













# Die Kämpfe und Leiden

der

# Evangelischen auf dem Eichsfelde

während dreier Jahrhunderte.

Heft II.

Die Vollendung der Gegenreformation und die  
Behandlung der Evangelischen  
seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

Von

Levin Freih. von Winkingeroda-Knorr.

---

Halle 1893.

Verein für Reformationsgeschichte.

FR.  
300.  
V5  
E. 11

100 100  
100 100  
100 100



## Inhalt.

	Seite
I. Die Bestrebungen zur Durchführung der Gegenreformation unter den Kurfürsten Wolfgang, Johann Adam und Johann Schweikart von Mainz bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges . . .	1
II. Die Vollendung der Gegenreformation während des dreißigjährigen Krieges . . . . .	55
III. Die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung des Kurfürstentums Mainz (1802) . . . . .	91
IV. Schluß . . . . .	111
Quellen . . . . .	114
Anmerkungen . . . . .	115



## I.

### Die Bestrebungen zur Durchführung der Gegenreformation unter den Kurfürsten Wolfgang, Johann Adam, und Johann Schweikart von Mainz bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges.

Als der am 20. April 1582 zum Nachfolger des Kurfürsten Daniel von Mainz erwählte Wolfgang von Dalberg die Regierung antrat, war die Bevölkerung des Eichsfeldes noch eine ziemlich vollständig evangelische, obwohl nur in wenigen, lediglich den adligen Gerichtsbezirken angehörigen Orten noch evangelische Geistliche sich behauptet hatten. In fast sämtlichen Pfarrdörfern der kurfürstlichen Aemter waren während der letzten Jahre fanatische römische Priester, zumeist Jesuiten, nicht nur für ihre Wohnorte, sondern auch für solche benachbarte Gemeinden zu Seelsorgern bestellt worden, denen bis dahin, Jahrzehnte lang, eigene und zwar evangelische Geistliche vorgestanden hatten. Die meisten jener Priester hatten es nach kurzem Aufenthalte verstanden, in ihren Wohnorten eine, oft nicht unbedeutende Anzahl von Personen der ärmeren Klasse für die römische Kirche zu gewinnen, und denselben die gleichen fanatischen Gesinnungen einzulösen, von denen sie selbst beseelt waren. Mit Hilfe dieser Personen, geschützt und unterstützt von den kurfürstlichen Behörden und Beamten, behaupteten sich die römischen Priester gegen den Willen der Bewohner der oft Stunden, ja Meilen weit von einander entfernten Dörfer ihrer ausgedehnten Pfarrsprengel in ihren Stellen. Der Oberamtmann von Stralendorf hatte für recht viele in den kurfürstlichen Aemtern gelegenen Dörfern, wo es irgend möglich war, nicht mehr ortseingesessene, sondern von auswärts

herbeigeholte, oft recht anrühige Personen<sup>1)</sup> zu „besoldeten“ Schultheißen bestellt. Für die ausgedehnten, im Besitze des Kurfürsten, der Klöster, ja auch einzelner Gemeinden befindlichen Waldungen war ein zahlreiches Forstpersonal angenommen, welches vom Forstmeister bis zum Waldhüter im Lande nicht heimisch war und lediglich aus Katholiken bestand. Jene Schultheißen und Förster geleiteten mit den von ihnen geführten wohlbewaffneten Scharen die Geistlichen aus ihren Wohnorten nach den evangelischen Dörfern und erzwangen von den Bewohnern den Besuch der Gottesdienste. Von sämtlichen, auch den evangelischen Inassen der Orte, für welche römische Priester zu Seelsorgern bestellt waren, wurde gefordert, daß sie nur von diesen die Einsegnung der Ehen, die Taufen und die Begräbnisse bewirken ließen. Es wurden aber nur solche Personen als Taufzeugen und zu Eheschließungen zugelassen, „welche zuvor sub una specie (unter einer Gestalt) kommuniziert und so den Nachweis geliefert hatten, daß sie von der Augsburgerischen Konfession abgewichen.“ Denen, welche sich bei Lebzeiten der römischen Kirche nicht angeschlossen, wurde das Begräbniß auf den geweihten Friedhöfen verweigert. Es wurde durchgesetzt, daß die Leichen solcher Personen außerhalb der Friedhöfe, ohne Begleitung der Ihrigen, ohne Gesang und ohne jede andere Feierlichkeit „wie unvernünftige Tiere beigejarrt wurden.“<sup>2)</sup> „Der Pfarrer war katholisch, hatte alle Kirchen inne, die Eingepfarrten waren beinahe sämtlich Protestanten, das Taufen, Begraben und das Kopulieren that der Pfarrer, in die Predigten und zum Abendmahl gingen sie auf die nächsten Dörfer.“<sup>3)</sup>

Am 6. August brachte die Ritterschaft, wie das bei einem Wechsel in der Person des Regenten üblich, dem Kurfürsten Wolfgang zu seinem Regierungsantritte ihre Glückwünsche schriftlich dar.<sup>4)</sup> In diesem Schreiben wagte die Ritterschaft die bisher fort und fort geübten Bedrückungen der Evangelischen zur Sprache zu bringen, und die Bitte auszusprechen, daß der Kurfürst, die ihnen „von seinem unmittelbaren Vorgänger zu mehreren malen gegebene gnädigste Zusage: uns unsere Gewissen frei und unbeschwert zu lassen“ erfüllen wolle. Der Kurfürst möge „ihnen, ihren Weibern, Kindern, Gesinde und armen Unterthanen in den größtentheils von ihren Vorfahren gestifteten Kirchen und in ihren

Gerichten den offenen Gebrauch der christlichen Religion Augsburger Konfession, darin sie geboren und aufgezogen, den Gebrauch der Sacramente zu ihrem Troste belassen und sie mit Jesuiten und dergleichen der Augsburgerischen Konfession widrigen Kirchendienern gnädigst verschonen“. Ob auf diese Eingabe irgend welche Antwort erfolgte, ist unbekannt, und ebenso wenig ist zu ermitteln gewesen, ob Kurfürst August von Sachsen der ebenfalls am 6. August an ihn gerichteten Bitte entsprochen hat, sein gütiges Fürwort für die evangelischen Eichsfelder in Mainz einzulegen. So viel steht fest, daß beide Eingaben irgend welchen Erfolg nicht hatten.

Kurfürst Wolfgang war entschlossen, den von seinem Vorgänger begonnenen Kampf mit aller Kraft fortzuführen und eine mildere Behandlung seiner evangelischen Unterthanen nicht eintreten zu lassen. Vom Beginne seiner Regierung an wurden nur noch den Jesuiten genehme Bürger zu Mitgliedern des Rats in Heiligenstadt zugelassen. Die kirchliche Feier, welche bisher beim Antritte neuer Ratsmitglieder in der Magdalen-Kirche stattgefunden hatte,<sup>5)</sup> wurde seit 1582 „auf die Bitte des Rats“ in der Jesuiten-(Marien-)Kirche abgehalten. Freilich weigerten sich später die Jesuiten, bei dieser Gelegenheit ein feierliches Amt abzuhalten, „weil zu Wenige an demselben teilnahmen“. <sup>6)</sup> Dem Rate und der Bürgerschaft zu Duderstadt erwiderte Kurfürst Wolfgang auf ihre wahrscheinlich erst im Jahre 1583 gestellte Bitte um Ueberlassung einer der Stadtkirchen an die Evangelischen am 13. Oktober des genannten Jahres:<sup>7)</sup> „Es befremde ihn, daß sie ihn wieder mit den Bitten behelligten, welche ihnen Kurfürst Daniel, ja selbst der Kaiser abgeschlagen habe. Sie möchten sich des Bescheides erinnern, der ihren Abgeordneten auf die Bitte um Ueberlassung einer alten Kapelle und der Hälfte der Schulen am 13. November 1579 erteilt worden (I. S. 82/84). Er sei „nicht willens sie zur katholischen Kirche zu zwingen“, sie sollten aber die Bürger, welche an den katholischen Gottesdiensten teilnehmen wollten, hieran nicht hindern. „Die Schulen könnten von den Kirchen nicht getrennt werden, deshalb sei es unmöglich, ihnen die Anstellung evangelischer Lehrer zu gestatten. Wollten sie katholische Lehrer präsentieren, so solle ihnen ihr ehemaliges Präsentationsrecht

wieder zu teil werden. Fast schein es, als ob sie neue Unruhen anzuzetteln gesonnen seien, da sie die Bildemeister zur Mitunterzeichnung ihrer Eingabe veranlaßt hätten“. Die Bittschrift mag nicht gerade sehr geschickt abgefaßt gewesen sein, da der Kurfürst sich den Gebrauch der in der Schrift enthaltenen „anzüglichen Ausdrücke, wie Teufelschikaneien und päpstliche Irrtümer“ auf das Ernstlichste zu verbitten genötigt sah. Den bis zum Jahre 1583 allgemein erhaltenen Gebrauch, nach der Predigt „die bei dem Volke sehr beliebten deutschen Lieder suspectae fidei“ (des unkatholischen Wesens verdächtig) zu singen, fing man an zu bekämpfen, aber selbst in der Jesuiten-Kirche zu Heiligenstadt konnte erst 1597 der cantus romanus“ (der lateinische Gesang) eingeführt und zugleich befohlen werden, daß anderer Gesang ferner nicht mehr geduldet werden solle.<sup>8)</sup>

Vielfachen Anlaß zu Reibereien gab der am 16. August 1584 erlassene Befehl des Kurfürsten, sich nach dem Gregorianischen Kalender zu richten, den zu befolgen sich die Evangelischen weigerten. Die Wiederholung dieses Befehls am 16. Februar 1587<sup>9)</sup> fand ebensowenig Beachtung und vermehrte nur die gegenseitige Spannung. Die kurfürstlichen Beamten und die katholische Geistlichkeit forderte Heilighaltung der Sonn- und Festtage nach dem Gregorianischen Kalender. Zuwiderhandelnde wurden, selbst wenn ihr Vergehen in völlig evangelischen Dörfern begangen, von den nicht zuständigen Beamten, ja von den in der Nachbarschaft wohnenden Pfarrern, Lehrern und Altaristen gepfändet und mit hohen Bußen belegt. Man erreichte aber durch die Strafen nur, daß die Protestanten um so hartnäckiger an dem Julianischen Kalender festhielten.<sup>10)</sup>

Auffallend tritt während der Regierung des Kurfürsten Wolfgang die Beteiligung der Jesuiten an den thätlichen Angriffen gegen die Evangelischen zurück. Die Jesuiten nahmen zwar 1583 die damals, sei es durch den Tod, sei es durch die Vertreibung der protestantischen Geistlichen vakant gewordenen Pfarreien zu Bickenriede, Küllstedt und Wachstedt, in der Nähe des Klosters Anrode, in Besitz,<sup>11)</sup> es liegt aber nicht eine einzige Nachricht über eine zu jener Zeit seitens der Jesuiten, oder in deren Beisein verübten Gewaltthätigkeit vor. Fast scheint es, als ob be-

stimmte Befehle des Kurfürsten sie hiervon fern gehalten haben. Desto mehr tritt die Thätigkeit des Ordens an den Schulen, vor allem an der mit ihrem Kolleg zu Heiligenstadt verbundenen höheren Schule hervor.<sup>12)</sup> Wie fast in allen von Jesuiten geleiteten Erziehungsanstalten, war auch in Heiligenstadt das Aufrücken der Schüler in höhere Klassen mit besonderen Feierlichkeiten verbunden. Die Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände während des Schuljahres waren an den Thüren der Kirchen, Jedermann sichtbar, angeeschlagen. In den Gängen des Kollegs befanden sich große Tafeln mit lateinischen und deutschen Versen. Für die besseren, oder wohl richtiger für die gefügigeren Schüler, waren Preise ausgesetzt, welche, nachdem die Jesuiten selbst, in der Regel lateinische Reden gehalten, öffentlich oder doch vor einem größeren gewählten Publikum verteilt wurden. Während die Jesuiten auf diese Weise bei ihren Schülern den Ehrgeiz und bei dem Publikum den Glauben an ihre eigene Gelehrsamkeit zu erwecken verstanden, suchten sie den großen Haufen durch theatralische Schaustellungen herbei zu locken und mit dem von ihnen geleiteten Institute zu versöhnen. So wurde im Jahre 1582 auf einer Bühne, welche der nun von Protestanten wohl völlig geäuberte Rat auf dem Markte errichten mußte, „der verlorene Sohn“ und „die büßende Magdalene“ aufgeführt, „wobei nicht nur die ganze Stadt, sondern auch das Landvolk häufig erschien und die Meisten bis zu Thränen gerührt wurden“. Mag auch der durch diese Vorstellungen, durch „den schicklichen Vortrag, die anständigen Geberden, die auffallende Kleidung der Personen“ hervorgerufene Eindruck kein so „unglaublicher“ gewesen sein, als die Mitglieder des Ordens Jesu zu behaupten für gut fanden, so wird doch die geschickte Reklame, deren Wert die Jesuiten früh erkannten, manches arglose Gemüt bestochen und dazu beigetragen haben, „den Haß gegen die Jesuiten zu mildern, und die Heiligenstädter Bürger vermocht haben, ihre Kinder zu den Jesuiten in die Schule zu schicken.“

Die Erfolge, welche die Jesuiten auf diesem friedlichen Wege errangen, müssen aber nicht allzugroß gewesen sein; jedenfalls genügten sie den kurfürstlichen Behörden nicht, da diese die Ausbreitung der römischen Kirche bald wieder mit Gewalt herbeizu-

führen suchten. Im Jahre 1586 fiel der Vogt zu Worbis mit einem großen Haufen Gewaffneter, unter denen sich der Schultheiß aus Heuthen durch rohe Gewalt hervorthat, in das Braunschweigische Dorf Rüdigershagen, ließ wieder, wie in den Jahren 1578 und 1579 (I. S. 85) die Kirche mit Gewalt öffnen und stellte den herbeigetriebenen Bewohnern des Ortes einen in der Nachbarschaft wohnenden Geistlichen als ihren Pfarrherrn vor. Einen evangelischen Geistlichen hatte der Vogt nicht zu verjagen, da Rüdigershagen damals noch ein Filial von Deuma bildete, wo nach Vertreibung des Jesuiten Maurer wieder ein protestantischer Prediger eingezogen war, den unbehelligt zu lassen, wie wir sehen werden (S. 9), besondere Gründe vorlagen. Wohl aber schritt der von dem Vogte geführte Haufen zur Plünderung und schleppte einiges Vieh mit fort.<sup>13)</sup> Kurz vor Weihnachten 1587 drang der erzbischöfliche Kommissar selbst, begleitet von einer Schar reifiger Knechte und mehreren Förstern, in das Hansteinsche Dorf Wiesenfeld und in den Bodenhausenschen Ort Rohrberg ein, verjagte die in diesen Orten vorhandenen Prediger, erbrach die Kirchen und führte nach deren Weihung römische Priester ein, von denen der in Rohrberg eingesezte auch das Pfarrhaus in Besitz nahm.<sup>14)</sup> Kaum hatte der Kommissar mit seinen Mannschaften die Dörfer verlassen, so erhoben sich deren Bewohner, welche sich seit mindestens 49 Jahren zum evangelischen Glauben bekannten (I. S. 22), vertrieben die ihnen aufgedrungenen Pfarrer, holten ihre bisherigen Geistlichen wieder herbei und nahmen, um das Leuten mit den Glocken zu verhindern, deren Schwängel oder Klöppel hinweg. Zum evangelischen Gottesdienste kam Jedermann ungerufen.

Wegen des gewaltjamen Eindringens des Kommissars in die gedachten Dörfer richtete die gesamte Ritterschaft am 16. Januar 1588 eine Beschwerde an den Kurfürsten, welche derselbe am 8. April dahin beantwortete: daß es sich mit seiner Landeshoheit nicht vertrage, wenn seine Vasallen wider seinen Willen evangelische Geistliche anstellten und verlangten, er solle diese Geistlichen als rechtmäßige Pfarrherrn anerkennen. Er sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß seine Unterthanen nicht von ihm und von den durch ihn angestellten Seelsorgern abwendig gemacht würden.



Wie die Ritterſchaft zu der Behauptung käme, daß ſie und ihre Unterthanen ſich biſher in der ungeſtörten Ausübung des evangelischen Bekenntniſſes befunden hätten, ſei ihm unbegreiflich, da die Ritterſchaft doch wiſſen müſſe, daß weder er noch irgend einer ſeiner Vorgänger jemals die Veränderung des Kirchenweſens gutgeheißen habe. Waß die angeblich gegen ſie verübten Gewaltthätigkeiten anlange, ſo wiſſe er zur Zeit — nach 4 Monaten — nicht, wie weit ſein Kommiſſar gegangen ſei. Wohl aber ſei ihm bekannt geworden, daß die von Bodenhausen und von Hanſtein ſich an den von ihm beſtellten Pfarrern vergriffen und die Befehle des Kommiſſars unbeachtet geſaßen hätten. Er erwarte, daß Aehnliches in Zukunft unterbleibe, und daß ſeinem Kommiſſar hinfort der ſchuldige Gehorſam geleistet werde.

Infolge dieſes Beſcheides, welcher dem Oberamtmanne mitgeteilt ſein wird, fand ſich dieſer mit dem Kommiſſar und einer zahlreichen bewaffneten Mannſchaft am 14. Mai in beiden Dörfern ein, erzwang die Eröffnung der Kirchen und führte die römischen Prieſter zum zweiten Male ein. Die evangelischen Geiſtlichen entflohen. Nun ergriffen auch die von Bodenhausen die Waffen — von den von Hanſtein wird nicht das Gleiche berichtet —, fielen im Juni „zu Roß und zu Fuß in Rohrberg ein“ und jagten den Pfarrer „nebt deſſen alten Eltern“ aus dem Pfarrhauſe, ihn bedrohend, „ſie würden ihm die Büchſen auf dem Kopfe zerſchlagen, wenn ſie ihn nochmals im Pfarrhauſe beträfen“. <sup>15)</sup> Wieder kamen der Amtmann und der Kommiſſar mit einem Hauſen Reiſiger nach Rohrberg und ſetzten den vertriebenen Pfarrer zum dritten Mal ein. Auf die nochmals von den Bodenhausen allein am 8. Juli und 1. Auguſt erhobenen Beſchwerden ward ihnen am 20. Auguſt ein abfälliger, aber doch ziemlich ruhiger Beſcheid des Kurfürſten. <sup>16)</sup> Sie forderten, ſo ſagte derſelbe, Ungebührliches. Sie hätten zwar den Pfarrer zu präſentieren, ihm allein aber ſtehe das Recht zu, den präſentierten Pfarrer zu beſtätigen und einzuführen. Einen evangelischen Geiſtlichen könne er weder beſtätigen noch einführen laſſen. Ihre Behauptung, daß ihnen das Recht zuſtehe, den von ihnen gewählten Geiſtlichen ſelbſt anzustellen und einzuführen, und daß dieſes Recht von ihnen länger als 100 Jahre ausgeübt ſei (I. S. 4), ſei unzu-

treffend. Noch am 27. Juni 1555 (I. S. 32) hätten ihre Voreltern, als Besitzer der drei Dörfer: Rohrberg, Freienhagen und Rodenbach (jetzt Wüstung), dem Kurfürsten Daniel den Huldigungseid geleistet und dadurch anerkannt, daß sie und die Bewohner der genannten Dörfer Unterthanen der Kurfürsten von Mainz seien. Mit ihnen, seinen Unterthanen, könne er sich in einen weiteren Schriftwechsel über die Rechte nicht einlassen, die sie ihm gegenüber beanspruchten. Wollten sie den unnützen Streit weiter verfolgen, so möchten sie sich am 6. November n. St. Abends in seiner Kanzlei einfänden, es solle dann am anderen Tage mit ihnen verhandelt werden. Er rate ihnen aber, sich vorher bezüglich der ihnen, als seinen Unterthanen, über die gedachten Dörfer zustehenden Rechte durch den Oberamtmann belehren zu lassen.

Auch hiermit fanden die Kämpfe um die Rohrberger Kirche nicht ihr Ende. Die Bewohner des Ortes hatten sich der Kirchenschlüssel bemächtigt und hinderten den ihnen zum dritten Male aufgedrungenen Pfarrer, welchem ein verbrecherisches Leben, wie es scheint nicht mit Unrecht (S. 20), vorgeworfen wurde, die Kirche zu betreten. Ja es hatte sich wieder ein evangelischer Geistlicher eingefunden, welcher in Rohrberg und Freienhagen regelmäßig Gottesdienst hielt. Diesmal schritt der Oberamtmann weshalb ist unklar, nicht zu Gunsten des katholischen Pfarrers ein. Der erzbischöfliche Kommissar beschwerte sich deshalb direkt bei dem Kurfürsten „über die abermals von den von Bodenhäusen vorgenommene Versperrung der Rohrberger Kirche und über das Eindringen eines Prädikanten“, so wie wahrscheinlich auch darüber, daß der Oberamtmann diesen Uebergriffen keinen Einhalt gethan. Der Kurfürst verfügte infolge dieser Beschwerde am 20. Oktober 1590 sehr ungnädig an den Oberamtmann: <sup>17)</sup> Er habe geglaubt, dem Oberamtmanne sei genau bekannt, was ihm zu thun obliege. Da diese Annahme aber nicht zutrefte, so werde ihm eröffnet, daß der Kurfürst nicht gewillt sei, sich mit den von Bodenhäusen, seinen Landsassen, in der Sache „weitläufig zu libellieren“. Der Oberamtmann solle den neuangewonnenen Pfarrverweser <sup>18)</sup> in seinen Rechten schützen, die Leute, welche die Kirchenschlüssel an sich genommen, strafen, und die Schlüssel wieder herbeischaffen. Sei Letzteres nicht möglich, so möge er die Kirche mit Gewalt öffnen

lassen, neue Schlösser und Schlüssel zu derselben beschaffen, und diese dem einzuziehenden Pfarrer behändigen. Den Unterthanen sei unter Androhung der höchsten Ungnade und schwerer Strafe aufzugeben, dem eingesetzten Pfarrer pünktlichen Gehorsam zu leisten, die Pfarrgefälle vollständig und pünktlich zu liefern, und ihn als ihren Seelsorger zu ehren. Den Prädikanten, welcher in Rohrberg und Freienhagen gepredigt habe, solle der Oberamtmann austreiben und nicht dulden, daß ihm die Kirchen wieder geöffnet würden.

Zu derselben Zeit, zu welcher die gewaltsame Inbesitznahme dieser beiden evangelischen Kirchen erfolgte, fand der Uebertritt des evangelischen Predigers Johannes Wandt in Deuna zur römischen Kirche statt. Wandt, welcher bald nach der Vertreibung des Jesuiten Maurer (I. S. 85) nach Deuna gekommen<sup>19)</sup> und seit einiger Zeit wegen seines anrüchigen Lebenswandels mit seinen Pfarrkindern zerfallen war, hatte sich dem erzbischöflichen Kommissar unterworfen; dieser nahm ihn, nachdem er die Kirche und das für einen evangelischen Geistlichen erbaute Pfarrhaus (I. 30) den Katholiken übergeben hatte, zu Gnaden an, belegte ihn zwar mit einer Geldstrafe, bestellte ihn aber demnächst, zur Belohnung für seinen Uebertritt zur römischen Kirche, zum Pfarrer in Stadt Worbis. Mit seinem Filiale Rüdigershagen hatte Wandt nicht in gleicher Weise verfahren können. Sobald Wandts Abfall gemutmaßt worden, hatte der Herzog von Braunschweig als Landesherr, auf Vorschlag des Patrons Christof von dem Hagen, den in Zaunröden, einem benachbarten unter sächsischer Hoheit stehenden Dorfe angestellten Prediger Johann Schaub auch zum Pastor für Rüdigershagen ernannt. Kaum hatte der erzbischöfliche Kommissar Bunthe erfahren, daß Schaub am 21. Februar 1591 a. St. seine Antrittspredigt in Rüdigershagen gehalten habe, so bemächtigte sich, trotz der dringenden Abmahnungen der Braunschweiger Behörden zu Herzberg und Osterode, der Vogt zu Worbis des Dorfes und der Kirche, und setzte den von 350 Bewaffneten geleiteten Pfarrer zu Bernterode, einem etwa 1 1/2 Stunden unterhalb Rüdigershagen gelegenen Dorfe, zum Ortsgeistlichen ein, welcher sofort eine Messe in der Kirche abhielt. Die braunschweigischen Behörden führten nun den Pastor Schaub, welcher inzwischen eine

förmliche Bestallung in Form eines Lehnbriefes von Christof von dem Hagen erhalten,<sup>20)</sup> am 14. März a. St. als Geistlichen ein, und die gesamte Gemeinde erkannte Schaub als ihren Seelsorger an. Solche Einfälle, wie sie bisher in Rüdigershagen stattgefunden hatten, wiederholten sich, um das gleich vorwegzunehmen, vom Frühjahre 1591 an fast alle paar Monate und waren stets mit einer Plünderung verbunden. Bis zum Jahre 1598 wurden von den immer durch kurfürstliche Beamte begleiteten oder geführten Haufen 230 Malter Getreide aus Rüdigershagen fortgeführt und dem Besitzer des dasigen Schlosses, dem mehrgenannten von dem Hagen, beziehentlich dessen Söhnen, durch die Mainzischen Schultheißen zu Beberstedt,<sup>21)</sup> Heuthen, und Hüpstedt mehrere Pferde weggenommen. In dem letztgenannten Jahre ergriff Herzog Heinrich Julius von Braunschweig Repressalien. Er belegte die Einkünfte, welche das Martinsstift zu Heiligenstadt und verschiedene Eichsfelder Klöster und Pfarrer aus seinen Staaten zu beziehen hatten, mit Beschlag und erzwang hierdurch, daß die Mainzer Behörden nicht nur den seinen Unterthanen in Rüdigershagen zugefügten Schaden ersetzten, sondern auch, wenigstens für längere Zeit, die Einfälle in dieses Dorf einstellten.

Der Druck, welchen der römische Klerus und der gänzlich in dessen Händen befindliche Oberamtmann von Stralendorf auf die evangelischen Eichsfelder ausübte, war so groß, daß zu jener Zeit Viele, besonders Bewohner der Städte, die Heimat um ihres Glaubens willen verließen.<sup>22)</sup> So zogen aus Heiligenstadt die Bornemann und Kastrop nach Göttingen, die Eckels nach Schmalfalden, die Listemann nach Allendorf a. W., die Maul nach Nordhausen, die Frohne nach Mühlhausen, die Strecker nach der zuletzt genannten Stadt, nach Langensalza und Thamsbrück, die von Zelle nach Arnstadt.<sup>23)</sup> Auch aus Duderstadt und den benachbarten Dörfern suchten viele Einwohner in der Fremde Schutz gegen die Verfolgungen, denen sie in der Heimat ihres Glaubens halber ausgesetzt waren.<sup>24)</sup> In der Regel wandte nur ein Teil der Familien der alten Heimat den Rücken, doch zogen auch in nicht allzu seltenen Fällen sämtliche Glieder eines Geschlechtes in die Ferne. Der große Haufen fügte sich dem Drucke, ja auch evangelische Prediger wurden ebenso wie Wandt (S. 9) ihrem

Glauben untreu. Pastor Höne zu Tastingen berichtete am 20. Oktober 1582,<sup>25)</sup> „daß in der Neuulichkeit, etwa in 14 Tagen nacheinander, drey Apostaten propter ventrem (des lieben Brotes halber) von der Wahrheit des Evangelii abgefallen und zu der katholischen Kirche sich gewendet haben“. Der Eine sei gestorben und habe kurz vor seinem Ende „seine Beichtkinder spöttischer Weise gefragt: „„wie sie doch das Sakrament (des Abendmahls) haben wollten: grün, grawel, swarz, braun, roth?““ Die Verrohung einzelner Personen, besonders unter den zahlreichen, durch harten Zwang der römischen Kirche gewonnenen Konvertiten war ins Ungeheure gewachsen. Andererseits war aber unter der dem bisherigen Glauben treu gebliebenen Bevölkerung noch ein reges religiöses Gefühl lebendig. Der Einzelne war sich seiner Schuld bewußt und hatte ein heißes Verlangen nach Versöhnung mit Gott. So stellten der Schulze, die Vormünder und die ganze Gemeinde zu Breitenholz,<sup>26)</sup> in welcher der evangelische Geistliche zu Niederorichel (I. 25), so lange er lebte, die Seelsorge ansgeübt hatte, ihren Patronats- und Gerichtsherrn, den Brüdern Hans und Otto von dem Hagen, Christophs Söhnen zu Teuna am 18. April 1594 a. St. ihre traurige Lage in schlichten, aber eindringlichen Worten vor.<sup>27)</sup> „Seit 16 Jahren entbehrten sie eines Geistlichen und Seelsorgers. Die Kinder, welche ihnen der gütige Gott geschenkt, hätten sie, damit dieselben des Sakraments der Taufe theilhaftig würden, von einem Orte zum andern tragen müssen. Ihre Kinder, ihr Gesinde wüchsen wie die unvernünftigen Tiere auf, hörten an keinem Sonntage, an keinem Festtage das Evangelium, wüßten nichts von der Strafe der Sünden, von Gottes Wort, von dem Katechismus, Nichts von der versöhnenden Macht des Sakraments des Leibes und Blutes Christi. Die Sterbenden entbehrten der Tröstungen eines Geistlichen; viele führen dahin in ihren Sünden. Die Gestorbenen müßten wie die unvernünftigen Tiere, ohne Begleitung eines Geistlichen, ohne Predigt in die Erde gesenkt werden“. Die von dem Hagen, „denen als ihren Patronats- und Gerichtsherrn, Gott auch ihr Seelenheil anbefohlen,“ möchten erwägen, welche Folgen ein solch unchristliches, heidnisches Leben haben müsse. Sie hätten lange in schwerer Betrübniß mit den Ihrigen geseßen, weil sie das Wort

Gottes nicht gehört. In ihrem Elende bäten sie, „von ihrem Gewissen gedrängt, der allmächtige Gott wolle ihre Herren mit seinem Segen und seinem heiligen Geiste erleuchten, daß dieselben zur Ehre Gottes, zur Beförderung des seligmachenden Wortes ihres alleinigen und wahren Mittlers und Erlösers Jesu Christi diesem elenden und unchristlichen Zustande bald ein Ende machten“ und dafür Sorge trügen, daß wieder ein christlicher Prediger und Seelsorger bei ihnen eingesetzt werde. „Es handele sich nicht um Geld und Gut, sondern um weit höheres, um ihr eigenes und um ihrer Herren Seelenheil und Seligkeit.“ So sehr auch die Brüder von dem Hagen sich bemühten, der von ihnen voll anerkannten Verpflichtung zu genügen und einen evangelischen Prediger zur Pastorierung des Dorfes zu vermögen, so gelang ihnen das nicht. Einen katholischen Priester wollten weder die Bewohner von Breitenholz, noch deren Gerichtsherrn, und einen evangelischen Geistlichen durften Letztere nicht zu berufen wagen. Selbst die nächsten, allerdings Meilen weit entfernt wohnenden evangelischen Geistlichen scheuten sich, in dem Dorfe Gottesdienst zu halten; hatten sie doch, so bald sie außerhalb ihrer Wohnorte Amtshandlungen verrichteten, ihre Aufgreifung und Abhiebung über die Landesgrenze, wenn nicht Schlimmeres zu gewärtigen. So blieb Breitenholz noch lange Jahre ohne Seelsorger. Ebenso wie die Bewohner dieses Ortes mögen sich viele Eichsfelder vergeblich nach einem Prediger, nach dem Genusse des Sacraments geseht haben.

Nicht allein die offenen Befenner des Protestantismus hatten unter dem Drucke und unter der Parteilichkeit der Mainzer Behörden zu leiden: auch alle jene Personen, welche nicht an dem von dem Oberamtmanne und von den übrigen Mainzer Beamten fort und fort geschürten Streite zwischen Katholiken und Protestanten teilnahmen, besonders aber diejenigen, welche sich bemühten, ein leidliches Verhältnis zwischen den Anhängern beider Konfessionen herzustellen, mußten Gleiches erdulden. Eine große Erbitterung hatte die gesamte Bevölkerung ergriffen und sehr Viele mit einem Mißtrauen gegen die Mainzer Räte erfüllt, welches auf dem Landtage im Jahre 1591 unzweideutigen Ausdruck fand. Kurfürst Wolfgang forderte „unter Hinweis auf den gefährlichen

Zustand des Reiches und unter Darlegung ehlicher Exempel“ von den am 5./15 Mai „bei der Fegebankswarte gegen Heiligenstadt“ versammelten Landständen, sie sollten „zum Schutze des Landes gegen äußere Feinde und gegen innere Unruhen“ auf ihre Kosten nicht nur eine Truppenmacht werben, sondern auch das Landvolk bewaffnen. Die Landstände, unter denen sich von der katholischen Geistlichkeit die Aebte von Gerode und Reifenstein, sowie der Decan des Martinsstiftes befanden, beschloffen aber, indem sie vorsichtig, vermieden, sich über die Geldforderung zu äußern, „einheitslich“, dem Oberamtmanm mündlich vortragen zu lassen: 25) Aeußerer Friede sei am Besten durch „ein gutes Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten und Ständen des Reichs“ zu erreichen. Ein solches würde „dieser Landschaft gleichsam unersteigliche Mauern schaffen“ und „auf Ausrufung des milden Segens des Allmächtigen zur ferneren Beschirmung des Landes dienen“. Aeußerer Friede könne jedoch nur dann „sicher gepflanzt“ werden, wenn innere Einigkeit erhalten werde, „es liege aber am Tage, daß den Landständen, vor allem der Ritterschaft, seither in einem und anderem Wege vielfältige Molestiones, beschwerliche und fast unerträgliche Eingriffe und Bedrohungen ohne alle Ursachen zugefügt werden“. Dergleichen Thätlichkeiten müßten „allerhand Mißtrauen und Verbitterung der Gemüter unter einander gebähren“. Sie baten dringend, „daß dergleichen Beschwerden und Eingriffe . . . gänzlich abgeschafft, ein jeder Landstand und bevorab die Ritterschaft sampt und sonders in dem Stande, wie S. Kurf. Gn. sie (beim Regierungsantritte) befunden, gnädigst belassen und geschützt werden möge.“ Auch unter den Landständen seien etliche Privataffekte und Simulteten [Streitigkeiten und Argwohn] entstanden. Damit man aller Gefahr desto baß ab sein könne . . . würde es nicht undienlich sein, daß S. Kurf. Gn. dahin sehen ließe, daß die Gemüter der Unterthanen . . . wiederumb vereinbart und alle Zwietracht und Irrungen . . . niedergelegt würden“. Sie wären sich ihrer Pflichten zur Verteidigung des Landes sehr wohl bewußt und würden ihren treuen Gehorsam gegen den Kurfürsten sicher erweisen. „Insonderheit ließen sich die Landstände einseitig gefallen, daß S. Kurf. Gn. gute und dienliche Personen mit Zuthun, Vorwissen und Bewilligung der Landstände gnädigst ver-

ordne, welche im Notfalle anzugeben wüßten, wie man zum Schutz und Hilfe schreite“. Es möchten aber nur „hinlänglich qualifizierte und unangefeindete und unverhaßte Personen“ zu ihren Führern „deputiert werden, damit Aus- und Inländische friedlich sein könnten“. Was die „angedeutete Musterung und Bewehrung der Unterthanen“ betreffe, so wollten sie alle Mühe anwenden, „damit ihre Unterthanen jeder Zeit in guter Bereitschaft gefunden würden“. „Landstände und Ritterschaft wollten sich aber hierbei getrösten, daß der Kurfürst gnädige Anordnung . . . erlasse, damit ihre, der Landstände Unterthanen, wenn sie bewehrt, nicht gegen sie, die Landstände, und also wider ihre eigene unmittelbare Obrigkeit, wie sonst bisher geschehen, angereizt, in ihrem Mutwillen gestärkt und den Herren über deren Haupt gezogen würden“. Die Landstände wollten also die geforderten Gelder nicht bewilligen, weil sie, wohl nicht mit Unrecht, befürchteten, der Oberamtman würde, wenn ihm noch mehr bewaffnete Mannschaften zur Verfügung gestellt worden, diese zumeist zu ihrer eigenen Unterdrückung, und sicher zur Durchführung der Gegenreformation benutzen. — Die im folgenden Jahre vom Kurfürsten auf das Eichsfeld entsandten Kommissarien erhielten bei den Verhandlungen mit den Ständen dieselbe Antwort (S. 35), es änderte sich aber die Sachlage nicht. Immer höher stieg die gegenseitige Erbitterung, so daß es auf dem am 14/24. November 1594 bei der Fegebankswarte zusammengetretenen Landtage zu sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Oberamtmanne von Stralendorf und den Mitgliedern der Ritterschaft kam.<sup>29)</sup> Letztere, so wie die Abgeordneten der Städte wollten die Bewilligung der geforderten ziemlich hohen außerordentlichen Steuer — 60 000 Gulden — davon abhängig machen, daß ihre so oft, fast auf jedem Landtage, erhobenen Beschwerden abgestellt, oder daß ihnen wenigstens die Untersuchung dieser Beschwerden ganz fest zugesichert würde. Die kurfürstlichen Räte erklärten, sie hätten den ganz bestimmten Befehl, die unbedingte Bewilligung der Steuern zu fordern und könnten sich daher hier auf eine Prüfung von Beschwerden nicht einlassen. Sie seien aber bereit, die Beschwerden der Ritterschaft in Heiligenstadt entgegen zu nehmen. Sobald ihnen die Ritterschaft ihre Beschwerden „schriftlich unter Beifügung der Beweismittel für die Richtigkeit der



behaupteten Uebelstände einreiche — wie das seitens der Städte bereits geschehen — würden sie nicht säumen, in deren Prüfung einzutreten und der Ritterschaft ihren Bescheid zu erteilen“. Infolge dieser Zusage der Räte sprach die Ritterschaft zwar, gleich der Geistlichkeit und den Städten, die Bewilligung der geforderten außerordentlichen Steuern aus, bestellte aber einen Ausschuß von 7 ihrer Mitglieder,<sup>30)</sup> welcher den Auftrag erhielt, ihre Beschwerden zusammenzustellen und mit seinen Vorschlägen, „wie den Uebelständen — ohne dem Kurfürsten und dessen Rechten zu nahe zu treten — abgeholfen werden könne, den Räten zu übergeben“. Der Ausschuß beeilte sich aus dem ihm vorliegenden reichhaltigen Materiale bereits am folgenden Tage die „Generalgravamina“ abzufassen und den Räten am 16/26. November in einem Schriftstücke vorzulegen, welches acht einzelne Punkte enthielt.<sup>31)</sup>

„1. Anfänglich bezengen sie vor Gott, wie es ihnen zum Höchsten beschwerlich ist, daß sie bishero die Aenderung der Religion dabei sie von Jugend auf nunderweiset und erzogen und als dem Worte Gottes und der Augspurgischen Konfession gemäß durch Gottes Gnade bis an ihr Ende beständig zu verharren gedenken, in ihren Dörfern und Gerichten erfahren, gedulden und vor Augen sehen müssen, daß ihre armen Leute von ihren igtigen Pastorn nicht allein in der Lehre und Glauben nicht gebessert, sondern durch deren unordentliches Leben und Wandel zum Aeußersten geärgert werden“.

„2. Dann (es ist) offenbar und mit vielen Exempeln zu bescheinigen, daß die neuen Pastorn mehrenteils ein gottlos, verruchtes Leben führen und in offener Unzucht, Ehebruch, Blutschande, Mord und dergleichen Unthaten eines- teils begriffen worden, teils aber solcher Laster halben bis über die Ohren in Verdacht und Unruht stecken, und zu geschweigen des übermäßigen Fressens und Saufens sambt anderer Leichtfertigkeit, sich nicht scheuen . . . nach dem weltlichen Schwert zu greifen, ihre Pfarrefinder, die sie mit den Gezezen Gottes strafen sollten, mit Geldbußen belegen . . . sich gegen ihre Junker vñlehnen, sie feindselig zu bedrohen sich nunderstehen . . . zu welchem Ende sie sich

nicht allein of der Straßen mit Rohren, kurz und lang, behängen, sondern dieselben anstatt des Glockenklangs von den Kirchtürmen . . . abzuschließen und unterfangen“ Aus alle dem sei „ihr geistlicher unbefleckter Wandel, damit sie ihren Zuhörern fürleuchten sollten, nicht zu spüren“. Es werde vielmehr „groß Ergernuß gestiftet und die junge unbändige Welt zu gleichmäßiger Sicherheit und allerhand Lastern nicht wenig angereizt“. Durch diese Unordnungen werde

- „3. die geistliche Jurisdiction etwas weit extendiert . . . den Gerichtsjunkern gegen verbrecherische Personen der erste Angriff . . . abgestriekt und entzogen . . . den gemelten Pastorn die Fortsetzung ihres ungehaltenen Wesens gar wohl und bequemlich gemacht“, was „den Gerichten präjudicirlich und nachtheilig ist“.
- „4. Ueberdies werde die Ritterschaft an ihren Gerichten dadurch „hochlich prägraviert und verkürzt, daß ihre Leute und Gerichtsunterthanen“ ohne ihr Wissen nach Heiligenstadt vorgeladen, zur Befolgung dieser Vorladungen mit Gewalt gezwungen und „zu besonderer Landhuldigung gedrungen werden“. Es werde ferner
- „5. gegen etliche der Ritterschaft von den kurfürstlichen Beamten, sonder Zweifel ohne S. Kurf. Gn. Befehlich, mit unnötigen Einfällen und Abnehmung der Gefangenen dermaßen geschwinde procediert und verfahren, daß sie kaum zu notdürftiger Verantwortung kommen, noch weniger aber mit ihren ziemlichen [geziemenden] Erbieten gehört werden könnten“. Dadurch würde „den Gerichten ihre Kraft entzogen und dem ohne das unbändigen Böbel zu widerwärtiger Rebellion und Ungehorsam ein gewünschter Anlaß gegeben“.
- „6. Dagegen wird die heilsame Justicia jezaweilen merklich protrahiert und nicht dermaßen schleunig befördert“, wie es die Notdurft erfordere und „S. Kurf. Gn. gern sehe und ernstlich befohlen“. „Alte längst entschiedene Sachen und sonstige Irrungen werden oftermals zu unnötiger

Weiterung remittiert, die Untertanen gegen ihre Oberen und vice versa die Obrigkeit gegen ihre Untertanen unnötiger Weise zu weiterschweifenden gefährlichen Prozessen angewiesen und gedrungen“.

7. Sei den Prälaten und der Ritterschaft durch kurfürstlichen Befehl verboten worden, Güter in den Städten und Dörfern des Eichsfeldes an sich zu kaufen, obwohl sie sich erboten hätten, die auf diesen Gütern ruhenden Lasten unverändert zu tragen. Sie müßten aber sehen, „daß eßliche eigennützige Privatleute“, diesem Befehle zuwider, alle Güter in Städten und Dörfern häufig an sich reißen und den gemeinen Mann mit geringem Gelde ausheben und verderben“. Prälaten und Ritterschaft würden gehindert, ihr Einkommen zu verbessern, „obwohl sie die fürnembste Last und Gefahr im Lande tragen müßten“, und andere zögen den Vorteil.<sup>32)</sup>
8. Würden die Irrungen mit dem Herzoge von Braunschweig unerträglich. Die Ritterschaft werde von dem Herzoge in dem Ihrigen bedrängt, hätte aber „Schutz für Gewalt bei S. Kurf. Gn. nicht zu hoffen oder zu erwarten. Die bedrängten Stände würden der Macht des Herzogs zu widerstehen außer Stande sein, und endlich zur Versicherung ihres Leibs und Guts der Gewalt cedieren und dasjenige thun und eingehen müssen, was Braunschweig verlange.“

„Dieweil dann obangezogene Beschwerden nicht gering, sondern also beschaffen, daß sie zu vörderst Gottes Ehre und eines Jeden christlich Gewissen, sodann den gemeinsamen Wohlstand des Landes und der Stände und consequenter S. Kurf. Gn., als des Landesfürsten, Interesse“ berührten, so hoffe der Ausschuß, „S. Kurf. Gn. werde als milder Landesvater geruhen:

- „1. Derjenigen unterthänigst getreue Lehnsleute und die Ihrigen bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit göttlichen Worts und der approbierten Augsburgerischen Confession, auch deren freien Exercitio gnädigst verbleiben und darwider fürbaß nicht gravieren und beschweren zu lassen.“

- „2. Allen Mißbrauch und ärgerlich Leben der neuen Pastoren abzuschaffen,
3. die geistliche Jurisdiction gnädigt zu moderieren,
4. u. 5. die Ritterschaft bei der verliehenen weltlichen Gerichtsbarkeit und anderen Gerechtigkeiten in ruhigem Besiß und Genuß zu erhalten.
6. Auch benebens gehörllicher Administration und Erteilung der heilwertigen Justicia eines Jeden notdürftigen und befugten Rechtens zu sichern,“
7. den Befehl, durch welchen den Prälaten und Rittern der Ankauf von Ländereien verboten worden, aufzuheben, oder Ausnahmen von diesem Verbote nicht zu gestatten.
8. Endlich die Ritterschaft wider alle gewaltsame Turbation (von Braunschweig) bey gleich und recht zu manutenerien, verteitigen und schützen.“

Bei Empfangnahme dieser umfangreichen Beschwerdeschrift ließen die Räte zwar ziemlich deutlich durchblicken, daß sie die angebrachten Klagen im Allgemeinen für unbegründet hielten, verlangten aber doch, daß „eine Spezialdeduktion der Beschwerden eines jeden von Adel“ aufgestellt und ihnen eingereicht werde.<sup>33)</sup> Infolgedessen forderte der Ausschuß noch am 16. November jedes einzelne Mitglied der Ritterschaft auf, seine Klagen schleunigst dem Advokaten Tilesius zu Mühlhausen mitzuteilen, der mit deren Ordnung und Zusammenstellung beauftragt sei.<sup>34)</sup> Diese Arbeit des Tilesius (die Specialgravamina), ein nicht weniger als 178 Folioseiten füllendes Heft<sup>35)</sup> wurde den Räten am 29. November übergeben.<sup>36)</sup> Dasselbe enthält leider gar keine Nachrichten über die Verjagung der evangelischen Geistlichen, über den auf die Bevölkerung geübten Zwang zum Besuche der „von den neuen Pastoren“ abgehaltenen Gottesdienste; man hielt es „für unnötig den ersten Beschwerdepunkt zu verificieren, zumal die Beschwerung der veränderten Religion vor Augen und der Ritterschaft im gemein sambt ihren Leuten und Unterthanen ob dem Halse schwebet.“ Nur darauf wurde hingewiesen, daß die Ritterschaft „etliche Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser [für Evangelische] fundiert, und die Pfarrlehne sich vorbehalten habe, jetzt aber ihrer Rechte beraubt werde.“<sup>37)</sup> Ihre „christlichen Stiftungen würden mit solchen

Pastoren molestiert, die ihnen, nicht nur in Lehre und Bekenntnis, sondern auch mit Worten und Werken entgegen und zuwider seien“. Dagegen bietet das Heft eine Fülle von Nachweisen über das lasterhafte Leben und den Uebermut vieler katholischer Geistlichen. Eine Menge von Fällen werden zur Sprache gebracht, in denen der Oberamtmann eine große Anzahl namentlich genannter Personen aus den protestantisch gebliebenen Dörfern, — so besonders aus den S. 11 gedachten Breitenholz — ohne jeden Grund durch bewaffnete Haufen in ihren Wohnorten verhaften und nach dem Rüsteberge führen ließ, wo sie Wochen, ja Monate lang ohne Verhör gefangen gehalten wurden, ohne zu erfahren, was sie verbrochen haben sollten. Wieder andere zahlreiche Fälle werden angeführt, in denen Stralendorf, als Landrichter, mit der größten Parteilichkeit verfahren, die Rechtspflege völlig lahm gelegt und nach der alten Regel: „divide et impera“, leider mit Erfolg, Zwietracht zu säen gesucht hatte. Die in dem Hefte aufgeführten Thatsachen ergeben ferner, daß das Alles lediglich deshalb geschah, weil die große Menge der Bevölkerung nicht zur katholischen Kirche übertreten, oder nicht an dem Kampfe gegen die Evangelischen teilnehmen wollte. Dann aber werden auch einzelne Thatsachen berichtet, welche den Eigennuz Stralendorfs und seiner Genossen deutlich darlegen.

Das Material ist ein so enorm großes, daß eine einigermaßen erschöpfende Wiedergabe desselben die dieser Darstellung gesteckten Grenzen weit übersteigen würde. Wir müssen uns daher darauf beschränken, nur einige der bezeichnendsten Fälle anzuführen.

Der Pfarrverweser von Hüpstedt, welcher „zu Roß und zu Fuß stets lange und kurze (Feuer) Rohre mit sich führte“, jagte und sichte nach seinem Belieben in den Jagdbezirken und Gewässern der vom Hagen. Wurde er deshalb zur Verantwortung aufgefordert, so drang er mit Gewalt in die Häuser der Gerichtsherren und bedrohte dieselben. Einem derselben sagte er: „er wäre ein junger Mann, hätte nicht viel zu verlieren, weder Weib noch Kind, das ihm nachlaufen dürfe, Hagen solle seiner Zeit erfahren was er gethan“. In dieser Pfarrherr „wegelagerte auf den vom Hagen“. Von demselben Pfarrer heißt es: „Wenn er

sich die Nase begoßen, so rumort er, wie ein unsinniger Mensch im Dorfe umher, braucht auf offener Straße und Unger allerlei verdrißliche, ehrenrührige Worte; gegen eheliche Weibspersonen betrügt er sich in Worten und Werken also unschampar [schamlos], daß er ezliche Mal wohl abgeplauet worden, und endlich Mord und Unglück davon entstehen kann“. Dieser Geistliche war es auch, welcher zu Martini 1594 statt des Glockengeläuts vom Kirchturm Schüsse abfeuern ließ (S. 15). Im Sommer 1594 hatte derselbe Pfarrer an einem Festtage des neuen Kalenders einen Mühlhäuser Fuhrmann, Lorenz Ebenau, welcher des Weges kam, „auf offener Straße“<sup>35)</sup> mit bloßer Wehre angehalten, über den Haufen gestoßen, die Zugstricke durchschnitten“ und dem Manne eine Kette, angeblich als Pfand wegen Entheiligung des Festtages abgenommen. Der Gerichtsherr hatte, auf Ansuchen des Rates zu Mühlhausen den Pfarrer um Rückgabe der Kette erjucht, dieser aber „hatte für seine Gerichtsherrn nur höhnische Worte gehabt“. Die wegen aller dieser Vorkommnisse gegen den Pfarrer bei dem Oberamtmanne und bei dem erzbischöflichen Kommissar erstatteten Anzeigen waren ohne jeden Erfolg geblieben. Der Pfarrer hatte vielmehr „seiner Tugenden halber“ drei Pfarreien inne, so daß er „neben Hüpfstedt in Beberstedt und Duhna [Deuna] Verweser ist“. — Der Pfarrer in Rohrberg stand mit seiner Nichte [der Tochter der Schwester seiner Mutter], welche mit ihm zusammen wohnte, in einem sehr vertrauten, Anstoß erregenden Verhältnisse. Das Mädchen gebar ein Kind, welches allgemein als das des Pfarrers angesehen wurde. Als das Kind plötzlich verschwand und das Volk den Pfarrer als dessen Mörder bezeichnete, schritten die von Bodenhausen, als die Gerichtsherrn zu der Verhaftung des Verdächtigen. Der Pfarrer wurde aber durch den Oberamtman, welcher mit 200 Mann in das Dorf drang, mit Gewalt aus dem Gewahrsam befreit und, ohne daß irgend welche Untersuchung angestellt worden, sofort auf freien Fuß gesetzt.

Nach dem Tode eines der letzten — vielleicht eines evangelischen — Geistlichen in Deuna kam der Schultheiß aus Beberstedt mit bewaffneter Mannschaft nächtlicher Weile in das Dorf, besetzte die Pfarrei, nahm die „Barjschaft und Mobilien“ des

eben Verstorbenen in Beischlag und führte dieselben nach Beberstedt. Als der Bruder des derzeitigen Pfarrverwesers in Deuna u. j. w. „bei etlichen Unthaten auf frischer That ergriffen“ und von den Gerichtsherrn, den vom Hagen, gefänglich eingezogen worden, erzwang der Oberamtmann durch Waffengewalt dessen Herausgabe, „weil der geistliche Richter allein zuständig“. Eine Untersuchung aber wurde gegen den Befreiten nicht eingeleitet. Verschiedene des Mordes beschuldigte Personen — genannt werden drei Personen aus den Dörfern Wiesenfeld, Berlingerode und Teistungen, in denen bereits Katholiken und Protestanten wohnten, — flohen, von den Gerichtsherrn verfolgt, in die kurfürstlichen Aemter. Die von den Gerichtsherrn an den Oberamtmann gerichteten Ersuchen, die Beschuldigten zu verhaften und entweder an sie anzuliefern, oder selbst das Strafverfahren zu eröffnen, hatten keinen Erfolg; die Gerichtsherrn erhielten nicht einmal eine Antwort; die Verdächtigen blieben auf freiem Fuß.

Die von den Bewohnern adliger Gerichtsbezirke unter einander oder mit den Inhabern kurfürstlicher Aemter abgeschlossenen Kauf-, Pacht-, Tausch- und andere Verträge wurden von dem Oberamtmann für ungültig erklärt, sobald die katholischen Kontrahenten das Geschäft reute.<sup>39)</sup>

Den Einwohnern des völlig protestantischen Dorfes Groß Töpfer wurde nicht gestattet, den von ihnen in den benachbarten katholischen Orten gekauften Mergel und Dünger abzuholen und auf ihre Ländereien zu bringen.

Die Bögte und Schultheißen drangen mit bewaffneten Mannschaften in die gehegten Gerichtssitzungen — so mehrfach in die der von Tastungen —, trieben Richter, Schöffen und Parteien auseinander und duldeten nicht, daß die Bewohner der adligen Gerichte wie bisher vor ihrem ordentlichen Richter Recht nahmen. Jede Klage über diese Eingriffe blieb unbeantwortet. Wollten die Gerichtsherrn Streitigkeiten unter ihren Gerichtseingegebenen in Güte schlichten, so griff der Oberamtmann ein, lud die Parteien vor sich, zwang sie zur Befolgung dieser Vorladungen und entschied zu Gunsten dessen, der sich seinen Wünschen am gefügigsten zeigte. In einzelnen ganz speziell bezeichneten, vor dem Obergerichte zu Heiligenstadt schwebenden Prozessen waren die im

Jahre 1588, ja in den Jahren 1580 und 1581 benannten Zeugen im Jahre 1594 noch nicht verhört, überhaupt garnichts für den Fortgang der Sache gethan.

Der Oberamtmann forderte die Bauern — theils unter Anwendung von Zwang — vor sich, „pflog allerhand Unterredung mit ihnen, sagte, es sollten die von ihnen den Gutsherren zu leistenden Dienste und Abgaben erleichtert werden, sie sollten nur supplieren, er wolle ihnen die Briefe schon zurecht machen, ohne daß sie Unkosten hätten“. Da der Oberamtmann ließ in den von ihm oder auf seine Veranlassung gefertigten Eingaben der Pflichtigen die Verträge als ungültige oder als erzwungene bezeichnen, die zum theil von ihm selbst oder von seinen Amtsvorgängern zwischen den Pflichtigen und Berechtigten über die von Ersteren zu leistenden Abgaben und Dienste errichtet waren. Infolgedessen schwebten eine Menge von Prozessen zwischen dem Adel und dessen Hinterlassen. — Die auf die Lebenszeit der Pächter oder Meier gegen einen bestimmten Jahreszins ausgehenden Güter wurden trotz der Vorlegung der Meierbriefe (Pachtverträge) von dem Oberamtmanne, beziehentlich von dem Obergerichte zu Heiligenstadt für Erbenzinsgüter erklärt und die Erben der Pächter oder Meier in deren Besitze geschützt.

Fast auf jedem Blatte wird unter genauer Bezeichnung der vom Kurfürsten ausgestellten Lehubriefe und der von dem Kurfürsten oder in seinem Auftrage von den Amtleuten mit einzelnen Adligen abgeschlossenen Verträge die Verletzung dieser Verträge nachgewiesen.<sup>40)</sup>

Während das unter Nr. 7 erwähnte Verbot wegen des Kaufs von Ackergrütern dem Adel gegenüber sehr streng gehandhabt wurde, kauften der Oberamtmann selbst und andere kurfürstliche Beamte an allen Orten, wo solche Güter feil waren, meist zu sehr niedrigen Preisen, da das Angebot der vielen Auswanderungen halber groß war. Als Stralendorf in Geisleden eine Mühle an sich gebracht, beanspruchte er für diese Mühle nicht nur in dem genannten, sondern auch in den benachbarten Dörfern Wahlzwang, ließ die Müller, welche wie bisher in den betreffenden Dörfern Wahlgut suchten, pfänden und einsperren, obwohl



er selbst noch vor wenig Jahren die Freiheit der betreffenden Orte vom Wahlzwange anerkannt und verteidigt hatte.

Selbst wenn von diesen massenhaften Klagen auch nur der zehnte Teil begründet gewesen wäre, so würde sich doch schon der völlig gefezlose Zustand ergeben, der unter Stralendorfs Verwaltung Platz gegriffen hatte, um den Protestantismus zu unterdrücken. Leider wird aber die volle Berechtigung einer Menge dieser Klagen durch noch vorhandene Urkunden bestätigt.

Am 14./24. Dezember trat der Ausschuß auf die an ihn ergangene Vorladung in Heiligenstadt wieder zusammen, um die schriftliche „Resolution“ der Räte in Empfang zu nehmen, und sich über dieselbe zu erklären.<sup>41)</sup> In diesem Schriftstücke<sup>42)</sup> wurden nur sehr wenige der erhobenen Beschwerden für begründet erachtet, die Bitte um Milderung des gegen die Protestanten geübten Zwanges einfach abgelehnt, ja Vorwürfe über den gegen die Befehle des Kurfürsten [katholisch zu werden] bewiesenen Ungehorsam erhoben und der Versuch gemacht, das Verfahren des Oberamtmannes und der Behörden zu rechtfertigen.

Der Ausschuß war von diesem Bescheide völlig unbefriedigt, war der Ansicht, die Räte hätten „mit wenig Gedeihlichkeit, ja widerwärtig resolviert“. „Da es ihm bedenklich erschien, die Resolution in Händen zu behalten“, so gab er sie den Räten am folgenden Tage mit einer „Refutation“<sup>43)</sup> zurück, aus welcher Folgendes hervorzuhoben ist:

Die Ritterschaft so wie der Ausschuß habe „genugjam erklärt, daß sie S. Kurf. Gn. Ziel und Maß zu geben nicht gemeint seien“. Es sei ihnen aber nicht zu verdenken „fürnehmlich dasjenige bei ihrer Obrigkeit zu suchen, was Gottes Ehre und ihrer Seelen Seligkeit beträfe. Es sei auch nichts Neues, was sie vorbrächten, sondern dieselben Bitten hätten sie auf jedem Landtage gestellt. So viel im Allgemeinen den Religionsfrieden und den Vorbehalt der [Reichs]stände anlange, die Religion in ihrem Lande nach Gefallen anzustellen, so wollten sie das dahin gestellt sein lassen, bemerken aber müßten sie, daß das Eichsfeld zur Zeit des Religionsfriedens bereits evangelisch gewesen sei. Ihnen sei kein Fall bekannt, in welchem die Kunterfremde Leute aufgefördert und angereizt hätten, den Gottesdiensten

in ihren Häusern beizuwohnen; sie zögen Niemanden zu diesen Gottesdiensten, aber sie könnten die Thüren ihrer Häuser denen nicht verschließen, welche freiwillig an den Gottesdiensten teilnehmen wollten“. Was das ärgerliche Leben der Pastoren betreffe, „so hätten sie das in guter Meinung erinnert. Wolle man's nicht ändern, so müßten es die vor Gott verantworten, die es billig thun sollten“. Sie hofften nur, den Pastoren würde es untersagt werden, sich ferner unverschämt gegen ihre Gerichtsherrn zu betragen. Die geistliche Jurisdiction habe ihre Grenzen, in diese wollten die Junker nicht eingreifen, diese Grenzen aber dürften „nicht nach Belieben“ ausgedehnt werden. „Angriff, Cognition und Execution seien genau zu unterscheiden und dürften nicht überein behandelt werden. Der Angriff gebühre ihnen als den Gerichtsherrn. Sie bäten, sie in diesem Rechte zu schützen, auch nicht zu dulden, daß die Pfarrer selbst in eigener Sache die Execution ausübten“. Es sei völlig unbegründet, daß die Gerichtsherrn den Anordnungen der Obrigkeit keine Folge leisteten; es beeinträchtige ihre Rechte, schädige ihr Ansehen, müsse zu Streitigkeiten und zu völliger Rechtsunsicherheit führen, wenn der Oberamtman — oft mit gewaffneter Hand — ohne jede Ursache in ihre Gerichte einfalle, ohne ihr Vorwissen Anordnungen treffe, Verhaftungen vornehme u. s. w. — „Die ungleiche Erteilung der Justitia sei notorisch“, die vorliegende Specification biete hierfür hinreichendes Material. — Es gereiche den durch Braunschweig Bedrängten zum größten Schaden, wenn man sie „lediglich zur Geduld und zum Protest ermahne“, ihnen aber Beistand verjage. „Unter der Zeit könnten sie an den Bettelstab kommen“. Schließlich bat der Ausschuß, seine Beschwerden nebst deren Anlagen dem Kurfürsten selbst vorzulegen, da sie von diesem „günstigeren Bescheid erwarteten“.

Der Ausschuß besorgte, die Räte würden die letztgedachte Bitte nicht erfüllen, vielmehr durch ihre Vorträge und Stralendorfs Berichte den Kurfürsten zu der irrigen Ansicht veranlassen, als habe der Ausschuß, unbegründete Beschwerden und unberechtigte Ansprüche erhoben, ja in die Rechte des Kurfürsten eingreifen wollen. Er wandte sich deshalb unter Beifügung von Abschriften sämtlicher den Räten eingereichter Schriftstücke am 15./25. März

1595 mit einer Eingabe unmittelbar an den Kurfürsten, in welcher die erhobenen Beschwerden nochmals auf das Eingehendste erörtert und der Versuch gemacht wurde, das Vorgehen der Ritterschaft auf dem Landtage am 14./24. November des Vorjahres, so wie die späteren Schritte des Ausschusses zu rechtfertigen. In dieser Eingabe,<sup>44)</sup> welche im Uebrigen nur wenig nicht bereits Bekanntes enthält, tritt das Bestreben hervor, darzulegen, wie es der Ritterschaft und dem Ausschusse sehr fern gelegen habe, die landesherrlichen Rechte des Kurfürsten irgend wie anzutasten, oder gar dem Kurfürsten „Wege und Maß vorschreiben zu wollen“. Die Ritterschaft, „welche insgesammt bei der wahren evangelischen Religion geboren und erzogen sei, auch bei derselben bei ihrem Abschiede von der Welt zu verharren verhoffe“, habe vielmehr — „wie das bisher bei allen Landtagen geschehen, auch auf den Reichstagen nicht ungebräuchlich“ — lediglich die Absicht gehabt, „ihr Gewissen zu verwahren und der immer mehr einreißenden Bedrängnis, besonders im Interesse ihrer armen Unterthanen entgegenzutreten“, da „ein christliches Gewissen keines Menschen Hoheit und Gewalt unterworfen sei“. Es sei dem Ausschusse sehr wohl bekannt, daß nach dem Religionsfrieden jede Obrigkeit in ihrem Lande „nach ihrem Gefallen und auf ihre Verantwortung vor Gott“ die eine oder die andere Religion zu bevorzugen befugt sei.<sup>45)</sup> Der Ausschuss sei aber der Ansicht, daß „bei Aenderung der Religion eine christliche Moderation geübt und die Gewissen mit ungestümen Executionen verschont werden müßten“. Eine solche „christliche Milde und bescheidene Mäßigung“ werde aber „unzweifelhaft den Absichten und dem Interesse des Kurfürsten zuwider von dessen Beamten nicht geübt“. Wenn ihre Unterthanen sich über die ihnen „ihrer Religion halber“ zugefügten Bedrückungen beklagen wollten, würde denselben der Rechtsweg verweigert.<sup>46)</sup> Eine solche Bedrückung der Gewissen könne nicht zum Heile des Landes, nicht zur Wohlfahrt der Unterthanen gereichen. Die Ritterschaft habe „das gute Vertrauen“ zu dem Kurfürsten, er werde ihr Vorbringen „nicht ungnädig aufnehmen, zu Gottes und seiner Ehre Milde walten lassen“ und nicht nur sie selbst bei der freien Ausübung ihres Bekenntnisses belassen,

sondern auch „seinen mittelbaren Unterthanen aus christlicher Milde Duldung und Befreiung von dem jetzigen Drucke gewähren“.

Eingehender als in den bisherigen Eingaben waren die Zwistigkeiten mit Braunschweig behandelt. Die Streitigkeiten über verschiedene, theils auf der Grenze, theils in der Nähe des Eichsfeldes gelegenen Landstriche und Orte, deren Landeshoheit sowohl Mainz wie Braunschweig beanspruchten, schwebten meist von sehr alter Zeit her. Die gegenseitigen Ansprüche waren aber erst seit der Zeit in immer schroffer werdender Weise hervorgetreten, als der Oberamtmann von Stralendorf und der Kommissar Bunthe die evangelischen Geistlichen aus den streitigen Orten vertrieben hatten und der völlig evangelischen Bevölkerung katholische Pfarrer aufzuzwingen suchten. Die Herzöge von Braunschweig, die in diesem Verfahren einen Eingriff in ihre Landeshoheit erblickten, die Unterdrückung ihrer Glaubensgenossen auch nicht dulden wollten, hatten die katholischen Pfarrer verjagt, die evangelischen Prediger wieder eingesetzt. Stralendorf hatte letztere nicht geduldet und die katholischen Pfarrer von Neuem eingeführt. Dieses Verjagen der einen und das Wiedereinsetzen der anderen Geistlichen gestaltete sich zu einem förmlichen Grenzkiege, in welchem sowohl Mainz wie Braunschweig von dem grundgesessenen Adel die Beobachtung der getroffenen Anordnungen, Huldigung und Anerkennung der Landeshoheit, so wie Zahlung von Steuern verlangten und durch hohe Geldbußen zu erzwingen suchten. (I. 2 auch vorstehend S. 9). Geradezu bat der Ausschuss, der Kurfürst wolle diesem unerträglichen Zustande ein Ende machen und der Ritterschaft entweder Schutz gewähren, oder die streitigen Landesteile und Orte an Braunschweig abtreten.

Als dem Ausschusse bis zum 9./19. August ein Bescheid auf diese Eingabe noch nicht zugegangen war, richtete er an dem genannten Tage an den Kurfürsten „die Bitte um Erteilung einer Resolution“ und stellte gleichzeitig „den kurfürstlich Mainzischen auß Eichsfeld verordneten Räten“<sup>47)</sup> eine Abschrift der am 15./25. März an den Kurfürst gerichteten Eingabe zu.<sup>48)</sup> Endlich am 30. August wurde die Entscheidung des Kurfürsten d. d. Martinsburg den 4. August dem Ausschusse behändigt.<sup>49)</sup>

Zu diesem ziemlich ruhig und sachlich gehaltenen Erlasse, in dem freilich verschiedene Spizzen nicht fehlen, führte der Kurfürst aus:

Zu Punkt 1 der Beschwerden: Die Ritterschaft werde ihm in keiner Weise das Bestreben verdenken können, daß er „in Kraft des heilsamen Religionsfriedens“ die von ihm bekannte Religion, dabei er Heil und Seligkeit zu erwerben hoffe, seinen und seines Erzstifts Unterthanen „in alle Wege im gemein“ zu erhalten suche. Nach dem Religionsfrieden sei er „gar nicht befugt anders zu handeln“ [allerdings eine eigentümliche Auslegung der Bestimmungen des Religionsfriedens] und „sowohl die Ritterschaft, wie deren gerichtsbare Unterthanen, die ja seine Unterthanen wären, hätten nicht den geringsten Grund zur Beschwerde über seine Verordnungen. Er sei der Zuversicht gewesen, die Ritterschaft würde, nachdem ihr in Gnaden nachgesehen worden, daß sie für ihre Personen, in ihren verschlossenen Häusern ohne Beteiligung gerichtsbarer oder anderer Unterthanen sich nach ihrem Glaubensbekenntnisse verhalte, nicht zugelassen haben, daß ihre, sowie seine Unterthanen von ihren Predigern zum Ungehorsam verleitet und gegen seine Verordnungen aufgehetzt würden. Eine solche Verleitung seiner Unterthanen könne er nicht dulden, denn wenn er auch mit ihnen meine, daß „ein jedes christliches Gewissen keiner Hoheit unterthänig sei“, so müsse er doch darauf hinweisen, „daß nach göttlichem Gebot Jedermann seiner Obrigkeit gehorsam sein solle“. Wenn die Ritterschaft die Zulassung fremder Personen zu ihren Hausgottesdiensten damit zu entschuldigen suche, daß sie Niemanden die Thüren ihrer Kirchen und Kapellen versperren und verschließen könne, so möge das richtig sein, es dürfe das aber nicht dahin führen, daß den Geboten der Obrigkeit zuwider gehandelt werde.“<sup>50)</sup> Was den Anschluß der Evangelischen „von Gevatterchaften und anderen ehrlichen Sachen betreffe, so könne er sich hierüber nur dann aussprechen, wenn ihm spezielle Fälle vorgetragen würden.“<sup>51)</sup> Die Verjagung des Begräbnisses der Protestanten in geweihter Erde müsse er billigen, weil diese Anordnung „auf den Canones beruhe“.

Zu dem zweiten Beschwerdepunkte bemerkte der Kurfürst: Die Ritterschaft würde schon aus der Antwort seiner Räte entnommen haben, daß weder diese, noch er an dem ärgerlichen

Leben einzelner Pfarrer Gefallen habe. Die Ritterschaft könne versichert sein, er werde dafür Sorge tragen, „daß seine Geistlichkeit gottesfürchtig wandle“. 52) Ueberall werde aus menschlicher Unvollkommenheit „bei beiden Religionen“ gefehlt; dadurch werde aber „die Lehre“ nicht als eine irrige erwiesen. Es sei strenger Befehl ergangen, gegen jeden Pfarrer strafend einzuschreiten, welcher Frevelhaftes begehe. Der Pfarrer in Rohrberg (S. 20) werde seiner Strafe nicht entgehen. — Der des Mordes Verdächtige befand sich aber noch auf freiem Fuße. —

Was den dritten Punkt anlange, so sei es nur zu billigen, daß die Geistlichkeit in geistlichen Dingen selbst und zuerst einschreite, da die Entscheidung doch lediglich in ihrer Hand liege und die weltlichen Behörden, auch wenn sie den ersten Angriff leiteten, die Sachen schließlich doch an die Geistlichkeit abgeben müßten. Die Ritterschaft möge nebst ihren Unterthanen die Bestimmungen über den neuen Kalender beobachten und sie möge sich „über die geistlichen Personen und deren Gesinde“ nicht eine Gewalt anmaßen, die ihr nicht zukomme. Sobald die Ritterschaft diesen Rat befolge, werde sie keinen Grund zur Klage haben.

Auch bezüglich des vierten Punktes müsse der Kurfürst der Ansicht seiner Räte beitreten und für seine Beamten auf dem Eichsfelde, insonderheit für den Oberamtmann die Befugnis in Anspruch nehmen, „jeden Unterthan“ vorzuladen und zu verhaften, überhaupt gegen Jedermann eine Untersuchung einzuleiten, „da es ja möglich, daß der Gerichtsherr selbst bei der Sache beteiligt sei“.

Rücksichtlich des fünften und sechsten Punktes gab der Kurfürst seinem tiefem Schmerze darüber Ausdruck, daß die Ritterschaft die Unparteilichkeit seiner Räte und Richter in Zweifel zöge. Indem der Kurfürst einzelne der zur Sprache gebrachten Fälle erörterte, suchte er nachzuweisen, daß ein Grund zur Klage über Parteilichkeit der Richter nicht vorläge, der Kurfürst mußte aber die Beschwerdeführer, fast ausnahmslos, auf die noch zu erwartenden Entscheidungen mit dem Hinzufügen vertrösten, daß sie sich durch die ergehenden Urteile völlig befriedigt erachten würden.

Am kürzesten kam der Kurfürst über die beiden letzten Beschwerdepunkte hinweg. Er erwiderte nichts weiter, als daß er,

„was die Braunschweigischen Irrungen anlange, allen Fleiß zu deren Beseitigung anwenden wolle“. Irgend welchen Schutz gegen die Anforderungen Braunschweigs, die Abstellung der doppelten Besteuerung der betreffenden Besitzer sagte der Kurfürst nicht zu.

In diesem 18 Blätter starken Bescheide tritt neben dem Bemühen, das Verfahren der kurfürstlichen Behörden möglichst zu rechtfertigen, das Bestreben hervor, den Beschlüssen des Tridentiner Konzils unbedingte Geltung zu verschaffen.

Das Zugeständnis, welches vom Kurfürsten Wolfgang ebenso wie von seinem Vorgänger Daniel (I. 62) den Mitgliedern der Ritterschaft gemacht worden, für ihre Familien in ihren verschlossenen Häusern und Kapellen evangelischen Gottesdienst halten zu dürfen, war nicht ein Ausfluß der Milde dieser Kirchenfürsten, sondern ein Akt der politischen Klugheit, durch welchen der Adel von der übrigen Bevölkerung getrennt, und ihm seine bisherige politische Bedeutung entzogen werden sollte. Man hegte die Hoffnung, die Ritterschaft würde, wenn sie in der Ausübung des Gottesdienstes nicht behindert und so in dieser Beziehung für ihre Mitglieder wenigstens klaglos gestellt werde, sich an dem Widerstande der gesamten Bevölkerung gegen die Befehlsverfolgung des Landesherrn und seiner Beamten gar nicht mehr, oder doch nicht mehr in dem Maße wie bisher, beteiligen. Konnte man die Ritterschaft von dem Kampfe für die Glaubensfreiheit ihrer Hinterlassenen abziehen, wurden Letztere ihrer einzigen Stütze in diesem Kampfe beraubt, so war dessen baldiger Ausgang zu Ungunsten der Hinterlassenen unvermeidlich. Wenn aber diese Hoffnungen sich nicht erfüllten, so erregte die Bevorzugung des Adels doch sicher die Unzufriedenheit seiner Glaubensgenossen, erweckte deren Neid, vergrößerte die zwischen der herrschenden und beherrschten Klasse so leicht hervorzurufende Spannung und diese Spannung machte die Hinterlassenen geneigter, sich durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche des Beistandes des katholischen Landesherrn und seiner Beamten gegen etwaige, wirkliche oder vermeintliche Uebergriffe oder Bedrückungen seitens des protestantischen Adels zu versichern. Auch den Oberamtmanu von Stralendorf dürften derartige Beweggründe dazu veranlaßt haben, daß er, wie wir

oben (S. 19 u. 22) sahen, den Hinterlassen eine Erleichterung der von ihnen vertragsmäßig zu leistenden Dienste und Abgaben in Aussicht stellte und sie anreizte, dieserhalb gegen ihre Lehns- und Grundherren klagbar zu werden, obwohl zum teil er selbst, zum teil seine Amtsvorgänger jene Verträge vermittelt hatten, welche zwischen den Pflchtigen und Berechtigten über die Höhe und die Anzahl der zu leistenden Dienste und Abgaben abgeschlossen waren.

Einzelne Andeutungen in dem Bescheide vom 4. August geben zu der Vermutung Anlaß, daß der Kurfürst eine Ahnung davon erhalten hatte, wie der fanatische Eifer und das rücksichtslose, herrische und parteiische Verfahren seiner weltlichen, wie geistlichen Beamten das ihm so sehr am Herzen liegende Befeuerungswerk nicht immer gefördert, sondern oft vielmehr gehindert habe. Wenn der Kurfürst wirklich zu dieser Einsicht gekommen war, so veranlaßte er doch auch nach dem Erlasse vom 4. August Stralendorf nicht, sein bisheriges Verfahren gegen die Evangelischen zu ändern. — Konnte sich auch die Ritterschaft durch diesen Bescheid nicht für befriedigt erachten, so gab sie doch am 17. 27. November 1595 ihrem Danke für die Zusage schriftlich Ausdruck, daß der Kurfürst einigen ihrer Beschwerden Abhilfe verschaffen, und daß er ihnen für ihre Personen die freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses gestatten wolle.<sup>53)</sup> Die Ritterschaft unterließ aber nicht, auch in dieser Eingabe ihre Anschauungen über die von dem Kurfürsten verlangte Abänderung des Glaubensbekenntnisses und über den Lebenswandel und das Verhalten der katholischen Geistlichkeit recht deutlich, ja sogar sehr scharf auszusprechen. „Soviel die Religion und der itzigen Pastorn Leben und Wandel betreffen thut“ — heißt es in dem Schriftstücke — „haben wir uns hierbevorn genugsamb erklärt, daß E. Kurf. Gn. wir in deme weder Ziel noch Maß setzen oder vorschreiben könnten, sondern müßten es zu dero Verantwortung gegen Gott gestellt sein lassen. Wir haben aber aus unterthänigster treuer Wohlmeinung, zur Erleichterung unseres Gewissens vor Gott unvorgreifliche Erinnerung zu thun nicht unterlassen können und hatten uns wohl unzweifelhaft getröstet, dieselbe, als zu Frieden und Ruhe gerichtet, sollte in etwas mehr respektiert und angesehen werden, da aus der Jesuiten unruhigen Praktiken doch anhero,



wie die Erfahrung lehrt, wenig Guts in anderen Königreichen und Provinzen erfolgt. Wenn das aber nicht zu erhöhen, so müssen wir es dem Rat des Allmächtigen anheimstellen und getrösten uns E. Kurf. Gn. Erklärung, daß gleichwohl E. Kurf. Gn. nicht gemeint sein, uns darunter zu beschweren. Wollen auch nicht zweifeln, E. Kurf. Gn. werden dieses Punktes halben, so viel besonders auch unsere armen Unterthanen betrifft, den Sachen in der Furcht Gottes nachdenken und gnädig erwägen, daß, obwohl eine jede Seele und lebender Mensch einer Obrigkeit unterworfen ist, doch vermöge der göttlichen Schrift in Gewissenssachen, den Glauben betreffend, Gott mehr denn den Menschen zu gehorchen ist“. Sie hoffen „der Kurfürst werde viel mehr dem Räte Gamaliel's in der Apostelgeschichte (6, 34), als den andern friedhässigen Anstiftungen Raum und Statt geben“. — Zum Schluß bitten sie „zum unterthänigsten, da wir zu unsern Predigten und Gottesdiensten Niemanden verleiten, ziehen oder nötigen (wie wohl E. Kurf. Gn. Resolution uns dessen aus ungleichen Anbringen der Mißgünstigen beschuldigt) E. Kurf. Gn. wollen uns nicht aufdringen, diejenigen der Unsern, so sich freiwillig hierzu begeben, mit verschlossenen Thüren darvon abzustößen: dann wir solches dero Bewandnuß halber für Gott mit gutem Gewissen schwerlich verantworten können“. —

Findet sich auch keine Antwort auf diese Eingabe, so scheint der Kurfürst doch der zuletzt ausgesprochenen Bitte stillschweigend entsprochen zu haben. Blieben auch aus den unter den Mainzer Bögten stehenden kurfürstlichen Amtsdörfern evangelische Geistliche nach wie vor ausgeschlossen, so duldete man doch einige solche Geistliche in den festen Häusern des Adels, in denen sie, wohl nicht für deren Besizer allein, Gottesdienst hielten. Ja in den Hansteinischen Gerichtsdörfern hatten sich, trotz der wiederholten Austreibungen, doch fast in allen Pfarrorten wieder evangelische Geistliche eingefunden, deren Predigten ungeachtet der Verbote des Oberamtmannes und des Kommissars nicht nur von den Ortseingesessenen, sondern auch von den Evangelischen der Umgegend fleißig besucht wurden.

In Birkenfelde und den zugehörigen Filialen Schönhagen und Thalwenden predigte und lehrte in dem letzten Jahrzehnt

des 16. Jahrhunderts noch immer der vom Probst Burghart eingesetzte Valentin Scheffer (I. 34), welcher überhaupt — es ist unklar weshalb — nicht viel belästigt worden zu sein scheint. In Großtöpfer, Hohengandern, Wahlhausen, Werleshausen, Wüstheuterode und wohl auch in Wiesenfeld waren zu Beginn des letzten Jahrzehnts des gedachten Jahrhunderts noch evangelische Geistliche, ja in Gerbershausen finden wir zu jener Zeit fast stets deren zwei, einesteils wohl deshalb, um dem dasigen Geistlichen, welcher wiederholt als „Hansteinscher Superintendent“ bezeichnet wird, eine Hilfe zu gewähren, anderenteils auch um für den Fall, daß eine der Pfarrstellen frei würde, sofort einen Geistlichen zur Besetzung der offen gewordenen Stelle zur Hand zu haben, „daß kein Jesuiter dahin käme“. <sup>54)</sup>

Wie rege der Sinn für die Erhaltung des evangelischen Glaubens damals noch in jenen Dörfern war, davon gibt eine Urkunde vom 31. Mai 1592 a. St. <sup>55)</sup> Nachricht, nach welcher Valentin Gasmann aus Arenshausen der dasigen Kirche einen jährlichen Zins von einem Malter Roggen unter der Bedingung schenkte, daß davon „4 Scheffel dem Pfarrer und 2 Scheffel dem Schulmeister zu Hohengandern gegen die Verpflichtung gereicht werden sollten, daß der Pfarrer alle 14 Tage eine Predigt Gottes Worts alten und unvermögligen Leuten, die Hottenrode <sup>56)</sup> nicht wohl erreichen können, in Arenshausen verrichte“ und daß der Schulmeister alle 8 Tage zu Arenshausen den Katechismus wegen der unwissenden Jugend übe“. Gasmann war sich aber der Gefahr, welche der Ausübung des evangelischen Bekenntnisses drohte, sehr wohl bewußt, denn er fügte seiner Schenkung die Bestimmung hinzu: „Wo aber . . . die jetzige gangbare evangelische Religion umb unserer Undankbarkeit willen, (die mächtig groß ist), sollte, (da Gott für sei), verändert werden, ist dies mein Wille, das alle von Hanstein als Executores diese Zinse alle Jahr ad pias causas gönstlich wollen wenden“. Gasmanns Befürchtungen sollten sich bald erfüllen. Ende April 1597 drang der Oberamtmann von Stralendorf mit einem großen Haufen Reifiger, begleitet von mehreren Geistlichen, in das Hansteinsche Gericht. <sup>57)</sup> Er verjagte aus Gerbershausen den Pastor Ellenberger, aus Hohengandern den dem Namen nach unbekanntem Geistlichen und

ließ in ersterem Orte, nachdem die Kirche erbrochen, in ihr von einem der ihn begleitenden Priester eine Messe lesen. Die Kirche wurde wieder verschlossen, die Schlüssel mitgenommen. In Hohengandern wurde die vor 30 Jahren (I. 34) für einen evangelischen Geistlichen erbaute Pfarrei zerstört. Von dort wandte sich Stralendorf mit seiner Schar nach der mitten im Felde, nahe Niedergandern gelegenen Hottenroder Kirche. Dieses von einem vor länger als 200 Jahre zerstörten Dorfe allein übrig gebliebene Gotteshaus diente den umliegenden theils mainzischen, theils braunschweigischen Orten, welche sämtlich der Kirchen entbehrten, als Pfarrkirche und wurde von den evangelischen Eichsfeldern, die oft Meilen weit dahin kamen, an Sonntagen gern besucht, weil sie hoffen konnten, hier von den Mainzer Behörden und Geistlichen ungestört dem Gottesdienste beizuwohnen. Dieser starke Besuch der Hottenroder Kirche durch Eichsfelder hatte Stralendorf veranlaßt, die Wüstung Hottenrode nebst der in derselben gelegenen Kirche als zum Mainzer Gebiet gehörig in Anspruch zu nehmen und diesen Anspruch mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, als Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nach dem Tode seines Vaters, Herzog Philipp, im Jahre 1596 überall in den von diesem hinterlassenen Gebieten und so auch an der genannten Kirche sein Wappen hatte anbringen lassen. Um diese Versuche des Oberamtmannes, sich in den Besitz der Wüstung und der Kirche zu setzen, abzuweisen, waren bei letzterer braunschweigischerseits einige Wachtmannschaften aufgestellt worden. Mit diesen gerieten Stralendorfs Mannschaften in ein förmliches Scharmügel. Die Mainzer, welche bei weitem die Uebermacht hatten, töteten in dem Kampfe vier Braunschweiger, rissen die braunschweiger Wappen von der Kirche herab und schlugen das Wappen des Kurfürsten an. Auch diese Kirche ließ Stralendorf erbrechen, in ihr Messe lesen, die Kirche wieder verschließen und zog dann unter Mitnahme der Schlüssel nach dem Rüsteberge. Am Tage nach diesem Vorfalle ließen die von Hanstein die Bewohner von Hohengandern zusammenkommen und durch den Bürgermeister von Wizenhausen, welcher Notar gewesen zu sein scheint, befragen: „ob sie bei der neulich eingeführten päpstlichen Religion verbleiben wollten“. Sämtliche Bewohner erklärten

durch den Lehrer — der vertriebene Geistliche hatte sich noch nicht wieder eingefunden — „sie gedächten einhellig bei der Augsbürgischen, einmal erkannten Religion zu verharren“. Nun ließen die von Hanstein die Hottenroder Kirche mit Gewalt öffnen, versahen sie mit neuen Schlössern und Schlüsseln und nahmen letztere an sich. In Gerbershausen verfuhrten die von Hanstein in gleicher Weise und entnahmen außerdem der Kirche die bis dahin in ihr aufbewahrten Familienpapiere, da sie diese nach den Vorkommnissen in der Kirche nicht mehr für sicher verwahrt halten konnten.

Auf die Beschwerde, welche die von Hanstein und von Bodenhausen, als Witpatrone der Hottenroder Kirche wegen deren Erbrechung und wegen des Kampfes bei Hottenrode am 31. Juli bei dem Kurfürsten erhoben, erfolgte am 5. August ein abweisender Bescheid, nach dessen Inhalt es nicht unwahrscheinlich erscheint, daß die Bevölkerung sich widersetzt hatte, als in der Zwischenzeit katholische Geistliche in die Dörfer kamen und gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen versuchten.<sup>58)</sup> Stralendorf muß über derartige Vorkommnisse dem Kurfürsten in sehr übertriebener Weise Bericht erstattet haben. Dieser entsandte im Winter 1597/98 eine besondere Kommission auf das Eichsfeld, welche nicht nur den von Hanstein, sondern auch der gesamten Ritterschaft den ernststen Unwillen des Kurfürsten über ihr Verhalten mitteilen und unbedingten Gehorsam für die Anordnungen und Befehle seiner Beamten fordern sollte. In Gegenwart dieser Kommission kam es zwischen Stralendorf und einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft zu sehr ärgerlichen Auseinandersetzungen, ja Händeln, welche für Stralendorf den üblen Erfolg hatten, daß die kurfürstlichen Kommissare selbst der Ritterschaft zugestanden, „sie sei bei dem Kurfürsten fälschlich angeklagt“. Als trotzdem während des Restes des Winters die Einfälle Stralendorfs in die protestantischen Dörfer, die Verjagung der doch immer wiederkehrenden evangelischen Geistlichen fort und fort andauerten, wandten sich „die Lehnsleute und Landsassen des Eichsfeldes“ am 18./28. Februar 1598 mit einer Beschwerde an den Kurfürsten,<sup>59)</sup> in der sie Stralendorf direkt angriffen und ihn als den Hauptstörfried bezeichneten, welcher Zwietracht und Haß unter den verschiedenen

Ständen des Eichsfeldes säe und groß ziehe. Sie wollten nicht mehr um die freie Ausübung ihres evangelischen Bekenntnisses, sondern nur darum bitten, daß die Verfolgung und Bedrückung der Evangelischen, das fortwährende Schüren des Haders zwischen Katholiken und Protestanten und zwischen den verschiedenen Ständen ein Ende nehme. „Lediglich der Ehrgeiz einiger unruhiger Köpfe, die hier zu Lande nichts bejäten und denen es, wenn nur ihr Ehrgeiz befriedigt werde, ganz gleichgültig sei, was aus Land und Leuten werde, habe die Zwietracht hervorgerufen, welche das Land in's Verderben stürze“. Sie wollten die schon so oft gegen die kurfürstlichen Beamten vorgebrachten Klagen nicht sämtlich wiederholen, sondern nur auf „das sehr zur Unzeit zu Hottenrode erregte Unwesen“ hinweisen. Durch dieses seien sowohl die von Bodenhausen und von Hanstein „ihrer uralten Fundation und Gerechtigkeit de facto entsetzt“, als auch der Herzog von Braunschweig in ungerechtfertigter Weise angegriffen und in seinen Rechten gekränkt. So sei ein vollständiger Krieg zwischen den kurfürstlichen und den herzoglichen Beamten entstanden, in welchem „bald dieser, bald jener Teil die Gewalt an sich reiße, bald diese, bald jene mit blutigen Köpfen davon eilten“, und welcher völlig unerträglich werde. Wohl wüßten sie, daß auch der braunschweigische Amtmann zu Friedland [Wißel] der Hoheit des Kurfürsten ungebührlich zusehe. Es würden aber die beiderseitigen Uebergriffe niemals so weit gediehen sein, wenn nicht Stralendorf versucht hätte, „die Wüstung Lentershagen lehnweise von Braunschweig an sich zu bringen“, wenn nicht die kurfürstlichen Beamten die Untertanen „der Religion halber“ bedrückt, die benachbarten Fürsten beleidigt und deren Eingriffe herausgefordert hätten. Sie erinnerten den Kurfürsten, daß sie „seinen im Jahre 1592 auf's Eichsfeld abgeordneten Räten vorgestellt hätten (S. 13 u. 14): Einigkeit zwischen Beamten und Untertanen, Freundschaft mit den benachbarten Fürsten schütze das Land besser, als jede bewaffnete Mannschaft“. Dieser Ansicht seien sie noch heute. Sie seien bereit, die Rechte des Kurfürsten mit Gut und Blut zu verteidigen, nur müßten dessen Beamte den Streit um diese Rechte nicht nutwillig herbeiführen, und ferner müßten die Beamten, wenn auch nicht ihre Liebe und Vertrauen, so doch wenigstens

ihre Achtung zu gewinnen wissen. Diese aber könnten sie den derzeitigen kurfürstlichen Beamten nicht zollen. „Die im verflossenen Winter hier anwesenden Kapitulare und Räte und andere in der Hofhaltung zu Mchaffenburg befindliche Personen“ würden dem Kurfürsten unzweifelhaft berichtet haben, „daß Hans Ernst von Uslar sich mit dem gemeinen Amtmanne dieses Landes, Lippold von Stralendorf, ganz übel und injuriose begangen und in solchem Unwillen, Schmach und Ausforderung unverantwortet von dannen gezogen sei“. Sie hätten es sich „von den eigenen Dienern des Kurfürsten und von den Braunschweiger Beamten schimpflich vorwerfen lassen müssen, daß ein Amtmann über sie Herr sei, der solche Zujurien ruhig und ungeahndet auf sich sitzen lasse“. Es sei dieser für ehrliebende Adelspersonen ohnehin fränkende Vorwurf um so herber für sie, als derselbe Amtmann im verflossenen Jahre bei dem Kurfürsten falsche Beschuldigungen gegen sie erhoben habe, „wie die Räte selbst zugestanden hätten, welche ihnen den Unwillen des Kurfürsten hätten mitteilen sollen“. Der Kurfürst möge ihre Bitte erhören und eine andere qualifizierte Person von Adel zu ihrem Amtmanne ernennen, welcher sie gerecht regiere und nicht Geistliches und Weltliches confundiere.

Der Kurfürst erwiderte auf diese ihm anscheinend durch einen seiner Hofbeamten am 3./13. April übergebene, acht Blätter füllende Eingabe unter dem 18./28. April sehr kurz, kaum auf einer halben Seite:<sup>60)</sup> Auch er finde keinen Gefallen an Zwietracht und werde, falls seine Beamten gefehlt, gern einschreiten; er müsse aber die vorgetragenen Beschwerden gründlich prüfen und werde demnächst Bescheid ergehen lassen. Er hoffte, sie blieben wie bisher seine getreuen Unterthanen. Unzweifelhaft hatte diese Eingabe der Ritterschaft, wahrscheinlich unterstützt durch die Berichte der während der letzten Jahre auf das Eichsfeld entsandten kurfürstlichen Kommissarien, mehr Eindruck auf den Kurfürsten gemacht, als alle die früheren zahlreichen Klagen. Kurfürst Wolfgang begann endlich einzusehen, daß Stralendorf nicht gegen jeden Eichsfelder gleiches Recht übte, sondern von der Ansicht ausging, daß in jeder Sache der Katholik zu bevorzugen, daß der Evangelische stets im Unrecht sei. Auch mochte der Kur-

fürst nicht ohne Grund mutmaßen, daß Stralendorf seine Befugnisse weit überschritten, ja zu eigennützigen Zwecken gemißbraucht habe, und jedenfalls war dem Kurfürsten klar geworden, daß Stralendorf nicht mehr die Achtung der Mehrzahl der Eichsfelder bejaß, welche sie gewiß auch dem Gegner erwiesen haben würden, wenn er sie nicht durch seine eigene Handlungsweise verscherzt hätte. Trotzdem war der Kurfürst weit davon entfernt, das von Stralendorf geübte Schreckens-System zu mißbilligen, hatte daselbe doch eine große Menge der Eichsfelder, wenn auch nur äußerlich, zu Mitgliedern der römischen Kirche gemacht. So unsympathisch Stralendorf dem Kurfürsten auch sein mochte, so wenig konnte er dessen Dienste augenblicklich entbehren. Es blieb das Verfahren der kurfürstlichen Beamten daselbe wie bisher. Besonders hatten die Bewohner des Hansteinschen Gerichts, in welchem noch die größte Anzahl von Evangelischen dicht bei einander wohnten, während der Jahre 1598 und 1599 zu leiden. Bei dem zähen Widerstande, welchen die gesamte Bevölkerung dem Befehrszwange entgegenstellte, fand das Verjagen und die Wiederkehr der evangelischen Geistlichen in den Orten dieses Gerichtes fast alle paar Wochen statt. Das Verbleiben der katholischen Priester in diesen Orten war nur so lange möglich, als sie durch eine starke Mannschaft gegen ihre Vertreibung durch die evangelischen Bewohner geschützt waren. In einzelnen Orten, z. B. Hohengandern fand sich, wie der Kommissar Buntze am 10. Oktober 1598 klagte, Niemand, welcher Kenntniß und Lust hatte „die Divina christlichkatholischen Brauche nach gepürlich zu verrichten“. <sup>61)</sup> Die den Pfarrstellen zustehenden Abgaben wurden den eingesetzten katholischen Pfarrern fast nirgends freiwillig entrichtet und aus gar mancher Gemeinde mögen dieselben den vertriebenen, oft weit entfernten evangelischen Geistlichen zugeendet worden sein. Die Gottesdienste, welche die katholischen Pfarrer abhielten, blieben, wenn die Bewohner des Ortes nicht mit Gewalt in die Kirche getrieben wurden, unbesucht. Die Evangelischen zogen an Sonn- und Festtagen oft Meilen weit über Feld nach den Orten, in deren Kirchen noch Geistliche ihres Bekenntnisses zu predigen wagten. Sehr stark war der Zudrang zu der Hottenroder Kirche, welche nun besser als bisher durch zahlreiche braun-

schweigische Mannschaften bewacht und vor Ueberfällen geschützt wurde. Zimmer wieder, so u. a. am 12. August 1599, erneuten der Oberamtmann und der Kommissar das Verbot:<sup>62)</sup> daß sich Niemand „bei Leibs- und Guts Strafe gelüsten lassen solle, weder zu Hottenrode, noch an anderen Orten braunschweigische Prädikanten zu hören, noch weniger einige Sakramente bei denselben zu suchen“; diese an vielen Orten durch Anschlag an den Kirchenthüren veröffentlichten Verbote hatten keinen Erfolg, die Kirchgänge nach Hottenrode unterblieben nicht; die Evangelischen duldeten die deshalb nachsichtslos gegen sie verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, suchten aber doch stets wieder die Gottesdienste ihrer Geistlichen auf, brachten diesen ihre Kinder zur Vollziehung der Taufe und stärkten sich in ihrem Glauben und Dulden durch den Genuß des heiligen Abendmahls.

Am ruhigsten ging es gegen Ende des 16. Jahrhunderts in dem Gerichte Bodenstein zu. Hier erlitt die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes unter dem Schutze des Landesherrn, des Grafen Ernst VII. von Hohnstein, welcher seinem Vater Graf Volkmar Wolfgang im Jahre 1580 in der Regierung gefolgt war, nicht nur keine Störung, es erfolgte vielmehr eine Vermehrung der Geistlichen. Diese erwies sich um so notwendiger, als bei dem hohen Alter des Pastor Schneegans zu Kirchhofmfeld Pastor Höne zu Tastingen und Wehnde die Seelsorge in dem zu dem Pfarrsprengel des Ersteren gehörigen Orte Wizingerode hatte übernehmen müssen, also nun allsonntäglich in drei Kirchen zu predigen hatte, welche sämtlich von den in der Umgegend wohnenden Evangelischen, namentlich aus Duderstadt stark besucht wurden. Als man im Jahre 1590 zur Anstellung des in Walkenried examinirten und von „den Herrn des gräflich Hohnsteinschen Ministerii ordinierten“ Pastor Andreas Wacker für Wizingerode und das Schloß Adelsborn schritt,<sup>63)</sup> ließ man eine ähnliche Vorsicht obwalten, wie sie bei der Schenkung an die Arenshäuser Kirche (S. 32) beobachtet wurde. Es wurde keine neue Pfarrei gegründet, auch erhielt die Wizingeroder Kirche keine Dotation zur Besoldung des neuen Geistlichen, dieser wurde vielmehr von den Gerichtsherrn mit Haus und Hof in dem genannten Dorfe und den zu demselben gehörigen, ungefähr 100



Morgen umfassenden, Ländereien nur auf seine Lebenszeit beliehen, das Obereigentum an diesen Grundstücken verblieb aber den Gerichtsherren.<sup>64)</sup> Eine Vorsicht, welche sich nicht als überflüssig erwies und die dauernde Anwesenheit eines katholischen Pfarrers in Wisingerode während des dreißigjährigen Krieges wesentlich erschwerte.

In demselben Jahre, in welchem die Anstellung des Pastor Wacker erfolgte, wurde, mit Genehmigung des Landesherren, eine Kirchenordnung für das Gericht erlassen, an welcher seit mindestens 1586 durch Pastor Höne gearbeitet worden war.<sup>65)</sup> Diese Kirchenordnung, die von den drei vorgedachten Geistlichen, zwei der damals volljährigen Gerichtsherren und deren Rechtsbeistande, Dr. Jeremias Reichhelm aus Göttingen, eigenhändig unterzeichnet wurde, ist unter Mitbenutzung der „Geistlichen Ordnung des Herzogs Wolfgang von Braunschweig vom Jahre 1581“, beziehentlich der späteren braunschweigischen Aenden der Herzöge Ulrich und Friedrich, in ihren wesentlichen Theilen bis zum Anhören des Kurstaates Mainz in Gültigkeit geblieben, und zerfällt in drei Kapitel: „1. von der Lehre“ „2. von den Ceremonien [Taufe, Abendmahl, Copulation, Festtage — deren noch eine Menge gefeiert wurden — und Kinderlehre]“ „3. von dem Wandel der Pfarrherrn“.

Wie sehr man bemüht war, Streitigkeiten mit den benachbarten katholischen Geistlichen und Behörden zu vermeiden, ergiebt folgender sich charakteristischer Weise im 2. Kapitel beim „Abendmahl“ findender Satz: „Ingleichen sollen auch unsere Pastores ein gebührliches Moderamen halten und Gebrauch gegen diejenigen, so ihrem anbefohlenen Amte und Pfarrspiel nicht angehörig und zugethan sein, also da deren einer oder mehr ihres Amtes begehren, der oder die soll sich zu ihnen in ihre Kirche oder Pfarramt fügen und daselbst ihres Amtes genießen, nicht aber sie, die Pastores, leichtlich und ohne unser Vorwissen zu ihnen außerhalb dieses Gerichts laufen, damit nicht darum ander Unheil erfolge“. An dem Rand ist von der Hand des Pastor Höne geschrieben: „Es soll sich ein Pastor in eines Papisten Pfarrspiel nit eindringen“.

Hätten die katholischen Pfarrer sich eine gleiche Beschränkung auferlegt, so würde gar viel Unheil verhütet worden sein. — Bis zum Erlöschen des Honsteiner Grafengeschlechtes im Mannsstamme übte dieses, unangefochten von dem Kurfürsten von Mainz, die Episkopalrechte in dem Gerichte aus.<sup>66)</sup> Auch nachdem Graf Ernst VII. am 8. Juli 1593 zu Walkenried ohne Hinterlassung männlicher Erben verschieden, mischte sich der gedachte Kurfürst bis zum Ende des Jahrhunderts nicht in die kirchlichen Angelegenheiten des Gerichtes ein, wenn er sich auch auf Grund des Vertrages vom November 1573 (I. 42) als dessen Oberlehnsherrn betrachtete und seine Ansprüche auf das Gericht im Uebrigen aufrecht erhielt. Diese Zurückhaltung des Kurfürsten Wolfgang hatte weniger darin ihren Grund, daß sich derselbe an die von seinem Vorgänger Daniel bei Abschluß jenes Vertrages gegebene Zusage: „die Bewohner der 5 Dörfer in Ausübung ihres Religionsbekenntnisses nicht beunruhigen zu wollen“ für gebunden erachtete, als vielmehr darin, daß Graf Ernst VII. zwei minderjährige Töchter hinterlassen hatte, welche nach dem gedachten Vertrage berechtigt waren, die Belehnung mit dem Bodenstein von dem Kurfürsten zu fordern, und der Kurfürst diesen die von ihrem Vater bisher ungestört wahrgenommene Episkopalrechte nicht wohl streitig machen konnte. Endlich wurden aber die Anrechte des Kurfürsten an das kleine Gebiet von den Herzogen von Braunschweig, von den Grafen von Schwarzburg und zu Stolberg und von dem Stifte zu Quedlinburg bestritten, welche bessere Ansprüche an das Schloß Bodenstein und dessen Zubehörungen zu haben glaubten, und diese Ansprüche auch zum teil geltend machten. Wir werden auf diese Verhältnisse unten S. 50 zurückkommen.

Sobald Kurfürst Wolfgang sich darüber schlüssig gemacht hatte, wie für einen Ersatz Stralendorfs gesorgt werden sollte, erließ er am 29. September 1599 an die Ritterschaft einen definitiven Bescheid auf deren Eingabe vom 18./28. Februar des verflossenen Jahres (S. 34), welcher der Ritterschaft durch eine besondere, zu diesem Behufe nach Heiligenstadt entsandte Kommission am 1. November behändigt wurde.<sup>67)</sup> Mit den Beschwerdeführern beklagte der Kurfürst, daß eine so große Unruhe und Zwietracht unter den verschiedenen Ständen des Eichsfeldes ein-

getreten sei. Es gereiche noch weniger zu seinem Gefallen, daß sich die Ritterschaft „von einigen unseren geistlichen und weltlichen Beamten zur Ungepür graviert und angefochten“ fühle, und daß auch von seinen Beamten „eure Ehre und Reputation geschmelert sein solle“. Wenn er über diese Klagen „gewisse Anzeige haben könnte“, so würde er „dagegen gepürendes Einsehen fürzuwenden unvergessen sein“. Daß Stralendorf „enrem Andenten nach zu dem Lentersshagener Streit Anlaß gegeben und die Wüstung Lentersshagen lehnweise von Brannschweig an sich zu bringen gesucht haben soll, darüber haben wir ihn ernstlich beteidigt. Er ist dessen aber nicht im Geringsten gestendig“. Beweise habe die Ritterschaft nicht angegeben. „Belangend die thätlichen Einfälle der besoldeten Schulzen, so wollet ihr dafür achten, daß sie von uns keinen Befehl haben, euch eure Unterthanen und eure Diener zu belästigen, und gar die Waffen gegen euch zu kehren und zu geprauchen. Wenn sich's also verhalten sollte, so ist uns einiger Gefallen mit geschehen, auch allbereit Befehl und Verordnung ergangen, so daß derselben nachgelebt werden wird“. Daß die Ritterschaft aber „vñ ungleiche Fürbildung unruhiger Leute“ ihm zumute, „die Religion Jedermanniglich vñ unjerem Land des Eichsfeldes durchaus frei zu geben“, das käme ihm „frembd und nicht ohne sondere Verwunderung vor“. Als einer christlichen Obrigkeit liege ihm „Gewissens, auch Stands und Berufs halber anders nit ob, denn unsere uns von Gott anbefohlenen treuen Landesunterthanen und derselben Posterii [Nachkommen], von deren Seelenheil wir gegen Gott den Allmächtigen Rede und Antwort geben . . . müssen, . . . bei der alten, wahren, katholischen in göttlichen und apostolischen Schriften wohl begründeten Religion zu erhalten“, bei welcher auch die Vorfahren der Ritterschaft „sich ganz wohl befunden hätten und mit allerhand reichen Gaben und Gnaden gesegnet worden seien“. Der Kurfürst versehe sich von der Ritterschaft, daß dieselbe „in demjenigen, was uns . . . einzig zuständig ist, uns ferner Ziel und Maß nit geben, sondern euch mit dem, daß euch für eure Person und gebrödtte [in Lohn und Brot stehende] Diener in euren adligen Sitzen und Wohnungen vñ dem Lande des Exercitium Augsb. Konfession nit verwehrt wird, sättigen und begnügen und uns im Uebrigen mit

unsern angehörigen Landsunterthanen walten lassen werde“. So ängstlich der Kurfürst „seines Gewissens halber“ für das Seelenheil seiner Unterthanen besorgt war, verursachte es ihm doch keine Bedenken, die doch auch zu seinen Unterthanen gehörige Ritterschaft und deren Diener bei der, seines Erachtens ihr Seelenheil gefährdenden Uebung des Augsburger Bekenntnisses zu belassen. Der Kurfürst würde sich der Ritterschaft wohl noch gnädiger erweisen haben, wenn dieselbe nicht alle Kraft eingesetzt hätte, auch ihren Hinterlassen die Glaubensfreiheit zu bewahren und dem Kurfürsten die zwangsweise Befehrung ihrer Glaubensgenossen zu erschweren. So aber erfolgte eine Milderung des bisherigen Druckes nicht, obwohl Stralendorf mit dem Beginne des Jahres 1600 seines Postens als Oberamtmann des Eichsfeldes in Ungnaden enthoben wurde und sich, so lange der Kurfürst Wolfgang lebte, mit der sehr bescheidenen Stellung eines Vogts von Brotsfelden begnügen mußte.<sup>65)</sup> Gerade während Stralendorf aus dem Amte schied, wurde streng darauf gehalten, daß kein Evangelischer in geweihter Erde bestattet wurde. So verjagte man Thilo von Westernhagen zu Berlingerode die Beisetzung seines am 2. April 1600 verstorbenen Sohnes Erich sowohl in Ferna, wie in Hundeshagen, in welchen beiden Dörfern das Begräbniß der evangelischen von Westernhagen auf den Friedhöfen oder in den Kirchen bisher unbeanstandet geblieben war. Westernhagen bat am 3. April, seinem Sohne in Tastungen oder Wizingerode „eine kleine Stede zu seinem letzten Ruhebette oder Schlafkammerlein zu gönnen“, da die von Westernhagen „Gott sei es im Himmel geklagt, nicht so viel Raumes in allen Kirchen ihres Gerichtes<sup>69)</sup> hätten, dahin sie die Thrigen, oder sich selber mit gutem Gewissen christlich zur Erde bestatten mügen“.<sup>70)</sup>

Zum Nachfolger Stralendorfs ernannte der Kurfürst vielleicht schon 1600, spätestens im Frühjahr 1601 Wilhelm von Harstall, welcher einer auf dem Eichsfelde angefahrenen Familie angehörte, deren Mitglieder, obwohl sie evangelisch, in den bisherigen Glaubenskämpfen nie hervorgetreten waren.<sup>71)</sup> Harstall war zur Zeit seiner Ernennung zum „Amtsverweser des Eichsfeldes“ noch Protestant, er hatte aber bereits die Erziehung des Sohnes seines verstorbenen Bruders, des Melchior von Harstall<sup>72)</sup>

den Jesuiten zu Heiligenstadt anvertraut und trat selbst am 1. Januar 1602 öffentlich zur katholischen Kirche über, was auf dem Eichsfelde nicht geringes Aufsehen verursachte.<sup>73)</sup> Obwohl Harstall nebst den Seinen für diesen Schritt reichlich mit Gütern und Ehren belohnt wurde, ist er doch fast der Einzige der vielen Konvertiten, welche die Kurfürsten von Mainz auf dem Eichsfelde anzustellen liebten, der gegen seine bisherigen Glaubensgenossen nicht mit fanatischem Hass vorging. Er residierte größtenteils zu Erfurt, wo er das Vicedomamt bekleidete, und überließ die Maßregelung und Befehrung seiner evangelischen Landeskente lediglich dem jeweiligen erzbischöflichen Kommissar. In den späteren Kämpfen wird sein Name niemals genannt.

Bald nach dem Wechsel in der Person des Eichsfelder Oberamtmannes schied Kurfürst Wolfgang (am 5. April 1601) aus diesem Leben. Auch er hatte während seiner 19jährigen Regierung es ebenso wenig wie sein Vorgänger Daniel vermocht, die Mehrheit der Eichsfelder mit der römischen Kirche zu versöhnen. Hatte auch Stralendorf durch harte Strenge und Gewaltthätigkeit gar viele Evangelische bewogen, äußerlich den Formen der römischen Kirche zu genügen, so war doch seine Willkürherrschaft und seine große Parteilichkeit dem Befehrungswerke nicht förderlich gewesen. Wenn wir den Aufzeichnungen der Jesuiten Glauben schenken können, so waren in Heiligenstadt, am Wohnorte Stralendorfs, an dem Siege der Jesuiten, während der 19 Regierungsjahre des Kurfürsten Wolfgang nur „497 Protestanten zu der katholischen Religion zurückgegangen“.<sup>74)</sup> Ein besonderer Freund der Väter des Ordens Jesu scheint Kurfürst Wolfgang nicht gewesen zu sein.

Die Stellung seines Nachfolgers, des am 15. Mai 1601 erwählten Johann Adam von Bicken, kennzeichnete sich durch die Auswahl der Personen, durch welche er den Papst um seine Bestätigung anging. Unter diesen Personen befand sich derselbe Jesuit Vitus Miletus (Gamundiensis), welchen Papst Gregor XIII. am 24. Mai 1575 zur Bekämpfung der Ketzer an Kurfürst Daniel gesandt hatte (I. 57)<sup>75)</sup>. Die Regierungszeit dieses eifrigen Freundes und Schützers der Jesuiten war aber zu kurz, als daß er die begonnene Rekatholisierung des Eichsfeldes wesentlich hätte fördern können. Vom Kurfürsten Johann Adam ist nur zu be-

richten, daß er die Zahl der Lehrer an der mit dem Jesuitenkolleg zu Heiligenstadt verbundenen Schule vermehrte,<sup>76)</sup> und daß er eine abermalige Visitation der Kirchen des Eichsfeldes anordnete. Dieser Kommission gehörte zwar, wie der 1574 vom Kurfürsten Daniel bestellten, der damalige erzbischöfliche Kommissar von Hildessen, nicht aber der damalige Oberamtmann des Eichsfeldes von Harstall an.<sup>77)</sup> Noch ehe diese Kommission ihre Thätigkeit beendet, starb der Kurfürst Johann Adam am 10. Januar 1604. Seinem Nachfolger, Johann Schweikart von Cronberg, welcher am 17. Februar den kurfürstlichen Stuhl bestiegen, war die Kommission nicht streng genug verfahren, hatte nicht schnell genug mit den, wie der neue Kurfürst glaubte, geringen kezerischen Resten in den wenigstens äußerlich der römischen Kirche wieder gewonnenen Orten ausgeräumt. Am 6. Oktober 1604 befahl der Kurfürst, die Kommission solle die von seinem Vorgänger gegebenen Vorschriften auf das Genaueste befolgen.<sup>78)</sup> Den Bürgern zu Heiligenstadt, „deren größter Teil noch lutherisch war“, wurde angedeutet, „noch vor Lichtmeß 1605 entweder ihre Religion oder ihren Wohnsitz zu ändern“.<sup>79)</sup> Johann Schweikart brauchte seinen Unterthanen auf dem Eichsfelde nicht mehr wie seine Vorgänger Daniel und Wolfgang so oft, zuletzt am 13. Oktober 1583 (S. 3) heuchlerisch zu versichern: „er sei nicht Willens sie zur katholischen Religion zu zwingen“. Dank des von Stralendorf geübten Schreckensregimentes und dank des den Schülern des Jesuitenkollegs zu Heiligenstadt anezogenen blinden Gehorsams war Kurfürst Johann Schweikart im Stande in der am 4. Juni 1605 erlassenen Kirchenordnung für das gesamte Eichsfeld<sup>80)</sup> zu fordern: daß „die Unterthanen sich der alten katholischen allein seligmachenden Religion und Kirchenordnung . . . gemäß verhalten, auf gebotene Sonn- und Feiertage fleißig zur Kirche gehen, alle und jede Unterthanen dem Gottesdienst und Ampten der h. Meß abwarten, also daß sie so wol in der h. Meß als Predigt und Kinderlehren sich bei Strafe eines Schneebergers finden lassen, so oft einer solches ohne Erheblichkeit unterläßt“. In dieser Kirchenordnung wurden die Altaristen verpflichtet, die säumigen Kirchenbesucher anzuzeigen, und die Schultheißen angewiesen, die verwirkten Strafen bei Vermeidung doppelter Strafe schleunigst

einzuziehen. Es wurde ferner — Punkt 2 — geboten, „daß sich unsere Landes- und andere Unterthanen allen Auslaufens zu fremden Gottesdiensten in andere Herrschaften bei Thurm und anderen ernstlichen Strafen enthalten sollen“. Die Fleischer durften während der Fasten „von Michermittwoch bis Ostern“ nicht schlachten; die Abgabe von Fleisch während dieser Zeit war selbst an Kranke nur mit Genehmigung der Pfarrer gestattet. Niemand sollte „zur Kopulation oder zum Taufstein“ zugelassen werden, er wisse denn „die gemeinen Fragstücke des Katechismus und des katholischen Glaubens und sei darinnen von dem Pfarrer examiniert“. Ueberraschen muß es einigermaßen, daß am Schlusse der Kirchenordnung die Schultheißen beauftragt wurden: „die verdächtigen Weibspersonen, welche die Pfarrer bis dahin öffentlich bei sich gehabt, ernstlich zu vermahren, aus ihrer, der Pfarrer Behausung ungejäumt auszuweichen“, ja daß die Schultheißen den Befehl erhielten, solche Weibspersonen, wenn sie trotzdem in der Pfarrei blieben, oder mit dem Pfarrer in einer Behausung getroffen würden, zu verhaften und auß nächste Amtshaus zu bringen. Mit diesen Bestimmungen, welche ein eigentümliches Licht auf die Moral der damaligen katholischen Geistlichkeit werfen, griff der Kurfürst gewaltig in die noch von seinem Vorgänger Wolfgang am 4. August 1595 (S. 28) so sehr verteidigte geistliche Gerichtsbarkeit ein; damals wurde den Gerichtsherrn jede Gewalt über „das Gefinde“ der Pfarrer abgesprochen. Auf die Ehefrauen der evangelischen Geistlichen kann sich diese Bestimmung nicht bezogen haben, da sich damals, wie wir aus dem am 5. Oktober 1605 von dem Amtmanne und dem erzbischöflichen Kommissar dem Kurfürsten erstatteten [nur unvollständig erhaltenen] Berichte<sup>1)</sup>, sowie aus anderen Quellen wissen, nur noch sehr wenige evangelische Geistliche auf dem Eichsfelde befanden. So weit bekannt hielten sich zu jener Zeit noch nachbezeichnete evangelische Geistliche auf dem Eichsfelde auf:

1. Valentin Scheffer zu Birkenfelde, Thalwenden und Schönhagen, welcher „vom Probst Burghard von Hanstein intrudiert bei 40 Jahren Prädikant war“, dessen Predigten von Heiligenstadt aus viel besucht wurden.

2. Nicolaus Ellenberger zu Wüsthenerode, Rörich, Mackenrode, Eichstrut und Schwobfeld, welcher „ex collatione seu verius intrusione“ [auf Grund des Patronatsrechtes, richtiger durch die Unmaßung] der von Hanstein seit 18 Jahren im Amte war.

3. Ein ungenannter Geistlicher, wahrscheinlich der seit dem 30. März 1595 für Wahlhausen, Diezenrode und Fretterode angestellte Nicolaus Zapfe.<sup>52)</sup>

4. Ein ebenfalls ungenannter evangelischer Geistlicher, wahrscheinlich Ciliax, welcher in Werleshausen, Neufesen und Lindewerra amtierte.<sup>53)</sup>

5. Ein hessischer Prädikant in Völkershausen a/W., welcher die Pfarrei in Großtöpfer versah.<sup>54)</sup>

6. Pastor Conrad Schneegans, beziehentlich dessen Nachfolger Conrad Wiederhold, zu Kirch- und Kaltohmfeld. Schneegans war seit mindestens dem Jahre 1568 im Amte.

7. Pastor Wolfgang Höne zu Tastingen und Wehnde, dessen Thätigkeit besonders deshalb störend gewesen zu sein scheint, weil er aus Duderstadt „viel Zulaufens gehabt, daß er sich auf fast 500 Rthlr. nur an Opfer und Beichtpfennigen jedes Jahr weiß zu berechnen“.

8. Pastor Andreas Wacker in Wizingerode (S. 38).

9. Pastor Schaub in Zaunröden beziehentlich Rüdigershagen (S. 9).

Die übrigen in dem Berichte vom 5. Oktober 1605 noch aufgeführten 5 Geistlichen in Siboldshausen, Geismar, (bei Göttingen), Bentla, Großenroda, Billingshausen und Sundershausen können hier außer Betracht gelassen werden, da diese Orte sämtlich im Braunschweigischen lagen, und deren Ausführung lediglich auf das Streben der mainzischen Behörden zurückzuführen sein dürfte, möglichst viele der Orte, welche einst zum erzbischöflichen Sprengel gehört hatten, als der weltlichen Herrschaft des Kurfürsten unterworfen zu bezeichnen, um so einen scheinbaren Grund für die Rekatholisierung dieser Orte zu gewinnen. Rechnet man zu den vorgenannten neun Geistlichen noch den an der Hottenroder Kirche thätigen, sowie die vielleicht in Lindau<sup>55)</sup> und Siboldehausen amtierenden Geistlichen hinzu, so dürfte sich die Zahl derer, welche zu der gedachten Zeit noch regelmäßig an be-



stimmten Orten des Eichsfeldes evangelischen Gottesdienst hielten, auf höchstens zwölf belaufen habe. Oft genug mögen sich freilich Geistliche aus den benachbarten evangelischen Ländern auf dem Eichsfelde heimlich eingefunden und in den Wäldern den schnell um sie versammelten Glaubensgenossen das Wort Gottes verkündigt und sie zum Aussharren in ihrem Glauben ermutigt haben, führt doch noch heute ein entlegener und schwer zugänglicher Ort in den Wäldern des Thmberges über Hauröden und Holungen den Namen „die wilde Kirche“ und erinnert an die evangelischen Gottesdienste unter freiem Himmel. Auch müssen die zerstreuten Evangelischen, trotz aller Verbote, die Hausgottesdienste auf den adligen Höfen, die wenigen evangelischen Kirchen des Landes und die an dessen Grenze belegenen Gotteshäuser noch recht fleißig besucht und sich untereinander durch Lesen in der Bibel erbaut haben. Ohne diese Annahme dürfte der überaus zähe Widerstand, welchen auch jetzt noch die evangelische Bevölkerung dem Befehrsungeifer des Kurfürsten entgegenstellte, nicht zu erklären sein.

In Heiligenstadt, wo damals noch die größere Anzahl der Bürger evangelisch war, ging man am schärfsten vor. Wesentlich erleichtert wurde hier die Befehrung dadurch, daß „die vornehmeren lutherischen Bürger, Johann Schott, Berlin Koch und Martin Donhoje, welche bei den übrigen viel vermochten“, im Jahre 1604 gestorben waren,<sup>56)</sup> und daß das neue bereits unter dem Einflusse der Jesuiten herangewachsene und erzogene Geschlecht den herau tretenden Lockungen und Drohungen nicht mehr den Widerstand zu leisten vermochte wie das absterbende. Aber doch verließ noch Mancher lieber seine Heimat, als seinen Glauben. Sind auch die Namen der einzelnen ausgewanderten Personen nicht mehr so vollständig wie aus den Jahren 1575 bis 1590 anzuführen, so fand doch in den Jahren 1605 bis 1610 in Heiligenstadt ein fast noch häufigerer Besitzwechsel statt, als zu jener Zeit.<sup>57)</sup> Im Jahre 1605 „ergaben sich einige der angeseheneren Bürger, in den Jahren 1606 und 1607 wurden bei 200 befehrt“. Johann Schweikart spornte den Pater Rector des Jesuiten-Kollegs zu besonderer Thätigkeit an, er ließ den Domcapitular Anselm Casimir Wambold von Umstadt<sup>58)</sup> während des Sommers 1610 als seinen Stellvertreter in Heiligenstadt residieren, „durch dessen

Mitwirkung die letzten lutherischen Bürger, und mit diesen 393 andere der katholischen Kirche einverleibt wurden“. Der Kurfürst, „ein in Ausführung seiner Entschließungen standhafter Herr“, welcher „einen unbezwinglichen Seeleneifer zeigte“, erlebte die Freude Heiligenstadt wieder ganz katholisch zu sehen, woran seine Vorfahren seit 1574 gearbeitet hatten.<sup>89)</sup> Wie die „Befehrung“ der Evangelischen in Heiligenstadt erfolgte, ist unbekannt, wohl aber sind Nachrichten über das, was zu diesem Zwecke in den Aemtern Lindau und Giboldehausen geschah, erhalten, und allzu verschieden wird man in diesen Orten nicht verfahren sein. In den Ortschaften der genannten beiden Aemter war der kurfürstliche Befehl, daß Jedermann katholisch werden solle, zu Ostern 1605 veröffentlicht worden. „Anfangs wollte Niemand von einer Ausöhnung mit der katholischen Kirche etwas hören, nur zwei Personen, der Schultheiß und der Kuhhirte zu Lindau ließen sich herbei, den Unterricht der Jesuiten Johann Möring und Philipp Weiler zu besuchen“. Als aber der Oberamtmann mit dem erzbischöflichen Kommissar und dem in Duderstadt stehenden Hauptmanne — letzterer wohl nicht allein, sondern mit den ihm unterstellten Mannschaften — erschienen und den kurfürstlichen Befehlen den erforderlichen Nachdruck gaben, wurde der Unterricht bei den Jesuiten, an dem seit Himmelfahrt bereits 91 Personen Anteil nahmen, sehr fleißig besucht. „Man kann rechnen, daß in zwölf Dörfern fast alle Hausväter und mehr als 839 von den beiden Jesuiten zur Beichte und Kommunion angenommen worden sind“. Diesen trat der vierte Teil von Giboldehausen um Pfingsten bei, etwas später folgten noch 60 Bürger, die sich bisher am meisten widersetzt hatten.<sup>90)</sup>

Am hartnäckigsten scheint der Widerstand der Protestanten in den Hansteinschen Gerichtsdörfern gewesen zu sein. In diese Dörfer drangen der Oberamtmann und der erzbischöfliche Kommissar, oder auch einer von beiden allein, stets von zahlreichen Bewaffneten und Geistlichen begleitet, wiederholt ein, verjagten die evangelischen Geistlichen, die sich immer wieder in Gerbershausen und Wüsthentherode eingefunden hatten, und ließen die Ortseingewohnten in die erbrochenen Kirchen zur Anhörung der Messe treiben. Sobald die Geistlichen mit den Bewaffneten

wieder abgezogen, kehrten die vertriebenen Pastoren zurück und nahmen von Kirche und Kanzel Besitz, bis der Oberamtman oder der Kommissar erschien und sie von Neuem vertrieb. Im April, Mai und Juni 1608 verging fast kein Sonn- oder Festtag, an welchem nicht „der Doktor auf dem Rüsteberge“, begleitet von „etlichen Einspännigen und Förstern“ mit einem Haufen Reifiger in das eine oder das andere Dorf einfiel und diejenigen, welche sich nicht in die Kirche treiben ließen, gefangen nach dem Rüsteberge führte.<sup>91)</sup> Der katholische Geistliche Brückner, welcher — anscheinend im Jahre 1610 — „durch den Kommissar van Hidesen als Pfarrer zu Gerbershausen, Rimpach und Hohengandern angestellt war“, dessen dauernder Aufenthalt aber, seiner Sicherheit halber, der Rüsteberg gewesen sein dürfte, mußte, wie er selbst erzählte „bald  $1\frac{1}{4}$ , bald  $\frac{1}{2}$  Jahr lang 6 bis 7 Dörfer in der Umgegend versehen und wurde dreimal mit zwei, drei bis vierhundert Mann von dem Ausschusse eingeführt.“<sup>92)</sup> Diese Züge der Geistlichkeit und ihrer bewaffneten Begleiter dehnten sich wiederholt bis zu der mehrerwähnten Hottenroder Kirche aus, bei der es zwischen den sie seit Jahren bewachenden Braunschweiger Mannschaften und den Mainzer Scharen oft genug zum blutigen Streite kam. Behielten in diesem die Mainzer die Ueberhand, so wurden die bei der Kirche betroffenen Eichsfelder nach dem Rüsteberge geführt und dort so lange gefangen gehalten, bis sie sich als Katholiken bekannt. Trotz alle dem wurde aber diese Kirche noch lange von den evangelischen Eichsfeldern häufig besucht. Noch am 9. Mai 1618 ließ der damalige Oberamtman von Dann wieder, wie schon so oft, eine Verfügung an die Kirche zu Hohengandern anschlagen, in welcher Jedem „geschwinde und scharfe Strafe angedroht wurde“, welcher sich „gelüsten lassen sollte, in der Hottenroder Feldkirche die Predigt eines zur Ungebühr und Aenderung eingedrungenen Prädikanten zu besuchen und den von dem katholischen Geistlichen abgehaltenen Gottesdienst zu verlassen.“<sup>93)</sup> Es wurde zwar geduldet, daß die auf dem Eichsfelde anwesenden Adligen in ihren Wohnungen evangelische Geistliche beherbergten und von diesen für sich und ihre Familienglieder Hausgottesdienst halten ließen, aber es wurde sorgfältig darüber gewacht, daß die Thätigkeit dieser Geistlichen sich nur

auf die Hausbewohner, ja zuweilen nur auf die Familie des Hausherrn beschränkte. Nahmen an den Gottesdiensten andere Evangelische teil, oder gewährte der Geistliche solchen Zuspruch und seelsorglichen Rat, so hatten sämtliche Beteiligte harte Strafen, der Geistliche Austreibung zu gewärtigen. Solche Geistliche befanden sich, so weit bekannt, zu jener Zeit bei den von Linsingen in Birkenfeld, bei den von Tastungen in Bernterode, bei den von Bodungen in Martinsfeld, bei den von Westernhagen in Berlingerode und Teistungen, und als „der Hansteinsche Hofprediger zum Bornhagen, Besenhausen, Ober- und Unterstein“ wird uns im Jahre 1619 Johann Hagemann genannt.<sup>94)</sup> Gar mancher aus seiner Pfarrei vertriebene evangelische Geistliche mag noch viele Jahre auf diesem oder jenem adligen Hofe, aber ebenso auch in dem Hause des Bauern, bei seinen offenen wie heimlichen Glaubensgenossen, Schutz und Verborgtheit vor seinen Verfolgern gefunden haben.

Das Bodensteiner Gericht blieb von diesen Vorgängen fast völlig unberührt. Dieses Gericht, auf welches, wie oben (S. 40) erwähnt, nach dem Tode des Grafen Ernst VII. von Honstein im Jahre 1593 verschiedene Herrschaften Anspruch erhoben hatten, war von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nach dem Tode seines Veters Philipp am 5. April 1596 durch Anschlag seines Wappens als erledigtes Pfandgut in Besitz genommen worden, während der Eichsfelder Oberamtmann sich für den Kurfürsten von Mainz am folgenden Tage auf gleiche Weise in den Besitz des Gerichtes, als eines ihm durch den Tod Graf Ernst's VII. eröffneten Lehns setzte.<sup>95)</sup> Während Kurfürst Wolfgang und Herzog Heinrich Julius sich um ihre Ansprüche stritten, verlangten im Jahre 1598 die Vormünder der damals noch allein lebenden Tochter des Grafen Ernst, der Gräfin Juliane Erdmuth, vom Kurfürsten die Belehnung mit dem Bodenstein, ein Verlangen, welches nach dem Vertrage vom November 1573 (I. 42) völlig begründet erschien.<sup>96)</sup> Sowohl Mainz wie Braunschweig bemühten sich, die genannte Gräfin und später deren Gemahl, den Grafen Ludwig von Gleichen und Birmont, zu bewegen, ihre Anrechte an dem Bodenstein an einen von ihnen abzutreten.<sup>97)</sup> Auch nachdem Graf Gleichen Namens seiner Gemahlin am 3. Januar

1611 dem Kurfürsten von Mainz gegenüber auf die Belehnung mit dem gedachten Schlosse verzichtet hatte,<sup>98)</sup> gab Braunschweig seine Ansprüche nicht auf, und der Streit zwischen den beiden Herrschern wurde in dem schleppenden Gange jener Zeit weiter betrieben.<sup>99)</sup> Sowohl der Kurfürst, wie der Herzog betrachtete die noch von dem letzten Grafen von Honstein mit dem Bodenstein beliehenen von Winkingerode als seine Vasallen, und forderte sie zur Mithung und Empfangnahme des Lehns auf, welcher Aufforderung sich die Genannten unter Berufung auf den zwischen beiden Herren obwaltenden Streit nach beiden Seiten hin entzogen. In Folge dieser Verhältnisse blieben, bei der Ungewißheit über den Ausgang des Streites, die Orte des Gerichtes vollständig von den Befehrungsverfuchen der Mainzer Beamten und Geistlichen verschont, und die Lehnbesitzer des Gerichtes verfahren in kirchlichen Angelegenheiten ganz selbstständig, wie das bereits früher geschehen. Die von Winkingerode übten in dem letzten Jahrzehnt des 16., sowie während der beiden ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts, nicht gestört durch Mainz oder Braunschweig, die geistliche Gerichtsbarkeit,<sup>100)</sup> sie emeritirten am 19. Juli 1605 den Pastor Schneegans zu Ohmsfeld<sup>101)</sup> nach einer nahezu halbhundertjährigen Amtszeit, nachdem sie die Pfarrstelle am 28. Februar desselben Jahres dem von dem Konsistorium der Reichsstadt Mülhhausen examinierten und ordinierten bisherigen Kolloborator an der Schule zu Göttingen, Conrad Wiederhold, zugesagt hatten.<sup>102)</sup> In gleicher Weise fand nach dem Tode des Pastor Andreas Wacker in Winkingerode im Jahre 1607 die Anstellung des vom Landgrafen Moriz von Hessen aus Herlingshausen vertriebenen Pastor Dietrich Wöller als Pfarrer für Winkingerode und Adelsborn statt.<sup>103)</sup> Nur einmal am 7. August 1613 versuchte der damalige Oberamtmann, Sebastian von Hasfeld, auf die Haltung der evangelischen Geistlichen des Gerichtes einen Einfluß zu üben. Hasfeld lud Heinrich von Winkingerode nach Heiligenstadt und hielt ihm dort mündlich vor: „daß der Pfarrer zu Taftungen und Wehnde fast in jeder Predigt nicht allein auf den Kurfürsten und auf die katholische Religion schimpfe, sondern auch diejenigen Bürger von Duderstadt, welche nicht seine Kirchen, sondern die katholische, zu der sie gehörten, besuchten, für Name-

lucken, Türken, Heuchler und Teufelskinder ausrufe“. Der Kurfürst habe ihn, den Oberamtmanu angewiesen, „den von Wizingerode mit Ernst zu befehlen, solches abzuschaffen, sonst werden wir zu anderen Mitteln greifen, davon wir uns selbst und auch euch lieber verschont sehen möchten“. Wizingerode bestritt die Wahrheit dieser, gegen den Pastor erhobenen Anschuldigungen sehr nachdrücklich und bat, ihm die Personen zu nennen, welche dem Kurfürsten derartige Verleumdungen hinterbracht hätten, damit er die Verleumder belangen könne. Wenn der Oberamtmanu auch diese Bitte ablehnte, so wurde doch Wizingerode sehr gnädig entlassen und irgend welche Belästigung des Pastors erfolgte nicht.<sup>104)</sup>

Daß Johann Schweikart bei den guten Diensten, welche ihm die Jesuiten in seinem Kampfe gegen den Protestantismus geleistet hatten, bestrebt war, sich durch Unterstützung des Ordens noch mehr geistliche Streiter heranzuziehen, muß als natürlich erscheinen. Sein unmittelbarer Vorgänger, Johann Adam, hatte die Zahl der Jesuiten an dem Kolleg zu Heiligenstadt vermehrt, er selbst sorgte für die Erweiterung der Wohn- und Schulräume. Ebenso wie bei den im abgelaufenen Jahrhundert ausgeführten Bauten (I. 58) wurden die Bauern in den kurfürstlichen Aemtern, wie in den städtischen und adligen Gerichtsbezirken, zur unentgeltlichen Leistung der Bauarbeiten und zu Handdiensten auf der Baustelle angehalten. Es wurde ferner von sämtlichen, katholischen wie evangelischen Bewohnern des Eichsfeldes zur Deckung der Baukosten eine besondere Abgabe „zum Bau des Jesuitenhauses in Heiligenstadt“ erhoben, welche während des Jahres 1614 im Dorfe Uder für jede Heerdstätte 6 Groschen, für jede Hufe Landes 8 Groschen betrug.<sup>105)</sup>

Dem Kurfürsten Johann Schweikart war es nicht nur gelungen, die Mehrzahl der Eichsfelder der römischen Kirche zu unterwerfen, sondern auch aus den teils von auswärts herangezogenen, teils aus der ärmeren Klasse entnommenen Personen, fanatische Scharen zu bilden, welche blind den Aufreizungen der römischen Geistlichkeit folgten und bei welchen der Haß gegen die Protestanten und gegen die besitzenden Klassen, die Adligen und die Bürger zusammenfiel. Die Zwietracht zwischen den Ständen,

welche noch Kurfürst Wolfgang in seinem Bescheide vom 29. September 1599 (S. 40) mit der Ritterschaft beklagte, war durch Kurfürst Johann Schweikarts Maßregeln nicht verändert, sondern wesentlich vermehrt worden. Wie weit diese Zwietracht, dieser Haß gediehen, und wie wenig die Behörden sich bemühten, auch den Protestanten gerecht zu werden, davon gibt nachstehender, den Akten entnommener Vorfall Zeugnis.<sup>106)</sup> Am 12/22. Mai 1617 fand auf dem Hilfsensberge, dem damals im Besitze des Klosters Annrode befindlichen Wallfahrtsorte, (I. 58) die Feier der Pfingst-Oktave statt, zu welcher, wie das noch heute geschieht, sich eine Menge katholischer Geistlichen mit den Gläubigen ihrer Gemeinden versammelt hatten. Während oder nach Beendigung der kirchlichen Feier — hierüber gehen die Angaben auseinander — waren auch zwölf junge Personen von Adel, welche mit Ausnahme eines Einzigen, der evangelischen Lehre anhängen, sei es aus Neugierde, sei es, wie das bei diesen Wallfahrten nicht selten geschah, um zu zechen, zu Pferd auf dem Hilfsensberge eingetroffen. „Als der Probst zu Annrode mit den patribus societatis Jesu und mit dem kurfürstlichen Vogte zu Bischofsstein bereits zu Tische saßen“, also jedenfalls nach Beendigung der kirchlichen Feier, geriet der einzige Katholik unter jenen 12 Adligen, Christoph von Harstall,<sup>107)</sup> mit dem Besitzer einer der Buden, in welchen die Krämer an den Wallfahrtstagen Allerlei feil zu bieten pflegen, anscheinend deshalb in Streit, weil Harstalls Pferd die Bude umgestoßen, oder derselben zu nahe gekommen und unter dem Kram Schaden oder Unordnung angerichtet hatte. In dem bei dieser Gelegenheit entstehenden Tumulte wurde einer von Harstalls Begleitern, der noch minderjährige Heiderich von Hanstein aus Wiesenfeld, welcher sich um die Beilegung des Streites bemüht hatte, durch zwei oder drei Schüsse verwundet und starb auf der Stelle. Als Heiderich zum Tode verwundet vom Pferde stürzte und „einige mitleidige Seelen um das junge Blut Thränen vergossen“, war einer der Anwesenden, der Krämer Ludwig Schade aus Rüstungen, so roh, auszurufen: „was sie so viel um den fahlen Schuft weinten, da wären noch andere vorhanden, daß man dessen nicht bedürftig“. Der von der Mittagstafel herbeigeholte Bischofssteiner Vogt nahm Christoph von Harstall, welcher

unbestritten sein Feuerrohr abgeschossen, in Haft und ließ die Leiche des Getöteten bei Seite schaffen, er hinderte jedoch nicht, daß Harstall sich „Abends heimlich davon machte“. Unaufgeklärt blieb es, wer der Todschläger gewesen, ob, wie die Einen behaupteten, Christoph von Harstall, oder wie die Anderen meinten, einer der Wallfahrer, oder wie noch Andere sagten, einer der Einspännigen des Bischofssteiner Bogts. Den Frauen, welche Heiderichs Vater, sobald er die Todesnachricht erhielt, am 13. 23. Mai von Wiesenfeld nach dem Hilsensberge schickte, um die Leiche zu reinigen und zu bewachen, wurde anfänglich der Zutritt zu der „in einem unreinen, mit vielen Löchern versehenen und allen Tieren zugänglichen Gemache“ befindlichen Leiche, nicht gestattet. Als endlich den Frauen erlaubt wurde, das Gemach zu betreten, um die Leiche zu waschen, und sie zu diesem Behufe Wasser in die Kammer trugen, wurden dieselben von den zur Bewachung des Toten durch den Schulzen zu Lengensfeld unter dem Stein bestellten Personen verspottet und verlacht. „Siehe — riefen sie — da wollen sie ihm noch zu saufen bringen“. Und trotzdem versicherte der genannte Schulze später, er habe den Wärtern ausdrücklich befohlen, „sich aller schimpflichen Reden zu enthalten“. Die Bitte des Vaters des Erschlagenen an den Bogt und den Schulzen um Ausantwortung der Leiche wurde mit der Antwort abgefertigt: „sie hätten nötigere Sachen vor, dies sei nicht nötig“. Erst am 16/26. Mai wurde Heiderichs Leiche einem mit Mannschaften und Pferden nach dem Thortorte gesandten Notar übergeben, welcher in dem über den Empfang und den Transport der Leiche nach Wiesenfeld erstatteten Berichte unter Anderm sagte: „haben sie, wie wir vorüber kommen, viel Freuden-schüsse gethan, wie sie denn auch ihre Büchsen mit Maien bestrickt gehabt“. Obwohl der kurfürstliche Bogt zu Bischofsstein selbst bezeugte: „daß der Entleibte sich ganz conform und nicht im Geringsten widrig bezeigt“, konnte der Oberamtmann von Daun, von welchem der schwer gepriifte Vater eine Untersuchung des Vorfalles und die Bestrafung des Todschlägers forderte, es doch nicht unterlassen, in seiner Antwort auf diese Forderung darauf hinzuweisen: „daß das junge Blut an dem heiligen Orte, da andere fromme Christen des Gottesdienstes ab-



gewartet, Unfug getrieben und so die Abkürzung seines Lebens herbeigeführt habe“.

Kurfürst Johann Schweikart, an welchen sich Heiderichs Vater, weil nach Monaten noch Nichts zur Ermittlung des, oder der Thäter geschehen war, beschwerend gewendet hatte, befahl am 25. September „die schleunige Procedierung in der Justiz“. Trotzdem aber, und ungeachtet verschiedener Eingaben an den Oberamtman, erhielt Hanstein erst am 18./25. Januar 1618, also acht Monate nach dem Tode seines Sohnes die erste Nachricht über die wegen des Todesfalles gepflogenen Verhandlungen.<sup>105)</sup> Man teilte Hanstein nur mit, wo das unterdessen von dem Bischofssteiner Vogt in Benutzung genommene Pferd und die Waffen des Erschlagenen geblieben. Zur Ermittlung des Thäters oder zur Feststellung des Thatbestandes war auch damals noch nicht ein Schritt gethan. Als nach einigen Wochen Hanstein wieder bei dem Oberamtmanne Erkundigungen nach dem Stande der Sache einziehen ließ, erhielt er von seinem Beauftragten, Meister Georg Kistorf, die Nachricht: „der Amtschreiber habe gesagt, Dr. Oland müsse verreisen, werde aber der Sachen gedenken, sobald er zurückkehre“. Kistorf hatte sich auch anderweit umgehört und aus den Reden verstanden: „Wenn die von Adel alle auf dem Plage blieben wären, so würde weder Huhn noch Hahn danach krähen. Wenn es auch gleich bei dem Kurfürsten gejucht würde, so würde doch Nichts zu erlangen sein“. Dieser Bericht traf das Richtige. Die vom Kurfürsten befohlene „schleunige Procedierung der Justiz“ wurde gänzlich unterlassen. Der Todschlag Heiderichs von Hanstein blieb ungeahndet, weil derselbe Protestant und Edelmann war.

## II.

### Die Vollendung der Gegenreformation während des dreißigjährigen Krieges.

Durch die fast ein halbes Jahrhundert fortgesetzten Anstrengungen der Kurfürsten von Mainz war am Ende des zweiten

Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts die römische Kirche auf dem Eichsfelde wieder zur herrschenden geworden. Längst war dafür gesorgt, daß sämtliche Beamtstellen, auch die minder einflußreichen, in den Händen eifriger, zum teil übereifriger Katholiken waren, und daß in den Rat der Stadt Heiligenstadt kein Evangelischer zugelassen wurde.<sup>1)</sup> An der Spitze der Geistlichkeit hatten sich seit fast 70 Jahren stets überaus thätige, der römischen Kirche blind ergebene, meist unter Leitung der Jesuiten stehende Männer befunden. In dem im Jahre 1616 zum erzbischöflichen Kommissar ernannten Martin Nagel übernahm die Leitung der Geistlichen zum ersten Male ein geborener Eichsfelder, welcher, mit den meisten derselben von Jugend auf bekannt, auf den ihm untergebenen Klerus einen bei weitem größeren Einfluß ausübte, als seine sämtlichen Vorgänger. Nagel, welcher zu Heiligenstadt geboren und im Jesuiten-Kolleg daselbst erzogen war, befand sich, wenn er nicht selbst Jesuit war, jedenfalls gänzlich unter der Einwirkung des Ordens Jesu.<sup>2)</sup> Im Lande fanden sich fast nur noch katholische Geistliche, welche, dank des mit Unterstützung der weltlichen Behörden von ihnen geübten Druckes, die Mehrzahl der Bewohner ihrer Wohnorte zu fanatischen Anhängern der römischen Kirche erzogen hatten. Die Anzahl der katholischen Geistlichen, welche, wie wir (S. 65) sehen werden, den Neubekehrten gar viele Zugeständnisse hatten machen müssen, war aber keine für die Menge der Bevölkerung genügende. Ein Geistlicher hatte nicht selten sechs bis sieben, ja mehr Ortschaften zu pastorieren. In diesen übergroßen Pfarrsprengeln befanden sich in großer Anzahl eben erst durch harten Zwang zur römischen Kirche Neubekehrte, welche sich dem Drucke nur widerwillig fügten. Ja in den von den Wohnorten der Pfarrer entlegenen Dörfern, welche von Jenen nicht allzuhäufig besucht werden konnten, lebten noch zahlreiche Protestanten. Dies war besonders in den Orten der Fall, in denen es den kurfürstlichen Beamten noch nicht gelungen war, einen Gegensatz zwischen den gutsunterthänigen Einwohnern und dem grundgesessenen Adel hervorzurufen und letzteren seines Einflusses auf die Hinterlassen zu berauben. Fast die gesamte einflußreiche Bürgerchaft von Duderstadt hielt, obwohl die

Behörden keinen evangelischen Geistlichen in der Stadt duldeten, fest an dem evangelischen Bekenntnisse.

Die noch immer nicht geringe Menge von Protestanten hatte im Laufe der letzten 50 Jahre vielfachen und harten Druck erduldet und war während dieser Zeit von den kurfürstlichen Beamten mit der größten Parteilichkeit behandelt und auf alle Weise gedrängelt worden. Es kann daher nicht überraschen, wenn die protestantische Bevölkerung des Eichsfeldes in jeder von der kurfürstlichen Regierung getroffenen Anordnung nichts weiter, als eine neue Maßregelung erblickte, um sie dem Gebote des Kurfürsten: katholisch zu werden, gefügiger zu machen. So groß aber das Mißtrauen sein mochte, welches die Protestanten gegen die weltlichen wie geistlichen Beamten, ja gegen den Kurfürsten selbst erfüllte, so war doch der Argwohn, mit welchem der Kurfürst und seine Beamten jeden evangelischen Eichsfelder betrachteten, noch weit größer. Der Kurfürst und seine Beamte hatten weder rohe Gewalt noch Hinterlist und Lüge gescheut, um die Rekatholisierung des Landes zu erreichen. Es erscheint als eine natürliche Folge dieser unehrlichen Handlungsweise, daß die Beamten bei den ihnen Unterstellten das Gleiche voraussetzten, in jedem Protestanten einen Aufrührer sahen und — wie Landgraf Wilhelm von Hessen in den an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen am 4. und 7. Mai 1576 gerichteten Briefen <sup>3)</sup> vorausgesagt — die Furcht vor einem allgemeinen Aufstande, vor einem engeren Anschlusse, ja vor einer Unterwerfung des gesamten Adels unter einen der benachbarten evangelischen Fürsten hegten. Freilich lag zu einer solchen Befürchtung kein Grund vor. Der Adel hatte den von Braunschweig für so viele Orte erhobenen Anforderungen auf Anerkennung der Landeshoheit nur da nachgegeben, wo diese Ansprüche unzweifelhaft waren, in allen übrigen Fällen aber jenen Anforderungen, trotz der ihm dadurch erwachsenen empfindlichen Vermögensverluste, hartnäckig Widerstand geleistet, ja — wie wir oben gesehen — den Kurfürsten wiederholt, freilich stets vergeblich, um Schutz gegen die Eingriffe Braunschweigs angesucht. Als die Losreißung der böhmischen Stände von dem Hause Oesterreich den von katholischen Regenten bedrückten Protestanten zu einem gleichen Vorgehen Anlaß gab, folgten die Protestanten des

Eichsfeldes diesem Beispiele nicht. Ja, als sich die kurfürstliche Regierung und die unter dem Oberamtmanne stehende — bisher nur zur Maßregelung der Protestanten benutzte — Miliz, der Ausschuss, gänzlich außer Stande erwies, das Eichsfeld vor den bereits im Frühjahr 1619 beginnenden Durchzügen verschiedener im Interesse der böhmischen Stände geworbenen Scharen zu schützen und deren Ausschreitungen zu verhindern, waren es die protestantische Ritterschaft und ihre demselben Glauben zugethanen Hinterlassen, welche theils durch gütliche Verhandlung, theils mit dem Schwerte in der Hand ihre eigenen Glaubensgenossen vermochten, wenigstens einige Ordnung bei diesen Durchzügen zu halten.<sup>4)</sup> Sobald ein solcher Haufen auf seinem Wege nach Böhmen, später nach der Pfalz dem Eichsfelde nahte, verlor der damalige Oberamtman Wilhelm Dietrich von Daun, welcher sich den Schwächeren gegenüber brutal, gegen die Stärkeren feige erwies, den Kopf. Fort und fort ersuchte er Mitglieder der Ritterschaft, oft unter den Ausdrücken seines Dankes für den geleisteten Beistand, bald um Verhandlungen mit den durch das Land ziehenden, oder im Anmarsche befindlichen Truppenführern, bald um Zurückweisung der anrückenden Haufen. Aber gerade dieses, meist nicht ohne Erfolg gebliebene Eintreten des Adels für das Interesse des Landes, wodurch derselbe vielfach mit den Truppenführern und mit den Behörden der benachbarten evangelischen Staaten, besonders Braunschweigs, in Berührung gekommen war und an Ansehen gewonnen hatte, verstärkte den beregten Argwohn des Kurfürsten, ja auch des Oberamtmannes und der demselben zur Seite stehenden Räte. Andererseits kann es aber auch nicht überraschen, wenn die Ritterschaft in der Erkenntnis der Kopflosigkeit der kurfürstlichen Beamten und der völligen Unbrauchbarkeit der nicht nur gänzlich undisciplinierten, sondern auch unbotmäßigen und widerspenstigen Miliz, des Ausschusses, den am 9/19. Juli 1621 versammelten Landtag veranlaßte, sich, nach Bewilligung der geforderten außerordentlichen Steuer, unter Hinweis auf die Kleinheit des Landes und die Unmöglichkeit, sich selbst zu schützen, an den Kurfürsten mit der Bitte zu wenden, daß er sich mit den benachbarten Fürsten zum gemeinsamen Schutze ihrer Länder verbinden möge.<sup>5)</sup> Als man von der Größe des durch Herzog Christian d. F. von Braun-

schweig, Bischof von Halberstadt, zusammengebrachten Heeres, so wie von den Raubzügen Kenntnis erhielt, welche Christian und seine Scharen in Amöneburg, sowie in den Stiftern Münster und Paderborn verübt hatten, brach sich die Anschauung immer mehr Bahn, wie es „zur Abwehr besorgender Gefahr kein zuträglicheres Mittel gebe, als daß man sich der Benachbarten Schutz gebrauche“, welche Anschauung die Ritterschaft, diesmal allein, dem Kurfürsten am 23. Februar 1622 schriftlich vortrug. Diese Eingabe der Ritterschaft kreuzte sich mit einem Erlasse des Kurfürsten an die gesamten Stände vom 25. Februar, in welchem sich der Kurfürst gegen die Heranziehung jeden fremden Schutzes ausgesprochen und anscheinend eine weitere Geldbewilligung zur Durchführung einer besseren Organisation, Bewaffnung und Besoldung des Ausschusses, oder zur Anwerbung von Söldnern gefordert hatte. Aus Anlaß der inzwischen erfolgten Besetzung der Stadt Treffurt und der in deren Nähe gelegenen Eichsfelder Orte durch die vom Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar geworbenen, auf dem Marsche nach der Pfalz begriffenen Regimenter wiederholte die Ritterschaft ihre Bitte, mit den benachbarten Fürsten wegen des Schutzes des Landes zu verhandeln, am 6. und 7. März. Nochmals erklärte sich der Kurfürst am 22. März<sup>6)</sup> auf das Bestimmteste dagegen, daß man „fremder Herrschaften Volk“ auf das Eichsfeld nehme, welches „sich nit allein diesseits von Niemand commandieren lassen, sondern eben den Gewalt und Mutwillen, als der Feind . . . verüben würde“. Wiederholt forderte der Kurfürst, daß das Eichsfeld, „wie andere Stände auch thun . . . sich mit eigenem Volk, dessen man zu allen Zeiten mächtig sei, in Verfassung stelle“. Diesem Ansinnen zu entsprechen, war die Ritterschaft, und wohl auch der Landtag, noch viel weniger bereit, als im Jahre 1591 (S. 12), da die Befürchtung gewiß sehr nahe lag, daß das mit den zu bewilligenden Geldern aufzustellende „eigene Volk“ viel zu klein sein würde, um so große Truppenmassen, wie sie Herzog Christian gesammelt hatte, vom Lande fern zu halten und daß das eigene Volk lediglich zum Kampfe gegen die Evangelischen, gegen sie selbst, benutzt werden würde. Letztere Befürchtung war nicht ungegründet, da der Landtag, sowie die Ritterschaft zu jener Zeit wiederholt gegen den Ausschluß die

Klage erhoben hatte, daß „ein solcher Ausschuß aus unbesonnener Frechheit . . . sich eines mörderischen Aufstandes unterstanden und an denen Offiziers, Ritterschaft und Andere, denen er auf den Hals gehetzt, einen actus ausgelassen und Plünderung verursacht habe“. 7)

Während so der Kurfürst und die Stände in gegenseitigem Mißtrauen die von jeder Seite gemachten Vorschläge verwarfen, trat die gefürchtete Katastrophe früher, als erwartet, ein. Herzog Christian benutzte einen im Jahre 1620 oder 1621 auf Veranlassung des kurfürstlichen Vogtes Johann Möring zu Ruckeberg erfolgten Angriff des Ausschusses auf einen seiner Haufen, die bei dieser Gelegenheit bewirkte Tötung und Beraubung des in seinem Solde stehenden Kapitäns Westpahl, sowie die Weigerung des Oberamtmannes, gegen die Totschläger einzuschreiten und die geraubten Gelder herbeizuschaffen, als willkommenen Anlaß, das Eichsfeld in der Zeit vom 17. bis 23. Mai a. St. heimzuziehen und von dem seiner Macht gegenüber völlig wehrlosen Lande namhafte Summen zu erpressen, sowie im Juni 1623 ausgedehnte Plünderungen auf dem Eichsfelde vorzunehmen. 8) Diese Einfälle Herzog Christians hatten den Kurfürsten auf das Höchste erbittert. Die Verhandlungen, welche die Stände mit dem Herzoge gepflogen, die Verträge, welche sie, „weil das Haupt, der Herr Oberamtsverwalter ausgewichen war, und man sich keine Ordinanz einholen, auch im ganzen Lande keinen Menschen von den Obren selber antreffen und sich Rath erholen oder tröstlichen Zuspruch gewarten konnte“, notgedrungen ganz selbstständig mit dem Herzoge geschlossen hatten den Argwohn des Kurfürsten gegen die Treue seiner Unterthanen verstärkt. 9) Er fürchtete, vielleicht nicht mit Unrecht, daß die Wiederholung solcher Einfälle protestantischer Heerführer die offenen und heimlichen Protestanten des Eichsfeldes in ihrem Widerstande gegen seine Befehlungsversuche stärken, ja ihm vielleicht die Herrschaft über das Ländchen entreißen könnten. Diesen Gefahren glaubte der Kurfürst am Besten durch die Beschleunigung der Rekatholisierung des Eichsfeldes vorbeugen zu können. Sobald Tilly's Scharen im Juni 1623 Herzog Christian zum zweiten Male von dem Eichsfelde verscheucht, ließ er die längst ergangenen Befehle, daß Jedermann die von den katholischen

Geistlichen abgehaltenen Gottesdienste besuchen und keine Messe verjäumen solle, von Neuem durch seine Beamten einschärfen.<sup>10)</sup> Schon etwas früher war den Duderstädter Bürgern der Besuch auswärtiger Kirchen wiederholt bei namhafter Strafe untersagt worden.<sup>11)</sup> Nachdem einzelne Haufen des Tillyschen Heeres von der Verfolgung des Herzogs Christian zurückgekehrt waren und teils auf dem Eichsfeld, teils in dessen unmittelbarer Nähe Quartier bezogen hatten, bestellte der Kurfürst, „in der Ueberzeugung, daß ihn jetzt Niemand mehr werde hindern können“, abermals eine Kommission zur Visitation der Kirchen des Eichsfeldes,<sup>12)</sup> welche die Befehung der letzten Protestanten des Landes bewirken sollte. Nach den Angaben der Jesuiten<sup>13)</sup> war die Anzahl der Protestanten auf dem Eichsfelde zu der Zeit, als jene Kommission im Winter 1623/1624 zu Heiligenstadt zusammentrat,<sup>14)</sup> eine recht ansehnliche. Noch lebten sechs evangelische Geistliche im Lande, welche in ihren 13 Kirchdörfern nicht einen Katholiken zählten; in anderen 10 Dörfern waren ebenfalls sämtliche Einwohner dem evangelischen Glauben tren geblieben, obwohl sie dem Zwange sich fügend, allsonntäglich die Gottesdienste der vom Kurfürsten dahin gesandten katholischen Geistlichen besuchten. In weiteren ungefähr 18 Dörfern hatte sich, obwohl auch für sie katholische Pfarrer bestellt waren, nur die Hälfte der Bewohner von dem evangelischen Bekenntnisse losgesagt, und endlich war Duderstadt, die größte und einflußreichste Ortschaft des Landes, nebst den zu ihr gehörigen 16 Dörfern kaum zur Hälfte von Katholiken bewohnt. Diese Angaben der Jesuiten über die Zahl der Protestanten auf dem Eichsfelde, die wir nicht zu controlieren im Stande sind,<sup>15)</sup> dürften keinesfalls zu hoch gegriffen sein, da Wolf, dem wir die Erhaltung der Nachrichten verdanken, an einer anderen Stelle angiebt, daß von 6000 Einwohnern Duderstadts im Jahre 1624 nicht einer katholisch geworden sei. Mehr als 6000 erwachsene Personen dürften zu jener Zeit kaum in Duderstadt gelebt haben.

Die Kommissarien luden alsbald nach ihrem Eintreffen zu Heiligenstadt die sechs evangelischen Geistlichen dorthin vor, um denselben zu befehlen, daß sie sich jeder geistlichen Amtsthätigkeit zu enthalten und binnen 2 Monaten das Land zu verlassen

hätten.<sup>16)</sup> So weit die Nachrichten reichen, folgte keiner der Geistlichen der Vorladung und keiner verließ seine Gemeinde freiwillig. Man scheint das bisher beobachtete Verfahren auch diesmal innegehalten zu haben, und zuerst gegen die bedeutenderen Geistlichen vorgegangen zu sein. Der Pastor Höne zu Tastingen, welchen man in Hinblick auf den großen Zudrang der Duderstädter zu seinen Predigten für den einflußreichsten halten mochte, und welcher die Pfarrstelle seit 1576 oder 1577, also seit fast 50 Jahren bekleidete, (I. 86) wurde, als er sich am Sonntage Trinitatis, den 23. Mai a. St. in aller Frühe nach seinem andern Pfarrdorfe Wehnde zur Abhaltung des Gottesdienstes begeben wollte, auf offener Landstraße, gemäß des ausdrücklichen Befehls des Kurfürsten,<sup>17)</sup> durch den Vogt zu Harburg und durch den Landeshauptmann Fritz Morlin,<sup>18)</sup> „welche auf ihn mit eßlichen Einspännigen und eßlichen zu Pferd und zu Fuß Volk gewege- lagert,“ aufgehoben. Morlins Knecht setzte Höne das gespannte Faustrohr auf die Brust und rief: „Gib dich gefangen, schelmischer Pfaffe“! Die übrigen Gewaffneten sprangen hinzu, ergriffen den Pastor, warfen ihn auf ein bereit gehaltenes Pferd und führten ihn „durch die stehende Frucht zu Fuß und zu Roß, quer durch das Feld nach Heiligenstadt.“<sup>19)</sup> Die offene Heerstraße vermied man wohl deshalb einzuschlagen, weil man in den Dörfern keine Aufregung verursachen wollte, vielleicht auch die Befreiung des Gefangenen durch seine Glaubensgenossen befürchtete. Die Gerichtsherren des Bodenstein beschwerten sich über die Gefangen- nahme des Pastors bei dem Oberamtmanne und bei den kurfürst- lichen Kommissarien, gaben auch dem Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig von der Gewaltthat Nachricht. Dieser säumte nicht, unter Bezugnahme auf die gerade damals zwischen ihm und dem Kurfürsten von Mainz wieder aufgenommenen gütlichen Verhandlungen wegen der Landeshoheit über Bodenstein, von dem Oberamtmanne am 5. Juni a. St. die sofortige Freilassung Hönes und dessen Wiedereinsetzung in sein Pfarramt zu fordern. Als dieser Forderung nicht alsbald entsprochen wurde, ja als nicht einmal eine Antwort des Oberamtmannes erfolgte, suchte der Herzog seinen Vetter, den Herzog Christian den Älteren von Braunschweig, Bischof zu Minden, sowie den Kurfürsten von



Sachsen für die Freilassung des Gefangenen zu interessieren. Der Niederländische Kreistag stellte am 16. Juni dem Kurfürsten von Mainz vor, den von Witzingerode hätte stets die freie Ausübung der Augsburger Konfession und die Besetzung der Pfarrstellen innerhalb ihres Gerichtes mit lutherischen Geistlichen zugestanden. Diesem „Herkommen zuwider, würden die von Witzingerode in der Ausübung der Religion ihres Bekenntnisses behindert, ein Pfarrer sei verjagt“. Der Kreistag ersuchte den Kurfürsten, die von Witzingerode, „die Glaubens- und Schutzverwandten“ des Kreistages ferner nicht zu beschweren und den Pfarrer frei zu lassen. Diese Verwendungen hatten ebensowenig Erfolg, als die fortwährenden mündlichen und schriftlichen, in Heiligenstadt angebrachten Bitten des Patronatsherren, um Freilassung des Geistlichen. Erst als Kurfürst Johann Georg von Sachsen, sowie der Graf von Schwarzburg, deren Vermittlung von mehreren Seiten angerufen worden, mit dem Kurfürsten Johann Schweikart von Mainz Ende Juni zu Henneberg zusammentrafen und diesen mündlich baten, „die von Eichsfeld vorgehende Reformation abzustellen und die abgeschafften evangelischen Prediger zu restituiren“, erfolgte wenigstens die Freilassung des Pastor Höne. Es wurde demselben aber „angedeutet, daß er sich fürder des Ortes zu Tastungen und Wehnde enthalten sollte“ und von den von Witzingerode, welche Höne persönlich aus Heiligenstadt abholten, „begehrt, die anderen Pfarrherrn aus Ohmsfeld und Witzingerode nach Heiligenstadt zu verschaffen, damit die Mainzer Räte ihren habenden Befehlig denen auch anmelden könnten“. Höne verließ seine Pfarrei und wandte sich nach Sondershausen, wo seine Söhne als Geistliche wirkten; dort hat er im Jahre 1634 sein Leben beschloffen.<sup>29)</sup> Die übrigen fünf Geistlichen, welche nun der wiederholten Vorladung nach Heiligenstadt Folge leisteten, erhielten dort den Bescheid, „sie sollten sich ihrer Aemter in den Dörfern enthalten, und solche bis zu Jacobi gänzlich räumen“. Die Bemühungen der von Hanstein, die Ausweisung ihrer Geistlichen rückgängig zu machen, die Fürbitte, welche der hierum angegangene Kurfürst von Sachsen für sie einlegte, blieben fruchtlos. Ende Juli und Anfang August, nachdem sämtliche evangelische Geistliche aus ihren Pfarreien entfernt waren, fanden sich der

erzbischöfliche Kommissar Nagel, zahlreiche katholische Geistliche und einige Jesuiten mit dem Hauptmann Wolf Schipper<sup>21)</sup>, „ehlichen Einpännigen, vielen Musquetieren und eichsfeldischen Muszschüffern in sämtlichen bisher evangelischen Dörfern ein. Da ihnen die Kirchen nirgends freiwillig geöffnet wurden, so ließen sie diese erbrechen, setzten katholische, meist in der Nachbarschaft wohnende Geistliche als Pfarrherrn der betreffenden Orte ein, bewirkten den Wiederverschluß der Kirchen und übergaben die Schlüssel den neu bestellten Pfarrherrn. Die von dem Kurfürsten von Sachsen am 3. September und vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig am 16. desselben Monats an den Kurfürsten Johann Schweikart wiederholt gerichteten schriftlichen Bitten, der auf dem Eichsfelde begonnenen, „der kaiserlichen Deklaration zuwiderlaufenden Reformation Einhalt zu thun und die Thätlichkeiten einzustellen“, ließ Johann Schweikart gänzlich unbeachtet. Wurde auch geduldet, daß einzelne evangelische Geistliche sich noch bis zum Schlusse des Jahres auf diesem oder jenem adligen Sitze aufhielten,<sup>22)</sup> so war es diesen Geistlichen doch durch die sehr dichte Belegung ihrer Pfarrdörfer mit kaiserlichen Truppen, meist Croaten,<sup>23)</sup> unmöglich gemacht, bei ihren bisherigen Beichtkindern seelsorglich thätig zu sein. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig versicherte den bedrückten Protestanten am 16. September, „er trage inniges Mitleiden mit ihnen und werde dahin trachten, daß sie bei dem reinen Worte Gottes zur Erlangung der ewigen Seligkeit erhalten würden“. Er begehre und ermahne sie: „ihr wollet inzwischen beständig bleiben und mit ernstlichem Anrufen Gottes ein gutes Herz fassen“. Die Gerichtsherren faßten sich ein gutes Herz, weigerten sich, trotz der ihnen wieder und wieder unter den härtesten Androhungen zugehenden Befehle beharrlich, die evangelischen Geistlichen aus ihren Schlössern fortzuschaffen und die evangelischen Bewohner der Gerichtsdörfer zum regelmäßigen Besuche der katholischen Gottesdienste, sowie dazu anzuhalten, daß die überall wüst liegenden Pfarrländereien von den Ortsinsassen für den neubestellten Pfarrherrn bestellt würden.

In den Orten, deren Bewohner sich während der letzten 10 Jahre wenigstens äußerlich zur römischen Kirche gehalten hatten, wurde nicht mehr die bisherige Nachsicht geübt, vielmehr

streng darauf gehalten, daß die in der kurfürstlichen Verordnung vom 10. Juni 1624<sup>24)</sup> gegebenen Vorschriften genau beobachtet wurden. Die „zeithero verbliebenen Seelenmessen, wie auch das Sacrament der heiligen Delung“ wurden wieder eingeführt. Ueberall wurden die Befehle wegen pünktlichen Besuchs des katholischen Gottesdienstes erneuert, nur die Höhe der auf die Versäumnis des Kirchganges gesetzten Strafen war eine verschiedene. Mit den katholischen Geistlichen fanden sich auch wieder, auf kürzere oder längere Zeit, Jesuiten in den Orten ein, welche sich bestrebten, die Bewohner „in der Religion zu unterrichten“.<sup>25)</sup> In Duderstadt waren die Ratsmitglieder, welche den evangelischen Glauben nicht aufgeben und nicht katholisch werden wollten, am 25. Mai ihrer Aemter entsetzt worden.<sup>26)</sup> Alle diese Maßregeln hatten aber doch nur einen geringen Erfolg. Zwar erzählt Wolf,<sup>27)</sup> daß die Anordnungen des Kurfürsten „in den Hansteinschen und Wingerodeschen Gerichten, in welchem letzterem man sonst solche Schritte zu thun Bedenken getragen hatte, genau und ruhig vollzogen seien“, und daß auch die Untertanen, denen der Kommissar und ein Jesuit die kurfürstlichen Befehle bekannt gemacht habe, versprochen hätten „die Stimme ihres Hirten zu hören und sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen“. Wolf hat diese Worte den Tagebüchern der Jesuiten entnommen,<sup>28)</sup> er hat aber in seiner so oft gerügten Manier vergessen zu erwähnen, daß, wie einige Zeilen früher in den gedachten Tagebüchern vermerkt ist, jenes Versprechen „aus Furcht vor dem Gefängnisse zu Heiligenstadt“ gegeben war, in welchem, „wie die Evangelischen wußten, einer der Ihrigen etliche Wochen gefangen gehalten worden war, weil er das früher in den Weizen gesäte Unkraut, den Befehlen des Kurfürsten zuwider, bei sich aufzubewahren gewagt hatte“. Wolf macht ferner, freilich wieder, an einer anderen Stelle,<sup>29)</sup> die bereits oben erwähnte Mitteilung, daß die Jesuiten Johann Falco und Daniel Lippius, ein Convertit,<sup>30)</sup> trotz aller Mühe und Arbeit während des Jahres 1624 von 6000 Duderstädter Bürgern nicht einen einzigen zu bekehren vermochten und erst im Jahre 1625 einige Bürger gewannen. Noch Ende des Jahres 1624 hielt der Oberamtmann Westphal dem nach Heiligenstadt vorgeladenen Heinrich von Wingerode vor:<sup>31)</sup> „Er würde

nit allein von den Einspännigen, so er mit J. Kurf. Gn. Befehlig in die Dörfer geschickt, sondern auch durch Schreiben, deren ihm gestern noch zwei zukommen," benachrichtigt, „wie halstarrig und widerwärtig sich J. Kurf. Gn. widersetzt würde . . . es wäre gleichwol eine Schande, daß die Leute nit in die Kirche gingen. Die ihigen Prediger wären ein halb Jahr dagewesen, käme Niemandes, als etwa ein Mann zur Kirche, da doch der Apostel sagte: „Prüfet Alles und das Gute behaltet“.

Ende des Jahres 1624, oder in den ersten Tagen 1625 verließen die letzten evangelischen Geistlichen das Eichsfeld. Ihre Gerichtsherren, denen eröffnet worden, daß sie, falls sie die ausgewiesenen Geistlichen noch ferner in ihren Häusern dulden würden, nicht nur den Verlust ihrer sämtlichen Pfand- und Lehngüter sondern auch die Zurücknahme der Erlaubnis, in ihren Häusern für sich und die Ihrigen evangelischen Gottesdienst — aber ohne Geistlichen — zu halten, zu erwarten hätten, schafften die Geistlichen in das Braunschweigische. Als die Gerichtsherren trotz aller Drohungen sich nicht dazu verstanden, ihre Gerichtseingekessenen zum Besuche des katholischen Gottesdienstes anzuhalten, ließ der Oberamtmann am Stephanstage 1624 a. St. durch seine Einspännigen in den Dörfern auf den ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten bekannt machen, daß Jedermann, welcher die katholischen Gottesdienste versäume, mit einer dem Kurfürsten gebührenden Strafe von einem Thaler belegt werden würde.<sup>32)</sup> Diese Strafe wurde gegen die Zuwiderhandelnden durch die benachbarten kurfürstlichen Amtsvögte unnachsichtlich festgesetzt<sup>33)</sup> und mit der größten Härte, oft von 40 bis 50 Personen in einem Dorfe, beigetrieben. Den die Strafen nicht bar Erlegenden wurde ihr Vieh und der geringe Hausrat gepfändet. Ergab der Verkauf der gepfändeten Gegenstände die festgesetzten Bußen nicht vollständig, oder fand man bei den Straffälligen keine Pfandstücke vor, so wurden gegen sie mehrtägige harte Freiheitsstrafen vollstreckt.<sup>34)</sup>

Im Januar 1625 erfolgte die Austreibung der evangelischen Lehrer und Kirchner aus ihren Dienstwohnungen. Sie erhielten den Befehl, die Häuser zu verlassen, mit dem Bedeuten, daß, falls sie das Ihrige nicht rechtzeitig aus den Häusern bringen

würden, der Vogt „ihre Habe vor die Thüre setzen lassen werde“. <sup>35)</sup> Die Gemeinden wurden angewiesen, die neuernannten katholischen Kirchner (Opfermänner) aus benachbarten Dörfern abholen zu lassen. Kamen sie dieser Anweisung nicht nach, so wurden die durch die Uebersiedelung der katholischen Opfermänner entstandenen Kosten von ihnen zwangsweise beigetrieben. <sup>36)</sup> An einzelnen Orten wies man auch den neubestellten katholischen Geistlichen die leerstehenden Pfarrhäuser zur dauernden Wohnung an und forderte von den Gemeinden die Einholung dieser Geistlichen. <sup>37)</sup> Sämmtliche durch die Verjagung der evangelischen Geistlichen frei gewordenen Pfarrstellen vermochte man wegen des noch immer herrschenden Mangels an brauchbaren katholischen Pfarrern nicht mit im Orte wohnenden Personen zu besetzen. Die Bevölkerung suchte sich aller dieser Maßregelungen so gut zu erwehren, als es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war. Wenn die auswärtz wohnenden Geistlichen zur Abhaltung der Gottesdienste eintrafen, verjagten die Glocken, welche zur Kirche rufen sollten, den Dienst. Hier war der Glockenschwengel zerbrochen, dort flog der Klöppel beim ersten Schwunge der Glocke aus dieser heraus, das Einläuten des Gottesdienstes konnte nicht bewirkt werden, die Kirchen blieben unbezucht. <sup>38)</sup> Die gegen die säumigen Kirchgänger vollstreckten Strafen machten die Bestraften zu keinen besseren Kirchenbesuchern. Als es Ende des Jahres 1624 in Tustungen bekannt geworden, daß ein katholischer Geistlicher das Pfarrhaus beziehen sollte, fand man dasselbe eines Morgens erbrochen, die Thüren herausgerissen, die Thüren und Fenster zerklagen. Trotz aller Bemühungen des Vogtes zu Harburg, trotz „allerhand Zwangsmittel“, welche der Oberamtmanu dem Vogte anzuwenden befahl, war nicht zu ermitteln, wer der oder die Zerstörer des Hauses gewesen. Auch das an die Gerichtsherren, denen im Uebrigen die Gerichtsbarkeit fast völlig entzogen war, gerichtete Ersuchen sich um die Ermittlung der Thäter zu bemühen, hatte keinen Erfolg, was freilich nicht allzusehr auffallen kann. <sup>39)</sup> Die Gemeinde, von dem Vogte aufgefordert, das Pfarrhaus wieder in bewohnbaren Zustand setzen zu lassen, weigerte sich dieser Aufforderung nachzukommen, sodaß dem Vogt Nichts übrig blieb, als die Wiederherstellung des Hauses selbst in die Hand zu nehmen,

deren Kosten freilich später von der Gemeinde zwangsweise beigetrieben wurden. In Duderstadt, wo zu Anfang des Jahres 1625 eine besondere Mission<sup>40)</sup> der Jesuiten errichtet worden,<sup>41)</sup> wurde den Einwohnern am 8. Februar des genannten Jahres befohlen, daß „ein Jeder sich bis zu den kommenden Ostern dem katholischen Glaubensbekenntnisse accomodieren, daß in der Schule der onkatholische Katechismus abgeschafft, und daß die Kinder, welche den Befehlen des Kurfürsten zuwider auf fremde Schulen geschickt seien, binnen 14 Tagen zurückgerufen und bei unablässiger Pön zum Besuche der katholischen Schule angehalten werden sollten“. Diejenigen, welche die gestellten Fristen ungenutzt verstreichen ließen, „müßten ihr häußliches Anbleiben anderweit suchen“. <sup>42)</sup> Die in großer Menge auf dem Eichsfelde und in dessen nächster Nähe liegenden Tillyschen Truppen, welche im Jahre 1626 zur Bekämpfung des Königs Christian IV. von Dänemark durch verschiedene Haufen Wallensteins verstärkt wurden, machten jeden Widerstand unmöglich. Als nach dem Tode des Herzogs Christian d. J. von Braunschweig (6. Mai) der Versuch des Königs von Dänemark, sich auf dem Eichsfelde festzusetzen, oder nach dem Süden durchzubrechen, mißlungen und sein Heer bei Lutter am Barenberge (17. August) vernichtet worden, kehrten die zeitweilig zur Bekämpfung und Verfolgung der Dänen aus dem Eichsfelde gezogenen ligistischen Truppen im Spätsommer 1626 zum teil in ihre früheren Quartiere zurück und „Tilly spielte allein den Meister im Lande“. <sup>43)</sup> Nun begannen sich die Befehrungen schneller zu vollziehen. Es wurden die ligistischen Soldaten — unter denen die des Cronenbergischen Regiments besonders genannt werden — <sup>44)</sup> „in solchen Mengen in die Häuser der Evangelischen gelegt, daß die armen Leute elendiglich gedrückt und gedrängt wurden. Bei dieser Pressur sind die Mönche und Jesuiten häufig zu den Protestanten in die Häuser gedrungen, haben sie zum Abfall von der evangelischen Lehre ermahnt, und wenn die Protestanten bei ihnen gebeichtet, ihnen einen Zettel übergeben, auf dessen Vorzeigung sie der beschwerlichen Einquartierung losgeworden. <sup>45)</sup>

Kurfürst Johann Schweikart, welcher am 17. September 1626 gestorben, hatte mit rücksichtsloser Gewalt und Strenge seine evangelischen Unterthanen zur Beobachtung der Formen der römischen Kirche gezwungen, aber erst seinem Nachfolger, dem am 20. Oktober desselben Jahres gewählten Georg Friedrich von Greifenklau, war es vorbehalten, den Protestantismus auf dem Eichsfelde fast völlig zu vernichten. Er wollte gleiche Vorbeeren in dem Kampfe gegen die Evangelischen erringen, wie seine letzten fünf Vorgänger. Er verstärkte den Druck, welcher auf den Protestanten lastete wesentlich, als mit Beginn des Jahres 1627 noch zahlreichere kaiserliche und ligistische Truppen auf das Eichsfeld gelegt wurden, und als er von dem Fürstentage zu Mühlhausen heimkehrend, im November des gedachten Jahres, zur Empfangnahme der Huldigung Heiligenstadt besuchte. Auch für diesen Kurfürsten waren, ebenso wie für seine Vorgänger, politische Rücksichten mit bestimmend, wenn er die Machtstellung der römischen Kirche auf dem Eichsfelde noch mehr befestigen, den Protestantismus völlig auszurotten strebte. Höchst wahrscheinlich hätte der evangelische, größere Teil der Stände, die zahlreiche noch vor Kurzem evangelische Bevölkerung sich gern einem anderen, ihren Glauben teilenden Fürsten unterworfen. Es wäre wenigstens sehr erklärlich, wenn solche Wünsche in den Herzen der Eichsfelder Unterthanen Georg Friedrichs entstanden wären. Die Behandlung, die sie erfahren, war ganz dazu angethan, das Verlangen nach einem gerechteren Herrscher bei ihnen rege werden zu lassen. Und doch hatte der Kurfürst in Wirklichkeit einen Abfall seiner Unterthanen nicht zu befürchten. Selbst wenn die Eichsfelder einen Aufstand geplant hätten, so lag ein Gelingen desselben bei der großen im Lande und in dessen Nähe stehenden kaiserlichen Truppenmacht kaum im Bereiche der Möglichkeit, zumal keiner der völlig niedergeworfenen evangelischen Fürsten im Stande war, eine derartige Erhebung zu begünstigen oder gar zu unterstützen. Weit eher hätte sich der Kurfürst in dem Besitze des Landes durch den Kaiser und durch dessen übermächtigen Feldherrn, den Friedländer, bedroht glauben können. Nach welcher Seite hin die Befürchtungen des Kurfürsten rege geworden, dürfte kaum festzustellen sein. Jedenfalls aber fühlte er sich in dem Besitze des Eichsfeldes nicht sicher. Diese Unsicher-

heit veranlaßte den Kurfürsten bei der Huldigung von sämtlichen Ständen das eidliche Versprechen zu verlangen, daß „falls er gefangen würde, oder sonst in Ungemach käme, die Stände sich, selbst von ihm, an keinen anderen Herren verweisen lassen wollten, es sei denn, daß das Domkapitel zu einer solchen Verweisung seine Einwilligung gegeben habe, und diese ihnen, mit dem großen Kapitelsiegel versehen, vorgezeigt würde“. <sup>46)</sup> Auch diese nach einigem Zögern von sämtlichen Ständen abgegebene eidliche Zusage genügte nicht, die Besorgnisse des Kurfürsten zu zerstreuen. Er wollte, daß sämtliche Eichsfelder in ihm nicht nur ihren Landesherren sehen, sondern auch ihren oberen Seelenhirten verehren sollten.

Nach kurzem Aufenthalt am 14./24. November reiste der Kurfürst wieder aus Heiligenstadt ab und nun ging der Oberamtmann alsbald noch schärfer gegen diejenigen vor, welche nicht zu der katholischen Konfession übertreten wollten. Auf den alleinigen Befehl des Kurfürsten, aber auf Kosten des Landes war, angeblich zum Schutze des Landes, „eine erkleckliche Anzahl Soldaten“ geworben, <sup>47)</sup> welche selbst den Katholiken zur Plage wurden, <sup>48)</sup> obwohl sie fast ausschließlich dazu dienten, die Evangelischen planmäßiger zu drangsalen, als das durch die kaiserlichen und ligistischen Truppen geschehen konnte, da diese doch auch ab und zu etwas Anderes zu thun hatten. Hier und da wurden die Evangelischen zur Auswanderung genötigt. Schon am 15. Mai 1627 a. St. hatte der Bürger H. Schwanesflügel zu Duderstadt geklagt: „Allhier geht die Verfolgung mit uns armen Christgläubigen vñs neue wieder stark an. Weiß bald nicht, wo ich mein Weib und Kinder hinbringen soll“. <sup>49)</sup> Ende des Jahres mußte er mit den Seinen der Heimat den Rücken kehren und durfte sich erst wieder einfinden, als das Eichsfeld unter Weimarerischer Regierung stand. Philipp von Bülzingsleben, welcher die Stelle eines Stadthauptmanns in Duderstadt bekleidete, erhielt vor Ablauf der bei seiner Bestallung bedungenen Zeit, am 22. Februar 1628 a. St., von dem Oberamtmann zu Heiligenstadt den Befehl, seine Dienstwohnung und die Stadt binnen 14 Tagen zu räumen, weil er nicht katholisch werden wollte. <sup>50)</sup> Die Befehlungen mehrten sich in Folge des geübten Druckes von



Tage zu Tage. Bis zum Ende des Jahres 1629 hatten es die Jesuiten erreicht, daß Duderstadt und dessen Umgebung „ganz katholisch“ war. Wie sich diese Befehrungen vollzogen, ergibt am Schlagendsten die nachstehende Aeußerung des Jesuiten Wolf:<sup>51)</sup> „Man muß aber gestehen, daß der so schnelle und häufige Uebergang zu den Katholiken mehr durch die überlästigen Hansprediger, nämlich durch die kaiserlichen Soldaten 1626 und durch die scharfen Befehle 1627, entweder die Stadt oder die Religion zu verlassen, als durch die Jesuiten bewirkt wurde. Allein was half es? Aeußerlich waren viele Bürger katholisch, innerlich Protestanten und nach drei Jahren auch wieder äußerlich“. Diese Anschauungen über den geringen Wert der damaligen Befehrungen finden durch die Protokolle ihre Bestätigung, welche der Jesuitenpater Conrad Otto über die von ihm und von dem Weltgeistlichen Hermann Underberg in den Gemeinden des Archipresbyterialsbezirktes Kirchworbis in der Zeit vom 16. bis 20. Mai 1628 abgehaltenen Kirchenvisitationen aufgenommen hat.<sup>52)</sup> In einzelnen Orten fanden sich zu der Visitation in den Kirchen nur sehr wenige Personen, ja Niemand, ein, so in Breitenholz, Kirch- und Kalt-Dhmsfeld. In anderen Orten, wie in Denna und Bernterode, gab es auch damals noch einzelne Kezer, in Bischofferode war die Kirche noch immer nicht von den Spuren des in derselben gehaltenen evangelischen Gottesdienstes gesäubert. Fast überall zeigte sich große Unkenntnis in den katholischen Glaubenslehren und in dem Katechismus. Die Wut, Proselyten zu machen, die fort und fort ergangenen Befehle, den als richtig erkannten Glauben eben so zu wechseln wie ein Kleidungsstück, hatten die unvermeidlichen Früchte getragen.

Der am 8. Juli 1629 erfolgte Tod des Kurfürsten Georg Friederich bewirkte eine Aenderung in der Lage der Protestanten nicht. Sein am 8. August erwählter Nachfolger, Anselm Cajimir Wambold von Umbstad, ließ durch seine eigenen Mannschaften, sowie durch die, vielleicht gerade deshalb noch immer auf dem Eichsfelde zurückgehaltenen ligistischen Truppen, seine noch am Evangelium hängenden Unterthanen, so viel als möglich ausfangen

und finanziell ruinieren, jede protestantische Regierung unterdrücken. In keinem Orte, auch nicht in den stets mit starker Einquartierung belegten Häusern der Adligen, wurde ein protestantischer Geistlicher geduldet. Mehr und mehr erstarb unter dem furchtbarem Druck das evangelische Leben. Für die Wenigen, welche trotz aller Leiden ihrem protestantischen Glauben — heimlich oder offen — treu geblieben waren, trat erst dann eine Milderung ihrer Lage ein, als im Jahre 1632 Teile des schwedisch-deutschen Heeres das Eichsfeld berührten und sich zur dauernden Besetzung des Landes anschickten. Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar<sup>53)</sup> nahm das Eichsfeld am 27. Februar für die Krone Schweden in Besitz und ließ sich von den nach Duderstadt berufenen Landständen, sowie auch von dem Pater Rektor der Jesuiten eidlich versprechen, „daß sie wider die Krone Schweden und deren Bundesgenossen weder heimlich noch öffentlich etwas unternehmen wollten.“<sup>54)</sup> Es verging aber noch ein volles Jahr, ehe irgend welche Schritte gethan wurden, um den Protestantismus wieder zu beleben. Eines Theils hinderten die Ansprüche, welche die Herzöge von Braunschweig, besonders Herzog Friedrich Ulrich und Herzog Georg, auf das Eichsfeld zu haben glaubten,<sup>55)</sup> den Herzog Wilhelm von Weimar daran, alsbald eine eigene Regierung in dem, ihm vom König Gustav Adolph als Entschädigung für aufgewandte Kriegskosten überlassenen Lande einzurichten, andern Theils vermied Herzog Wilhelm mit voller Absicht jede Maßregel, welche als eine Begünstigung der Protestanten hätte angesehen werden können. Kein katholischer Geistlicher wurde seitens des Weimarischen Gouverneurs — später der Regierung — vertrieben, kein evangelischer Prediger von den Behörden herbeigerufen. Selbst die Jesuiten ließ Herzog Wilhelm im Lande, wenn er ihnen auch im Interesse der Ordensmitglieder riet, die Mission in Duderstadt aufzuheben.<sup>56)</sup> Erst als ziemlich bestimmte Anzeigen vorlagen, daß die Jesuiten in Heiligenstadt, dem von ihrem Pater Rektor abgegebenen eidlichen Angelöbniße zuwider, mit den kaiserlichen Heerführern in Verbindung standen,<sup>57)</sup> erfolgte im März 1633 die Austreibung der Ordensmitglieder.<sup>58)</sup> Am 6. März 1632 befand sich auf dem Eichsfelde und in den nächsten, an dessen Grenze gelegenen Dörfern wohl noch kein

evangelischer Geistlicher. An dem gedachten Tage veranlaßte der braunschweigische Drost zu Osterode, auf die Bitte des damaligen Besitzers von Abelsborn, den Pastor Neuberti zu Landolphshausen bei Göttingen, sich nach dem genannten Schlosse zu begeben, um dort und in den benachbarten Dörfern einige Kinder zu taufen und den Bewohnern das Abendmahl zu reichen.<sup>59)</sup> Aber nach und nach fanden sich im Laufe dieses und des folgenden Jahres, von der Bevölkerung gerufen, an einzelnen Orten wieder evangelische Geistliche ein, z. B. in Duderstadt, in Deuna, sowie in den Hansteinischen und Witzingerodeschen Gerichtsdörfern. Die katholischen Geistlichen hatten diese Orte, in denen sie die protestantische Bevölkerung nun nicht mehr durch die kurfürstlichen oder durch die kaiserlichen Soldaten in die Kirche treiben lassen konnten, meist freiwillig verlassen.<sup>60)</sup> An einzelnen Orten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, in denen katholische Geistliche verblieben waren, z. B. in Duderstadt, kam es zu Ausweisungen. Die Evangelischen dieser Stadt, vielleicht der Rat selbst, hatten zwei evangelische Geistliche berufen und denselben die beiden im Innern der Stadt gelegenen Kirchen, sowie die Pfarrwohnung, übergeben, nachdem der allein noch in Duderstadt verweilende katholische Pfarrer, Christoph Jagemann, der spätere erzbischöfliche Kommissar,<sup>61)</sup> aus Kirche und Pfarrei ausgetrieben worden. Ebenso war der Lehrer, Mauritius Gudenus, — ein ehemaliger evangelischer Geistlicher —<sup>62)</sup> „von seinen eigenen Schülern auf Anstiften ihrer „undankbaren“ Eltern aus dem [Schul] Hause gejagt“.<sup>63)</sup> Freilich waren diese undankbaren Eltern erst vor Kurzem gezwungen worden, ihre Kinder von auswärtigen Schulen zurückzurufen und in die katholische Schule zu schicken (S. 68). Auscheinend wurde auch versucht, den Pfarrer Jagemann gänzlich aus der Stadt zu entfernen. Diese Vorkommnisse waren, auf welche Weise ist unbekannt, zur Kenntniss des weimariischen Gouverneurs, des Obristen von Esleben zu Heiligenstadt, gekommen, welcher alsbald, am 19./29. Januar 1633, dem Rat zu Duderstadt befohl:<sup>64)</sup> „dem katholischen parrocho, Herrn Christoph Jagemann, die Kirchen unserer lieben Frauen für dem neuen Thor gelegen“ einzuräumen und anzuordnen, daß derselbe in dieser Kirche „das exercitium catholicae religionis“ ausüben, „auch da jemand

unter den katholischen Bürgern sich ehelichen kopulieren zu lassen gemeint, oder da eine Todesleiche zu begraben, oder Kinder zu taufen von ihm begehrt würde, solches alles in verührter Kirche ungehindert ins Werk setzen könne“. Ferner ordnete Esleben an, daß Pfarrer Jagemann alle Kirchengерäte, welche den Evangelischen entbehrlich, erhalten und wieder in seine frühere Pfarrwohnung eingewiesen werden sollte. Die beiden evangelischen, sowie der katholische Geistliche sollten sich „auf der Kanzel, auf der offenen Straße und sonst, Einer gegen den Andern, ehrerbietig, friedlich, bescheidenlich und onklagbarlich verhalten“. Sollte sich einer der Geistlichen nicht hiernach achten, so erwarte der Gouverneur sofortige Anzeige, um gegen den angreifenden Teil einzuschreiten. Endlich wurde dem Räte anbefohlen, auch die gesamte Bürgerschaft anzuweisen, „diese drei Pfarrherren bei ihren functionibus unmolestiert zu lassen, ihnen allen schuldigen Gehorsam, Respekt und Ehrerbietung zu bezeigen, auch selbst untereinander, der katholische mit den der Augsburgerischen Konfession guethanen, friedlich zu leben“.

Zu demselben versöhnlichen Sinne ging die weimariische Regierung auch dann vor, als sie sich zum vollständigen Verbleiben im Lande eingerichtet. Sie suchte sowohl Katholiken wie Protestanten in gleicher Weise gerecht zu werden. Nirgends wurden von der Regierung evangelische Geistliche ohne Weiteres angestellt, sondern vorher stets Ermittlungen darüber angeordnet, ob die Anstellung solcher Geistlichen dem religiösen Bedürfnisse der Mehrzahl der Bewohner und dem Herkommen entspreche. Auf dem am 28. Juni/7. Juli 1633 zu Heiligenstadt abgehaltenen Landtage sollte eingehend erörtert werden „wie die geistlichen Aemter und Pfarrer bisher bestellt seien“. <sup>65)</sup> Der von der Ritterschaft dem Herzoge Wilhelm bei dessen Anwesenheit auf dem Eichsfelde im März des gedachten Jahres vorgetragene Bitte: „an Stelle der ihnen aufgedrungenen katholischen Pfarrer wieder evangelische Pastore“ berufen zu dürfen, gab der Herzog nur in so weit nach, als er der Ritterschaft versprach, daß denjenigen von ihnen, das Recht evangelische Geistliche zu berufen, unbenommen bleiben sollte, welche nicht nur ihr Patronatsrecht, sondern auch ferner nachzuweisen vermöchten, daß die von ihnen legal bestellten Pfarrer von

den mainzer Behörden widerrechtlich verjagt worden seien.<sup>66)</sup> War die weimariſche Regierung irgend wie über die Rechte der Patrone im Zweifel, konnte ſie ſich nicht davon überzeugen, daß die Mehrheit der Bewohner des Ortes dem evangeliſchen Glauben treu geblieben, ſo verſagte ſie die Beſtätigung der von den Patronen berufenen evangeliſchen Geiſtlichen. So wurde die auf den 9. Auguſt 1634 anberaumte Einführung des Michael Triebel als evangeliſcher Paſtor zu Kengelrode „wegen vorgefallener Negation“ am 2. des genannten Monats aufgeschoben und iſt nie erfolgt.<sup>67)</sup> Sticht auch dieſes Verfahren der weimariſchen Regierung ſehr wohlthuend gegen die Unduldsamkeit und Verfolgungſucht der mainzer Behörden ab, ſo war daſſelbe doch wenig geeignet, den ſich noch überall im Lande regenden Proteſtantismus wieder erſtarren zu laſſen. Die völlig jeſuitiſch geſchulte römische Geiſtlichkeit nahm die ihr bewieſene Duldung als ein Recht in Anſpruch, welches ſie Andersgläubigen niemals zuzugeſtehen gewillt war. Sie betrachtete die Parität, welche die weimariſche Regierung beiden Konfeſſionen gegenüber übte — wie das ja noch heute geſchieht — als ein Zeichen der Schwäche und handelte danach. Sie ſorgte dafür, daß in allen den Orten, wo es irgend wie die Lauheit der Einwohner geſtattete, ſich katholiſche Prieſter auch wider den Willen der Regierung einfanden und feſtzujagen ſuchten.<sup>68)</sup> Hiernach kann es nicht überraschen, daß nur für eine kleine Anzahl von Orten die Anweſenheit evangeliſcher Geiſtlichen zu jener Zeit nachweiſbar iſt. Es zeugt vielmehr die Thatſache, daß außer in Duderſtadt in sämtlichen Pfarrdörfern des Hauſteiniſchen<sup>69)</sup> und Wingerodeschen Gerichtes,<sup>70)</sup> in Deuna mit Follenborn,<sup>71)</sup> in Rüdigerſhagen,<sup>72)</sup> in Berlingerode,<sup>73)</sup> in Leiſtungen,<sup>74)</sup> in Neſſelreden,<sup>75)</sup> und in Heiligenſtadt<sup>76)</sup> evangeliſche Geiſtliche vorhanden und, mit Ausnahme von Heiligenſtadt, nicht von der Landesregierung, ſondern von der Bevölkerung herbeigerufen waren, von dem trotz aller Bedrängniſſe noch immer auf dem Eichsfelde regen evangeliſchen Leben. Auch für die meiſten Häuſer des Abels, z. B. für Beruterode mit Aſcherode und Martinſfeld,<sup>77)</sup> waren wieder evangeliſche Hausgeiſtliche angeſtellt, welche wie das vor dem Jahre 1624 ſtets geſchehen, in jenen Häuſern für den Hauſherren deſſen Familie und deſſen in Brot und Lohn ſtehende

Dienerſchaft Hausgottesdienſte abhielten, von denen man andere Evangelische nicht, wie die Kurfürſten von Mainz verlangten, zurückgewieſen haben wird. An einzelnen Orten traten auch die bisherigen katholiſchen Prieſter, z. B. der Erzprieſter Heinrich Cappel zu Erſhausen,<sup>78)</sup> zur evangeliſchen Kirche über. Zu einer Einigung aller der evangeliſchen Gemeinden, denen jene Geiſtlichen vorſtanden, oder zum Anſchluffe jener Gemeinden an eine der benachbarten, bereits organiſierten Kirchengemeinſchaften kam eſ aber auch damals während der kurzen Dauer der weimariſchen Regierung nicht. Die „Conſistoriales“ welche den „aufſ Eichsfeld verordneten weimariſchen Räten“ beigegeben waren, erließen zwar verſchiedene generelle Verfügun-gen in Kirchenſachen, verlangten und erhielten gern die Unterordnung ſämtlicher evangeliſchen Geiſtlichen, die Kürze der Dauer der weimariſchen Herrſchaft verhinderte aber die Bildung einer evangeliſchen Kirche auf dem Eichsfelde.

Der Friede, welchen Kurfürſt Johann Georg von Sachſen am 30. Mai 1635 zu Prag mit dem Kaiſer geſchloſſen, machte, da auch Herzog Wilhelm demſelben beizutreten ſich genötigt ſah, der Herrſchaft des Letzteren auf dem Eichsfelde ein Ende. Die Beſtimmungen des Prager Friedens, nach welchen der Zuſtand wieder hergeſtellt werden ſollte, wie er am 12. November 1627 alſo zu der Zeit geweſen, zu welcher die römische Geiſtlichkeit unter dem Schutze der kaiſerlichen Waffen faſt ſämtliche Bewohner des Eichsfeldes zur Beobachtung der Formen der römischen Kirche gezwungen hatte, erregte unter den Evangeliſchen des Ländchens die lebhafteste Beſtürzung. Sowohl der Rat zu Duderſtadt, als die Ritterschafft richteten Ende Juli 1635 an den Kurfürſten Johann Georg von Sachſen die Bitte, bei dem Kurfürſten von Mainz ein Fürwort für ſie einzulegen, damit „die auf dem Eichsfelde eingeführten Augſburgiſchen religionsverwandten Prediger und daſ dem Räte, wie der Ritterschafft zuſtehende jus patronatus ohne Turbation gelaffen werden möge“.<sup>79)</sup> Eine Abſchrift dieſer Eingabe legten die Bittſteller den ſich noch in Heiligenſtadt aufhaltenden weimariſchen Räten vor, welche dieſelbe am 29. Juli an den Herzog Wilhelm mit dem dringenden Antrage weiter gaben: „ein Borbittſchreiben bei dem Kurfürſten von Sachſen

einzulegen, die Sachen, wie sie unterthänigst sollicitiert worden, befördern zu wollen“. Hinzugefügt wurde noch die besondere Bitte, „der Herzog möge sich nicht allein derer von der Ritterschaft, sondern auch derer von Duderstadt in Gnaden annehmen und ihrer allerwegen bei Kurfürsten intercedieren, ob die armen Leute bei ihrem exercitio religionis, so sie mehr als ihr Hab und Gut, ja Leib und Leben, wie nicht unbillig, ästimieren, mochten gelassen werden.“<sup>50)</sup> Alle diese Eingaben blieben anscheinend ohne Antwort, jedenfalls ohne Erfolg. Die herzoglichen Räte verließen im Laufe des Monats August das Eichsfeld, und dessen evangelische Bewohner waren von Neuem der Willkür des Kurfürsten von Mainz und seiner Beamten, wieder dem ungestümen und gewaltthätigen Befehrsseifer der Geistlichen und Jesuiten preisgegeben.

Sobald der neue kurfürstliche Oberamtmann, Heinrich von Griesheim — wieder ein Convertit — in der Mitte des September auf dem Eichsfelde eingetroffen war, ließ er das kaiserliche Pacificationspatent nebst der Ansprache des Kaisers (avocatoria mandata) in allen Orten durch Anschlag bekannt machen.<sup>51)</sup> Unter Hinweis auf diese Erlasse erging am 10. November der Befehl des Oberamtmannes an die Ritterschaft:<sup>52)</sup> „Sie wollen ihre habenden lutherischen Prädikanten innerhalb 8 Tagen ohnfehlbar dimittieren, auch dahin bedacht sein, daß alles Einkommen zu solchen Kirchen-Pfarr- und Opferdiensten gehörig, oder gewidmet und vom 30. Juli leßthm betaget gewesen, in loco bleibe, oder von den Migranten vor dem Abzuge richtig, und outlaglich ersetzt werde, damit ihnen (der Ritterschaft) nit selbst die Zusprache diesfalls zuwachse“. Diejem Befehle wurde nirgends entsprochen, ja einzelne Mitglieder der Ritterschaft fanden sich am 8. Dezember a. St. in Duderstadt „zur Besprechung über Religionsangelegenheiten“ zusammen,<sup>53)</sup> an welcher Besprechung auch die Mitglieder des evangelischen Rats der Stadt teilgenommen haben dürften. Zu einer Einigung über etwa gemeinsam zu thuende Schritte scheint es nicht gekommen zu sein, solche erfolgten wenigstens seitens der Ritterschaft nicht.

Der Rat von Duderstadt hatte bereits am 14. November dem Kurfürsten die Bitte vorgetragen, den Evangelischen ihren bisherigen Prediger, Carl Detingh, sowie „das freie exercitium der Augsburgerischen Konfession“ zu belassen, aber am 3. Januar 1636 einen abschläglichen Bescheid<sup>84)</sup> erhalten, in welchem der Kurfürst die Erwartung aussprach, daß sich die Duderstädter „wie treugehorjamen Unterthanen geziemet“, betragen würden. Schon Ende November oder Anfang Dezember war Griesheim mit der Verjagung der Geistlichen in Stadt und Dorf, ja auch derjenigen Geistlichen vorgegangen, welche in den Häusern des Adels den Hausgottesdienst leiteten. An einzelnen Orten widersezten sich die Adligen, so die von Volkerode auf der Goburg,<sup>85)</sup> sei es der Vertreibung der evangelischen, sei es der Einführung der katholischen Geistlichen. Gegen Ende Februar war mit Ausnahme der beiden Pastoren im Gericht Bodenstein, Zuch zu Dhmfeld, und Suchland zu Tastungen, kein evangelischer Geistlicher mehr auf dem Eichsfelde zu finden. Die genannten beiden Pastoren verdankten ihr einstweiliges Verbleiben in ihren Aemtern den eigentümlichen Verhältnissen, in welchen das Gericht zu dem übrigen Eichsfelde stand, und den Ansprüchen, welche einerseits die Lehnbesitzer des Gerichtes auf die Episcopalarrechte, andernteils die Herzöge von Braunschweig auf die Landeshoheit über das Gericht machten.

Sofort nach Empfang der gedachten Verfügung vom 10. November 1635 hatten sich die Besitzer des Bodenstein, die Brüder Adolph Ernst und Bertram Ludolph von Wizingerode, unmittelbar bei dem Kurfürsten über das an sie gerichtete Ansinnen des Oberamtmannes beschwert und, wie das bereits früher zu wiederholten Malen von ihren Vorfahren geschehen, darzulegen versucht, daß ihnen nicht nur die Patronats- sondern auch die Episcopalarrechte innerhalb ihres Gerichtes zuständen. Gleichzeitig hatten sie den Oberamtmann zu bewegen gewußt, daß er die zur Erledigung seiner Verfügung vom 10. November gestellte Frist von 8 Tagen auf drei Wochen verlängerte. Diese Maßnahmen allein würden aber die Geistlichen nicht vor ihrer Vertreibung geschützt haben, da Griesheim unmittelbar nach Ablauf der dreiwöchentlichen Frist, am 16. Dezember, den Geistlichen in einem an sie direkt gerichteten Erlasse die Niederlegung ihrer Aemter, sowie



Auswanderung befahl, und da ferner eine gegen diesen Befehl erhobene Remonstrations der von Winkingerode nur die Folge hatte, daß nun auch diese von Griesheim unter Bezugnahme auf die ihm von dem Kurfürsten gewordene Weisung: „die lutherischen Prädikanten zu removieren“ und „sämtliche Pfarreien des Eichsfeldes mit katholischen Geistlichen zu besetzen“, den sehr bestimmten Befehl erhielten, die beiden Geistlichen nicht mehr predigen und alsbald auswandern zu lassen. Sollte der Eine oder der Andere sich hiergegen sperren, oder die Emigration“ zur Ungebühr aufschieben“, so würde sowohl den Ungehorsamen, als auch die Gerichtsherrn schwere Strafe treffen.<sup>56)</sup> Da auch der Kurfürst kurze Zeit darauf, am 11. Januar 1636, die von den von Winkingerode an ihn gerichtete Beschwerde als unbegründet zurückwies,<sup>57)</sup> so würde sicher die Austreibung der beiden Geistlichen erfolgt sein, wenn nicht Herzog August der Ältere von Braunschweig, Bischof von Hildesheim, eingeschritten wäre. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig war bei der großen Bedrängnis, in welche er durch die Kriegsergebnisse geraten, bei den Streitigkeiten welche er mit seinen Vettern über das Fürstentum Grubenhagen hatte, und bei der Besitznahme des Eichsfeldes durch Herzog Wilhelm von Weimar während der letzten 10 Jahre seiner Regierung nicht in der Lage gewesen, die von ihm auf den Bodenstein erhobenen Ansprüche mit demselben Eifer, wie früher zu verfechten. Als aber mit seinem Tode, am 11. Mai 1634, das mittlere Haus Braunschweig erlosch, hatte sein Vetter, der genannte Herzog August, von dem Bodenstein ebenso für sich und seine Brüder Besitz ergriffen, wie von den übrigen, ihm und seinen Brüdern durch Herzog Friedrich Ulrichs Ableben zugefallenen Herrschaften.<sup>58)</sup> Anscheinend nicht ohne Zuthun der von Winkingerode verbot diesen der braunschweigische Droßt zu Osterode, von Dannenberg, am 24. Dezember a. St., bei der Vertreibung der beiden evangelischen Geistlichen im Gericht Bodenstein irgend wie behilflich zu sein. „Der Herzog sein Herr“, so schrieb der Droßt, „habe die beiden Geistlichen angestellt (was unrichtig) und werde deren Vertreibung nicht dulden, sondern sie als seine Beamte zu schützen wissen“. Dieses Verbot traf am 29. Dezember a. St. in Bodenstein ein, und schon am folgenden Tage erschienen daselbst mehrere

braunschweigische Beamte und Geistliche, begleitet von zahlreichen Bewaffneten. Diese schlugen, wie das bereits 1634 und im Sommer 1635 geschehen, die braunschweigischen Wappen an verschiedenen Orten des Gerichtes an, führten die beiden, wahrscheinlich zum voraus benachrichtigten Pastoren Such und Suchland in aller Form in Ohmfeld und Tastungen als Geistliche ein und stellten sie als solche den Gemeinden vor. Herzog August billigte die Maßnahmen des Drostes ausdrücklich am 20. Januar 1636 a. St. „da so vieler Seelen Heil auf dem Spiele stehe“. Er wies den Drost an, die beiden Geistlichen in ihren Aemtern zu schützen.<sup>89)</sup> Oberamtmann von Griesheim ließ zwar die braunschweigischen Wappen am 8./18. Januar wieder abnehmen,<sup>90)</sup> er benutzte aber die bei dieser Gelegenheit in das Gericht geführten Mannschaften nicht, um die Vertreibung der beiden Geistlichen zu bewirken; vielmehr erbat er, indem er über das Eingreifen des Herzog August Bericht erstattete, vom Kurfürsten Instruktion über das von ihm zu beobachtende Verfahren. Der Kurfürst wies Griesheim am 24. Januar n. St. an, „den von Winzingerode zu Gemüth zu führen, wie der Kurfürst sich solcher Widersetzlichkeit von ihnen nicht versehen“ und nicht erwartet hätte, daß „sie sich an das Haus Braunschweig henken würden“. Er fügte hinzu: „Du wolltest darauf bedacht sein, wie sie mit gutem Glimpf zur Accomodation gebracht werden mögen; vornemlich aber hettest Du dahin zu sehen, daß nicht etwa aus gar zu harter Procedur ein weiteres Unheil oder Ungelegenheit entstehe, welches Du denn Deiner Uns bekannten Discretion nach gebührend zu beachten wissen würdest.“<sup>91)</sup> Bis in den Herbst hinein verhandelte Griesheim, welcher besondere Vollmacht vom Kurfürsten erhalten, bald mit dem Herzog August und dessen Beamten theils persönlich, theils brieflich, bald mit den von Winzingerode, und suchte Letztere sowohl durch Drohungen, als durch Versprechungen, zur Austreibung ihrer Geistlichen zu bewegen. Diese Verhandlungen lieferten nur das Ergebnis, daß sowohl von braunschweigischer, als von mainzischer Seite den von Winzingerode die Annahme und Befolgung der ihnen von dem anderen Teile zugehenden Verfügungen bei namhaften Strafen verboten wurden. Bei diesen Androhungen

aber ließ es Griesheim bewenden, die angedrohten Strafen wurden, obwohl sie mehrfach verwirkt, nicht eingezogen.

Durch den am 1. Oktober erfolgten Tod des Herzog August erlitten die Verhandlungen Griesheims mit Braunschweig eine völlige Unterbrechung. Nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen, mit deren Führern Griesheim in keinem sonderlichen Einvernehmen gestanden zu haben scheint,<sup>92)</sup> hatte er Ende des Jahres „auf Kosten der Widerspenstigen von Adel“ 200 Mann zu Fuß für den Kurfürsten geworben<sup>93)</sup> und konnte nun, gestützt auf diese lediglich seinen Befehlen untergebene Schar, am 27. Februar 1637 dem Adolph Ernst von Wisingerode, bei Vermeidung einer Strafe von 500 Rthlr., befehlen, die beiden Geistlichen am anderen Tage nach Heiligenstadt zu senden und ferner keinen Tag mehr in dem Gerichte zu dulden. Diesem Befehle sah sich Wisingerode insoweit nachzugeben gezwungen, als er die Geistlichen sofort sicher nach Osterode geleiten ließ und sich bei dem Oberamtmann entschuldigte, daß er dieselben, weil sie sofort geflohen, nicht in Heiligenstadt vor ihm stellen könne. Diesmal gewährten die braunschweigischen Behörden in Osterode den Geistlichen nicht den bisher erwiesenen Schutz, rieten ihnen vielmehr, nicht in ihre Pfarrdörfer zurückzukehren, sondern die Seelsorge in denselben von benachbarten Orten aus, auszuüben. Diesem Rate folgend verweilten die Geistlichen niemals längere Zeit in ihren Pfarrhäusern, sondern hielten sich in der Nachbarschaft, vielleicht in den gräßlich schwarzburgischen Orten Hauröden und Haynrode, wahrscheinlicher aber in Adelsborn oder Bodenstein oder in diesem oder jenem Bauernhose des Gerichts verborgen auf und predigten in ihren Kirchen, sobald die von der Nachbarschaft herbei gekommenen katholischen Pfarrer die Messe gelesen und mit den sie geleitenden Mannschaften des Oberamtmannes zum nächsten Dorfe weiter gezogen waren. Freilich wurden diese Gottesdienste, wie es in einer Eingabe an den Drost zu Osterode vom 30. März 1637 a. St. heißt: „in großer Eile und Furcht“, gehalten „maßen denn am vergangenen Sonntage das Singen, Predigen und Alles nicht länger als eine halbe Stunde gewährt, und thäten unterdessen fleißige Wache halten.“<sup>94)</sup>

Oberamtmann von Griesheim hatte den vielfachen an ihn ergangenen Verfügungen des Kurfürsten <sup>95)</sup> nachkommend, überall auf dem Eichsfelde, mit Ausnahme des Gerichtes Bodenstein, in die bisher evangelischen Dörfer katholische Pfarrer eingesetzt. Die von den evangelischen Geistlichen bisher bezogenen Einkünfte wurden, obwohl sie zum teil nur für solche, nicht aber für katholische Pfarrer bestimmt waren, mit Beschlag belegt und letzteren zugewendet. Von den Evangelischen, besonders von den Adligen, wurden „über die Steuer taxa hinaus“ Abgaben zur Besoldung der von Griesheim geworbenen Truppen gefordert und zwangsweise beigetrieben. Gerade die Evangelischen, welche durch die im Januar und Mai von den kaiserlichen Völkern unter Führung der Generale Hatzfeld und Holm bewirkten Plünderungen sehr ausgefogen waren, wurden fort und fort mit großen Kontributionen und fortwährenden Einquartierungen bedacht. Wegen aller dieser Bedrückungen beschwerten sich die von Witzingerode am 23. Juli und 25. August a. St. nochmals direkt bei dem Kurfürsten, <sup>96)</sup> indem sie auszuführen und nachzuweisen suchten, daß ihnen im Gericht Bodenstein stets die Episkopalrechte zugestanden hätten, daß die mit Beschlag belegten Einkünfte der evangelischen Geistlichen lediglich von ihnen und ihren Voreltern für solche Geistliche hergegeben, nicht aber für katholische Pfarrer bestimmt worden seien, und daß es nicht nur dem Herkommen und ihren Privilegien, sondern auch der Gerechtigkeit zuwider laufe, wenn sie mit höheren Beiträgen zu den allgemeinen Abgaben herangezogen würden, als alle übrigen Bewohner des Eichsfeldes. Diese Eingaben, für welche der mainzer Advokat, welcher sie beförderte, anscheinend eine einflußreiche Person in der näheren Umgebung des Kurfürsten zu interessieren wußte, hatten den günstigen Erfolg, daß das Gericht hinfort wenigstens von der ständigen Einquartierung mit Griesheimischen Truppen befreit blieb. Es hörten zwar die Quälereien und Bedrückungen des Oberamtmannes nicht vollständig auf, aber es wurden doch die Besuche der katholischen Geistlichen und der seit dem 15. Oktober 1636 wieder in das Kolleg zu Heiligenstadt eingezogenen Jesuiten immer seltener. Die Herren mußten, seit die Griesheimischen Truppen die Bewohner nicht mehr in die Kirchen trieben, die Messe stets vor leeren Bänken halten, und

deffen wurden sie gar bald überdrüssig. So kam es, daß während des Restes des Jahres 1637 und in der ersten Hälfte des folgenden Jahres katholische Geistliche nur selten und niemals lange in den 5 Dörfern des Gerichts verweilten, daß die evangelischen Geistlichen ihre Pfarrhäuser wieder zu beziehen und ziemlich regelmäßig Gottesdienst zu halten vermochten, wenn sie auch dann und wann auf ein paar Tage in Udelsborn oder Bodenstein Zuflucht und Schutz suchen mußten. Die besondere Kommission, welche der Kurfürst zur Untersuchung der erwähnten Beschwerden vom 25. Juli und 25. August 1637 eingesetzt hatte, war in voller Thätigkeit<sup>97)</sup> und es schien eine gewisse äußere Ruhe eintreten zu sollen. Da wurde den von Wüzzingerode eine Verfügung des Drostes zu Osterode vom 4./14. August 1638 behändigt, in welcher demselben befohlen wurde: „ihren Unterthanen den Besuch der von den widerrechtlich eingedrungenen katholischen Pfarrern etwa abzuhaltenden Gottesdienste zu verbieten und bei Vermeidung einer Strafe von 200 Goldgulden auf die genaue Befolgung dieses Verbotes zu halten.“<sup>98)</sup> Am 16. 26. September traf der braunschweigische Amtmann (Drost) aus Scharzfeld mit dem Superintendenten aus Herzberg in Begleitung zweier starken Kompagnien auf dem Bodenstein ein, ließ wieder die braunschweigischen Wappen an diesem und anderen Orten des Gerichtes anschlagen und die beiden bisherigen Geistlichen, ebenso wie früher, nochmals in ihre Klöster einführen. Der Kurfürst, welcher von diesen Ereignissen sofort Kenntnis erhalten hatte, gab zwar den von Wüzzingerode mittelst Erlasses vom 19. Oktober sein Mißfallen und sein Befremden darüber zu erkennen: „daß solches Alles mit euer Connivenz, auch vermutlich wohl gar durch eure selbstgeigene hierzu gegebene Anleitung vorgangen“, die Verfügung war aber ruhig und milde gehalten.<sup>99)</sup> Vielleicht hatte der Kurfürst davon Kenntnis erhalten, daß sein Vorfahr Daniel im Jahre 1573 versprochen hatte, die Bewohner des Gerichts bei ihrem Glaubensbekenntnisse zu belassen. Weit erregter zeigte sich Griesheim, welcher am 30. September „bei 300 Goldgulden Straf“ befahl, die Prädicanten binnen 3 Tagen aus dem Gerichte fortzuschaffen und nicht zu dulden, daß „die perduellischen Gesellen“ nochmals predigten. Obwohl Griesheim noch hinzufügte, daß er die ange drohte Strafe

unnachlässiglich einziehen werde, wenn sein Befehl nicht pünktlich befolgt würde, so blieben die Geistlichen, wenn auch nicht in ihren Pfarrhäusern, so doch in Adelsborn und Bodenstein und die Einziehung der Strafe unterblieb. Allzugroß muß also Griesheim's Zorn doch nicht gewesen sein. Deffentlichen Gottesdienst wagte aber keiner der beiden Geistlichen zu halten, da ihnen die Ansichten des Kurfürsten zur Genüge bekannt waren, welcher dem Oberamtmanne wiederholt u. a. am 22. Oktober ausdrücklich erklärt hatte, „daß er nicht gemeint sei, ob den Fall der Religion Etwas nachzugeben und von seinen der Reformation halben erteilten Decreten“ abzugehen. So angenehm dem Kurfürsten die Verjagung der beiden Geistlichen gewesen wäre, so war ihm doch sehr darum zu thun, einen ernstlichen Streit mit dem Herzoge von Braunschweig zu vermeiden, da er genug zu thun hatte, sich der kaiserlichen Völker zu erwehren, welche wie das „Ruckische Regiment“ so arg auf dem Eichsfelde hausten, daß der Kurfürst selbst deren Abmarsch vom Kaiser forderte.<sup>100)</sup> Diese Völker hatten vereint mit Griesheim ihre Schuldigkeit gethan und fast sämtliche Bewohner des Eichsfeldes in die Arme der katholischen Kirche getrieben. Von nun an blieb der Protestantismus auf nur wenige Eichsfelder Orte beschränkt.

Kurze Zeit, nachdem die kaiserlichen Regimenter sich zum Abmarsche gerüstet hatten, war der Kurfürst nicht mehr im Stande an die Durchführung seiner Befehle auf dem Eichsfelde zu denken. Die Schweden unter Graf Königsmark setzten sich im Sommer 1639 auf demselben fest, nachdem sie die noch im Eichsfelde weilenden kaiserlichen Regimenter Heister und Rübeland — deren Unterhalt der Kurfürst übrigens „auf dero vom Adel und Landjassen Unterthanen allein verteilt wissen wollte“ — aus dem Lande verjagt hatten.<sup>101)</sup> Auch Herzog Georg von Braunschweig, der Bruder des verstorbenen Herzog August, besand sich nach seinem Bruche mit dem Kaiser, zur selben Zeit mit einer starken Macht in Duderstadt und wies von hier aus, am 10. August, die Pastoren Tuch in Ohmfeld und Suchland in Tastungen an, ihrer Aemter zu warten, in denen er sie schützen werde.<sup>102)</sup>

Nach der vollständigen Vertreibung der kaiserlichen Truppen sowie des Oberamtmanns von Griesheim und der übrigen mainzer

Beamten richteten die Schweden eine besondere, unter dem General Kommissar Gregorsohn und dem Kammerrat Tsius<sup>103)</sup> stehende Verwaltung für das Eichsfeld ein, deren Sitz sich in Duderstadt befand. Unter dem Schutze dieser Verwaltung wurden wieder verschiedene Geistliche nach früher evangelischen Orten berufen, so nach Duderstadt, nach den Dörfern des Hansteinschen Gerichtes, nach Müdigershausen, und auch noch in manchen anderen Dörfern dürften sich wieder evangelische Geistliche eingefunden haben. Die schwedische Regierung des Eichsfeldes verfügte aber nicht über eine hinlänglich starke Macht, um zu hindern, daß ab und zu kaiserliche Scharen in das Ländchen einbrachen und diesen oder jenen evangelischen Geistlichen aufzuheben und fortzuführen suchten. Am Michaelistage 1641 drang ein Haufen der kaiserlichen Truppen, welche unter Hatfeld's Führung die noch nicht ganz und gar katholisierten Teile des Eichsfeldes plündernd durchzogen, während des Gottesdienstes in die Kirche zu Wehnde ein. Der gerade vor dem Altare stehende Pastor Suchland wurde von diesem fortgerissen, mit dem Tode bedroht, falls er nicht alsbald 100 Dukaten zahle, und da er hierzu selbstverständlich außer Stande war, mit bis nach Niederorschel geschleppt. Dort lösten ihn wenige Tage später seine Pfarrkinder mit 100 Rthlr., die sie mühsam zusammengebracht, wieder aus.<sup>104)</sup>

Im Winter 1641/1642 wurde der Andrang der Kaiserlichen so stark, daß die Schweden vor ihnen weichen mußten und erstere wieder festen Fuß auf dem Eichsfelde faßten. Die Kaiserlichen verfuhrten mit dem ausgezogenen Lande noch weit härter, als die Schweden, sodaß der Kurfürst auf die wiederholten Beschwerden über die von den Kaiserlichen verübten Exzessen und Brandschakungen sich derselben zu entledigen beschloß. Um wieder Herr auf dem Eichsfelde zu werden, bestellte der Kurfürst am 30. Juli 1642 in der Person des Hans Albrecht von Westernhagen einen Kommandanten des Eichsfeldes, welcher mit Graf Piccolomini wegen Räumung des Landes von den kaiserlichen Truppen verhandeln und den Schutz des Eichsfeldes durch eine von ihm zu werbende Schar bewirken sollte.<sup>105)</sup> Während Westernhagen noch mit Graf Piccolomini in Unterhandlung stand und bevor er sein neues Amt auf dem Eichsfelde antreten konnte, hatten die Schweden

unter Königsmark die bereits auf dem Abzuge begriffenen Kaiserlichen gänzlich aus dem Lande vertrieben und sich wieder in dessen Besitz gesetzt. Westernhagen war daher, wenn das Eichsfeld durch Aufbringung der zum Unterhalt der schwedischen Besatzung erforderlichen Gelder nicht vollständig ruiniert und wenn wieder eine kurfürstliche Verwaltung des Landes hergestellt werden sollte, in die Notwendigkeit versetzt, nun auch mit Königsmark, beziehentlich mit dessen Vorgesetzten, dem Feldmarschall Torstensohn, über den Abzug der Schweden aus dem Lande zu verhandeln.<sup>106)</sup> Nach langen in Leipzig und Erfurt gepflogenen Unterhandlungen, die weniger durch die Schweden, als durch den Kurfürsten erschwert wurden, kam unter Vermittlung Westernhagens und des demselben vom Kurfürsten beigegebenen Georg Wilhelm Knorr zwischen dem Feldmarschall Torstensohn und den eichsfeldischen Ständen zu Erfurt am 13. Februar 1643 ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich Ersterer zur teilweisen Räumung des Landes verpflichtete, während Letztere u. a. gelobten: „die anjeto in Duderstadt verordneten evangelischen Priester, Kirchen- und Schuldiener sowohl in den Städten und dann auf dem Lande in Administration ihres Amtes ruhig und ohne Perturbation zu lassen, wenigstens einige Reformation anstellen, noch vor sich gehen lassen und den Priester zu Duderstadt von den Pfarrgefällen wie vom Augusto geschehen, zu unterhalten“.<sup>107)</sup>

Diese für die Evangelischen des Eichsfeldes, besonders in Duderstadt, in dem Hansteinschen und in dem Bodensteinschen Gerichte so überaus günstige Bestimmung war — eine merkwürdige Fügung Gottes — lediglich dem Uebereifer der katholischen Geistlichkeit, namentlich des erzbischöflichen Kommissars Jagemann und des demselben beigegebenen Rates Dr. Urban Polenz zu verdanken.

Als im Frühjahr 1642 die Katholiken wieder die Uebermacht auf dem Eichsfelde erlangt hatten, glaubte Kurfürst Anselm Casimir den Augenblick gekommen, um die beiden letzten evangelischen Geistlichen des Eichsfeldes, die zuletzt am 16. September 1638 durch die braunschweigischen Behörden wieder von Neuem in Ohmfeld und Tastingen eingeführten Pastoren Such und Suchland, welche bis dahin unter dem Schutze der Schweden ihr



Amt ungestört verwaltet hatten, aus dem Lande jagen und an deren Stelle katholische Pfarrer einsetzen zu können. Am 21. Mai 1642 erließ der Kurfürst eine Verfügung an die von Wizingerode, in welcher denselben unter dem Ausdrucke des höchsten Mißfallens über ihre bislang bewiesene Widersetzlichkeit befohlen wurde: „die unkatholischen Prädikanten unverzüglich abzuschaffen, unsere katholischen Priester aber in ihre vorige Pfarreien hingegen wiederum einzusetzen“. <sup>105)</sup> Der erzbischöfliche Kommissarius hatte diesen ihm zur Ausshändigung an die Adressaten zugegangenen Erlaß letzteren nicht ausgeantwortet, sondern an sich behalten, da bei Eingang des Schriftstückes die Schweden bereits wieder das Land besetzt hatten und keine Aussicht vorhanden war, daß diese den von Wizingerode, selbst wenn diese hierzu Willens gewesen wären, gestattet haben würden, dem Befehle des Kurfürsten nachzukommen. Sowie es aber bekannt geworden, daß die Verhandlungen Westernhagens mit Torstensohn günstig verliefen und daß die in Duderstadt stehenden Truppen den Befehl zum Abmarsche erhalten hatten, glaubten Jagemann und Polenz nicht länger säumen zu dürfen und ließen den nun beinahe 8 Monate bei ihnen liegenden kurfürstlichen Befehl den von Wizingerode am 21. 31. Januar 1643 in aller Form insinnieren. Diese hatten nichts Eiligeres zu thun, als den kurfürstlichen Erlaß unter Mitwirkung des seit August 1642 in Duderstadt angestellten evangelischen Geistlichen in die Hände des daselbst noch weilenden schwedischen Kommissarius gelangen zu lassen, welcher das Schriftstück sofort nach Erfurt an Torstensohn mit der Bitte weitergab, bei Abschluß des Vertrages über Räumung des Landes nicht nur die evangelischen Geistlichen im Gericht Bodenstein, sondern auch sämtliche übrige Geistliche des Eichsfeldes vor ihrer durch den Kurfürsten beabsichtigten Vertreibung sicher zu stellen. Torstensohn erhielt den Bericht seines Kommissarius zeitig genug, um die obengedachte Bestimmung noch nachträglich dem Vertragsentwurfe hinzufügen zu können.

Als Westernhagen und mit ihm der ebenfalls zum Abchlusse beziehentlich zur Unterzeichnung des Vertrages in Erfurt anwesende mainzische Schultheiß von Duderstadt sich auf Grund der ihnen am 20. November 1642 erteilten kurfürstlichen Instruktion <sup>106)</sup>

weigerten, auf diese in ähnlicher Form von den Schweden schon früher gestellte, von den mainzer Bevollmächtigten aber stets als unannehmbar bezeichnete Bedingung einzugehen, erklärte Torstensohn sehr bestimmt, daß er, falls der Kurfürst oder die Eichsfelder Stände sich dieser Bedingung nicht fügen, und den Vertrag nicht so, wie er denselben jetzt festgestellt habe, annehmen wollten, die Verhandlungen abbrechen und die vollständige Verwüstung des Eichsfeldes, sowie die Verjagung sämtlicher katholischer Pfarrer anordnen werde. Die energische Haltung Torstensohns nötigte Westernhagen und den Schultheißer zur Nachgiebigkeit und sie vollzogen den ihnen vorgelegten Entwurf, welchen die eichsfeldischen Stände — in ihrer Mehrheit gewiß gern — guthießen. Der Kurfürst, sehr ungehalten, daß seinem Befehrungszeifer Schranken gesetzt werden sollten, verweigerte dem Vertrage seine Zustimmung und gab Westernhagen in einem sehr ungnädigen Schreiben vom 14. März seinen Unwillen über den Abschluß zu erkennen, indem er durchblicken ließ, daß Westernhagen, welcher Protestant war, bei der Aufnahme jener Bedingungen in den Vertrag nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein scheine. Westernhagen erstattete dem Kurfürsten am 24. März in Beantwortung des vorgedachten Schreiben in sehr würdiger und ernster Weise Bericht über die oben geschilderten Hergänge.<sup>110)</sup> Er sei, wie er nie verhehlt habe, und wie dem Kurfürsten genau bekannt sei, als Protestant geboren und erzogen und hoffe als solcher selig zu sterben. Beklage er als Protestant auch tief, daß der Kurfürst seine Glaubensgenossen, besonders die Prediger seiner Konfession, arg verfolge, so habe er doch den Eid, welchen er dem Kurfürsten als Diener geschworen, zwar schweren Herzens, aber tren gehalten, und sich genau an die ihm erteilte Instruktion gebunden. Wie der Kurfürst aus den von Westernhagen tren der Wahrheit geschilderten, oben wiedergegebenen, Hergängen in Bodenstein, Duderstadt und Erfurt entnehmen werde, sei es lediglich dem Uebereifer und der Unklugheit des erzbischöflichen Kommissarius zuzuschreiben, daß Torstensohn von der Absicht des Kurfürsten, die wenigen auf dem Eichsfelde befindlichen Geistlichen sofort nach dem Abzuge der Schweden vertreiben zu lassen, noch vor Abschluß des Vertrages Kenntniß erhalten habe. Hätte der erzbischöfliche Kommissar seine

Ungebuld etwas bezähmen können, und hätte er den an die von Wingingerode gerichteten Erlaß des Kurfürsten, der so lange bei ihm geruht, noch etwas länger bei sich liegen lassen, so würde Torstensohn über die Absichten des Kurfürsten in Unkenntnis geblieben sein und nicht hartnäckig auf der beregten, früher mehrfach zurückgewiesenen Bedingung bestanden haben. Westernhagen und mit ihm der Schultheiß von Duderstadt,<sup>111)</sup> auf dessen Zeugniß er sich berufe, hätten geglaubt, durch Vollziehung des Vertrages dem Kurfürsten und dem Eichsfelde einen Dienst zu erweisen. Der durch den Vertrag erzielte Zustand sei jedenfalls günstiger, als wenn die Verhandlungen abgebrochen worden wären und Torstensohn seine Drohungen wahr gemacht hätte. In gleicher, nur noch schärferer Weise sprach sich Westernhagen in einem Briefe aus, welchen er zur selben Zeit an einen höheren, leider ungenannten Beamten in der Umgebung des Kurfürsten richtete. Nun sah sich der Kurfürst, wenn auch sehr widerwillig, gezwungen, der Ausführung des Vertrages vom 13. Februar wenigstens nicht hindernd in den Weg zu treten; die förmliche Genehmigung des Vertrages auszusprechen, konnte er sich nicht entschließen. Die kleine Schutzwache, welche die Schweden vertragsmäßig in Duderstadt zu halten berechtigt waren, sorgte dafür, daß den Vertragsbestimmungen entsprechend die evangelischen Geistlichen in Duderstadt und in der Nähe dieser Stadt während der Dauer des Krieges völlig unbehelligt blieben, und daß auch im Hansteinischen Gerichte die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes bis zum vorletzten Jahre des Krieges nicht gestört wurde.

Der Geistlichen im Gericht Bodenstein nahmen sich wie bisher die braunschweigischen Behörden in regster Weise an, sie vermochten aber, obwohl sie wiederholt, u. a. im Jahre 1646, daselbst Kirchenvisitationen abhielten, doch nicht einen so engen Anschluß der Bodensteiner Gemeinden an die braunschweigische Landeskirche zu erreichen, wie das in Rüdigershagen geschah. Diesem von Braunschweig erstrebten Anschlusse stand einestheils der heftige Widerspruch des Kurfürsten von Mainz, andernteils der von den von Wingingerode, auch Braunschweig gegenüber, mit Hartnäckigkeit geltend gemachte Anspruch auf Ausübung der

Episkopalrechte entgegen. So blieben diese Eichsfeldischen evangelischen Gemeinden auch ferner einzeln für sich bestehen.

Als die Friedensverhandlungen so weit gediehen waren, daß mit ziemlicher Sicherheit fest stand, es werde der 1. Januar 1624 als Normaltag für die kirchlichen Zustände angesehen werden, waren es die „braunschweigischen Legaten zu dem in Osnabrück und Münster schwebenden Generalfriedenstraktat, Dr. Langenbeck und Dr. Lampadius,“<sup>112)</sup> welche durch den herzoglichen Drost Bodo von Hodenberg sowohl den Rat zu Duderstadt, als die adligen Geschlechter des Eichsfeldes am 8. August 1648 darauf aufmerksam machen ließen, wie wichtig es für die Erhaltung der evangelischen Lehre auf dem Eichsfelde sei, bei Zeiten die Beweismittel dafür zusammenzusuchen, an welchen Orten am 1. Januar 1624 das evangelische Bekenntnis thatsächlich ausgeübt worden sei.<sup>113)</sup> Dieselben Legaten erklärten, daß sie gern bereit seien, etwaige Forderungen der evangelischen Eichsfelder zu vertreten, und bethätigten dieses Anerbieten, indem sie für die Evangelischen in Duderstadt die freie öffentliche Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in einer der Kirchen daselbst oder zum Mindesten die ungestörte Ausübung von Hausgottesdiensten, sowie ferner das Recht verlangten, ihre Kinder auf auswärtigen Schulen ihres Glaubensbekenntnisses oder in ihren Häusern durch evangelische Lehrer unterrichten lassen zu dürfen. Ja, die braunschweigischen Gesandten setzten es, worauf weiter unten zurückgekommen werden wird, durch, daß in dem ersten Entwurfe des Friedens-Instrumentes Duderstadt unter den Orten namentlich aufgeführt wurde, für deren evangelische Bewohner besondere Vergünstigungen vorgesehen waren.

Die Einbuße, welche die evangelische Kirche auf dem Eichsfelde während des Krieges erlitten, war eine sehr große. Die von den katholischen Scharen — mochten sie den Talar getragen oder das Schwert geführt haben — mit der größten Unduldsamkeit und der rücksichtslosesten Härte geübte Gewalt hatte die meisten Bewohner des Eichsfeldes zu äußern Bekennern der allein seligmachenden Kirche und diese selbst zu der allein im Lande herrschenden gemacht. Diese Herrschaft blieb der römischen Kirche, trotz der nicht kleinen Zahl von Protestanten, welche sich bis

nach dem Ende des Krieges ihren Glauben erhalten,<sup>114)</sup> weil der Normaltag in eine Zeit fiel, zu welcher unter dem Schutze des in großer Menge auf dem Eichsfelde liegenden kaiserlichen und ligistischen Kriegsvolkes in fast sämtlichen Ortshaften katholische Pfarrer eingesetzt waren, obwohl in vielen dieser Orte kaum ein Katholik, außer dem Pfarrer, ja auch selbst ein solcher nicht zu finden war, da derselbe von den evangelischen Orten, für welche er bestellt worden, nicht selten Meilen weit entfernt seinen Wohnsitz hatte.

Die von den Evangelischen gehegte Hoffnung, daß der lang ersehnte Friede ihnen das gleiche Recht mit den Katholiken, die ihnen stets bestrittene Parität bringen würde, sollte sich ebenso wenig erfüllen, wie die Erwartung, daß es den Evangelischen der Orte, in denen trotz der Einsetzung katholischer Pfarrer nach dem Normaltage, wenn auch nicht in den Kirchen, so doch in den Privathäusern gottesdienstliche Versammlungen regelmäßig abgehalten worden waren, vergönnt sein würde, Hausgottesdienste einzurichten.

### III.

#### Die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung des Kurstaates Mainz (1802).

Kurfürst Anselm Casimir, welchem es ein Gegenstand der größten Sorge gewesen war, seine Unterthanen auf dem Eichsfelde sämtlich der römischen Kirche zuzuführen, erlebte die Erfüllung dieses Wunsches ebenso wenig, wie das Ende des langen Krieges. Der am 19. November 1647 an seiner Stelle gewählte Johann Philipp von Schömborn fand, als endlich der Friede geschlossen, daß das Eichsfeld, auf dem Schweden und Kaiserliche gleich arg gehaust, furchtbar verwüstet, daß dessen Bewohner auf das Aeußerste verwildert, aber noch lange nicht sämtlich der römischen Kirche so zugethan waren, wie er es erwartete. Zwar befanden sich nur noch an sehr wenigen Orten evangelische Geistliche, welche in diesen und den zugehörigen Filialdörfern Gottesdienst hielten und Seelsorge ausübten, in fast sämtlichen Orten des Eichsfeldes aber lebten beim Friedensschlusse „noch einige

Familien“, welche trotz aller gewaltthätigen Bemühungen der weltlichen, trotz der Ueberredungskünste der geistlichen Macht, nicht hatten vermocht werden können, dem evangelischen Glauben untreu zu werden. Der Jesuitenpater Johann Müller, welcher sich in den Jahren 1650—1675 als Landmissionar äußerst thätig erwies, „nahm bei seinem Catechisiren vorzüglich Rücksicht auf die Calvinisten und Lutheraner, deren noch auf allen Dörfern einige waren“. Die Tagebücher der Jesuiten zählen von Jahr zu Jahr sorgfältig die bekehrten Ketzer auf. Zur Bekehrung der Letzteren sandte der Kurfürst erst im August 1655 eine besondere Kommission auf das Eichsfeld, an deren Spitze der Weihbischof von Speier, Wilderich von Walderdorf, stand, und welcher u. a. der berüchtigte Konvertit Bertold Nihus, Weihbischof von Erfurt, angehörte. 1)

Der Kurfürst ging von der Annahme aus, daß evangelische Geistliche und die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes nur an den Orten geduldet werden dürften, für welche am 1. Januar 1624 kein katholischer Pfarrer bestellt gewesen war, und für welche ferner festgestellt worden, daß in ihnen am gedachten Tage die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses eine völlig ungestörte gewesen sei. Es erschien dem Kurfürsten aber nicht notwendig derartige Feststellungen für irgend einen Ort von Amtswegen anzuordnen, vielmehr glaubte er für sämtliche Orte römische Priester einsetzen und abwarten zu können, bis ihm seitens der Beteiligten der Nachweis über die ungestörte Ausübung des gedachten Bekenntnisses geliefert werde. Ja auch wenn Letzteres geschehen, war er nicht geneigt, den eingesetzten katholischen Pfarrer abzurufen und das Verbleiben des evangelischen Pastors an dem betreffenden Orte zu gestatten.

Die von Hanstein hatten, wohl noch im Jahre 1648, den Kurfürsten gebeten, ihnen die Besetzung sämtlicher Pfarrstellen ihres Gerichtes mit evangelischen Geistlichen zu gestatten, indem sie verschiedene Beweismittel beifügten, aus welchen sich ihrer Ansicht nach ergab, daß diese Pfarrstellen am 1. Januar 1624 sämtlich in evangelischen Händen gewesen waren. Trotzdem besetzten der Oberamtmann, — als solcher war Griesheim wieder ins Land zurückgekehrt, — und der erzbischöfliche Kommissar sowohl

die Pfarrstellen des Gerichts, aus welchen Ende 1647 die evangelischen Geistlichen durch kaiserliche Truppen vertrieben und in die zur Zeit noch keine evangelischen Geistlichen wieder eingezogen waren, als auch die Pfarrstellen, auf welchen sich noch evangelische Prediger befanden, mit katholischen Pfarrern, indem sie jene vertrieben. Eine weitere am 11. Juli 1649 an den Kurfürsten gerichtete Bitte, doch wenigstens die jetzt vorhandenen evangelischen Prediger bis zur endgültigen Entscheidung in ihren Stellen zu belassen, blieb, wie die erste Eingabe, unbeantwortet und ohne jeden Erfolg.<sup>2)</sup> Die von Hanstein legten inzwischen dem Oberamtmanne die Nachweise darüber nochmals vor, daß in den Orten ihres Gerichtes am Normaltage überall von den von ihnen bestellten Geistlichen evangelischer Gottesdienst abgehalten sei, obwohl für einzelne dieser Orte einer der benachbarten katholischen Pfarrer durch die mainzer Behörden zum Seelsorger bestimmt worden, auch wohl eine unbefuchte Messe gelesen sein möge. Auf den insolgedessen dem Kurfürsten erstatteten Bericht erwiderte derselbe dem Oberamtmanne am 9. September:<sup>3)</sup> Er könne die Behauptung der von Hanstein „als hätten sie am 1. Januar 1624 die possessio der augsbургischen Konfession gehabt“, nicht als genugsam klar erwiesen ansehen. Der Oberamtmanu sollte deshalb „die katholischen Pfarrherrn so lange in den Hansteinschen Dörfern manutenerien, bis dieser Nachweis geführt, die eingeschlichenen lutherischen Prädikanten aber ab- und fortweisen“. Es erfolgte dieser Befehl des Kurfürsten, obwohl sich aus den Jahrbüchern der Jesuiten,<sup>4)</sup> ja aus den im Oberamte befindlichen Akten<sup>5)</sup> auf das unzweideutigste ergab, daß die Vertreibung der evangelischen Geistlichen aus den Hansteinschen Gerichtsdörfern erst im Sommer 1624 erfolgt war. Die von Hanstein, welche auf ihre verschiedenen Eingaben an den Kurfürsten noch immer ohne Antwort waren, erbaten eine solche am 9. Januar 1650 und beschwerten sich gleichzeitig darüber, daß neuerdings nun auch der evangelische Geistliche zu Großtöpfer von den kurfürstlichen Behörden vertrieben und „ein katholischer Priester mit gewehrter Hand eingesetzt worden sei“; bezüglich des Ortes Großtöpfer könne nach den von ihnen vorgelegten Schriftstücken kein Zweifel darüber obwalten, daß daselbst nicht nur am Normaltage,

sondern bis in den Herbst 1624 hinein sich ein evangelischer Geistlicher dauernd aufgehalten und ununterbrochen Gottesdienst gehalten habe. Sehr vorsichtig war in dem Schreiben angedeutet, daß die von Hanstein die Hilfe fremder Herren anrufen müßten, wenn ihnen und ihren Unterthanen die den Evangelischen in dem Friedensschlusse zugesicherten Rechte noch länger vorenthalten würden. Nun endlich erhielten sie am 3. Februar den Bescheid, der Kurfürst habe schon längst, zuletzt wieder am 9. Dezember des verflossenen Jahres den Befehl erteilt, „daß es an den Orten, an welchen die Augsburgerische Konfession am 1. Jannar 1624 erweislich geübt worden, dabei auch ferner unverändert zu belassen sei“. Ein solcher Nachweis sei aber bisher von ihnen für die sämtlichen Dörfer ihres Gerichtes nicht erbracht, sondern höchstens für ein oder zwei Dörfer geliefert. In ihrer letzten Eingabe sprächen sie von eylichen, nicht von sämtlichen Dörfern; sie möchten speziell angeben, für welche Dörfer sie den Nachweis glaubten liefern zu können, daß in denselben an dem Normaltage, beziehentlich während des Normaljahres befugter Weise evangelischer Gottesdienst gehalten worden sei. Sobald dieser Nachweis vorliege, werde er das verordnen, was das Friedensinstrument „in Buchstaben mit sich führe“. Davon, daß die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in den ein oder zwei Orten, für welche auch nach Ansicht des Kurfürsten der verlangte Nachweis geführt worden, ferner nicht mehr behindert werden solle, sagte der Kurfürst kein Wort. Wohl aber konnte er nicht unterlassen zu bemerken: „er sei niemals gemeint gewesen, Jemanden wider das beeinträchtigen zu lassen, was ihm nach dem Münsterschen Frieden gebühre, es würde gar nit nötig sein, eben derenthalten auch anderer Orten, dem Friedensschlusse und unserer wohlhergebrachten Gerechtfame zuwider, auch zu Abbruch und Schmälerung des Rurrheinischen Kreises und unseres Landesdistriktes hierunter unnötiger Dinge zu bemühen“. So ängstlich bestrebt hiernach der Kurfürst zu sein schien, die Friedensbestimmungen auf das Genaueste zu erfüllen, so dürfte er doch, vielleicht nicht ohne Absicht, vergessen haben, daß die Großtöpfersche Kirche erst im Jahre 1625 wieder von katholischen Priestern geweiht,<sup>6)</sup> und daß der Artikel XVIII des Friedensvertrages in § 5 den Unter-



thanen ausdrücklich das Recht einräumte, wegen Verweigerung der freien Religionsübung den Weg Rechtens zu betreten. Obwohl die von Hanstein die verlangten Nachweise nun zum dritten Male vorlegten, blieb doch Alles beim Alten. Die von Hanstein halfen sich endlich selbst. Sie gaben den in die Dörfer Großtöpfer, Wahlhanfen und Werleshanfen, trotz ihrer Vertreibung immer wieder zurückgekehrten, evangelischen Geistlichen Vokationen, schützten sie in ihren Amtshandlungen und vor ihrer Vertreibung. Auch für das Auskommen der Geistlichen wurde Sorge getragen, „sintemalen wir dem lieben Gott zu danken, daß wir bei dem exercitio religionis verblieben, und es nötig, daß wir den Arbeiter am Worte Gottes belohnen dermaßen, daß er sein Auskommen und nicht Ursache habe zu klagen.“<sup>7)</sup> In diesen Dörfern duldeten die mainzischen Behörden den evangelischen Gottesdienst stillschweigend. Die mainzische Regierung konnte sich aber nicht dazu entschließen, förmlich anzuerkennen, daß der evangelische Gottesdienst in den genannten Orten und deren Filialen ausgeübt werden dürfe. Ja, noch 30 Jahre später war die mainzer Regierung wieder im Zweifel, ob sie den evangelischen Gottesdienst in diesen Dörfern dulden müsse, und ließ im Jahre 1679 nochmals über die thatsächlichen Verhältnisse des Normaljahres eingehende Erhebungen anstellen. Der Grund dafür, daß die von Hanstein nur bezüglich der drei genannten Pfarrdörfer in der gedachten Weise verfahren und den Anspruch in sämtlichen Orten des Gerichtes den evangelischen Gottesdienst wieder herzustellen, nicht weiter verfolgten, dürfte darin zu suchen sein, daß in den übrigen Orten des Gerichtes seit mindestens 3—4 Jahren katholische Geistliche sich festgesetzt hatten und daß unter deren Bewohnern sich bereits viele Katholiken befanden, welche vielleicht die Mehrzahl bildeten.

Mit noch größerer Parteilichkeit gingen die mainzer Behörden in Duderstadt vor.<sup>8)</sup> In dem zur Genehmigung gelangten Entwurfe des Friedensvertrages war, dank der Bemühungen der braunschweigischen Gesandten (S. 90) ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die im Artikel V § 31 und 32 enthaltenen Bestimmungen wegen Ausübung des öffentlichen, wie des Hausgottesdienstes auch auf Duderstadt Anwendung finden sollten, und daß den Evangelischen

dieselbst die Herstellung einer neuen Kirche zur öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden werden sollte. Beide auf Duderstadt bezügliche Sätze waren in der zur Unterschrift vorgelegten Reinschrift des Vertrages weggelassen und zwar, wie die kaiserlichen Gesandten auf Befragen ausdrücklich versichert hatten, deshalb, weil Duderstadt „unter die Generalität der Regel der § 31 und 32 begriffen, dessen besondere Erwähnung also überflüssig sei“. 9) Diese Vorgänge werden jedenfalls den evangelischen Bewohnern Duderstadts unmittelbar nach Beendigung des Krieges unbekannt geblieben sein, die kurmainzische Regierung aber hat jenen Vorgängen, obwohl sie von ihnen wohl kaum ohne Kenntniss geblieben sein kann, irgend welche Beachtung nicht geschenkt.

Nach dem Friedensschlusse hielten schwedisch-hessische Truppen noch einige Zeit mehrere eichsfeldische Orte, darunter Duderstadt, besetzt, um die Ansprüche zu unterstützen, welche einestheils Landgraf Friedrich von Hessen aus dem ihm von der Königin Christine von Schweden mit dem Eichsfelde gemachten Geschenke, anderenteils die Landgräfin Amalie von Hessen wegen einer Geldforderung machte, die aus einer von den Landständen am 21. Mai 1622 für Herzog Christian von Braunschweig d. J. ausgestellten Schuldverschreibung herrührte. 10) So lange diese Truppen im Lande standen, blieb die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes und der in Duderstadt wohnende evangelische Geistliche, Pastor Gregorii, ebenso unbehelligt, wie das während der letzten Kriegsjahre auf Grund des mit Trostenjohn am 13. Februar 1643 abgeschlossenen Vertrages der Fall gewesen.

Raum hatten aber, nach Beseitigung jener Ansprüche des hessischen Fürstenhauses, diese Truppen das Land verlassen, so ließ der Oberamtmann von Griesheim am 30. April/10. Mai 1651 die noch immer im Besitze der Evangelischen befindliche Cyriakus-Kirche zu Duderstadt mit zahlreichen bewaffneten Mannschaften umgeben, die Kirchenthüren mit Nexten aufschlugen und gleichzeitig den in nächster Nähe der Kirche wohnenden Pastor Gregorii verhaften und aus der Stadt über die Landesgrenze bringen. Die Kirche übergab der Oberamtmann dem als Pfarrer in dieselbe eingeführten erzbischöflichen Kommissarius Sagemann. 11)

Die evangelische Bevölkerung vermochte der starken Macht des Oberamtmannes irgend welchen Widerstand nicht entgegenzusetzen und wandte sich in ihrer Not an die Herzöge von Braunschweig und an den niedersächsischen Kreistag mit der Bitte um Beistand gegen die ihr angethane Vergewaltigung.

Während Drost und Räte des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig zu Osterode am 3./13. Mai erklärten, daß sie den Bedrängten beizustehen außer stande seien,<sup>12)</sup> richtete Herzog Ernst August, der spätere Kurfürst von Hannover, als Vorsitzender des niedersächsischen Kreistages, „der bei dem Eichsfelde interessiert“, an die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, als die kreisaußerschreibenden Fürsten des rheinischen Kreises, die Bitte, den Beschwerden der Evangelischen zu Duderstadt wegen der ihnen verweigerten freien Ausübung ihres Bekenntnisses abzuhelfen. Auch sicherten beide Direktoren des niedersächsischen Kreises den Evangelischen in Duderstadt zu, daß sie für ihre Rechte eintreten würden.<sup>13)</sup> Wahrscheinlich durch diese Zusage ermutigt, vielleicht aber schon bevor diese eingegangen, hatten mehrere Duderstädter Bürger Namens der gesamten evangelischen Bevölkerung ausdrücklich Beschwerde wegen Verweigerung der freien Religionsübung bei dem Reichskammergericht erhoben und auf Grund des Artikels XIII § 5 des westphälischen Friedensvertrages eine Untersuchung ihrer Beschwerden, sowie ferner beantragt, daß der Stadt Duderstadt, deren Bewohner in ihrer Mehrzahl noch immer evangelisch, das Recht zuerkannt werden möge:

1. auf freie private Ausübung des evangelischen Gottesdienstes [Hausgottesdienstes]
2. auf freie [nicht an die katholische Konfession des zu Wählenden gebundene] Wahl der Ratsherren
3. auf die Bestellung der Lehrer an den Stadtschulen, wie solche bis zum Jahre 1624 stattgefunden,
4. auf Befreiung von allem Zwange bei den katholischen Prozessionen und von der Feier der kleinen Feste und Aposteltage.

Auf Grund dieser Beschwerde hatte Kaiser Ferdinand III. den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und den Bischof von Münster mit deren Untersuchung beauftragt. — Daß Kurfürst Johann

Philipp von Mainz die Bestellung dieser Kommission vom Kaiser — wie Wolf erzählt <sup>14)</sup> — nicht deshalb erbat, um „der ganzen Welt zu zeigen, wie unparteiisch und genau er den westphälischen Frieden halten und seinen protestantischen Unterthanen nicht das geringste, wozu sie berechtigt wären, entziehen wolle“, ergiebt die Thatfache, daß die Kommission in ihrer Untersuchung durch die bei letzterer als Partei zugezogenen Vertreter des Kurfürsten behindert wurde und, wie wir sehen werden, zu einer Entscheidung überhaupt nicht kam. — Die Bevollmächtigten der beiden fürstlichen Kommissare trafen zur Vornahme der Untersuchung am 31. Mai 1652 in Duderstadt ein. Der Oberamtmann Johann Eberhard, Herr zu Elz, und der Stadtschultheiß Adrian von Horn, welche die Rechte des Kurfürsten vor den kaiserlichen Kommissarien wahrzunehmen hatten, suchten den Beginn des Geschäftes durch die Behauptung hinauszuschieben, daß die von verschiedenen Bewohnern Duderstadts erhobenen Beschwerden überhaupt zur Vornahme einer Untersuchung keinen Anlaß böten, weil „jene Beschwerden gar nit unter die Bedingungen des westphälischen Friedens fielen“ und weil ferner „die Beschwerdeführer von den evangelischen Bürgern der Stadt keine Vollmacht zur Erhebung der Beschwerde gehabt hätten“. Erst nachdem diese Präcipualeinwände der Mainzer Vertreter durch Bescheid der Kommissarien vom 3. Juni als unbegründet zurückgewiesen worden waren, traten letztere in eine Untersuchung der Beschwerden ein. Durch Vernehmung älterer Personen suchten sie festzustellen, ob und in welcher Weise am 1. Januar, sowie im Laufe des Jahres 1624 zu Duderstadt evangelischer Gottesdienst, die Wahl der Ratsherren, die Besetzung der Lehrerstellen und die Feier der katholischen Prozessionen und Feste stattgefunden habe. Auch bei der Vernehmung der von beiden Seiten vorgeschlagenen Zeugen waren es wieder die Vertreter des Kurfürsten Johann Philipp, welche durch das Verlangen, daß kein Evangelischer als Zeuge gehört werden dürfe, neue Schwierigkeiten hervorriefen. Gaben auch die kaiserlichen Kommissarien diesem Verlangen anfänglich kein Gehör, so beharrten die Vertreter des Kurfürsten auf demselben doch so hartnäckig, daß die Kommissare erst Instruktion darüber einzuholen beschloffen, ob diese Forderung berücksichtigt werden solle oder nicht. Die

Kommissarien brachen die Verhandlungen am 22. Juli ab, nachdem verabredet worden war, „daß Alles in statu quo bleiben solle und daß man sich zur Fortsetzung der Untersuchung am 20. August wieder in Duderstadt zusammenfinden wolle“. Die Kommissarien kehrten aber, obwohl sich die evangelischen Bürger wiederholt bemühten, eine Weiterführung der Untersuchung zu erreichen, niemals wieder. Eine Entscheidung erfolgte nicht, die Beschwerde blieb unausgetragen.

Nach den Aussagen der bis zum 22. Juli vernommenen katholischen wie evangelischen Zeugen hatten die Evangelischen bis zur Mitte des Jahres 1624 und noch länger in ihren Häusern ungestört Gottesdienst gehalten, es hatte ferner bis zum Mai des gedachten Jahres die Ratswahl ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis der zu Wählenden stattgefunden, auch eine evangelische und eine katholische Schule nebeneinander bestanden. Auf diese Aussagen bauend, entsandten die evangelischen Duderstädter im Jahre 1653 ihren Mitbürger, Gabriel Schwaneflügel, nach Regensburg, welcher den Fortgang der Untersuchung durch die bestellten kaiserlichen Kommissarien, die Durchführung ihrer Rechte betreiben sollte. Schwaneflügel fand für seine Klagen, Beschwerden und Bitten überall nur taube Ohren und kehrte 1654 unverrichteter Sache in seine Heimat zurück. Die Direktoren des niederländischen Kreises wagten, durch ein Mandat des Kaisers zurückgeschreckt, nicht, sich weiter in die Sache zu mischen. Der Oberamtmann ließ sich durch die am 22. Juli 1652 getroffene Verabredung, Alles in dem bisherigen Zustande zu belassen, nicht abhalten, sämtliche evangelische Mitglieder des Rates aus diesem zu entfernen, und duldete nicht, daß ein evangelischer Geistlicher aus den benachbarten Dörfern seine Glaubensgenossen in Duderstadt besuchte und diesen seelsorglichen Rat oder ihren Kindern Unterricht gewährte.

In den Dörfern des Gerichtes Bodenstein blieben die Evangelischen und deren Geistliche, dank des ihnen von den Herzögen von Braunschweig gewährten Schutzes, unbehelligt. Der Oberamtmann forderte zwar im Jahre 1649 die Wiederentlassung eines Geistlichen, den die von Witzingerode, in Ausübung der von ihnen beanspruchten Episkopalrechte, selbstständig für die vom

Jahre 1625 an unbesezt gebliebene Pfarrei zu Wizingerode mit dem Schlosse Adelsborn angestellt hatten, es blieb aber bei dieser Forderung, da Herzog Christian Ludwig von Braunschweig den Geistlichen, obwohl seine Beamten bei dessen Anstellung gar nicht beteiligt gewesen waren, sehr energisch in Schutz nahm und sich am 20. Juni 1651 bei dem Kurfürsten von Mainz dessen Einmischung in die Religionsangelegenheiten des Gerichtes ganz entschieden verbat.<sup>15)</sup> Rüdigerzhagen und Zaunröden, auf welche Dörfer Kurmainz ferner landesherrliche Ansprüche nicht mehr erhob, wurden dem sächsischen, beziehentlich dem braunschweigischen Kirchenregimente vollständig untergeordnet.

So war in der Mitte des 17. Jahrhunderts die ein Jahrhundert zuvor auf dem Eichsfelde herrschend gewesene evangelische Lehre auf die drei von Hansteinschen Pfarreien zu Großtöpfer, Walshausen mit den Filialen Dingenrode, und Fretterode und Werleshausen mit den Filialen Lindewerra und Neuseesen, die Hagensche Pfarrei zu Zaunröden mit Rüdigerzhagen, und die Wizingerodeschen Pfarreien zu Kirchhofmefeld mit Kaltohmfeld und Bodenstein, zu Wizingerode mit Adelsborn und zu Tastungen mit Wehnde beschränkt. Zu den letztgedachten Kirchen hielt sich die noch immer nahezu 2000 Seelen starke evangelische Bevölkerung Duderstadts, und auf den adligen Höfen zu Berlingerode, Birkenfelde, Bleckenrode, Bornhagen, Deuna, Breitenworbis, Giboldehausen, Hüpfstedt, Lindau, Teistungen u. s. w. befanden sich, wenn auch nicht immer, Saalprediger. Die Seelsorge in dem gänzlich evangelischen Dörfchen Gänseteich, welches, wie Rüdigerzhagen, unter braunschweigischer Hoheit verblieb, übten die benachbarten braunschweigischen Geistlichen.<sup>16)</sup> Die Hottenroder Kirche wurde dem Kirchspiel Reckershausen — einem braunschweigischen Dorfe — zugeschlagen, diente für die Orte Besenhausen und Niedergandern als Pfarrkirche und ward von den auch zu jener Zeit noch immer in den eichsfelder Dörfern zerstreut wohnenden Evangelischen allsonntäglich fleißig besucht.

Es würde zu weit führen, wenn wir die fortwährenden Quälereien, denen die evangelischen Eichsfelder auch ferner ausgesetzt blieben, eingehend schildern wollten. Nicht allzu selten wurde dieser oder jener Geistliche mit harten Geldstrafen belegt, ja bei Nacht aus seinem Pfarrhause geholt und in Heiligenstadt einge-

sperrt, lediglich deshalb, weil er einem in einem katholischen Orte wohnenden Evangelischen geistlichen Zuspruch gewährt, diesem oder jenem Kranken in einem katholischen Orte das Abendmahl gereicht.<sup>17)</sup> Es genüge zu erwähnen, daß, den Bestimmungen des westphälischen Friedens zuwider, in dem völlig evangelischen Dorfe Fretterode 1680 der Bau einer katholischen Kirche,<sup>18)</sup> in Duderstadt 1700 die Errichtung eines Nonnenkloster<sup>19)</sup> erfolgte und daß sich die Kurfürsten in diesem Vorgehen nicht stören ließen, obwohl ihnen durch die gegen sie ergehenden Erkenntnisse des Reichskammergerichts der Bau der Kirche und des Klosters wiederholt untersagt wurde. Der Kurfürst Johann Philipp von Mainz und seine Nachfolger glaubten schon sehr weit zu gehen und milde zu handeln, wenn sie ihre evangelischen Unterthanen auf dem Eichsfelde überhaupt duldeten und nicht verjagten. Daran, daß durch den westphälischen Frieden den Evangelischen die volle Gleichberechtigung mit den Katholiken hatte eingeräumt werden sollen, dachte keiner der Beherrscher des Eichsfeldes.

Kurfürst Johann Philipp und seine Nachfolger betrachteten ihre evangelischen Unterthanen noch immer als, wenn auch irrende, Glieder der römischen Kirche. In Folge dieser Anschauung, die sie hinderte, neben der katholischen Kirche eine andere christliche Kirche anzuerkennen, waren sie weit davon entfernt, für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse ihrer evangelischen Unterthanen irgend welche Sorge zu tragen. Vielmehr verlangten die Kurfürsten, daß auch die Evangelischen den von ihnen in ihrer Eigenschaft als Erzbischöfe erlassenen, selbstverständlich nur für Katholiken berechneten Verfügungen und Verordnungen nachkamen, daß die evangelischen Eichsfelder, namentlich deren Geistliche, den erzbischöflichen Kommissar als ihren kirchlichen Vorgesetzten betrachteten. Ging man auch nicht so weit, zu fordern, daß die evangelischen Geistlichen den Nachweis ihrer Befähigung zum geistlichen Amte vor dem katholischen Kommissar lieferten, so erhob der Letztere doch, wenn auch nicht immer und nicht für sämtliche Pfarrstellen den Anspruch, daß deren Besetzung nur mit seiner Zustimmung erfolge, daß die evangelischen Geistlichen seinen Vorladungen, seinen Anordnungen über kirchliche Amtshandlungen, über die Abhaltung von Gottesdiensten, über die Verlesung bestimmter

Gebete u. s. w. Folge leisteten. So sollte die vom Kurfürsten Johann Philipp für das Eichsfeld erlassene katholische Kirchenordnung vom 28. Dezember 1668 — die charta visitatoria — auch in den evangelischen Dörfern publiciert und von den Evangelischen ebenso wie von den Katholischen beobachtet werden.<sup>20)</sup> Die für die Katholiken bestimmten Kirchengebete gingen den evangelischen Geistlichen mit der Weisung zu, sich derselben bei Abhaltung der Gottesdienste zu bedienen, obwohl in diesen Gebeten die Fürbitte dieses oder jenes Heiligen der katholischen Kirche angerufen wurde.<sup>21)</sup> Der Kommissar forderte, daß sämtliche Evangelische, Geistliche wie Laien, sich ebenso wie die Katholiken, der von ihm geübten geistlichen Gerichtsbarkeit — und was Alles begriff man nicht unter dieser — unterwarfen. Daß alle diese Forderungen den lebhaftesten Widerspruch der Evangelischen hervorriefen, fast nirgends befolgt wurden und zu endlosen Streitigkeiten führten, muß selbstverständlich erscheinen.

Während in den evangelisch gebliebenen Orten des Eichsfeldes fast stets einer oder mehr Katholiken lebten und, von ihren Nachbarn unangefochten, ihren Glauben bewahrten, hatten die Kurfürsten vorgegeschrieben, daß die Evangelischen, welche sich ausnahmsweise in katholischen Orten niederließen, ihre Kinder selbst dann nach den Lehren der katholischen Kirche erziehen lassen sollten, wenn sie dieselben in ihrer evangelischen Heimat zurückgelassen hatten. Wurde diese Bestimmung auch meist dadurch hinfällig, daß man die betreffenden Evangelischen nötigte, ihren Glauben zu wechseln und dann ihre Kinder zu sich in den katholischen Ort kommen und diese dort ebenfalls katholisch werden zu lassen, so wurde doch ab und zu die Beachtung jener kurfürstlichen Verordnung verlangt. So forderte der Abt Benedict zu Reifenstein am 13. April 1686 unter Hinweis auf den kurfürstlichen Befehl: „daß die Lutheraner, so in den eichsfeldischen Ortschaften wohnen, ihre Kinder auf katholische Weise beichten, communicieren und in der katholische Lehre erziehen lassen sollen“, einen evangelischen Gerichtsherrn auf, dafür zu sorgen, daß die in dem evangelischen Dorfe zurückgelassenen Kinder eines in dem Reifensteiner Gerichtsdorf Klein Bartloff aufhältigen Evangelischen in der katholischen Lehre unterrichtet und erzogen würden.“<sup>22)</sup>



Die evangelischen Geistlichen durften bei keinem in einem katholischen Orte wohnenden Evangelischen Amtshandlungen verrichten, keinem Kranken oder Sterbenden das heilige Abendmahl reichen.<sup>23)</sup> Nur die Besitzer adliger Höfe behielten das Recht, in ihren Häusern und in den bei denselben gelegenen Kapellen geistliche Amtshandlungen durch ihre Saalprediger, oder durch einen von auswärts berufenen Geistlichen vornehmen zu lassen. Begräbnisse durften niemals von einem evangelischen Geistlichen in einem katholischen Orte verrichtet werden.

Das noch immer bestehende Verbot, daß Niemand eine andere Kirche besuchen dürfe, als die, in welcher er zufolge seines Wohnortes eingepfarrt war, wurde von den in katholischen Orten wohnenden Protestanten sehr oft übertreten. Diese Kirchgänge wurden aber so geheim wie möglich gehalten. In den ziemlich vollständig erhaltenen Kirchenrechnungen des Bodensteiner Gerichtes finden sich während des 17. Jahrhunderts häufig, im 18. Jahrhundert seltener und immer seltener Beiträge vereinnahmt, welche stets ungenannte Personen aus bestimmten katholischen Nachbarorten für ihre Teilnahme am Gottesdienste geopfert hatten. Nicht einmal diesen Rechnungen wagte man die Namen der insgeheim dem evangelischen Glauben Anhängenden anzuvertrauen.

Etwas mehr Freiheit genossen in letzterer Beziehung die evangelischen Bewohner von Duderstadt, welche sich, wie oben bemerkt, zu den Kirchen in Wehnde, Tastungen und Witzingerode hielten. Sie hatten fast sämtlich in einer dieser Kirchen ihre eigenen Sitze, besonders in der erstgenannten Kirche, zu deren Neubankosten die Evangelischen zu Duderstadt am Ende des 17. Jahrhunderts namhafte Beisteuern geleistet hatten. Von Zeit zu Zeit aber suchte man auch die duderstädter Bürger an dem Besuche auswärtiger Kirchen zu hindern. Im Jahre 1711 ließ der Stadtschultheiß am Charfreitage und an solchen Sonn- und Festtagen, an welchen, wie ihm bekannt geworden, in jenen Dörfern die Abendmahlsfeier stattfand, die Thore der Stadt bis gegen Mittag, also bis zu der Zeit verschlossen halten, wo, wie er glaubte, der Gottesdienst in jenen Dörfern beendet war.<sup>24)</sup> Kein Protestant durfte am Morgen die Stadt verlassen. In demselben Jahre wurde auch der evangelische Predigtaunts-Kandidat, welcher

seit geraumer Zeit die Kinder der Duderstädter Bürger in deren Häusern unterrichtet hatte, aus der Stadt gewiesen und der alte Befehl, daß jeder Bürger seine Kinder zur katholischen Schule schicken solle, erneut.<sup>25)</sup> Ueberhaupt wurden in dem genannten Jahre die Evangelischen in Duderstadt so vielfach belästigt und gequält, daß sie zu Anfang des Jahres 1712 dem damaligen Kurfürsten Lothar Franz (von Schömborn) wieder einmal durch eine besondere Deputation ihre Beschwerden, sowie die Bitte vortragen ließen, ihnen, wie bisher den Besuch der benachbarten evangelischen Kirchen, sowie die Erziehung ihrer Kinder auf auswärtigen Schulen zu gestatten. Die Deputierten, welche das Gesuch nach Mainz überbrachten, erhielten, ohne bei dem Kurfürsten vorgelassen zu werden, nach dreitägigem Warten den mündlichen Bescheid, es werde schriftliche Antwort an sie nach Duderstadt ergehen. Als die verheißene Antwort, nachdem Monate vergangen waren, noch immer ausblieb, richtete „die duderstädter evangelische Gemeinde“ am 31. Mai ein weiteres „Memorial“ an den Kurfürsten, in welchem sie „um ungekränkte Verstattung des freien Religionsexercitii“ und um die Erlaubnis „zur Aufserbauung einer neuen Kirche bat“. Wie es kam, daß man jetzt so sehr viel weiter gehende Bitten erhob, als zu Beginn des Jahres dem Kurfürsten vorgetragen worden waren, darüber bietet das bis jetzt bekannt gewordene Aktenmaterial keine Erklärung. Möglicher Weise hatten die Duderstädter inzwischen von den oben (S. 95) erwähnten Vorkommnissen beim Abschlusse des westphälischen Friedens Kenntnis erhalten. Gleichzeitig wandte sich „die Gemeinde“, anscheinend unter Beifügung von Abschriften des gedachten Memorials, an die Könige Friedrich I. von Preußen und Georg I. von Großbritannien, Kurfürsten von Hannover, beide um ihren Schutz und ihr Fürwort angehend. Während König Friedrich I. das corpus evangelicorum veranlaßte, sich der Evangelischen in Duderstadt anzunehmen, schrieb König Georg I. persönlich an den Kurfürsten Lothar Franz, einer milderen Behandlung der Evangelischen dringend das Wort redend.

Die Beschwerden und Bitten der Duderstädter, das Einschreiten der beiden mächtigsten deutschen Fürsten zu Gunsten der Bittsteller, rief bei dem mainzer Kurfürsten und bei dessen Beamten

die größte Erbitterung hervor. Mittelft Erlasses vom 4. August gab der Kurfürst den Duderstädtern sein ernstes Mißfallen über die von ihnen gethanen Schritte zu erkennen und bedrohte sie mit seiner höchsten Ungnade, wenn sie wagen sollten, sich wieder an fremde Fürsten oder an den Reichstag zu wenden. Der Kurfürst verlangte, sie sollten „sich ruhig verhalten und keine weiteren Schritte in der Sache thun, er werde ihre Bitten prüfen und ihre Beschwerden untersuchen lassen“. Die so verheißene Untersuchung verlief eigentümlich genug. Am 17. Mai 1713 fanden sich die mainzischen Räte Tresanius und von Steinmezen in Duderstadt ein und lasen der zusammengerufenen Bürgerschaft, Katholiken wie Protestanten, einen Erlaß des Kurfürsten vom 20. April vor, in welchem der gesamten Bürgerschaft „bei Leibs- und Lebensstrafe voriko und in Zukunft verboten wurde, Zusammenkünfte und Kollektensammlungen anzustellen, Verbindungen außerhalb anzuknüpfen und Vollmachten auszustellen und so wenig an ihren eigenen Landesvater selbst nach Mainz, als an andere Stände des Reichs Memorialen abgehen zu lassen. Wenn sie sich gehorjam erweisen würden, so solle es dies Mal bei der ihnen erteilten Rüge sein Bewenden behalten und keine Strafe eintreten“. Als nach Verlesung dieses, allerdings mehr als „landesväterlichen“ Erlasses, fünf evangelische Bürger die Bitte um Zustellung einer Abschrift des Schriftstückes wagten, wurden dieselben „von den beiden kurfürstlichen Räten ungestüm angefahren“, ihre Bitte, als „eine ausverschämte, grobe, unverständige und ungebührliche“ bezeichnet und ihnen gedroht, daß, „wenn sie nicht ruhig wären, man sich ihrer Person versichern würde“. Nachdem die kurfürstlichen Räte die Leute in dieser Weise eingeschüchtert, forderten sie verschiedene Evangelische einzeln vor und verlangten von denselben Auskunft darüber: „wer der Haupturheber der Eingabe gewesen, wie viel Geld zur Betreibung der Beschwerden gesammelt, welche Beträge sie in Hannover und Berlin spendiert, um die Fürsprache der beiden Könige zu erhalten“. Hierbei wurde jeder der Vorgeforderten so grob wie möglich angelassen und einem Jedem vorgehalten, welch schwere Schuld er auf sich geladen, welch harte Strafe er verdient habe. Die Räte erreichten ihren Zweck, erfuhr die Namen der Personen, welche die Eingaben nach Berlin

und Hannover befördert, und daß zur Bestreitung der Reisekosten nach den genannten Städten und nach Mainz 60 Thaler eingesammelt seien. Die Beschwerdeführer wurden derart eingeschüchtert, daß sie nicht wagten, ihre Sache weiter zu verfolgen. Die Angelegenheit der Duderstädter beschäftigte noch eine Zeit lang das *corpus evangelicorum*, angeblich bis 1719, blieb aber dann liegen, da die Beschwerdeführer weitere Schritte zu thun sich scheuten.

Es folgten wieder bessere Zeiten. Man sah den Evangelischen der Stadt nach, daß sie wieder auswärtige Kirchen besuchten, daß sie evangelische Predigtamts-Kandidaten in ihre Häuser aufnahmen, welche nicht nur ihren Kindern Unterricht erteilten sondern auch dann und wann, freilich stets bei verschlossenen Thüren, häusliche Andachten abhielten. Es hing aber völlig von der Laune des jeweiligen erzbischöflichen Kommissars ab, ob und wie lange er über solche Zuwiderhandlungen gegen die kurfürstlichen Verordnungen hinweg sehen wollte. So unter sagte der erzbischöfliche Kommissar Strimper, ein „allerdings sehr eigensinniger und heftiger Herr, welcher sich durch seine Heftigkeit viel Verdruß zuzog“,<sup>26)</sup> anscheinend ohne jeden besonderen Anlaß, dem Kandidaten Klages am 1. Januar 1746 die seit geraumer Zeit von ihm besorgte Erteilung des Unterrichts an die evangelischen Kinder der Stadt und veranlaßte kurze Zeit darauf die Ausweisung des Klages. Dieser Vorfall gab dazu Anlaß, daß die Evangelischen der Stadt unter Beifügung eines sehr großen Aktenmaterials<sup>27)</sup> das Gutachten der Juristen-Fakultät der Universität Göttingen einholten, um sich darüber zu versichern, welche Rechte sie in Anspruch nehmen könnten, und welche Schritte sie zu thun hätten, um diese Rechte zu erlangen. Obwohl die Fakultät in diesem, vorstehend so oft benutzten Gutachten vom Januar 1747 die Ansicht aussprach, daß den Evangelischen unzweifelhaft das Recht zustehe, ihre Beschwerden, welche zumeist begründet seien, dem Landesherrn vorzutragen und, falls dieser den Beschwerden nicht abhelfe, die Entscheidung der Reichsbehörden anzurufen, so wirkten doch die Vorgänge im Jahre 1713 noch so nach, daß irgend ein Schritt, die Ausweisung des Klages rückgängig zu machen und die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kirche zu er-

halten, nicht erfolgte. Man wagte nicht, „dem Landesvater“ mit einer Bitte zu nahen.

Ungeachtet aller bisherigen Mißerfolge gaben aber die Duderstädter die Hoffnung nicht auf, daß ein neuer Kurfürst, milder als seine Vorgänger, ihnen den Bau einer eigenen Kirche, die öffentliche Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses innerhalb der Stadt gestatten würde. Als der am 18. Juli 1774 zum Kurfürsten gewählte Karl Joseph vom Erthal am 13. Juli 1777 seinen Einzug in Duderstadt hielt, der erste Kurfürst, welcher seit 200 Jahren, ohne von Mitgliedern des unter seinem Vorgänger aufgehobenen Ordens der Gesellschaft Jesu begleitet zu sein, auf das Eichsfeld kam,<sup>28)</sup> ließen ihm die evangelischen Bürger eine versificierte Eingabe überreichen,<sup>29)</sup> aus welcher einige Zeilen hier folgen mögen:

„Nicht Schätze sind — ein Raub der Zeiten —,  
Nicht Eitelkeit ist unser Fleh'n!  
Wir seh'n um bess're Seligkeiten:  
Ein eigen Gotteshaus zu seh'n!  
Wir müssen reisen, Gott zu dienen,  
Ob schon am Himmel Wetter dräuh'n.  
Der uns wohlthätig oft erschienen,  
Dem können wir uns hier nicht weih'n.  
Sein Tempel schmückt nicht uns're Gassen,  
Nicht seines Heiligtums Altar. —  
Entfernt steht er, wir sind verlassen  
Und stöhnen so schon manches Jahr.  
Herr sei uns gnädig! Hilf uns Armen,  
Die tief gebeug't zu Dir schrein!  
Fühlt Deine Brust nicht süß Erbarmen?  
Verläumst du Lindrung zu verleih'n?  
Bergönn uns: Gott ein Haus zu bauen,  
Schenk unsrer Treue diesen Lohn!  
Wir beten täglich voll Vertrauen  
Für Dein Gedeih'n zu Gottes Thron!“

Auch diese Bitte hatte keinen anderen Erfolg als die früheren, sie verhallte ungehört und scheint nicht einmal einer Antwort gewürdigt zu sein. Die Kurfürsten von Mainz blieben vor Allem Geistliche der römischen Kirche und als solche vermochten sie nicht ihre evangelischen Unterthanen als gleichberechtigt mit ihren katho-

lichen Unterthanen anzusehen. Der Gedanke einer Parität beider Konfessionen blieb ihnen fremd.

Lebten die Mitglieder des römischen Klerus auch nicht mehr in so roher Weise ihre Gewalt aus, wie zu den Zeiten der Oberamtleute Stralendorf, Dann und Griesheim, so blieb doch in dem geistlichen Staate die Geistlichkeit der bevorrechtete Stand. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts — genau läßt sich die Zeit nicht feststellen — tritt einer der Aebte der beiden Mönchsklöster Gerode und Reifenstein in der bis dahin unbekanntenen Stellung als „Primas der Landstände“ auf und berief als solcher zumeist die Landtage auf den an ihn ergehenden Befehl des Kurfürsten. Selbst der streng katholische Bürgermeister Barkefeld zu Duderstadt, welcher, obwohl daselbst von evangelischen Eltern geboren, während der Zeit von 1624—1632 katholisch erzogen, im Jahre 1668 durch ein Schriftchen den Nachweis zu führen suchte, daß den Evangelischen seiner Vaterstadt das Recht der freien Religionsübung nicht zustehet,<sup>30)</sup> führt in seiner 1683 vollendeten Chronik über die Bevorzugung des Klerus Klage.<sup>31)</sup> „Der Klerus hiesigen Landes hat sowohl im vorigen, als gegenwärtigen saeculo den anderen Landständen viel Tricas gemacht . . . und sich eximieren wollen, sowohl von denen Türken- als Landsteuern. So haben sie (die Geistlichen) sich nun endlich 1613 accomodieren und pro rata honorum sich collectieren lassen“ müssen. „Wie sie nun . . . ihr gewisses Quantum und Steuercontingent zugeteilt überkommen, haben sie denen Landständen neue questiones moviert, J. Kurf. Gn. den Ruin, welchen sie im vorigen schwedischen Kriege erlitten, vorgetragen . . . und so viel erlanget, daß ihnen,“ trotz des Widerspruchs der Städte und der Ritterschaft, „zwei Dritteile ihres Contingents abgenommen, welche J. Kurf. Gn. Kempter, die Ritterschaft und die Städte 10 Jahre übertragen müssen“. Im Jahre 1675 wurde der, der Geistlichkeit abzunehmende und den übrigen Ständen aufzubürende Betrag für die nächsten 10 Jahre zu einem Dritteile des eigentlichen Contingents festgesetzt, so daß die Geistlichkeit nun wenigstens zwei Dritteile dessen entrichtete, was sie von Rechts wegen zu zahlen hatte. Barkefeld riet seinen Mitbürgern, an diesem Maßstabe nicht zu rütteln, da zu befürchten sei, daß, wenn versucht werden sollte, eine gerechtere Verteilung

der Steuern herbeizuführen, der Kurfürst „in favore der Geistlichkeit“ die übrigen Stände noch mehr belasten möge.

Der dem Jesuiten-Kolleg zu Heiligenstadt seit dem Jahre 1667 gewährte jährliche Zuschuß von 100 Thalern<sup>32)</sup> wurde auf Befehl des Kurfürsten aus der allgemeinen Landeskasse, also von den Protestanten ebenso gut, wie von den Katholiken gezahlt. Die dieserhalb von den Landständen 1685 und später wiederholt erhobenen Beschwerden blieben ohne jeden Erfolg.<sup>33)</sup> Das Kolleg wurde vielmehr im Jahre 1677 mit erhöhten, allerdings aus dem Privateinkommen des Kurfürsten herrührenden Einkünften bedacht.<sup>34)</sup> Die Herbeischaffung des zu einer abermaligen Erweiterung der Gebäude des Kollegs erforderlichen Baumaterials, mußte, wie früher, auf Anordnung des Kurfürsten von sämtlichen Bewohnern des Eichsfeldes, mochten dieselben der katholischen oder der evangelischen Konfession angehören, unentgeltlich bewirkt werden.<sup>35)</sup> Als verschiedene Gerichtsherrn<sup>36)</sup> sich weigerten, ihre Gerichtseingesessenen zur Leistung dieser Bauarbeiten anzuhalten, die bei der Hast, mit welcher die Jesuiten den Bau betrieben, gerade während der Saat- und Erntezeit in großer Anzahl gefordert wurden, erging am 3. August 1680 eine sehr ungnädige Verfügung des Kurfürsten an den Oberamtmann, mit der Weisung, die pünktliche Gestellung der Arbeiten durch Execution zu erzwingen.<sup>37)</sup> Auch die von einzelnen katholischen Gemeinden, z. B. von Niederorschel, gegen die Leistung dieser Arbeiten angebrachten Vorstellungen blieben fruchtlos.<sup>38)</sup> Die von dem Kurfürsten in dem obengedachten Erlasse am 3. August ausgesprochene Ansicht, daß die Leistung der Arbeiten nicht während der Saat- und Erntezeit gefordert werden sollten, da es nicht notwendig sei, daß der Bau noch im laufenden Jahre vollendet werde, fand bei den Jesuiten und bei den eichsfelder Behörden keine Beachtung. Am 13. Dezember war der Bau so weit gediehen, daß in den neuen Räumen bereits Unterricht erteilt werden konnte.<sup>39)</sup>

Der Druck, unter welchem die evangelischen Eichsfelder lebten, der fortwährende Kampf, welcher ihnen durch die fort und fort wiederkehrenden Quälereien von Seiten der geistlichen und weltlichen Behörden aufgenötigt wurde, sind für das kirchliche Leben der wenigen protestantischen Gemeinden von keinem ungünstigen

Einflüsse gewesen. Die fortgesetzten Kränkungen, denen der Einzelne wie die Gemeinden ihres Glaubens halber ausgesetzt waren, machten sie nicht bitter, im Gegenteil lernten sie mitfühlen für fremdes Leid, Duldung gegen Andersdenkende üben, sich mit ihrem Loos genügen lassen und feststehen in ihrem Glauben. Die Rechnungen der Kirchenkassen des bodensteiner Gerichtes weisen fast alljährlich Ausgaben zur Unterstützung katholischer, wie evangelischer Kirchenbauten, zur Unterstützung von Bettelmönchen wie von vertriebenen evangelischen Geistlichen nach. Verhältnismäßig sehr groß waren die Gaben, welche den aus Frankreich, Salzburg, und Tirol vertriebenen, durch das Eichsfeld weiter nach Braunschweig und Preußen wandernden Evangelischen zu teil wurden. Nur in den evangelischen Dörfern — freilich nicht in sämtlichen — wurde den Juden dauernder Aufenthalt gestattet. In dem Gerichte Bodenstein lebten Lutheraner und Reformierte friedlich nebeneinander. Letzteren wurde am 4. November 1798 die Mitbenutzung der Kirche in Tastungen durch Beschluß der Patronats- und Gerichtsherrn eingeräumt. Von Zeit zu Zeit hielt ein Geistlicher reformierten Bekenntnisses in dieser Kirche Gottesdienst.<sup>40)</sup> Theologische Streitigkeiten blieben den evangelischen Gemeinden des Eichsfeldes fremd. Die Geistlichen und Lehrer fanden ihr Genüge in den ihnen anvertrauten Aemtern, in der Erfüllung ihrer oft recht schweren Pflicht. Sie teilten, trotz ihres meist sehr geringen Einkommens, fast sämtlich bis an ihr Lebensende Leid und Freud mit ihren Gemeinden und verwachsen völlig mit denselben. Mehrfach gingen die Pfarr- und Lehrerstellen vom Vater auf den Sohn, ja auf den Enkel über.<sup>41)</sup> Auf der anderen Seite läßt sich nicht verkennen, daß die Abgeschlossenheit der evangelischen Gemeinden des Eichsfeldes, die ihnen völlig mangelnde Verbindung und Aufsicht durch eine größere Kirchengemeinschaft eine gewisse Einseitigkeit hervorrief.

Trotz der unaufhörlichen Bemühungen der Jesuiten gelang es diesen nur selten, ein Mitglied der evangelischen Gemeinden, so weit diese Mitglieder im Lande blieben, zum Uebertritte zur römischen Kirche zu bewegen. Nur einzelne Personen, welche aus gemischten Ehen stammten oder außerhalb des Eichsfeldes lebten, haben den an sie herantretenden Verlockungen nicht wider-



standen und den Glauben ihrer Väter verlassen. Aber auch diese Fälle stehen sehr vereinzelt da.<sup>12)</sup>

### Schluss.

Als der kurmainzische Staat und dessen Mißwirtschaft aufhörte und das Eichsfeld der preußischen Monarchie einverleibt worden war, kamen die folgenden Worte des Huldigungsliedes, welches sämtliche evangelische Bewohner Duderstadt's dem neuen Landesvater, dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu seinem Geburtstage am 3. August 1803 darbrachten,<sup>1)</sup> gewiß aus dem Herzen aller evangelischen Eichsfelder:

„Wir waren unterdrückt, verfolgt,  
Und unsrer Brüder Spott!  
Um Wahrheit und Religion  
Erduldeten wir Schmach und Hohn,  
Und hatten Einen Gott!“

Die Duldung, welche Preußens großer König, Friedrich der Einzige, allen seinen Unterthanen, welcher kirchlichen Sekte sie angehören mochten, erwiesen, ward von seinen Nachfolgern auf dem Throne in derselben Weise geübt.

Die neue Regierung frug nicht mehr danach, zu welchem Glauben sich ihre Unterthanen bekannten. Jeder durfte Gott in der ihm richtig erscheinenden Form öffentlich verehren. Es wurde eine Parität geübt, welche auf dem Eichsfelde bis dahin unbekannt gewesen. Die einzige Vergünstigung, welche die preußische Regierung den Evangelischen zu teil werden ließ, bestand in der Ueberweisung der Kirche des aufgehobenen Martinsstiftes zu Heiligenstadt an die dajelbst gegründete evangelische Gemeinde. Die Bemühungen der preußischen Regierung, die Katholiken in Duderstadt zu bewegen, daß sie ihren evangelischen Mitbürgern eine der verschiedenen, zum teil wenig benutzten Kirchen einräumten, blieben in Folge des Widerstandes der Geistlichkeit erfolglos.<sup>2)</sup> Erst als die preußische Herrschaft durch die westphälische Zwischenregierung unterbrochen worden, erzwang der katholische König Jerome die Abtretung der kleineren Stadtkirche an die Evangelischen.

Seitdem nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten nicht mehr durch jesuitisch

geschulte Geistliche und Laien geschürt wurde, begannen die Schranken mehr und mehr zu schwinden, welche das kirchliche Bekenntnis zwischen den Bewohnern des Eichsfeldes gezogen. Die harten Drangsale, welche die Fremdherrschaft König Jerome's sämtlichen Eichsfeldern, ohne Unterschied des Glaubens, in gleichem Maße bereitete, brachten die Befenner der verschiedenen Konfessionen einander näher. Als nach Vertreibung des französischen Herrschers das Eichsfeld zum teil wieder an Preußen gekommen, zum teil an Hannover gefallen, nahm man auf kirchlichem Gebiete Zustände wahr, welche man 50 Jahre früher für unmöglich gehalten hätte und auch jetzt wieder kaum für möglich hält. In den früher rein katholischen Orten wohnten unangefochten Protestanten. Gemischte Ehen waren sehr häufig, und die Kinder aus solchen Ehen wurden nach dem alleinigen, nicht durch den Priester beeinflussten, Willen der Eltern in dem einen oder dem anderen — zumeist allerdings in dem evangelischen — Glaubensbekenntnisse erzogen. Die Geistlichen beider Konfessionen fühlten sich einander nicht mehr so fremd als sonst, verkehrten freundschaftlich mit einander, sahen einer in dem andern den Diener desselben Gottes, derselben Religion der Liebe.

Am 15. März 1815 traten zu Heiligenstadt Katholiken wie Protestanten zu einer eigenartigen kirchlichen Vereinigung, zu der „simultanen eichsfeldischen Bibelgesellschaft“ zusammen, deren Zweck die Bibelverbreitung war, „dieses“ — wie es in den von dem Gesellschaftsvorstande für das Jahr 1818 veröffentlichten Berichte heißt — „heiligen Werkes, welches den religiösen Sinn wecken und beleben, den Trost des Evangelii in das Haus des Reichen, wie in jede Hütte der Armut bringen sollte.“<sup>3)</sup> Diese Gesellschaft, welcher fast sämtliche Geistliche beider Konfessionen auf dem Eichsfelde angehörten, erlitt durch die Teilung des Landes zwischen Hannover und Preußen keine Störung. Der Gesellschaftsvorstand, in welchem sich im Jahre 1816 lediglich Katholiken, unter ihnen der bischöfliche Kommissar, befanden, und welchem der Professor des bischöflichen Kommissariats, Dr. Lingemann, bis zu seinem 1830 erfolgten Tode angehörte, konnte in seinem für das Jahr 1826 erstatteten Berichte sagen: „die Bibelgesellschaften, als Verbreiter der christlichen Religionsurkunden, sind

in unjeren Zeiten für einen Christen eine erfreuliche Erscheinung, und wenn sie auch nicht überall als solche anerkannt werden, so ist doch zu hoffen, daß dieses in der Folge geschehen werde, theils weil die heilige Schrift von allen Christen als die reine Quelle des Christentums anerkannt wird, theils weil die zufälligen Anstöße bei den Ausgaben beseitigt werden können“. Ebenso wie der protestantische Geistliche die Bibel in der van Eßschen Uebersetzung an den in seinem Kirchspiel wohnenden Katholiken abgab, verabsolgte der katholische Pfarrer die Bibel in der Lutherischen Uebersetzung dem in seinem Pfarrsprengel aufhältigen Protestanten.

Es schien, als ob die katholischen wie die evangelischen Eichsfelder, die sich so lange feindlich gegenüber gestanden, das ihre beiderseitigen Bekenntnisse Trennende nicht mehr als das Hauptsächliche betrachten, sondern das, was allen Christen das Gemeinsame sein sollte, die Lehre des Sohnes Gottes: „Liebet euch unter einander“, mehr in den Vordergrund stellen würden.

Diese Hoffnungen haben sich ebenso wenig erfüllt, als die im Jahre 1826 ausgesprochene Erwartung des Gesellschaftsvorstandes, daß die Bibelverbreitung für jeden Christen eine erfreuliche Erscheinung sein würde. Jene Bibelgesellschaft blieb zwar bis zum Jahre 1853 bestehen, aber die Bullen, welche die Päpste Pius VII., Leo XII. und Gregor XVI. in den Jahren 1816, 1824 und 1832 gegen diese für eine Seuche (pestis) erklärten Gesellschaften erließen, bewirkten doch, daß die katholische Geistlichkeit sich mehr und mehr von diesem simultanen Vereine zurückzog, so daß sich im Jahre 1853 nur noch ein katholisches Mitglied in dem Gesellschaftsvorstande befand.

Mehr und mehr haben sich die Bekenner beider Konfessionen wieder von einander geschieden, so daß augenblicklich die Verhältnisse wieder den Zuständen vor 200—300 Jahren, freilich mit dem großen Unterschiede ähnlich zu werden beginnen, daß der römischen Kirche nicht mehr wie damals die Macht des Staates zur unbedingten Verfügung steht.

Wöchten diese traurigen Zustände bald wieder verschwinden und die Mitglieder beider Konfessionen sich wieder als Christen, als Brüder fühlen. Das walte Gott!

## Quellen.

---

Außer den in dem ersten Hefte Seite 93 genannten Quellen sind für das vorliegende Hefte ausgiebig nachbezeichnete Druckschriften und Archivalien benutzt worden:

Decken: von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Hannover 1833 und 1834.

Eiselen: Diacon W. Eiselen, eine simultane Bibelgesellschaft, in der kirchlichen Monatschrift von Pfeiffer und Jeep 7. Jahrgang Hefte VIII vom 3. Mai 1855. S. 571 ff.

Gebhardt: Franz J. Gebhardt, Blicke in die evangelische Religions- und Kirchengeschichte von Duderstadt. Göttingen 1817.

Wolf C. d.: Johannes Wolf, Eichsfeldia docta sive commentatio de scholis, bibliothecis et doctis Eichsfeldiacis. Heiligenstadt 1797.

„ D. v. L. Derselbe, Denkwürdigkeiten des Amtes und des Marktflecken Lindau. Göttingen 1813.

„ D. v. G.: Derselbe, Denkwürdigkeiten von Givoldehausen. Göttingen 1813.

„ D. v. W. Derselbe, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis und ihrer Umgegend. Göttingen 1818.

Bodungen: Sammlungen von Manuscripten enthaltend: Originale, Conceptione und gleichzeitige Abschriften aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Wahrscheinlich ein Bruchstück der landständischen oder ritterschaftlichen Registratur zu Heiligenstadt; im Besitze des Herrn Major a. D. von Bodungen in Braunschweig.

Land: Das Kopial- und Konzeptbuch des kurmainzischen Rats und Assessors bei dem Landgerichte zu Heiligenstadt, Dr. Georg Land des Jüngeren aus den Jahren 1614—1627 im Magdeburger Staatsarchiv s. r. Erfurter Kriegsweifen, ein Folioband.

## A n m e r k u n g e n .

I. Die Bestrebungen zur Durchführung der Gegenreformation unter den Kurfürsten Wolfgang, Johann Adam und Johann Schweißart von Mainz; bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges.

Seite 2. 1 Solche befolgte Schultheißen befanden sich u. a. in Beberstedt, Wirkungen, Dingelstedt, Heuthen, Mackenrode, Niederorschel und Uder. Die Zahl derselben ist hiermit nicht erschöpft, da fast für sämtliche größere oder wegen ihrer Lage für die Durchführung der Gegenreformation wichtige Dörfer solche Schultheißen bestellt waren. Der Berüchtigste unter ihnen war der, einige Jahre nach den im Texte erzählten Ereignissen auftretende, Andreas Reuter zu Uder. Derselbe, ein ehemaliger Soldat, welcher „nur rauben gelernt hatte“ und deshalb den Beinamen „Freibeuter“ trug, war von den Jesuiten einige Tage in ihr Kolleg zu Heiligenstadt aufgenommen und zur römischen Kirche bekehrt worden. Klug und gewissenlos hat der unwissende Mann, der „weder lesen noch schreiben konnte“, als „Reformator des Eichsfeldes“, wie er sich nannte, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Er und seine Genossen — es wird eine „Faktion Reuter“ erwähnt — fanden auf dem Eichsfelde zu damaliger Zeit ein äußerst günstiges Terrain für die Räubereien, die sie unter dem Scheine des Rechtes schamlos übten, und denen, wenn sie gegen Protestanten gerichtet waren, wohl kaum ein Hinderniß in den Weg gelegt sein wird. Als das von ihm betriebene Raubsystem — er war ein wohlhabender, ja reicher Mann geworden und hatte großen Grundbesitz — einen zu großen Umfang erreichte, auch wohl nicht mehr gegen Protestanten allein, sondern auch gegen Katholiken verübt wurde, erfolgte seine Gefangennahme, Amtsentsetzung und am 13. Januar 1618 seine Enthauptung. Er soll wesentlich dazu mitgewirkt haben, daß der erzbischöfliche Kommissarius van Hübessen 1616 auf seine Pfründen resignierte und an seine Stelle der Kommissar Nagel trat. Wolf. Appendix S. 17. Derselb. N. v. d. g. K. S. 117 ff. Ders. D. v. L. S. 37 41. Die „kurfürstlichen Förster“ werden fast stets genannt, sobald der Kommissar oder der Oberamtmann die evangelischen Geistlichen verjagten und die Kirchen erbrachen. — 2 Aus der Anmerk. 4 genannten Eingabe. — 3 Wolf G. v. D. 174.

Schildert Wolf mit diesen Worten auch nur den Zustand in Duderstadt während der Jahre 1579—1623, so wird das Gesagte, vielleicht in noch höherem Maße, für sehr viele eichsfeldische Dörfer zutreffen. — 4 Hfches. N. gleichzeit. Abschr.; Hanstein II. S. 260.

S. 3. 5 In der Megidien-Kirche war noch 1574 evangelischer Gottesdienst gehalten worden. Wolf Appendix S. 5. — 6 Dasselbst S. 11. — 7 Barkefeld Kap. XIII Nr. 22 S. 506. Wolf G. v. D. S. 173 174 citirt Barkefeld unrichtig.

S. 4. 8 Wolf Appendix S. 11 und 17. Derselb. G. R. G. S. 157. — 9 Derselbe G. R. G. Urk. Nr. 64. — 10 Derselbe G. R. G. S. 157. Erst auf Grund des Beschlusses des corpus evangel. vom 30. Januar 1724 wurde durch Familienbeschluß am 12. Februar desselb. J. der Gregorianische Kalender im Gericht Bodenstein eingeführt. Orig. G. N. IV. 5. A. II. Nr. 2. Im Hansteinschen Gerichte behielt man den Gebrauch des Julianischen Kalenders noch etwas länger bei. — 11 Wolf Appendix S. 11, derselbe G. R. G. S. 157.

S. 5. 12 Derselbe G. d. G. z. H. S. 8, derselbe G. v. H. S. 61.

S. 6. 13 Rüdigershag. Pf. N. — 14 Heppe S. 131.

S. 7. 15 Wolf G. R. G. S. 190. Wolf berichtet über die Vorgänge vom Dezember 1587 nichts und läßt die Kämpfe um die Kirche zu Mohrberg durch die von Bodenhausen im Juni 1588 beginnen. Hanstein II S. 601/2 bringt die Nachrichten irrig ein Jahrhundert später, unter dem Jahre 1655, als jene Kämpfe um die Wiesensfelder Kirche längst entschieden. — 16 Wolf G. d. N. H. Urk. Nr. 83.

S. 8. 17 Wolf G. N. B. Urk. Nr. 139 Wahrscheinlich fällt in diese Zeit der von der Ritterschaft Stralendorf schuldgegebene Versuch, „die Wüstung Lentershagen“ — auf welche der Kurfürst ebenfalls Anspruch erhob — „von Braunschweig lehnweise an sich zu bringen“. War die Beschuldigung begründet, so erscheint Stralendorfs Nachsicht erklärlich, da auch Mohrberg und Freienhagen von Braunschweig beansprucht wurden. s. S. 61 62. — 18 Hiernach scheint der des Mordes verdächtige Pfarrherr nicht wieder eingesetzt, sondern an seiner Stelle ein „Pfarrverweser“ bestellt worden zu sein. Freilich werden auch die nicht von den Patronen präsentierten, sondern in Pfarrstellen privaten Patronats durch den Kurfürsten bez. dessen Kommissar gegen den Willen der Patrone eingesetzten Pfarrer in der Regel als „Pfarrverweser“ bezeichnet.

S. 9. 19 Rüdigershag. Pf. N. Wandt, welcher unverheiratet war, soll in geschlechtlicher Beziehung Aergerniß gegeben haben und dieserhalb von seiner Gemeinde zur Rede gestellt und zur Niederlegung des Pfarramtes aufgefordert sein. Hierauf soll sich Wandt an den Kommissar mit der Bitte um Schutz gegen die ihn bedrohende Gemeinde gewendet und solchen nach Erlegung einer Geldstrafe und gegen seinen Uebtritt zur römischen Kirche im vollsten Maße erhalten haben. Anders Wolf G. R. G. S. 154 55.

§. 10 20 Abschr. im Rüdigershag. Pf. N. — 21 Dieser besoldete Schultheiß nannte sich auch „kurfürstl. Oberförster“. — 22 Wolf G. v. G. S. 62. „Dagegen sind unterdessen auch einige Bürger ausgewandert, um ihre Religion in protestantischen Städten ausüben zu können“. — 23 G. N. III. 4 A. V. erstes Aktenstück, ferner III. 4. A. V. bis VIII. und III. 4. B. Die Namen der Ausgewanderten lassen sich leicht um das Doppelte vervollständigen. — 24 Dasselbst III. 4. B. Nr. 74 Aktenstück I u. II. Ein Zweig der in Desingerode und Duderstadt ansässigen Familie Kopp — der derzeitige Cardinal Fürstbischöf von Breslau gehört anscheinend derselben an — wandte sich nach Brandenburg.

§. 11. 25 G. N. IV. 2. A. Orig. Pf. an Höne's früheren Zögling, den damals in Jena studierenden Friedrich von Winkingerode. Der Pf. enthält außer den im Texte gebrachten Nachrichten ähnliche Mitteilungen über das anstößige und leichtfertige Leben der katholischen Geistlichen wie die „gravamina“. Wolf dürfte geirrt haben, als er G. N. G. S. 189 diese Gerüchte als „unwahr“ bezeichnete. — 26 Ein bei dem Grafen von Weichlingen zu Lehen gehendes Dorf in unmittelbarer Nähe des jetzigen Bahnhofes Leinefelde, welches die Kurfürsten von Mainz erst Ende des 17. Jahrhunderts an sich brachten. — 27 G. N. IV. 2. A. Orig. nebst Orig.-Pf. der Gebrüder v. d. Hagen ddt. 14. 24. April 1594 und der sich hieran knüpfende Schriftwechsel.

§. 13. 28 G. N. XIX. 3 gleichzeitig Abschr. der von den Ständen auf die Proposition vom 5. 15. Mai erteilten Antwort, aus den Landtagsprotokollen.

§. 14. 29 Bodungen Bltt. 12-130 gleichzeitig. Abschr. — vielleicht Orig. — des Protokolles über die Landtagssitzung am 14. 24. November 1594.

§. 15. 30 Bodungen Bltt. 130. Der Ausschuß bestand aus 1. Hans von Bodungen, 2. Joft von Eschwege, 3. Melchior von Bodenhausen, Wilhelm's Sohn, 4. Heinrich vom Hanstein auf Wiesenfeld, 5. Werner von Hanstein, 6. Christoph vom Hagen und 7. Friedrich von Winkingerode. — 31 Dasselbst Bltt. 19. „Summarische Deduction und Anzeige etlicher gemeinen und sonderbaren Beschwerden“. Vorbereitet waren diese Beschwerden durch Heise Otto von Kerstlingerode, Heinrich von Westernhagen und Christoph vom Hagen, die sich bereits im Oktober des Vorjahres der Mitwirkung des Dr. Tilejus versichert hatten. Originale. G. N. XIX. 6.

§. 17. 32 Es ist besonders Stralendorf gemeint, welcher eine Menge von den Knorr, Linsingen und Winkingerode zu Lehen, zu Erbenzins und als Meiergüter ausgehane Besitzungen, ohne sich des Einverständnisses der Obereigentümer zu versichern, an sich brachte. Etwas später wurde dasselbe Geschäft von dem „Schultheiß und Reformator“ Neuter in noch weit größerem Umfange betrieben. Nachweise G. N. an verschiedenen Orten. Auch die Stifter so z. B. das Stift Körten wußte sich in den Besitz eines Teiles der Güter des ausgestorbenen Geschlechtes der Meschut zu setzen und forderte für diesen Besitz Steuerfreiheit.

§. 18. 33 Bodungen Bltt. 131. — 34 Dasebst Bltt. 10. Konzept; die Ausfertigung G. N. XIX. 2. — 35 Bodungen Bltt. 11—100. — 36 Dasebst Bltt. 131. — 37 Nachzuweisen ist die Dotation evangelischer Pfarreien pp. nach der Reformation für Wiesenfeld Pfarrei (I. 21), Hohengandern Pfarrhaus (I. 34), Arendshausen Schule (S. 45), Verbershausen Schule (I. 33 u. 34). Deuna Pfarrhaus (I. 30), Winkingerode Pfarrstelle (S. 58) und Großtöpfer Schule (Hanstein II. S. 552). Nur die beiden letzten Dotationen sind der evangelischen Kirche verblieben; die übrigen hat die römische Kirche als ihr gebührend an sich gezogen.

§. 20. 38 Die Heerstraße von Mühlhausen nach Vorbis und Duderstadt führte dicht an dem, etwa 30 Minuten von der Landesgrenze gegen die Reichsstadt Mühlhausen entfernt liegenden Hüpstedt vorbei.

§. 21. 39 Außer den in der Beschwerdeschrift aufgeführten Beispielen findet sich ein sehr prägnanter Fall G. N. III. 4. B. 48. 3: Besitzstreit zwischen dem evangelischen Helmolt in Tastungen und dem katholischen Kreter in Esplingerode über Grundstücke in letzterem Orte aus dem Jahre 1593—1597.

§. 22. 40 Unter einer der vielen Urkunden, deren Rechtsgültigkeit der Oberamtmanu bestritt, finden sich folgende Worte: „Und als die trewe ward geborn, da flog sie in ein Jägerhorn, der Jäger blies hinein geschwind, da flog sie eilends in den Wind“. Ein ähnlicher Vers war 1620 im Schwange, als viele evangelische Fürsten sich von der Union lössagten. Struve Religionsbeschwerden I. S. 616.

§. 23. 41 Bodungen Bltt. 131. — 42 Dasebst Bltt. 107, 126. — 43 Dasebst Bltt. 132/137. „Refutation gegen die Resolution der Räte“.

§. 25. 44 Bodungen Bltt. 140, 152 und G. N. IV. 2. A zwei gleichzeitig. Abschr. — 45 Man hatte also bereits darauf verzichtet, sich auf die Deklaration des Kaiser Ferdinand I. zu berufen und die Hoffnung aufgegeben, die Deklaration anerkannt zu sehen. — 46 Hindeutung auf Artikel I des Religionsfriedens, auf welchen Landgraf Wilhelm von Hessen bereits am 7. August 1579 seinen Kanzler Scheffer verwies. Burchard II. S. 58.

§. 26. 47 Der Kurfürst hatte eine besondere Kommission zur Untersuchung der Beschwerden auf das Eichsfeld geschickt, welche noch im Lande weilte. — 48 Bodungen Bltt. 153 vielleicht Konzept und G. N. IV. 2. A. gleichzeitig. Abschr. — 49 Bodungen Bltt. 154, 173 ferner G. N. IV. 2. A. gleichzeitig. Abschr. in duplo und Hsches. N. Hanstein II S. 362 mit der irrigen Jahreszahl 1585.

§. 27. 50 Die Antwort wie beides zu vereinigen, wird sich der Kurfürst wohl selbst schuldig geblieben sein. — 51 Bald darauf änderte der Kurfürst seine Anschauung. Schon 1598 verbot er ganz allgemein „einen Unkatholischen oder Jemanden, der das heilige Sakrament des Altars nicht empfangen habe, oder die Hauptstücke der christlichen Religion“ — unter dieser begriff man die evangelische Lehre nicht — „nicht wisse, zur Gewatterschaft zuzulassen“. Wolf C. K. G. S. 191. Dieselbe Vorschrift findet sich



in der Kirchenordnung des Kurfürsten Johann Schweikart vom 4. Juni 1605 Wolf a. a. D. Urk. Nr. 65.

§. 25. **52** Bei dem noch Jahrzehnte andauernden Mangel an brauchbaren katholischen Geistlichen verging noch eine sehr lange Zeit, bevor die Nachfolger Wolfgangs dieses Versprechen zu erfüllen im Stande waren. Siehe die genannte Kirchen-Ordnung de 1605.

§. 30. **53** Bodungen Bltt. 174 157 gleichzeitig. Abschr.

§. 32. **54** Hanstein II. S. 259. 264. 267. 271 74 und Wolf C. A. G. Urk. Nr. 69. — **55** Hsches A. Nr. 459 Orig. und Hanstein II S. 265. — **56** in Hottenrode lag die Pfarrkirche. — **57** Wahrscheinlich am 20./30. April Hanstein II. S. 267.

§. 34. **58** Hsches A. Ausführliche Darstellung Hanstein II. S. 267 69. — G. A. IV. 2. A. gleichzeitig Abschr. und Bodungen Bltt. 155 159 vielleicht Konzept. Unter Letzterem befindet sich die Bemerkung: „mit 20 Siegeln abgegangen“.

§. 36. **60** G. A. IV. 2. A. gleichzeitig. Abschr. und Bodungen Bltt. 200 u. 201; Original.

§. 37. **61** Hanstein II. S. 270.

§. 38. **62** Dasselbst S. 276. — **63** G. A. IV. 2. A. Orig. der Vorladung Wackers nach Walkenried zur Ablegung seiner Prüfung und event. Ordinierung.

§. 39. **64** Dasselbst. Der formelle Uebergang des Eigentums dieser Grundstücke an die Pfarrei erfolgte erst nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, wahrscheinlich im Jahre 1665. — **65** Dasselbst „Verordnung ekklicher notwendigen Punkten, darnach sich derer von Winkingerode Prediger und Pastores in ihrem Gerichte Bodenstein eintrechtiglich zu verhalten“. Ohne Datum, Konzept. Eine Ausfertigung ist nicht aufgefunden, obwohl in den Akten mehrfach auf die „den Herrn Pastores zugestellten Exemplare der Kirchenordnung“ hingewiesen wird. Reichhelm, ein Bruder des Rats gleichen Namens, der im Dienste des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig stand und für diesen vielfach beim Kaiser thätig war.

§. 40. **66** G. A. IV. 4. A. Orig. der Verfügung der Hönsteiner Räte vom 6. Oktober 1592 und Erlaß des Grafen Ernst VII. vom 25. Januar 1593 betreffend die Ablegung bestimmter Gebete bei Beendigung des Gottesdienstes. **67** Bodungen Bltt. 202/206 gleichzeitig. Abschr., vor welcher registriert ist, daß die von Hans von Bodungen an sich genommene Urschrift den damals anwesenden Mitgliedern der Ritterschaft: Hans von Bodungen, Heise Otto von Kerstlingerode, Werner von Hanstein, Melchior von Bodenhäusen vfm Arenstein, Tyle und Heinrich von Westernhagen, Christoph von Tostungen und Hans von Linsingen in der Behausung des Kommissars durch den Licentiaten Faust und durch Dr. Krüger am 1. November 1599 ausgehändigt ist.

§. 42. **68** Prottselden, ein Besitz des deutschen Ordens, über welchen Mainz die Schutzherrschaft ausübte. — Stralendorf wußte sich unter Kurfürst Wolfgangs Nachfolger, dem jesuitenfreundlichen Johann Adam, wieder in

Gunst zu setzen, der ihn am 17. April 1603 mit den von den von Worbis auf die von Bülzingsleben übergegangenen, und diesen vom Kurfürsten genommenen Besitzungen zu Beienrode und Geisleben auf dem Eichsfelde belieh. Etwas früher war er zum kaiserlichen Rat und demnächst zum Reichsvizekanzler ernannt. Sein großer Einfluß als solcher kam seinem Schwager, Baltasar von Dernbach, sehr zu statten. Dieser hatte seine Rehabilitation als Abt von Fulda wesentlich Stralendorfs Bemühungen zu danken. Nachdem er in Böhmen große Besitzungen „der geächteten Rebellen“ an sich gebracht, kehrte der bedeutende Mann, nach Niederlegung des Vizekanzleramtes und wahrscheinlich nach dem Tode seiner Gemahlin im Alter (um's Jahr 1614) nach Heiligenstadt zurück, wo er bis zu seinem am 4. September 1626 erfolgten Tode als Privatmann lebte, aber immer noch einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Verwaltung des Eichsfeldes ausübte. Als Herzog Christian d. J. von Braunschweig im Jahre 1622 das Eichsfeld brandschatzte, floh er, gleich den übrigen Mainzer Beamten nach Erfurt, war aber bereits am 2. August wieder in Heiligenstadt, an welchem Tage er dem mainzer Rat Oland in verschiedenen Angelegenheiten Rat erteilte. Sein Bild ist nach einem Kupferstich des Anton Eisenhoit vom Jahre 1590 in dem „kulturge-schichtlichen Bilderbuch aus drei Jahrhunderten von Georg Hirth Bd. III“ veröffentlicht. — Nach der Umschrift des Stiches war St. 1545 geboren. — Ein stattlicher, interessanter Kopf mit hoher Stirn und klugen Augen, aus denen etwas Fanatisches leuchtet. — Oland S. 1139 41; Wolf G. d. S. 109 und Gudenus I. S. 984, bei welchem sich einiges Irrige findet. — 69 Die Kirche in Hundeshagen scheint erst in dieser Zeit vollständig von katholischer Seite in Besitz genommen zu sein. In derselben befindet sich ein von Otto, Arnold, Heinrich, Thilo und Hans von Westernhagen im Jahre 1596 geschenkter Abendmahlskelch, welchen diese fünf eifrigen Protestanten einer katholischen Kirche wohl kaum verehrt haben würden. Der silberne, vergoldete Kelch trägt außer den um das Bild des gekreuzigten Heilands gruppierten Namen der Schenker nur noch die Buchstaben J. H. E. S. U. S. (Jesus) nicht aber den Namen der Maria. Außer Ferna und Hundeshagen gehörten noch Brehme und Ecklingerode, Berlingerode und Teistungen zu dem Gericht. — 70 G. N. IV. 5. A. II. 3. Original. — 71 Gudenus I. S. 984 gibt die Amtszeit Harstalls irrig von 1602—1604 an. Harstall unterzeichnete bereits am 28. April 1601 und noch im Jahre 1607 als „Amtmann des Eichsfeldes“. G. N. VI. 1. A. 2 und XIII. 4. A. 2. Originale. — 72 Wolf G. d. G. z. S. S. 11. Melchior v. S. befand sich 1603 bei den Jesuiten in Fulda und erhielt noch minderjährig die Probstei zu Nörten. Wolf G. d. B. St. N. S. 294.

S. 43. 73 Derselbe G. R. G. S. 191 und Appendix S. 18. — 74 Wolf G. v. S. S. 62. — 75 Gudenus IV. Nr. 336. Breve des Papstes Clemens VII. vom 16. Februar 1602.

S. 44. 76 Wolf G. d. G. z. S. S. 10. — 77 Derselbe G. R. G. S. 192. — 78 Derselbe a. a. O. Urf. Nr. 67. — 79 Dasselbst S. 192. — 80 Dasselbst Urf. Nr. 65.

E. 45. 81 Dasselbst Urk. Nr. 69. Der Abdruck muß nach einer sehr fehlerhaften, ja verstümmelten Abschrift erfolgt sein. Statt „Wollershausen“ muß es heißen: „Völkershausen“ (Wolf a. a. O. S. 194). Die am Schlusse des Berichtes gemachten Angaben passen nicht auf das Gericht Hardenberg, auf welches sie sich beziehen sollen. Viel eher könnte man an das Gericht Bodenstein denken. Dann würde sich auch die Bezugnahme auf „Honstein“ erklären, welche Wolf für einen Schreibfehler hält. Auffallen muß es, daß dem Berichterstatter die Namen der meisten, bereits lange im Amte stehenden evangelischen Geistlichen ebenso unbekannt waren, wie das Vorhandensein solcher Geistlichen in Wisingerode und in Müdigershagen. Wolf zählt zwar S. 194 den in letzterem Orte predigenden Geistlichen, als in dem Berichte genannt, auf, in diesem ist er aber nicht aufgeführt.

E. 46. 82 Hanstein II. S. 271. — 83 Dasselbst. — 84 Daß in Großröpfer der Geistliche aus dem ziemlich zwei Meilen entfernten Völkershausen a. Werra amtierte und nicht der Geistliche des kaum eine halbe Stunde entfernten, ebenfalls heijßichen Dorfes Frieda dürfte seinen Grund darin haben, daß der Letztere sich zur reformierten, Ersterer zur lutherischen Konfession bekannte. — 85 Wolf D. v. L. S. 47.

E. 47. 86 Wolf G. v. H. S. 63. — 87 G. A. III. 4. A. und B. Auch der Ueberfiedelung des bei den früheren Kurfürsten sehr wohlgelittenen mainzer Rats und Assessor bei dem Landgerichte zu Heiligenstadt, Heise Otto von Kerstlingerode, nach Herbsleben bei Gotha, dürfte derselbe Anlaß zu Grunde gelegen haben. Wolf C. d. S. 88 89. — 88 Der spätere Kurfürst, welcher das Eichsfeld als kurfürstlicher Kommissarius noch öfter besuchte.

E. 48. 89 Wolf C. R. G. S. 192 193 und derselbe G. v. H. S. 63. — 90 Wolf C. R. G. 193 194 und derselbe D. v. G. S. 38.

E. 49. 91 Hanstein II. 536, 39 nach defekten Protokollen im Hschen A. Der „Doktor auf dem Rüsteberge“ ist vielleicht Doktor Georg Oland d. J. Wolf C. d. S. 103. — 92 Wolf C. R. G. S. 194 nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Brückners. — 93 Hanstein II S. 538, 39.

E. 50. 94 Derselbe II S. 457 und 540. Bei der Teilung, welche die Nachkommen des Hest 1 so oft genannten Lippold von Hanstein über ihren Grundbesitz am 30. Mai 1614 vornahmen, wurde der Teil, zu welchem der Burgsitz in Bornhagen gehörte, deshalb um 5000 Gulden gegen die übrigen Teile niedriger veranschlagt, „weil der Kurfürst von Mainz wider die lutherische Religion und deren Kirchencereemonien so scharf sei und dieselbe nur den (am Orte) anwesenden Adelspersonen im Wehnhause gestattet werde“. — 95 G. A. II. B. 5. Orig. der Notariats-Verhandlungen vom 4. G. u. 14. April 1596 a. St. — 96 Dasselbst III. 1. C. II. gleichzeit. Abschr. der Vollmacht der Vormünder zur Lehnsnuthung bei Mainz d. d. 10. Mai 1595. — 97 Dasselbst III. 1. C. 1. Nr. 10 Mittheilungen — gleichzeit. Abschr. und Orig. — der braunschweigischen Behörden über die Verhandlungen zwischen den Unter-

Händlern des Herzogs und des Grafen von Gleichen zu Springe vom Dezember (in specie 29. Dezember) 1608.

§. 51. 98 Daselbst III. 1. C. I. Nr. 12. Notariell beglaubte Abschr. dd. 7. Mai 1612. — 99 Daselbst III. 1. C. I. Nr. 19 und IV. 3. Bruchstücke der Verhandlungen, welche im Jahre 1615 zu Nordhausen zwischen Braunschweig und Mainz gepflogen wurden in gleichzeit. Abschr. — 100 Daselbst IV. 5. A. II. 15. u. a. „Acta betreff. das peinliche Verfahren wider Arndt Grimm wegen Notzucht und dessen damit in Verbindung stehende Ehescheidung. — 101 Daselbst IV. 5. A. VI. 3. Orig. — 102 Daselbst IV. 2. C. Orig. der Benachrichtigung des Konsistorium der Reichsstadt Mühlhausen vom 27. April 1605 über die Examinierung und die Ordinierung des Wiederhold. — 103 Daselbst IV. 2. D. Orig. der Korrespondenz über Anstellung des Möller.

§. 52. 104 Daselbst IV. 2. B. eigenh. Registratur Heinrichs v. W. — 105 Daselbst II. 3. L. 5. Die Knorr, Linsingen und Winkingerode wurden als Besitzer von Vorwerksgütern in Uder zu diesen Abgaben herangezogen. Ihr mit dem Anführen, sie seien evangelisch, begründeter Widerspruch wurde zurückgewiesen und die Beitreibung der Abgaben erfolgte im Wege des Zwanges.

§. 53. 106 Nach dem im Hschen A. befindlichen Akten. Hanstein II. S. 651 665. — 107 Wahrscheinlich ein Sohn des früheren Oberamtmannes (Wolf G. d. G. 3. S. S. 11), jedenfalls ein naher Anverwandter desselben.

§. 55. 108 Unterzeichnet von Dr. Georg Oland d. S.

## II. Die Vollendung der Gegenreformation während des dreißigjährigen Krieges.

§. 56. 1 Wolf Appendix S. 11. — 2 Wolf A. v. d. g. C. S. 115; derselbe G. d. G. 3. S. S. 39.

§. 57. 3 Burchard II. S. 20.

§. 58. 4 G. A. III. 1. C. II. Memorial des Oberamtmannes von Dann für Heinrich Werner von Bodungen und Heinrich von Winkingerode dd. Heiligenstadt 9. Mai 1620 n. St. beglaubte gleichzeit. Abschr. und daselbst XXI. 7 A. Verschiedene Orig. Briefe des Ob. A. v. Dann aus dem Jahre 1519 bis 1622. Oland S. 785. 1059. 1117. 1540. — 5 G. A. XXI. 2. u. XXI. 3. Konzepte zu der am 12. 22. Juli 1621 an den Kurfürsten gerichtete Eingabe der gesamten Landstände.

§. 59. 6 Wolf G. II. B. Nr. 152.

§. 60. 7 Eingabe der Stände vom 12. 22. Juli 1621 an den Kurfürsten. — 8 Wolf B. G. d. C. II. Urk. Nr. 106 u. 107; derselbe G. II. B. Urk. Nr. 154 159. Ferner G. A. XIX. 5. gleichzeit. Abschr. der „Anlage was zur Bezahlung des mit Fürst Christian, Herzog zu Braunschweig, getroffenen Accords zu contribuieren“ und an andern Orten mehr. — 9 G. A. XXI. 7. A. gleichzeit. Abschr. der Proposition der Landstände vom 23. September 1622 n. St. und der Resolution der Räte vom 25. desselben Monats.

§. 61. 10 G. N. IV. 2. C. Orig. Bericht der Vormünder zu Kalthornfeld vom Dezember 1623. — 11 Wolf G. v. D. S. 175 nach Barkefeld S. 377. — 12 Derselbe E. R. G. S. 195. — 13 Derselbe Appendix S. 27 28. — 14 G. N. II. 3. L. 5. Konzept einer Eingabe vom 23. April 1624 a. St. an die namentlich genannten Mitglieder der Kommission zu Heiligenstadt. — 15 In den Tagebüchern der Jesuiten ist keiner dieser Orte namentlich aufgeführt. Die 13 Orte, für welche evangelische Geistliche erhalten waren, und in denen kein einziger Katholik sich befand, sind wohl dieselben 13 Dörfer, welche auch nach dem Ende des dreißigj. Krieges evangelisch blieben und es heute noch sind. Welche 10 Dörfer sich, trotz der Anstellung katholischer Geistlichen völlig evangelisch erhalten, läßt sich ebenso wenig nachweisen wie die Namen der 18 Dörfer, deren Einwohner noch zur Hälfte Protestanten waren.

§. 62. 16 Wolf Appendix S. 18 und Dand S. 677 und 1614. Konzept einer Verfügung des Oberamtmannes dd. Heiligenstadt 20. Juli 1624 an die von Hanstein, betreff. die Ausweisung ihrer Geistlichen. Desgleichen an den Prädikanten N. Dieterich (Dieterich Möller) zu Winkingerode. — 17 G. N. IV. 2. C. und IV. 5. B. 1. Konzepte der verschiedenen Beschwerten und Originale der Bescheide des Oberamtmannes vom 24. Mai a. St. beginnend. — 18 Der Führer des Ausschusses (Miliz); Dand S. 1165 nennt ihn „Landeshauptmann Dietrich von Molin.“ — 19 G. N. an den Anmerk. 17 gedachten Stellen sowie IV. 3, aus welchen auch die später gemachten Angaben entnommen sind.

§. 63. 20 Leichenpredigt für Pastor Höne, gedruckt Mühlhausen bei Johann Stangen 1634. Bibliothek des Grafen v. W. zu Bodenstein.

§. 64. 21 Ein ligistischer Hauptmann. — 22 G. N. IV. 2. C. Orig. eines Briefes des Pastor Wiederhold dd. Adelsborn 2. Dezember 1624 a. St. — 23 Dasselbst Orig. eines Briefes des Lehrers Nommel dd. Kalthornfeld den 27. November 1624 a. St.

§. 65. 24 Wolf E. R. G. Urk. Nr. 72. — 25 Derselbe a. a. D. S. 195. — 26 Derselbe a. versch. Orten. G. N. IV. 2. D. Responsum der Juristen-Fakultät zu Göttingen vom Januar 1747. — 27 Wolf E. R. G. S. 195. — 28 Derselbe Appendix S. 25, 29. — 29 Derselbe G. v. D. S. 179 Anm. s. — 30 Derselbe Appendix S. 30. Lippius war aus Straßburg gebürtig. — 31 G. N. IV. 2. C. Orig. Bf. Heinrichs v. W. an seinen Vetter Friedrich v. W. „am lieben neunten Jarstage 1625“

§. 66. 32 Dasselbst Original. — 33 Dasselbst Orig. der Verfügungen des Vogtes zu Harburg nebst den namentlichen Verzeichnissen „der Verbrecher von wegen des nachlässigen Kirchganges“ in Ohmsfeld, Tastingen und Winkingerode. — 34 Dasselbst Orig. Bf. Wille's v. W. an seinen Bruder dd. Adelsborn 17. 27. Februar 1625. „Mein Bauer hat 1 Thaler im Haus, ihr Hab und Gut wird den armen Leuten abgedrungen. Was soll daraus werden?“

§. 67 35 Daselbst Orig. der Verfügung des Vogtes zu Harburg dd. 18. 25. Januar 1625. — 36 Daselbst Orig. der Verfügung desj. Vogtes vom 1. 10. Februar. — 37 So in Lastungen. — 38 Daselbst Orig. Vf. des des Lehrer Rommel. — 39 Daselbst gleichzeit. Abschr. der Verfügung des Oberamtmannes dd. Heiligenstadt 2./12. Februar.

§. 68. 40 Niederlassung der Jesuiten, in welcher nur einige Ordensmitglieder unter einem Pater Superior, nicht unter einem Pater Rektor, welcher einem Kolleg vorstand, lebten. — 41 Wolf Appendix §. 29. — 42 G. N. IV. 2. C. gleichzeit. Abschr. der Verfügung des Oberamtmannes an den Schultheißen und den Rat zu Duderstadt vom 8. Februar. — 43 Wolf G. R. G. §. 197. — 44 Der Führer, von Cronberg, ein naher Verwandter des Kurfürsten Johann Schweikart. — 45 Aus dem Anmerk. 25 gedachten Responsum.

§. 70. 46 G. N. III. 1. A. 2. gleichzeit. Abschr. der Landtagsprotokolle vom 8.—13./18.—23. November 1627. — 47 Hanstein II. §. 468. — 48 G. R. G. Urf. Nr. 74. Der Abt von Gerode schrieb 1627: „Interea conscripti milites Eichsfeldiae ad defensionem monasterii a superioribus missi . . . omnia in penario et cellario a nobis relicta per guttura consumpserunt.“ — 49 G. N. IV. 2. C. Original. — 50 Daselbst Orig. eines Briefes des Philipp v. B. dd. Duderstadt 25. Februar 1628 a. St. v. B. hatte sich noch 1621 bereit erklärt, für General Spinola Truppen zu werben und dazu ein Patent anzunehmen. Dland §. 1369.

§. 71. 51 Wolf G. v. D. §. 180. — 52 Derselbe G. R. G. Urf. Nr. 75.

§. 72. 53 Einer der älteren Brüder des Herzogs Bernhard, der Stammvater der jetzigen Großherzöge und Herzöge von Sachsen, welcher als Verfasser des Kirchenliedes: „Herr Jesu Christ Dich zu uns wend“ bezeichnet wird. — 54 Wolf G. R. G. §. 200. — 55 Decken II. §. 7. 25. 47. 155 u. Beilagen Nr. 83 und 119. — 56 Wolf a. a. D. — 57 Man behauptete, der Ueberfall, durch welchen der kaiserliche General von Golz am 15. Mai 1632 die weimarischeschwedische Besatzung von Heiligenstadt aufhob, sei nur durch Mitwirkung der Jesuiten möglich gewesen. Wolf bestreitet diese Behauptung. G. d. G. 3. §. §. 16; G. v. §. §. 66 und G. R. G. §. 200. — 58 Derselbe an den angegebenen Orten.

§. 73. 59 G. N. IV. 2. C. gleichzeit. Abschr. — 60 Wolf G. R. G. §. 204. Der katholische Pfarrer Ciliar Köhler zu Deuna hatte „sich eine Zeit lang Sicherheits halber anderswohin begeben müssen“. — 61 Jagemann war 1623 Pfarrer in Rustensfelde und wurde am 10. Juni von dort durch die Scharen Herzogs Christian d. J. von Braunschweig gefangen nach Göttingen geführt. Demnächst Pfarrer in Duderstadt zeichnete er sich durch seine große Anduldsamkeit aus und wurde 1636 erzbischöflicher Kommissar. Der bekannte Kanzler des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig war der Bruder seines Vaters. — 62 Gudenus 1596 zu Cassel geboren, evangelischer Geistlicher zu Abterode in Hessen, trat im Jahre 1630 mit Frau und Kindern zu Heiligenstadt öffentlich zur römischen Kirche über, ist der

Stammvater der bekannten Urkunden-Sammler. Wolf C. d. S. 168. Derselbe Appendix S. 33. — 63 Wolf G. v. D. S. 185 6. — 64 Dasselbst Urf. Nr. 97.

S. 74. 65 Derselbe C. U. B. Urf. Nr. 175.

S. 75. 66 Dasselbst Urf. Nr. 179. Hises A. Nr. 560. Hanstein II. S. 554. — 67 Hanstein II. S. 549. — 68 Wolf G. v. D. S. 186. Ein Mönch des Klosters Reifenstein, gerirte sich in dem mit diesem Kloster in gar keiner Verbindung stehenden Dorfe Glaschausen als Pfarrer. — 69 Hises A. Urf. vom 19. Mai 1633 „daß nunmehr durch Gottes Gnade die Pfarreien des Gerichts allerseits durch evangelische, der Augsburg. Konf. zugehane Geistliche besetzt worden“. Hanstein II. S. 544 48. — 70 G. A. IV. 2. C. und IV. 5. A. VI. 3. Die Anstellung des Pastor Hollander zu Ohmfeld erfolgte am 7. April 1633; die des Pastor Zuch daselbst im März 1634; die des Pastor Suchland in Taftungen am 1. April 1633. — 71 Wolf C. K. G. S. 203 4. — 72 Rüdigerzhagener Pfarr-A., wahrscheinlich Pastor Sanus. — 73 G. A. IV. 2. D. Am 31. März 1636 empfahl der Superintendent zu Osterode den vor einem Vierteljahr aus Berlingerode vertriebenen Pastor Lorenz Besecke zur Anstellung. — 74 Wolf C. K. G. S. 204. Die Pastore Winkelmann und Werner. — 75 Dasselbst der ebengenannte Pastor Winkelmann. — 76 Wolf G. v. D. S. 65. „Der Kirche u. l. Fr. (Sejuiten-Kirche) bediente sich die weimariſche Besatzung“. — 77 G. A. IV. 5. A. IIIb. 3. und IV. 5. A. VI. 3. Orig. Bfe. des Pastor Zuch dd. Martinfeld 4. Februar und Bernterode 18. März 1633.

S. 76. 78 Wolf C. K. G. S. 204. — 79 G. A. IV. 2. C. Konzept und gleichzeit. Abschr.; Hanstein II. S. 551.

S. 77. 80 G. A. a. a. D. gleichzeit. Abschr. — 81 Wolf C. U. B. Urf. Nr. 182 und 183. — 82 G. A. a. a. D. Orig. — 83 Dasselbst Orig. der Einladung des Heinrich Arnold von Westernhagen dd. Teistungen den 5. Dezember 1635.

S. 78. 84 Wolf G. v. D. Urf. Nr. 99 und 111. — 85 Derselbe A. v. d. g. C. Urf. Nr. 14.

S. 79. 86 G. A. IV. 2. C. wo sich auch, so weit nicht andere Quellen angeben, die Beläge für die vorhergehenden und nachfolgenden Angaben finden. — 87 Wolf A. v. d. g. C. Urf. Nr. 12. — 88 G. A. II. II. B. 5. gleichzeit. Abschr. der offenen Vollmacht des Drost von Danneberg dd. Osterode 16. Juli 1635, in welcher auf den im Vorjahre erfolgten Anschlag der Wappen verwiesen wird.

S. 80. 89 Dasselbst IV. 3. gleichzeit. Abschr. — 90 Dasselbst II. II. B. 5. Orig. der notariellen Verhandlung dd. Duderstadt s. 18. Januar 1636. — 91 Wolf A. v. d. g. C. Urf. Nr. 19.

S. 81. 92 Wolf C. U. B. Urf. Nr. 196. — 93 Dasselbst Urf. Nr. 197. — 94 G. A. IV. 5. A. IIIc. 1. Konzept.

S. 82. 95 Wolf A. v. d. g. C. Urf. Nr. 13; 14 und 15. — 96 G. A. III. 1. C. II Konzept.

§. 83. 97 Dasselbst IV. 3. gleichzeit. Abschriften. — 98 Dasselbst Orig. — 99 Dasselbst IV. 2. C. Orig.; gedruckt bei Wolf P. G. d. C. II. Urk. 109 nach fehlerhafter Abschrift. Weiteres Material bei demselben N. v. d. g. C. Urk. Nr. 21 und 22.

§. 84. 100 Wolf G. N. B. Urk. Nr. 210 und 211. — 101 Dasselbst Urk. Nr. 214 u. 215; derselbe P. G. d. C. II. S. 187; derselbe G. v. S. S. 71. — 102 G. N. IV. 3. Orig.

§. 85. 103 Dsius war Mitglied der weimarischen Regierungsbehörde 1632 35 gewesen. — 104 G. N. IV. 2. A. Orig.-Bericht dd. Bodenstein 5. 15. 1641. — 105 Wolf G. N. B. Urk. Nr. 221—226 und derselbe G. v. D. S. 188 89.

§. 86. 106 Dasselbst Urk. Nr. 227—231. — 107 Derselbe P. G. d. C. II. Urk. Nr. 112.

§. 87. 108 G. N. IV. 2. C. gleichzeit. Abschr. gedruckt bei Wolf P. G. d. C. II. Urk. Nr. 110 mit dem falschen Datum 13. Mai. — 109 Wolf G. N. B. Urk. Nr. 229.

§. 88. 110 G. N. IV. C. gleichzeitige Abschr. der beiden Schreiben dd. Duderstadt 24. März 1643.

§. 89. 111 Michael Sponsail, welchen die weimarische Regierung in den Jahren 1633—1635 von dieser Stelle beseitigt hatte. Seine Katholizität ist unzweifelhaft.

§. 90. 112 Ueber die Herkunft des Lampadius siehe Decken IV. S. 82. Er starb zu Münster 1649. — 113 G. N. IV. C. Original.

§. 91. 114 Wolf G. R. G. S. 215.

### III. Die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung des Kurstaates Mainz (1502).

§. 92. 1 Wolf G. R. G. S. 214.

§. 93. 2 Hanstein II. S. 560 ff., welchem unter Benutzung des im Hsichen N. befindlichen Material gefolgt ist. — 3 G. N. IV. 5. C. gleichzeit. Abschr. — 4 Wolf Appendix S. 27 29. — 5 Oland S. 677.

§. 94. 6 Wolf Appendix S. 25. Bei dieser Gelegenheit hatte sogar eine alte Frau die Sprache, die sie lange verloren, wieder erhalten.

§. 95. 7 Schreiben des Hans Friederich von Hanstein auf Wiefenfeld vom 15. Juni 1652. Hanstein II. 562. — 8 G. N. IV. 2. D. Abschr. des Responsum der Juristenfakultät der Universität Göttingen vom Januar 1747, welchem hier, sowie später gefolgt werden mußte, weil die im Stadt-Archiv zu Duderstadt befindlichen „Religions-Akten des Rats“, auf die sich das Responsum stützt, nach Auskunft des Magistratsdirigenten „nicht zur Hand“.

§. 96 9 In dem Responsum wird nach Joh. Gottf. de Meyern acta pacis Westph. Tom. IV. p. 518 und 522 zu Art. V. § 31 citiert: „sicut Duderstadium eandem in regulam receptum est“; zu Art. V. § 32: „de Duderstadio conventum est, ut civibus Augsb. confessionis novum templum concedatur et perpetuo maneat ad religionem publice in eo



exercendum“. Wegen des Wegfalles dieser in dem ersten Entwurfe zum Friedensinstrument enthaltenen Sätze wird auf Meyern T. III pag. 282. 386. 440. T. IV pag. 170. 190 und 195. verwiesen. — 10 Wolf P. G. d. E. II. Urk. Nr. 113 14; derselbe E. II. B. Urk. Nr. 154. 155. 161 64. 235 42. 244 47. 251 und 259 68. — 11 Wolf gibt G. v. D. E. 192 und E. R. G. E. 213 irrig an, die gewaltsame Inbesitznahme der Kirche habe am 18. Mai stattgefunden. Bereits am 17. Mai vollzog Jagemann nach dem Kirchenbuche in der Kirche eine Taufe.

E. 97. 12 G. N. IV. 2. D. Original. — 13 Nach dem Responsum. Anders Wolf an den vorgedachten Stellen.

E. 98. 14 Wolf G. v. D. E. 193.

E. 100. 15 G. N. III. 1. C. II. Orig. der Verfügung des Herzogs vom 16. April 1651 und gleichzeitig. Abschr. des Schreiben vom 20. Juni — 16 Gänseteich wurde später nach Heiligenstadt eingepfarrt und augenblicklich wohnt wohl kaum noch ein Evangelischer dort.

E. 101. 17 Eintrag im Kirchenbuche zu Taufungen und mehrfache Beläge im G. N. — 18 Hanstein II. E. 577. — 19 Wolf G. v. D. E. 204. —

E. 102. 20 G. N. IV. 4. B. Orig. der Verfügung des Oberamtmannes vom 18. März 1687; die charta visitatoria Wolf E. R. G. Urk. Nr. 102. — 21 G. N. IV. 2. C. und IV. 3. in ziemlicher Anzahl. — 22 Dasselbst IV. 2. D. Orig.

E. 103. 23 Dasselbst IV. 5. B. 1. 2. Aktenstück u. a. vom 12. März 1712. — 24 Gebhard sehr ausführlich; auch in dem Responsum

E. 104. 25 Nach Gebhard und dem Responsum.

E. 106. 26 Wolf N. v. d. g. E. E. 136. — 27 3. B. Abschriften der Protokolle vom Juni und Juli 1652.

E. 107. 28 Ueber 100 Jahre hatte kein Kurfürst das Eichsfeld gesehen. — 29 Gebhard E. 76.

E. 108. 30 Wolf G. v. D. E. 176. — 31 Barfeld VI. 11. § 6. E. 485 und ziemlich vollständiges Material G. N. XIX. 5 und XIX. 6. Nach Wolf P. G. d. E. II. E. 127 128 war die Geistlichkeit überbürdet.

E. 109. 32 Wolf G. d. G. 3. S. E. 22. — 33 Hanstein II. E. 519 u. G. N. XIX. 6. — 34 Wolf E. d. N. S. Urk. Nr. 89 91. — 35 G. N. IV. 4. B. und XIX. 6. gleichzeitig. Abschr. der Verfügung des Oberamtmannes vom 29. Februar 1680. Konzepte und gleichzeitig. Abschr. der Beschwerden und Protokolle vom 15. März, 23. Juni und 5. Oktober 1680, sowie vom 1. Februar 1681. — 36 Dasselbst I. 18. Es weigerten sich, so weit ersichtlich; die Bodenhäuser, Bodungen, Hanstein, Hopffgarten, Keudel, Linsingen, Taufungen, Westernhagen und Winsingerode. — 37 Dasselbst III. 1. C. II. gleichzeitig. Abschr. — 38 Dasselbst X. 5. 4. Orig. der Beschwerde der Gemeinde Niederorschel vom 1. Oktober 1680 und der Bescheide vom 3. u. 5. desselb. Monats. — 39 Wolf G. d. G. 3. S. E. 46.

E. 110. 40 G. N. IV. 5. A. 5. Orig. — 41 In Zaunröden-Rüdigerzhagen folgten einander als Geistliche von 1697—1751: Friederich, Philipp

Christoph und Johann Friedrich Köhler; Großvater, Sohn und Enkel. In Ohmsfeld waren Johann Such und dessen Sohn Johann Georg 1634—1709, in Tastungen Johannes Suchland und dessen Sohn Johann Wilhelm von 1633—1695 und Gottfried Christian Eisenhardt und dessen Sohn von 1734 bis 1803 Geistliche. Seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis jetzt sind die evangelischen Pfarrstellen des Eichsfeldes mit einer größeren Anzahl verschiedener Geistlichen besetzt gewesen, als in den vorhergehenden 250 Jahren.

S. 111. 42 Die Jesuiten und Wolf zählten diese Fälle sehr sorgfältig auf. Wolf Appendix S. 47. 49. 55. 56. 57. 60. 66. Derselbe G. v. D.

#### Schluss.

S. 111. 1 Wolf G. v. D. S. 295 hält diese Verse für „auffallend“ und kann nicht begreifen, wie irgend Jemand so unbegründete Klagen habe erheben können. — 2 Gebhardt.

S. 112. 3 Eijelen, dem die Angaben entnommen.

# Die Kirche der Wüste.

1715 bis 1787.

Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus  
im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Theodor Schott,

Professor in Stuttgart.

Halle 1893.

Verein für Reformationsgeschichte.



## 1. Kapitel.

### Einleitung.

Die Zeit von 1685—1715.

Am Ende des Jahres 1787 erließ Ludwig XVI. von Frankreich das Toleranzedikt, welches seinen protestantischen (reformierten) Unterthanen bürgerliche Duldung, bürgerliche Rechte und Freiheiten in Bezug auf Eheschließung, Geburt und Begräbniß gewährte. Seit Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) gab es keine rechtlich anerkannte protestantische Kirche mehr in Frankreich. Kein Geistlicher und keine Predigt wurde im ganzen Lande geduldet, jede protestantische Kultushandlung, jedes Bekenntniß des evangelischen Glaubens in irgend welcher Weise war auf das strengste verboten. Jahrzehnte lang hatte es gewährt, bis die übermächtige Staatsgewalt die hartnäckigen protestantischen Ketzer zu Boden gezwungen; das ganze 18. Jahrhundert hindurch dauerte dieser Kampf fort, geführt auf der einen Seite mit allen Mitteln, welche eine grausame Gesetzgebung, eine harte Justizpflege gegen einen scheinbar machtlosen Unterthanen in der Hand hatte, auf der andern Seite mit beispielloser Geduld und Ergebung, mit einem Glaubensheroismus und einer Aufopferung, wie die ganze Kirchengeschichte wenig ähnliche Beispiele darbietet. Und als am Vorabend der Revolution jenes Toleranzedikt zunächst nur einen Schimmer von Freiheit an dem sonst so düsteren Himmel des französischen Protestantismus aufsteigen ließ, als die Protestanten wagen durften, offen als solche hervorzutreten, siehe da stand auf einmal wieder eine protestantische Kirche da, festhaltend an dem alten ehrwürdigen Glaubensbekenntniß der Reformationszeit, festgegliedert nach der viel erprobten Synodalordnung, bedient von einem zahlreichen

Stabe tüchtiger, glaubenstreuer Geistlicher, die vertrauensvoll auf einen stattlichen Nachwuchs junger Kräfte blicken konnten, das Ganze getragen von einer Gemeinde, welche in allen Theilen Frankreichs zerstreut, ungefähr 5—600 000 Seelen zählte. In den aufregenden Tagen der Revolution, in dem sinnbetäubenden Wechsel von großartigen und furchtbaren Ereignissen, welche dieser Vulkan aufwirbelte, wurde die neue Kirche, welche sicheren Schrittes, aber still und unscheinbar in eine lärmende gewalthätige Gegenwart hineintrat, beinahe nicht beachtet, und doch ist dies Erstehen aus der Asche, dieser Wiederaufbau einer ganzen Kirche eines der merkwürdigsten Ereignisse in der Kirchengeschichte der Christenheit. — Eine gedrängte Darstellung davon suchen die folgenden Blätter zu geben. —

Am 1. September 1715 starb Ludwig XIV. einsam und verlassen; seinen Sohn, seinen Enkel, die meisten seiner Verwandten, auch die meisten jener berühmten Namen, welche mit ihm den Stolz Frankreichs gebildet, hatte er in das Grab sinken sehen; auch jene merkwürdige Frau, welche 30 Jahre den Thron mit ihm geteilt und den tiefgreifendsten Einfluß auf seine Regierung ausgeübt, Frau von Maintenon, hatte sein Scheiden aus dieser Welt nicht abgewartet, sondern den mit dem Tode Ringenden schnöde im Stiche gelassen. In seinen jungen Jahren der Abgott und der Stolz seines Volkes war er am Ende seiner Tage der Fluch seines Landes, über welches seine maßlose Herrschsucht, die dadurch hervorgerufenen langwierigen und blutigen Kriege, die Verschwendung und Leppigkeit des Hofes eine Flut von Elend hervorgerufen hatte. Aber kein Teil der Bevölkerung Frankreichs hatte so schwer unter der harten Regierung Ludwigs zu leiden gehabt, als die Protestanten; durch die ganze lange Regierung zieht sich der Kampf zwischen dem bigotten Monarchen, welchem eine gleichgesinnte Geistlichkeit und Regierung zur Seite stand, und seinen protestantischen Unterthanen. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) bildete nicht das Ende, sondern nur einen Höhepunkt desselben; mit unentwegter Hartnäckigkeit und Ausdauer wurde er nach dem Oktober 1685 von beiden Theilen geführt, härter und grausamer wurden die Gesetze und Strafen,

immer trostloser gestaltete sich die Lage der Protestanten (Reformierten) in Frankreich.

Ihre Religion und die Ausübung derselben war vollständig geächtet. In ganz Frankreich stand kein evangelisches Gotteshaus mehr, keine Glocke rief zum Gottesdienst, keine Predigt durfte gehalten, keines der Sakramente von protestantischen Händen ausgeteilt werden, ja selbst der Gesang der Psalmen, der einen so wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes bildete, war verboten. Ihre Geistlichen waren aus dem Lande vertrieben, soweit sie nicht abgeschworen hatten, ihre Schulen waren geschlossen, ihre Hospitäler und Kirchhöfe ihnen geraubt. Alle Kinder, welche nach dem Oktober 1685 geboren wurden, gehörten der katholischen Kirche an, mußten in ihr getauft und erzogen werden, alle Ehen mußten von katholischen Geistlichen geschlossen werden; bis an das Sterbebette, ja über das Grab hinaus ging diese ungeheuerliche Verfolgung alles protestantischen Wesens und Lebens. Arzt, Wundarzt mit Hebammen und Apotheker hatten bestimmten Befehl, den Geistlichen des Orts die gefährlich Erkrankten zu nennen, damit „diese die geistlichen Tröstungen empfangen könnten.“ Jeder Geistliche hatte ohnedies das Recht, zu jeder Zeit jeden Kranken zu dem gleichen Zwecke zu besuchen. Verweigerte der Kranke die Annahme der letzten Säkung, so wurde er, wenn er genas, aus dem Königreich verbannt und seine Güter eingezogen, starb er, so wurde dem Leichnam und Namen des Verstorbenen der Prozeß gemacht, die Güter den Erben genommen und die Leiche auf der Schleiße auf den Schindanger geführt.<sup>1)</sup>

Das Aufhebungsdekret hatte mit der merkwürdigen Klausel geschlossen, daß die Anhänger „der sogenannten reformierten Religion unangefochten in den Städten und andern Orten des Königreichs wohnen, ihre Gewerbe treiben, ihre Güter genießen könnten, bis es Gott gefalle, sie zu erleuchten“. Die Zugehörigkeit zum Protestantismus war also eigentlich nicht verdammt, wohl aber jede Aeußerung; allein es lag in der Natur der Sache, in der ganzen bisherigen Entwicklung, daß auch den Herzen der protestantische Glaube gewonnen werden sollte; in allen Edikten und sonstigen Maßregeln wird als Ziel die Vereinigung der bisher Getrennten mit der katholischen Kirche verkündet. Alle die Un-

zähligen, welche in dem entsetzlichen Sturme der Dragounaden auf irgend eine Weise ihren Uebertritt erklärt hatten, galten als Neubefehrte, (*Nouveaux Convertis*); genaue Listen wurden über sie geführt,<sup>2)</sup> sorgsam hatte der Ortsgeistliche zu beachten, ob sie zur Messe, zur Kommunion gehen, ob sie ihre Kinder zum Besuch der Schule und des Katechismus anhalten, auf Dienstboten und Vormünder Acht zu geben,<sup>3)</sup> kurz ihr ganzes Leben zu beobachten. Die hekerischen Bücher waren ausgeliefert und vernichtet worden (August 1685), die Evangelischen durften keine Dienstboten gleichen Glaubens haben, offenbar damit sie sich nicht gegenseitig in ihrem Glauben bestärkten (Edikt vom 11. Januar 1686), mit den ausgewanderten Glaubensgenossen durften sie keinen Verkehr unterhalten. Durch alles dieses, sowie durch die fortgesetzten Ermahnungen der Priester und Missionare sollte der alte Glaube mit den Wurzeln aus den Herzen seiner Bekenner gerissen werden.

Die schwersten Strafen trafen die Unglücklichen, welche sich beugehen ließen, diese Verbote zu übertreten. Bei Todesstrafe war jede öffentliche Ausübung des Gottesdienstes verboten; das gleiche Loos traf den Geistlichen, der eine Versammlung berief oder leitete, wie den Zuhörer, der sich an seinem Worte erbauen wollte; wer einen Geistlichen beherbergte oder ihm zur Flucht verhalf, verfiel den Galeeren oder dem Gefängnis auf Lebenszeit; empfindliche Geldstrafen waren auf geringere Vergehen gesetzt; das Urtheil über die bei Versammlungen Betroffenen war den Gouverneuren und Intendanten der Provinz übertragen und damit dem ordentlichen Gerichtsverfahren entzogen,<sup>4)</sup> und da man die Gesinnung des Königs gegen seine andersgläubigen Unterthanen nur allzugut kannte, so war dem Eifer der Beamten ein weites Feld wetteifernder Thätigkeit eröffnet. Sie ließen es auch keineswegs daran fehlen, zumal da auch die bürgerliche Existenz der Protestanten nach vielen Seiten eine verschmte war. Ausgeschlossen von allen richterlichen und Verwaltungsstellen, vom Heer und von der Marine, nicht imstande Notar oder Advokat, Apotheker oder Arzt, Buchhändler oder Buchdrucker zu werden, konnten sie sich nur wenigen Erwerbszweigen, z. B. dem Handel, den Gewerben und dem Ackerbau zuwenden. Freilich hatten auch manche Zünfte in ihren Satzungen das Bekenntniß des katholischen Glaubens zur notwendigen Pflicht



gemacht. So waren die Protestanten von allen Seiten eingeengt, ihr Lebenspfad war mit einem dichten Netze von Vorschriften und Gesetzen umgeben, und es war beinahe ebenso unmöglich, ungeschädigt und ungestraft an ihnen vorüberzugehen, als gefährlich, ja verhängnisvoll sie zu verletzen. Und nicht einmal die Möglichkeit hatten die Hartgeprüften, dem Vaterlande, welches ihnen so wenig gastliche Rücksicht bewies, den Rücken zu kehren und auszuwandern. Bei den strengsten Strafen (Galeere für die Männer, ewiges Gefängnis für die Frauen, war dies verboten<sup>5)</sup> (Oktober 1685; September 1699).

Zu den schlimmsten Perioden in der neueren französischen Geschichte gehören die letzten Jahre der Regierung Ludwigs XIV. Kriege, Mißwachs, andere Naturereignisse, eine despotische Verwaltung mit ungeheuren Steuern erzeugten ein namenloses Elend; vielleicht die Unglücklichsten in dieser Jammerzeit waren die Protestanten oder Neubefehrten. Wie waren doch die Zeiten dahin, da die edelsten Geschlechter sich mit Stolz und Eifer zu der Lehre Calvins bekant hatten! Sie und mit ihnen die trefflichen angeesehenen Beamten, die wohlhabenden und fleißigen Kaufleute und Gewerbtreibende waren entweder ausgewandert oder übergetreten. „Einen Staat im Staat“ hatte man früher die Hugenotten genannt, mit einem Gemische von Furcht und Ingrimm waren sie stets betrachtet worden, jetzt waren sie ein Volk im Volke, gequält und mißachtet. Einen Garten Gottes konnte man die calvinische Kirche nennen mit ihrer festen Verfassung und strengen Zucht, mit ihrer ausgezeichneten Geistlichkeit, welche den Vergleich mit ihren lutherischen Brüdern wie mit dem katholischen Clerus gut aushielt, jetzt bestand eine Kirche nicht mehr; die Menge der Gläubigen war eine Heerde ohne Hirten, ohne regelmäßige Pflege und Wartung, allen möglichen verderblichen Einflüssen preisgegeben. Volle 30 Jahre hatte es nach der Aufhebung des Edictes von Nantes gewährt, bis der französische Protestantismus zu einer solchen Trümmerstätte herabgesunken war. An Gegenanstrengungen von Seiten der Protestanten gegen diese Verstöörung hatte es keineswegs gefehlt, echt christlicher Heldenmut, beispiellose Aufopferung und entiegllicher Fanatismus machten sich in diesem

Verzweiflungskämpfe — denn so darf man diese Zeit wohl nennen — nebeneinander geltend.

Von allen Maßregeln war das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes, der Versammlungen die am schwersten empfundene, sie traf die weitesten Kreise, sie schnitt am tiefsten ein. Was hatte der gewöhnliche Mann von seiner Religion, wenn er sie nicht bekennen durfte! wie ein Traumbild mußte sie sich allmählich verflüchtigen, wenn er nicht von Andern durch Wort und Schrift in ihr bestärkt wurde. Darum fingen die geheimen oder verbotenen Versammlungen schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes an, besonders in den Gegenden, wo der Gottesdienst unterjagt und die Gotteshäuser (temples) zerstört waren; darauf weist das Edikt vom 30. August 1682 hin, welches den Reformierten verbot, sich unter dem Vorwand von Gebeten, Schriftvorlesungen und anderer gottesdienstlicher Handlungen zu versammeln außer in Gegenwart ihrer rechtmäßigen Geistlichen.<sup>6)</sup> Aus dem Jahre 1684 wird eine Versammlung von über 1000 Personen erwähnt, welche in einem Walde bei Royan (Dép. Charente-Inférieure) stattfand, ebenso in der Normandie bei St. Waast, in einer Scheune, wohin jeden Samstag die Protestanten von St. Lô, Contances, Caen u. s. w. kamen. Nach dem Oktober 1685 mehrten sich dieselben in steigender Weise, schon November 1685 finden wir solche in den Cevennen,<sup>7)</sup> ebenso in Poitou, in dem Dauphiné, in anderen Gegenden Frankreichs, selbst in Paris. Bis zu dem Toleranzedikt Ludwigs XVI. (1787) ja noch länger währten dieselben fort, stets verboten, unzähligemal gestört und nie ganz unterdrückt, die sicheren unzweideutigen Beweise dafür, daß der Protestantismus in Frankreich noch bestehe und lebe. Sie waren der Aufschrei des empörten Gewissens, welches sich das Recht, seinen Gott vor und mit andern zu bekennen, nicht nehmen lassen wollte, der natürliche und auch siegreiche Protest gegen eine unerhörte religiöse Vergewaltigung. Wo es anging, versammelte man sich in abgelegenen Häusern, in Scheunen, sonst in Wäldern und Höhlen, Steinbrüchen, vertrockneten Bächen oder wo sonst eine Falte des Geländes Schutz vor Entdeckung bot. Manche Orte haben eine dauernde Berühmtheit dadurch erlangt, so die Grotte La Boite à Cailloux bei Roiffel in der Picardie, wo man bei Fackeln und angezündeten Feuern

Gottesdienst hielt bis 1789 und wo die muldenförmige Vertiefung davor schützte, daß der Psalmengefang in den naheliegenden Ortschaften gehört werden konnte. Bei Vans (Dép. Ardèche) war eine Höhle wie geschaffen von der Natur zu solchen Versammlungen, so geräumig, daß sie gegen 3000 Personen fassen konnte, trocken und eben, und geschützt vor Regen und Wind; eine Art Erhöhung bildete die Kanzel. Die Wege dahin waren schwer zu finden, ein überragender Berg, wie ein Zuckerhut gestaltet, diente als Warte, um jeden Herankommenden zu erspähen (Baume des Iganaous, Baume des Huguenots); eine andere vielgenannte war die Baume (Grotte) des Fées in den Cevennen.

Die Zeugen von heißen Gebeten und ergreifenden Predigten, aber auch die Stätten blutiger Gewaltthat sind diese Orte gewesen. In allen Teilen Frankreichs, wo es Protestanten gab, fanden solche Versammlungen der „Wüste“ (assemblées du Désert)\*) statt; kaum waren die Dragoner, welche die Befehrung herbeigeführt, von einem Orte fortgezogen, kaum war der Schrecken, vor welchem die Protestanten ihren Glauben verleugnet hatten, verschwunden, so wagten sich einzelne Häuflein hervor, um dem alten Glauben zu dienen und ihre Reue über die eigene Schwäche bei der „Befehrung“ kundzuthun. Es waren einfache Bauern und Handwerker, welche oft diese Versammlungen hielten, aber sehr häufig vor 1700 waren es noch die ordentlichen Geistlichen aus der Zeit vor der Aufhebung. Wohl hatte der königliche Befehl sie aus der Heimat vertrieben, aber eine sehr bedeutende Anzahl von ihnen achtete dieses Gebotes und der Strafe, welche seine Uebertretung mit sich brachte, nicht, sondern getrieben von der Liebe zu ihrer Gemeinde, zu dem ihnen von Gott angewiesenen Amte kehrten sie nach Frankreich zurück auf Schleichwegen aus Holland, England, der Schweiz und Deutschland. Als Edelleute verkleidet, mit dem Degen an der Seite, als Kaufleute, selbst als Bauern mit der Pelzmütze auf dem Kopfe zogen sie im Lande umher, die liebgewordenen Orte früherer Thätigkeit aufsuchend,

\*) Der Name „Wüste“ rührt nicht von der Einsamkeit oder Unfruchtbarkeit der Gegend her, sondern stammt von dem Offenbarung K. 12 V. 6 gebrauchten Ausdrucke her; man datierte Tauf- und Trauscheine auch „von der Wüste“.

von vertrauten Freunden sorgsam beherbergt, da und dort predigend und taufend; auch Ehen wurden eingeseget und das Abendmahl ausgeteilt. Keinen Landstrich mochte es in Frankreich geben, der von Protestanten bewohnt war, wo nicht die calvinische Predigt wieder erschollen wäre; von der Picardie bis nach Béarn und Foix, von Poitou bis zur Champagne konnte man ihre Spuren verfolgen; wenn in Paris bei vertrauten Personen kleinere Versammlungen stattfanden von 20—30 Personen, so kamen in den Cevennen die Leute zu Hunderten im freien Felde zusammen. Beim Scheine von Kerzen, welche sie mitbrachten, sangen sie ihre Psalmen und wenn der Geistliche kam, löschten sie die schwache Leuchte aus, damit sie um so getroster bezeugen konnten, sie haben den Prediger nicht erkannt. Oft reichte eine Nacht kaum hin, allen das Abendmahl zu reichen.

Wie viele Geistliche diesem harten entfangungsvollen Dienste, an dessen Ende der sichere Tod drohete, sich widmeten, kann man nicht genau feststellen; manche trugen 2 und 3 Namen, von anderen sind die Zeugnisse ihrer Thätigkeit nicht auf uns gekommen, ein genauer Kenner jener Zeit glaubt wenigstens 50 bis zum Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts annehmen zu dürfen.<sup>9)</sup> Alle die verschiedenen Namen — Vidal, Bivens, Cardel, Malzac, Givry, Hudel, Giraud, um nur einige anzuführen — überstrahlt weit der von Claude Brousson. Den edlen Advokaten von Toulouse, der schon 1683 so mutvoll für seine Glaubensgenossen eingetreten war, duldete es nicht in der Fremde, um dort in der Stille für sich und seine Familie zu leben, es war ihm auch nicht genug, als Sachwalter der verfolgten Protestanten bei den evangelischen Fürsten Europas bittend und fürsprechend aufzutreten; ein innerer unwiderstehlicher Trieb führte ihn immer wieder in das Land seiner Väter zurück; predigend — er ließ sich eigens zum Geistlichen ordinieren — durchzog er zu verschiedenen Malen Frankreich von einem Ende bis zum andern, bis er im Oktober 1698 infolge eines falschen Empfehlungsbriefes verhaftet und an den schrecklichen Intendanten von Languedoc Bâville ausgeliefert wurde. Mit einer Offenheit, welche seine Richter mit Erstaunen, beinahe mit Entsetzen erfüllte, gestand er seine „Verbrechen“ d. h. seine Wanderungen, Predigten, Taufen, Abendmahlausteilen u. s. w.

Auf der Place du Peyron in Montpellier endete am 4. November 1698 der edle Mann sein Leben; aus Gnaden wurde die Strafe des Gerädertwerdens in die der Erdrosselung verwandelt, aber die Qualen der Folter waren ihm nicht erspart geblieben. Von allen Märtyrern „der Wüste“ ist er wohl der bedeutendste und auch der am meisten von seinen Glaubensgenossen gefeierte.<sup>9)</sup> Denn groß ist die Schar derer, welche ihm im Tode vorausgingen und nachfolgten. Seit Fulcran Rey, dem ersten „Pfarrer“, den nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes das Todesurteil traf (er starb in Beaucaire am 8. Juli 1686), starben bis 1762 durch Henkershand nicht weniger als 100 Geistliche oder solche die ein geistliches Amt verrichteten oder sich anmaßten (z. B. 4 Frauen) in effigie wurden gerichtet 58 Männer und 1 Frau (Prediger Cortez z. B. zweimal!), zu den Galeeren wurden 28 verurteilt, manche nach Amerika deportiert,<sup>10)</sup> deren welche in den Gefängnissen verschwand, nicht zu gedenken! Denn nicht überall in Frankreich wurden die gleichen Strafen gegen die protestantischen Prediger und Geistlichen angewandt; die meisten Bluturteile sah der Sünden, vor allem Montpellier (44!), wo der schreckliche Intendant Bâville, der seine Hand wie kein anderer in das Blut der Protestanten tauchte, seines grausamen Amtes waltete, dann Nîmes, Mâis, Toulouse, Grenoble, auch in Rochelle floß Blut. Dagegen im Norden, besonders in Paris scheute man vor solchen Exekutionen zurück. Man hatte dort stets die Gesetze milder gehandhabt aus Rücksicht auf den König, dessen Urtheile und Verordnungen auf dem Papiere zwar scharf und grausam genug waren, der aber von der entsetzlichen Wirklichkeit nicht berührt sein wollte, zum Teil im Hinblick auf die Gesandten der protestantischen Mächte, welchen der Hof nicht allzuviel Veranlassung geben mochte, über die Unduldsamkeit Frankreichs an ihre Regierungen zu berichten. Freilich nicht daß man in Paris ein Auge zudrückte über die Protestanten und ihre Versammlungen; im Gegenteil, die Polizeiberichte aus jener Zeit geben ein sehr lebhaftes Bild von der unablässigen Aufmerksamkeit, welche man den protestantischen Geistlichen zuwandte, welche seit 1686 in Paris in Kellern und ähnlichen Orten Versammlungen hielten. Es fehlte nicht an Spionen und falschen Brüdern, häufig war auch ein Preis auf

die Anzeige oder Auslieferung gesetzt, bei Brousson z. B. betrug derselbe 2000 Livres (nach dem jetzigen Geldwert ca. 8000 Mark) der später noch beträchtlich erhöht wurde. Mehr als einmal heißt es auch: daß Seiner Majestät ein großer Gefallen geschehe, wenn dieser oder jener Geistliche gefangen werde. Die vereinten Anstrengungen waren dann häufig genug mit Erfolg gekrönt und die unglücklichen Opfer verschwanden in den Gefängnissen. So wurden z. B. Lestang, Givry de Salve, Cardet auf die Insel St. Marguërite (bei Cannes) gesandt. Dort sollten sie mit Niemand verkehren, Niemand sehen, ihre Angehörigen erfuhren nicht, wohin sie gebracht wurden, sie waren in einer paradiesischen Gegend lebendig begraben; daher war es auch kein Wunder, wenn die Meisten wahnsinnig wurden, zumal da nicht alle, welche ihr Loos kannten, so menschenfreundlich waren wie der Marschall Villars, der als Präsident des Kriegsrats ihnen 2 Stunden täglichen Spaziergangs erlaubte. Häufig wurden sie von den Gouverneuren schlecht behandelt; was den Gefangenen an Nahrung und Kleidung abging, wanderte in die Tasche jener, auch zu Befehlungsversuchen mußten solche Entbehrungen dienen. Meistens waren diese Versuche indessen umsonst. 1692 war der Geistliche Malzac nach St. Marguërite gebracht worden, 15. Februar 1715 starb er dort als Protestant. — Andere wurden von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, so schon Jean Hudel. Einem Roman, freilich einem düstern, glich sein Leben. 1686 hatte er wie die meisten Einwohner von Fontenay abgeschworen, bald bereute er seine That, ohne ausgewandert zu sein, nahm er im Poitou seine geistliche Wirksamkeit wieder auf. Im J. 1688 wurde er zuerst in der Bastille eingesperrt, 1692 nach Loches, 1696 nach Saumur, 1701 nach Nantes geschickt, von einem Gefängnis zum andern. In Saumur war der Gefangenwärter so menschlich, ihm die Besuche seiner Frau und Kinder zu gestatten; in Nantes versuchte der Gouverneur, der für besonders tauglich zu Befehrungen galt, seine Kunst an dem hartnäckigen Kezer, aber umsonst, so daß nichts übrig blieb, als ihn 1712 wieder nach Saumur zu senden. März 1716 wurde der Vielgeprüfte endlich frei, sogleich begann er wieder Versammlungen zu halten. Er muß dann ausgewandert sein, denn 1722 wurde seine Habe mit Beschlag belegt.<sup>11)</sup>

Aber nicht bloß das gesprochene, sondern auch das geschriebene und gedruckte Wort förderte den Widerstand gegen Lauheit und Gleichgültigkeit und trieb zum Bekennen des alten Glaubens an. So heftig die Verfolgung gegen die protestantischen Bücher gewesen war, so viele vernichtet wurden, es war doch noch manche Bibel, manches Psalmbuch, auch manche theologische Schrift in den Händen und Häusern der Reformierten geblieben. Sorgfältig hielt man sie in sichern Verstecken verborgen, denn man fürchtete nicht bloß die 10 Thaler Strafe oder das Gefängnis, sondern ebenso den Verlust der Kostbarkeit; um so eifriger aber wurden sie gelesen, wenn man sich ungestört wußte. Cortez, einer der Prediger der Wüste, erzählt, wie ihm die Seinen, als sie seine Abneigung gegen die Messe merkten, allmählig ein Buch um das andere anvertrauten; schon die Titel: „der Schild des Glaubens; der Kampf der Christen; das Gespräch eines Vaters mit seinem Sohne, ob man selig werden könne, wenn man zur Messe gehe, um der Verfolgung auszuweichen“ weisen deutlich genug auf den Inhalt hin. Die Ausgewanderten und Geflüchteten suchten den Mangel in der Heimat zu ersetzen; ganze Ballen Bücher, Bibeln, Neue Testamente, Psalmen, Katechismen wurden unter falschen Angaben, auf geheimen Wegen in die Heimat geschmuggelt; über Genf gelangten sie z. B. nach Romans, von wo aus sie ungehindert über die Provence, Dauphiné und Languedoc verbreitet wurden.<sup>12)</sup> Eine ganze Flugchriftenlitteratur, wie sie jede aufgeregte Zeit erzeugt, ergoß sich über Frankreich. Die Werke Claude's: die Klagen der grausam bedrängten Franzosen, die von Basnage und Jurieu, *Les soupirs de le France* 1689, besonders aber die *Lettres pastorales* des Letzteren — eine Zeitschrift, welche alle 12 Tage in den Jahren 1686—1689 erschien und vielfach nach Frankreich hineingeschmuggelt wurde — trugen nicht bloß dazu bei, durch die Schilderung der Leiden, welche über die Protestanten in Frankreich ergingen, das Mitgefühl des Auslandes zu erwecken und rege zu erhalten und die Angelegenheiten derselben zu einer gemeinsamen Sache des ganzen Protestantismus zu machen, sie störten auch in Frankreich selbst manchen Gleichgültigen und Lauen aus seiner Ruhe auf; durch die Gewißheit, daß ihre fernen Brüder sie nicht vergessen haben,

trugen sie wesentlich zur Stärkung und Belebung der Treugebliebenen bei. Die geflüchteten Geistlichen schrieben an ihre ehemaligen Gemeinden und ließen in die Mittheilungen über Familienverhältnisse und andere Nachrichten manches Wort der Tröstung und Mahnung einfließen.<sup>13)</sup> Dazu gesellte sich eine außerordentlich lebhaftes Korrespondenz; Auswanderung, Gefängnis, Galeere hatten das Band zwischen den Ausgewanderten und Daheimgebliebenen nicht entzweischneiden können; wie die Protestanten in Frankreich eine Art Familie bildeten\*) (wie alle Sekten und Verfolgten) die unter einander in stetem Verkehr standen, so blieb auch ein schönes Zusammenhalten zwischen den räumlich getrennten, in England, den Niederlanden, der Schweiz und in Deutschland angesiedelten Hugenotten mit ihren Brüdern in der Heimat. Es wird später Gelegenheit sein, von den Komites und Vereinen zu reden, welche die Unterstützung ihrer bedrängten Glaubensgenossen leiteten.

So zeigte also der Protestantismus noch seine volle Lebenskraft, aber es war ein Verzweiflungskampf, den er führte und dazu mit ganz ungleichen Waffen. Denn von dem ihr nach der Gesetzgebung zustehenden Rechte, alle Meinungen und Regungen desselben zu unterdrücken und zu bestrafen, machte die Regierung umfassenden blutigen Gebrauch. Wer wollte die Zahl aller derer ermitteln, welche nach dem Jahre 1685 zum Tode — und oft zu einem sehr qualvollen — zu Galeeren, Gefängnis, Verbannung, Auspeitschung oder zu einer harten Geldstrafe verurtheilt wurden! Die Liste der Galeerensträflinge von 1685—1787 umfaßt 2224 Mann<sup>14)</sup> und gewiß sind nicht alle aufgefunden und aufgezählt. Die Gefängnisse, die Klöster, Spitäler und Neukatholikinnenhäuser sind voll Protestanten in jener unglücklichen Zeit und gerade die Versammlungen lieferten überallhin eine reiche Beute. Mit allem Aufgebot ihrer Macht suchte die Regierung sie zu unterdrücken, sie ordnete Streifzüge der Garnisonen und der Bürgermilizen an, und diese militärischen Expeditionen fielen oft blutig genug aus. 7. Juli 1686 wurde bei Combe du Cantel in der Nähe von Uzès

---

\*) Die weitverbreitete Feier der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1855 bewies, wie dieses Band selbst durch die 2 Jahrhunderte, welche seitdem vergingen, nicht ganz gelöst wurde.



eine zahlreiche Versammlung überfallen, von allen Seiten umringt und auf die zusammengedrückte Masse Feuer gegeben; gegen 600 Personen sollen auf dem Platze geblieben sein und wenn auch diese Zahl übertrieben sein mag, sicher ist, daß noch einige Wochen nach jener Blutthat halbverweste Leichname von Frauen auf der Gräuelfstätte zu finden waren.<sup>15)</sup>

Am 23. September 1701 schreibt der Kommandant von Languedoc, Graf von Broglie an den Kriegsminister, bei Nîmes seien Versammlungen gehalten worden. Die Soldaten kamen gerade recht, sie zu sprengen, bei der einen wurde der Prediger verwundet, bei der andern getötet. Noch unverblümt schreibt Bâville wenige Tage nachher, daß bei Bauvert eine Versammlung von 500 Neubefehrten gehalten wurde; eine der Freikompagnien der Provinz überfiel sie, gab Feuer und tötete und verwundete einige Leute.<sup>16)</sup> Ein ewiger Schandfleck für die Regierung Ludwigs XIV. blieben jene Befehle, wie sie Louvois am 10. Juni 1687 ausspricht: „Seine Majestät wünscht, daß von den bei der Versammlung von Nîmes Gefangenen sogleich 2 der Schuldigsten zum Tode verurteilt werden, und wenn man dieselben nicht herausbringt, daß man losen solle“; und noch mehr die entsetzlichen Worte vom 25. August 1688: „Seine Majestät wünscht, daß Sie den Truppen, welche eine Versammlung aufheben sollen, befehlen, wenig Gefangene zu machen, sondern viele niederzustrecken (*l'en mettre beaucoup sur le carreau*) und dabei die Frauen nicht mehr zu schonen als die Männer! Dies Beispiel wird mehr Schrecken einjagen als der gewöhnliche Gang der Rechtspflege“.<sup>17)</sup>

Es war begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar, daß die sprichwörtliche Geduld der Hugonotten sich erschöpft einem solchen Zustande gegenüber. Zwar schlossen jene so verpönten Versammlungen stets mit einem Gebete für den König und in den Widerrufformularen, welche die abtrünnigen aber wieder von ihren Brüdern aufgenommenen Protestanten unterzeichneten, findet sich ausdrücklich eine Stelle, worin erklärt wird, daß kein Gift der Empörung gegen den König, ihren einzigen und rechtmäßigen Herrn auf Erden, dem sie unverleglichen Gehorsam schuldig seien, sie bei ihrem Thun geleitet habe,<sup>18)</sup> aber doch fehlte es nicht an wenn auch schwachen Versuchen des Widerstandes. Der Prädikant

Vivens erlaubte, daß man bei seinen Versammlungen (im Vivarais) bewaffnet erscheinen und wenn man angegriffen würde, sich wehren dürfe (1689)<sup>19</sup>). Der kühne Zug Draniens nach England im Jahre 1688, die rasche Eroberung des Landes und der Sturz der katholischen Herrschaft dort, ebenso die ans Wunderbare streifende Rückkehr der Waldenser unter ihrem heldenmütigen Pfarrer und Geistlichen Henri Arnaud in ihre Gebirgsthäler, wovon die Kunde von dem Dauphiné her sich über das ganze protestantische Frankreich rasch verbreitete, riefen in vielen Gemütern Aufregung hervor. Ge-steigert wurde dieselbe durch apokalyptische Schriften wie die von Jurieu: *L'accomplissement des prophéties ou la délivrance prochaine de l'église* (1686), welche ein baldiges Ende der Ver-folgung (auf das Jahr 1689) voraussagten und deren Verkün-digungen, wie es stets in Zeiten der Verfolgung der Fall ist, wo die Sehnsucht nach Erlösung einen beinahe unerträglichen Grad annimmt, von den tüchtigsten Leuten geglaubt wurden. „In seiner großen Barmherzigkeit kann Gott uns unsere alte Freiheit wieder geben“ dies war ein weitverbreiteter Glaubenssatz. In den Cevennen war diese Gährung am stärksten; dort stand sie auch in Zu-sammenhang mit eigentümlichen Erscheinungen, wie Zeiten schwerer und langandauernder Verfolgung häufig solche erzeugen. Der zurückgedrängte und überall gehemmte Glaube, die durch Abfall und Neue empfindlich gestörten Gewissen, die täglichen Gräuel, welche die Verfolgung mit sich führte, brachten viele unselbständige und reizbare Leute, welchen eine besonnene Leitung durch erfahrene ruhige Geistliche fehlten, besonders auch Frauen und Mädchen zu ekstatischen Zuständen. Schon im Jahre 1685 glaubten die Protestanten in Orthez (Béarn) Stimmen in der Luft, ganz deutlichen Psalmengesang zu hören; im folgenden Jahre ertönten dieselben Laute in den Cevennen, aber bezeichnend für den kriege-rischen Charakter der Bevölkerung vermischt mit dem so ganz anders tönenden Geräusch von Trommeln, Trompeten, Waffen-geklirr. Im Jahre 1688 reichten sich begeisterte Predigten daran, Bibelsprüche mit Drohungen gegen „Babel“, Segensverheißungen für die Treubleibenden, Verkündigung einer baldigen Befreiung bildeten den Inhalt der laut und mit wilder Begeisterung vorge-tragenen Reden. Krankhafte Zuckungen begleiteten dieses Treiben,

daß wie eine ansteckende Krankheit sich weit im Gebirge verbreitete, hie und da mit der Gabe des zweiten Gesichtes behaftet war, auch unmündige Kinder ergriff.

So kam es im Jahre 1688, 89 in Languedoc (und im Delphinat) zu gewaltjamen Erhebungen, welche freilich von keiner langen Dauer waren, sondern bald von der Regierung niedergeschlagen wurden; die Anführer und Teilnehmer wanderten aufs Schaffot und die Galeeren, die Prophetinnen, darunter die „schöne Habeau von Crest“, die unter diesem Namen eine hervorragende Rolle spielte, obgleich sie weder schön noch von Crest war, in die Klöster. In andern Provinzen Frankreichs war die Ruhe gar nicht gestört worden; im Norden hatten die Protestanten nicht unter solcher Grausamkeit zu leiden, wurden auch noch ziemlich häufig von eigentlichen Geistlichen besucht; die ruhige Gemüthsart der Bewohner des Poitou bewahrte dieselben ebenfalls vor solchen Verirrungen. Auch die verschiedenen Auszettelungen, welche Ausgewanderte wie Miremont, Belcastel und andere mit den Zurückgebliebenen versuchten, um während des Krieges durch Hülfe des Auslandes eine große Erhebung und Befreiung zu veranstalten, hatten praktisch gar keinen Erfolg. Wohl fürchtete die Regierung ähnliches, und man hielt in einflußreichen Kreisen die Cevennen und einen etwaigen dortigen Aufstand für so bedeutungsvoll, daß Bauban in einem Memoire von 1689 dem Minister Louvois die Zurückberufung der Ausgewanderten, Amnestie und die Wiederherstellung des Ediktes von Nantes vorschlug und ein königlicher Erlaß die Ablieferung der Waffen in dem Dauphiné gebot. Aber die Furcht der Regierung war unnötig und eine Denkschrift einige Jahre später stellt den Neubekehrten das ehrenvolle Zeugnis aus: ausgenommen einiger kleiner Unruhen in Languedoc seien sie dem Könige treu geblieben und haben ihm mit den Waffen treulich gedient.<sup>20)</sup>

Aber für die innere Gestaltung des Protestantismus waren die fortgehenden Verfolgungen und das Auftreten von Propheten und Prophetinnen verhängnisvoll. Die Rückkehr der früheren Geistlichen hörte allmählich auf, der mäßigende Einfluß, welchen sie bisher ausgeübt, schwand dahin. Noch schlimmer war, daß die Hoffnungen, welche die Protestanten in und außerhalb Frank-

reichs auf für sie günstige Verhandlungen beim Ryswicker Frieden gehegt hatten, vollständig getäuscht wurden. An Anstrengungen, die beteiligten Regierungen für sie zu interessieren, fehlte es nicht. Brousson und andere hervorragende Protestanten gaben sich alle Mühe, aber ohne jeglichen Erfolg. Die ziemlich zahme Bittschrift, welche bei den Friedensverhandlungen in Ryswick der Graf von Pembroke im Namen der verbündeten protestantischen Mächte am 9./19. September 1697 dem Vermittler übergab, in welcher für die Geflüchteten die Rückkehr unter guten Bedingungen verlangt wurde, mußte wirkungslos bleiben einem Herrscher gegenüber, der im Januar 1698 durch den Erzbischof ein Tedeum abhalten ließ, weil er Straßburg, „einen der Wälle Deutschlands und der Kezerei, für immer der Kirche und seinem Reiche einverleibt habe.“

Wie viel weniger war bei solchen Gesinnungen für die französischen Protestanten zu erwarten! <sup>21)</sup> Freilich so zäh hielten manche Kreise derselben an dieser Hoffnung fest, daß in vielen Orten die Sage verbreitet war, eine geheime Clausel sei zu ihren Gunsten in das Friedensdokument aufgenommen; die Intendanten hatten alle Mühe, die Leute zu belehren, daß eine Aenderung in der Handlungsweise der Regierung gegen die Protestanten durchaus nicht zu erwarten sei. Ludwig XIV. hatte auch in den schwersten Zeiten des Orleans'schen Krieges die Sorge für die Befehrung der Protestanten nie aus den Augen verloren; nach dem Ryswicker Frieden wandte er sich mit neuer Thatkraft diesem Werke zu.

Ein Körnchen Wahrheit fand sich freilich in diesem Gerücht: in den Beratungen, welche im Laufe des Jahres 1698 in Versailles über die Protestanten stattfanden, wurde eine mildere Behandlung von verschiedenen Seiten z. B. dem Erzbischof von Noailles, dem Herzog von Pontchartrain und anderen empfohlen; die Berichte der Intendanten über die Verluste, welche Frankreich durch die Auswanderung erlitten, lauteten schlimm genug. Gewissenhafte Geistliche, wie der Bischof Le Camus nahmen Anstoß an der Entweihung der kirchlichen Gnadenmittel durch innerlich unbekehrte und ganz anders gesinnte Leute wie die Protestanten. Auch Frau von Maintenon, welche im Uebrigen die strenge Ausführung

der Edikte billigte, teilte diese Ansicht und so wurde 13. Dezember 1698 eine königliche Ordonnanz erlassen, welche in ihrem V. Artikel die Unterthanen des Königs und besonders die mit der Kirche neuerdings Vereinigten ermahnte, so viel als möglich dem Gottesdienste beizuwohnen. Von den Strafen, welche auf die verschiedenen Uebertretungen gesetzt waren, nahm diese Ordonnanz übrigens keine zurück. Allein schon diese mildere Form der „Ermahnung“ statt des strengen Befehls genügte, um bei den Intendanten und der Geistlichkeit den heftigsten Widerspruch hervorzurufen. Alle ihre bisherigen Bemühungen und Anstrengungen seien damit vereitelt, und so sah sich die Regierung zu dem eigentümlichen Ausweg getrieben, zu erklären, die Verordnung habe für Languedoc, wo die Geister am unruhigsten waren, keine Geltung, dort bestehe der Zwang, in die Messe gehen zu müssen, fort, in den übrigen Provinzen aber nicht. Die ganze innere Verkehrtheit dieser Politik tritt hier klar zu Tage; soweit ich bemerken konnte, blieb es bei der bisherigen harten Praxis so ziemlich in ganz Frankreich.<sup>22)</sup>

Das Jahrhundert, das nun zu Ende ging, war das schlimmste für den französischen Protestantismus gewesen; die Verluste, welche er in demselben erlitten, überwogen weit die Folgen der Bartholomäusnacht und des Uebertritts König Heinrichs IV. Das Jahr 1629 hatte die politische Selbständigkeit, Macht und Organisation zerstört, das Jahr 1685 die kirchliche; an dem weiteren Zerstörungswerke, den protestantischen Glauben aus dem Herzen auszurotten, arbeitete das neue beginnende Jahrhundert ebenso stark und unerbittlich fort, wie dies die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts begonnen hatten, dessen traurige Erbschaft es übernommen. Gleich in den ersten Jahren kam es noch einmal zu einem fürchterlichen Kampfe zwischen der Staatsgewalt und den durch priesterliche Unduldjamkeit schwer gereizten Bewohnern der Cevennen. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Leser durch dies Meer von Blut und Thränen hindurchzuführen, welches dieser von beiden Seiten mit beispielloser Grausamkeit geführte Raminjardenkrieg \*) (1702—1704) über den schönen Süden Frankreichs

\*) So genannt von der Tracht der Bewohner der Cevennen: Camise = Bluse.

ergoß. Auf das fürchterlichste war das Land verheert, hunderte von größeren und kleineren Ortschaften und Behausungen waren absichtlich zerstört worden, auf Schritt und Tritt begegnete man den Spuren von Blut und Gräuelthaten, es hatte eines Marschalls, eines starken Heeres bedurft, um die einfachen aber fanatisirten Bergbewohner zu überwinden. Ludwig XIV. mußte die Demüthigung hinnehmen, mit seinen eigenen Unterthanen in Verhandlungen zu treten und den Empörern Amnestie und freien Abzug zu bewilligen. Mit der Ergebung Cavaliers, des bedeutendsten Kamisardenführers, 19. Mai 1704 war der Aufstand zu Ende, „die Kinder Gottes“, wie sich die Kamisarden von ihren Propheten und Prophetinnen gerne nennen ließen, hatten ihre Rolle auf Erden ausgespielt und wenn auch damals und in den folgenden Jahren (z. B. 1708) hie und da noch die Flämmchen der Empörung aufflackerten, so wurden doch die königlichen Beamten rasch damit fertig und sandten die Schuldigen auf das Blutgerüst, das überhaupt in jener Zeit eine geradezu schauerliche Ernte hielt. Die meisten und bedeutenderen Kamisardenführer fanden dort ihr Ende, das oft qualvoll genug war; wer nicht ins Ausland geflüchtet, irrte unstät und flüchtig in den wilden Bergen, bei einsam wohnenden Glaubensgenossen sich bergend. In erschreckender Weise hatten sich die Galeeren und Gefängnisse aller Orten gefüllt, es wird nie zu ermitteln sein, wie viele Menschenleben der Aufruhr in den Cevennen kostete, um so unwidersprechlicher aber ist das Ergebnis, daß die letzten Reste kirchlicher Ordnung während dieser Unruhen geschwunden waren. Wohl begannen sogleich die gewöhnlichen Versammlungen wieder, noch war der Lärm des Kampfes nicht verschollen und man hörte schon wieder feierlichen Psalmgesang,<sup>23)</sup> aber sie litten immer mehr daran, daß keine ordentlich gebildeten Geistlichen, sondern Laien, um diesen nicht ganz evangelischen Ausdruck zu gebrauchen, sie hielten. Zum Theil waren es alte Kamisardenführer, welche als Prädikanten auftraten, z. B. Montbounoux (oder Bounounoux), dessen Abenteuer und Errettungen, die er in einer treuherzig geschriebenen Lebensskizze berichtet, geradezu an das Fabelhafte streifen.<sup>24)</sup>

Der alte Handwerker stellt eine ganze Klasse von Predigern dar, welche zum Theil noch über einen geringeren Vorrat von geist-

lichen Kenntnissen geboten. Wer zu den Versammlungen kam, mußte sich begnügen, einige Psalmen zu hören, ein Stück einer auswendig gelernten Predigt, zum Glück wurden oft Predigten von ausgezeichneten Gottesgelehrten (Jurieu, Saurin, Dumoulin, Claude und andern) benutzt, oft auch nur mit einigen wenigen Sprüchen und Bibelversen. Ebenso häufig aber entströmten diesen Laienpredigern selbstgemachte und improvisierte Predigten, Buß- und Strafreden, an biblische Texte sich anlehnd, oft einfach und kräftig, aber auch nicht selten maßlos, ungeordnet und unklar. Besonders waren es Frauen, welche predigend und oft auch weissagend auftraten. Weltbekannt sind ja die eigentümlichen mystischen Erscheinungen, Prophezeihungen u. s. w., welche in ganz anderem Maaß als in den Jahren 1688 89 (s. S. 14) während des Cevennenkrieges sich zeigten und demselben einen ganz eigenartigen Charakter gaben. Die Nachwehen davon zeigten sich eben in dem Ueberwuchern solcher ungesunden Elemente, wie Propheten, Prophetinnen, predigende Frauen; der Rest von einfachem, protestantischem Glaubensleben, welcher noch in den Herzen wohnte, war in Gefahr erstickt und vernichtet zu werden. Es waren die trübsten Zeiten für den französischen Calvinismus; von einem kirchlichen Zusammenhang war schon längst keine Rede mehr, es ist mir kein ordinierter Geistlicher bekannt, welcher in jenen Jahren (bis 1713) seinen Glaubensgenossen gedient und bei ihnen die Sakramente verwaltet hätte. Die Hugenotten Frankreichs waren zerstreute Häuflein, mit einander verbunden durch die Gewohnheit der alten Zusammengehörigkeit, sowie durch die Erinnerung besserer Tage und durch das harte Band der Bedrückung und Verfolgung; aber Einheit und Ordnung fehlten vollständig, immer größere Kreise zeigten sich äußerlich als gute Katholiken und hielten sich von den Versammlungen fern, und wer nur einen Blick wirft in die protestantischen Memoiren jener Zeit, dem wird der Zustand der Verwirrung und Zerplitterung und die großen Gefahren, welche derselbe in sich schloß, nicht entgehen. Noch war der Hunger nach dem Worte Gottes in manchen Gegenden groß und wenn dies tiefste Verlangen des menschlichen Herzens einigermaßen gestillt wurde, so ist dies hauptsächlich jenen ungelehrten Prädikanten zu danken. Sie sorgten dafür, daß das

glimmende Docht des evangelischen Glaubens nicht ganz erlösche, selbst nicht auf die Frauen, nicht einmal auf die Propheten und Prophetinnen möchten wir nur Steine werfen. Die Frauen haben damals wie in jeder Zeit der Verfolgung sich ausdauernder und treuer im Glauben erwiesen als die Männer, und in dem Märtyrerkreis des französischen Protestantismus nehmen sie stets eine Ehrenstelle ein.

Als die Regierung bei der Aufhebung des Edictes von Nantes sämtlichen Geistlichen bei Todesstrafe gebot, Frankreich zu verlassen, so war sie dabei von dem Sage geleitet worden: Wenn die Hirten fehlen, zerstreuen sich die Schafe der Heerde und fallen der katholischen Kirche um so leichter zu. Im Großen und Ganzen schien dies Ziel erreicht dank der unermüdlischen Energie, mit welcher die Gesetze gegen die Protestanten gehandhabt wurden. Es war begreiflich, daß manche Ausnahmen gemacht, manche Erleichterungen besonders Einzelnen gewährt wurden; hing ja doch so vieles von der Willkür der Intendanten ab! Trotzdem schwand in diesen Jahren der Verfolgung der Protestantismus in Frankreich dahin wie der Schnee vor der Sonne. Er erhielt sich da am besten, wo die Gemeinden und Dörfer ganz oder zum größten Teile aus Protestanten bestanden; solcher gab es manche in Languedoc, Vivarais, Dauphiné und Poitou, Béarn und Foix; im Norden war dies weniger der Fall, über die Lage der Protestanten in jenen Gegenden haben wir über diese Zeit überhaupt weniger Nachrichten. Denn eine bemerkenswerte Verschiebung des Calvinismus von Norden nach Süden war eingetreten. Schon mit Beginn des 17. Jahrhunderts war der Westen und Süden beinahe ausschließlich der Schauplatz der Hugenottenkriege gewesen; mit der Eroberung von Rochelle hörte diese Gegend, hörten die Städte überhaupt auf, eine große Rolle im Protestantismus zu spielen. Seit 1685 wurden die Cevennen eigentlich seine feste Burg, von dort aus hat er die alten Grenzen und Gebiete in langsamem, friedlichem Eroberungszuge wieder gewinnen müssen.

Auch sozial war die Stellung eine andere geworden; die vornehmen Adelsgeschlechter, die reichen Kaufherren, die bedeutenden Industriellen, die hervorragenden Gelehrten waren, wie er-



wähnt, übergetreten oder ausgewandert; wer von ihnen noch im Lande weilte, bewahrte seinen Glauben in der Tiefe des Herzens und in der Stille der Familie; sie beteiligten sich wohl an Beisteuern für die Glaubensgenossen, an den Korrespondenzen mit den Ausgewanderten, die Geistlichen, welche durch Paris kamen, fanden meistens in guten Familien Unterkunft, aber es wird als Ausnahme berichtet, wenn Edelleute und Grundbesitzer an Versammlungen teil nahmen;<sup>25)</sup> aus den Listen der Verurtheilten, welche fast durchaus den niederen Klassen des Volkes angehören, ist dies am besten zu ersehen. Jurieu rief mit Recht aus: Wo ist der Eifer, den unser Adel in den vergangenen Jahrhunderten zeigte! Aber dies Wort gilt im Grunde der ganzen höher gestellten Klasse der Bevölkerung. So war der Protestantismus in Frankreich im Allgemeinen, so weit er sich äußerte und in Kultushandlungen fund that, eine Religion der Armen und Geringen geworden. Ein berühmter deutscher Geschichtsschreiber sagt: In weiten Strecken des Südens wußten die Bauern von einem Protestanten wenig mehr, als daß man ihn wie einen gefährlichen Zauberer totschlagen müsse;<sup>26)</sup> es mag die Behauptung wohl übertrieben sein, aber die darin zum Ausdruck kommende Anschauung ist der verzerrte Nachklang von dem Fanatismus der Cevennenkriege und zugleich das unwillkürliche Zeichen der Mißachtung, in welcher der Protestantismus stand.

8. März 1715 erließ Ludwig XIV. eine Erklärung, in welcher mit dürrn Worten ausgesprochen war, daß der Aufenthalt, welchen die Anhänger der sogenannten reformierten Religion und die Kinder derselben im Königreiche genommen haben, seitdem daß jede Ausübung dieser Religion abgeschafft sei, mehr als genügend beweise, daß sie die katholische, apostolische und römische Religion angenommen haben.<sup>27)</sup> Es war eine sehr willkürliche Annahme, aber im höchsten Grade verhängnisvoll für die Protestanten; denn jeder, welcher sich nun eine Uebertretung zu Schulden kommen ließ, wurde von nun an als abtrünnig (relaps: rückfällig) betrachtet und viel härter gestraft. Aber was noch wichtiger war, die Erklärung zeigte, daß die Regierung, die mit einem Federzug Tausende von heimlichen oder bekannten Refor-

mierten zu offenen Katholiken stempelte, die Zeit für gekommen erachte, daß es mit dem französischen Protestantismus aus sei, besonders wenn man mit den Verfolgungen in der bisherigen Weise fortfahre. Ludwig XIV. mochte sich mit einem gewissen Rechte der Genugthuung rühmen, seine „frommen Absichten“ von Erfolg gekrönt zu sehen, sein Werk der Zerstörung der Keterei vollendet zu haben. Ob er bei dieser Absicht noch so in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Volksstimmung war, wie ein Menschenalter früher bei der Aufhebung des Edictes von Nantes? Der äußere Anschein möchte diese Frage bejahen, denn der katholische Klerus und die ganze ungeheure Menge derer, welche von ihm abhängig waren, teilten die königliche Ansicht; ebenso die überwiegende Mehrzahl der offiziellen Welt, obgleich manchen die traurigen Folgen jener Aufhebung die Augen über die Schädlichkeit der Politik ihres Herrn und Meisters geöffnet hatten. Aber eine andere Zeitrichtung, eine andere Weltanschauung zog doch herauf, es genüge die Namen Montesquieu, Voltaire, Rousseau zu nennen, sie und ihre Gesinnungsgenossen leiteten die öffentliche Meinung zur Duldung; aber das Verdienst, die französische reformierte Kirche aus dem Nichts wieder ins Leben gerufen zu haben, gebührt einem einfachen, gläubigen Manne, Antoine Court.

## 2. Kapitel.

### Antoine Court und der Wiederaufbau der Kirche.

Einer tüchtigen protestantischen Familie des Vivarais entstammte Antoine Court; \*) 27. März 1695 wurde er in Villeneuve de Berg (Dép. Ardèche) geboren, das älteste Kind, der einzige Sohn wenig bemittelter Eltern. Schon im Jahre 1700 verlor er seinen Vater (Jean Court), aber seine treffliche willensstarke Mutter Marie Gebelin ließ sich weder durch die Sorge für die drei unerzogenen Kinder, noch durch den Druck der Armut niederbeugen. Einfach und fromm, ernst und geisteskräftig verstand sie in vorzüglicher Weise auf ihre Kinder einzuwirken, ihr verdankte der Sohn das Beste, was er später leistete, und bis zum Tode verband Mutter und Sohn das innigste Band der Liebe und des Vertrauens. Sie war ihm ein Vorbild in Entsjagung, Thätigkeit und Glaubensstreue, die religiöse Uebereinstimmung einigte bald die Herzen von Mutter und Sohn noch inniger. In die Gräuel der Cevennenkriege fielen die ersten Jugendjahre von Court und es ist kaum anders möglich, als daß der kluge aufgeweckte Knabe nicht schon frühe lebhafteste Eindrücke von der Unterdrückung, welche auf dem Protestantismus lastete, in sich aufnahm. Stark genug wirkten dieselben; seine Mitschüler nannten ihn „den Hugenotten“, „den ältesten Sohn Calvins“, aus seiner Abneigung gegen den Katholizismus machte er durchaus keinen Hehl. Reich begabt, unermülich fleißig hatte der wissensdurstige Knabe in kurzer Zeit alle Weisheit, welche ihm seine Dorfschule darbot, sich zu eigen gemacht, aber sein ausgeprägtes protestantisches Bewußtsein machte es dem charaktervollen Knaben unmöglich, bei den Jesuiten zu Aubenas Latein zu lernen. Der Wunsch, welchen seine Eltern

gehegt und der ihm bald mitgeteilt worden, daß er Geistlicher werde, schien unerfüllt zu bleiben. Er sollte einem Verwandten zuliebe sich dem Handel widmen, in seinem Lernen war er, wie es scheint, sich selbst überlassen. Aber diese Mußzeit führte ihn bald wieder auf jenen ersten Plan zurück. In seinem elterlichen Hause gerieten ihm einige lose Bibelblätter, welche den Nachforschungen der Priester glücklich entgangen, und welche die Mutter sorgfältig aufgehoben und verborgen hatte, in die Hände. Später erhielt er dazu einige kleine theologische Schriften, Drélincourts „Tröstungen einer gläubigen Seele“, Barters „Stimme Gottes“; besonders wichtig war ihm eine kleine anonyme Broschüre: „Der Streit eines Schäfers mit seinem Geistlichen“, eine jener Gelegenheitschriften, die dazu bestimmt waren, den theologisch ungeschulten Protestanten die Waffen in die Hand zu geben, um ihren Glauben zu verteidigen und die Mißbräuche der katholischen Konfession aufzudecken. Als ein Geschenk der Vorsehung, als einen Fund vom Himmel gesandt begrüßt Court in seinen Denkwürdigkeiten, die leider nur die erste Hälfte seines Lebens umfassen, diese Büchlein; mächtig trugen sie dazu bei, nicht bloß seine Kenntnisse zu vermehren, sondern auch ihn in seinen Grundsätzen zu bestärken und ihn zu dem Berufe zu begeistern, welcher ihm immer mehr begehrenswert erschien.

Ziemlich frühe wohnte er einer Versammlung der Wüste an; er hatte bemerkt, daß seine Mutter von Zeit zu Zeit bei Nacht ihre Wohnung verlasse, vorsichtig Achtung gebend, dabei nicht gesehen zu werden. Scharfsinnig schloß er, nur die geheimen Versammlungen, von welchen er sonst schon gehört, könnten diese ernste Frau zu einem solchen, ihrem ganzen übrigen Wesen widersprechenden Gebahren veranlassen. Nun schlich er ihr einmal nach, seine flehentliche Bitte, mit ihr beten zu dürfen, rührte ihr das Herz, sie nahm ihn zu dem stundenweit entfernten Orte mit: einige kräftige Burische erbarmten sich des müden Knaben und trugen ihn auf ihren Schultern. Unvergeßlich blieben ihm die Eindrücke dieses ersten Gottesdienstes; was einen solchen Gottesdienst feierlich machen konnte, die Stille der Nacht, die Einsamkeit, das Bewußtsein einer stets drohenden Gefahr, wirkte mächtig auf die empfindungsvolle, jugendliche Seele; es verstärkte den Eindruck des ersten

Gotteswortes, über welches eine Frau aus der Nachbarschaft sprach: „Was sollte man doch mehr thun an meinem Weinberge, das ich nicht gethan habe an ihm? warum hat er denn Heerlinge gebracht, da ich wartete, er möchte Trauben bringen?“ (Jesaja 5, 4) Sehr erbaut war Court von dieser Predigt, und von da an war sein Entschluß gefaßt; nur allzugern entsagte er dem kaufmännischen Berufe; denn was galt ihm auch der höchste irdische Gewinn gegenüber dem Berufe, zu welchem ihn eine innere Stimme immer lebhafter zog! Von jetzt an machte er es sich zur Aufgabe, Frauen zu den Versammlungen zu begleiten, er lud eine Predigerin ein, bei seinem Geburtsorte eine Versammlung zu halten, er brachte die Zuhörer zusammen, traf die nötigen Vorsichtsmaßregeln, bald wurde er Vorleser und las die Schriftworte bei den Versammlungen, er berief Versammlungen, kurz der vierzehnjährige Knabe zeigte eine Kühnigkeit, Entschlossenheit und Vorsicht, welche weit über seine Jahre hinaus ging. Bald trat er selbst als Prediger auf; ein Laienprediger Brunet-Chabrier hatte ihm vorgeschlagen, Frankreich zu verlassen, Court war — aus welchem Grunde ist nicht ganz klar — gern dazu bereit; zuvor aber wollten sie predigend das Vivarais durchwandern. Einmal war eine Versammlung in Vernoux berufen, der Prediger kam nicht, die Frauen, aus welchen sie bestand, forderten ihn auf zu sprechen, er entschloß sich dazu; eine Predigt von Dumoulin über 1. Tim. 2, 8, die er kurz zuvor gelesen, bot ihm reichen Stoff zu einer Rede über das Gebet, seine Begeisterung, seine kräftige Stimme gaben seinen Worten Nachdruck. Er gefiel allgemein, die Weissagung einer „Prophetin“, welche kurz zuvor ihm eine schöne Zukunft vorhergesagt hatte, schien in Erfüllung zu gehen, wie einen Engel vom Himmel gesandt betrachteten ihn die andächtigen Frauen; von jetzt an war sein Beruf völlig entschieden. Damit beginnt seine eigentliche Wirksamkeit (Frühjahr 1713<sup>29</sup>). Bald gelang auch eine Stegreifpredigt, in kurzer Zeit war sein Name auf aller Lippen, man freute sich des vielversprechenden Jünglings. Getragen von dieser Gunst durchzog er das Vivarais, auf schöne Früchte seiner Wirksamkeit konnte er bald zurückblicken, die Reise in das Ausland (die Schweiz) wurde aufgegeben, er blieb seinem Vaterlande treu. Vor dem klaren Auge des früh-

reifen Jünglings standen deutlich alle die Gefahren und Mühsale, denen er sich als evangelischer Geistlicher aussetzte; aber die bisherigen Bewahrungen und Erfolge stärkten in ihm den Glauben an Gottes besonderen Schutz, so lange er sich desselben würdig benehme. „Sollte ich nicht alles opfern, ruft er aus, für eine Kirche, für welche der eigene Sohn Gottes sein Leben am Fluchholz gelassen hat?“<sup>30)</sup> Mit dieser reinen Begeisterung eines von heiligem Eifer erfüllten Gemüths gelang es ihm auch, bei einem kurzen Aufenthalte, welchen er in seinem Heimatdorfe nahm, die Bedenken und Angst seiner heißgeliebten Mutter zu überwinden. Es war eine harte Probe, auf welche die Mutterliebe gestellt wurde; so gut wie ihr Sohn kannte sie den gefährvollen Weg, den er zu betreten im Begriff war; alle etwa aufsteigenden romantischen Gedanken mußten bei beiden schwinden vor dem drohenden Galgen. Aber als treue Protestantin brachte sie das höchste Opfer, welches sie als Mutter ihrem Gotte und ihrem Glauben bringen konnte, als der Sohn in einer feurigen Improvisation über den Spruch: Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist mein nicht wert, seine Begabung als Prediger ihr zeigte und damit alle Bedenken besiegte. Freudigen Herzens weihte sie den, der ihre Hoffnung und ihr Stolz war, seinem schweren Berufe und sie hatte die schöne Genugthuung, daß ihre Hoffnung nicht zu Schanden wurde. Einige wenige Briefe der trefflichen Frau sind uns noch erhalten, schlichte, einfache Schreiben voll Familiennachrichten von den Geschwistern, den Vettern und Basen, die nicht verfehlten, ihre „ehrfurchtsvollen“ Grüße und Empfehlungen dem hochangesehenen Verwandten darzubringen; aber was sie sonst schreibt, atmet die innigste Liebe, ein solches Gottvertrauen und solchen Glaubensmut, daß man wohl begreift, wie kräftigend und erhebend dies auf den Empfänger einwirken mußte und wie ferngesund die geistige Atmosphäre war, in welcher Court seine Jugendjahre zugebracht hatte. Umsonst würde man nach einer Mahnung suchen: er solle sich schonen, wohl aber ermahnt ihn die Mutter, sich immer mehr zu vervollkommen. „Handle, heißt es in einem andern Briefe, in den Geschäften immer mit Klugheit und erinnere Dich, daß nicht Dein Anfang das Werk krönen wird, sondern das Ende.“<sup>31)</sup>

Aufs Neue, mit größerem Eifer begann Court seine Thätigkeit, er dehnte seinen Wirkungskreis aus, besuchte Uzès und Nîmes, wo er mit Jean Besson, ebenfalls einem Laienprediger, zusammentraf; dann wagte er eine Missionsreise in dem Dauphiné, in Gemeinschaft mit Brunel, brachte einige Zeit in seiner Heimat zu und zog sich darauf den Winter von 1714—15 nach Marseille zurück. Das Bedürfnis, sich zu sammeln, — er hatte einen keineswegs sehr kräftigen Körper — und Anfeindungen von Seiten der Propheten und besonders der Prophetinnen in seiner Heimat mochten in gleicher Weise zu diesem Entschluß beitragen. Die große Hafenstadt beherbergte damals in ihrem Bagnio 150 protestantische Galeerensträflinge, „den Ruhm und die Zierde der Kirche“, wie Court die standhaften Befenner des Evangeliums mit Recht nannte. Während des Winters lagen die Schiffe, auf welche sie verteilt waren, abgerüstet im Hafen; in den niedern, dumpfen Kammern im untern Raume der Galeere hielt Court häufig Versammlungen mit den Gefangenen, sie tröstend und stärkend; von treuen Schildwachen behütet, welche jeden fremden Eindringling rasch melden mußten, sangen die Gefangenen mit halblauter Stimme ihre Psalmen und in greller Dissonanz tönte das Klirren ihrer Ketten in die heiligen Weisen. Selbst das Abendmahl theilte Court ihnen aus; das Gefährliche seines Beginns reizte den jungen Prediger ebenso, als der schöne Erfolg ihn befriedigte. Am meisten Gewinn hatte er von seinen Unterredungen mit dem Baron von Salgas; 27. Juni 1703 war der damals 59 jährige Mann wegen Teilnahme an der Kamisardenempörung zu lebenslänglichen Galeeren verurteilt worden. Mit bewundernswerter Geduld und Standhaftigkeit ertrug der edle Mann, dem man höchstens eine Unvorsichtigkeit vorwerfen konnte, seine harte Strafe. 1716 wurde er endlich durch die Bemühungen seiner zahlreichen Freunde, welche Mitleiden mit seinem erschütternden Loos hatten, freigebracht; ein Jahr nachher starb er in Genf, wohin seine Frau und Kinder früher geflüchtet waren. Salgas hatte die reformierte Kirche Frankreichs noch in ihren guten Tagen, in Ordnung und Blüte geschaut; es ist nicht unmöglich, daß die Schilderungen davon Court den Weg wiesen, welchen er

einzuschlagen hatte, gewiß aber ist, daß sie seine Ansichten klärten und läuterten.<sup>32)</sup>

Februar 1715 verließ er Marseille, um seine Predigertätigkeit aufs Neue aufzunehmen; es forderte ihn ein anderer Prädikant Peter Carrière, genannt Corteiz, der von einem „talentvollen“ Jüngling Namens Court gehört hatte, zu gemeinsamer Arbeit auf. Eine rastlose anstrengende Thätigkeit begann in den nächsten Jahren; Nîmes, Anduze, Uzès, St. Hippolyte, alle mit Protestanten bevölkerten Städte und Ortschaften des Vivarais, des Languedoc, der Cevennen wurden besucht, überall Versammlungen gehalten; in die abgelegenen Dörfer und Marktsflecken der Cevennen, deren Bewohner seit Jahren nichts mehr vom Worte Gottes gehört hatten, in die neugegründeten Bischofsitze, wo die Neubekehrten strenge beobachtet wurden, in die Häuser der Bauern und Gleichgiltigen — überallhin ward der Same der Erweckung getragen. Einen festen, klaren Plan verfolgte Court von jener Zeit an. Wie ihn des Volkes jammerte, das keine Hirten hatte, wie er die Knechtschaft überdachte, unter welcher sie schmachteten, so mußte sein Ziel sein, hier Abhilfe zu treffen. Nicht durch Aufruhr und Gewalt; es mochte zwar in den Cevennen noch Leute genug geben, welche geneigt waren, die alten, verrosteten Flinten aus ihren Verstecken zu holen und aufs neue den Krieg mit der Obrigkeit zu beginnen; aber Court war eine zu besonnene und nüchterne Natur, um nicht die Vergeblichkeit und Thorheit eines solchen Unterfangens von Anfang an einzusehen, und zu tief wurzelten seine Anschauungen in dem Boden der Schrift, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit gebietet, als daß er das Schwert gegen sie gezogen hätte. Von dem guten Willen des Hofes durfte er kein freundliches Entgegenkommen, keine Milderung der bestehenden Gesetze erwarten; einige Briefe, welche er bei Beginn seiner Laufbahn an Priester und Beamte geschrieben, in welchen er ihnen ihr Unrecht vorhielt, hatten keine andere Wirkung, als daß man in der alten Weise fortfuhr. Auch die Hoffnungen, welche man nach Ludwigs XIV. Tode auf den Regenten setzte, verslogen rasch (siehe 3. Kap.).<sup>33)</sup> Nur von der eigenen Mitte der Protestanten konnte die Besserung ausgehen, sie sollte zusammenfallen mit einer vollständigen Erneuerung der reformierten Kirche. „Vier Mittel, führte Court



selbst in einer späteren Denkschrift aus, zeigten sich meinem Geiste: das erste war die Unterweisung des Volkes besonders in und durch die Versammlungen; das zweite die Unterdrückung des schädlichen Fanatismus; das dritte die Einführung der alten Kirchenzucht, die Einsetzung der Konsistorien, Ältesten, Synoden; das vierte die Gewinnung von Geistlichen".<sup>34)</sup> Einfach ist dieser Plan, und doch bewundernswürdig. Er enthielt die Grundzüge für die Arbeit von Court und aller derer, welche mit ihm und nach ihm ihrer Kirche dienten, für die kommenden siebenzig Jahre, er enthielt die Grundlinien für den Wiederaufbau der geliebten Kirche so sicher gezeichnet, daß mit Gottes Hülfe durch die Aufopferung derer, welche sich diesem Werke weiheten, dasselbe gelingen mußte. Mit dem scharfen Blicke des Instinktes wählte Court die zweckmäßigsten Mittel; nicht ein Neues wollte er aus dem Boden stampfen, sondern die alten, bewährten Ordnungen und Einrichtungen, an welche noch tausend Erinnerungen und Gebräuche anknüpften, und welche der Sturm der Verfolgung weggefegt oder unter Schutt und Trümmern begraben hatte, sollten wieder ins Gedächtnis und Leben gerufen werden; vor aller Welt, vor der eigenen, feindselig gesinnten Regierung sollte der Beweis geführt werden, daß die alte calvinische Kirche eigentlich nie aufgehört habe zu existieren. Schon 1687, als der regelmäßige Kultus und die alte Ordnung aufgehört hatten, kamen die Leute in einer Versammlung in den Cevennen überein, Älteste zu wählen, welche für die Gemeinden zu sorgen hatten, den Predigern die Erlaubnis zu geben, die Sacramente zu verwalten.<sup>35)</sup> Ob Court davon gewußt, überhaupt wie sein Plan entstand, wir können nichts Sicheres darüber angeben, die Entschiedenheit aber, mit welcher er ihn ausführte, die Leichtigkeit, mit welcher der zwanzigjährige junge Mann in den verwickeltesten Verhältnissen sich bewegte, das organisatorische Talent, welches er hierbei in hohem Maße entfaltete, erweckt ebenso unsere Bewunderung, wie die Bescheidenheit seines Auftretens und der Eifer in seiner Wirksamkeit unsere vollste Hochachtung hervorrufen.

„Unstät und flüchtig sollst du sein“! Mit vollem Rechte könnte man dies Motto über die nächsten Lebensjahre von Court schreiben; in seiner Missionsthätigkeit gönnte er sich keine Rast

noch Ruhe; unermüdet wanderte er von einer Stadt, von einer Ortshafft zur andern; nicht die Glut der südlichen Sonne, nicht der Schnee der Gebirge hielt ihn auf; galt es eine Versammlung, die einmal angefangt war, abzuhalten, so schreckte den pflichteifrigen Mann nicht Sturm und Regen ab; außs äußerste war seine Arbeitskraft angestrengt. Wie oft mußte er stundenweit zu einer Versammlung marschieren, oft auf Seitenwegen oder im Dunkel der Nacht, um den Späherblicken falscher Freunde oder bössartiger Spione zu entgehen, dann begann die Arbeit, er predigte, spendete die Sacramente, segnete Ehen ein; an ihn brachte man alle möglichen Anliegen, es galt Streitigkeiten zu schlichten, zu versöhnen, zu trösten, wie zu ermahnen und zu strafen; eine unendlich weitgreifende Korrespondenz mit den Amtsbrüdern, mit Einzelnen, mit den Gefangenen auf den Galeeren und den Frauen in Nigues-Mortes und anderen Gefängnissen, wie mit Kirchengemeinden, mit hochgestellten Personen im In- und Ausland, mit Gönnern wie mit Feinden seines Glaubens füllte seine Stunden, wann er nicht auf der Wanderung war. Aber der biegsame Stahl dieser elastischen Natur fand noch Zeit und Kraft, die schmerzlich empfundenen Lücken seiner Bildung durch eifriges Studium auszufüllen, ebenso andern die Früchte davon zu gute kommen zu lassen, junge Leute, welche demselben, harten Beruf sich widmen wollten, unterwegs zu unterrichten, kleine religiöse Schriften für solche abzuschreiben, denen ihre Bücher genommen worden. Frühe genug hatte er erkannt, welchen Schlag die Verfolgung dem Protestantismus dadurch zugesügt, daß sie ihn seiner litterarischen Schätze, sowie der Urkunden über seine Geschichte beraubt hatte. Mit dem Eifer eines wahren Gelehrten ging er daran, alles was er über die Zeit von 1685 an, über die Kamisardenkriege, über das Wiederaufleben des Protestantismus, über sein und seiner Mitgenossen Thun von Briefen, Urkunden, Denkschriften u. s. w., zusammenbringen konnte, zu sammeln und aufzubewahren. Es ist ein Wunder, wie ihm dies bei dem häufigen Wechsel seines Aufenthaltes gelang, aber die Früchte davon hat die Nachwelt zu genießen; die 116 dicken Quartbände der „Sammlung Court“ in der Genfer Nationalbibliothek sind die Zeugen dieser unermüdblichen Anstrengungen, bei welchen er außs schönste von seinen

Freunden unterstützt wurde; die Sammlung ist die größte und zuverlässigste Fundgrube für die Geschichte des Protestantismus in jener Zeit. Nicht in der behaglichen Stille eines Studierzimmers widmete er sich diesen Arbeiten, diesem Sammeln, es gab Zeiten, in welchen er beinahe jede Nacht seine Wohnung wechselte. Und was war sein Nachtquartier? Wohl gab es edelmütige Glaubensgenossen, welche sich eine Ehre daraus machten, dem geächteten Geistlichen eine Zuflucht bei sich zu bieten, trotz der hohen Strafe, welche sie treffen konnte — das Haus wurde zerstört und der Eigentümer auf die Galeere gesandt. Aber nicht alle dachten so; manchmal wurde Court von der Thüre gewiesen, oft genug war er zufrieden, wenn er in einer Hütte auf dem Felde, im Weinberg ein Obdach fand, und wie mannichfach erzählt er, daß er unter freiem Himmel übernachtet habe, von einem dichten Busch gedeckt oder in einer Höhle, deren Oeffnung durch Gesträuch versteckt war. Court hatte allen Grund, bei der Wahl seines Quartiers vorsichtig zu sein; sehr bald hatte die Regierung erkannt, wie gefährlich der junge, unternehmende Prediger sei und einen Preis von 50 Pistolen (ungefähr 2000 Mark nach dem jetzigen Geldwerte) auf seinen Kopf gesetzt. Aber so eifrig er war, so vorsichtig und besonnen war er andererseits. Einmal hatte er gerade ein Haus verlassen, als die Soldaten herankamen und es umstellten; rasch stieg er auf einen dicht belaubten Baum bei dem Hause und wurde zum Glück nicht bemerkt. Ein andermal hatte er sich eben zur Ruhe begeben, als die Soldaten auf der Suche nach ihm an die Thüre pochten; rasch entschlossen schlüpfte er in das Bett seines Wirtes und unter die Decke und bat ihn, sich krank zu stellen; an diesem Orte werde man ihn nicht vermuten. Die List gelang vollständig, gerade wie er ein andermal sich dem Offizier, der über die Streife nach ihm an seinen Vorgesetzten berichtete, in höflichster Weise als Botenträger sich anbot und den übergebenen Brief, ohne ihn zu eröffnen, an seinen Bestimmungsort brachte. Wo die Gefahr so stätig drohte, wie diesem Leben, war man leicht versucht, mit ihr zu spielen; aber Court hütete sich vor tollkühnen Wagnissen, seine Errettung aus den oft drohenden Gefahren schrieb er in frommer Dankbarkeit stets dem gnädigen Schutze Gottes zu.<sup>36)</sup>

Indessen Court wäre trotz großartiger Thätigkeit allein nie im Stande gewesen, das große und schwierige Werk der Wiedererweckung des Protestantismus (le réveil ist der gewöhnliche Ausdruck dafür)<sup>37)</sup> durchzuführen, wenn ihm nicht eine Reihe mehr oder minder bedeutender Genossen treulich zur Seite gestanden hätte. Da war Huc-Mazel, genannt Mazelet (eine sehr große Zahl dieser Leute hatte Beinamen, unter welchen sie gewöhnlich erwähnt werden) schon ein recht bejahrter Mann, der erst mit seinem vierzigsten Jahre schreiben und lesen gelernt, die Kamijardenkriege mit erlebt hatte und den die Sehnsucht nach dem Vaterlande aus der Schweiz zurück in die Heimat getrieben, der auch seit Jahren predigte, meistens auswendig gelernte Predigten. Da war Bonbounoux (oder Montbounoux), früher ein tapferer Kamijardenführer unter Cavalier, auch später geneigt, den Krieg fortzusetzen oder neu anzufangen, unerschrocken und unverzagt, dessen Selbstbiographie eine Reihe der wunderbarsten Abenteuer berichtet.<sup>38)</sup> Ferner Pierre Durand, ein eifriger, tüchtiger Jüngling, der ein kurzes aber arbeitsreiches gesegnetes Leben mit dem Märtyrertode am Galgen beschloß; da war Etienne Arnaud, ein ganz junger Mann, der schon nach einigen Jahren auf der Citadelle in Montpellier am Galgen endete (22. Januar 1718), ferner Rouvière, Chabrier, Besson, vor allen andern aber Pierre Carrière, genannt Corteiz und Jacques Roger, wie die übrigen ziemlich unbekannte Namen, die es aber doch verdienen, daß wir ihnen einige Zeilen widmen. In seinen „Erinnerungen“,<sup>39)</sup> die in jeder Zeile den glühenden Eifer für den evangelischen Glauben atmen, schildert Corteiz (geb. um 1680 in Nojaret, Dép. Lozère), wie er durch das Lesen der protestantischen Schriften, ähnlich wie Court, zum Abfall von der aufgedrungenen katholischen Religion und kaum siebenzehn Jahre alt zum Predigen geführt wurde. Mit einem Paß von Villars verließ er (um 1704) Frankreich und wurde Lehrer in Lausanne; aber es duldeten ihn nicht, ferne von seinen Brüdern; trotzdem er sich verheiratet hatte, kehrte er 1709 in die Cevennen zurück, um dort zu predigen. 1716 traf er mit Court und einigen anderen zusammen, das Osterfest, welches sie gemeinsam feierten, war wie ein Verbrüderungsfest für die gemeinsame Arbeit. Mindestens ebenso abenteuerlich waren

die Schicksale von Jacques<sup>40)</sup> Roger; mit 21 Jahren war er, ein einfacher Strumpfwirker, nach Genf geflüchtet, dort gewann der treffliche Benedict Pictet großen Einfluß auf ihn, 1708 ging er, mit theologischen Kenntnissen ziemlich gut ausgerüstet, in den Dauphiné und trat dort als Prediger auf. Bei einem Besuche seiner Eltern (er war 1675 in Boissières bei Nîmes geboren) geriet er in die Gewalt der Soldaten, er konnte sich nur dadurch retten, daß er freiwillig in das Heer eintrat. Freilich duldete es ihn nicht lange im Regimente Isle de France; bei der nächsten besten Gelegenheit desertierte er — um wieder zu seinem früheren Arbeitsfeld zurückzukehren. Von großem Erfolge war sein Thun begleitet, er genoß unter seinen Glaubensgenossen eines großen Ansehens. sodaß sie ihn 1711 nach Bern sandten, um die hochmögenden Herrn der Republik zu veranlassen, für die Sache der französischen Protestanten bei Ludwig XIV. kräftig einzutreten. Man riet ihm, die protestantischen Fürsten Deutschlands zu gleichen Schritten zu bewegen, aber ehe er die Schweiz verließ, brach ein Krieg unter den Kantonen der Schweiz aus, den er als Feldprediger seiner Landsleute mitmachte. Dann reiste er nach Württemberg, um in der dortigen reformierten Kolonie womöglich die Weihe zum ordnungsmäßigen Geistlichen (Ministre) durch Handauflegung nach alter reformirter Sitte zu erlangen. Er predigte in Cannstatt, an verschiedenen anderen Orten des Herzogtums, aber sein Wunsch wurde nicht erfüllt, da er nicht eigentlich studiert hatte. Nun ging er nach Mariendorf in Hessen, dort wurde er zum Geistlichen ordiniert. Der Tod Ludwigs XIV. rief ihn in sein Vaterland zurück, Herbst 1715 war er wieder in dem Dauphiné, so eifrig am Werke als je. Abermals machte er sich auf, seine Eltern zu besuchen, da traf er auch in Suzet mit Court zusammen, rasch verständigen sich der alte Veteran mit dem jungen Anfänger über ihre Ziele und Pläne, dann kehrte Roger in seinen Dauphiné zurück.

Dies war die Schaar, welche das große, schöne Werk begann; keiner von ihnen war wirklich theologisch ausgebildet, bei manchen mußte der Eifer für die heilige Sache den Mangel an Kenntnissen ersetzen. Die Aelteren hatten eine vielbewegte Vergangenheit hinter sich, allen stand ein entfangungsreiches, mühseliges

und opfervolles Leben in Aussicht. Niemand hatte sie berufen, eigenmächtig aus innerem Triebe traten sie in diese Arbeit, die ein fortgesetzter Kampf nicht bloß mit den gewöhnlichen Mühen des Lebens war, ein Ringen mit den Elementen und der Natur, mit der Schwäche des Körpers und der Unzulänglichkeit aller hülfbringenden Mittel, sondern auch mit der Gleichgiltigkeit und Lauheit der Religionsgenossen, mit ihrer Furcht und Zaghaftigkeit; über allem andern aber stand als Feind, riesengroß und riesenstark die Staatsgewalt mit ihrem ganzen furchtbaren Apparat von Gesetzen und Verordnungen und Strafen. Aber unverzagt schritten diese Männer auf ihrer Bahn dahin, mochte sie auch zum sicheren Tode führen, ohne Raft und Ruhe blieben sie bei ihrem Werke und wenn es nicht unsere Aufgabe sein kann, jeden Schritt derselben zu verfolgen, so wollen wir doch versuchen, ein gedrängtes Gesamtbild ihres Wirkens zu entwerfen, wobei wir allerdings mit der Zeit etwas weiter in die Zukunft greifen müssen.

Vor Allem fuhr man fort, Versammlungen zu halten. In den Gemeinden, die man kannte, ging die Nachricht von Mund zu Mund: zu einer bestimmten Stunde, an bestimmtem Orte sei eine Versammlung. Sorgfältig hütete man sich, Aufsehen zu erregen, es fehlte nicht an Spionen und falschen Brüdern. Häufig waren die Versammlungen damals noch bei Nacht, erst um 9 oder 10 Uhr machten sich die Teilnehmer auf den Weg, einzeln, damit Niemand Argwohn schöpfe; manche hatten 1—2 Stunden zu gehen, oft begann der Gottesdienst erst um Mitternacht. Es war ein Glück, wenn man vor Wind und Wetter durch Bäume gesichert war, wenn eine Höhle oder Felsenkluft die Andächtigen fassen konnte.

Aber oft genug waren Prediger und Zuhörer dem schlimmsten Wetter preisgegeben.<sup>41)</sup> 5 Sonntage nacheinander — wo es ging, wählte man am liebsten diesen Tag zur Erbauung — hielt Cortez seine Versammlungen beim heftigsten Regen; ein andermal klagt er, der Wind habe ihm die Worte vom Munde weggenommen. Wie oft kamen solche Störungen vor, aber sie waren nicht die schlimmsten. Wo eine kirchliche Ordnung eingeführt war, hatten die Ältesten die Sorge für diese Versammlungen; sie gaben Zeit und Ort an, sie suchten die Schildwachen aus, die flinksten und

behendesten Bursche, die in weitem Umkreis den Versammlungsort umgaben, alle Wege bewachten, oft ihre Posten bis zum nächsten Dorf oder der nächsten Stadt ausdehnten, damit die Garnison, welcher immer wieder aufs neue eingeschärft wurde, die verdächtigen Punkte zu beobachten und zu besuchen, die Versammlungen nicht unversehens überfalle. Mitten im Gottesdienste hörte man oft das Geschrei: die Soldaten kommen; in wilder Flucht brach alles auf, um sich zu retten und den furchtbaren Strafen zu entgehen; wie häufig erlebte man, daß die Soldaten durch Verräter unbemerkt herbeigeführt, in die wehrlose Menge blind hineinschoffen, Greise, Frauen und Kinder töteten und verwundeten, oder daß einige gefangen und wie Verbrecher vor das Gericht geschleppt wurden, um dann auf die Galeeren oder in die Gefängnisse zu wandern! (s. a. Kap. 4.) Aber auch an falschem Alarm fehlte es nicht: eben wollte Court einmal den Gottesdienst mit dem Segen schließen, auch einige Schildwachen eilten herbei um daran Theil zu nehmen, einige Aengstliche schrien „Verrat“, in einem Augenblick war alles in Auflösung und mit größter Mühe gelang es, die Geister zu beruhigen, daß der Gottesdienst in Ruhe beendet werden konnte.<sup>42)</sup> Oft genug wiederholten sich ähnliche Scenen und wir begreifen vollständig, daß Court auch um den Andern ein Beispiel zu geben, sich vornahm, stets genau zu beobachten, ob eine wirkliche Gefahr drohe und erst in diesem Falle zu fliehen.

Wenn aber keine Gefahr zu besorgen war, wenn alles seinen ungestörten, guten Verlauf nahm, dann hatte eine solche Versammlung unter freiem Himmel oder in einer dunkeln Höhle etwas ergreifendes; die tiefe Stille der Nacht, nur unterbrochen durch das Rauschen des Windes und der Bäume, das schwache Licht der Fackeln, der ganze Ernst der Lage mußte auf empfängliche Gemüther einen tiefen Eindruck machen. Ließ der Geistliche auf sich warten, so las man einige Kapitel aus der Bibel oder sang einige Psalmen. War der Geistliche gekommen, so begann der Gottesdienst mit Psalmgesang und Gebet, dann folgte das Sündenbekenntnis, Schriftverlesung und Predigt. Nicht immer waren dies sorgfältig ausgearbeitete Vorträge, dazu reichten Zeit und auch Kenntnisse oft nicht aus; meistens waren sie während des

Marſches ausgearbeitet, und die Bibel dabei das einzige Hilfsmittel; wie ſchon erwähnt trugen manche Prediger der Wüſte auswendig gelernte Predigten Anderer, welche ihnen beſonders gefallen oder welche ihnen gerade unter die Hände fielen, vor. Court, Corteiz, Roger und die Begabteren hielten ſelbſtverfaßte Predigten und ſpäter wurde dies immer allgemeiner. Ihrem ganzen Zwecke nach mußten ſie weſentlich praktiſcher Natur ſein: der Dank für die biſher erfahrene Hilfe Gottes, für Errettung aus mancherlei Gefahr, Ermahnung zur Buße, Bitte um Gottes Gnade, dies waren nach Predigtbruchſtücken, die vorliegen, die ſo ziemlich regelmäßig wiederkehrenden Themata, alle gerichtet auf die Weckung und Stärkung eines lebendigen, thatkräftigen evangeliſchen Glaubens und Lebens. Einzelne Ereignisse z. B. wenn Verſammlungen überfallen, einzelne Glaubensgenossen gefangen oder getötet wurden, wenn ein Geiſtlicher den Märtyrertod erlitt, Streitigkeiten in den Gemeinden, beſondere Sünden oder Zeitverſommniſſe wie Krieg, Peſt, Mißwachs und ähnl. gaben wie überall ſo auch hier dem Prediger beſonderen Stoff. Aber wie im gemeinſamen Schlußgebet der andern Gemeinden, der evangeliſchen Brüder gedacht wurde, ſo vergaß man nie die Fürbitte für die Obrigkeit, für den König und immer wieder ſchärften die Prediger den — freilich oft ſo ſchweren — Gehorſam gegen ihn ein.

Häufig, ſpäter an regelmäßig feſtgeſetzten Tagen wurde das heilige Abendmahl gefeiert, unmittelbar nach der Predigt; nur der eigentliche Geiſtliche (pasteur) nicht der Kandidat (proposant) oder bloße Prediger (prédicant) durfte das Sakrament verwalten. Man errichtete — wo möglich — eine Art Holzſchranke; hinter welcher der Geiſtliche ſtand, die Älteſten traten davor und hielten die vom Zutritt ab, welche ſich irgend ein Mergerniß hatten zu Schulden kommen laſſen und noch keine Kirchenbuße gethan. Ganz zuletzt kamen auch ſie, reinig, bußfertig, bekamten oft vor der ganzen Verſammlung ihre Sünde und wurden dann zum Abendmahl zugelaffen. — Dann wurden Kinder zur Taufe gebracht, Ehen eingegnet und nun drängte ſich alles um den Geiſtlichen, ſeinen Rat zu erbitten; er mußte Zwiſtigkeiten ſchlichten, er mußte tröſten und ermahnen, andere wollten ihm nur die Hand drücken, einige freundliche Worte ſagen und einen Gruß von ihm erhaſchen.



So währte die anstrengende, aber schöne Arbeit stundenlang, dann machte er sich, meistens zu Fuß, — denn die Wenigsten vermochten ein Pferd zu halten und nicht immer waren die Religionsgenossen freigebig mit Leihen — auf den Weg, um an einem andern Orte eine Versammlung zu halten. Unermüdtlich trieben sie dies Werk; einige wenige Beispiele mögen dies bestätigen. Cortez schreibt von sich: „16. April brachen wir (er und Rouvière, ein Kandidat) von Nîmes auf und hielten das Abendmahl in Cananès; 23. in Monoblet; 27. in Cros, 5. Mai in Lasalle, 8. in St Jean de Gardonnenque; 10. hielten wir eine Versammlung bei Peyrolès, 17. bei Plantiers, 24. bei Cassagnac, 27. sprachen wir in St. Germain“. <sup>43)</sup> Und Court berichtet 1728 von einer solchen Reise in Nieder=Languedoc und den Cevennen: „Donnerstag 20. Mai hielt ich eine Versammlung, Freitag den 21. eine neue in St. Hippolyte de Caton, Sonntag 23. berief ich die Kirche von Vendras, Montag den 24. die von St. Laurent und St. Quentin, Mittwoch den 26. die von Uzès und Montarem, Donnerstag den 27. die von Garrigues und Foissac, Montag den letzten Mai berief ich die Gemeinde von Nîmes, man glaubte anfangs, sie sei verraten, aber die Soldaten kamen nicht, nur Finsternis und Regen störten uns. Dienstag den 1. Juni versammelte ich die Kirchen von Ledignan, Boucoiran und andere, Donnerstag den 3. die von Brennoux, Samstag den 5. die von Chamborigaud und C. . . , da hatte ich Gelegenheit, mein Amt nach allen Beziehungen auszuüben, 5 Kinder wurden von mir getauft und ebensoviele Ehen eingesegnet. Sonntags wurden die Kirchen von Genolher und Pont de Montvert versammelt, ebenfalls einige Kinder getauft, was die Leute vielleicht seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes nicht mehr erlebt hatten und sie deshalb bis Thränen rührte; als der Regen aufhörte, setzten sich viele der Anwesenden zu einem einfachen Mahle zusammen und sangen geistliche Lieder dazwischen“. <sup>44)</sup> Also 11 Versammlungen in weniger als 3 Wochen mit all den vielen Geschäften, die sich daran reihten, mit den Märschen, die damit verbunden waren, wenn auch die einzelnen Ortschaften nicht sehr weit von einander lagen, mit all den Aufregungen und Strapazen, diesen unzer-trennlichen Gefährten eines solchen Wanderlebens. Es war kaum

anders möglich, als daß mancher zusammenbrach; gleich nach den ersten Jahren seiner Thätigkeit mußte Court ein Mineralbad gebrauchen,<sup>45)</sup> andere verließen für kurze Zeit die Gegend oder selbst Frankreich, wenn die Verfolgungen zu heftig oder die Anstrengungen zu groß waren.

Der Erfolg allerdings lohnte auch reich die aufgewandte Mühe; wohl gab es Ortschaften, wo die „Renbefehrten“ lau, furchtsam, träge waren; in Bédarieux, dem Geburtsorte von Paul Rabaut, that sich anfangs keine Thüre den Geistlichen auf und ein andermal wurde Court und Corteiz nach ihren Vollmachten gefragt und verhöhnt, aber es waren Ausnahmen, welche die Prediger zu verdoppelten Anstrengungen veranlaßten. Man kann mit vollem Rechte sagen, in den Jahren 1715—1723 fand im ganzen südlichen Frankreich ein Wiederaufleben des Protestantismus statt, wie man es nach den bestehenden Edikten und nach der vorhergehenden Ausrottung kaum für möglich gehalten hätte. Court, Corteiz, Kouvière, Bétrine, Arnaud, Brunel und andere hatten in den Cevennen, in Languedoc, dem Vivarais und diesen Gegenden neues Leben erweckt, Roger arbeitete in dem Dauphiné mit Erfolg, aber auch mit großen Schwierigkeiten. Der zündende Funke flog auch über diese Gegenden hinaus und fachte das schlummernde Feuer des Glaubens neu an, so in der Provence, wo ebenfalls durch Roger Versammlungen gehalten wurden, in Agenois, wo in dem Hausgottesdienst der Boden dafür bereitet wurde; in Poitou, wo 1685 so zahlreiche protestantische Gemeinden bestanden, beriefen einfache Bauern, wie Rivet, Marboeuf, Barthelot Versammlungen; so gefährlich erschien die Wirksamkeit des Letzteren, daß man den Protestantismus dort „die Religion Barthelote“ nannte. 1718 wagten die Protestanten des Poitou das Unerhörte, auf der Stelle des zerstörten Gotteshauses zu Mougou, das fast ganz protestantisch gewesen war, eine Versammlung zu halten. Bis nach Angoulême machte Barthelot seine Streifzüge, bis er endlich seinem Geschick erlag und gefangen wurde.<sup>46)</sup> Aber auch von den fernern nördlichen Provinzen Frankreichs erklang auf den Ruf aus dem Süden ein schöner Widerhall. In der Picardie hielten sich die Versammlungen in einer Höhle; aus der Normandie<sup>47)</sup> klagt der Intendant von Rouen (1717), daß die „Religionnaires“

sich in großer Zahl in Scheunen und anderen Orten, aus welchen sie eine Art Tempel machen, versammeln und ihren Gottesdienst halten; und 1719 heißt es: es ist gewiß, daß die Bauern von Zeit zu Zeit zusammenkommen, nicht um sich zu verschwören, sondern um Gott nach ihrer Weise zu dienen und die Ermahnungen derer zu hören, welche solche zu geben imstande sind. Von Rochelle wird vom Jahre 1720 erzählt, daß dort 80 Personen in einem Privathaus sich versammeln. Diese Beispiele mögen genügen, um die Ausdehnung der Bewegung zu beweisen.

Allüberall also fanden diese Versammlungen statt, anfangs oft aus wenigen Teilnehmern bestehend, später immer zahlreicher, mehrere Tausend zählte man oft am Anfang der zwanziger Jahre; so waren bei Mougou (s. oben) 2000 Personen versammelt und mehr als einmal begegnen wir in den Berichten jener Zeit einer solchen Zahl.<sup>45)</sup> Allerdings war die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer Frauen;<sup>46)</sup> sie zeigten eine weit größere Anhänglichkeit an ihre Religion als die Männer, indessen wuchs die Zahl der Letzteren auch von Jahr zu Jahr. Beinahe ausschließlich wurden sie ferner von den niederen Schichten des Volkes besucht, Bauern, Tagelöhner, Weingärtner, kleine Handwerker sind die Teilnehmer. Fürwahr eine Ehre für die arme gedrückte Landbevölkerung Frankreichs, daß sie dies heilige Feuer so lange und so eifrig bewahrte! Wenn die ganze großartige Bewegung nur den Laien<sup>47)</sup>, dem niederen Volke zu verdanken ist, so hatte dies freilich auch die Folge, daß es den Protestanten bei diesem Mangel an berühmten Namen, angesehenen und reichen Familien, wichtigen Verbindungen viel schwerer fallen mußte, die staatliche Anerkennung und Duldung sich zu erkämpfen, als wenn sie im Vollbesitz aller dieser äußeren Vorteile gewesen wären.

Aber es war nicht genug, möglichst viele Versammlungen zu berufen und den Glauben der Protestanten damit zu stärken: sollte diese Bewegung, welche die Herzen so vieler Hugenotten lebhafter schlagen ließ, wirklich festen Bestand haben und zu einem guten, gesicherten Zustande führen, so bedurfte es der Erneuerung der Kirche, des festen Zusammenschlusses der Gläubigen zu Gemeinden und zu einer großen, den ganzen französischen Protestantismus umfassenden Gemeinschaft. In der Mitte des 16. Jahr=

hundreds, als in allen bedeutenderen Städten Frankreichs evangelische Gemeinden sich gebildet hatten, ebenfalls mitten unter blutigen Verfolgungen, war das gleiche Bedürfnis nach einem gemeinsamen Zusammenschluß hervorgetreten; in der I. „Nationalsynode“ 25. bis 28. Mai 1559 war das Glaubensbekenntnis und die Sitten- und Kirchenregel (*discipline ecclésiastique*) festgestellt worden, welche von dort an das verbindende Band des französischen Calvinismus bildeten. An diese knüpfte Court bei seiner Neuorganisation der Kirche an; mit sicherem Instinkte hatte er das allein Richtige getroffen; bewußt und unbewußt mochte die Tradition der alten Ordnungen und Gebräuche in Haus und Familie, in den Herzen vieler fortleben; den ganzen Scharfsinn, die ganze staatsmännische Klugheit des jungen Mannes bewies diese konservative Thätigkeit; wenn er den neuen Faden an den alten, der durch Jahrhunderte sich erprobt hatte, anknüpfte, so war zum voraus jeder Zweifel an der inneren Berechtigung seiner Pläne, jeder Vorwurf selbständiger, ungehöriger Neuerung abgeschnitten. Von diesen Gedanken geleitet berief er 21. August 1715 die erste Synode in Languedoc. In einem abgelegenen Steinbruch von Monoblet (Canton Lasalle, Gard) trat die kleine Versammlung bei Tagesanbruch zusammen; Court hatte alle Prädikanten von Languedoc, denen er es mitteilen konnte, berufen, es waren Bonbonnoux, Rouvière, Arnaud, Huc, Besson und Couvet, auch einige der tüchtigsten „Laien“ hatte er geladen. In feurigen, dem Geiste seiner Zuhörer und der Sachlage angemessenen Worten setzte er ihnen die Notwendigkeit einer festen Ordnung mit allen ihren Folgen auseinander; er habe sie deswegen berufen, damit sie jetzt sogleich die Grundlagen des neuen Gebäudes legen, man solle damit beginnen, daß sie einen Vorsitzenden (*modérateur*) und Sekretär wählen. Mit Stimmenmehrheit wurde Court, der wohl der Jüngste unter allen war, dazu erkoren. Dann schlug er vor, Älteste zu wählen und so wurden für die nächstgelegene Gemeinde Monoblet 2 Laien von der Versammlung als solche erwählt und ihre Obliegenheiten bestimmt; ferner wurde beschlossen nach dem Worte des Apostels Paulus 1. Tim. 2, 12 den Frauen das Predigen zu verbieten, weiter die h. Schrift als einzige Glaubensregel anzuerkennen und alle sogenannten Offenbarungen, welche

keine Begründung in der Schrift haben, zu verwerfen. Der Rest des Tages verging mit der Prüfung der Sitten derer, welche die kleine Versammlung bildeten. Ein kleiner Anfang! Und doch war es die bündigste und die siegreiche Antwort auf das Edikt Ludwig XIV. vom 8. März desselben Jahres, war diese Synode der Ausgangspunkt für alle die unzähligen Kolloquien und Synoden, welche in der Folge der Zeit Jahr für Jahr in immer größerer Zahl sich wiederholten und welche der französischen Kirche den festen Organismus gaben, welchen sie beim Beginn der Revolution besaß. Wenige Sätze! und doch genug für die weitere Entwicklung: die h. Schrift war als alleinige Quelle und Regel des Glaubens anerkannt und damit aller unbefugten Offenbarung (dem Fanatismus), diesem verderblichen Auswuchse einer überspannten Frömmigkeit der Lebensnerv abgeschnitten und die Grundpfeiler für jede Kirchenzucht waren damit aufgerichtet.<sup>51)</sup>

Praktisch und emsig zugleich schrieb Court die Synodalbeschlüsse (sie sind leider in ihrer bestimmten Form nicht erhalten) mehrfach ab und verbreitete sie so weit als möglich; überall erregten sie Aufsehen, bei den Meisten freudige Zustimmung; aber auch an Widerspruch fehlte es nicht. Unbeirrt dadurch schritt Court seinen Weg weiter; wenige Monate nachher berief er eine zweite Synode, (3. Januar 1716), am 13. März 1716 eine dritte, am 22. August desselben Jahres war eine weitere in dem Dauphiné, deren Beschlüsse vereinigt mit den Regeln der am 2. März 1717 in Languedoc gehaltenen uns noch erhalten sind.<sup>52)</sup> Rasch gelang es ihm, den Beistand und die Zustimmung seiner hauptsächlichsten Mitarbeiter für seinen Gedanken zu gewinnen; Corteiz war bei der ersten Synode nicht anwesend; als er die Beschlüsse derselben erfuhr, billigte er sie vollständig. Während seines Badeaufenthaltes in Guzet (s. ob. S. 33) gewann Court ebenso Roger: dieser versuchte in dem Dauphiné dasselbe zu thun; als nun Corteiz von einem Besuche in Genf 1716 durch den Dauphiné kam, und Roger die in Languedoc aufgestellten Regeln auch mittheilte, einigten sie sich beide zu der gleichen Ansicht, die in den Synoden vom 22. August 1716 und 2. März 1717 ihren Ausdruck fand. Die ersten, hoffnungreichen Anfänge einer Vereinigung der einzelnen Gemeinden und Provinzen waren damit gegeben; im Jahre 1721

schloß sich das Vivarais an; Corteiz hatte dort tüchtig gearbeitet und den Weg gebahnt; Pierre Durand trat eifrig in seine Fußtapfen, die Ordnung, die er bei einer Synode in Languedoc kennen gelernt und die ihn ausnehmend erbaut hatte, verpflanzte er in das Vivarais; unterstützt von seinen Brüdern in Languedoc hielt er 26. Juli 1721 die erste Synode „deren Reihe so lang dauern solle, als die göttliche Vorsehung ihnen die Ausübung ihrer Religion gestatte.“<sup>53)</sup>

Eine Masche des Netzes knüpfte sich auf diese Weise an die andere. Die erste Stufe der synodalen Ordnung bildete das Konsistorium, bestehend aus dem Geistlichen und den Ältesten eines Kirchspiels; mehrere Konsistorien oder Kirchspiele bildeten ein Kolloquium, über demselben stand die Provinzialsynode, zusammengesetzt aus den Geistlichen und einer Anzahl von den Kirchspielen abgeordneter Ältesten. Je weiter die Organisierung der Gemeinden fortschritt, je mehr Kirchen sich bildeten, um so notwendiger und segensreicher wurde eine feste Begrenzung der Synodalbezirke, in jenen ersten Jahren haben wir nur die ersten Anfänge davon. 37 Synoden und Kolloquien wurden bis zum Jahre 1726 in den bis dahin bestehenden Bezirken Dauphiné, Unterlanguedoc, Cevennen und Vivarais gehalten, von welchen wir Kenntnis haben, zum Teil auch noch die Beschlüsse ganz oder wenigstens teilweise besitzen, die letzteren alle ausgestellt „in der Wüste“ (fait au Désert). Verschieden war die Zahl der Teilnehmenden; Geistliche (Pastoren) sind es höchstens 2, zahlreicher waren die Kandidaten, welche schon predigten, (proposants) die Anzahl der Ältesten wechselt und steigt nach der Menge der vertretenen Kirchspiele bis zu 50 und 60.<sup>54)</sup> Durch eine Vollmacht ihrer Gemeinde mußten diese sich ausweisen. Verschieden war auch der Ort der Zusammenkünfte, ein Steinbruch, das ausgetrocknete Bett eines Waldstroms, eine Höhle, ein sicheres Haus mit einem geräumigen Zimmer oder auch ein schützendes Gehölz. Der Vorsitzende der letzten Synode bestimmte den Tag der nächsten; „die Zeit für unsern großen Markt ist wieder gekommen“, pflegte es in den Ausschreiben vorsichtig zu heißen. War alles beisammen, so wurde der Vorsitzende (ein Geistlicher), gewählt, ebenso sein Gehülfe und der Protokollführer. Mit Gebet und

Schriftverlesung wurden sie eröffnet, dann die Beschlüsse der letzten Synode vorgetragen, hierauf schritt man zu den neuen Verhandlungen.<sup>55)</sup> Das kirchlich-sittliche Leben bildete im Allgemeinen den Gegenstand derselben und wenn der Lage der Verhältnisse entsprechend, nur wenige aber notwendige Bestimmungen getroffen wurden, so waren dieselben doch so gefaßt, daß sie die Grundlinien für den weiteren Aufbau bildeten und daß man zugleich das eigentümliche Leben dieser entstehenden Kirche daraus ersehen kann. Im Vordergrund stand begreiflicherweise der Gottesdienst, das äußere Bekenntnis des Glaubens. Die Ältesten hatten für die Ordnung dabei Sorge zu tragen, Ort und Zeit zu bestimmen, den Glaubensgenossen die nötige Mitteilung davon zu machen, Schildwachen aufzustellen u. s. w. Nach dem Vorgange der Kirche von Genf sollte vor der Predigt stets das Wort Gottes gelesen werden, später kam noch die Verlesung der 10 Gebote dazu. Nicht länger als 1 Stunde bis  $\frac{3}{4}$  Stunden sollte die Predigt währen; womöglich alle Sonntage sollten die Versammlungen sein. Wäre eine Versammlung unmöglich, so sollte man am Sonntag 2—3 Stunden der Andacht widmen, mit dem Sündenbekenntnis und einem Psalm, wenn es möglich sei, beginnen, dann eine Predigt vorlesen und den Tag nicht sonst durch Reizen, aus Habsucht unternommen, oder durch Trinken, Spielen, Tagen, Tanzen u. s. w. entweihen. Nach alter Sitte wurden (schon sehr bald) die allgemeinen Fast- oder Bußtage eingeführt, „um den Zorn Gottes zu besänftigen und abzuwenden, wegen der großen Bedrängnis der Kirchen und der entarteten Sitten;“ die Synoden stellten dieselben fest, man sorgte dafür, daß möglichst viele Protestanten, auch solche, welche der Geistliche nicht hatte besuchen können, daran Teil nahmen. Geschriebene, wenn es möglich war auch gedruckte kurze Predigten und Ermahnungen wurden ausgeteilt. Es war ein ernster Tag der Trauer und der Sammlung, der dann auch ausnahmsweise gehalten wurde, wenn man ein großes Unglück, neue Verfolgungen, zu beklagen hatte. Ein Bruchstück einer Predigt, die Court an einem solchen Tage hielt, mag nicht uninteressant sein, es zeigt uns, wie er es verstand, die Herzen zu rühren. „Man sieht keine Veränderung, keine Besserung; wir sind verhärtet im Bösen, verkauft der Sünde, fahren

fort, das höchste Wesen(!) zu betrüben. Gleichgültig gegen seine Heimsuchungen denken wir mehr daran, unsere Leidenschaften zu befriedigen, welche sie herbeiführen. Welche Thränen, welche Seufzer verdient nicht ein solches Betragen! Und welcher weiteren Grund zu Thränen haben wir nicht, geliebte Brüder, wenn wir sehen unsere Heiligtümer in den Staub gestürzt, unsere Versammlungen zersprengt, unsere Geistlichen verbannt, unsere Leuchter ausgelöscht, unsere h. Tische umgestürzt, unsern Gottesdienst zu ewigem Schweigen verdammt, unsere Helden in engen Gefängnissen und auf den Galeeren — und wir selbst nur noch glimmende Dochte, bedroht von dem Strome, welchen der rote Drache aus seinem Munde schießt, um das Weib zu erfäufen, das in der Wüste ihren Ort bereitet hat (Offenb. Joh. 12, 6. 15). Wir wollen uns beugen vor Gott, Thränen in den Augen, Reue in den Herzen, das Gebet auf den Lippen: Wir haben gesündigt vor Dir, Herr, wir haben Unrecht gethan, wir haben von Deinem Gesetze uns abgewendet, sei uns gnädig und vergieb uns unsere Schulden“. <sup>56)</sup>...

Auch für den Hausgottesdienst waren Vorschriften gegeben; dreimal am Tage sollte gemeinsam gebetet werden; waren Geistliche in einem Hause, so sollten sie die Bewohner dazu um sich sammeln. Auch auf die Kinder sollte eingewirkt werden; protestantische Schulen gab es noch nicht, aber die Eltern und die Ältesten sollten sie im Katechismus unterrichten. Auch nach den Gottesdiensten wurde der Katechismus getrieben und die Geistlichen hatten das Recht, auch die alten Leute darüber zu fragen; mußte man doch auf alle Weise die oft dürftigen Kenntnisse heben und stärken!

Schon sehr frühe finden wir Bestimmungen der Synoden in Betreff der Taufen und Traungen; im Jahre 1721 wurde von der Synode des Vivarais beschlossen: diejenigen, welche ihre Kinder durch Priester der römischen Kirche taufen oder ihre Ehen durch dieselben einsegnen lassen, werden vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen und diejenigen, welche an diesen Handlungen teilnehmen, von einem Geistlichen oder Ältesten getadelt (*censurés*); andere Synoden folgten diesem Beispiele und in der Nationalsynode von 1726 (s. später) wurde dies für die reformierten Kirchen Frankreichs als kirchliches Gesetz festgestellt. <sup>57)</sup> Es war eine



Maßregel von den weittragendsten Folgen, die auf das tiefste in das ganze sociale und religiöse Leben eingriff. Seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes galten nur die von katholischen Priestern geschlossenen Ehen als rechtmäßig, nur die in der katholischen Kirche getauften Kinder als vollbürtig, mit der kirchlichen Feier war die bürgerliche Berechtigung unzertrennlich verbunden. Die meisten „Neubekehrten“ bequemten sich ohne Weiteres zu den katholischen Ceremonien, stets aber gab es auch solche, welche dieselben verschmähten und lieber die bürgerlichen Nachteile, welche damit verbunden waren, auf sich nahmen. Ernste katholische Geistliche, welchen die Entheiligung des Sacramentes der Ehe durch Leute, welche mit dem Munde katholisch waren, im Herzen aber evangelisch blieben, ein Greuel war, oder bekehrungseifrige Priester verlangten von den Verlobten Probezeiten und Garantien für die Rechtheit ihres neuen Glaubens, ja sogar förmliche, sehr genaue und scharf konfessionell zugespitzte Abschwörungen, ehe sie trauten.<sup>58)</sup> Diese schwierige Lage der Protestanten wurde durch die von den Synoden gegebenen Vorschriften, welche im Ganzen strenge eingehalten wurden, unerträglich; auf der einen Seite für die Eheleute und ihre Kinder der bürgerliche Tod, auf der andern der Ausschluß von dem Heiligsten, was ihr Herz begehrte. Unerhört scheint die Maßregel der Synoden, denn sie schien ohne Aussicht, ohne die Möglichkeit ihrer Durchführung zu sein; und doch war sie der Ausgangspunkt für die späteren Toleranzmaßregeln zu Gunsten der Protestanten. Von rein kirchlichen Grundfäßen ausgehend — eine solche „Verbindung mit den Katholiken heiße Christum verleugnen, seine Kinder dem Götzendienste weihen und sei eine verbrecherische Feigheit“<sup>59)</sup> — mit einer rein kirchlichen Strafe im Hintergrund wurde sie bald der Mittelpunkt der Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche zu den Protestanten. Der Hebel, um die Verbindung dieser beiden Gewalten zu sprengen, mußte hier angefaßt werden und es ist ein unlängbares Zeichen von dem staatsmännischen Scharfsinn von Court, diesen Punkt erkannt und benutzt zu haben; mußten die Versammlungen, je zahlreicher sie wurden, den Notschrei der bedrängten Gewissen in immer weitere Kreise tragen, so mußten die ohne Priester geschlossenen Ehen, je mehr ihre

Zahl anschwoll, um so lauter bürgerliche Gleichberechtigung verlangen.

Der Erfolg, welchen diese Maßregel haben sollte, ist eines der merkwürdigsten Beispiele von der Macht der Kirchenzucht in der reformierten Kirche; auch sonst machte sich dieser Faktor in den Beschlüssen der Synoden geltend; konnte man auch die Gemeinde nicht zu einer Braut Christi ohne Flecken und Tadel umschaffen, so sollte doch dem Aergerniß so viel als möglich entgegengetreten, den Verläumdern der Mund gestopft und der Zorn Gottes befänstigt werden. Gleich eine der ersten Synoden von 1716 bestimmte, alle die, welche ein schweres, Aergerniß gebendes Verbrechen begangen, sollten nach dreimaliger Ermahnung öffentlich getadelt werden; Fluchen und Schwören wurde mit 5 Sous, den Armen zugeben, gestraft, ebenso die Entweihung des Sonntags, schandbare Worte, Lügen, Spotten kosteten 6 Deniers. So viel als möglich sollten Streitigkeiten durch Schiedsgerichte unter den Glaubensgenossen beigelegt werden. Bis zur Buße, knieend vor der Gemeinde und zum Ausschluß vom Abendmahl konnte die kirchliche Strafe steigen, aber pastorale Weisheit hatte mit Recht verschiedene Ermahnungen, insgeheim oder vor Zeugen als Vorstufen festgesetzt, ehe man zum Aeußersten schritt.<sup>60)</sup>

Nicht minder streng war man gegen die Aeltesten und Geistlichen; hing doch im letzten Grunde nicht bloß der Ruf, sondern das Gedeihen einer Gemeinde, der Bestand der Kirche von ihnen ab. Nur erfahrene, durch Frömmigkeit und Weisheit hervorragende Männer sollten zu Aeltesten gewählt werden; genau erkundigte man sich nach ihren Sitten, ihrer Familie, dem Leben mit den Nachbarn, dann erst schritt man zur Wahl und stellte sie der nächsten Synode zur Bestätigung vor. Da die Geistlichen noch keine feste Wohnstätte hatten, so bildeten sie den festen Mittelpunkt der Gemeinde; alle Monate einmal womöglich sollten sie zusammentreten, um über die Gemeindeverhältnisse zu beraten und sich im Werk des Herrn zu stärken, für Frieden und Eintracht unter den Thren sorgen, bei Streitigkeiten vermitteln; das Aeußere des kirchlichen Lebens, die Verwaltungssachen, Geldsammlungen u. s. w. waren in ihre Hände gelegt; mit Recht wurde daher ein Aeltester seiner Stelle entsetzt, der sich ein offenklares

Mergerniß zu Schulden kommen ließ und als einst der Sohn eines Aeltesten sich in der römischen Kirche verheiratete und seinen Glauben abschwor, mußte auch der Vater seine Stelle niederlegen.<sup>61)</sup>

Tüchtige, opfermutige, glaubenstreue Geistliche zu bekommen, einen festen Nachwuchs solcher heranzubilden, war, wie schon erwähnt, ein Hauptbestreben von Court; in die neue Ordnung der Dinge paßten Propheten und Prophetinnen, improvisierende Prediger, Leute, die das Land durchziehen, und ähnliche nicht mehr, ganz abgesehen von dem mancherlei Unheil, an welchem sie Schuld trugen. Mit großem Ernste ermahnt er daher, in der Wahl der Geistlichen recht vorsichtig zu sein, durchaus nicht jeden anzunehmen, der sich anbiete, sondern ihn genau durch die Aeltesten prüfen zu lassen, dabei aber nicht bloß auf den Eifer zu achten, sondern auch auf Kenntnisse und ob er sich den Ordnungen der Kirche unterwerfe. In einem späteren Kapitel (das Seminar in Lausanne) werden wir weiter auf die Auszubildung der Kandidaten eingehen, hier genüge es die Stufen anzuführen, welcher einer zu durchlaufen hatte, der sich dem heiligen Amt widmete. Zuerst war er als Kandidat (proposant) der Begleiter eines älteren Geistlichen, der ihn unterwies und allmählich in das Amt und seine Arbeit einführte, später durfte er als Prädikant selbständig predigen und die Gemeinde versorgen; aber die volle Amtsbefugniß besonders auch mit der Verwaltung der Sakramente hatte nur der eigentliche Geistliche (pasteur). Von dem Augenblick an, wo Court die Begründung einer festen Ordnung ins Auge faßte, war ihm eine schwere Sorge, wie weit die Befugnisse eines Mannes, der sich selbst zum Geistlichen aufgeworfen habe, im Einklang stehen mit den Ordnungen der Kirche und mit den Anschauungen der im Ausland lebenden Protestanten. Mai 1716 war deswegen Cortez mit Bonbonnoux nach Genf gegangen, um sich mit den dortigen Protestanten zu besprechen; Pictet besonders war einverstanden; aber Court war dadurch nicht beruhigt, jenes höhrende Wort, das die Protestanten von Bedarieux ihm entgegengeschleudert: Wo sie ihre Vollmachten haben? zeigte ihm, wie schwankend der Grund sei, auf dem sein Gebäude ruhe. Auf einer Synode im Jahre 1718 kam die Angelegenheit zur Verhandlung; da Court

und Corteiz zu gleicher Zeit nicht abkömmlich waren, wurde der Letztere beauftragt, sich im Auslande zum eigentlichen Geistlichen nach der Ordnung der reformierten Kirche ordinieren zu lassen. Corteiz ging im Juni nach Genf, wo er auch seine Frau und Kinder wiedersah; aber die Geistlichen in Genf nahmen Anstand, die Bitte zu erfüllen; rasch entschlossen wandte sich Corteiz nach Zürich, wo man weniger ängstlich war und ihn am 15. August durch Handauflegung in das geistliche Amt aufnahm. Im November war er wieder zurück; nun kam die Reihe an Court, gerne hätte er die Reise unternommen, um alle Gerechtigkeit mit Hinsicht auf das Amt zu erfüllen, aber er gab den Vorstellungen der Synode nach und ließ im eigenen Lande die Weihe (consécration) an sich vornehmen. Corteiz und ein wegen seiner Frömmigkeit und Erkenntnis allgemein geachteter Aeltester Colom examinirten ihn über alle möglichen Gegenstände in der Theologie und über einige Streitfragen zwischen den Protestanten und Katholiken. Mit aufopferungswilliger Selbstverleugnung überwand Court, der sich doch den andern weit überlegen wußte, alle kleinlichen Bedenken, rührend erzählt er den Beifall, der ihn nach wohlbestandener Prüfung empfing. Aber noch ganz anders war die Freude der Versammlung, die unmittelbar nachher bei Nacht zusammentrat, als Court in ergreifender Predigt die Vorsehung pries, welche der so schwer heimgesuchten Kirche eigentliche Geistliche erweckt habe, als er um die Fürbitte der Gemeinde flehend, sich auf seine Kniee niederließ, als Corteiz ihm die Bibel auf das Haupt legte und im Namen Jesu Christi und in Vollmacht der Synode ihm die Macht gab, alle Rechte eines Geistlichen ausüben zu dürfen. Ein unermesslicher Freudenjubiläum erhob sich und die Versammlung durfte sich demselben hingeben; denn seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes hatte Frankreich ein solches Schauspiel nicht gesehen, das ordentliche, geistliche Amt war wieder hergestellt.<sup>62)</sup> (21. November 1718)

Nun konnte man jeden Kandidaten ordinieren und die Synoden faßten bald Beschlüsse über die Dauer des Kandidatenstandes, die nötigen Kenntnisse und sonstigen Erfordernisse; wie von selbst drängte die Organisation weiter, die dann zur Einrichtung bestimmt abgegränzter Bezirke, als Arbeitsgebiet eines einzelnen

Geistlichen führte. Auch für die äußeren Bedürfnisse wurde wenigstens einigermaßen Sorge getragen; Court drang ernstlich auf feste Besoldungen, um dem Verdacht zu steuern, als ob das Opfer aus den Versammlungen den Geistlichen zufalle; dürftig genug war dies Einkommen; ganz arme Gemeinden spendeten einige Mehen Kastanien, im Jahre 1718 setzte die Synode in Languedoc für Corteiz 150 Livres (nach jetzigem Geldwert 6—700 Mk.) aus, in zwei Raten zu bezahlen, für die anderen Geistlichen und Candidaten je 70; im Jahre 1723 erhielt ein Geistlicher, der im Lande umherreist (*qui bat la campagne*) 100 Livres jährlich. Freilich waren die Gemeinden, welche diese Beträge zusammenbrachten, arm und konnten nicht mehr beisteuern, aber auch diese kärglichen Besoldungen wurden sehr unregelmäßig bezahlt, oft auch gar nicht; Court, der von sich sagen konnte, daß er in zwei vollen Jahren keinen Sou von den Gemeinden erhalten, setzte in einem sehr beweglichen Schreiben auseinander, wie die Gerechtigkeit, die Dankbarkeit gegen Christus diesen Zoll gebiete; keine Schätze und Reichthümer begehren die Geistlichen, aber auch kein Almosen, sondern das ihnen gebührende Notwendige. Allein die Klagen über Mangel und Not, über die Gleichgiltigkeit der Gemeindeglieder und ihre geringe Opferwilligkeit hörten nie auf.<sup>63)</sup>

Allmählich näherte sich dieses wieder erwachende, protestantische Frankreich dem höchsten Ziele, welches es erreichen konnte, der Zusammenschließung der vorhandenen Gemeinden (Kirchspiele) zu einer Kirche. Ueberall wo die Erweckung Erfolg gehabt hatte man die weisen Maßregeln von Court gebilligt und angenommen; wir wissen, wie man im Vivarais seinen Rat und Beistand begehrte, wie der Prediger des Dauphiné in allen Hauptstücken mit ihm einig war; eifrig waren die Beschlüsse der Synoden verbreitet worden, das Gefühl der Gemeinsamkeit, der Zusammengehörigkeit war mächtig in diesen Jahren gestiegen. In einer Synode (1. Mai 1725) in Niederlanguedoc legte Court seinen Plan vor: wir können nicht bestehen, wenn wir geteilt bleiben, rief er. Der Kandidat Rouvière wurde in den Dauphiné abgeordnet, 25. Juni wurde die Aufforderung zur Vereinigung in einer Synode, die aus den Abgeordneten des Dauphiné und des Vivarais zusammengesetzt war, vorgelegt und als ein Zeichen der brüderlichen Liebe an-

genommen, ohne daß aber den Kirchen des Languedoc und der Gebirgen irgendwie eine Oberhoheit dadurch zukäme, daß man ihre Ordnung sich zu eigen mache; man versprach sich gegenseitige Unterstützung durch Geistliche und in Geldangelegenheiten; auch sollte der Zeitpunkt der Einberufung der Synoden gegenseitig mitgeteilt werden.<sup>64)</sup> Es war eine freie Vereinigung der bisher bestehenden Gemeinden, sie führte beinahe notwendig zu dem, was dem aufstrebenden Gebäude den zusammenschließenden Schlußstein gab, zur ersten Nationalsynode. Von der Schweiz her war der Gedanke Court nahe gelegt worden, mit Freuden ging er auf das ein, was er selbst stets in Aussicht genommen. 16. Mai 1726 wurde in einem kleinen Thal des Vivarais dieselbe gehalten.

Drei Pfarrer, neun Kandidaten, sechsunddreißig Älteste waren dort versammelt, Roger leitete die Synode, Court war sein Gehülfe; in neunundzwanzig Artikeln, welche jedem Protokollbuch einer Synode einverleibt werden sollten, wurden die Grundlinien der Verfassung der neuerstandenen reformierten Kirche Frankreichs festgestellt. Zu dem alten Glaubensbekenntnis, wie es einst den Königen der Monarchie als Ausdruck des evangelischen Glaubens vorgelegt worden und zu der früheren kirchlichen Ordnung (discipline) bekannte sich gleich im ersten Artikel auch das jezige Geschlecht, den unverbrüchlichen Gehorsam gegen König und Obrigkeit hob der zweite Artikel hervor, dann folgten die Einzelbestimmungen über Geistliche und Gottesdienst, Älteste und Synoden, Regeln der Klugheit u. s. w., den Inhalt früherer Beschlüsse (wie er schon erzählt ist) zusammenfassend. Die Ordination von Pierre Durand zum regelmäßigen Geistlichen schloß am folgenden Tage die ergreifende Feier. Sechszwanzig Jahre waren vergangen, seit am 10. Januar 1660 in London die letzte reformierte Generalsynode vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes geschlossen worden war. Adelige, berühmte Männer der Wissenschaft, wie Denis Papin, in der ganzen Welt angesehene Geistliche wie Moses Amyraut und Jean Daillé waren unter den Mitgliedern derselben gewesen, der Marquis von Ruigny war der Generalbevollmächtigte der Reformierten, ein königlicher Kommissär wohnte den Sitzungen bei, an Ludwig XIV. und an Mazarin wurden offizielle Schreiben gerichtet, eine neue Generalsynode

war im dritten Jahre in Aussicht genommen, „sie kam aber nie zu Stande, da der König ihre Einberufung nie gestattete“ — wie ganz anders war die Lage jetzt! Statt des glänzenden Sitzungsraales ein abgelegenes Gebirgsthal, statt hoher Herren und weltberühmter Namen unbekannte Landleute, wie das Wild gehetzte Prädikanten! Und doch war diese scheinbar so armelige Versammlung ein beispielloser Erfolg und Fortschritt; sie war das Siegel auf alle bisherigen Bestrebungen, sie war die klare nicht mißzuverstehende Antwort der Protestanten auf die entsetzliche Deklaration vom 14. Mai 1724 (s. Kap. 3.), sie war der Ausdruck einer sichereren Kraft, eines kräftig sich entfaltenden Lebens, das zu den schönsten Hoffnungen berechnete, mit einem Worte: die reformierte Kirche Frankreichs war wieder erstanden.<sup>65)</sup>

Gefühle des tiefsten, innigsten Dankes gegen den treuen Gott ihrer Väter mochten die Seele von Court und seinen Genossen bewegen, als sie ihre Namen unter das Protokoll dieser Synode setzten. Es waren keine geringen Schwierigkeiten gewesen, durch welche sie ihr Weg bisher geführt hatte. Nicht nur von Außen dräuten die Feinde, auch im Innern der neuerstandenen Gemeinde zeigten sich solche und der Kampf mit denselben war oft so schwer und aufreibend, wie mit den ersteren. Daß falsche Brüder sich zeigten, daß Lauheit und Gleichgiltigkeit immer aufs neue zu überwinden waren, verstand sich von selbst, gerade wie die Maßregeln der Kirchenzucht bewiesen, daß bei den Protestanten nicht lauter Licht zu finden war, sondern wie in der sündigen Menschheit überhaupt Schatten genug. Aber wirklich gefährlich für jene Erstlingszeit waren die Spaltungen, welche dem fröhlichen Wachstum dieser Kirche den bittersten Schaden zu bringen drohten und unendliches Uergerniß bereiteten. Noch von den Kamisardenkriegen her und von der trostlosen Zeit nach denselben genossen die Propheten und Prophetinnen großes Ansehen besonders unter der Klasse der protestantischen Bevölkerung, welche am treuesten an ihrem Glauben hing, und als Court, scharfsichtiger als seine Umgebung, durch das Nichteintreffen verschiedener Prophezeiungen in seinem Glauben an diese Leute erschüttert, allmählich ganz sich von ihnen abwandte, das Gefährliche ihres Wirkens nur zu deutlich erkannte, durch die Synoden das Predigen der Frauen

und Prophetinnen verbieten ließ, als die umherziehenden Prediger durch die wachsende Ordnung immer mehr in ihrer Wirksamkeit sich gehemmt fühlten, da waren keineswegs alle geneigt, sich der Autorität des jugendlichen Reformators zu unterwerfen, und ihre Thätigkeit, in welcher sie unleugbar einiges gewirkt hatten, ohne weiteres aufzugeben. Leider schlugen sich auch andere zu der Partei der Inspirierten, welchen man mehr Einsicht hätte zutrauen sollen, z. B. Jean Besson, einst ein Genosse von Court, der auch an der ersten Synode 1715 Teil genommen (s. S. 40) und dem nun der schlichte, gerade Weg der Ordnung zu einfürmig erschien. Auf den Wunsch von Court schrieb Professor Pictet in Genf eine geharnischte Broschüre gegen die Inspirierten; Turrettini stimmte ihm bei. Das Kolloquium vom 13. Dezember 1720 setzte Besson ab, Huc-Mazel, ein anderer Führer derselben, war schon am 30. September 1719 in einer Synode entsetzt worden. Eine Zeitlang schien Ruhe einzutreten, aber bald schloß Besson sich der Sekte der Multipliants an, welche durch ein Fräulein Berchand gegründet, eigentümliche spiritualische Lehren verbreitete und einen seltsam mystischen Kultus hatte. März 1723 wurde die ganze Gesellschaft in Montpellier von der Obrigkeit aufgehoben und in das Gefängnis gesetzt. Rasch ereilte sie ihr Geschick, 22. April wurde Besson, der vergeblich sein Leben dadurch hatte retten wollen, daß er den Aufenthalt seiner alten Glaubensgenossen verriet, dort gehenkt. 5. Mai folgte ihm Huc, der ebenfalls vergeblich seinen Glauben abgeschworen hatte, im gleichen Tode. Diese letzten erschütternden Schläge hatten dem „Fanatismus“ seine Kraft vollends geraubt, die Anhänger von Besson wurden erst wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, nachdem sie Abbitte gethan, allmählich verschwand die wilde Aufregung des Fanatismus und Court konnte im Jahre 1726 mit großer Befriedigung schreiben: „Es giebt nicht mehr viele Inspirierte unter uns, kaum ein Duzend die beinahe alle in dem gleichen Orte wohnen.“<sup>66)</sup>

Vollständig hatte die Partei der Ordnung triumphiert, trotz aller Verfolgungen war es ein frisches, fröhliches Leben, das den französischen Protestantismus bewegte. Festgegliedert stand die Kirche da, die über 100 Gemeinden umfaßte, ein stets sich vergrößernder Stamm tüchtiger Geistlicher wartete seines Amtes, die



Versammlungen wurden immer zahlreicher und regelmäßiger, die Ordnung immer genauer beobachtet, trotz Sturm und Hagel, die manchmal ihre Verheerungen anrichteten, war es eine schöne Frühlingszeit der reformierten Kirche. Gottes Gnade, das war der immer wiederkehrende Dank aller derer, die an dem Werke mitgearbeitet, hatte segnend über ihnen gewaltet, ihnen selbst aber gebührt uneingeschränktes Lob. Gemeindeglieder, Älteste und Geistliche, sie hatten mit einander des Tages Mühe und Arbeit getragen, gewetteifert in Selbstverläugnung, Aufopferung und gläubigem Heldenmut, die führenden Geister dieser Bewegung hatten den schlimmsten Feind bei solchen Dingen, kleinliche Eifersucht fern gehalten, demütig und großartig zugleich überwunden, die Älteren hatten sich den Ratschlägen der Jüngeren willig gebeugt und der Geisteskräftigste von allen hatte seine Ueberlegenheit gern stets in den Schatten gestellt, wo es galt, die gemeinsame „Sache“ zu fördern. So war der schönste Erfolg erzielt worden, gewiß mit Recht aber gebührt das höchste Lob dem, welcher die ersten Gedanken zu dieser Wiedererweckung und Sammlung gefaßt und sie so beharrlich und siegreich durchgeführt hat, Antoine Court; darum nennt ihn auch der größte deutsche Geschichtsschreiber unseres Jahrhunderts: den Wiederhersteller des französischen Protestantismus. <sup>67)</sup>

### 3. Kapitel.

#### Die Protestanten und das übrige Frankreich.

Einen „Staat im Staat“ hatte man wie erwähnt (S. 5) im 16. und 17. Jahrhundert den französischen Protestantismus wegen seiner Eigentümlichkeit und festen Organisation genannt; jetzt im 18. Jahrhundert waren die Protestanten eine Heerde geworden mit geistlichen Hirten ohne nennenswerte politische und geistliche Macht. Noch galt das Wort von Mazarin über sie: „Die kleine Heerde weidet abseits und schlechtes Futter, aber sie weidet friedlich“. <sup>65)</sup> Die Gesetzgebung Ludwigs XIV. hatte die Richtung eingeschlagen, sie auch von dieser Weide zu vertreiben und die Einheit des Glaubens in jeder Hinsicht herzustellen. Es war eine verhängnisvolle Bahn, auf welche sich damit die französische Regierung begeben hatte, bei jedem Schritt vorwärts oder rückwärts erwachsen ihr ungeahnte Schwierigkeiten; das ganze 18. Jahrhundert ist mit Versuchen angefüllt, einen rettenden Ausweg aus dieser schwierigen Lage nach irgend einer Seite hin zu finden. Jene stets wiederkehrenden Hoffnungen der Protestanten, welche wie erwähnt bei den Friedensschlüssen von Niswick und Utrecht besonders laut wurden, daß die Regierung in Erkenntnis ihrer begangenen Fehler die ausgewanderten Hugenotten wieder zurückberufen und die alte Kultusfreiheit wieder gewähren werde, sind bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen, eine absolute Regierung wie die Ludwigs XIV. konnte sich unmöglich zu solchen Zugeständnissen bequemen, d. h. in ihren eigenen Augen erniedrigen. Im Gegenteil Ludwigs letztes Edikt vom 8. März 1715 hatte die Richtung, welche der Regierung als die einzig angemessene galt nur um so deutlicher bezeichnet. Freilich es war

doch sehr die Frage, ob seine Nachfolger dies Testament so pünktlich und in seinem Geiste erfüllen würden. Von dem neuen Regenten, dem Herzoge Philipp von Orleans, dem geistvollen aber verwilderten und indolenten Sohne der gemüthvollen Lise Lotte aus der Pfalz, glaubten viele Kreise, besonders auch die Protestanten, andere, bessere Zeiten erwarten zu dürfen. Seine Mutter hatte in glühendster Feindschaft mit Frau von Maintenon gelebt, man wußte überall, daß sie die bigotten Maßregeln des alternden Königs nicht gebilligt und die armen gequälten Ketzer oft beklagt hatte. Ihren Sohn wußte man ähnlichen Grundsätzen huldigend, er war ein Feind der Jesuiten, manche seiner Aeußerungen verrieten eine stark freigeistige Richtung.<sup>69)</sup>

Nach der endlos währenden Regierung Ludwigs XIV. begrüßte ganz Frankreich den Aufgang der neuen Sonne wie eine Erlösung, allerdings um bald genug aufs bitterste enttäuscht zu werden; es sei nur erinnert an den berühmten Bankschwindel von John Law und die damit zusammenhängende Zunahme der Sittenlosigkeit, an die fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Janzenisten und dem Papste, an die wachsende Zerrüttung des ganzen Staatswesens, welche die Zeit der Regentschaft zu einer der traurigsten Perioden in der Geschichte Frankreichs stempelt. Auch die Protestanten gehörten zu den Enttäuschten. Wohl wurde der Reichswater Le Tellier aus dem „Gewissensrate“ entfernt, aber der Regent gab sogleich nach seinem Regierungsantritt die bestimmte Erklärung ab, daß er die Edikte gegen die „Religionäre“ beobachten werde. Der niederschlagende Eindruck davon wurde jedoch dadurch etwas verwischt, daß die Hoffnung ausgesprochen wurde „ihr gutes Verhalten werde ihm Gelegenheit geben, dem Zug seiner Gnade folgend Milderung eintreten zu lassen“. Der Schimmer einer bessern Zeit schien aus diesen Worten hervorzuleuchten. Die Protestanten beteuerten in Bittschriften und Synodalbeschlüssen ihren Gehorsam gegen die Obrigkeit, sie hielten die Zurückhaltung des Regenten für eine Maßregel politischer Klugheit, weil er nicht in auffälliger Weise so rasch nach Ludwigs Tode mit dessen Regierungsart brechen wolle.<sup>70)</sup> Die persönliche Abneigung seines Oheims gegen die „Hugenotten“ teilte er durch-

denen Schritt zu ihren Gunsten zu thun. Es mag sein, daß die Vorstellungen, welche Saint-Simon über die Schwierigkeiten machte, welche die Hugenotten den früheren Königen Frankreichs bereiteten, ihres Eindrucks nicht verfehlten; zunächst wurde eine allgemeine Ausnahme über den Zustand der Protestanten im ganzen Lande in der Stille befohlen (1716), aber zu gleicher Zeit erschien ein Edikt (Mai oder Juni 1716), welches die alten Verbote erneuerte, besonders auch die Versammlungen in jeder Hinsicht untersagte. In alter Weise gingen die Verfolgungen ihren Gang. In Moulrière bei Anduze wurde im Anfang des Jahres 1717 eine Versammlung überrascht, 74 Personen gefangen, davon 22 Männer zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt, die Frauen in den Thurm La Constance nach Nigues-Mortes oder in das Gefängnis nach Carcassonne gesperrt; auf dem Marktplatz in Anduze wurde vom Henker ein Pfahl aufgerichtet und an denselben die Namen sämtlicher Verurtheilten angeschlagen; die Stadt erhielt eine Einquartierung von 10 Compagnien Soldaten; fast keine Familie war in dem Ort, welche nicht unter diesem Unglück zu leiden gehabt hätte.<sup>71)</sup> In Vans (Dép. Ardèche) versammelten sich die Protestanten 1719 zum erstenmal wieder seit 1684; über 200 Personen,  $\frac{3}{4}$  der protestantischen Bevölkerung des Ortes nahmen an der „Société“ (Gesellschaft) teil, allein die Sache wurde ruckbar und 2 Compagnien Soldaten wurden  $2\frac{1}{2}$  Jahre lang auf Kosten der Protestanten dort einquartiert.<sup>72)</sup> In dem Dauphiné wurden bei Bourdeaux große Versammlungen gehalten, welchen bis zu 5000 Personen beiwohnten; es hieß ein Priester sei dort ermordet worden. Am 13. Januar 1719 drangen 8 Compagnien Soldaten in das Thal, um die Anführer zu bestrafen; der menschenfreundliche Offizier de Metral erkannte bald die friedliche Gesinnung der Einwohner, zumal da der totgesagte Priester ihm entgegen kam; statt der befohlenen 72 wurden nur 8 Häuser zerstört, freilich kostete der Aufenthalt der Soldaten, welche 3 Wochen blieben, der Gemeinde 60—70 000 Mark.<sup>73)</sup> Im Januar 1720 wurde eine Versammlung in der Grotte La Vaume des Fades überrascht, 20 Männer wurden zu Galeeren verurteilt, aber nur wenige hatten dies traurige Schicksal zu erdulden, die andern sollten mit den Frauen und Mädchen nach der neuen Kolonie Louisiana in Amerika deportirt werden

auf die Fürbitte des englischen Gesandten gestattete ihnen der Regent die Auswanderung nach England.<sup>74)</sup> — Aus allen Gegenden Frankreichs ließen sich ähnliche Beispiele anführen, welche den seltsamen Beweis liefern, daß die Zeit der Regentschaft für die Protestanten keineswegs eine Periode der Toleranz war, wie sie so oft dargestellt wird. Nicht bloß in Betreff der Versammlungen beharrte man bei den alten Maßregeln und Verboten, auch in der übrigen Gesetzgebung trat keine Aenderung ein; so wurde durch die Deklaration vom 16. Februar 1717 das alte Verbot für die ehemaligen Reformierten auf 3 Jahre erneuert, ihre Güter zu verkaufen und ein Kauf, der trotzdem stattfand, am November 1717 für ungiltig erklärt.<sup>75)</sup> Auch auf die Pässe derer, welche auswandern wollten, wurde ein schärferes Augenmerk gerichtet, und endlich sei noch erwähnt, daß am 22. Januar 1718 Arnaud in Mais gehängt wurde aus keinem andern Grunde, als weil er ein Geistlicher war. Die Klage (complainte) welche bei diesem Anlaß gedichtet und als fliegendes Blatt unter den Reformierten verbreitet wurde, enthielt die bezeichnenden Worte: Ihr treuen Brüder, verlieret nicht den Mut im Kampfe!<sup>76)</sup>

Es war dies auch bei ihnen nicht der Fall; vor Allem konnten sie sich dessen trösten, daß trotz aller Verfolgung ihre Treue gegen König und Obrigkeit unverbrüchlich blieb. Als Arnaud gefangen wurde, bedurfte es nur eines Wortes und die erregten Protestanten hätten ihn gewaltsam befreit. Aber Court trat jedem derartigen Ansinnen entschieden entgegen und sprach offen aus, daß, wenn ihm bechieden sei, verhaftet zu werden, man es auch ruhig geschehen lassen solle; lieber wolle er, daß die Wahrheit durch den Tod dessen, der sie gepredigt habe, besiegelt werde, als daß das ganze Land in Flammen gerate.<sup>77)</sup> Der Intendant von Rouen berichtet zur Bestätigung des friedlichen Verhaltens der Protestanten, daß das vorgebliche Anhäufen von Waffen in den Versammlungen, welches man den Religionären Schuld gebe, nur in der Einbildung bestehe.<sup>78)</sup>

Und doch konnte sich die Regierung ihrer Furcht vor einem bewaffneten Aufstande nie entschlagen, so oft ein Krieg die Grenzen Frankreichs bedrohte, so gewaltig war noch nach Jahrzehnten das Nachzittern des furchtbaren Kamisardenkrieges und seiner schreck-

lichen Folgen. Die Verwicklungen mit Spanien, welche zu der Verbindung Frankreichs mit den beiden protestantischen Mächten England und Holland führten (1719), erzeugten auf einmal das Gerücht, die Protestanten des Südens wollten sich erheben, von spanischen Sendlingen aufgereizt, die von Poitou ständen schon unter den Waffen. Um jeden Preis mußte man der Möglichkeit, mitten im Lande einen neuen und gefährlichen Feind zu haben, begegnen, die Regierung wandte sich unter der Hand an die zwei einflußreichen Geistlichen Basnage im Haag und Pictet in Genf mit der Bitte, sie möchten in friedlichem Sinne auf ihre Glaubensgenossen einwirken. Bereitwillig entsprachen beide dem etwas eigenthümlichen Ansinnen, daß aber im Grunde mit ihren eigenen Anschauungen von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit übereinstimmte. Die Schrift von Basnage wurde in Masse unter den Protestanten Frankreichs verbreitet, Pictet wandte sich mit einem Briefe an Court, worin er zu Ruhe und Gehorsam ermahnte. Aber nicht genug damit, sondern die Regierung sandte im August 1719 den Herzog von Beaulieu, um sich persönlich von dem Zustande in Languedoc zu überzeugen und mit Court in Verbindung zu treten. Dieser war auf das höchste erstaunt, als er durch zwei Protestanten von Nimes brieflich Mittheilungen von dem Herzoge erhielt, in welchen die Versicherung ausgesprochen war, daß er die besten Wünsche hege für sie und daß er sie auffordere, den weisen Rathschlägen Pictets zu folgen. Rasch antwortete er dem Herzoge; mit gutem Gewissen konnte er versichern, daß die Zeiten von Roland und Cavalier vorüber seien und daß in ihren Herzen mit unauslöschlichen Buchstaben Treue und Ergebung gegen den König und Regenten eingegraben sei. Der Brief fand die beste Aufnahme; der Herzog von Beaulieu antwortete in schmeichelhaften Ausdrücken, nach Hofe konnte er berichten, daß er alles ruhig gefunden, es stellte sich heraus, daß die ganze Sache auf die erdichteten Angaben eines Abenteurers, eines erbitterten Feindes der Protestanten zurückzuführen war.<sup>79)</sup>

Es war nur zu begreiflich, daß die Protestanten aus dieser veränderten Haltung der Regierung die größten Hoffnungen schöpften. Schon die Verbindung des katholischen Frankreich mit den zwei größten protestantischen Mächten war ihnen verheißungsvoll er-

schienen, die Bedeutung, welche die Regierung einem ruhigen Verhalten von ihnen beimaß, steigerte die Erwartungen. „Welch eine Tiefe der Weisheit Gottes“, rief Court aus, „wie unerforschlich sind seine Wege! uns die von Gott und Welt verlassen schienen, hat er Gelegenheit gegeben, Proben unserer unbestreitbaren Treue gegen den König öffentlich abzulegen.“ Allein es war den Vielgeprüften noch nicht vergönnt, den Lohn ihres Gehorsams einzuernten; Monate vergingen, es kam kein Gnadenedikt, Spanien unterlag im Kampfe gegen die Verbündeten, die militärische Gefahr für Frankreich war verschwunden und damit auch die freundliche Stimmung, welche die Regierung den Protestanten in einem Augenblicke der Angst bewiesen. Die alten Verfolgungen nahmen wieder ihren Gang; im Juni 1720 wurden mehrere Personen, welche Versammlungen bei Castres angewohnt, verurtheilt und ihre Häuser zerstört; September 1721 zerstreuten die Soldaten eine Versammlung bei St. Hippolyte, ein junger Mann wurde dabei durch einen Schuß verwundet; von den Gefangenen mußten dann einige in Mais, das auch von der im ganzen Süden wüthenden Pest ergriffen war, als Leichenträger dienen und erlagen auch der Seuche. Aehnliche Verfolgungen meldete man aus den andern Provinzen; in der Normandie wurden einige Leute wegen Teilnahme an Versammlungen bestraft (1719); in dem Dauphiné hatten Protestanten ihre Ehen in Genf einsegnen lassen, sie wurden nach Crest und in andere Gefängnisse geführt, in Niort (Poitou) wurde der Prädikant gefangen, in der Bretagne Kinder in Klöster gesteckt und ähnl.<sup>10)</sup> — es war eine neue herbe Enttäuschung für die Protestanten, aber trotzdem führen sie fort, den ihnen von Court und seinen treuen Genossen vorgezeichneten Weg der Geduld und des Gehorsams weiter zu wandeln, nur in einem Punkte blieben sie unmachgiebig, im Besuche der verpönten, viel angefochtenen Versammlungen. Basnage hatte in seiner „Instruction pastorale“ auch die öffentlichen Versammlungen getadelt; für das religiöse Leben genüge der häusliche Gottesdienst, es sei Pflicht, lieber jene Versammlungen aufzugeben, welche Gott nicht befohlen habe und den Geboten der weltlichen Obrigkeit dadurch zu gehorchen. Aehnliche Stimmen waren auch sonst deswegen erschollen, aber so sehr auch durch die Kamijardenkriege und die sogenannten

Propheten die Versammlungen in ein schlimmes Licht gestellt worden waren, so war es jetzt weder klug noch richtig, auch theologisch kaum zu verteidigen, wenn man den Protestanten jetzt zumuten wollte, diese Versammlungen, welche den Pulsschlag des wiedererwachenden Glaubenslebens bekundeten, aufzugeben. Dieses Gefühl drückte Court die Feder in die Hand zu einer klaren und würdigen Antwort an Basnage, worin er im Namen seiner Kollegen das gute Recht der Versammlungen durch die Bibel und mit den bestehenden Verhältnissen bewies, nicht ohne hie und da einen leisen Spott gegen den berühmten Theologen einfließen zu lassen, der von der sichern Warte seines Erils aus leicht das zu tadeln vermochte, was die in Frankreich Zurückgebliebenen unter den größten Verfolgungen erreicht hatten und mit ihrem Herzblute verteidigten.<sup>51)</sup> Aber die ganze Unnatur der Verhältnisse trat hierbei in das grellste Licht: Eine absolute Regierung giebt sich dazu her, mit einem Manne zu verhandeln, auf dessen Kopf sie einen Preis gesetzt hatte, er wird für kurze Zeit der Träger ihres Vertrauens, um nachher wieder, als die gefährliche Stunde vorüber, samt seinen Glaubensgenossen der gleichen Verfolgung zu verfallen, welche vorher über ihnen gelastet! —

Die Lage der Protestanten hatte sich also keineswegs geändert, und wenn die Jahre 1721—1723 verhältnismäßig eine Zeit der Ruhe genannt werden können, so war es nur die vor dem Sturme. Die Protestanten hielten in wachsender Zahl ihre Versammlungen, taufte ihre Kinder, schlossen die Ehen in der Wüste. Die Kinder gingen immer seltener in die katholischen Schulen, die Strafen, welche von Zeit zu Zeit auf die Uebertreter der königlichen Ordonanzen niederfielen, waren für die Einzelnen wohl schmerzlich, schreckten die Andern jedoch keineswegs ab, selbst solche Bluturteile, wie sie die Multipliants, getroffen (s. S. 52), verfehlten ihres Erfolgs. Ein Bericht des eifrigen Bischofs von Agen (August 1723) gab der Regierung ausführliche Mittheilung über diesen traurigen Zustand. Und in der That, es konnte keine schärfere Verurteilung des bisherigen Systems geben, als die offene Klage eines Kirchenfürsten, dessen Diocese mitten in einer protestantischen Bevölkerung war: daß 40 Jahre harter Arbeit vergeblich gewesen seien; die Kezerei mache größere Fort-



Schritte als je zuvor, den Gesang der Psalmen bei den Versammlungen höre man bis in die Städte, eine große Menge Neubekehrter, welche fest im katholischen Glauben eingewurzelt schienen, fallen in ihre alten Irrtümer zurück, und es war begreiflich, daß der Bischof zu sehr ernstlichen Maßregeln auffordert. Seine Beobachtungen stimmten leider nur zu sehr überein mit den Berichten, welche der Hof auch sonst von verschiedenen Seiten erhielt, sie wurden bestätigt durch die seit 1716 (s. S. 56) angeordneten Erhebungen. Eine ausführliche königliche Erklärung gegen den Protestantismus sollte Licht über die Lage schaffen und den Behörden ihren Weg vorzeichnen. Noch war sie in Vorbereitung, als der Kardinal Dubois und der Regent rasch nach einander starben. Aber der neue Beherrscher von Frankreich, Kardinal Fleury, führte das Werk ohne Zögern weiter; Treffan, Erzbischof von Rouen, Sekretär des Gewissensrates, arbeitete es aus im Verein mit Bâville, dem früheren Intendanten von Languedoc, und drängte auf seine Veröffentlichung; am 14. Mai 1724 erschien diese „königliche Erklärung“.

Ausgehend von dem Satze, daß von seinen großen Plänen dem verstorbenen Könige keiner mehr am Herzen gelegen gewesen, als die Ausrottung der Keterei, daß aber die Ausführung seines Willens seit einiger Zeit sich aus verschiedenen Gründen verzögert, habe die Regierung aufs neue ihre Aufmerksamkeit auf die Versammlungen, die Ehehlichung, Kindererziehung und die Rückfälligen gerichtet. In 18 Artikeln werden die bisherigen Verbote erneuert und eingeschränkt: Verbot der Ausübung einer andern Religion als der römisch-katholischen bei Konfiskation des Vermögens und Galeerenstrafe für die Männer, Kerker für die Frauen; den Predigern war der Tod angedroht; die Kinder sollten binnen 24 Stunden nach der Geburt von den katholischen Geistlichen getauft werden; sie zur Erziehung außer Landes zu schicken, war bei einer Buße von jährlich 6000 Livres verboten: an allen Orten sollten Schulen gegründet werden, deren Besuch streng eingeschränkt wurde; bis zum 20. Jahre sollten die jungen Leute zum Katechismusunterricht in die Kirchen gehen und genaue Listen darüber geführt werden; die Ärzte und Apotheker mußten bei nahender Todesgefahr eines Patienten die Geistlichen benachricht-

tigen, und diese sie besuchen; verweigerten die Kranken, die Sakramente zu empfangen, so wurden sie im Falle der Genesung verbannt, im Falle des Todes ihrem Andenken der Prozeß gemacht, in beiden aber das Vermögen eingezogen; bei Galeerenstrafe war es den Protestanten verboten, ihre totkranken Glaubensgenossen zur Beständigkeit im alten Glauben zu ermahnen; von allen öffentlichen Stellen, von dem Betrieb des Buchdrucks und Buchhandels, von dem Gewerbe eines Arztes und Apothekers waren die Protestanten ausgeschlossen, sofern sie nicht die Bescheinigung ihres Geistlichen von ihrer guten Katholizität beibrachten; die Ehen mußten nach den kanonischen Regeln geschlossen werden; die im Auslande waren streng verboten; die eingezogenen Güter und Strafgeelder der Protestanten endlich sollten zum Unterhalt der Neubefehrten verwendet werden.<sup>2)</sup>

Es war ein fürchterliches Edikt; es enthielt keine einzige Erleichterung für die Protestanten, sondern faßte die harten Maßregeln Ludwigs XIV. in neuer präciser Vereinigung zusammen; ja es ging noch weiter, als jener Monarch gewagt hatte; jede Art von Gottesdienst war nach Art. 1 verboten, so konnte auch der Hausgottesdienst dadurch getroffen werden. Es machte Ernst mit der Fiktion, daß die ehemaligen Protestanten jetzt Neubefehrte seien, es legte den katholischen Geistlichen insgesammt eine viel schärfere Ueberwachung ihrer neuen Schäflein auf und schrieb den letzteren den Weg ihres Glaubens und Lebens genau vor. Gelang es, alles dies durchzuführen, so war der Protestantismus binnen kurzem auch in den Provinzen vernichtet, wo er sich bisher erhalten hatte. Aber jedem schärfer Blickenden mußten doch die ernstesten Bedenken kommen, ob dies möglich sei. Vierzig Jahre waren seit dem Oktober 1685 verflossen und noch bestand die damals in die Acht erklärte Konfession, immer aufs neue zeigte sie ihre unverwüßliche Kraft und gerade die letzten Jahre hatten Proben davon gegeben, welche für die Regierung keineswegs ermutigend waren. Eine Legion von Uebertretungen jeder Art war vorauszu sehen, wollte und konnte man denselben eine ebensolche Schar von Strafen folgen lassen? Was dem eisernen Willen eines absoluten, kräftigen Herrschers nicht gelungen war, wie konnte eine Regierung, bei welcher sich doch ganz deutliche Spuren der

Schwäche und bald genug einer allmählich um sich greifenden Verwirrung und Zerrüttung zeigten, hoffen, dies zu erreichen? Der ganzen Beamtenwelt, besonders dem Richterstande mußte die Beunruhigung, welche diese Gesetzgebung in einem nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung Frankreichs hervorriefen, gar bedenklich erscheinen; um den Wünschen einer intoleranten Geistlichkeit zu genügen, wurde ein Zustand des Schreckens und der Unsicherheit rege erhalten, der dem Staatsleben keineswegs zum Vorteil gereichte. In hellen Flammen war damals der Kampf zwischen den beiden katholischen Parteien (Janzenisten und Molinisten) entbrannt; ein großer Teil des Richterstandes war janzenistisch gesinnt und stand mit seiner Ueberzeugung in offenem Gegensatz zu der herrschenden katholischen Orthodoxie und zur Geistlichkeit. Jener Artikel (§ 14) über das Spenden der Sacramente in Todesgefahr war ein Schwert, dessen Spitze sich ebenjogut gegen die Janzenisten kehren konnte, wie es jetzt gegen die Reformierten gezücht war.

So trug das Edikt seinen eigenen Todeskeim in sich, es mochte auch unter den Katholiken große Verwunderung und Mißstimmung erregt haben, laut geworden sind diese meines Wissens nirgends; <sup>83)</sup> denn es war doch nur der konsequente Abschluß einer langen, grausamen Gesetzgebung, wenn man will die Krönung des Gebäudes, das Ludwig XIV. auf den Trümmern des französischen Protestantismus aufgeführt hatte. <sup>84)</sup> Es war aber auch die letzte, derartige zusammenfassende Erklärung; wie eine drohende Wolke blieb diese Gesetzgebung über den Protestanten schweben. Die Härte dieser Gesetze entsprach noch dem Charakter der übrigen Gesetzgebung der Zeit. Dem Auslande, besonders dem protestantischen war der Geist, welcher in Frankreich herrschte, wieder offenbar geworden und im französischen Volke selbst erhielt die Sucht nach Verfolgungen, welche durch die früheren Edikte großgezogen worden war, neue Nahrung.

Aber wie stellten sich die, welche es am nächsten anging, welche von dem Edikt so hart betroffen waren, die Protestanten dazu? Sie waren auß tiefste erschüttert; sie schenkten anfangs dem Gerüchte, welches von neuen Edikten sprach, gar keinen Glauben, aber als die schreckliche Wirklichkeit erschien, fragten sie

sich bitter, ob dies der Lohn für ihr Dulden, ihren Gehorsam, ihre Treue sei? Aber wenn auch das Wetter so hart in die hoffnungsgrüne Saat geschlagen hatte, so waren sie doch nicht die Leute, die einer dumpfen Verzweiflung sich ergeben hätten. Die vielgeprüften Dulder mochten wohl einen Augenblick den Gedanken hegen, ob sie nicht zu dem erprobten Schwerte wieder greifen sollten, aber den besonnenen Führern, besonders Court, gelang es sehr leicht, sie von diesem thörichten und frevelhaften Vorhaben abzubringen. Synoden wurden gehalten, ein allgemeiner Bußtag ausgeschrieben, und die Frage erwogen, ob man dem Volke die Auswanderung anraten sollte; aber rasch drang die Ansicht durch, daß man der Weisheit jedes Einzelnen seinen Entschluß, ob er zu diesem Mittel greifen wolle oder nicht, überlassen müsse, alle aber seien zu ermahnen, immerdar ihrem Gotte treu zu sein. Der Plan, durch einen feierlichen Eid die Gläubigen aufs neue an ihren Glauben zu fesseln, wurde als Demonstration, welche falsch ausgelegt werden könnte, bald aufgegeben. Daneben wandte sich Court durch Vermittlung des holländischen Gesandtschaftspredigers an die hochmögenden Generalstaaten. Duplan (s. Kap. 5) schrieb an die Könige von England und Preußen; sie baten nur um ihre Fürbitte in Gebet und bei dem Könige von Frankreich. Von einer Milderung der Edikte, von irgend einem Einflusse, welchen diese Vermittelungen gehabt, war nichts zu merken, sie blieben in Kraft, aber — und dies ist das einfach Großartige der von Court und seinen Genossen begonnenen und geleiteten Bewegung — auch die Protestanten fuhren nur mit etwas mehr Vorsicht, vielleicht auch mit etwas mehr Bangen fort, ihrem Gotte auf die Weise zu dienen, welche eben so strenge verboten worden war. Die Versammlungen, die Taufen, die Trauungen in der Wüste gingen ihren stetigen Gang, Synoden wurden gehalten, Kirchspiele geordnet, kurz die Neuorganisation der Kirche nahm ihren ruhigen Fortschritt, und wenn etwas als offizielle Antwort der verfolgten Gemeinschaft gelten konnte, so war es die National-Synode vom 16. Mai 1726. Es war eine schwere Prüfung, aber auch sie wurde überstanden und Corteiz konnte im J. 1725 mit hoher Befriedigung schreiben: Alles ist ruhig, der Eifer ist groß.“) —

Einft hatte die Zerstörung der protestantischen Kirche alle

Kreife Frankreichs aufs tiefste erregt und in Mitleidenschaft gezogen; die Sammlung, der Wiederaufbau derselben, die Störungen, welche er erfuhr, riefen bei weitem nicht die gleiche Theilnahme hervor. Mancherlei waren die Gründe davon; die Protestanten selbst hatten, wie erwähnt, ihre frühere sociale Bedeutung fast eingebüßt und waren auch ohne merkbaren politischen Einfluß. Wohl bildeten sie an manchen Orten die Ueberzahl, das Städtchen Anduze z. B. zählte im J. 1728 — 676 protestantische Familien gegen 126 katholische, in Havre waren die reichsten Kaufleute Protestanten, in dem Dauphiné mußte sich (1738) der Bischof von Gap beklagen, daß an manchen Orten Maire, Konsuln, Notare, Tabaksverkäufer, Aerzte trotz der bestehenden Verbote Protestanten seien; das Städtchen Mauvezin (Dép. Gers) war in großer Noth, als es keine Neubekehrte mehr zu den Gemeindebehörden wählen durfte, 1717 nahm man doch wieder solche in den Rath auf; solche Beispiele ließen sich leicht vermehren, aber was wollten diese Ausnahmen heißen in dem großen Reiche!<sup>56)</sup> Es kostete jahrelange, unglaubliche Anstrengungen und die standhafteste Beharrlichkeit, bis sie in maßgebenden Kreisen friedlich Einfluß gewannen. Aber auch die Anschauung der tonangebenden Mächte hatte eine Wandlung erfahren oder es waren wenigstens die Anfänge davon zu verspüren. Bei Ludwig XIV. war das bekannte Wort: „der Staat bin ich“ im vollsten Sinne Wahrheit gewesen; ich habe an einem andern Orte dargelegt, welchen Wettstreit alle Klassen der katholischen Bevölkerung im 17. Jahrhundert gezeigt hatten, den Protestantismus zu zerstören, wie die Aufhebung des Ediktes von Nantes die Gesamtschuld Frankreichs war.<sup>57)</sup> Nun aber entschlüpfen die Zügel solcher Macht mehr und mehr dem Königtum, die folgenden Jahrzehnte beschleunigten diesen Prozeß, Ludwig XV. und Ludwig XVI. waren in keiner Weise die Herrscher, die mit ihren gewaltigen Ahnen in Vergleich gestellt werden konnten und von keinem der beiden Kardinäle, Dubois und Fleury, in deren Hand die Regierungsgeschäfte lagen, konnte man sagen, daß ihnen die Bekehrung der Protestanten wirklich so am Herzen gelegen wie einst Letellier und dem Père La Chaise. Die Edikte wurden von ihnen veranlaßt und unterzeichnet. Die Unterdrückung ging, man könnte fast sagen mit logischer

Notwendigkeit ihren weiteren Gang, die Beamten erfüllten ihre Pflicht, die aus der alten Schule nach dem Vorbilde von Bâville, der in seinen Memoiren seinem Nachfolger riet, ebenso unverföhnlich zu sein wie er gewesen sei, keine Versammlungen zu dulden, die Prediger mit der größten Strenge zu richten und eine unaufhörliche Wachsamkeit über die Neubefehrten auszuüben.<sup>85)</sup> Sein Nachfolger Bernage war auch ein gelehriger Schüler und die Protestanten Languedocs hatten bald genug seine schwere Hand zu empfinden; aber daß nicht überall der gleiche Eifer war, zeigt das Zunehmen der Versammlungen, überhaupt der verbotenen Handlungen am deutlichsten. Am treuesten hielt der Klerus an seiner Rolle fest, teils aus Eifer für die eigene Kirche, teils aus wirklicher Sorge für das Seelenheil der Neubefehrten. Die Probezeiten und Förmlichkeiten, welche den Neubefehrten auferlegt wurden, ehe man sie kirchlich einsegnete und welche zu den größten Quälereien der Protestanten gehörten, hatten darin und in der Furcht vor Entweihung der Sacramente ihren Ursprung (s. S. 45). Aber der religiös-kirchliche Sinn, welcher im 17. Jahrhundert eine neue Blüte des französischen Katholicismus hervorgerufen und ebenso ein Port-Royal als Männer wie Bossuet, Bourdaloue, Fenelon erzeugt hatte, war selbst im Verschwinden begriffen. Es gab noch Gelehrte geistlichen Standes ersten Ranges wie Mabillon und Montfaucon, aber sie traten nicht auf den kirchlichen Kampfplatz. Es war noch viel ächte Frömmigkeit unter dem katholischen Klerus und unter dem Volke, aber die Wunderthaten des Abbé Paris auf dem St. Medarduskirchhof in Paris waren doch eine recht bedenkliche Erscheinung und die aufkommende Verehrung des „Heiligen Herzens Jesu“ zeugte von keiner Vertiefung des Katholicismus. Die Bigotterie, welche die letzte Zeit Ludwigs XIV. kennzeichnete, begann in den geistig regsamten Kreisen einer oberflächlichen Aufklärung, einer zunehmenden Gleichgiltigkeit und dem Unglauben in religiösen Dingen zu weichen. Statt der religiösen bildeten immer mehr philosophisch-kritische, physiokratische (national-ökonomische) und auch bald politische Fragen den Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses und des Tagesgesprächs, und wenn vom Protestantismus die Rede war, so wurde er durchaus nicht immerdar verdammt. 1721 erschien die erste Ausgabe der „Per-

ſiſchen Briefe“ von Montesquieu (anonym); man hat dem Verfaſſer nachgeſagt, es wehe proteſtantiſcher Geiſt in denſelben; allerdings ſtammte der gascoquiſche Baron auch von ehemals proteſtantiſchen Ahnen und am 30. April 1715 hatte er — allerdings nach katholiſchem Ritus — ein eifrig calviniſch gefinntes Fräulein (Lartigue) geheiratet. Welchen Einfluß ſie auf den Mann, der ſie wenig liebte, gehabt, wird ſchwer nachzuweiſen ſein, aber Thatſache iſt, daß die beiden Muſelmänner in jenen Briefen wie über manches andere ſo auch über den Papſt ſich ſehr luſtig machten, daß ſie die Frage aufwarfen, ob es nicht für einen Staat gut ſei, wenn mehrere Religionen in demſelben beſtehen, und daß offen ausgeſprochen wird, daß die Religion der Proteſtanten einen ungeheuren Vorteil vor den Katholiken gewähre, beſonders wegen der Verwerfung des Cölibates. Und wenn Voltaire in ſeinem Oedipus ſeine ſcharfen Pfeile gegen jedes Prieſtertum abgeſchnellt hatte, ſo war doch die Henriade, welche 1723 erſchien, eine Verherrlichung eines Helden der Toleranz, Heinrichs IV., eine Anklage der Aufhebung des Ediktes von Nantes, welches dieſer König gegeben, und auch auf Coligny fiel ein Schimmer von Ruhm, welchen ihm katholiſche Schriftſteller ſonſt verſagten. Den Proteſtanten iſt dieſe Stimmung in der öffentlichen Meinung entſchieden zugute gekommen, aber ſehr langſam brach ſie ſich in weiten Kreiſen Bahn, es währte noch über ein Menſchenalter, es bedurfte einer fortſchreitenden Sammlung der Proteſtanten, der Kräftigung ihres Bewußtſeins und eines auffallenden Ereigniſſes, bis der große Schritt gewagt werden konnte, der ihre Duldung zur Folge hatte.“)

## 4. Kapitel.

### Die Galeeren und Gefängnisse.

In einer beachtenswerten Studie über den hugenottischen Charakter hebt ein genauer Kenner seiner Geschichte als wesentliche Eigenschaft: die Standhaftigkeit (l'endurance) hervor, den stillen, selbstbewußten Heroismus, der sich auch selbst beherrscht und sonst keineswegs dem französischen Temperamente angehört.<sup>90)</sup> Der Verlauf der ganzen Geschichte des französischen Protestantismus bestätigt diese schöne Eigenschaft, nirgends aber tritt diese schmucklose Tugend leuchtender hervor als bei dem Martyrium der Unzähligen, welche in den Galeeren und den Gefängnissen ihres Vaterlandes schmachteten. Auf 40,000 berechnete ich an anderer Stelle<sup>91)</sup> die Zahl der Protestanten, Männer, Frauen und Kinder, welche in den Jahren 1685—1700 in Klöstern, Spitälern, Gefängnissen und auf den Galeeren waren, die Cevennenkriege fügten besonders zu den Verurteilten der letzten Klasse zahlreiche Opfer hinzu, aber auch die folgenden Jahre bis ganz kurze Zeit vor dem Toleranzedikte (1787) bevölkerten immer wieder aufs neue jene Straf- und Befehrungsanstalten. Eine kurze Schilderung, wobei wir allerdings über die nächstvorliegende Zeit hinausgreifen müssen, möge uns hineinführen in eine der dunkelsten Seiten der französischen Gesetzgebung und Verwaltung, von denen aber zahllose Beispiele der edelsten Geduld, von wahrhaftem christlichen Heldennut sich um so glänzender abheben.

Die härteste Strafe, welche einen Protestanten „wegen der Religion“ treffen konnte, war außer dem Tode die Galeerenstrafe. In einer früheren Schrift schilderte ich nach zeitgenössischen Briefen und Berichten das ganze unermessliche Elend,<sup>92)</sup> welches



die Unglücklichen traf, die zu dieser Hölle auf Erden verurteilt waren; die reformierte Kirche hat eine besondere Aufgabe darin gesehen, die Namen und die Zahl dieser Märtyrer, welche ihre Ehre und ihren Schmuck bilden, möglichst genau festzustellen. Das umfangreichste Verzeichniß, welches ich kenne, führt für die Jahre 1684—1787 nicht weniger als 2224 Verurteilte auf, eine furchtbare Anzahl, und doch hat sie keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit; die wenigen Zeilen, welche meistens nur Stand und Heimat, Vergehen, Urteil, Tod oder Befreiung enthalten, bilden stets eine ganze Geschichte von Leiden und Ergebung.<sup>93)</sup> Von diesen 2224 fallen in die Zeit nach 1715 296 Verurteilungen, worunter manche allerdings nur in contumaciam, und wenn auch diese Zahl wohl noch zu niedrig gegriffen ist, so müssen wir doch sagen: die schlimmste Zeit für den französischen Protestantismus war zwar vorüber, aber diese Verfolgungen wegen der Religion sind doch noch zahlreich genug.

Jedes Alter war dabei vertreten; Matthieu Moret wurde, 14 Jahre alt, von dem Intendanten Bernage verurteilt (1740), weil er seinen Oheim, einen Geistlichen, begleitet hatte; erst im J. 1761 wurde er befreit; dagegen waren Pierre Raimbert und Paul Matthieu je 71, Antoine Mortier gar 76 Jahre alt, als sie die Galeere betreten mußten. Auch kein Stand schützte vor dieser Strafe; unter der Regierung Ludwigs XIV. hatte sie hochangesehene Beamte, vornehme Adelige (z. B. den Baron von Salgas) getroffen; seit 1715 waren es, wie schon früher erwähnt, vorzüglich Leute aus den niederen Ständen, welche sich nicht scheuten, ihre Religion zu bekennen; es sind meistens Kaufleute, Gewerbetreibende, Landleute und Tagelöhner, welche die Listen erwähnen, doch finden wir auch einen ehemaligen Ludwigsritter Doulés, Jean de la Tour du Redon, welchen 1746 dieses Schickjal traf. Die letzte Verurteilung datiert meines Wissens vom 18. Febr. 1762, einen Tag vor der Hinrichtung von Paul Rochette und den drei Brüdern Grenier (siehe Kap. 8). — Verschieden und doch in einem Punkte zusammenlaufend waren die Gründe der Verurteilung: die meisten fanden statt wegen Teilnahme an religiösen Versammlungen; dazu kamen: Flucht aus dem Königreich, Heirat in der Wüste, oder auch nur Anwesenheit bei einer solchen Trauung;

Messnerdienste bei einem Geistlichen; ebenso weil man einem Geistlichen als Führer gedient oder ihm Unterkunft gegeben hatte oder in einer Schule bei ihm gewesen war; auch das Drucken von Büchern, welche gegen den katholischen Glauben gerichtet waren, führte zur Galeere.

In Toulon, Marseille, Dünkirchen, Rochefort lagen die Schiffe, welche die Unglücklichen aufnehmen sollten; die stolzen Namen Gloire, Invincible, France, Héroïne, Princesse, Souveraine u. s. w. konnten die Welt von Elend, welche sich in diesen hölzernen Gefängnissen abspielte, nicht decken. Schon auf dem Wege dorthin begann dasselbe. Alle Provinzen Frankreichs stellten ihren Anteil zu der großen „Kette“, welche oft Frankreich von einem Ende zum andern zu durchziehen hatte, bis sie an ihrem entsetzlichen Bestimmungsort anlangte. Missethäter der schlimmsten Art, der Abschaum der Menschheit, welche die schwere Strafe keineswegs besserte, sondern nur verhärtete, bildeten die Mehrzahl; zu ihnen wurden die Protestanten gesellt wegen eines religiösen Verbrechens! so daß zu den körperlichen Qualen auch noch die geistigen traten. „Da nahmen sie mich“, schreibt ein 16-jähriger Züricher, welcher wegen Beihilfe zur Desertion zur Galeere verurteilt worden war, „zu den 225 andern und schmiedeten uns je 2 und 2 am Halse zusammen wie die Ochsen, mit einer 5 Fuß langen Kette, in deren Mitte ein großer Ring war, durch welchen eine erschrecklich lange Kette gezogen wurde, so daß alle 225 daran waren.“ Schlimmer als diese Art der Fesselung war, wenn ein Sträfling hinter den andern geschlossen wurde, da mußten sie den Kopf beinahe stets etwas rückwärts gebeugt tragen. Die schweren Ringe rieben den Hals wund und die kleinen Kissen, welche man dazwischen schob, linderten nur wenig den Druck. 3—4 Stunden marschierte man alle Tage, nicht mehr, denn die Kette war schwer. kamen die Gefangenen abends in eine Stadt, so wurde ihnen zum Uebernachten ein Stall, der Fußboden kaum mit Stroh bedeckt, häufig voll Schmutz, Mist und Urat angewiesen; dort mußten sie sich alle zugleich niederlegen und aufstehen, sonst bereitete die Kette unerträgliche Schmerzen. Fiel einer aus Erschöpfung um, so hatten seine Nebenmänner schwer unter der Erschütterung zu leiden. Daß die Nahrung so dürftig als möglich

war, läßt sich denken, dazu kamen noch die Schläge roher Wächter, welche „die Kette“ geleiteten, das Klirren der Fesseln, das Fluchen der Verbrecher, das Stöhnen der Leidenden — es war eine entsetzliche Pilgerfahrt, und es ist gewiß nicht übertrieben, wenn Jean Pierre Espinass schreibt: auf diesem Marsche habe er erduldet, was man nur habe erdulden können, und ebenso daß auf dem Wege von Metz nach Marseille gegen fünfzig Sträflinge an Krankheit, Entbehrungen und Mißhandlungen gestorben seien.<sup>94)</sup>

Waren die Unglücklichen an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt, so wurden sie (hie und da gebrandmarkt) zu 5 an eine Ruderbank geschmiedet. Mahl geschoren, schlecht gekleidet und genährt, unter einem eisernen Regimente, oft in Gemeinschaft der verhärtetsten Bösewichter, mußten sie ihre schwere Arbeit am Ruder vollbringen. Leider besitzen wir über das Leben und die Behandlung auf den Galeeren aus jener Zeit keine solch eingehende Schilderung, wie sie Marteilhe in seinen bekannten Memoiren entworfen hat,<sup>95)</sup> allem nach ist die Behandlung allmählich eine menschenwürdiger geworden; jene grausamen Bastonnaden, wenn ein Protestant sich weigerte, das Sakrament zu grüßen und ähnliches, scheinen aufgehört zu haben, die Gefangenen mußten noch rudern, aber ihr Loos war im allgemeinen milder geworden. Seit dem J. 1748 hörten die Galeeren auf, als Kriegsjahrzeuge benutzt zu werden, sie waren zu Gefängnissen mit harter Arbeit geworden.<sup>96)</sup>

Aber auch freundliche Farben weist dies düstere Bild auf, und gerne wendet sich der Geschichtschreiber diesen zu. Es war den Gefangenen gestattet oder sie konnten dies durch kleine Gaben an die Wärter bewirken, daß sie an ihre Angehörigen schreiben durften; französische Familien bewahren noch heute solche Galeeren-Briefe ihrer Angehörigen sorgfältig auf, kostbare Zeugnisse ihres Glaubensmutes, ihrer Geduld und Ergebung, Denkmale einer gottlob entschwundenen schweren Zeit. So schreibt der oben erwähnte Espinass an seine Frau: „Sei ruhig und habe Geduld.“ In einem andern Briefe drückt er sich sehr bekümmert über die Spaltungen in der Kirche aus und hofft, Court werde es gelingen, die Einigkeit wieder herbeizuführen. „Gottlob, ich habe immer mein Brot auf der Galeere,“ heißt es später, „von Fleisch und Fisch will ich nicht reden; neulich kaufte ich 2 Eier um 4 Sous;

nie habe ich einen solch schlechten Winter gehabt, aber es giebt noch andere, die mehr zu beklagen sind als ich.“ (1763 wurde er nach 23jähriger Gefangenschaft begnadigt.) Paul Laborde, ein Schlosser, der wegen Teilnahme an einer Versammlung verurteilt war, schrieb an seine Frau: Er halte es für das größte Glück, daß er Christo das Kreuz nachtragen dürfe, und seinen Bruder ermahnte er, doch dem getreu zu bleiben, was der protestantische Gottesdienst vorschreibe — und doch war dies der sichere Weg zu den Galeeren.<sup>97</sup>) Zu diesen Lichtstrahlen, welche die Verbindung mit den Angehörigen, die Nachrichten und Sendungen von ihnen — ein Gefangener bittet seine Frau um ein Paar recht dicke Strümpfe, da dieselben so rasch von den Ketten zerrissen werden — in diese Welt der Qual trugen, gesellten sich das Mitleid und die rege Teilnahme ihrer Glaubensgenossen in Frankreich und im Ausland, den Unglücklichen ihr Loos zu erleichtern und sie womöglich zu befreien. Das nächste Kapitel wird uns ausführlicher mit diesen Zügen schönen Erbarmens beschäftigen, hier sei nur das angeführt, was in Frankreich selbst für die Brüder auf den Galeeren geschah. Es war begreiflich und richtig, daß der Protestantismus, sobald er wieder aus der Asche sich erhob, für dieselben that, was er konnte. Mit ergreifenden Worten, mit der Wärme, welche Court seinen Briefen und Aufrufen zu geben vermochte, schilderte er in einem solchen (1725) den Zustand der Gefangenen, welchen die Hoffnungen des Glücks, die Tröstungen der Freundschaft, alle Bequemlichkeiten des Lebens genommen seien, sie sind die Zeugen unseres Glaubens, die Zierde unserer Kirche, ihre Sache will er zu einer gemeinsamen der Kirche machen und eine gemeinschaftliche Klasse (bourse) gründen, um sie zu unterstützen. Das Projekt ist damals nicht zustande gekommen, aber der treue, unermüdlche Mann sparte keine Briefe und Bitten, um die Not derer zu lindern, die sich an ihn wandten, oder ihre Befreiung zu erwirken. Kam die Nachricht von einem solchen Unglück, wie die Aufhebung einer großen Versammlung, so setzte er alles in Bewegung; er wandte sich besonders an die Gesandten der protestantischen Mächte Europas, um einen Druck auf die heimatliche Regierung auszuüben — und mehr als einmal waren seine Bemühungen vom schönsten Erfolge gekrönt. Mancher

Gefangene mochte sich an einem Trostbrief von ihm erlaben; in den Synoden wurde beschlossen, ihrer regelmäßig im Gebet zu gedenken — in einem mehrfach aufgelegten Andachtsbuche finden sich 3 Gebete für die Gefangenen —; man stellte Sammlungen für sie an, freilich fielen dieselben nicht immer sehr reichlich aus. An den Orten, wo die Galeeren vor Anker lagen, nahmen sich edle Seelen der Gefangenen an; sie bildeten kleine Gesellschaften und Comités, welche die von auswärts kommenden Unterstützungen in Empfang nahmen und verteilten. Espinass (s. oben S. 71) übergab alle zwei Monate dem Comité eine Liste der Gefangenen und eine Darstellung ihres Zustandes. In Marseille war es z. B. Marie Nymar, welche aufs treueste für die Armen sorgte; in La Rochelle waren Frau Bertin, obgleich an einen Katholiken verheiratet, und ihre Tochter die großen Wohlthäterinnen der Gefangenen.“)

Freilich auf ein Ziel waren in letztem Grunde alle Gedanken und Hoffnungen der Gefangenen gerichtet, auf ihre Befreiung. Meistens bei bestimmten Verbrechen, wie z. B. bei Teilnahme an religiösen Versammlungen, bei Flucht aus dem Königreiche u. s. w., war die Strafe eine lebenslängliche, und wenn wir auch von vielen Gefangenen über ihre letzten Schicksale nichts wissen, so ist doch auch oft genug in den Verzeichnissen bemerkt: Gestorben unter der Strafe (mort à la peine). Nicht alle Urtheile lauteten aber auf Lebenszeit und man hoffte auf königliche Begnadigung, und Verwandte und Freunde thaten immer aufs neue Schritte, um diese bei möglichst Vielen herbeizuführen. Ein Mittel gab es allerdings, welches sogleich die Ketten sprengte: die Abschwörung; aber nur als große Ausnahme finden wir auf den Listen die Bemerkung: „Freigelassen, nachdem er abgeschworen“; viel häufiger durften die Lebenden berichten, daß der Verstorbene siegreich im Glauben ausgeharrt bis ans Ende. Merkwürdigerweise kam es auch vor, daß solche, die abgeschworen hatten, doch nicht freigegeben wurden, so Jean Latard, der, als Führer eines Geistlichen zu 10 Jahren verurteilt, abschwur, aber nicht frei wurde. Auch bei solchen, welche nur zu einer zeitweiligen Strafe verurteilt oder begnadigt worden waren, hatte sich die verderbliche und schmählische Gewohnheit eingestellt, sie doch nicht freizugeben, wenn die Zeit abgelaufen war.

Dies Loß traf z. B. Wilhelm Iffoire, der im J. 1745 zu drei Jahren verurtheilt war, aber erst 1750 frei wurde, Jean Reynard, der 1734 zu 6 Jahren verurtheilt worden und 1753 auf der Galeere starb. Glücklicher war Jean Cabrol, der 1734 auf 6 Jahre verurtheilt wurde, 1746 noch auf der Galeere „Perle“ saß, aber 1750 glücklich entrannt. Er ist nicht der einzige gewesen, dem dies Wagestück trotz der großen Wachsamkeit, welche die Aufseher ausübten, gelang. 1743 war der 43jährige André Versel als Besizer verbotener Bücher auf die Galeere gewandert, nach 27 jähriger Gefangenschaft entkam er, ein 70jähriger Greis!<sup>99)</sup>

Beim Frieden von Utrecht hatten die vereinten Bemühungen der französischen Flüchtlinge und ihrer Freunde in England, Holland und der Schweiz, besonders infolge der unablässigen Anstrengungen des edeln Marquis von Rochegude, es durchgesetzt, daß die protestantischen Mächte, besonders die Königin Anna von England energisch für ihre Glaubensgenossen auf den Galeeren eintraten; Ludwig XIV. mußte sich bequemen, eine Anzahl Sträflinge freizugeben. 136 traf dies glückliche Loos (1713), noch blieben aber 168 zurück, welche immer wieder durch neuen Zuwachs sich vermehrten. Aber jener Vorgang fand in den folgenden Jahren erfreuliche Nachahmung. März 1714 wurden wieder 20, im J. 1716 72 freigegeben. Auch die edle Liselotte, die Mutter des Regenten, nahm sich ihrer ehemaligen Glaubensgenossen kräftig an, mancher verdankte ihr seine Freiheit; was Friedrich der Große that, wird das folgende Kapitel schildern.

Noch einen eigenthümlichen Weg gab es, die Gefangenen frei zu bekommen; wie die gefangenen Christensklaven in Tunis und Algier um hohes Lösegeld freigelassen wurden, so war es auch in Frankreich möglich, durch hohe Geldopfer die Freiheit zu erkaufen; die Regierung gestattete dies, es scheint, daß die erlösten Summen in die königlichen Kassen flossen. Der schon mehr genannte Espinuas schreibt an seine Frau: er hoffe bald frei zu werden; er habe gehört, daß schon 1000 Livres (ca. 3—4000 M.) für ihn beisammen seien; 1763 wurde er auch frei, wir wissen nicht, ob losgekauft oder begnadigt. Dagegen wurden die beiden Brüder Paul und Etienne Laborde, die im J. 1749 verurtheilt worden, je um 1000 Livres im J. 1755 frei; das gleiche Glück theilte damals

ihr Landsmann Mercier. „Sie seien aber ganz ohne Geld und können in ihren Sträflingskleidern die Stadt nicht verlassen,“ heißt es weiter. Unter den Protestanten regte dieser Menschenhandel einmal den Gedanken an, eine recht große Summe zusammenzubringen und alle Sträflinge auf einmal loszukaufen; er wurde aber wieder aufgegeben, es wäre ja nur eine Prämie für die Regierung gewesen für Verurteilungen wegen religiöser Vergehen und nachherige Freigebung um Geld.<sup>100)</sup>

Es ist nicht unsere Aufgabe, die zahllosen übrigen Gefängnisse außer den Galeeren aufzuzählen (besonders verrufen war z. B. das Fort Brescou bei Cette), in welchen Protestanten saßen, nur von der Bastille sei erwähnt, daß in den ersten Zeiten nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes manche Protestanten dort schmachteten, später aber dies Gefängnis von ihnen nicht mehr bevölkert war (mit einer Ausnahme, s. später).<sup>101)</sup>

Aber nur einer Hälfte der evangelischen Märtyrer haben wir bisher gedacht, der Männer, während die protestantischen Frauen den gleichen Anspruch auf diesen Ehrentitel haben. Es ist früher schon bemerkt worden, wie die Frauen insbesondere das heilige Feuer des evangelischen Glaubens hüteten und pflegten, sie bildeten bei den Versammlungen bei weitem den zahlreichsten Teil der Zuhörer. Es konnte nicht anders sein, als daß auch sie ein vollgerüttelt und geschüttelt Maß der Strafen traf, welche den Protestanten angedroht waren. Besonders die Teilnahme an Versammlungen führte sie in die zahlreichen Gefängnisse, die zu ihrer Aufnahme bestimmt waren, oder in Klöster und Hospitale. Gefürchteter als alle andern war der Turm „La Constanze“ in Nigues-Mortes. Haftete nicht zu viel Jammer an diesem vielberühmten Orte, so könnte man versucht sein, mit einem romantischen Schimmer diesen riesigen, uralten Turm zu umkleiden, der 34 Meter emporsteigend mit seiner gewaltigen Klotunde alle die andern großartigen mittelalterlichen Festungswerke überragt, welche die wohlerhaltene, alte Kreuzfahrerfeste zu einem viel bewunderten Bauwerk des südlichen Frankreich machen. Ludwig der Heilige, der von Nigues-Mortes aus seine Kreuzzüge nach Egypten und Tunis angetreten, hatte den alten Turm Matafère, einst ein sicherer Zufluchtsort für die Landesfinder bei den Ein-

fällen der Saracenen, erneuert und ihm seine großartigen Verhältnisse gegeben. Ob er ihm dem Namen „La Constance“ verliehen hat, ob dieses auf eine Frau seiner Verwandtschaft hindeutet, welche denselben trug, ob er die Standhaftigkeit bezeichnen soll, mit welcher er seine Pilgerfahrten betrieb, oder ob, wie das Patois des Landes ihn auslegt, die Stärke und Uneinnehmbarkeit der Feste dadurch bezeichnet werden soll, ist nicht zu entscheiden. Aber wenn der Anblick des Turmes, der wie ein riesiger Wächter die ganze Gegend beherrscht, wenn der Klang seines Namens die düstersten Befürchtungen der Protestanten damals wachrief, so berührt es uns, die wir mit tiefem Mitleid diese ernstesten Erinnerungen emporsteigen sehen, doch ganz eigen, daß gerade die Treue gegen den reformierten Glauben, die Standhaftigkeit im Bekennen hier ihre Strafe fand und den Namen des Turmes in dieser Weise rechtfertigte.

Durch eine eiserne Thür und einen engen Gang gelangte man in das Innere des Turmes; zwei große kreisrunde Gemächer, übereinander gelegen, durch ein Loch in der Mitte, ungefähr zwei Meter im Durchmesser, miteinander verbunden, füllten den Raum. Ueber dem oberen Gemach öffnete sich eine gleiche Rundung; auf der Plattform, von der man eine weite Aussicht genoß auf die altertümliche Stadt, die schweigende Umgebung und das Meer im Süden, stieg ein Türmchen 13 Meter empor, dessen Leuchtfeuer früher den Schiffern den Weg wies. Den Gefangenen war es nicht gestattet, die Plattform zu betreten und ihren Blick an den dunklen Bergen der Heimat zu laben, sie waren, einen kurzen Aufenthalt im Hofe abgerechnet, auf ihr finsternes Zimmer angewiesen, in welches durch jene Oeffnung, und durch die engen, hohen, vergitterten Schießscharten — waren doch die Mauern 5 Meter dick — Licht und Wärme drang. Aber auch der Mistral (Nordwind) sandte ungehindert seinen eisigen Hauch durch das fensterlose Gemäuer und wenn der Südwind wehte, hörte man deutlich das dumpfe Tosen des Mittelmeeres. Längs der Wände waren die Betten aufgestellt, in der Mitte befand sich aus losen Steinen eine kleine Feuerstelle, eine Vertiefung in der Mauer, eine Art Ofen, nahm die zahlreichen Kranken auf.

Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte der



Turm protestantische Frauen; im J. 1708 begegnet uns die erste, namentlich aufgeführte, Susanne Chavier, welche eine Versammlung berufen und ihr beigewohnt hatte; sie wurde „für den Rest ihrer Tage“ dorthin verurteilt, ihr Haupt geschoren, ihr Haus zerstört und ihre Habe eingezogen, wie dies alles auch bei den andern Verurtheilten der Fall war. Bis 1763 öffnete sich von Zeit zu Zeit die kleine eiserne Pforte, um neue Gefangene aufzunehmen, bald einzeln, bald mehrere; ihre Vergehen waren ähnlicher Art wie die, für welche die Männer büßen mußten: sie hatten Versammlungen besucht, Psalmen gesungen, einem Geistlichen Unterkunft gegeben. Marie Durand wurde eingesperrt (1730), nur weil sie die Schwester des Prädikanten Pierre Durand war; sie war 18 Jahre alt, als sie das Loos traf, die glückliche Braut von Matthieu Serres, der später auch wegen religiöser Vergehen eingesperrt wurde; in den Listen des Schlosses Brescou lesen wir 1748 seinen Namen. Ihr Vater, ein siebenzigjähriger Mann, war eine Zeitlang (1729) eingekerkert gewesen; mit entsetzlicher Logik hoffte man durch das Leiden des Vaters den Sohn zur Aufgabe seines Amtes zu bewegen, freilich umsonst, denn wie der alte Durand sterbend seine Kinder zur Ausdauer im Glauben ermahnte, so setzte der junge Geistliche sein Predigtamt fort, bis er 22. Februar 1732 dasselbe mit dem Tode am Galgen besiegelte — eine ganze Familie von Glaubenszeugen!

Früher hatte der Turm auch männliche Gefangene beherbergt, aber 1705 hatten Abraham Mazel und 16 andere Kantonsarden eine eiserne Stange in einer Schießscharte zurückgebogen, ein Seil daran befestigt und waren, die grausige Tiefe nicht achtend, glücklich entronnen; seitdem waren nur noch Frauen dort (wahrscheinlich im oberen Stockwerk). Wie viele Unglückliche dort ihr Leben oder wenigstens einen großen Teil davon vertrauerten, kann nicht festgestellt werden, die zahlreichen Listen sind ungenau; 1712 sollen 12 Frauen dort gewesen sein, 1723: 23, 1730 waren es 22, 1746: 40, 1750: 22, 1754: 25, 1761: 20, 1767 noch 14. Sie entstammten sämtlich den südlichen Gegenden Frankreichs, auch sie gehörten meistens dem Handwerkerstande an, gewöhnlich armen Familien. Nur eine Adelige habe ich darunter gefunden, Frau von Saint-Sens, welche dem Geistlichen Flechier in Mar-

fillargues Unterkunft gegeben. Auch beinahe jedes Alter war vertreten, neben der 18jährigen Marie Durand war die alte Marie Beraud seit 1727 eingesperrt, im Jahre 1754 steht sie noch auf der Liste als 80jährige Frau, die seit dem 4. Lebensjahre blind war! Da war ferner Anne Gauffain seit 1723 im Turme, 1754 war sie 72 Jahre alt, 1763 befand sie sich noch dort. Da war Isabeau Menet; 1735 war sie mit ihrem Manne und ihrer 15jährigen Schwester Jeanne bei einer Versammlung gefangen worden, die beiden Frauen wurden nach der Citadelle Pont St. Esprit gebracht, wo sie einige Freiheit genossen; Jeanne benutzte dieselbe und da man sie wegen ihrer Jugend am Rhône selbst ihre Wäsche besorgen ließ, tauschte sie ihre Kleider mit einer Wäscherin und entkam glücklich mit Hilfe einer Verwandten. Wahrscheinlich konnte sie ihre Eltern noch einmal sehen: mit zwei Verwandten, welche in ein Kloster gesperrt waren, ihre Bettücher zusammenbanden, in den Klostergarten und von dort ins Freie gelangt waren, wurden sie unter der Obhut eines treuen Dieners in leere Fässer versteckt, wie es damals manchmal vorkam, in das „glückliche“ Genf gebracht. Dort wurde sie Stamm-Mutter einer hochangesehenen Familie, deren Sprossen die Briefe, welche Isabeau aus ihrem Gefängnis an ihre glücklichere Schwester schrieb, als eine teure Reliquie aufbewahren. Denn jammervoll war das Geschick derselben; kurze Zeit nach ihrer Verhaftung genas sie eines Knäbleins, dem sie die Namen Michel Ange gab, den zweiten, wahrscheinlich weil sie in dem kleinen Geschöpf einen Engel des Trostes sah. Jetzt erst wurde sie für Lebenszeit in den Turm La Constance eingesperrt, zum Glück durfte sie ihr Kind bei sich behalten und ihre Briefe aus der ersten Zeit atmen Kraft und Glaubensmut: sie werde die Beigabe ihres Glaubens nie aufgeben. Sie ermahnt ihre Schwester, immer bescheiden und ehrbar zu sein und die gute Gelegenheit, das Wort Gottes ungestört hören zu können, recht zu benützen; auch bittet sie um ein seidenes Tuch, Kämmе u. s. w. Später grüßt sie die neuen Verwandten; als ihre Schwester sich verheiratet, segnet sie ihr Kind, rühmt die treue Freundin, welche sie an Marie Durand gefunden, die ihrer Jeanne so ähnlich sei. Aber 1743 starb ihr Mann auf den Galeeren. Als ihr Kind 6 Jahre alt war, mußte sie sich von

ihm trennen, mit rührenden Worten empfiehlt sie es den Verwandten, besonders der teuren Schwester. Noch war ihre geistige Kraft nicht gebrochen, in einem Briefe von 1744 freut sie sich der guten Nachrichten über die Gläubigen in Languedoc, aber dann muß sie zusammengebrochen sein, 1750 wurde sie freigelassen — als wahnsinnig!

Wie wir gesehen, war dies kleine Gemeinwesen, das wie auf einer Insel im Ocean von der übrigen Menschheit abgeschnitten schien, doch nicht ganz der Welt entrückt; Briefe zu schreiben und zu empfangen war gestattet, Freuden- und Trauerbotschaften drangen stets in das stille Gefängnis, jede Neuankommende wurde eifrig nach Freunden und Bekannten ausgefragt, jede Entlassene — es gab deren aber meiner Kenntnis nach sehr wenige — war die viel beneidete Trägerin von Nachrichten an die Lieben in der Heimat. Man nahm Teil an den großen Ereignissen der Zeit und hoffte von Friedensschlüssen, von Verbindungen befreundeter Mächte Befreiung, auch die Kunde von dem Ergehen der eigenen Kirche drang durch die dicken Mauern. Umgekehrt war auch dort die Lage der Frauen in Nîmes-Mortes Gegenstand fortwährender Sorge, man empfahl sie den protestantischen Gesandten, schloß sie in das Gebet ein, stellte Sammlungen für sie an; denn meistens arm bedurften sie dringend der Unterstützungen, die freilich nicht immer reichlich flossen. Auch Mahnungen an sie kommen vor; ein Schreiben (von Court?) 1726 erinnert sie ernstlich, Frieden und Eintracht unter sich walten zu lassen, mit Geduld die Fehler von einander zu tragen, sich mit guten und heiligen Dingen zu beschäftigen, die Seele mit dem Worte Gottes zu nähren, zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Kirche. Besonders ist Marie Durand gebildeter als die meisten ihrer Leidensgenossen und gehoben in deren Augen durch das Martyrium ihres Bruders, aufstellig und gewandt, war sie bald die Pflegerin des geistigen und religiösen Lebens dieser vereinsamten Gesellschaft; sie wurde die Vertraute der Andern, führte die Korrespondenz, pflegte die Kranken, las aus der Bibel vor, tröstete und leitete die kleine Gemeinde. Einfach und klar sind ihre Briefe, durchzogen von dem Geiste der Demut und Ergebung. „Welchen Weirauch streust du mir“, schreibt sie einmal an ihre Nichte, „du

überhäuft mich mit Lobsprüchen, und doch ist es nur Gottes Gnade, welche mir die Freudigkeit in meinem Leiden giebt.“ Aber wer wollte es ihr und ihren Mitgefangenen verargen, wenn sich allüberall eine herzerreißende Sehnsucht nach der Befreiung kundgiebt? und wenn sie flehentliche Bitten an durchreisende Fürsten, an fremde Herrscher ergehen ließen, für sie einzutreten?

Das Mittel, welches auch ihnen freistand, durch Abschwörung ihres Glaubens ihre Freiheit zu erkaufen, that nur bei sehr wenigen seine Wirkung; Priester aller Art, besonders Jesuiten, versäumten zwar nichts, die armen Frauen bekehren zu wollen, aber ihre Ueberredungskünste verfangen nur bei wenigen und auch da meistens nur in den ersten Jahren der Gefangenschaft. In der Kapelle des Schlosses wurde die Feierlichkeit öffentlich vorgenommen: daß sie die Irrtümer Calvins und Luthers (merkwürdigerweise!) verwerfen aus freiem Willen. Meistens fielen die Abtrünnigen, wenn sie einmal freigelassen waren, nach kurzer Zeit von ihrem neuen Glauben wieder ab. So war z. B. Suzanne Daumezon 1730 gefangen worden; im August des Jahres gebar sie einen Sohn im Gefängnis, dessen Vater der Kommandant und die Frau des Majors von Lignes-Mortes waren; 1739 starb ihr Mann, 1742 wurde sie frei, nachdem sie abgeschworen; 1746 ließ sie sich, nachdem sie Kirchenbuße gethan, von einem protestantischen Geistlichen in der Wüste mit ihrem zweiten Mann trauen und starb erst 1777, treu ihrem protestantischen Glauben.

Es ist bekannt, daß in der französischen Revolution während der Schreckensherrschaft die Pariser Gefängnisse auch eine Menge Frauen aus den vornehmsten Kreisen Frankreichs beherbergten, ebenso daß dieselben gern durch Spiel und Scherz, durch Liebesintrigen u. s. w. sich über die Langeweile der Haft hinwegzutäuschen und des Todes Bitterkeit zu vertreiben suchten; von dieser französischen Leichtlebigkeit ist bei den ernstern Bewohnerinnen von La Constance nichts zu finden; hier zogen die Jahre ohn' Ermatten und brachten nur Entbehrungen, Alter und Krankheit. 30, 40 Jahre lang wahrte oft die Haft. Anne Gauffain war 1723 im Turme, 1763 war sie noch da; um so mehr müssen wir uns beugen vor diesem stillen, schlichten Heldentum.<sup>102)</sup>

Als in dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ein allgemeiner

Eifer, die Protestanten zu bekehren, die Franzosen ergriff, wurde in sehr vielen Städten die „Kongregation zur Verbreitung des Glaubens“ eingeführt, Häuser für dieselbe erbaut, und wie einst beim Jesuitenorden die Ketzer, so waren auch hier die Protestanten die Hauptgegenstände der Thätigkeit dieser Kongregation. Das bekannte Wort:

Es erben sich Gesetz und Rechte  
Wie eine ew'ge Krankheit fort;  
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte —

galt in vollem Maße hier. Ueber die Wende des Jahrhunderts hinüber dehnte sich dieses Thun aus. Andere Anstalten, besonders die Häuser der Neukatholiken, die Klöster des „fleischgewordenen Wortes“, die Hospitäler dienten demselben frommen Zwecke; religiöse Orden, die Lazaristen, die Ursulinerinnen verfolgten schon lange dasselbe Ziel.<sup>103)</sup> Wollte man mit Ernst den Protestantismus ausrotten, so mußte man sich der Kinder versichern und sie im katholischen Glauben erziehen und erhalten. Die Volksschulen, welche in Frankreich bestanden, waren bei weitem nicht zahlreich genug, um alle Kinder der Neubekehrten in ihren Räumen zu versammeln, sie waren von der Kirche gegründet und geleitet und sehr ungleichmäßig über das Land verstreut.<sup>104)</sup> Sorgfältig sollten die Geistlichen und Lehrer die Listen über ihre jungen Schäflein führen (s. oben S. 61) und eifrig wachte die weltliche Behörde darüber, ob der Unterricht der Kirche besucht wurde. Wo man einen Abfall vom Glauben sah oder befürchtete, wo die neubekehrte Jugend saumselig in der Erfüllung ihrer religiösen Verpflichtungen war, folgten schwere Strafen, deren schwerste aber leider sehr oft angewendete war, daß die Kinder, besonders die Mädchen, auch schon erwachsene, in solche Häuser oder in die Hospitäler gesteckt wurden, bis eine Besserung zu erkennen war, hie und da auch auf eine bestimmte Zeit; so wurde 1759 César Chevalier zu einem Jahr „propagation“ in Grenoble verurteilt. Wirklich zahllos sind die Fälle von Kinderraub; beinahe bis zum Schluß des Jahrhunderts setzten sich dieselben fort, noch im Jahre 1783 wurden Kinder aus Melamare (Normandie) nach Alençon geschleppt, noch ist die Rechnung des Gendarmen darüber vorhanden.<sup>105)</sup> Noch einige Fälle, besonders aus zwei Provinzen,

wo dieselben, wie es scheint, am häufigsten vorkommen, seien angeführt. In Rouen war 1685 ein Haus der „Neuen Katholischen“ eingerichtet worden, 1686 waren 190 Frauen und Mädchen dort; allmählich nahm die Zahl ab; allein nach dem Edikt von 1724 (s. S. 61) schrieb der Erzbischof der Stadt an die Oberin: „Der Herr wird euch wieder bevölkern, die alten Zeiten kommen wieder.“ Und in der That, bald da, bald dort konnte man in der Provinz von solchen Wegnahmen hören. 1737 sollten 24 Kinder dorthin gebracht werden, aber es gelang vielen zu entweichen. Von 1740—44 waren 5 Kinder eines Herrn von Macon dort, 3 schworen ab, das jüngste starb, die älteste Tochter wurde schwermütig darüber, so daß man sie entlassen mußte; 10 Jahre war sie dort gewesen! 1746 waren 25 Kinder dort. In der Pfarrei Crocy allein wurden in den J. 1738—52 42 Kinder weggenommen, 32 davon nahm das Hospital zu Falaise auf, viele starben, 17 wurden entlassen, weil ihre Eltern ihren Glauben verleugneten, „aber es wurden keine guten Katholiken aus ihnen“. 1748 schrieb der Bischof von Bayeux: „Trotz aller Vorsichtsmaßregeln haben wir nur 10 Kinder in Athis verhaften können.“ Im J. 1750 fanden neue Wegnahmen statt, 1755 verhaftete man 2 der reichsten Einwohner in Havre, Jacques und Louis de la Ferté, weil sie ihre Kinder nicht ausliefern wollten, worauf manche Familien das Land verließen; man gab sie nach vier Monaten unter der Bedingung frei, daß ihre Kinder die Messe besuchten; allein sie wurden keine rechtschaffene Katholiken; 1755 und 1763 kamen wieder solche Dinge in der Normandie vor.<sup>106)</sup> Ähnliches wird aus dem Dauphiné von den Jahren 1737, 1738—40, 1747, 1755 und 1756 berichtet, ebenso aus dem Vivarais und Poitou.<sup>107)</sup>

Daß diese Raubzüge — man kann sie oft nicht anders nennen — und Verhaftungen, bei welchen die Standhaftigkeit der protestantischen Eltern auf die schwerste Probe gestellt wurde, und wo man auf das tiefste in die heiligsten Gefühle eingriff, nicht ohne Gewaltthaten vor sich gingen, daß ebenso die Protestanten alle möglichen Vorkehrungen dagegen trafen, läßt sich begreifen. Im Oktober 1748 begann in Athis (Normandie) einmal eine solche Jagd. 16 Reiter und 1 Gefreiter mit 3 (Geistlichen) Vikaren an der Spitze gingen in drei Abteilungen vor, 8—10

Kinder von verschiedenem Alter wurden verhaftet; einige entwichen durch eine Hinterthüre, als man die Vorderthüre gewaltsam erbrach. Da man nicht alle Gewünschten bekam, nahm man ein hübsches Mädchen von 16 Jahren mit, welches gar nicht auf der Liste stand. Auch sonst wurden 7 andere für die Bezeichneten mitgenommen. — Erfuhren die Eltern etwas von einer solchen Exekution, so flüchtete man die Kinder, wohin man konnte, zu Verwandten, nach Genf, nach England oder auf die Kanarinseln. Ein 12-jähriger Knabe Roux aus dem Dauphiné verbarg sich drei Tage lang in einem Sumpf, wo ihn seine Eltern mit Lebensmitteln versorgten; glücklich brachten sie ihn in die Schweiz, wo seine Nachkommen noch leben. Manche Häuser hatten unterirdische Gänge und mehr als einmal gelang es, die Bedrohten dadurch zu flüchten.<sup>105)</sup> — Die Pensionskosten in jenen Häusern zahlte hie und da der König, meistens aber mußten sie von den Eltern der Eingesperrten getragen werden, oft unter sehr schweren Opfern. Ueber die Behandlung in den Klöstern fehlen nähere Notizen, schöne Mißhandlungen, wie sie von einem Kloster in Uzès 1705 erzählt werden, fanden wohl nicht mehr statt, aber die langen geistlichen Exercitien, die fortgesetzten Befehrungsversuche mußten die Lage der Eingesperrten nur verschlimmern, und doch lesen wir oft genug von den geringen Erfolgen, welche diese Maßregeln hatten. —

Bis nahe an die Pforte der Revolution war dieser Kinderraub eine große Staatsangelegenheit, die Archive sind voll solcher trauriger Dokumente; Regierung und Geistlichkeit theilten sich in den mehr als zweifelhaften Ruhm, diese Sache zu fördern. Diese unglückselige Frucht einer verkehrten Gesetzgebung mußte die bittersten Früchte erzeugen, Haß, Angst und Erbitterung bei den Betroffenen, zumal da auch die nackteste Willkür bei den Anzeigen und bei der Ausführung herrschte; sie stimmte auch immer weniger mit den Grundsätzen, welche das Jahrhundert immer deutlicher verkündete. Die weltlichen Beamten waren wenig zufrieden mit der Rolle, welche ihnen dabei zufiel. Als 1755 in Havre 2 Mädchen von 11 und 12 Jahren, welche bei ihrer Großmutter waren, verhaftet werden sollten, erhob der Beamte sehr ernste Vorstellungen: die Eltern gehörten zu den reichsten und angesehensten

Familien, mehr als 100 Kinder wären in ähnlicher Lage und doch seien die Protestanten die treuesten und wohlthätigsten Unterthanen — und St. Florentin, der harte Minister, unter welchem alle Angelegenheiten der Protestanten standen, gab nach. Man fürchtete zahlreiche und verlustbringende Auswanderungen; aber wenn man gegen die Reichen und Angesehenen zurückhaltend war, wo blieben die Beschützer der Armen und Niedrigen? <sup>109)</sup>



## 5. Kapitel.

### Das protestantische Ausland.

Wenden wir uns hinweg von diesen Bildern trauriger Vergangenheit und freuen wir uns, auf eine andere, erfreulichere Seite unsere Blicke werfen zu können: es ist die der regen Teilnahme, der nie versiegenden Hülfe und Unterstützung, welche die unterdrückte französische Kirche von dem protestantischen Auslande im ganzen 18. Jahrhundert erfahren durfte. Seit seinem Bestehen — und es ist dies ein schönes Blatt in der Geschichte der evangelischen Kirche — hatte der Protestantismus in Frankreich dieser treuen Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen sich zu erfreuen; so oft eine Verfolgung über die Reformierten Frankreichs hereinbrach (und wie selten waren die Zeiten, wo dies nicht stattfand!) öffneten sich gastlich die Pforten der Nachbarländer, England, Niederlande, Schweiz und Deutschland, um die Flüchtlinge aufzunehmen. Welche Scharen von Flüchtenden sich nach der Aufhebung des Edictes von Nantes in diese Länder ergossen und wie sie dort eine neue, gastliche Heimat fanden, ist an einem andern Orte dargestellt,\*) für das ganze 18. Jahrhundert blieben sie die gesegneten Stätten der „Zuflucht“ (réfuge). Die alten und neuen Flüchtlingsgemeinden hier und in der übrigen Welt bildeten trotz ihrer weiten räumlichen Zerstreuung eine innerlich tief verbundene Gemeinschaft; tausend unmerkliche aber starke Fäden, die gemeinsame Sprache, Abstammung und Religion, Blutsverwandtschaft, hundertfache Erinnerung an gemeinsam erlittene Verfolgung und ähnliches knüpften ein festes Band mit den Brüdern in der süßen Heimat, an welche die warmblütigen

\*) S. meine Schrift: die Aufhebung des Edictes von Nantes, S. 113 ff.

Franzosen doch nie ohne Heimweh zurückblicken und denken konnten. Die Rückkehr vieler geflüchteter Geistlichen zu ihren Gemeinden trotz aller Gefahren und Mühsale (s. S. 8) wurde auch teilweise von diesem Gefühle des Heimwehs veranlaßt. Es ist bekannt, daß die Flüchtlinge sich lange Zeit mit der allzukühnen Hoffnung trugen, Ludwig XIV., gedemütigt durch die Niederlagen, die er erlitten, durch die Verluste, welche die Auswanderung dem ganzen Staatsleben gebracht, werde die Edikte gegen den Protestantismus wieder aufheben und seine ehemaligen Unterthanen wieder zurückrufen. Leider wurden alle diese Erwartungen stets getäuscht und die Versuche, welche die französischen Protestanten machten, bei den Friedenskongressen zu Nymwegen, Nyswick und Utrecht durch die glaubensverwandten Mächte auf den harten Sinn des Königs einzuwirken, scheiterten stets. In seine inneren Angelegenheiten duldete begreiflicherweise Frankreich keine Einmischung, das einzig Erreichte war die Befreiung von 136 Galeerensträflingen;<sup>110)</sup> später kamen noch 128 dazu, 50 anderen wurde gestattet in Frankreich zu verbleiben, während bei den Ersterwähnten die Auswanderung die Bedingung ihrer Freigebung war. Die Königin Anna in England war es in erster Linie, welche dies durchgesetzt hatte (s. S. 74). Auf solche Ziele beschränkte sich auch von da an die diplomatische Intervention der fremden protestantischen Mächte bei dem französischen Hofe.

So verlockend es wäre, ein ausführliches Bild von dem Wechselverkehr in der großen Hugenottenfamilie des In- und Auslandes zu entwerfen, indem dasselbe schöne Züge christlicher Liebeshätigkeit vor uns entrollen würde, so müssen wir hier uns mit kurzen Skizzen, mit der Darstellung der Grundlinien begnügen.<sup>111)</sup> Mit den Briefen, welche in zahlloser Menge hin und her flogen, sehr häufig durch vertraute Leute besorgt, da die offene Korrespondenz besonders für die verfehmten Geistlichen verhängnisvoll gewesen wäre, wechselten persönliche Besuche ab. Allerdings galten diese mehr den Ländern der Zuflucht, als der alten Heimat, so machte z. B. Pierre Geß aus Mauvezin (Dép. Cher) jedes Jahr eine Reise nach Genf; wenn die stark angestregten Geistlichen der Wüste sich etwas erholen wollten, suchten sie die nachbarliche Schweiz auf, z. B. Biala, Corteiz d. Nelt. u. a., noch weit häufiger aber trieb die Verfolgung oder die Furcht vor derselben Hirten

und Herden in die benachbarten Länder. Bei den Verurteilungen in contumaciam dürfen wir meistens denken, daß die Verurteilten glücklich in der Ferne sich bargen. Wuchsen die Kinder heran, so flüchtete man sie gerne ins freie Ausland, um sie dort erziehen zu lassen und vor Kloster, Hospital und Gefängniß zu schützen. So sandte Paul Rabant seine Söhne nach Genf (3 „Bände oder Ausgaben“ heißen sie absichtlich in den Briefen!); den protestantischen Kindern der Normandie boten die Kanalinseln ein leicht zu erreichendes, sicheres Asyl. Trotz der strengen Verbote, die immer wiederholt wurden, trotz der schweren Strafen, mit welchen solche Flucht bedroht war, gelang es nicht, sie ganz unmöglich zu machen, ebensowenig als die französische Regierung das Zurückkehren der Geflüchteten in die Heimat zu verhindern vermochte. Der französische Resident in Genf hatte sein Auge auf Court gerichtet, so lange dieser in Genf sich aufhielt, dennoch verstand dieser seine Aufmerksamkeit zu täuschen, und glücklich schlich sich der gefährliche Mann durch nach Frankreich. Die Studenten des Seminars in Lausanne konnten, wann ihre Kirche sie heimrief, diese Reise als die erste Probe ihres Mutes und ihrer Besonnenheit betrachten. So widerwärtig dieser Verkehr z. B. mit der Schweiz für Frankreich war, es gab keine Möglichkeit, ihn gänzlich lahmzulegen, der Wege und Pässe gab es zu viele, darunter auch solche geheime, „die noch kein Mensch betrat“.

Die natürlichsten und nächsten Freunde der in Frankreich Zurückgebliebenen waren die glücklich Geretteten und zahlreich sind die Zeugnisse edler Teilnahme und Fürsorge. Da war Boissy aus Vivarais, der zuerst in Genf, dann in Holland, dann in Cassel ein treuer Freund seiner Brüder unter dem Kreuze war und überall kräftig ihre Sache vertrat; da war der Pastor Fongereux de Grandbois aus Montpellier, der in Genf viel für seine Glaubensgenossen that. In Bern waren die Familien Fléchier, Duffaud, Gressart, aus dem Languedoc stammend, alle voll Gastfreundschaft und Teilnahme für ihre Verwandten. Ähnlich stand es in Zürich und Lausanne, in den französischen Kolonien in Deutschland und in England; von Rotterdam lesen wir, daß Daniel de Superville, der seit 1725 die Predigerstelle seines Vaters dort bekleidete, mit seiner Schwester ein treuer Freund der Kirche

unter dem Kreuz gewesen sei.<sup>112)</sup> Es möge genügen, diese wenigen Beispiele anzuführen; denn neben diese Schar von hülfreichen, ehemaligen Landsleuten stellte sich eine andere mindestens ebenso rührige: Privatleute, eifrige Protestanten fremder Nation, welche, teilweise in kleinen Gesellschaften vereinigt, die armen Glaubensgenossen auf das thatkräftigste unterstützten; aber auch Behörden, staatliche und kirchliche, ebenso protestantische Fürsten rechneten es sich zum Ruhme, an diesen Liebesdiensten teilzunehmen; auch hier mögen einzelne Beispiele das Ganze veranschaulichen.

Von allen Städten in der Schweiz war Genf die wichtigste für den französischen Protestantismus, der viel aufgesuchte Zufluchtsort der Flüchtenden, der vorgehobenste Posten protestantischen Geistes, die Hochburg calvinischer Gelehrsamkeit und Glaubensstreue, aber auch der heißbegehrte Gegenstand französischer und sавойischer Eroberungslust. Es gehörte die ganze Klugheit und Festigkeit einer wahrhaft staatsmännischen Leitung dazu, daß es den Vätern der Stadt gelang, die unzähligen Verwicklungen, welche die Grenznachbarschaft, politische und religiöse Verhältnisse herbeiführten, glücklich zu überwinden, ohne die mächtigeren Nachbarn sich zu offenbaren Feinden zu machen oder der Würde und dem Ansehen des eigenen Staates etwas zu vergeben. Noch schwieriger wurde die Lage, als Ludwig XIV. einen eigenen Residenten in Genf ernannte, welchen sich die Stadt trotz verschiedener Proteste gefallen lassen mußte. Es ist schon erwähnt, welche sorgfältiges Auge er auf den Verkehr der Genfer mit ihren Glaubensgenossen hatte, und an Beschwerden verschiedenster Art fehlte es nicht. Von französisch-katholischem Standpunkte aus waren sie ganz begreiflich, denn Genf war die große Ausfallspforte der Protestanten gegen Frankreich hin; Personen, Bücher, Geldbeiträge nahmen von dort aus ihren Weg nach Frankreich und trugen redlich dazu bei, das von Regierung und Geistlichkeit so mühsam geförderte Werk der Katholisierung wieder zu vernichten. Im J. 1723 beschwerte sich der französische Resident Champeaux im Auftrage seiner Regierung, daß Professor Pictet in stetem Verkehr mit den Reformierten in Frankreich stehe, er gebe ihnen Ratschläge und ermahne sie, ihre Geistlichen selbst zu wählen und Predigtversammlungen zu halten, was den Befehlen

des Königs zuwider sei. Pictet wurde vor den Syndikus geladen und rechtfertigte sich in würdiger Weise; freilich konnte er auch darauf hinweisen, daß ein Brief, welchen er früher an seine Glaubensgenossen gerichtet habe, der französischen Regierung recht angenehm gewesen sei (S. 58). Der Rat hielt sich doch für verpflichtet, die Geistlichen der Stadt überhaupt einzuladen, alle mögliche Vorsicht und Mäßigung zu zeigen. Ähnliche Vorgänge wiederholten sich öfters, trotzdem blieb die Teilnahme der reichen und angesehenen Genfer Familien den Protestanten in Frankreich günstig gesinnt, und als der französische Resident vom Rat verlangte, die Geistlichen Genfs sollten in einem Schreiben den Protestanten in Languedoc abraten, Versammlungen zu halten, schlugen diese es rund ab.<sup>113)</sup>

Wichtig war, daß A. Court Ende 1720 selbst nach Genf reiste; er hatte mit Pictet schon wegen der Versammlungen korrespondiert, es mußte den Gliedern einer wiederauflebenden Kirche daran liegen, alle ungünstigen Gerüchte niederzuschlagen. Court selbst erhoffte ansehnliche Vorteile durch das persönliche Bekanntwerden mit jenen Männern. Gerne nahm er daher die Einladung einiger Freunde an. Mit großer Freundlichkeit, vermischt mit einem Anflug von Bewunderung, wurde der junge Prädikant, von dessen gesegnetem Wirken schon längst Kunde nach Genf gedrungen war, aufgenommen. Die „ehrwürdige Kompagnie der Geistlichen“ überreichte ihm 2 Thaler als Gastgeschenk und empfahl ihn dem Vorsteher der französischen Burse. Besonders freundlich erwies sich der alte Pictet; der greise Professor schloß einen innigen Freundschaftsbund mit dem viel jüngeren Manne, dessen Talent und Thatkraft er in vollstem Maße würdigte, er führte ihn in gleichgesinnte Familien ein, leitete seine Studien, versorgte ihn mit Büchern und stand ihm mit Rat und That bei. Bei der einsamen Frau seines Kollegen Corteiz hatte er seine Wohnung genommen; für den bedürfnislosen Mann genügten die 5 Thaler, welche ihm die Kompagnie für die Pension dort spendete. Eifrig sorgte er für die Interessen seiner Glaubensgenossen, widerlegte die Anschuldigungen gegen sie und weckte in weiteren Kreisen die Teilnahme. Als im J. 1720 bei Nîmes bei der Baume (Grotte) des Fées eine sehr zahlreiche Versammlung überrascht,

von den Zurückkehrenden viele gefangen, und dann 4 zu den Galeeren, 19 zur Deportation nach Louisiana verurteilt wurden, benutzte Court das Mitleid, welches diese Trauernachricht in weiten Kreisen erregte, um thatkräftige Hülfe für die Unglücklichen zu erwecken; er brachte in Genf, Bern, Lausanne und sonst 440 Livres (1700—1800 Mark) zusammen, welche nach Rochelle übersandt wurden, er wußte mit seinen Freunden die Theilnahme der englischen Regierung so nachhaltig zu erregen, daß auf Betreiben des englischen Gesandten die Verurteilten zur Verbannung außer Frankreich begnadigt wurden.<sup>114)</sup> Die Darstellung, welche er in einer kleinen Broschüre von den Leiden der Gefangenen gab, bildete eine schwere Anklage gegen die französische Regierung und gewann zugleich viele Herzen für die Verfolgten.

Der Anblick eines geordneten Kirchenwesens, wie ihn Court bisher nur in der katholischen Kirche kennen gelernt und den ihm nun das evangelische Genf gleichsam als verwirklichtes Ideal darbot, der Quell evangelischer Predigt, der hier und in der ganzen Gegend so reich und so ungehindert sein belebendes Wasser spendete, verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck auf Court zu machen. Der Gedanke, daß man alles aufbieten müsse, um die schöne Erweckung, die erstarkende Organisation der Kirche zu erhalten und zu festigen, daß man den Spaltungen steuern müsse und dazu vor allem einen tüchtigen Predigerstand bedürfe, verließ ihn nicht. War es möglich, die Söhne der ausgewanderten Geistlichen für diesen schweren Beruf zu begeistern und zu gewinnen? Konnte man eine Pflanzschule junger Theologen gründen und aus der Mitte des eigenen Volkes die nötigen Kräfte heranbilden? Nicht überall im Kreise seiner Gönner fanden diese Erwägungen günstiges Gehör, aber der Gedanke blieb haften bei ihm. Ueberdies hatte er erkannt, wie viel wirksamer der persönliche Einfluß, das Erzählen und Werben eines mit der Sache seiner Glaubensgenossen vertrauten und für sie begeisterten Mannes bei den Brüdern in der Fremde sei als die längsten und rührendsten Briefe oder Mahnschreiben. Der Plan, durch einen solchen Gesandten seiner Kirche zu helfen, scheint damals in ihm entstanden zu sein.

Aber noch eine andere für Court selbst überraschende und

höchst bedeutsame Folge hatte dieser Genfer Aufenthalt. Seiner fein organisierten Natur war das friedliche, ruhige Leben im Kreise einer gebildeten Gesellschaft, fern von dem gefürchteten Rufe der verfolgenden Soldaten, fern auch von dem Gezänke fanatischer Genossen eine wahre Erquickung, eine vorher nie gekannte Wohltthat. Entriickt dem täglichen, harten Kampfe seines Berufs, den Anstrengungen und Gefahren seines Predigerlebens wachte der ganze Wissensdurst, der bei dem reichbegabten Manne bisher nur zurückgedrängt oder in seltenen Pausen zu seiner Befriedigung gekommen war, mit elementarer Gewalt auf; er bot alles auf, die Lücken seiner Bildung zu ergänzen, und wenn sein Name sich auch nicht in dem Matrikelbuch der Genfer Universität (dem *Livre du Recteur*) eingetragen findet, so saß er doch als Studierender zu den Füßen der damals bedeutendsten Theologen Turrettini, Pictet, Calandriini, Maurier u. Länger als er ursprünglich gewollt, dehnte er seinen Aufenthalt in Genf aus, und als er 9. Aug. 1722 endlich die Stadt verließ, so blieb, wir wollen nicht sagen ein Heimweh nach der schönen Stadt am Léman, wohl aber die Sehnsucht nach der geistigen Atmosphäre, in welcher er zwei schöne Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Zur späteren Milderung seiner ganzen Thätigkeit trug alles dies wesentlich bei. Schmerzlicher als je zuvor empfand Court die ungeheure Last und Verantwortlichkeit, welche auf ihm und seinen wenigen Genossen ruhte. Das angefangene schöne Werk drohte besonders aus Mangel an Geistlichen stecken zu bleiben, zumal da die Deklaration vom J. 1724 (i. S. 61) gerade gegen diese gerichtet war. Und als das protestantische Ausland keineswegs in dem Maße davon erschüttert ward oder seine thätige Hilfe zeigte durch Einsprache oder Senden von Geistlichen, da schien es ihm an der Zeit, die in Genf gefaßten Pläne auszuführen. Die Kirche der Wüste sollte durch einen Generalbevollmächtigten vertreten werden, nicht wie in den Zeiten vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes bei dem „allerchristlichsten Könige“, sondern bei den Protestanten außerhalb Frankreichs; von Land zu Land, von Hof zu Hof sollte er reisen, Gaben sammeln, Verbindungen anknüpfen, die Teilnahme wachrufen, kurz den Protestanten Frankreichs die politische und pekuniäre Unterstützung im Ausland verschaffen, welche sie aufs dringendste

bedurften. Mit der Sammlung von Gaben, um Geistliche heranzubilden zu können, sollte einmal der Anfang gemacht werden.

Die Gedanken von Court begegneten sich mit denen eines anderen Mannes, der seit einer Reihe von Jahren in inniger Freundschaft mit ihm verbunden und einer von den thätigsten Mitarbeitern am Werke der Wiederaufrichtung des Protestantismus war: Benjamin Duplan (eig. Benjamin de Ribot, Herr von Caila und Duplan).<sup>115)</sup> Einer altadeligen Familie aus den Cévennen entsprossen, geb. 13. März 1688 in dem Familienschlosse Favède, war Benjamin frühzeitig ins Heer eingetreten, nahm aber, offenbar durch die Predigten eines Kamisardenpropheten ergriffen, im J. 1710 seinen Abschied und widmete sich von da an ganz dem Dienste seines protestantischen Glaubens. Bald genoß er seines Eifers und seiner vornehmen Abstammung halber eines großen Ansehens unter den Protestanten, aber sein unruhiges, etwas unklares Wesen, seine offenkundige Hinneigung zu den Inspirierten zog ihm manche Gegner unter den besonnenen Elementen zu; gerade die Stellung von Duplan verlieh dieser Partei mehr Ansehen und Gewicht, als dem Gedeihen der Kirche gut war. Seit 1715 war er mit Court befreundet, der die guten Eigenschaften des Edelmannes voll anerkannte und bestrebt war, sie auf das Beste für die Kirche zu verwenden. Bei der Verhaftung der Multipliants (s. S. 52), deren Versammlungen Duplan einige Male angewohnt, kamen belastende Zeugnisse gegen ihn vor; er sollte verhaftet werden, ein Preis wurde auf seinen Kopf gesetzt, von Ort zu Ort irrend täuschte er zwei Jahre lang die Wachsamkeit der Polizei; endlich flüchtete er sich (1723) nach Genf. Er hatte damit auf sein Vaterland, auf die Vorteile, welche ihm sein Adel bot, und auf eine reiche Heirat, die ihm in Aussicht stand, verzichtet. Auch in seiner neuen Heimat war er nicht müßig; als die Erklärung von 1724 erschien, richtete er ein Schreiben an König Georg II. von England, den Erzbischof Wake von Canterbury, den König Friedrich Wilhelm I. in Preußen, um ihre Teilnahme, womöglich um ihre Vermittlung bittend. Einen wirklichen Erfolg hatten dieselben nicht; dagegen schlug Court seinen Freund als Generaldeputierten einer Synode des Niederlanguedoc (1. Mai 1725) vor. Er war in vielen Hinsichten der geeignete



Mann dazu; durch seinen Adel fand er leichter Zutritt zu den Höfen und der vornehmen Gesellschaft, er war unabhängig, eifrig und gewandt; es mag sein, daß für Court auch der Grund in die Waagschale fiel, Duplans Verbindung mit den Inspirierten immer mehr zu lockern und deren Einfluß dadurch zu verringern. Die Synode hatte starke Bedenken gegen ihn, sie wollte 2 Deputierte ernennen, in erster Linie Court; aber mit schlagenden Gründen wies dieser nach, wie schlimm ja unmöglich es wäre, die französischen Protestanten in dieser gefährlichen Zeit eines ihrer wenigen Geistlichen zu berauben, er las jene Schreiben von Duplan vor, und bald erscholl der einstimmige Ruf: „Wir ernennen ihn zu unserm Deputierten.“ Da Gott die Großen der Erde häufig wählt, um wichtige Dinge in seiner Kirche auszuführen, und da sie zu ihrem Trost die Teilnahme vernommen, welche die hohen Fürsten ihrer Gemeinschaft an ihrem Unglück nehmen, so stehen sie, ihren Abgesandten wohl aufzunehmen und ihm Vertrauen zu schenken. (1725.)<sup>116</sup>)

Mit Freuden nahm Duplan den ehrenvollen Ruf an, er verzichtete auf eine Besoldung und ging sogleich ans Werk. In Genf war der Anfang wenig versprechend, nur einige Bücher, an welchen stets großer Mangel war und die auf Schleichwegen nach Frankreich geschmuggelt wurden, brachte er zusammen und einige wenige Thaler. Dagegen erregte er bei einer Rundreise durch die evangelische Schweiz (1725) durch seine Schilderungen von den Gefahren und Leiden seiner Glaubensbrüder zientliches Aufsehen, und wenn sich auch Niemand fand, der das gefährvolle Loos eines Predigers in der Wüste auf sich nehmen wollte, so gingen doch Beiträge und Geldgeschenke ein, so daß wenigstens ein Kandidat bei seinen Studien Unterstützung fand (Bétrine). Aber während dieser bescheidenen Erfolge hatte sich in der Heimat ein Sturm über Duplan zusammengezogen. Einige Gegner, unter denen Cortez der bedeutendste war, warfen ihm seinen Umgang mit den Inspirierten in Genf vor, und in der That, wenn etwas dem Ansehen der Kirche und ihres Deputierten im Ausland schaden konnte, so war es diese Verirrung. Duplan hatte, wie erwähnt, auf einen Gehalt verzichtet, war aber ein schlechter Haushalter und deshalb häufig in Geldverlegenheit; auch das eigentümliche

Mittel, durch Segen in Lotterien seine Lage zu verbessern, schlug regelmäßig fehl und so war ihm das von der Kirche Ausgesetzte bald sehr erwünscht. Aber gestützt auf jene Gerüchte verweigerten die Protestanten Frankreichs, ihre Beiträge zu entrichten. Auf zwei Synoden (23. Mai und 27. Sept. 1727) wurde seine Absetzung verlangt, aber Court stand treu zu dem Angefochtenen; mit siegreicher Beredsamkeit hatte er Duplan schon auf der ersten National-Synode von 1726 verteidigt, er lehnte entschieden seine eigene Wahl zum Generalbevollmächtigten ab, Roger unterstützte ihn kräftig, ein Brief der Genfer Geistlichkeit stellte Duplan ein gutes Zeugnis aus und so wurde dieser auf der zweiten National-Synode 11. Okt. 1727 besonders auch durch die Bemühungen von Roger in Würde und Amt bestätigt und seine Vollmachten erweitert.<sup>117)</sup>

1728 bereifte Duplan aufs neue die Schweiz; Bern spendete ihm 1900 Livres, Schaffhausen 776, Zürich 880 und Basel 500, dann trat er im J. 1731 eine große Reise durch Europa an, aufgefordert durch die Beschlüsse der dritten Nationalsynode (26. und 27. Sept. 1730). Die Not und das Elend, in welchem sich die Kirche befand, erlaubten nicht, diese dringende Reise weiter hinauszuschieben; eine Entschädigung von 500 Livres hatte man ihm wohl früher zugesagt, aber dieselben wurden nie zusammengebracht und jetzt erhielt er die etwas bedenkliche Erlaubnis, dem Ertrage seiner Sammlungen seine Reisekosten zum Voraus zu entnehmen. Ueber Zürich und St. Gallen reiste er nach Cassel, wo ihm der schwedische König, der gerade dort war, eine Gabe von 800 Livres reichte (1731); ohne sich in Holland aufzuhalten eilte er nach London, wo er zwei Jahre blieb, 1733—35 brachte er in Holland zu, dann wandte er sich nach Berlin; eine Audienz bei Friedrich Wilhelm I. zu erhalten gelang ihm nicht. Der König schrieb: er finde es nicht convenable, in die vues des Deputierten einzutreten, da man keine rechte Gewißheit haben kann, ob und welche evangelische Gemeinden in Frankreich sind. „Wenn man einige hundert gut Französische Familien hieher offerirte, so würde ich alles, was billig, accordiren (8. Junii 1736).“ Frankfurt, Magdeburg, Leipzig, Hamburg wurden von Duplan besucht, Mai 1737 finden wir ihn in Kopenhagen, Ende des Jahres in Schweden

über Haag kehrte er 1738 wieder nach London zurück, wo er mehrere Jahre blieb.<sup>118)</sup>

Es wird unmöglich sein, mit Sicherheit die Summen zu bestimmen, welche Duplan auf diesen Reisen zusammenbrachte; in Hamburg erhielt er z. B. 150 Thaler, in Kopenhagen 1500, in Stockholm 200, bei einem zweiten Besuche in Berlin von Friedrich Wilhelm I. 200 „um die armen Unterdrückten zu trösten“ (1737). In London hatte er nach langem Bemühen eine Audienz bei König Georg II. und von diesem das Versprechen einer jährlichen Gabe erlangt; eine kleine Gesellschaft, die er gründete, sollte die Beziehungen zu den französischen Protestanten pflegen; aber nach seiner Abreise löste sich die Gesellschaft wieder auf. Die königliche Gabe blieb aus, Duplan hatte bei seinem zweiten Aufenthalt in London alle Mühe, um die Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen, die königliche Gabe wurde auf die Hälfte beschränkt (500 Goldstücke). Neue Widerwärtigkeiten brachen über Duplan bald herein; man warf ihm vor, er lebe auf zu großem Fuße; seine eigenen Vermögensverhältnisse waren sehr zerrüttet, thörichte Gerüchte verbreiteten sich über ihn bis nach Genf und Frankreich, er hatte sich stets geweigert Rechenschaft abzulegen von seinen Einnahmen; obgleich er oft erklärte, nichts von seiner Heimatkirche annehmen zu wollen, so verlangte er nun doch eine Entschädigung; man fand seinen Aufenthalt in London unnötig — alles dieses zusammen bewirkte, daß die vierte Nationalsynode (Aug. 1744) Court zum Generalbevollmächtigten ernannte. Ein unerquicklicher Briefwechsel zwischen den zwei früheren Genossen war die Folge davon. Jahrelang blieb die Spannung, bis Court den ersten Schritt zu einer Ausöhnung that (1752). Duplan hatte an eine neue Synode appelliert, die fünfte Nationalsynode (Mai 1749) bestätigte Court in seiner Stellung, an Duplan wurde eine Mitteilung erlassen, daß Court nicht an seine Stelle getreten, sondern nur sein Kollege sei; ein Schiedsgericht sprach Duplan von der Beschuldigung frei und ihm zugleich eine Entschädigung von seiner Kirche zu.<sup>119)</sup>

Seine Rolle hatte Duplan eigentlich damit ausgepielt; er blieb in London und verheiratete sich dort November 1751; seine Freunde hielten ihn auf dem Laufenden mit dem, was in Frank-

reich vorging; wo er konnte, trat er für sie ein, aber eine bedeutendere Wirksamkeit entfaltete er nicht mehr. 1763 schloß er sein bewegtes Leben, das für seine Kirche nicht vergeblich war. Die Sorge für die Bedürfnisse der französischen Kirche, für die Gefangenen und Freigelassenen, die Teilnahme an dem Loose derselben haftete bleibend in weiten Kreisen des Auslandes. Einzelne Gesellschaften, aber auch Monarchen und ganze Staaten leisteten neue regelmäßige Beiträge, oft vermittelten sie bei dem französischen Hofe und durchaus nicht immer vergeblich. Was die Bursen, die Flüchtlingskammern, die Hülfsgesellschaften bisher gethan, wurde fortgesetzt, zum Teil in verstärktem Maße; manche falsche Ansichten, die sich von dem französischen Protestantismus gebildet, wurden zerstreut, das protestantische Europa erkannte an, daß es noch einen solchen gebe.

Wir können uns nicht versagen, noch einzelne schöne Beispiele dieser Fürsorge anzuführen. Beginnen wir mit der Schweiz, als dem nächsten Zufluchtsorte; dorthin lenkten die freigelassenen Galeerensträflinge zuerst ihre Schritte. 12. August 1716 langten in drei Zügen 66 Männer in Genf an, von welchen Bern 25 übernahm, Zürich 13, Basel 8, Schaffhausen 5, St. Gallen 4 u. s. w.; die meisten waren ganz mittellos und wünschten in der Schweiz zu bleiben; 1717 kamen 30 neue; von 1713—1752 waren in Zürich 78 aufgenommen und die auf sie gewendete Summe betrug 57,600 Gulden. Auch Bern stand in seinen Beisteuern nicht zurück, es hatte eine Reihe Pensionäre unter den Sträflingen, welche jährlich 40 Gulden erhielten und mit Vorliebe ihren Aufenthalt in Morges wählten. Wanderte einer aus, so bekam er ein Reisegeld von 100 Thalern. Im J. 1752 hielten sich noch 2 Galeerensträflinge in Zürich auf, welche nebst einigem Getreide jährlich 60 Gulden bekamen; als Dominik Cherusque aus Béarn 1760 glücklich seinem Gefängnisse entraun, fand er in Genf freundliche Aufnahme und Unterstützung. Aber nicht bloß solche Unglückliche fanden dort sichere Zuflucht, auch mancher Geistliche, der seine Kraft im harten Dienste der Kirche aufgebraucht oder dessen Bleiben nicht mehr im Lande war, brachte dort in Ruhe seine letzten Tage zu. Um von Court zu schweigen (s. Kap. 6), so erinnern wir nur an Cortez, der 1739 sich nach Zürich zurückzog

und dort noch 30 Jahre lang der wohlverdienten Ruhe genoß, an die Lehrerin Mercoiret, welche Jahre lang mit viel Erfolg evangelische Kinder unterrichtete, endlich um den Verfolgungen zu entgehen, nach Zürich flüchtete, wo sie freundlichste Unterstützung fand.<sup>120)</sup> —

Einen großen Erfolg hatte Duplans Auftreten in den Niederlanden gehabt; dort beschloßen die Stände von Holland und Westfriesland, „zum Unterhalt der Geistlichen unter dem Kreuze und der Studierenden, zum Ankauf von Bibeln und Erbauungsbüchern“ eine Summe von 2000 Gulden jährlich zunächst auf 5 Jahre zu bewilligen; bis zum J. 1793, also bis zu der Zeit, wo die politischen Verhältnisse sich vollständig änderten, wurde dieser Beschluß immer wieder erneuert und die Summe ausbezahlt; 1796 flossen die letzten Gulden von Holland nach der Schweiz. Ein Ausschuß aus wallonischen Geistlichen von Amsterdam, Rotterdam, Leyden und dem Haag bestehend, nahm die Verteilung vor; dem Hofe nahe stehende, mit den französischen Verhältnissen vertraute Männer, wie Royer, Honoré, Chantepie de la Saunjaye führten die umfangreiche Korrespondenz mit Court und den Professoren Maurice und Turrettini von Genf, Polier und Polier de Bottens von Lausanne, später mit Courts Sohn (Court de Gebelin) und Paul Rabaut; sie hielten auch die hochmögenden Generalstaaten, sowie den Prinzen von Oranien in Kenntnis von den Leiden ihrer Brüder „in der Wüste“, oft genug begehrt und erhielten sie ihre Vermittlung. Die regelmäßigen Geldsendungen für die Geistlichen waren eine unendliche Wohlthat für die armen Gemeinden Frankreichs; es wäre auch sehr schwer gewesen, ohne die holländische Unterstützung das Seminar in Lausanne zu erhalten. Im J. 1745 erhielt, um nur ein Beispiel anzuführen, Rabaut 150, Claris 100, Bétrine 50, Pradel 50 Livres und endlich waren vielbegehrt und erwünscht die zahlreichen Bücher sendungen; hunderte von Bibeln. Neuen Testamenten, Katechismen, Predigtbüchern, die man zum Teil ausdrücklich für diesen Zweck drucken ließ, fanden ihren Weg nach Frankreich über Rochelle, Bordeaux, Marseille, Genua, auf Schleichwegen und unter allen möglichen Namen. Nicht immer gelangte die verbotene Waare glücklich an ihren Bestimmungsort, mancher große Ballen fiel in

die Hände der Regierung und das große Autodafé vor dem Rathaus in Beaucaire, welches hunderte von Bibeln, Neuen Testamenten, Gebetbüchern, Katechismen von Drélincourt, Predigten von Saurin u. s. w. verzehrte (4. April 1735), ist nicht das erste und letzte gewesen. Eine eigene Druckerei in der „Wüste“ einzurichten, gelang trotz verschiedener Versuche nicht.

Die Gefangenen auf den Galeeren, in La Constance und in andern Kerkeru waren in dieses Liebeswerk gar nicht einbegriffen; für sie wirkten besondere Vereine und Anstalten und reichlich flossen die Gaben in die Gefängnisse und nachher in die Hütten der Befreiten. Daniel de Gros, Etienne Goulet, Daniel und Jacques Armengaud wurden 1736 freigegeben, Jean Dur, André Nigre, Pierre Pascal, Pierre Sablerolles 2 Jahre später, jeder erhielt 200—300 Gulden als „Pension“ von Holland; die von Jean de la Croix, der 1721 gestorben war, wurde auf seine Tante Antoinette Plantier übertragen. — Was aber ebenso hoch anzuschlagen war wie diese großen und fortwährenden materiellen Unterstützungen, das war die moralische Kräftigung, welche die französischen Protestanten durch diese wahrhaft brüderliche Teilnahme erhielten; ein Blick auf jene Korrespondenz, wie sie in kurzen Auszügen vor uns liegt, zeigt das schönste Verhältnis von Bitten und Gewähren, Nehmen und Geben. Was die Kirche bewegt im Großen und im Kleinen, in guten und bösen Tagen, wenn eine Versammlung gesprengt, Gefangene verurteilt, ein Geistlicher hingerichtet wird, aber auch wenn die Verfolgung nachläßt, wenn man Tempel baut, alles findet in diesen Briefen seinen Ausdruck und viele hundert Meilen weit entfernt freundliches Gehör. Immer wieder gelangen die Listen der Gefangenen nach Holland, um immer wieder um Befreiung zu rufen, aber ebenso wenn Court oder seine Genossen und Nachfolger eine Denkschrift vorbereiten und drucken lassen wollen, um die Aufmerksamkeit von In- und Ausland auf die traurige Lage der Ihrigen zu lenken, so wird nicht versäumt, sie zuvor den Freunden in Genf, Lausanne und Holland vorzulegen und ihren treuen, klugen Rat einzuholen.<sup>121)</sup>

Es ist bekannt, welche wichtige Rolle England unter den Zufluchtsstätten der französischen Protestanten seit den Tagen

König Eduards VI. einnahm; was die Königin Anna beim Frieden von Utrecht wegen der Galeerengefangenen durchsetzte, wurde oben (s. S. 74) berichtet, aber auch sonst bei Vermittlungen und Unterstützungen finden wir die Spuren der mächtigen und reichen Nation überall auf dem Pfade dieser Geschichte in segensreichem Wirken.<sup>122)</sup>

Schließen wir den Kreis dieser wohlthätigen Mächte mit unserem deutschen Vaterlande ab. Daß die in allen Gegenden desselben zerstreuten Flüchtlingsgemeinden sich ihrer Brüder unter dem Kreuze thatkräftig annahmen, ist schon mehrfach erwähnt; von den Regierungen aber, welche einst bei der Aufnahme der flüchtenden Hugenotten sich hervorgethan, schritt allen anderen voran, den gesegneten Ueberlieferungen seiner Ahnen folgend, das preußische Königshaus. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große haben beide in dieser Zeit den alten, schönen Ruhm aufrecht erhalten, daß der preußische Adler bereit und berufen sei, seine starken Fittiche über die Verlassenen und Bedrängten auszubreiten. Bald genug war dies bekannt, es fehlt nicht an Bitten von Seiten der eigenen Unterthanen für Verwandte oder auch für die Gefangenen im allgemeinen, auch nicht an Bittschriften aus Frankreich selbst, aus den Gefängnissen von Toulon, Miguets-Mortes und sonst; die Korrespondenz darüber ist ein schönes Zeichen von dem Vertrauen, welches die Gefangenen und ihre Fürsprecher zu den mächtigen Hohenzollern hegten, aber auch von dem christlichen Mitgefühl, welches die Monarchen besaß.<sup>123)</sup> Die Hauptsache davon möge hier ihre Stelle finden.

Im November 1735 ließ Friedrich Wilhelm I. seinem Gesandten Chambrier in Paris die Weisung zugehen, im Verein mit den Bevollmächtigten der evangelischen Mächte, welche zu Paris residieren, zu Gunsten der Bewohner von Mas d'Azil (Grafschaft Foix), welche der Religion wegen verfolgt wurden, zu intervenieren. Die Befreiung so vieler armer Gefangener erweckte in dem Könige der Religion und der christlichen Liebe halber eine besondere Teilnahme. Wie die Nachricht und Bitte wegen Mas d'Azil an den König gelangte, ist nicht zu sehen, aber auf die Kunde davon, daß der König sich dafür verweude, richteten die Vorsteher der französischen Gemeinde in Berlin an ihn die Bitte, auch der 24

armen Frauen, welche im Turm La Constance in Nîmes-Mortes schmachten, in christlichem Mitleiden zu gedenken. Die Stimme des Königs, welche wenige Jahre zuvor dem Erzbischof Firmian von Salzburg so scharf geklungen, wurde auch am Hofe des allerchristlichsten Königs gehört; die Gefangenen von Mas d'Azil wurden gegen eine geringe Geldbuße freigelassen, ebenso wurden die Sträflinge Pierre Sablerolles, Pierre Pascal, André und Jacques Armengaud, für welche wiederholte Schreiben nach Paris gingen, freigelassen; sehr wahrscheinlich wurden die Bemühungen des preußischen Gesandten durch die des holländischen dabei unterstützt. Weniger erfolgreich waren die Anstrengungen für die gefangenen Frauen; im August 1736 wurde diese Sache Chambrier abermals aus Herz gelegt, im September aufs neue: „wenn man die Sache durch unparteiische Leute untersuchen lasse, werde man finden, daß die Leute nur wegen der Religion (pour avoir suivi les lumières de leur conscience), nicht wegen anderer Verbrechen, wie die französische Regierung behauptete, gefangen seien.“ Im J. 1738 wurde die Weisung an Chambrier wiederholt. Im November 1741 richtete Friedrich d. Gr. ein Gesuch an den Cardinal Fleury — aber alles ohne Erfolg: wie bei der ganzen Behandlung der Protestanten, so verfuhr auch hier die französische Regierung sehr willkürlich.<sup>124)</sup>

Im Jahre 1742 sandte Court eine Bittschrift an den König Friedrich II., der kaum erst den Thron bestiegen, und begleitete dieselbe mit einer ausführlichen Darstellung ihrer Lage und Geschichte; die Bitte war nicht vergeblich, 13 Galeerensträflinge wurden in Folge davon freigegeben. Aus dem Jahre 1748 liegt eine Liste der damals noch auf den Galeeren befindlichen Protestanten vor, 41 an der Zahl, die ältesten waren schon seit 1723 dort; die Weisung, für sie einzutreten, erging nach Paris, aber es ist leider nicht zu ersehen, ob sie Erfolg hatte, ebensowenig als im J. 1746 eine Anzahl Glasfabrikanten von dem Intendanten Dauch verurteilt wurden. Ebensowenig läßt sich ersehen, welche Folgen die Schritte hatten, die der König für einen Protestanten Ricard aus Réalmont in Languedoc that, der mit drei andern wegen Teilnahme an Versammlungen eingesperrt wurde, oder für den Herrn von Paleville, der in das Fort Brescon und



dessen Frau in ein Kloster nach Montpellier geschleppt wurde, weil sie sich „in der Wüste“ hatten trauen lassen; beide mal war der König durch Verwandte der Verurteilten auf sie aufmerksam gemacht worden. Aber glücklich los von der Galeere kam André Pommier, aus Berlin gebürtig, indessen jahrelang in dem Dauphiné ansässig, der wegen Teilnahme an einer Versammlung zu 5 Jahren Galeeren verurteilt worden war (2. April 1746) und welchen Friedrich als seinen Unterthanen reklamierte (1750) und Pierre Paul Mercier von Mas d'Azil, den wegen Teilnahme an einer Versammlung 1749 das gleiche Loos, aber auf Lebenszeit, getroffen hatte; für ihn trat der Kaufmann Lafont aus Berlin ein; seine zähe Beharrlichkeit gab den Ausflüchten der französischen Regierung gegenüber immer neue Wege an, bis im Jahre 1755 endlich jenes Netten fielen. — Ob noch weitere Befreiungen der Fürsprache Friedrichs d. Gr. zu verdanken sind, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, ebensowenig ob seine Schwester, als sie im April 1755 mit ihrem Gemahl, dem Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, den Bagno in Toulon besuchte, die Bittschrift, welche ihr ein Sträfling überreichte, weiter ihrem großen Bruder übergab und welche Schritte darauf erfolgten; vielleicht machte der bald darauf ausbrechende 7 jährige Krieg diesem ganzen Verkehr ein jähes Ende. Aber auch diese wenigen Mitteilungen flechten ein neues, bisher wenig gekanntes Reiz in den Lorbeerfranz der preußischen Könige.<sup>125)</sup>

Noch ist bei den Beziehungen des protestantischen Auslandes zu den Glaubensgenossen in Frankreich eines eigentümlichen und wichtigen Punktes zu gedenken; es waren dies die Gesandtschaftskapellen der protestantischen Mächte in Paris. Preußen besaß keine daselbst im 18. Jahrhundert, die englische scheint wenig in Betracht gekommen zu sein; wichtiger war die schwedische; dort pflegte die lutherische Gemeinde, welche sich seit 1626 gebildet und alle Stürme der Verfolgung glücklich überstanden hatte, ihren Gottesdienst zu halten, der auch von Reformierten, welche die Wachsamkeit der Polizei täuschten, mannigfach besucht wurde. Aber die eigentliche reformierte Kirche in Paris war die der holländischen Gesandtschaft, sie war die einzige, feststehend geduldete reformierte Kultusstätte in ganz Frankreich während des 18. Jahr-

hundreds und darum von hoher Bedeutung. Mit dem Frieden von Utrecht (1713) wurde sie, wie es scheint, durch ein stilles Zugeständnis der Gesandtschaft auch den französischen Reformierten eigentlich geöffnet und diese machten fleißigen Gebrauch von der Erlaubnis zum großen Verdrusse des Königs, auf dessen Befehl im April 1713 eine Menge Kirchgänger verhaftet worden waren. Trotz aller Verbote wurden diese Besuche von den Pariser Protestanten eifrig fortgesetzt (die Verbote wiederholten sich sehr häufig: 1719, 1720, 1722, 1740). Besonders stark war der Andrang, als Marc Guiton Gesandtschaftsprediger war; er ließ durch vertraute Personen die Gottesdienste ansagen und dazu einladen; in der Nähe des Hauses und an den Ecken waren Leute aufgestellt, welche die oft verkleideten Polizeispione beobachten mußten. Manche Leute blieben bis zum Abend in der Kapelle, um nicht von der Polizei belästigt zu werden. Damit keine Unberufenen zum Abendmahl sich einschlichen, verteilte Guiton Erkennungsmedaillen (moreau) mit dem Motto: *Suppressa resurgo* (obgleich unterdrückt, erhebe ich mich doch wieder); auch Leute aus der Umgegend von Paris, selbst aus größerer Entfernung, von Orleans, La Rochelle, Montauban kamen, um hier Ostern zu halten und das Abendmahl zu feiern; Kinder wurden getauft, Ehen getraut. Schon im J. 1720 hatte man des Zudrangs wegen zwei Gottesdienste eingerichtet, den ersten um 7 Uhr, den andern um 11 Uhr morgens. Ostern 1725 beklagt sich die Polizei, daß noch nie so viele französische Protestanten bei der Predigt gewesen seien, als diesmal; sie verhaftete nun einige Personen, ein Dienstmädchen, eine Erzieherin und andere; weitere festzunehmen wurde sie durch den „unverschämten Portier“ verhindert, mit welchem sie keinen Streit beginnen wollte. — Solche Scenen mögen sich öfters wiederholt haben und dieser reformierte Gottesdienst mag der französischen Regierung wohl so unangenehm gewesen sein, als der von Ludwig XIV. in Genf eingerichtete katholische, der ebenfalls ein Sammelplatz für die Katholiken der Umgegend war, für Rat und Bevölkerung von Genf. Die Kaplane der holländischen Kapelle standen auch in stetem Briefwechsel mit den geistlichen Häuptern der französischen Protestanten. Bitten und Unterstützungen verschiedenster Art gingen durch ihre Hände; oft genug waren sie die

thatkräftigen Beschützer derselben und die Existenz jener Kapelle war von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für jene Zeit.<sup>126)</sup>

Unter den 52,315 fremden Soldaten, welche im J. 1748 die französische Krone in Diensten hatte, waren viele Protestanten, Schweizer, Deutsche, auch von andern Nationen. Treulich wurde für ihre religiösen Bedürfnisse gesorgt, für sie galten die harten Gesetze nicht; in den Garnisonen, wo sie ihren Aufenthalt hatten, waren Scheunen oder andere Räume bereit gehalten, groß genug, um Raum für Alle bei den Predigten zu gewähren; die Offiziere wachten sorgsam darüber, daß ihre Leute in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten nicht gestört wurden. Die Regimenter hatten einen eigentlichen Geistlichen, welchen der Oberst besoldete. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch einheimische Protestanten verstoßenerweise an diesen Gottesdiensten teilnahmen; genauereres konnte ich nicht in Erfahrung bringen.<sup>127)</sup>

## 6. Kapitel.

### Das Seminar in Laujanne.

Zu seinem Programm zum Wiederaufbau der Kirche (s. S. 29) hatte Court als vierten Hauptpunkt die Gewinnung tüchtiger Geistlicher festgestellt. Ueber die Wichtigkeit und Notwendigkeit davon braucht man kein Wort zu verlieren; der betrübtte Zustand, in welchem er seine Religionsgenossen fand, als er seine Arbeit begann, hatte ihm mit erschreckender Deutlichkeit die Lehre gegeben, einen Stamm eifriger, treuer und theologisch gebildeter Geistlicher heranzubilden, sonst war das ganze Werk auf Sand gebaut. Seine Genossen und Alle, welchen das wahre Wohl ihrer Kirche am Herzen lag, teilten diese Ansicht; vor Zeiten war die französische Regierung aus demselben Grunde den umgekehrten Weg gegangen und hatte die Geistlichen alle verbannt; denn nur einer Herde, die keinen Hirten hatte, konnte sie hoffen, Meister zu werden; darum wurden auch die Geistlichen so hart verfolgt und so furchtbar gestraft. Aber gerade diese Aussicht auf einen schweren Beruf, auf ein schreckenvolles Ende machte schon das Aussuchen und Gewinnen passender Leute zu einer schwierigen Aufgabe. Wie viele jungen Leute aus besseren, vermöglichen Ständen mochten sich zu einem solchen Leben hergeben? Wie mußte man sich hüten, solche zu wählen, welche an dem wandernden Leben, an der Romantik der Gefahr, an dem rasch erworbenen Beifall der Versammlungen zeitweilig einen Gefallen fanden, um dann bald der Sache überdrüssig zu werden! Und wie unendlich schwierig war es, begabte Jünglinge zu finden und bei ihnen den Mangel an Schulbildung und Universitätsunterricht nur auf das notdürftigste zu ersetzen! Indessen der jugendliche Prediger und Reformator, der sich selbst

durch alle diese Schwierigkeiten hindurchgerungen hatte, verzagte nicht. Am 22. Januar 1718 erlitt der Prädikant Etienne Arnaud zu Montpellier den Märtyrertod am Galgen; 14 Tage nachher, 7. Februar, setzte die Synode von Languedoc in den Cevennen nicht bloß den Unruhestifter Desson als Prediger ab, trotz des drückenden Mangels an Geistlichen, sondern sie hatte auch die wehmüthige und doch stolze Freude, an die Stelle des Hingerichteten einen andern eifrigen Mann treten zu sehen, Jean Bétrine. Court war auf seinen Wanderungen ihm begegnet und hatte ihn eifrig und tauglich erfunden, nun wurde er von der Synode angenommen; einige Monate später, in der Synode vom 21. Novbr. 1718 wurde Jacques Pierredon als „Proposant“ angenommen. Mit Dank durfte die Kirche erkennen, daß ihr Herr sie nicht Mangel leiden lasse, und je weiter sich das Werk des Wiederaufbaues und der Vereinigung ausdehnte, um so weniger war dies der Fall; man darf aber auch in dieser merkwürdigen Thatfache einen Beweis von dem tiefen, moralischen Eindruck sehen, welchen Persönlichkeiten wie Court, Corteiz, Roger und Märtyrer wie Arnaud auf ihre Glaubensgenossen machten.<sup>128)</sup>

Es war keine leichte Aufgabe, diese ungelehrten und unvorbereiteten Jünglinge zu tüchtigen Predigern heranzubilden, trotz all ihres Eifers. Die Meister, welchen sie folgten, trugen selbst nicht allzuschwer an ihrer theologischen Ausrüstung, es fehlte Lehrern und Studenten an Büchern, nicht minder an Zeit zur Ruhe und Sammlung, aber jeder that, was er konnte. Predigten wurden abgeschrieben, auswendig gelernt und vorgetragen, kleine Traktate studiert. Am meisten mußte Beispiel und Vorbild der Geistlichen wirken, deren Begleiter sie waren; die einsamen Märsche mit ihnen gaben die beste Muße für Belehrung und Unterricht, für praktische Winke zur Seelsorge und Predigt, zum Behandeln dieser oder jener theologischen Frage. Hier und da gab es Zeiten, wo man mehr systematisch sich mit ihnen beschäftigen konnte; Court selbst giebt eine lebendige Schilderung davon: „In dem ausgetrockneten Bette eines Baches unter einem Felsen wurde ein Felddett (wahrscheinlich aus Moos und Laub bestehend!) angegeschlagen; dort blieben wir 8 Tage. Jedem gab ich ein Thema zu einer Predigt; die jungen Leute durften nicht mit einander darüber

reden, auch keine Hilfsmittel gebrauchen als die Bibel. Zur Abwechslung gab ich ihnen einen Abschnitt aus der h. Schrift zu erklären oder ließ sie über einen Gegenstand aus der Glaubens- und Sittenlehre disputieren; ich ließ sie selbst einander kritisieren, auch ihre Predigten, die sie dann halten mußten, die Bäume des Waldes, die Felsen rings umher als stille Zuhörer, den blauen Himmel über ihnen als Zeugen.“ Die Bibel, die Natur, das praktische Leben voll Gefahr und Entbehrung waren die großen Lehrmeister dieser einfachen Prediger, deren Erfolge durch das zunehmende Wachstum der Kirche bezeugt sind.<sup>129)</sup>

Gerade diese Erfolge ließen aber das Bedürfnis einer besseren Ausbildung, eines sichern Nachwuchses immer mehr hervortreten. Die Deklaration vom J. 1724 kehrte ihre Spitze besonders gegen die Geistlichen; aber auch die auswärtigen Glaubensgenossen nahmen Anstoß an der geringen Bildung der Prädikanten; die Anklagen, welche gegen die unregelmäßige und tumultuarische geistliche Thätigkeit der Inspirierten erhoben worden waren, konnten erst durch eine eigentlich theologische Vorbereitung der Prediger der Wüste völlig zum Schweigen gebracht werden. Daß das Ausland keine geschulten Prediger „in die Wüste“ schicke, hatte Court zu seinem schmerzlichen Erstaunen bald erkannt (s. S. 91), also mußte das eigene Land die Kräfte für die eigene Kirche liefern, aber das hilfespendende Ausland sollte die Mittel dazu geben, sollte die sichere, ruhige Stätte für die Studierenden sein. Im J. 1725 hatte Duplan einiges Geld zu diesem Zwecke in der Schweiz zusammengebracht; es wurde dem oben genannten Bétrine zugewandt; 1726 verließ dieser Frankreich und ging nach Lausanne. In die Genfer Akademie konnte er nicht aufgenommen werden, seine Kenntnisse waren zu gering, er verstand nicht Griechisch und Latein. In Lausanne nahmen sich die treuen Freunde Polier und Montrond seiner an. Der Aufenthalt dort gefiel ihm so gut, daß er ihn über die Zeit, welche ihm die Synode bewilligt hatte, verlängerte, wofür er brieflich und ernstlich von ihr getadelt wurde. 1728 kehrte er endlich zurück. 6. April stellte er sich der Synode von Niederlanguedoc vor und wurde nach einem abermaligen Verweis von der Synode wieder in seine Stelle eingesetzt. Am folgenden Jahre finden wir ihn schon in voller Thätigkeit in

Languedoc, begleitet von einem jungen Manne S. Grail, den er nun seinerseits unterrichtete.<sup>130)</sup>

Der Anfang war gemacht, der Fortgang war erfreulich; seit 1727 flossen die Mittel, von auswärtigen Freunden, Staaten und Privaten gespendet, reichlicher und regelmäßiger. Bis zum Jahre 1730 waren es 6 Kandidaten, welche im gastlichen Ausland ihre Ausbildung erhielten, zum Teil von ihrer heimatlichen Kirche unterstützt. Allmählich gewann das ganze Unternehmen eine festere Gestalt. Um 1727 trat in Genf ein Comité zusammen, um die milden Gaben in Empfang zu nehmen und in richtiger Weise zu verteilen; man kennt die Namen dieser Wohlthäter nicht, es werden wohl die alten Freunde Maurice und J. A. Turrettini darunter gewesen sein. Man nannte die stille Gesellschaft „die Erbschaft“ (hoirie). Naturgemäß wurden die Beiträge der andern Wohlthäter regelmäßiger, die Unterstützung der Kandidaten gesicherter. Um dieselbe Zeit bildete sich in Lausanne ein Comité, welches die Aufsicht und Versorgung der Studierenden aus Frankreich fest in die Hand nahm und die Korrespondenz mit den Kirchen in Frankreich, mit den Freunden in der Nähe und Ferne, besonders mit Genf und dem Haag, besorgte; dieselben Namen Polier und Montrond begegnen uns hier wieder. Im J. 1730 war so das „Seminar in Lausanne“ gegründet. Mit gutem Bedacht war diese Stadt gewählt worden; Genf lag zu nahe an der Grenze und zu sehr unter den Argusaugen des französischen Residenten; Bern, obgleich die Vormacht in jener Gegend, mußte doch die reizbare Empfindlichkeit des französischen Königs möglichst schonen; Zürich war zu sehr deutsch. Aber die freundliche Bischofsstadt am Lemau mit ihrer prächtigen Kathedrale auf der Höhe, mit ihrer Akademie, mit den Erinnerungen an Viret und Farel, mit einer eifrig protestantischen Bevölkerung und einem regen wissenschaftlichen Leben war der geeignetste Platz für diese Pflanzschule. Es war nicht allzufern von der Grenze und stand unter der Botmäßigkeit des mächtigen Bern, das mit den Gründern und Erhaltern des Seminars das stillschweigende Uebereinkommen traf, es in seinem Gebiet zu dulden, wenn es eine stille und verborgene Pflanze bleibe.<sup>131)</sup>

Und eine solche Stätte ist es geblieben. Die Prädikanten

und Kandidaten, welche sich heimlich und auf verborgenen Wegen nach Lausanne schlichen, durften keinen Vergleich anstellen mit ihren altberühmten Akademien in Saumur, Montauban und Sedan, deren Ruf einst die protestantische Welt erfüllt und Studierende aller Länder zu sich gezogen hatte, deren wissenschaftliche Streitigkeiten einst die ganze Theologie beschäftigt und zur Teilnahme genötigt, deren Lehrer wie z. B. Amyraut einen Namen hatten, wie nur irgend welche Meister der Theologie; jetzt waren in jeder Hinsicht die Tage der geringen Dinge angebrochen. Schon der Name „Seminar“ war nicht ganz zutreffend; die Franzosen lebten nicht in einem eigenen Gebäude zusammen, sondern sie hatten ihre Wohnung und Kost bei achtbaren Familien um billigen Preis; ihre Vorlesungen hörten sie im Anfange im Zimmer des Professors oder sonst in einem Stübchen, erst später mietete man einen engen, niedrigen Saal dazu, ebenfalls in der Wohnung eines Professors; dort wurden auch die Predigtübungen gehalten. Auch der Studiengang erhielt erst allmählich seine feste Ordnung; die ersten Ankömmlinge, einfache Bauernjöhne, hatten mit den Anfangsgründen alles Wissens zu schaffen, von fremden Sprachen war ohnedies keine Rede; später wurden aber dieselben in den Plan aufgenommen und vorgeschrieben; man wünschte, daß die Zöglinge schon in ihrer Heimat diese Sprachen treiben sollen, damit sie in Lausanne an den öffentlichen Vorlesungen der Akademie teilnehmen könnten; ein Repetent und Lektor wurden aufgestellt, um diese Studien besonders zu befördern. Auch die systematischen Studien erfuhren manche Wandlung und Verbesserung. Je länger die Zöglinge bleiben konnten, um so mehr näherte man sich dem Gange anderer Hochschulen; Kirchengeschichte und Exegese trat zurück gegenüber der Polemik; es war ja eine Hauptaufgabe der Geistlichen, den Angriffen der katholischen Kirche gegenüber gut gerüstet zu sein, darum wurde die Lehre vom h. Abendmahl, Fegfeuer, Papsttum, die Stellung der Reformatoren und ähnliches ausführlich und mit Vorliebe behandelt. Die Nationalsynode vom September 1748 setzte im 24. Artikel ausdrücklich fest, daß die Leiter der Anstalt ihre Kandidaten recht gut in diesen Dingen unterrichten möchten. Die eigentliche Theologie wurde im allgemeinen nach calvinischen Grundsätzen gelehrt, aber die freiere



Richtung in der Lehre von der Gnadenwahl war die herrschende; das Glaubensbekenntnis, welches die reformierte Schweiz im J. 1675 angenommen hatte, wurde dem Kandidaten nicht auferlegt, wie es ja auch in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrhunderts an immer mehr seine Geltung verlor. Wenn die alte Orthodoxie im allgemeinen die Grundlage der Lehre blieb, so war die kleine Welt, in welcher sich die „Seminaristen“ bewegten, doch nicht so abgeschlossen von der großen, daß der Wellenschlag der neuen theologischen Richtung, die Aufklärung mit ihren negativen Ergebnissen nicht auch dorthin gedrungen wäre; besonders bei dem jüngeren Geschlechte, bei Rabaut Saint-Etienne, Court de Gebelin u. a. kann man dies deutlich verfolgen. Die Aelteren blieben mehr unter der strengen Einwirkung des göttlichen Wortes und seines Inhalts, ihre Predigten zeigen den unerschütterlichen Glauben an Gottes Allmacht und Wunderkraft, an seinen heiligen Zorn und seine ewige Gnade; irgend welche pietistische Einflüsse finden sich nicht. Das Drängen auf plötzliche Bekehrung wie im Methodismus oder auf eine recht innige, bleibende Gemeinschaft mit Christo, das Leben in ihm tritt zurück gegen das Treubleiben bei dem Glauben der Väter, bei der Kirche, sowie gegen die einfachen christlichen Tugenden des Gehorsams gegen Gottes Willen, des sich Schickens in seine Führungen und der Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit. Es war von großem Vorteil für die angehenden Prediger, daß seit 1746 auf Andrängen von Court regelmäßige Predigtübungen in jenem Saale vorgenommen wurden.

Nur Leute mit guten Sittenzeugnissen wurden im Seminar angenommen; auch übergetretene Katholiken waren darunter, aber da man mit einigen derselben schlimme Erfahrungen machte, mußten nach einer Bestimmung der Generalsynode von 1748 zwei Jahre zwischen Uebertritt und Anmeldung liegen. In der ersten Zeit kamen meistens solche Zöglinge, welche schon im Kirchendienst gestanden hatten und in Lausanne ihre Studien vollenden wollten; sie kamen mit Zeugnis und Urlaub der Synode und mußten zu vor versprechen, wieder in der nämlichen Provinz ihres heiligen Dienstes zu warten. Paul Rabaut war schon zwei Jahre als Prediger angestellt, ja schon über ein Jahr verheiratet, als er sich

nach Lausanne aufwachte, freilich nur zu einem Aufenthalte von sechs Monaten. Später als die Ansprüche an die Kenntnisse der Geistlichen größer wurden, auch manche wie z. B. die Söhne Rabauts Gymnasien (Collèges) besuchten, war es eine vollständige Studienzeit in Lausanne. Im J. 1730 war dieselbe nach Wunsch des Comitès auf zwei Jahre bestimmt worden; sie wurde später noch länger ausgedehnt. In den Jahren 1748—1756 wurden 29 junge Leute, welche vorher von den Geistlichen geprüft waren, in das Seminar geschickt, ihre Studienzeit schwankte zwischen ein und fünf Jahren, einer war nur zehn Monate dort geblieben. Mindestens 16 Jahre mußten die Studierenden zählen; schwankend war die Zahl der Seminaristen, nach einem Synodalbeschlusse sollten 12 das Seminar besuchen, allein im Jahre 1763 z. B. finden wir 14 Studierende, die meisten (6) aus Languedoc. Die Geistlichen sollten dafür besorgt sein, tüchtige junge Leute für das Amt zu gewinnen, damit es der Kirche nie an Geistlichen fehle. Die südlichen Provinzen Frankreichs stellten die überwiegend größte Zahl, dort war die protestantische Bevölkerung am dichtesten und die Organisation am weitesten vorgeschritten.

Mäßig und einfach war das Leben der „Studenten“; von jenem Reize sorglosen, ungebundenen Lebensgenusses, welcher sonst die Studienjahre auszuzeichnen pflegt, finden wir nichts bei den Seminaristen von Lausanne. Die meisten waren in den Mitteln sehr beschränkt und waren auf die Unterstützung ihrer Kirche angewiesen, und auch diese floß, besonders in der ersten Zeit, nicht allzu reichlich; bei manchen leisteten Eltern und Verwandte einen Zuschuß, manche studierten auch ganz auf eigene Kosten. Aber wie schon erwähnt, ohne fremde Hülfe hätte das Seminar sich nicht erhalten können; was England, Holland, Deutschland und die Schweiz, auch Schweden im Laufe des Jahrhunderts an Geld beisteuerten, betrug eine sehr ansehnliche Summe. 18 Livres (ca. 50—60 Mark nach jetzigem Geldwert) betrug anfangs die monatliche Gabe, welche die Seminaristen erhielten; sie war zu niedrig, auch wenn man keinen Wein trank, der doch den Südfrenzosen beinahe ein notwendiges Bedürfnis war. Die Gabe wurde auf Courts Andrängen erhöht; spätere Ausgaben über den Haushalt der Studenten fehlen, doch erhielt der Proposant

Crebessac von der Synode von Oberlanguedoc 370 Livres (ca. 1200 M.), um seine Studien zu vollenden „im fremden Lande“; mit Vorliebe wurde dieser unbestimmte Ausdruck gewählt, um der ganzen Anstalt das Dunkel des Geheimnisses zu wahren. Ernsthaft mußten sie ihren Studien obliegen, um die kurze Zeit auszunützen, die ihnen vergönnt war; die Professoren nahmen sich ihrer wohl auch sonst an, aber das eigentlich gesellschaftliche Leben mit seinen Zerstreuungen und Vergnügungen blieb den einfachen Kindern der Cevennen, über deren Dialekt und rauhe Manieren man leise spöttelte, meistens und besonders in der ersten Zeit verschlossen. Die Meisten hatten ohnedies schon ein Stück harten Lebens hinter sich, voll Entbehrungen und Gefahren; Gefängnis, Geldbußen, Galeeren und Hinrichtungen, es waren ihnen nur zu bekannte Ereignisse im Leben, und wenn sie jetzt, eingebettet in den sicheren Winkel zwischen Genfer See und Jura, sich der ungewohnten Ruhe und Muße erfreuen durften und ihren Studien ungehindert sich hingeben konnten, so stand doch das Leben „in der Wüste“ mit all dem, was es Schreckendes, Ermüdendes und Erhebendes mit sich brachte, als unverrückbares Ziel stets vor ihren Augen. Und dieser Beruf erforderte, mehr noch als theologische Kenntnisse, die Tugenden der Entjagung und echter Hingebung; was die Zöglinge durchwehe, sollte „der Geist der Wüste“ (*l'esprit du Désert*) sein. Unter diesem eigentümlichen aber sehr bezeichnenden Ausdruck verstand Court gerade das, was ihn selbst besonders auszeichnete: ein einfaches und erbauliches Wesen, Klugheit und Umsicht, Besonnenheit in allen Lagen und den Mut zum Märtyrertum, wann einmal dazu die Stunde schlage. Dieser Hauch aus der Höhe sollte die eigentliche Lebenslust der jungen Leute sein; die Briefe aus der Heimat, der Verkehr untereinander sollten ihn nähren und die Professoren der Akademie, zu deren Füßen sie saßen, waren so vorsichtig und so klug, sie nicht über ihre Stellung zu täuschen oder zu erheben zu suchen.<sup>1)</sup>

Rasch genug verlossen die Jahre des Studiums, das Vaterland, die Kirche rief die „Schützlinge“ aus ihrer sichern Zuflucht

1) Als Professoren, welche im Seminar unterrichteten, werden genannt: Polier de Bottens, Salibly, Secrétan, Chavannes, Durand. Hugues, M. Court II, 39.

in das rauhe, vielbewegte Leben des geistlichen Amtes. Die Generalsynode von 1730 gestattete, daß die Ordination zum Pfarrer (durch Handauflegung) auch im Auslande vorgenommen werden dürfe und Bern gab, wenn auch zögernd, seine Einwilligung dazu mit dem Vorbehalt der jedesmaligen Genehmigung, und daß die h. Handlung ganz im Stillen vor sich gehe. Meistens wurde sie jedoch erst in Frankreich vor der Synode und Gemeinde vorgenommen. War sie in Lausanne vorüber, so eilten die neuen Geistlichen in tiefster Stille, mit falschen Pässen unter falschem Namen über die Grenze; stets hatte man sich vor Spionen zu fürchten. An dem ungewissen Schicksal, welchem sie entgegen gingen, nahmen ihre zurückbleibenden Brüder und die Leiter des Seminars innigen Anteil, und man kann sich denken, wie tief alles ergriffen wurde, wenn einmal eine Nachricht kam: der und der sei gefangen, verurteilt, hingerichtet worden, und mit scheuer Ehrfurcht zeigte man das Zimmer, das er wenige Jahre zuvor bewohnt, den Ort, wo er seine Predigtübungen gehalten hatte.<sup>132)</sup>

Bis zum Jahre 1809, wo Napoleon I. die theologische reformierte Fakultät in Montauban errichtete, bestand diese bescheidene, aber unendlich segensreiche Anstalt (sie wurde am Anfange dieses Jahrhunderts nach Genf verlegt). Wie viele Geistliche in ihr ihre Bildung erhielten, läßt sich nicht ganz genau angeben; auf 450 schlägt sie ein genauer Kenner an.<sup>133)</sup> Verschwindend wenige erhielten ihre Ausbildung an andern Orten; auch deren sind nicht allzu viele, welche aus irgend einem Grunde den angefangenen Beruf wieder aufgaben, die ungeheure Mehrzahl blieb treu und das protestantische Frankreich erhielt dadurch wieder eine tüchtige, gebildete, seiner würdige Geistlichkeit. In theologischer Bedeutung konnte sie sich begreiflicherweise keineswegs messen mit ihren Theologen des 17. Jahrhunderts, von einer Einwirkung auf die Theologie der Zeit ist auch keine Rede; aber wenn in unserem Jahrhundert die protestantische Theologie Frankreichs in wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht die ihr gebührende Stellung einnimmt, so wurden die Keime zu dieser Entwicklung im Seminar zu Lausanne gelegt. Für die sechzig Jahre von 1730 bis zum Ausbruch der Revolution war es von weittragendster Bedeutung; es fehlte nicht mehr an einem Nachwuchs guter Geistlicher. Das

wachsende Bedürfnis konnte gedeckt werden, das Werk des Wiederaufbaues konnte seinen Fortgang nehmen; die alten unter den Trümmern der Aufhebung des Edikts von Nantes, der Cevennenkriege und der Verfolgung begrabenen Verhältnisse erhoben sich wieder zu einem kräftigen Leben. Auch hier erstand wieder das evangelische Pfarrhaus, eine Stätte des Segens nach zahllosen Seiten hin. Die schöne Sitte kam wieder auf, daß der Beruf des Vaters sich auf den Sohn vererbte, der ihn von Kindesbeinen an liebgewonnen und hochachten gelernt hatte; es seien nur die Namen Dugas, Encontre, Gabrias, Bougnard, Rabant, Ranc, Roux, Vincent aus dieser Zeit selbst angeführt. Zu der hohen Stellung, welche die Protestanten Frankreichs in socialer Hinsicht in der Gegenwart einnehmen, trug das geistliche Amt durch seinen Einfluß, durch seine eigenen Glieder wesentlich bei, und wenn ein berühmter Statistiker den evangelischen Pfarrern und ihren Söhnen eine bedeutende Einwirkung auf den Fortschritt der Wissenschaft zugeschrieben hat, so haben dazu auch die der reformierten Kirche Frankreichs ihren Zoll geliefert.<sup>134)</sup> —

Das Seminar in Lausanne war die segensreiche Gründung von A. Court, er wurde auch der geistige Leiter, die Seele desselben, denn im J. 1729, November, nahm er seinen Aufenthalt in Lausanne. Wir erinnern uns, daß der Aufenthalt in Genf mit der Ruhe, welche er gewährte, mit der Liebe zum Studium, welche dort mächtig sich emporrang, einen tiefen Eindruck auf Court gemacht hatte (s. S. 91). Aber kaum zurückgekehrt und zum Pfarrer geweiht, begann er wieder mutig und unverdrossen das alte mühsame, gefährvolle, anfreibende Prädikantenleben. Er gab es auch nicht auf, als er in demselben Jahr 1722 sich mit Etienne Pagès aus Uzès verheiratet hatte. Wenig wissen wir von dieser Frau; in seinen Briefen erwähnt Court sie nur selten; im Kreise der Freunde und Verwandten wurde sie gewöhnlich „Mabel“ genannt, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Aber die sparsamen Notizen schildern sie als eine ebenso sanfte wie mutige Frau, welche nur ihrer Familie lebte und gläubig sich in das Los einer Prädikantenfrau ergab. Leicht war dasselbe keineswegs, mußte sie doch alle die Gefahren, die ihren Mann bedrohten, im sorgenvollen Geiste miterleben; konnte sie doch das süße Glück eines

ruhigen Familienlebens am wenigsten genießen! Auf den Kopf ihres Mannes war ein Preis von 10000 Livres (gegen 40000 M.) gesetzt! Spione hatte die Regierung genug im Solde, auch an falschen Brüdern fehlte es nicht. Seit Alexander Roussel gefangen und hingerichtet war (30. Nov. 1728), entfaltet die Polizei eine fieberhafte Thätigkeit; am 1. März, am 2. und 24. April 1729 suchte man in dem Orte, wo er wirklich war, auf das eifrigste nach Court; nur durch ein Wunder konnte er jedesmal den Häschern entgehen; in übermütigem Eifer riefen die Soldaten den Protestanten zu: Wir werden euren Court schon noch fangen. Eines Tags ging der Kommandant von Uzès an dem Hause vorüber, welches Courts Frau ihrem Manne als bescheidenes Erbe in die Ehe mitgebracht hatte, und erkundigte sich: wer hier wohne? Allgemein fiel dies auf; Court war von tödtlichem Schrecken ergriffen, da er zugleich eine Warnung erhielt. Das Besitztum wurde verkauft, April 1729 flüchteten die Frau und die zwei Kinder nach Genf. Aber Court konnte ein Leben ohne seine treue Gefährtin nicht ertragen; der Mann, welcher aller Gefahr trotzte, hatte das weichste Gemüt, auf's innigste hing er an seiner „Rahel“, ein Leben ohne sie war für ihn ein Leben ohne Sonnenschein, „so lieb hatte er sie“ (1. Mos. 29, 20). Nach reiflicher Ueberlegung beschloß er, sich den Gefahren, die ihm drohten, zu entziehen und Frankreich zu verlassen; 6. September 1729 kam er in Genf an.<sup>135)</sup>

Sein Entschluß und dessen schnelle Ausführung war ein Donnerschlag für die Gemeinden; von verschiedenen Seiten, auch von nahen Fremden, wie Duplan, mußte er die bittersten Vorwürfe darüber hören und auch uns wird es nicht ganz leicht, diese That mit dem ganzen sonstigen Leben des Mannes in Einklang zu bringen. Es scheint unbegreiflich, daß er es über sich gewinnen konnte, die Kirche, welcher er wieder ein Dasein gegeben, deren geistiger Vater und Leiter er war, zu verlassen in einer Zeit, da sie noch keineswegs allen Fährlichkeiten entronnen, ja da sie eigentlich erst im Werden und Aufblühen begriffen war. Und doch, wer wollte einen Stein aufheben gegen den Mann, welcher in den kurzen fünfzehn Jahren seines Predigtamtes mehr geleistet hatte, als die andern alle? wer wollte ihn ver-

dammen, wenn er, erschöpft von den frühzeitigen Anstrengungen, den Hirtenstab jüngeren Kräften übergab, selbst keineswegs gesonnen, die Hände in den Schoß zu legen, sondern wie bisher nur seiner Kirche zu leben und zu dienen? Redlich hat er dies gehalten, auch außerhalb Frankreichs; er ist der Vertreter, der Korrespondent, der Wortführer seiner Kirche geblieben, er trug alle ihre Sorgen nicht bloß auf seinem Herzen, er trat kräftig mit Wort und Feder überall für sie ein; sein umfassender Briefwechsel beweist, wie die Fäden aller Angelegenheiten, der kleinen wie der großen, in seiner Hand zusammenliefen. In Lausanne, wohin ihm 1730 sein Sohn Antoine (nach seiner Großmutter Court de Gebelin genannt) folgte, war er anfangs ohne eine eigentliche Stellung an dem Seminar, doch der Leiter und Berater der Zöglinge, er sorgte für sie und übte durch Wort und Beispiel den größten Einfluß auf sie aus. Niemand konnte sie besser in die dornenvolle Thätigkeit ihres Predigerberufes einführen, niemand vermochte besser jenen „Geist der Wüste“ (s. S. 111) einzulösen, oder zu trösten und zu ermahnen als er. Wie zum Zeichen davon, daß seines Lebens Kraft dem Seminar gelten sollte, hatte er bei seiner Flucht aus Frankreich einen jüngeren Kandidaten, Barthelémy Claris, mitgenommen, auf welchen er große Hoffnungen setzte, die derselbe dann auch rechtfertigte. Und endlich wie er nun im Stande war, seinen Wissensdurst, seine Neigung zu gelehrten Studien zu befriedigen, so war auch diese Arbeit seiner Kirche gewidmet; ihr Geschichtschreiber wollte er werden; wir wissen, wie eifrig und sorgsam er gesammelt hat für eine Geschichte der reformierten Kirche Frankreichs nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, wie er deswegen an alle Thüren anklopfte; nur ein Bruchstück davon, eine wertvolle Geschichte des Kamjardenkrieges, wurde veröffentlicht, die Sammlungen selbst aber sind, wie erwähnt, noch vorhanden (s. S. 30).

Einfach, weniger ereignisreich ist sein Leben in Lausanne verlaufen; zwei schwere Todesfälle trübten die ersten Jahre dort, seine Mutter starb 1730 (in Frankreich), sein ältestes Töchterchen 1731; aber sein Sohn, der Stolz seines Lebens, reich begabt, versprach sein würdiger Nachfolger zu werden. Allgemeiner Achtung durfte er sich in der Schweiz erfreuen. Bern gewährte

ihm eine kleine Besoldung. Auch in Frankreich, wo seine Glaubensgenossen anfangs seine Besoldung ihm entzogen hatten, selbst seine Bücher zurückbehielten und ihn mit Schmähungen überhäuften, änderte sich allmählich die Stimmung, als man die wichtigen Dienste erkannte, welche er der Kirche leistete; vollständig schwanden alle Vorwürfe, als er 1744 zur Schlichtung einer schwierigen Frage noch einmal in sein Vaterland zurückkehrte.<sup>136)</sup>



## 7. Kapitel.

### Paul Rabaut und seine Zeit.

Hundertundzehn neugegründete Kirchspiele, die Wiederherstellung der alten Ordnung, die Vereinigung der Gemeinden zu einer Kirche — dies war in Kurzem das schöne Ergebnis der Wirksamkeit von Court, als er Frankreich verließ. Die folgenden Jahrzehnte haben das glücklich Begonnene wirksam weiter geführt, den Weckruf in alle Provinzen Frankreichs getragen und eine derselben um die andere der wiedererstehenden Kirche hinzugefügt. Es gab keine Gegend, in welcher nicht in den zwanziger Jahren protestantische Regungen erkennbar gewesen; von Paris und seiner Umgebung, von Rochelle und Orleans, von der Fiskardie und Normandie, von der Bretagne und Béarn vernehmen wir die Kunde von Predigern und Versammlungen, von Strafen und Verurteilungen. Mit mächtigem Eifer führen die Genossen von Court fort in dem Geiste, in welchem er begonnen, das Zerstreute zu sammeln und das Zerstörte wieder aufzubauen. Kein Jahr verging, ohne daß die Kirchen des Südens neue Brüder in ihre Gemeinschaft aufnehmen durften, die Nationalsynoden, deren bis zum Jahre 1763 acht gehalten wurden, geben uns den sichern Maßstab für die wachsende Wiedererstehung der Kirche. Gehen wir in der Kürze diesem Gange nach.

Bei der Provinzialsynode der Cevennen (2. Sept. 1726) erschienen einige unbekannte Männer, Abgesandte aus Guienne, Ronergue und Poitou, mit einer Denkschrift, in welcher „gute Bürger und Kaufleute“ (ein manchmal gebrauchter Ausdruck für Protestanten) baten, ihnen Geistliche zu schicken; die Abgesandten stellten dringlich vor, daß dort ein ganzes Volk sei „voll Hunger

und Durst ohne Brot und Wasser, ohne Hülfe und Trost“. Ein Prädikant Chapel hatte dort gepredigt, war auch mit Corteiz in Verbindung getreten, der ihn ermunterte, fortzufahren. Auf die erwähnten Bitten hin wurden Maroger und La Rivière abgesandt, die in ihren Briefen den Eifer der Einwohner nur loben konnten; die ersten kirchlichen Einrichtungen wurden getroffen, bei einer Synode der Cevennen (12. Sept. 1727) finden wir schon Abgesandte von Rouergue und Guienne; in demselben Jahre reisten Court und Corteiz dahin, taufte, trauten und teilten das h. Abendmahl aus, auch wurde schon ein Kolloquium dort gehalten. Eifrig wurde die kirchliche Organisation betrieben, 26. Okt. 1740 konnte Viala eine Provinzialsynode von Oberlanguedoc und Oberguienne halten.<sup>137)</sup>

Derselbe Mann, „eine Feuerseele in einem zarten Körper“, organisierte auch Poitou; Chapel war nach jahrelanger Thätigkeit endlich gefangen, zum Tode verurteilt, aber zu Galeerenstrafe begnadigt worden; da schrieb ein Unbekannter, „ein Händler derselben Ware“, an Viala und bat ihn zu kommen; Viala folgte dem Rufe und war erstaunt über die große Zahl von Glaubensgenossen, die er dort traf; in kurzer Zeit waren vierundzwanzig Kirchen eingerichtet, nach Périgord und Saintonge dehnte er seine Entdeckungsreisen aus. Bei der Nationalsynode von 1744 war Poitou durch Abgeordnete vertreten, und 1749 wurde eine Provinzialsynode gehalten, deren Beschlüsse noch vorhanden sind. 1745 hielt Viala das erste Kolloquium von Montauban und Umgegend; „die Einwohner seien so eifrig, daß die Versammlungen (wohl übertrieben) bis zu dreißigtausend Personen zählen“. 25. Juli desselben Jahres war das erste Kolloquium der Grafschaft Foix. Von Poitou hatte sich Viala in die Normandie begeben; der schon mehrerwähnte Chapel war auch dort thätig gewesen, ebenso ein Proposant de Forge (1726), sowie ein anderer Geistlicher, Dujardin, der um 1732 predigte und die Sakramente austeilte. 1740 wurde von der Synode von Oberlanguedoc Voire (Olivier, ein übergetretener Strumpfwirker aus Flandern) in die Normandie zum Predigen gesandt. N. Migault (Préneuf), „ein junger Mann von großem Verdienst“, hatte von Viala gehört, ihn aufgesucht und um seine Hülfe gebeten; da Viala nicht ab-

kommen konnte, veranlaßte er die Sendung von Loire. Als Migault dann 1742 nach Lausanne ging, um zu studieren, eilte Viala selbst in die Normandie und richtete in Caux und Umgebung die Kirche ein. Zehn Kirchspiele wurden gebildet mit zusammen ungefähr zweitausendvierhundert Seelen. Dabei stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß die Kirchspiele Condé sur Noireau, Fresse, St. Honorine und Athis ihre kirchliche Organisation trotz der Aufhebung des Ediktes von Nantes in allen Verfolgungen bis dahin im allgemeinen bewahrt hatten; doch war die kirchliche Zucht mannigfach gelockert; um so freudiger aber wurde die neue Verbindung begrüßt; von 1746 datieren die ersten erhaltenen Kolloquien der unteren Normandie. Im Agenais (Dép. Lot et Garonne) finden wir 1752 Garnier de Barmont (Dubosc), einen Zögling von Viala; die Ältesten von Clairac und andern Orten bekannnten in einem rührenden Briefe, „daß die Meisten von ihnen das höchste Wesen vergessen hatten und nur an ihre Weinstöcke und Felder oder an ihren Handel dachten und Sonntag morgens mit mehr oder weniger Geschwindigkeit einige Kapitel der h. Schrift lasen, bis Gott einen seiner Diener ihnen gesandt habe; nun möge dieser wieder kommen und den Weinstock, welchen er gepflanzt, pflegen“. Februar 1754 wurde das erste Kolloquium dort gehalten. Schwer erkrankt, in contumaciam zum Tode verurteilt, flüchtete Barmont Juli 1754 nach Bordeaux. Die zahlreichen Protestanten der Gegend, die eifrig an Versammlungen teilnahmen, auch harte Strafen über sich ergehen lassen mußten wegen Tranungen „in der Wüste“ u. s. w., wurden nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten zu einer Kirche organisiert und Bordelais trat auch in den Rahmen der übrigen protestantischen Kirchenprovinzen; vom 17. November 1754 ist das erste Kolloquium datiert. Schon im Jahre 1720 wurden in La Rochelle Versammlungen statt; in den Privathäusern fanden sie gehalten. 1758 leitete dieselben ein Pfarrer Wagon; die Stadt, welche früher eine so bedeutende Rolle in der Geschichte des französischen Protestantismus gespielt hatte, zeigte darin eine gewisse Unabhängigkeit, daß sie ein Comité aufstellte, eine Art Mittelglied zwischen Konsistorium und Synode, welches ihre kirchlichen Einrichtungen festsetzte (1761), aber sie waren denen der andern Kirchen

angepaßt. In Saintonge, Angoumois und Périgord war es J. L. Gibert, welcher die kirchliche Ordnung einrichtete; im Dezember 1755 wurde in Saintonge ein Kolloquium gehalten, dem neunundachtzig Aelteste beizuhnten, vom Jahre 1759 an werden die Synoden dieser Provinz regelmäßig gehalten. Auch die Provence bildete eine eigene Kirchenprovinz; das Leben, welches Roger im Jahre 1719 dort erweckte, wurde durch Fr. Roux 1735 wieder kräftig angefaßt; in den alten Waldenserdörfern Cabrières und Mérindol wurden Versammlungen gehalten, die ihnen freilich ebenfalls Verfolgungen zuzogen, wenn auch keine so schweren wie zweihundert Jahre vorher unter König Franz I.; aber die Gemeinden hielten aus, die dritte Nationalsynode bestimmte ihnen einen eigenen Geistlichen, mit den Protestanten jenseits des Rhône war viel Verkehr, 1744 traute Rabaut an einem Abend sechs- undzwanzig provenzalische Paare. Wann in der Provence die kirchliche Ordnung geregelt wurde, ist nicht klar zu ermitteln; bei der siebenten und letzten Nationalsynode (1. bis 10. Juni 1763) finden wir sie neben den übrigen Provinzen, obgleich sie nur ein Kolloquium bildete.<sup>138)</sup>

Gerade diese Synode bildete einen wichtigen Meßstein in der Geschichte der Wiederherstellung der reformierten Kirche; mit ihr, kann man sagen, war sie vollendet, Stein an Stein war gefügt zu dem einfachen und doch so viel gegliederten Bau, Provinz hatte sich an Provinz geschlossen, die alte Einrichtung, welche Court und seine Genossen wieder erneuert, hatte ihre vorzügliche Lebens- und Anziehungskraft noch einmal bewährt, um den festen Kern der Kirchen des Südens hatten sich die andern in Nord und West angeschlossen, ein gemeinsamer Glaube und Gottesdienst, eine gemeinsame Kirchenordnung vereinigte sie wiederum wie hundert Jahre zuvor. Als 1726 die erste Nationalsynode gehalten wurde (s. S. 50), konnte man nur in hoffnungsfreudigem Gemüt der bescheidenen Vereinigung der Kirchen von Languedoc, Vivarais und Dauphiné diesen stolzen Namen beilegen, jetzt aber war sie eine unumstößliche, greifbare Wahrheit geworden, dreizehn Provinzen wurden gezählt mit achtzehn ordinierten Pfarrern und ebenso vielen Aeltesten als Abgeordneten. Vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes war die reformierte Kirche Frankreichs in sechzehn Pro-

vinzen eingeteilt gewesen, die dreizehn Provinzen von 1763, zu welchen bis 1787 noch zwei hinzukamen, decken sich nicht vollständig mit denselben. Abgesehen davon, daß bei der allmählichen Organisation die Grenzen vielfach verschoben und geändert wurden, zeigt die Vergleichung auf den ersten Blick, daß (wie auch schon früher angedeutet wurde, S. 20) die Hauptmasse der protestantischen Bevölkerung im Süden und Westen lebte, daß diese Gegenden mehr, aber kleinere Provinzen bildeten als früher; es fehlen auch die früheren Provinzen (oder Synoden) von Île de France mit Paris, der Pikardie und Champagne, ferner die Bretagne, dann Orleans mit Berry und Nivernais, ebenso Touraine mit Maine und Anjou und endlich die Bourgogne mit Lyon. Nicht daß es dort nicht auch Protestanten gegeben hätte! Wir haben schon mehrfach von Paris erwähnt, daß dort Versammlungen gehalten wurden, wir kennen die Bedeutung der holländischen Gesandtschaftskapelle, aber von der Eingliederung dieser Gegenden in den übrigen synodalen Verband finden wir keine Spur. In der Pikardie zwischen St. Quentin und Cambrai bei Hesbecourt ist eine Grotte La Boite à cailloux in einer Thalmulde gelegen; dort wurde bei Fackeln und angezündetem Feuer seit 1691 Gottesdienst gehalten, sieben Kirchen verdankten dieser Übung ihren bleibenden Bestand. In Grouches (Dép. Somme) wurde 1766 Dumenil verhaftet, weil er Versammlungen gehalten; 1766 drohte in Marchevire im Orleanais einem eifrigen Protestanten, P. Fauconnet, „der eine Art Geistlicher war“, das gleiche Schicksal. 1766 bereiste Alexander Charmuzzy die Gegend von Brie, Thierache und die Champagne, um das religiöse Leben zu wecken; in Rantenil bei Meaux hielt er eine Versammlung vor fünfzehnhundert Personen; in demselben Jahre baten die dortigen Protestanten, einen Zögling ins Seminar in Lausanne aufzunehmen, der dann ihre Gegend bediene. 1769 gab diese Kirche sich ihre Ordnung und 24. November 1779 hielten sie ihre erste Provinzialsynode. In Lyon war 1766 ein junger Geistlicher, Pic, „um dort etwas auszurichten.“ Sein Wort scheint auf guten Boden gefallen zu sein, denn 1769 schreibt ein anderer: Unsere Gottesdienste gehen ihren guten Gang, immer mehr Leute nehmen daran Anteil und die Fremden, welche kommen, bezeugen ihr Wohlgefallen an der Ordnung und dem An-

stand, die dabei herrschen.<sup>139)</sup> In Nantes wurde die Kirche im Jahre 1775 durch den Geistlichen Bétrine (Sohn) eingerichtet.

Wohl gab es einige Gegenden, besonders im nördlichen Frankreich, wo die Auswanderung und Verfolgung den Protestantismus bis auf die Wurzel vertilgt hatte, hier war kein Feld für die neue Saat, aber im übrigen läßt sich zuversichtlich aussprechen: das ganze protestantische Frankreich von Havre bis Marseille und von Rheims bis La Rochelle war von der Bewegung der Erweckung und der Erneuerung der Kirche ergriffen worden, und aller Wahrscheinlichkeit nach wäre die kirchliche Organisation auch in den Landesteilen durchgeführt worden, wo sie erst sehr spät im Jahrhundert begann, wenn nicht die wilden Stürme der Revolution dem friedlichen Werke von 1715 ein jähes Ende bereitet hätten.

Von selbst drängt sich die Frage auf: wie stark die protestantische Bevölkerung war, als sie wieder kirchlich gesammelt war? Leider läßt sich eine genaue Antwort darauf nicht geben, die Berichte gehen sehr auseinander. Im Jahre 1728 wurde auf Betrieb des Kaplans der holländischen Gesandtschaft eine Zählung veranstaltet, aber man kennt das Ergebnis nicht, und die Mitteilung: es habe sich herausgestellt, daß die Zahl der Protestanten ungefähr dieselbe geblieben sei wie um 1685, ist angesichts der Verluste durch die starke Auswanderung und die Verfolgungen nicht haltbar. Als in den achtziger Jahren die Regierung der Regelung des Zivilstandes der Protestanten näher trat und auch diese Frage erhoben wurde, gab Rabaut St. Etienne in sehr starker Uebertreibung zwei Millionen an. Die Angaben, welche auf einer Notiz des Jahres 1760 beruhen — aus welchem Anlasse die Zählung veranstaltet wurde und von wem, ist nicht ersichtlich —, kommen wohl der Wirklichkeit am nächsten. Darnach betrogen die von den evangelischen Geistlichen in ihre Listen Aufgenommenen: 337307; die Zahl der andern, auf Schätzung beruhend, ungefähr 256000, die Gesamtzahl also 593307; eine Zählung von 1804 brachte ungefähr 500000, die von 1884 giebt 550066 Reformierte an. Nach einem neueren Statistiker betrug die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1770: 24 500 000 Seelen (jetzt 38 343 000); der Zahl nach fiel also im vorigen Jahrhundert der protestantische Teil der Bevölkerung weit mehr ins Gewicht als

jetzt, indem dieselbe nicht in dem Verhältnis zugenommen hat wie die Gesamtbevölkerung, aber reichlich wird dies aufgewogen durch die viel bedeutendere Stellung, welche die Protestanten gegenwärtig in Staat und Verwaltung, in Staats- und Gemeindeämtern, in Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe einnehmen. Die Anfänge dieser sozialen Höherstellung lassen sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nachweisen; mit Befriedigung berichten die Geistlichen der Wüste, daß auch die Reichen, Vornehmen, Adligen die Versammlungen besuchen, ihre Ehen in der Wüste schließen, ihre Kinder dort taufen lassen; die Duldung späterer Zeiten hat dann die schönen Keime, welche die Wiederherstellung des Protestantismus austreute, zu Wachstum und vollem Gedeihen gebracht.<sup>140)</sup>

Mit dem äußeren Wachstum ging Hand in Hand die Festigung der inneren Organisation; regelmäßig, soweit es die Umstände erlaubten, wurden die Kolloquien, Provinzial- und Generalsynoden gehalten, die letzteren sämtlich im Süden, in den Cevennen und in Languedoc, eine in dem Dauphiné, eine im Vivarais. Die Gegenstände der Beratungen und Beschlüsse waren die den Zeitumständen angemessenen und in solchen Versammlungen gewöhnlichen; sie betrafen die Organisation der Kirchspiele, das Armen- und Kollektwesen, Urlaub für die Kandidaten nach Lauzanne, Beiträge zu dem Aufenthalt daselbst, Berufung oder anderweitige Versendung der Pfarrer, Ordination und Zeugnisse für sie; strenge wurde die Kirchenzucht gehandhabt, besonders gegen solche, welche ihre Ehen nicht in der Wüste einsegnen ließen, ihre Kinder in der römischen Kirche taufen oder wiedertaufen ließen; auch sonstige Verfehlungen wurden gerügt und pünktlich der jährliche Bußtag ausgeschrieben. Auch die Angelegenheiten der Gefangenen, die Bitten der Galeerensträflinge kamen hier zum Vortrag. Ihrer Stellung nach beschäftigte sich die Nationalsynode mit allgemeineren Fragen, Bittschriften an den Hof, Teilung alter und Aufnahme neuer Kirchenprovinzen; sie ernannte den Generalbevollmächtigten, war Schiedsrichterin bei Spaltungen in den Kirchen und bei sonstigen Streitigkeiten, sie führte die Aufsicht nach allen Seiten, sie bestimmte den Katechismus (von Osterwaldt), der für die ganze Kirche gelten sollte, rügte die Provinz,

in welcher zu wenig Versammlungen stattfanden u. s. w. Eine fleißige Hand hat die noch vorhandenen Beschlüsse der vielen Kolloquien und Synoden von 1715 bis zu der letzten am 12. November 1796 in Oberlanguedoc zusammengetragen, das stattliche Werk<sup>141)</sup> giebt uns in seinen zahllosen Abschnitten ein schönes Bild treuer gemeinsamer Arbeit; es ist der Geist tiefen Ernstes, frommen Glaubens, der durch diese Versammlungen weht, und wenn es sich auch manchmal zeigt, daß eine folgende Synode diesen und jenen Beschluß einer früheren aufhebt und ändert, so dient dies offene Zugeständniß eines Fehlers, dieses Ringen nach Verbesserung nur zur Ehre dieser ganzen Einrichtung. Die ganze ernste Strenge des Calvinismus prägt sich darin besonders aus, daß nirgends eine persönliche Anerkennung ausgesprochen wird; so manche ausgezeichnete Geistliche starben den Märtyrertod am Galgen, in den Synoden fällt kein Wort der Trauer, nur wenn der Wittve, den Hinterbliebenen eine Pension zu teil wird, findet sich der Name des Toten genannt; mit keiner Silbe wird der Tod von Court, die Pensionierung eines verdienten Geistlichen erwähnt, nur hie und da begegnen wir der Bemerkung, wenn der Sohn eines Geistlichen nach Lausanne will, wird aus Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters eine Pension bewilligt oder erhöht. Bemerkenswert, aber den Zeitverhältnissen entsprechend ist die Abnahme der Synodalberichte von 1789 an; die politischen Ereignisse verschlangen in ihrem betäubenden Wirbel die kirchlichen Interessen, am längsten währten die Synoden in Languedoc und Vivarais, auch in diesen Zeiten bewährten diese Provinzen ihren alten Ruhm als Burgen des Protestantismus.

Das mächtigste Mittel, um den religiösen Sinn der Gemeinden und der Einzelnen zu beleben und zu stärken, und zugleich das sichtbare Zeichen des wachgewordenen Protestantismus und seines Widerstandes gegen die Edikte bildeten immer noch die Versammlungen. Während dieser ganzen Periode währten dieselben fort, immer verpönt, manchmal überfallen und doch stets wieder aufs Neue auftretend. Wo ein Geistlicher, Prädikant oder Pfarrer zum erstenmal in einer Provinz den Protestantismus wieder zum Leben rufen, „das Land urbar machen“ wollte (défricher, wie der sehr bezeichnende Ausdruck lautete), da hielt er



Versammlungen, und wo ein geordnetes Kirchenwesen bestand, da waren dieselben ganz regelmässig. „Das Geschäft geht gut, der Markt war sehr besucht, die Ware wird stark abgesetzt“ heißt es oft genug in den vertraulichen Briefen jener Zeit in der verhüllten Sprache, welche die Protestanten ihrer Sicherheit wegen lange genug gebrauchen mußten. Von 20—30 Teilnehmern stieg die Zahl auf 20—30000 und wenn diese hohen Zahlen etwas unwahrscheinlich erscheinen, Versammlungen von mehreren Tausenden waren durchaus keine Seltenheit. Mochten die Versammlungen überfallen und gesprengt werden, die Teilnehmer, welche sich nicht retten konnten, auf die Galeeren und in die Gefängnisse wandern, mochten die Protestanten der Ortschaften, in deren Nähe sie gehalten wurden oder aus welchen die Teilnehmenden gekommen waren, mit schweren Geldbußen heimgesucht werden, immer wurden wieder neue veranstaltet und eilten die Protestanten zu denselben herbei. Ein einziges Beispiel statt vieler möge hier angeführt werden: Am 26. Dezember 1744 wurden in Nîmes einige Personen wegen Teilnahme an Versammlungen verhaftet; am nächsten Tage, es war ein Sonntag, hielt P. Rabaut, von dessen erfolgreicher Thätigkeit wir noch oft hören werden, eine solche bei Milhau, sie war sehr zahlreich besucht; angesichts der Lage predigte er über Heb. 13, 13 u. 14 (So lasset uns nun zu Ihm hinausgehen außer dem Lager und seine Schmach tragen; denn wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir); nie sah er größere Bewegung und tiefere Nüchternung.<sup>142)</sup>

Anfangs waren, wie bekannt, die Versammlungen bei Nacht gehalten worden, seit 1734 mehrten sich die bei Tage; von den Geistlichen und Synoden wurde dies begünstigt, um die üblen Gerüchte, welche sich stets an nächtliche Versammlungen heften, zum Schweigen zu bringen und um die große Zahl der Protestanten aller Welt ins Gedächtnis zu rufen. Um das Jahr 1744 — eine Zeit, wo die Verfolgung am meisten ruhete — faßten die Protestanten des Dauphiné den Beschluß, sich offen bei Tag zu versammeln, wie dies auch in andern Provinzen geschehe; man sang Psalmen und wenn man dabei nicht gestört wurde, kam der Geistliche zu Predigt und Abendmahl; an Pfingsten war eine solche Feier von 8000 Personen besucht. Auch im Vivarais wurde dies

beschlossen; und „wenn der Herr es gestatte, sich am offenen Tage zu versammeln, nicht um Unruhen zu veranlassen, sondern allein um dem Herrn zu dienen, ohne Waffen, ohne Rumor, und da die Priester wohl dagegen schreiben werden, solle den Kommandanten der Provinz dies mitgeteilt und sie zugleich der Treue, Ergebung und Gehorsam gegen den König versichert werden.“ Die Nationalsynode von 1744 bestimmte, daß die Provinzen, wo der Gottesdienst noch bei Nacht gefeiert werde, um ihre guten Absichten zu zeigen und um der Gleichheit wegen sich, soweit es die Klugheit erlaube, den andern Kirchen anschließen sollten. Die Versammlungen bei Nacht im Freien bildeten von nun an die Ausnahme. In kleinen Gruppen, Bibel oder Psalmbuch in der einen Hand, den Feldstuhl in der andern, zogen die Leute an den auch den Katholiken wohlbekannten Versammlungsort; vermögliche und angesehenere Leute erschienen zu Pferd, mit Vorliebe und immer häufiger wurden die Sonntage dazu benutzt. In einigen Gegenden ging man in ruhigen Zeiten soweit, eine Art Kirchen (temples) wieder zu errichten, durch die Lage war allerdings eine puritanische Einfachheit geboten, und daher wurden Scheunen und ähnliche Gebäude an stillen Orten dazu eingerichtet. So bestanden seit 1755 in Angoumois und Saintonge 25 derartige Tempel, auf Städte und Pfarrdörfer verteilt, z. B. in Pons, Jarnac, Cognac, La Tremblade; ähnliches wird von Foix berichtet.<sup>143)</sup>

An Predigt und Abendmahl schlossen sich, wie erwähnt, beinahe stets Taufen und Trauungen an. Immer zahlreicher wurden dieselben „in der Wüste“ vorgenommen; streng blieb die calvinische Kirchenzucht bei der kirchlichen Bestrafung derer, welche ihre Ehe in der katholischen Kirche einsegnen oder ihre Kinder dort taufen ließen; Ausschluß vom h. Abendmahl war die gewöhnliche Folge dieser Sünde, und da religiöse Gleichgültigkeit, äußerliche Verhältnisse, Verfolgungen und Strafen auf viele Protestanten verderblich einwirkten, darum erneuerten die Synoden immer wieder ihre Ermahnungen und Drohungen. Der Eheschließung mußte eine Verkündigung (ban) vorangehen. In ruhigen Zeiten war die Zahl dieser Taufen und Trauungen oft eine ganz außerordentliche; so taufte der Geistliche Pradon in den zwei Jahren 1744—45 304 Kinder, zusammen mit den Trauungen betrug die

Zahl dieser geistlichen Handlungen bis zum Jahre 1748 1307; nach einer Versammlung segnete Rabaut 100 Ehen ein, nach der zweiten 60 und bei der dritten 12; in Maixent wurden 1760—63 478 Ehen getraut und 1514 Kinder getauft; in der Diöcese Nîmes betrug die Taufen 1771—72 3025, die Trauungen 835. Es war unbedingt notwendig, daß über diese Fülle von geistlichen Handlungen genaue Verzeichnisse geführt wurden. Bis zur Aufhebung des Ediktes von Nantes war die Führung der Kirchenbücher, welche zugleich die Civilstandsregister vertraten, in den Händen der Geistlichen gelegen. Seit dem Jahre 1685 hörte dies auf; als aber die protestantischen Taufen und Trauungen immer mehr zunahmen, trat eine Trennung ein, welche von der Staatsregierung allerdings vollständig mißachtet, von den Protestanten aber immer mehr befördert wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Geistlichen der Wüste sehr frühe schon in ihre Notizbücher die Getauften und Getrauten aufzeichneten, die dann ihren Nachfolgern übergeben wurden; später wurden die Einträge in fortlaufende Register gemacht; so besitzt die Kirche in Montauban noch ihre protestantischen Kirchenregister vom Jahre 1737 an, Taufen und Trauungen untereinander gemengt; die Geistlichen der Wüste fertigten dieselben und später wurden dieselben zu einem Bande vereinigt. Nîmes hatte solche von 1741 an, der Ort Lunas hat ein solches Register vom Jahre 1750 an, in Valleraugue (Gard) geht es von 1751 bis 1792. In ähnlicher Weise wurde dies an immer mehr Orten durchgeführt, besonders seitdem die Nationalsynode von 1744 in ihrem 21. Artikel beschlossen hatte, daß in jeder Kirche ein Tauf- und Eheregister geführt werden sollte. Die Taufen sollten von zwei, die Trauungen von vier Zeugen, wenn immer möglich, unterschrieben werden. Der Sicherheit wegen sollte von jedem eine Abschrift genommen und diese an einem sicheren Orte im Auslande (Lausanne) aufbewahrt werden (Nationalsynode von 1748); von der letzteren Maßregel kam man allerdings der Umständlichkeit der Sache halber wieder ab, die Protestanten verstanden gut genug, diese wichtigen Dokumente im eigenen Lande sicher zu verbergen. Auch Tauf- und Traubeseinigungen, mit dem Siegel der Kirche der Wüste versehen, stellten die Geistlichen aus; die kleinen, vergilbten und zerkrümmerten Papiere reden laut von

der Geschichte ihres Ursprungs, werden aber in den protestantischen Familien als höchst wertvolle Reliquien aufbewahrt.<sup>144)</sup>

Die reformierte Kirche Frankreichs hatte einst mit Stolz hinweisen können auf die trefflichen höheren Schulen (Gymnasien, collèges), in welchen die jungen Glieder der Gemeinde eine Auszubildung erhielten, so gut wie in irgend einer Anstalt der andern Konfession; die Verfolgung von 1685 hatte dieselben (in Nîmes, Castres, Montauban, Bordeaux und wo sie sonst bestanden) unterdrückt, das 18. Jahrhundert mit seinem Verzweigungskampf und seiner Armut war nicht im Stande, diese Lücke wieder auszufüllen. Wer es vermochte, schickte seine Söhne in die Schweiz, nach Holland oder England; wo Gefahr drohte, daß sie in ein Kloster gesteckt würden, war dies ohnedem der Fall. Andere weniger Glückliche oder weniger Entschiedene mußten sie den Jesuitenschulen übergeben; aber eine Synode von Languedoc (1747) hielt den Eltern ernstlich vor, ihre Kinder diesen Schulen sogleich zu entziehen bei kirchlichen Strafen, welche bis zum Ausschluß vom h. Abendmahl gehen würden. Es ist anzunehmen, daß die protestantischen Geistlichen, besonders seit ihre Auszubildung in Lausanne eine bessere war, begabtere und vermögliche Knaben ihrer Konfession unterrichteten. An religiöser Unterweisung fehlte es nicht; die Eltern sollten mit ihren Kindern beten und den Katechismus treiben; dieselbe Verpflichtung wurde den Geistlichen und Ältesten auferlegt, und je regelmäßiger und ungestörter die Gottesdienste gehalten werden konnten, um so mehr Aufmerksamkeit konnte man auch der Jugend und ihrem Unterricht zuwenden. Die Einrichtung von Elementarschulen war eine ganz vereinzelt; von einem Mädchen Merveiret wird berichtet, daß sie die Kinder von 6—7 Jahren unterrichtete, aber dabei beobachtet wurde; später mußte sie in die Schweiz flüchten; in dem Dauphiné wurden 1759 wieder Schulen eröffnet, in der Saintonge konnten solche in den Bethäusern gehalten werden; aber an allzu viel Orten war dies leider nicht der Fall; die Zeit, die protestantische Schule ebenso wieder aufzurichten, wie es mit der Kirche gelungen, war noch nicht gekommen.<sup>145)</sup>

Schließen wir den Kreislauf des Lebens mit der Erwähnung der Kranken und Gestorbenen, so wissen wir (s. S. 3), welche

schweren Kampf die Protestanten zu kämpfen hatten, um in ihrem Glauben zu sterben und nach den Gebräuchen ihrer Kirche sich begraben zu lassen. Hart und unerbittlich waren die Gesetze, der häßlichsten Scenen spielten sich immer noch genug ab an Kranken- und Sterbebetten; eigene Spitäler, wie vor dem Jahre 1685, besaßen sie nicht mehr; im Jahre 1770 wurde in Nîmes ein Zimmer für franke Protestanten gemietet, der sehr bescheidene Anfang der christlichen Liebeshätigkeit nach dieser Seite hin; es ist möglich, daß ähnliche Samariterliebe auch sonst waltete, aber ich fand keine Berichte darüber. — Schwierig war die Frage wegen des Begräbnisses; seit 1685 hatten die Protestanten keine eigenen Kirchhöfe mehr; starben sie nicht mit den Sacramenten der katholischen Kirche versehen, so konnten sie nicht an geweihtem Orte begraben werden; das Hinausschaffen der Leichname auf der Schleife und das Begraben auf dem Schindanger hatte die Deklaration von 1724 abgeschafft, die Scenen dabei waren auch gar zu widrig gewesen. Die Protestanten begruben nun ihre Toten, wo sie konnten: in Kellern, Gärten und anderen Plätzen. In dem Pacht Hofe von Bostaquet (Normandie) trägt noch jetzt eine Scheune den Namen „Grab“; dort wurden die dem evangelischen Bekenntnis treu gebliebenen Mitglieder der Familie Bostaquet begraben; ebenso in dem Hofe ihres Schlosses Grosménil die der Familie Brossard. Schwierig war dies in den Städten. Holland, England und die Hansestädte hatten für ihre zahlreichen, in den See- und Handelsstädten Marseille, Bordeaux, Bayonne, La Rochelle, Nantes u. s. w. wohnenden Landeseingebornen erreicht, daß den fremden Protestanten besondere Begräbnisplätze, anständig und bequem, mit einer Mauer umgeben, angewiesen wurden (Beschluß vom 24. März 1726). Für die Landeseinwohner regelte die königliche Deklaration vom 9. April 1736 die schwierige Angelegenheit, auch sie war noch für die Protestanten hart und demütigend; Eltern und Verwandten war es untersagt, die geliebten Toten zur letzten Ruhestatt zu geleiten, nur zwei Katholiken, nicht verwandt, durch die Behörde bestimmt, mußten anwesend und die Zeugen der wirklichen Beerdigung sein; vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang sollte die Handlung vor sich gehen in einem Garten oder Felde, das der Familie ge-

höre. Doch gelang es manchmal, eigene Begräbnißstätten zu erwerben. In Rouen stellte ein Protestant Dugard ein Grundstück, das an den Wall stieß, seinen Glaubensgenossen zur Verfügung und beinahe das ganze 18. Jahrhundert hindurch diente dasselbe jenem Zwecke; ein Geistlicher war selbstverständlich nie anwesend. Als im Jahre 1781 alle Kirchhöfe außerhalb der Stadt verlegt wurden, durften die Protestanten ein Grundstück erwerben und dazu eine gemeinsame Steuer umlegen. In Châtillon sur Loire war auch ein eigener Friedhof angelegt außerhalb der Stadt, nicht mit Mauern, aber mit einer Hecke umgeben, um die wilden Tiere abzuhalten, Grabsteine und Inschriften waren verboten. Die Pariser Protestanten wurden lange Zeit auf einem Zimmerplatz begraben, bis endlich 1777 der Polizeilieutenant Lenoir, von dem Kaplan der holländischen Gesandtschaft überzeugt, daß schon der einfache Anstand solche Mißhandlung der Toten verbiete, ihnen den Hof des Kirchhofes der fremden Protestanten (bei der Porte St. Martin) anwies 1777. Groß war die Zahl der dort ihre Ruhe Findenden nicht: im Jahre 1775 waren es 23, 1776 28, 1777 20, während die Zahl sämtlicher Todesfälle der Stadt in jenen Jahren zwischen 16 und 19000 betrug.<sup>146)</sup>

Außerlich und innerlich war die reformierte Kirche gewachsen, selbständiger und geordneter geworden; eine katholische Stimme giebt dieser Thatsache vollen, unumwundenen Ausdruck. In der Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1745 las am 7. April der Bischof von Saint Pons eine Denkschrift vor, welche ausführte: Die Unternehmungen der Religionnaire in Languedoc seien jetzt bis zu einem solchen Punkte gediehen, daß man sie nicht länger unbeachtet lassen könne, ohne daß die katholische Religion in diesen Gegenden wieder in denselben beklagenswerten Zustand zurücksinke, wie er vor Aufhebung des Ediktes von Nantes bestanden habe. Vorher seien die Versammlungen in Wäldern und an abgelegenen Orten gehalten worden von niederem Volk, seit 1742 seien dieselben zahlreicher und häufiger geworden, und man bemerke Kaufleute, Notare, Advokaten, Adelige dabei. Diese Leute, welche früher diese Versammlungen verachtet, zeigen jetzt keine Furcht mehr; am hellen Tage, ohne Geheimnis gehe man dort hin, sie nähern sich immer mehr den Städten, wo sogar Be-

sagungen seien; man versammle sich in Privathäusern und wo Gebäude da seien, welche früher als Tempel gedient, da werden diese mit Vorliebe benutzt. Die Ehen der Hugenotten wurden sonst immer in der Kirche geschlossen; seit 10—15 Jahren wohnen manche zusammen, ohne kirchlich getraut zu sein; seit 1743 mehrten sich diese Konkubinate so, daß die Hugenotten sich gar nicht mehr anders verheiratheten, als auf diese Weise, selbst in den Städten. Die große Menge, glauben sie, bringe ihnen Straflosigkeit und man gewöhne sich allmählich an Dinge, die bis vor kurzem für ganz unerträglich galten. Die Kinder wurden früher ohne Anstand in die Kirche zur Taufe getragen; seit 1743 vollziehen die ministres die Taufen, und dies nehme so zu, daß es keine andern Taufen mehr gebe; früher brachte man sie in der Stille zu den Geistlichen, jetzt im Triumph, mit Bändern und Blumen geschmückt, so daß die Katholiken, an welchen man sie vorbei trage sich dadurch gedemütigt fühlten. An den Erwachsenen, welche in der katholischen Kirche getauft wurden, nehme man eine Art Rektifikation vor, sonst lasse man sie nicht zum h. Abendmahl zu. Ueber Taufen und Trauungen stellen die Geistlichen förmliche Zeugnisse aus. Lehrer werden angestellt unter dem Titel: Lehrer der Arithmetik und des Chorgefangs; man schicke die Kinder zu ihnen in die Schulen, so daß die katholischen Schulen leer stehen, ja man zahle den katholischen Lehrern ihre Besoldung nicht (!). Früher hatten die Religionnaire keinen Zusammenhang miteinander; jetzt stehen sie in Verbindung, und die, welche sich früher nicht kannten, bilden einen festen Körper und streben alle dem gleichen Ziele zu, der Gewissensfreiheit. So sei die Ausübung der reformierten Religion thatsächlich bestehend und öffentlich, es fehlen nur noch die Gotteshäuser, und auch damit beginnen sie; in Bédarieux haben sie eine Steinmauer mit Eisen aufgerichtet, dort halten sie ihre Versammlungen. So verlieren wir in wenig Jahren, worauf man 50 Jahre verwandt, um diese armen Blinden zu bekehren; durch die Mittel voll Milde (!) gewöhnten sich die Leute unwillkürlich an den Katholizismus, jetzt erstehet ein Geschlecht von Protestanten, weit hartnäckiger und verstockter als früher.

Es folgen noch einige scharfe Aussprüche über die Geistlichen und die Zügellosigkeit der protestantischen Religion, aber abge-

sehen von einigen kleinen Uebertreibungen und der unrichtigen Annahme, daß dieser Zustand erst von 1742 an datiere, entspricht die Schilderung völlig den Thatfachen.<sup>147)</sup>

Fügen wir daran noch ein unverdächtiges, protestantisches Zeugnis. In den Jahren 1747 und 1748 bereisten die beiden württembergischen katholischen Prinzen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen mit ihrem evangelischen Erzieher Hrn. von Montolieu den Süden Frankreichs. In dem Reisebericht, der zwar schwerlich von Montolieu selbst verfaßt ist, heißt es u. a., daß der Bischof von Montpellier, „der ein sehr eifriger Seelenhirth, doch all seines Eifers ohnerachtet die Religionnaires nicht unterdrücken könne.“ Bei Lunel wird bemerkt: „Dies ist die Gegend, wo die meisten Hugenotten wohnen. An Sonn- und Feyrtagen kommen mehr als 2—3000 Bürger nur allein aus Nisme und gehen in die sogenannte Désert bey Lunel, um ihrem reformierten Kirchendienst beizuwohnen. Es ist zwar diese Religionsübung der Revocation des Edikt von Nantes zuwieder, allein bey diesen Kriegzeiten kan der König weiter auch nichts anders thun, als drohen. Duc de Richelieu, Kommandant zu Montpellier, hat zwar kurz vor seiner Abreiß nach Genua zwen Geistliche von dieser Religion aufhengen lassen, allein das Spectacul hat die Leuthe noch eifriger gemacht. Herr Boyer, welcher der Obergeistliche in ihrer Religion, weiß von all dem großen Nutzen zu ziehen, und vermehrt seine Gemeinde von Tag zu Tage, also zwar, daß ich selbs in einer dergleichen Assemblée, welche ich, um wahrhafften von der Sach sprechen zu können, besucht, 6—7000 Seelen gezehlet habe.“<sup>148)</sup>

Dem einmütigen Zusammenwirken der Laien und der Geistlichen, sowie der treuen, unablässigen Unterstützung von Seiten des Auslandes verdankte man diesen blühenden Zustand, allen gebührt hier volles Lob, aber die Vorkämpfer in diesem anstrengenden Kampfe waren und blieben die Geistlichen; sie bildeten immer noch die Seele der ganzen Bewegung; und dadurch, daß ihre Zahl stets zunahm, daß ihre theologische Bildung eine umfangreichere und bessere wurde, waren diese Erfolge wesentlich herbeigeführt. Mit sorglichem Fleiße wählten die Aelteren jüngere Leute zu Kandidaten aus; um sie für das Seminar zu Lausanne vorzubereiten,



wurden eine Zeitlang (1732) Schulen (écoles ambulantes) eingerichtet. Bétrine und Roger gaben sich damit ab, unterstützt von Züricher Freunden.<sup>148 a)</sup> Wenn auch die vornehmen Leute ihre Kinder nicht zu diesem Berufe hergaben, so fehlte es doch nie an einem tüchtigen Nachwuchs. Allmählich konnten auch die Besoldungen erhöht werden; so wurde in einer Synode von Niederlanguedoc die von Claris um 100 Livres erhöht (1730); Paul Rabaut wurden 100 Thaler ausgesetzt und einem Kandidaten 110 Livres (1731); Viala erhielt in Oberlanguedoc 600 Livres, die andern Pfarrer dort 500 (1744); in Montauban sollte der Gehalt des Geistlichen 1200 Livres betragen (1745). Freilich gab es immer noch schlimme Verhältnisse; Bréneuf beklagte sich bei den Glaubensgenossen der Normandie, er habe zum Besuch einer Nationalsynode 320 Livres ausgegeben und nur den Ersatz von 200 wiederverlangt, aber auch diese nicht erhalten. „Nacht gehe ich von der Normandie weg“, schreibt Gautier, „nur eine kleine Bibliothek habe ich mir errungen, und doch sind die Leute nicht undankbar.“ Aber diese gerechten Klagen dämpften den Eifer jener wackeren Männer nicht. Es sei gestattet, einige der hauptsächlichsten derselben hier namentlich anzuführen. In Languedoc, den Cevennen und dem Vivarais waren besonders thätig oder schon mehrfach genannt: Bétrine, ferner Barthélémy Claris, J. Crail, Ranc, Boyer, Vincent Gibert, Etienne Teiffier, Fr. Roux, Matthieu und Encontre; in dem Dauphiné und der Provence: Roger (s. o.) und Rozan; in Béarn: Defferre; in Montpellier und später in Bordeaux: Medonnel; in Poitou: Loire und Viala; in der Normandie: Migault (Bréneuf); in Paris: P. Bossé, der später zum ärztlichen Berufe überging — eine wenig bekannte und doch glorreiche Schar, welche durch viele Namen noch vergrößert werden könnte. Zu den hervorragendsten gehörte Pradel (mit seinem „Kriegsnamen“, wie die meisten Geistlichen einen oder mehrere trugen, Bernezobre), ein Landsmann seines größeren Kollegen Paul Rabaut.<sup>149)</sup> Um eines Hauptes Länge ragt dieser Letztere über seine Genossen empor, und da sein Name wohl unter all den Genannten der in Deutschland bekannteste ist, dürfen wir diesem bedeutenden Manne wohl einige Zeilen widmen.

Am 29. Januar 1718 wurde Paul Rabaut in Bédarioux

(Dép. Hérault) geboren, einer nicht ganz unbemittelten, streng protestantischen Familie entstammend. Frühe nahm er an den Versammlungen Theil; mit 16 Jahren schloß er sich an Bétrine als Kandidat an, bald trat er als Prediger auf, gerne gehört und rasch Ansehen gewinnend. Nur sechs Monate gestattete er sich, um seine theologische Bildung in Lausanne zu ergänzen, aber nachdem er im Februar 1741 in die „Wüste“ zurückgekehrt war, konnte er eine ebenso thaten- als segensreiche Laufbahn beginnen. Vom lebendigsten Eifer für seinen Glauben getragen, von Herzen fromm, mit männlicher Rednergabe ausgestattet, kühn und unerschrocken und besonnen zugleich, gewann er schnell die Herzen seiner Zuhörer; zu Hunderten, später zu Tausenden strömten sie zu seinen Versammlungen. Als einmal ein katholischer Edelmann seinen Bauern erlaubte, Rabaut zu hören, blieb niemand in der katholischen Kirche zurück als der Geistliche und der Küster. Obgleich von zarter Gesundheit, scheute er keine Anstrengung in seinem schweren, gefährvollen Berufe, unermüdet wurden die Versammlungen gehalten, die Sakramente ausgeteilt, Ehen geschlossen, den Synoden beigewohnt. Bald war er das hochangesehene Haupt der Protestanten nicht bloß in Nîmes, sondern weit und breit, der Vertrauensmann seiner Kollegen und, man darf wohl sagen, einer beinahe unzählbaren Gemeinde. Bei ihm floß die Korrespondenz des In- und Auslandes zusammen, er war der Mittelsmann zwischen seinen Glaubensgenossen und der Regierung, die mehr als einmal seine guten Dienste in Anspruch nahm, wenn sie andererseits seine Gefährlichkeit hoch genug schätzte, um einen großen Preis auf seinen Kopf zu setzen. Seines Einflusses auf seine Glaubensgenossen vollständig bewußt, trat er doch nie aus den Schranken, welche ihm sein Stand und der Gehorsam gegen die Obrigkeit vorzeichnete, aber er war auch bereit, wo es sein mußte, sein Leben zu wagen. Mehr als Court hatte er eine theologische Ader, wie auch sein Bild ihn darstellt in geistlichen Gewande, mit der Hand auf die offene Bibel als auf die Quelle seines Glaubens und Lebens weisend; das ernste, kluge Gesicht mit dem freundlichen Zuge um die Lippen kennzeichnet den würdigen Pfarrherrn, der wohl versteht, die Herzen zu gewinnen. Aus den Briefen mit Court erhalten wir einen Einblick in seine

Studien; dogmatische, exegetische, polemische, auch dogmengeschichtliche Werke von französischen und englischen Schriftstellern verlangt er von ihm, der Fortschritt in der theologischen Ausbildung tritt deutlich zu Tage. In den Geleisen gemäßigter, kirchlicher Rechtgläubigkeit wandelnd, war er durchaus nicht einseitig streng; anders als bei Court tritt bei ihm eine mystische und pietistische Neigung zu Tage; er interessiert sich für Zinzendorf und die „mährischen Brüder“, und während auf den älteren nüchternen Freund die Prophetinnen der Cevennen mit ihren falschen Weissagungen einen unauflöschlichen Eindruck gemacht hatten, der ihn vor allen solchen Spekulationen behütete, theilte Rabaut mit vielen seiner Amtsbrüder den begreiflichen Glauben an das baldige Kommen des Reiches Gottes, an den Triumph des Protestantismus und an die Befreiung der so lange unterdrückten Kirche. Auch in der Wertschätzung der synodalen Einrichtungen stimmte Rabaut nicht mit Court überein, er hatte manchmal bittere Worte für dieselben und hielt die episcopale Verfassung einer Kirche für besser.

Aber trotz dieser Unterschiede bestand das schönste, innigste Freundschaftsbündnis zwischen diesen beiden Männern, die ihr Leben dem gleichen, hohen Zwecke gewidmet hatten. Was Rabaut von Court gehört, hatte ihn mit solcher Begeisterung für den Neubegründer seiner Kirche erfüllt, daß er hauptsächlich auch deswegen nach Lausanne ging, um ihn kennen zu lernen und von ihm sich unterweisen zu lassen. Das dort geknüpfte Band hielt das Leben hindurch, es wurde immer fester und inniger durch die gemeinsame Arbeit. Mit neidloser Freude sah Court den jungen Genossen die Stelle einnehmen, welche er 15 Jahre lang unter seinen Glaubensbrüdern inne gehabt; Rabaut seinerseits erzählt mehr als einmal, wie sein Gesicht vor Freude strahle, so oft er einen Brief von Lausanne erhalte. Herzerquickend ist die Korrespondenz zwischen beiden — zugleich eine der wichtigsten und zuverlässigsten Quellen über jene Zeit —; das Große und Kleine in Kirche und Staat, Haus und Familie wird hier besprochen und das lebendigste Bild von den Gemeinden der Wüste und ihren Seelsorgern entrollt sich vor unseren Augen. Als dankbarer Schüler läßt es sich Rabaut nicht nehmen, von selbstgepresstem

Olivenöl hie und da ein Fäßchen Court zuzusenden, und in dem doppelten Boden der leer zurückgehenden Fässer finden die theologischen Bücher Raum, welche in Frankreich verboten sind und welche Court für seinen Freund erworben hat. Der „hochverehrte Vater“ wird im Laufe der Jahre zum Freund und Gebatter und seit Court den Söhnen des verfolgten Predigers bei sich in der sichereren Schweiz Unterkunft gegeben und ihnen seine Sorge zukommen läßt, sind die beiden Familien unzertrennlich verbunden. Denn Rabaut hatte sich (wie S. 109 erwähnt), kaum 21 Jahre alt, vor seinem Abgange nach Lausanne mit Madeleine Gaidan verheiratet (30. März 1739). Seine „Rahel“, denn auch er liebte, ihr diesen biblischen Namen beizulegen, war die treue Gefährtin seines unruhigen Lebens und Berufes: eine stattliche Schar von Kindern entsproßte dem würdigen Paare; wohl raubte der Tod manche frühe dahin, aber an ihren drei Söhnen, besonders an dem hochbegabten, geistreichen ältesten, Rabaut St. Etienne genannt, dessen Name uns im Verlauf der Geschichte noch öfters begegnen wird, sahen die Eltern ihre schönsten Hoffnungen erfüllt. Der Vater fand in ihm eine Stütze und einen Nachfolger und die protestantische Kirche einen vorzüglichen Anwalt und Vertreter.<sup>150)</sup> —

Indessen lauter Sonnenschein glänzte doch nicht über der reformierten Kirche Frankreichs und ihren Angehörigen. Laien und Geistliche hatten allen Grund, jedes Jahr einen ernststen Bußtag zu feiern wegen der Sünde, die uns allenthalben anklebt; wieviel hatten die Synoden im Leben der Einzelnen, im Benehmen ganzer Gemeinden zu tadeln und zu strafen! Es gab Zwistigkeiten und Spaltungen, und eine derselben war so bedeutend, daß sie eine Zeitlang den Fortbestand der eben gegründeten reformierten Kirche ernstlich in Frage stellte. Der Pastor Boyer, ein eifriger, strenger und eigensinniger Mann, wurde 1731 eines unsittlichen Vergehens beschuldigt, bewiesen konnte ihm jedoch daselbe nie werden; eine Provinzialsynode von 1732 entsetzte ihn seiner Stelle, er fügte sich dem Beschlusse nicht, sondern verwaltete sein Amt weiter. Bald war die ganze Gegend in zwei Lager geteilt, Anhänger und Verfläger von Boyer; es kam zu den häßlichsten Scenen, selbst zu blutigen Handgemengen der beiden Par-

teien. Schmerzlich vermiffte man die Anwesenheit von Court; als keine Vereinigung zu Stande kam und der Riß immer unheilbarer zu werden drohte, folgte Court den dringenden Einladungen feiner Freunde und der Aufforderung des Comitès in Laujanne und trat die gefährliche Reise in feine Heimat an; wohl war es eine Zeit der Ruhe, aber immer noch galt der auf feinen Kopf gefetzte Preis und bald genug wußten die Behörden von feiner Anwesenheit. 2. Juni 1744 verließ er Genf. Für einen Seiden- und Spitzenhändler gab er ſich in St. Etienne aus, that den katholischen Geiftlichen, die er in den Wirtshäufern traf, gern Befcheid, nahm ſich aber doch ſehr in Acht, nicht gefangen zu werden. 23. Juni traf er mit Boyer in Nimes zuſammen und feinen eindringlichen Vorſtellungen gelang es, den hartnäckigen Mann dahin zu bringen, daß er ſich einem Schiedsgerichte unterwarf. Daſſelbe beſtand aus Court, Roger und Peyrot; 8. Auguſt trat daſſelbe zuſammen; kluger Weiſe ſprach es ſich über das Bergehen, das Boyer vorgeworfen wurde, nicht beſtimmt aus, legte ihm aber zur Laſt, daß er die Kirchenordnung ſchwer verletzt habe; Boyer wurde ſeines Amtes verluſtig erklärt, aber in anbetracht der Umſtände nur auf 14 Tage; unterwerfe er ſich und zeige er Reue, ſo werde er wieder eingefezt. 18. Auguſt trat eine Nationalſynode zuſammen, ihr wurde die Entſcheidung vorgelegt, auf die beredten Worte von Court nahm ſie dieſelbe an. Boyer unterwarf ſich, in einem Augenblick freudiger Erhebung ſtimmte die Synode einen Pſalm an und beglückwünſchte Court wegen des glücklichen Ausgangs der Sache. Noch blieb etwas zu thun übrig: einige Tage nachher vor einer Verſammlung, welche 20000 Seelen zählte, bat Boyer um Verzeihung und wurde dann wieder in ſeine Stelle eingefezt. Mag Boyer viel oder wenig gefehlt haben, die Demüthigung, die er hiermit auf ſich nahm, ehrt den Mann, er hat auch ſpäter in den Zeiten der Verfolgung ſich als einen der tüchtigſten Geiftlichen gezeigt. Für die proteſtantiſche Kirche aber war eine große Gefahr beſeitigt. Die Spaltung hörte auf, und mit Recht wandte alles ſeine Wünſche und Grüße dem Manne zu, der aus der ſchlimmen Verwicklung den rettenden Faden gefunden und mit ſeiner ruhigen Weiſe die erregten Gemüther beſänftigt hatte. Sein Aufenthalt in Frankreich glich einem Triumpfe; wo er ſich

zeigte, wurde er von Freuden- und Dankesbezeugungen fast erdrückt. Zu den Predigten, die er oft vom Pferde herab hielt, strömten Tausende, und er selbst genoß voll das Glück der Heimat, die Verwandten, die Stätten der alten Wirkjamkeit zu sehen und zu besuchen und sich an dem sichtbaren Gedeihen des Werkes zu erfreuen, zu welchem Gott ihn berufen. 2. Oktober verließ er sein Vaterland, das er nicht mehr sehen sollte, aber dieser letzte Aufenthalt daselbst war der würdige Schluß einer unendlich schönen Wirkjamkeit dort gewesen.

Es ist hier wohl die passendste Gelegenheit, den letzten Lebensjahren dieses seltenen Mannes einige Zeilen zu widmen. Wie er bisher in Lausanne nur für seine Brüder gearbeitet hatte, so setzte er dies fort, auch in den schweren Zeiten, die bald anbrachen, in späterer Zeit kräftig unterstützt von seinem einzigen Sohne Antoine, der, wie erwähnt, sich nach seiner Großmutter Court de Gebelin nannte, einem vorzüglich begabten Jüngling, in welchem die ganze Wissenslust und Arbeitskraft des Vaters wiederkehrte; wir werden seinen Namen noch manchmal zu erwähnen haben. 18. Juni 1755 starb seine „Rahel“ in Timonet bei Lausanne; der unerwartete Schlag traf Court so hart, daß er sich nicht mehr von demselben erholte; das Heimweh nach der treuen Gefährtin, welche die Gefahren der Jugend und die Ruhe des Alters mit ihm geteilt, zehrte an seiner Kraft und seinem Leben. Die Kirche, tröstete ein Freund, ist deine geistige Gemahlin, sie blieb seine Sorge, wenn auch die Geschäfte in die Hand seines Sohnes übergegangen waren. 13. Juni 1760 ging A. Court zur ewigen Ruhe ein.

Der Saal der Stadtbibliothek in Genf verewigt in einer Reihe wertvoller Gemälde die Gesichtszüge der Helden der reformierten Kirche, das Bild von Antoine Court fehlt darin; man besitzt überhaupt keines von ihm; nach brieflichen Äußerungen soll er dem berühmten Prediger Saurin ähnlich gesehen haben. Aber wie sein Antlitz und seine Gestalt ausgesehen haben mag, geistig steht sein Bild in unauslöschlichen Zügen vor uns da; nur mit einem Gefühl der Bewunderung, wohl auch der Beschämung können wir aufblicken zu diesem wahren Helden im Reiche Gottes.<sup>151)</sup> —

Eine glückliche Zeit schien für die protestantische Kirche Frank-

reichs in jenem Jahre, 1744, angebrochen zu sein; eine bisher unerhörte Duldsamkeit bewies die Regierung und hoffnungsfreudige Gemüther gaben sich der zuversichtlichen, angenehmen Erwartung hin, daß die schlimmen Tage vorüber seien und eine bessere Zeit im Heraufziehen sei; die stillschweigende Duldung werde allmählich in eine gesetzlich anerkannte übergehen. Es war eine vollständige Täuschung, und das Erwachen aus derselben war für alle Protestanten in Frankreich und außerhalb desselben ein höchst schmerzliches. Noch einmal brauste der Sturm der Verfolgung über das junge Reich der reformierten Kirche dahin. Die lange Dauer (1744—1752), die Nachhaltigkeit derselben zeigt den Ernst der Regierung dabei. Allerdings ganz aufgehört hatte die Verfolgung ja nie. Von den die Protestanten treffenden Verordnungen und Deklarationen war keine einzige zurückgenommen und für ungültig erklärt worden, und die zahlreichen Strafen aller Art, welche da und dort auf die Protestanten niederfielen, brachten jene Verordnungen immer wieder und zwar auf die unliebhamste Art in Erinnerung. In frühern Kapiteln (z. B. S. 67; 74; 77; 81; 101.) haben wir verschiedene Beispiele angeführt, welche sich auf die Zeit von 1724 bis 1744 beziehen. Hier mögen sie durch einige weitere ergänzt werden.

Man hat noch die Liste der Urtheile, welche das Parlament von Grenoble, eines der verfolgungssüchtigsten, über die Protestanten fällt, (1686—1766), viele Seiten füllt dies schreckliche Verzeichniß und den Leser führt sein Weg in schauerlicher Eintönigkeit nur über Tote, Galeeren, Verbannung, Kloster- und Kerkerhaft, Ruthen u. s. w.; auch unsere Zeit ist reichlich darin vertreten, es sei nur erwähnt, daß im Jahre 1740 38 Verurtheilungen, darunter 4 Todesurtheile ausgesprochen wurden; ein sehr oberflächlicher Blick auf die Liste der Galeerensträflige nennt aus jener Zeit die Namen: Latard, 2 Brüder Maguan, Boyer, Taxon u. s. w., alle in Grenoble verurtheilt. Aehnlich war es bei den andern Parlamenten und Intendanten; aus den gleichen Jahren finden wir von den Intendanten in Languedoc verurtheilt die Protestanten: Martin, Maynard, Thérond, Trapier, Bey u. a.; Kinderraub, Einsperrung in Klöster, Geldstrafen wegen aller möglichen Vergehen waren an der Tagesordnung; 28. November 1728 wurde die Provinz Languedoc in 156 Arrondissements geteilt; die „Neubekehrten“ jedes

derselben wurden für die in demselben gehaltenen Versammlungen haßbar gemacht und mit harter Geldstrafe belegt, wenn eine solche entdeckt, oder ein Geistlicher gefangen wurde. Nur schriftliche Zeugnisse des Bischofs oder seiner Vikare, welche die treue Katholizität bezeugten, befreiten von dieser Last.<sup>152)</sup>

Am härtesten verfuhr man den Edikten gemäß gegen die Geistlichen; 30. November 1728 erlitt Alexander Roussel (26 Jahre alt) in Montpellier den Tod am Galgen; der Herzog von Uzès hatte ihm geraten, sich wahnsinnig zu stellen und so dem Tode zu entinnen, aber er dankte dem hohen Herrn für seine gute Gesinnung, und erklärte, nie besser bei Verstande gewesen zu sein, als in diesem Augenblicke: mit festem Mut und ruhigem Antlitze, den 51. Psalm betend, betrat er die verhängnisvolle Leiter. Drei Jahre nachher traf das gleiche Loos den wackern Pierre Durand; er war bei einer Taufe im Vivarais durch einen falschen Bruder verraten worden, und litt ebenfalls in Montpellier mit gleicher Festigkeit den Märtyrertod; sein Leichnam wurde neben dem Roussels eingescharrt. Glücklicher war Barthélémy Claris; er war Courts Begleiter gewesen, hatte einige Zeit in Lausanne studiert, wurde aber beinahe unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Schweiz bei Joissac in der Nacht vom 23. auf den 24. August 1732 verhaftet. Der Name seines Verräters blieb unbekannt; der wackere Glaubensgenosse, welcher ihm Unterkunft gegeben, Jacques Puget wurde zu den Galeeren verurteilt und sein Haus zerstört; 1767 wurde er freigelassen, 92 Jahre alt. Claris aber wurde nach Alais geführt, und nach einem merkwürdigem Verhör, welches seine ganze Unerschrockenheit und Besonnenheit zeigte, zum Tode verurteilt. Aber die treue Anhänglichkeit seiner Glaubensgenossen in Alais rettete ihn; es gelang, ihm einen Meißel zukommen zu lassen, er hob eine Platte aus dem Boden seines Gefängnisses aus, stieg in ein unteres Gemach und entkam mit Hilfe eines Strickes, welchen man ihm von auswärts zuwarf. (2. September). Noch lange Jahre diente er eifrig seiner Kirche, ein unglücklicher Fall kostete ihn am 6. Dezember 1768 das Leben.<sup>153)</sup>

Und wenn nun auch ein Jahrzehnt lang kein protestantischer Geistlicher mehr den Galgen zierte, wenn da und dort ein Nach-



lassen in der strengen Befolgung der Edikte eintrat, so war dies hauptsächlich die Folge von der Inkonsequenz der Regierung, von der großen Unregelmäßigkeit und Ungleichheit, mit welcher die Angelegenheiten der Protestanten behandelt wurden. Wie unendlich viel hing von der Willkühr der Intendanten und Kommandanten der Provinzen ab, und wenn keiner unter ihnen sich durch Duldsamkeit auszeichnete, so waren sie doch nicht stets gleichmäßig hart. Die französische Verwaltung bietet in jenen Tagen kein erfreuliches Bild und das Hin- und Herschwancken zwischen fanatischem Verfolgen und gleichgültigem Gehenlassen dient ihr keineswegs zur Ehre. Der Minister St. Florentin, der eine lange Reihe von Jahren hindurch die Angelegenheiten der Protestanten zu leiten hatte, einer der eifrigsten Verfolger derselben, schrieb im Jahre 1744: man solle den gefährlichen Eifer der Geistlichen und aller Katholiken mäßigen, und wenige Monate später: man solle mit aller Macht gegen die Protestanten vorgehen, so bald die Truppen angelangt seien. Aber den nächsten Anlaß zur Wiederaufnahme der Verfolgung gab ein königlicher Brief vom 22. Juni 1744. Ludwig XV. hatte erfahren, ein Geistlicher Roger habe in einer Versammlung ein angebliches Edikt vom 7. Mai vorgelesen, welches den Protestanten Gewissensfreiheit und das Recht sich zu versammeln gewähre. Der sonst so apatische König war hochezürnt darüber, er sah in dieser Behauptung einen Abfall von den Ueberlieferungen seiner Väter und erließ aus dem Feldlager von Ypern jenen Brief, der überall verbreitet werden sollte, und in welchem er nachdrücklich dagegen protestierte, daß er die Edikte seines Ahnen aufheben wolle; nach Roger sollte mit allen Mitteln gefahndet werden. Bald genug fiel der ungerecht Verleumdete — denn die ganze Erzählung war eine böswillige Erfindung Uebelgesinnter — in die Hände der Regierung. 29. April 1745 wurde er, von einigen Bekannten verraten, in einer Hütte bei Vachères verhaftet; in Grenoble wurde ihm der Prozeß gemacht, und er am 22. Mai zum Tode am Galgen verurtheilt. Noch an demselben Tage wurde das Urtheil an dem 70jährigen Manne vollstreckt; ruhig und gefaßt ging der Apostel des Dauphiné seinem Tode entgegen. Den Zuspruch der Jesuiten, welche ihn bis zum letzten Augenblicke mit Bekehrungsversuchen quälten, wies er

bestimmt und fest zurück; mit dem Bußgebet des 51. Psalms auf den Lippen hauchte er den Geist aus; sein Leichnam wurde in die Isère geworfen. Wenige Wochen vor seiner Gefangenschaft war er schwer erkrankt; am meisten schmerzte ihn dabei, daß er sein Leben nicht für seinen Herrn im Himmel lassen dürfe, nun war sein Wunsch erhört. <sup>154)</sup>

Aber Roger war nicht das erste Opfer, welches damals der Verfolgung zum Opfer fiel, schon vorher hatte dieselbe begonnen. 16. Februar wurde der 26jährige Louis Ranc (Rang) der eben erst von Roger zum Geistlichen geweiht worden war, in einer Schenke von Livron verhaftet (Dauphiné); er hatte dort ein Kind gekauft, und war dabei gesehen worden; in aller Morgenfrühe umringte die Wache das Haus, das Repetieren seiner Uhr verriet ihn in seinem sonst so sichern Versteck. 2. März wurde er in Grenoble zum Tode verurteilt; einige Stimmen hatten in anbetrachung seiner Jugend Galeerenstrafe beantragt, waren aber nicht durchgedrungen. 12. März wurde er in Die gehenkt; auch er erlitt den schmachlichen Tod mit großer Standhaftigkeit. Der Vers des 118 Psalms: *La voici l'heureuse journée* (Dies ist der Tag, so freudenreich), begleitete ihn auf seinem letzten Gange; der abgehauene Kopf wurde nach Livron gebracht und dort vor der Schenke, die den Lebenden einst beherbergte, auf einem Pfahl aufgepflanzt; der übrige Leichnam wurde empörend mißhandelt, bis eine katholische Frau sich seiner erbarmte und ihn verscharren ließ. <sup>155)</sup>

Auch sonst in allen den vielen Strafarten, welche die Edikte der Staatsgewalt zur Verfügung stellten, begann die Verfolgung; die Rede des Bischofs von Saint-Pons (April 1745 S. 130) war wie ein Signal zum Angriff; mit erschreckender Wirklichkeit hatte der Bischof die Thatsache vor dem ganzen katholischen Frankreich bloß gestellt, daß die Ketzerei trotz 60jähriger blutiger Arbeit und Anstrengung nicht vernichtet, ja nicht einmal gelähmt und geschwächt worden sei, sondern in frisch aufblühender Kraft sich anschicke, von dem verlorenen Boden immer mehr wieder zu erobern. Andere Bischöfe stimmten in diese Klagen ein, der Erzbischof von Tours wurde beauftragt, in den beweglichsten Worten, über die er gebiete, dem König diese traurige Lage auseinander zu setzen, und Ludwig

täuschte das Vertrauen, welches der Klerus in ihn setzte, nicht: er versprach, in seinem Eifer für die Erhaltung der Kirche und der Ausrottung der Ketzerei fortzufahren und zur Beseitigung der Uebel die passendsten Mittel anzuwenden. Ueber ganz Frankreich brach die Verfolgung los, von welcher wir aber nur einige Beispiele anführen werden. In dem Dauphiné begannen militärische Streifzüge wegen der Versammlungen. Monate lang lag die Einquartierung auf den verdächtigen Gemeinden. Kinder wurden mit Gewalt wieder getauft, ein Edelmann, auf dessen Ländereien sich die Protestanten versammelt, wurde zu 1000 Livres Geldbuße und 1 Jahr Gefängnis verurteilt (1745); im nächsten Jahre (April 1746) wurden 150 Personen auf einmal zu verschiedenen Strafen verurteilt, 7 Geistliche und Studierende wurden „im Bilde“ gehenkt. In Languedoc füllten sich ebenfalls die Gefängnisse; wegen des Besitzes fremder Bücher wurde Guillaume Isoire zu 3 Jahren Galeeren verurteilt, (1745) nach 5 Jahren war er noch nicht freigelassen; der Arzt Roux erhielt lebenslängliche Galeerenstrafe, weil er mit einem Kranken über religiöse Dinge gesprochen; wegen Teilnahme an einer Versammlung wanderten Vater und Sohn Bernadou ebenfalls dorthin.<sup>156)</sup>

Hie und da floß auch Blut bei dem Ueberfall der Versammlungen. 17. März 1745 wurde bei Mazanet (Vivarais) eine Versammlung überrascht, die Soldaten gaben, — aus welchem Grunde wird nicht erzählt — Feuer, mehrere Personen wurden getödet, 9 gefangen und zu Galeeren verurteilt. Blutiger war ein anderer Zusammenstoß; 12. Dezember desselben Jahres wurde der Geistliche Matthieu Majal, genannt Desubas in dem Hause eines Glaubensgenossen gefangen; auf dem Wege nach Vernoux (Vivarais) wurde er von einem andern Protestanten erkannt, voll Mitleid für seinen Geistlichen raffte dieser einige Leute zusammen und verlangte von dem Offizier die Freilassung des Gefangenen, natürlich wurde sie verweigert, die Protestanten machten einen Befreiungsversuch, der Offizier ließ feuern und 5 Protestanten wurden getödet. Vor Vernoux traf der Zug mit einer großen Zahl von Protestanten zusammen, welche eben von einer Versammlung zurückkehrten; der ganze Haufen mit Frauen und Kindern voll Erbitterung über die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt, drängte

sich gegen die Thore und Straßen des Fleckens, die Einwohner, erschreckt und leidenschaftlich, schossen aus ihren Fenstern. 30 Personen wurden getödet und noch weit mehr verwundet. Es läßt sich denken, daß die Aufregung bei den Protestanten wuchs. Am andern Tage stand die junge Mannschaft der Umgegend, diesmal bewaffnet, vor den Thoren von Bernoux und begehrte die Freilassung des Gefangenen; aber es gelang, sie zu beruhigen; von seinem Kerker aus sandte Desubas einen Brief an seine Freunde, worin er sie bat, sich zurückzuziehen, es sei schon Bluts genug geflossen; er ergebe sich völlig in den Willen Gottes. Die andern Geistlichen der Gegend vereinigten damit ihre Bemühungen, sie hinderten auch die Befreiungsversuche, welche die Protestanten geplant hatten, als man Desubas nach Montpellier führte. Dort erlitt er 2. Februar 1746 den Märtyrertod am Galgen; allen Berichten nach scheint es auch seinen Richtern schwer gefallen zu sein, das Todesurteil über den mutvollen und hochgeachteten 26 jährigen Mann zu fällen.<sup>157)</sup>

Es waren beklagenswerte Vorkommnisse, um so mehr, da diese, wenn auch schwachen Versuche bewaffneten Widerstandes schlecht zu stimmen schienen zu der vielgerühmten und stets befundeten Unterthanentreue der Protestanten. Und doch bestand die letztere, und war so aufrichtig und wahr, wie im ganzen übrigen Frankreich. Mitten in die Beratungen der Nationalsynode von 1744 war die Nachricht von der Erkrankung Ludwigs XV. in Metz gelangt; die ganze Versammlung fiel aus unwillkürlichem Antrieb auf die Kniee, um für das Leben des Königs zu beten. Schon vorher war als erster Beschluß ein Fasttag (Bußtag) in allen reformierten Kirchen des Königreichs auf den 13. Dezember angelegt worden zum Gebet für die Erhaltung der geheiligten Person des Königs. Der zweite Artikel fährt fort: „Obgleich weder die Hirten noch die Heerden eine Ermahnung nötig haben, um in den Gefühlen der Treue und des Gehorsams bestärkt zu werden, welche man dem Monarchen schuldig sei, so beschließt doch die Versammlung, daß die Geistlichen wenigstens einmal im Jahre über diesen Gegenstand predigen sollen!“<sup>158)</sup> In den Bitten und Denkschriften an die Intendanten und an den König — die erste gemeinsame ist unseres Wissens die von der

Nationalſynode von 1744 ausgegangen — wurde aufs bündigſte die Unterthauentreue behauptet; ſie konnte auch durch Beiſpiele erhärtet werden. Als im Jahre 1746 die Deſtreicher in die Provence eindringen, hätten die Proteſtanten durch eine Erhebung der Regierung ſchwere Verlegenheiten bereiten können, aber nirgends finden wir auch nur den Gedanken daran. Schwieriger lagen die Verhältniſſe in Languedoc; die alte Heimat der Kaminjarden ſchien den Feinden Frankreichs ein bequemes Operationsfeld, englische Sendlinge durchzogen 1746 das Land, englische Schiffe zeigten ſich an der Küſte, Befreiung von dem unerträglichen Noth und Schutz für die Zukunft verheißen. Der Intendant von Languedoc, Le Main, der ſonſt hart genug mit den Proteſtanten verfuhr, hielt es für geraten, mit einigen einflußreichen „Religionnaires“, Neſch und Amiel, ſich in Verbindung zu ſetzen, um durch ſie auf die proſkribierten (!) Geiſtlichen einzuwirken, daß ſie Treue und Ruhe halten und ihre Gemeinden in dieſem Geiſte beeinflußen. Es kam auch zu keinen Unruhen, die ſchriftlichen Erklärungen, welche die Geiſtlichen abgaben, ließen an Verſicherungen des Gehorſams nichts zu wünſchen übrig. Le Main war auch vollſtändig befriedigt und die Zügel der Verfolgung wurden eine Zeitlang nicht ſo ſtraff angezogen, aber St. Florentin, hart und kalt, traute nicht ganz, man ließ zeitweiſe etwas von der Verfolgung nach, aber bald genug war man wieder im alten Fahrwaſſer der Uuldſamkeit. Allerdings, es gab auch wilde, unruhige Köpfe, welche den Gedanken an eine Erhebung nicht völlig verwarfen. Barthelemy Coſte, der im Seminar in Lauſanne den dortigen Vorſtänden viel zu ſchaffen machte, ließ ſich mit einigen in Holland lebenden Proteſtanten von einem Spion der Regierung Martin (Leroque) ins Neß locken; einige Geiſtliche in Frankreich ſelbſt ſtimmten bei, aber ehe irgend etwas geſchah, wurde die Sache in Lauſanne bekannt und den leitenden Geiſtlichen in Frankreich, welche die gefährlichen Folgen einer ſolchen Erhebung mit Recht fürchteten, war es leicht möglich, die ganze Sache im Entſtehen zu vereiteln.<sup>159)</sup>

Geduld und Ergebung hatten die Proteſtanten mit verſchwindenden Ausnahmen der Regierung gegenüber gezeigt. Wie ſtellten ſie ſich aber zu ihrer Kirche, zu ihrem biſherigen religiöſen Leben?

Ein lähmender Schrecken legte sich, als man den Ernst und das System in der Verfolgung erkannte, auf viele Protestanten, man hatte etwas derart nicht mehr erwartet, war zu vertrauensvoll gewesen und empfand um so heftiger den Rückschlag. Es gab viele, besonders aus den besseren Klassen der Gesellschaft, welche sich ängstlich zurückzogen, die Versammlungen wurden spärlich besucht, Abendmahl, Taufen und Trauungen wurden seltener; es war nicht möglich, die Kolloquien und Synoden zu halten. Aber im großen Ganzen fuhr dieser Sturm nur durch die Wipfel des Baumes, ohne ihn in den Wurzeln erschüttern zu können. Die einflußreichen Persönlichkeiten, besonders die Geistlichen, sahen zu klar, daß ein Zurückweichen von dem bisherigen Kampfplatz, ein Aufgeben der Versammlungen so viel bedeuten würde, als die Hand von dem Pfluge vollständig zurückziehen und das schöne Werk dem Wiedereinsturz preisgeben. Sie verdoppelten ihre Anstrengungen mit Predigten, mit Ermahnen und Trösten, und wenn sie auch mehr als je der Gefahr bewußt waren, in welcher sie schwebten, so ließen sie doch von ihrer unermüdblichen Thätigkeit nicht nach. Die Briefe jener Zeit, besonders die Rabauts, geben ein anschauliches Bild von den wechselnden Stimmungen und Zuständen; bald mußte er seufzen, wie er von Geschäften, von Predigten, Taufen, Trauungen überhäuft sei, ihnen beinahe erliege, wie der Tod von Ranc, die Bestrafungen anderer keinen oder wenig Eindruck auf die Gläubigen machen, er erwähnt große Versammlungen von vielen tausend Personen, ebenso die Standhaftigkeit einzelner; daneben stellen sich aber auch Klagen ein über die Schwäche von manchen, über Furcht, Gleichgiltigkeit, schlecht besuchte Versammlungen und ähnlichem. Aber nachdem die erste Bestürzung verschwunden war, blieben die Protestanten ihrer Sache treu. Von Court, den Freunden in Lausanne und sonst kamen Ermutigungen zum Ausharren, Court besonders sprach eifrig dafür, lieber in die „Wüste“ zu gehen als auszuwandern. Freilich lag auch das Letztere nahe und die protestantischen Fürsten des Auslandes, deren Staaten durch die Einwanderung der Hugenotten im vorigen Jahrhundert so viel gewonnen hatten, hielten ihre Augen stets auf Frankreich gerichtet, ob nicht neuer Zuzug möglich sei. Die französischen Protestanten hatten durch Briefe

und Bittschriften selbst dafür gesorgt, daß ihre üble Behandlung überall bekannt wurde. Friedrich der Große beauftragte sogleich im Jahre 1745, als man von den Ereignissen in den Cevennen erfuhr, seinen Geistlichen Nhard, unter der Hand Erkundigungen einzuziehen, ob man nicht eine Anzahl bemittelter, tüchtiger Personen ins Land ziehen könne. Im Jahre 1747 kamen von Kassel schöne Anerbietungen. Rabaut selbst, müde vielfacher Quälereien und unbefriedigt von dem Zustande der Kirche, dachte daran, mit 400—500 Personen auszuwandern, und er erkundigte sich deshalb bei Court, wo Braunschweig-Lüneburg liege, ob die Luft dort gut und wie weit es von Genf entfernt sei. Aber es kam bei ihm nicht zur Auswanderung, und wenn sonst einzelne Familien aus verschiedenen Provinzen Frankreich verließen, ein größerer Auszug fand nicht statt.<sup>160)</sup>

Ernsthaft waren auch die Kämpfe, welche auf dem Boden der Litteratur durch Memoiren, Briefe, Streitschriften u. s. w. ausgefochten wurden. Hier stand besonders Court als der erste auf dem Plane, seiner unermüdlischen Feder entfloß eine Schrift nach der andern; 1745 erschien seine Apologie des protestans sur leurs assemblées, 1746 La grande apologie. Scharf und klar stellten sie den Zustand der Protestanten dar; die vorzügliche Kenntniß seiner Kirche, ihrer Vergangenheit und der Gegenwart ließ ihn die besten Beweisgründe finden, ohne zu verlegen; aber auch ohne Regierung und Klerus zu schonen tritt er mit aller Wärme der Ueberzeugung für seine Glaubensgenossen ein, leider ohne Erfolg, denn die erste Schrift wurde durch Hentershand verbrannt, die zweite war ein Schlag ins Wasser. Auch die Regierung hatte gewandte Federn zu ihrer Verfügung; ein reformierter Geistlicher, François Louis Allamand, aus Ormont (Schweiz) gebürtig, gab sich 1744 dazu her, von St. Florentin gewonnen, eine Schrift über die Versammlungen zu verfassen, in welcher mit ziemlichem Aufwand von Gelehrsamkeit der Nachweis zu führen gesucht wird, daß eine Kirche des öffentlichen Gottesdienstes nicht bedarf und daß die von der Obrigkeit verbotenen Versammlungen dem Evangelium zuwider seien. Die Schrift wurde von Regierung und Klerus eifrig verbreitet und konnte der protestantischen Sache sehr gefährlich werden. Wie einst gegen

Basnage (s. ob. S. 60), so erhob sich Court auch jetzt dagegen in der oben erwähnten Apologie mit einer „Antwort auf den Brief“; einen gewichtigen Mitkämpfer erhielt er in La Chapelle, dem Geistlichen der wallonischen Kirche zu Haag, der in einer vorzüglichen Schrift die Notwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes und damit die Berechtigung der Protestanten, öffentliche Versammlungen zu halten, bewies.<sup>161)</sup>

Im Oktober 1748 wurde der Friede von Aachen geschlossen; die Protestanten hatten eifrig erwogen, ob nicht durch einen Abgesandten ihre Interessen bei dem Kongreß geltend gemacht werden sollten; aber man stand davon ab, weil das Erscheinen eines Abgesandten, sowie die Klagen vor den fremden Mächten die Lage der Protestanten in Frankreich schwerlich verbessern würde; eine Denkschrift, welche der unermüdete Court doch dorthin sandte, verhallte wirkungslos. Einen Monat vorher, 11. bis 18. Sept. 1748, war die fünfte Nationalsynode gehalten worden, weniger zahlreich besucht als die vorhergehende, zum Teil wegen der Verfolgung, zum Teil wegen häßlicher innerer Streitigkeiten unter den Protestanten; aber gleich an den Anfang ihrer Beschlüsse stellte sie die unwandelbare Treue gegen ihren hohen Monarchen, und an den Schluß eine demütige Eingabe an eben denselben. Wie leicht wäre es dieser Versammlung gewesen, die Flammen der Empörung überall anzufachen, aber man dachte nicht daran und hatte für die Regierung nur ernste Gebete und demütiges Bitten. Als die Regierung in Kriegs- und Geldnot Lotterieloose ausgab, forderten die Geistlichen die Thronen auf, aus Vaterlandsliebe sich daran zu beteiligen, und als der Zwanzigste ausgeschrieben wurde, eine neue Steuer, erhob sich der katholische Klerus mit Macht dagegen, um seine Einkünfte nicht belasten zu lassen; die Protestanten erklärten sich gern bereit zu dieser Steuer, so daß selbst Le Main nicht umhin konnte, sie dafür zu loben. Trotzdem hatte die Verfolgung ihren Fortgang und wütete bald schwächer, bald stärker. Im Jahre 1749 verurteilte das Parlament zu Bordeaux 18 Paare, die in der Wüste getraut worden waren, zu Galeeren und Kloster, die Kinder wurden für Bastarde erklärt; in demselben Jahre wurde Nîmes wegen Versammlungen zu 4000 Livres verurteilt; in dem Dauphiné wurde eine Versammlung zersprengt



und auf die Fliehenden geschossen und ähnliches. Schwere Zeiten begannen mit dem Jahre 1750. Die Regierung, des auswärtigen Krieges ledig, hatte wieder mehr Truppen zur Verfügung und legte davon bedeutende Abteilungen in die protestantischen Gegenden, besonders nach Languedoc (Novemb. 1750). Nun konnte man mit besserer Aussicht auf Erfolg die Befolgung der alten Edikte erzwingen, neue Maßregeln durchführen. Wiederum hatte der Klerus seine Stimme erhoben und in seiner Versammlung von 1750 bittere Klage geführt über die Frechheit der Religionnaire, über die Zunahme der Versammlungen, über die Taufen und Trauungen in der Wüste, auf die große Gefahr, welche diese letzteren in sich schlossen, wurde mit Nachdruck hingewiesen. Außer den gewöhnlichen Verfolgungen — der Geistliche Pradon in Poitou mußte zwei Monate lang im Freien in Löchern sich bei Tag und Nacht verbergen, so wurde nach ihm gefahndet — ersann man eine neue und glaubte dadurch zum Ziele zu kommen. April 1751 erschien eine königliche Verordnung, welche die Wiedertaufe aller in der Wüste getauften Kinder befahl; zugleich erhielten die katholischen Geistlichen die Weisung, eine genaue Liste der Protestanten in ihren Gemeinden und ihrer Kinder einzusenden. Die Eltern wurden vorgeschrieben, und wenn sie nicht gehorchten, hart gestraft mit Geld, auch mit Gefängnis. Viele flüchteten sich und ihre Kinder in Wälder und Einöden, andere eilten, sich zu unterwerfen. Es kam zu häßlichen Scenen der Gewalt, man legte Soldaten in die Orte; so wurde das Dorf Gallargues in Bagnage nach kurzer Frist vollständig zum Gehorsam gebracht; ein Bürger Saurin, der sein Kind nicht herbeitrug und sich geslüchtet hatte, wurde drei Tage lang gesucht und dann ins Gefängnis abgeführt (die Kosten für das Suchen allein betrugen 80 Livres = 300—400 M.). In Caylar (Niederlanguedoc) wurden durch Soldaten die Kinder zur Taufe getragen und geschleppt; kein Geschenk, kein Widerstand hielt den Geistlichen ab, in aller Ruhe das geweihte Wasser auf das Haupt der widerspenstigen Hugenottenkinder zu gießen. Man glaubte wieder im Zeitalter der Dragonnaden angekommen zu sein, denn ähnliche Scenen wiederholten sich in ganz Languedoc.<sup>162)</sup>

Es war kein Wunder, wenn auch nicht entschuldbar, daß den

gequälten und entsetzten Protestanten endlich die Geduld riß. Zu tief griffen diese Verfolgungen in das Heiligste des Familienlebens ein; daß man an ihren Kindern sich vergriff — denn von überall her kamen auch Nachrichten, daß Kinder ihren Eltern geradezu weggenommen und in Klöster und andere Befehrungsanstalten gebracht wurden — drückte dem Leiden die Krone auf; die Verfolgung des Jahres 1752 war die heftigste in der ganzen langen Regierung Ludwigs XV. 27. März war wieder ein Geistlicher, François Bénézet, ein Zögling Rabauts, auf der Esplanade von Montpellier gehenkt worden; wohl erscholl wiederum die Totenklage in den bekannten balladenartigen Liedern (*complaintes*), welche den Mut und die Standhaftigkeit des Märtyrers verherrlichten und sein Andenken der Nachwelt als teures Vermächtnis überliefern, aber bald kam es zu einer schweren Gewaltthat. Die Protestanten schrieben die Schuld an dem Unheil, das über ihnen lastete, besonders den Geistlichen, hohen und niederen zu, und nicht mit Unrecht. Wir erinnern an die Beschwerden der Versammlung des Klerus (s. S. 149), kurze Zeit nachher (Mai 1751) hatte der Bischof von Agen einen Brief über die Duldung der Protestanten veröffentlicht, worin er die Aufhebung des Ediktes von Nantes als Frucht reifer und weiser Ueberlegung, den Calvinismus als den Feind der Monarchie, den Katholizismus hingegen als den sichersten Schutz der Könige darstellte, eine etwaige Rückberufung der Ausgewanderten für unmöglich hält und das feste Vertrauen ausspricht, daß er und seine Zeit nicht Zeuge sein werden von der freien Religionsübung der Calvinisten. Wie oft hatten die Intendanten den allzu großen Eifer der Bischöfe und Pfarrer zu dämpfen! Beschwerden, Anklagen und Anzeigen von Protestanten und ihrer Vergehen finden sich in reichster Fülle in den Archiven jener Zeit; die Protestanten sahen in ihnen manchmal nur die Spione, Ankläger und Quälgeister. Samstag den 12. Aug. 1752 begegnete der Geistliche Coste (s. S. 145) dem Priester von Ners (Kouffel) bei Ledignan (bei Alais); wurde Coste angegriffen, kam es zu einem Wortwechsel? genug Coste streckte den Unglücklichen durch einen Schuß nieder; er lebte noch so lange, um die That erzählen zu können. An demselben Abend zermetterte dem Geistlichen von Quiller in seinem Hause eine Kugel den Arm;

den Tag darauf wurde der von Logrian durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet. Entsetzen ergriff das ganze Land, die katholischen Geistlichen fühlten sich nirgends mehr sicher und flohen in die Städte zu den Bischöfen, selbst den Schutz ihrer protestantischen Kollegen nahmen sie in Anspruch. Das Gerücht vergrößerte das Blutvergießen, bei Hof sah man die Cevennen in vollem Aufstand und einen neuen Kamillardentrieg im Anzug, bis auf 50 000 schwoll die Zahl der Streiter an.<sup>163)</sup>

Es war dies zum Glück eine große Uebertreibung, die Protestanten sammelten sich nicht in bewaffneten Scharen, sie dachten eher an Auswanderung; aber die Stimmung blieb stark erregt. Die Geistlichen, Rabaut voran, thaten zur Beruhigung, was sie konnten; sein Brief an den Stellvertreter des Intendanten spricht sich aber auch offen über den Grund der Unruhen aus: man solle die Leute nicht mehr in ihrem Gewissen beunruhigen. Er fühlte wohl, daß auch ihr Einfluß bei fortgesetzten Quälereien zu schwach sei, um sich gegen den Strom zu stemmen. Trotz ausgesetzter Preise gelang es nicht, Coste gefangen zu bekommen; so wurde er in contumaciam zum Tode verurteilt. Aber auch seine Absetzung vom Pfarramt vermochten seine protestantischen Kollegen nicht durchzusetzen, erst 1753 verließ er Frankreich und ging nach England, wo er bald darauf starb, wahnsinnig. Auch bei Hofe sah man ein, daß man den Bogen nicht straffer spannen könne; November 1752 kam der Herzog von Richelieu nach Languedoc, wo er militärischer Kommandant war. Er war angewiesen, streng auf die Beobachtung der Edikte zu halten, aber auch die Bischöfe und Geistlichen aufzufordern, freier in der Spendung der Sakramente zu verfahren, die Kinder der Protestanten nicht mehr Bastarde zu nennen, keine Abschwörungsformeln und ähnliches zu verlangen. Die Verfolgung erlosch, freilich nur für einige Zeit, so lange man über keine Truppen verfügte. 1754, als dieser Mangel gehoben war, begann sie wieder und zwar in heftiger Weise; der Herzog von Richelieu selbst sprach mit den vornehmsten „Religionnaires“ in Uzès, Nîmes, Alais und sonst über die bestimmten Absichten des Königs, aber diese gingen jetzt fast nur auf die Unterdrückung der Versammlungen, auf die Gefangennahme der Geistlichen; von den Taufen und Ehen war keine

Nede. Eifrig durchzogen die Truppen das Land, da und dort wurde eine Versammlung überrascht, einige Leute gefangen und verurteilt, hier und da kam es auch zu Blutvergießen; die Briefe Rabauts aus jenem Jahre melden beinahe auf jedem Blatt eine neue Strafe oder Verhaftung. In der Nacht vom 14. auf 15. August 1754 wurde der Geistliche Teissier gen. Lafage bei Mais überrascht; drei Tage nachher hing er am Galgen in Montpellier.<sup>164)</sup>

Aber den bedeutendsten und gefährlichsten der Pastoren, Paul Rabaut, gefangen zu bekommen, das vermochte weder Klerus noch Hof trotz aller Anstrengungen. Er wußte wohl, wie scharf man nach ihm fahnde: „Immer habe ich Spione auf meiner Fährte, die jeden Schritt beobachten, verkleidete Soldaten mit Pistolen und Stricken in der Tasche, um mich zu fesseln oder unschädlich zu machen; ich gelte mehr als früher, der Preis auf meinen Kopf ist von 6000 auf 20000 Livres (gegen 70000 M.) erhöht und statt mit dem Galgen bedroht man mich mit dem Rade.“ (1752). Dies ließ ihn aber keinen Augenblick sein Amt versäumen; er hielt Versammlungen wie sonst, aber er war in der Wahl seines Nachlagers, der Häuser, die er besuchte, sehr vorsichtig. Er wußte, daß seine Gemeinde über ihn wache, wie über ihr kostbarstes Gut. Als sich einmal das Gerücht verbreitete, Soldaten seien ausgezogen, ihn zu fangen, sammelten sich in einem Augenblick Tausende, Männer und Weiber, mit allem möglichem bewaffnet (die Frauen thaten Steine in Schürzen und Kopftücher), um ihn zu befreien; es war zum Glück ein falscher Lärm gewesen. Großer Sorge war er ledig, als er seine drei Söhne glücklich in die Schweiz gerettet hatte. Als im Verlauf des Sommers 1752 der Marquis Paulmy in den Süden kam, um neben anderem auch über die Angelegenheiten der Protestanten sich persönlich zu unterrichten, sandten ihm diese eine Denkschrift, die ihn aber nicht befriedigte; er wünschte eine zweite. Niemand wollte sie ihm übergeben; da faßte Rabaut einen kühnen Entschluß; der Marquis reiste nach Montpellier; bei Uchaud abends 7 Uhr (19. September) traten ihm sechs Reiter in den Weg; einer sprang vom Pferde und sagte, er habe ihm etwas zu übergeben und überreichte ihm die Denkschrift. Als der Marquis nach seinem Namen fragte, nannte er

unerjchrocken: Paul Rabaut. Mit einer Verbeugung verabschiedete sich der Mann des Hofes von dem Geistlichen der Wüste. Von einem Erfolg, den jene Denkschrift ausgeübt, ist nichts bekannt.<sup>165)</sup>

Ein Spion hatte einmal der Regierung den Vorschlag gemacht, das beste Mittel, um die Geistlichen aus dem Lande zu treiben, sei, ihre Frauen zu verhaften und sie nur unter der Bedingung der Auswanderung der Männer freizugeben; Court habe rasch den Weg in die Schweiz eingeschlagen, als er seine Frau bedroht sah. Im Jahre 1754 kam man auf diese Idee zurück: 6. Oktober morgens 3 Uhr wurde das Haus in Nîmes, in welchem Rabauts Frau wohnte, von hundert Soldaten umzingelt und genau durchsucht; man fand aber den Mann nicht, weil er, wie er selbst schreibt, „Gottlob anderwärts war“; die Frau wurde verhaftet, aber ihr Gelegenheit gegeben, zu entweichen. Längere Zeit waren sie nunmehr ohne sicheres Obdach; am 23. Oktober und am 7. Dezember wiederholte sich das klägliche Schauspiel, ohne Erfolg. Man wagte nicht, die Frau ohne Grund gefangen zu halten, und trotz aller Zärtlichkeit, mit welcher Rabaut an seiner Nabel hing, achtete er doch sein Amt höher, wie er auch um dieselbe Zeit einen Ruf an die Kirche von Tournay ausschlug. Aber in seiner ganzen Tiefe wurde sein Gewissen, sein Amtsbewußtsein als Geistlicher aufgeregt, als 1. Januar 1756 zwei angesehenere Protestanten aus Nîmes (Targe und François Fabre) bei einer Versammlung gefangen wurden und der Herzog von Mirepoix, Kommandant von Languedoc, ihre Freilassung unter der Bedingung anbot, daß P. Rabaut das Königreich verlasse. Rabaut war im schwersten inneren Konflikt; ein großer Teil seiner Gemeinde hielt es für beinahe selbstverständlich, daß er dies Opfer bringe, wie ja schon so manche Geistliche ihrer Heimat Lebewohl gesagt. Es war zu fürchten, daß man seinen Aufenthalt verrate und ihn der Regierung ausliefere; auch für die Sicherheit seiner Kinder hatte er Grund besorgt zu sein. Allein alle diese Gründe, die auf ihn einstürzten, mußten schwinden vor dem Pflichtbewußtsein, daß er an der Stelle bleiben müsse, auf welche ihn Gott gestellt, und vor dem einfachen Gedanken: wenn Rabaut willfahre, so jese die Regierung aus jeder Gemeinde einige der Angeesehensten gefangen und nötige durch die Drohung ihrer Verurteilung allmählich die

übrigen Geistlichen zum Wegzug; dann aber war es um den Protestantismus in Frankreich geschehen. Unterstützt von dem Räte der Freunde in Lausanne, besonders von Court de Gebelin, wies Rabaut alle solche Zumutungen zurück; wegen seiner eigenen Sicherheit vertraute er auf den Schutz „seines guten Meisters“ und er ging auch aus dieser schwierigen Lage ungefährdet und mit ungeschwächtem Ansehen hervor. Die beiden Gefangenen wurden 26. März zur Galeere verurteilt. Die Gefangennahme von Fabre war aber von einer edlen That begleitet, welche später zum Heile der Protestanten ausschlug. François Fabre war ein achtzigjähriger Greis; als sein Sohn Jean ihn unter den Händen der Soldaten sah, eilte er herbei, stürzte dem Kommandanten zu Füßen und bat, den alten Mann, dem Gefängnis und Galeeren unverzüglich den Tod bringen würden, freizugeben und ihn an seiner Stelle mitzunehmen. Dem edelmütigen Flehen wurde Folge gegeben und Fabre trug sechs Jahre lang die Sträf- lingsketten (s. S. 172).<sup>166)</sup>

Im Jahre 1756 begann der siebenjährige Krieg; Frankreich bedurfte seiner Soldaten an andern Orten als in den Cevennen; wohl trieb der Klerus in seiner Versammlung von 1758 zum Festhalten der bisherigen Politik gegen die Religionnaire, und der Hof mußte auf diese starke Macht Rücksicht nehmen. Auf der andern Seite hatten die Intendanten und Kommandanten der Provinzen nur zu gut erkannt, wie gefährlich es sei, die Protestanten noch mehr zu erbittern. So trat ein eigentümliches System von Toleranz und Verfolgung ein; in Languedoc war es ziemlich friedlich, in Guienne, Béarn, Poitou waren Verfolgungen und Strafen häufig genug. Die Regierung schwankte zwischen Nachgiebigkeit und Festigkeit unschlüssig hin und her, ein Beweis der eigenen Ratlosigkeit. Unbefangenen Beurteilern mußte klar sein, daß diese so lange andauernde, mit dem Aufwand aller möglichen Mittel betriebene Verfolgung eigentlich erfolglos gewesen. Was hatte man erreicht? Die Gefängnisse und Galeeren waren gefüllt, allerdings mit vielen braven, arbeitsamen Leuten, ungeheure Strafsummen waren bezahlt worden (Languedoc zahlte in den Jahren 1742—1751 die ungeheure Summe von 688 008 Livres = über 2 Millionen M.), eine Menge Leute waren aus-

gewandert, einige Geistliche gehenkt; wohl wurden die Messen zahlreicher besucht und die Kinder in der katholischen Kirche getauft, aber es geschah dies mit Ingrimm und Heuchelei. In der ganzen protestantischen Bevölkerung hatte sich doch ein starker Bodensatz von Unzufriedenheit über die ungerechte, gewaltthätige und willkürliche Behandlung angeammelt, der sie ausgesetzt war; die überall in Frankreich vorhandenen Keime des Mißvergnügens waren nur vermehrt worden. Das Ansehen der Regierung war erschüttert, die Liebe zur katholischen Kirche hatte keineswegs zugenommen, die evangelische war zwar mit Wunden bedeckt, jedoch siegreich aus dem ungleichen Kampfe hervorgegangen. Keinen Fußbreit waren die Synoden von ihren Beschlüssen zurückgewichen, nach wie vor verhängten sie ihre Censuren über die Protestanten, welche ihre Kinder in der katholischen Kirche taufen ließen oder ähnliche Vergehen auf sich luden. Mit welchem Heldennut erlitten die protestantischen Geistlichen ihren schmachvollen Tod, und wenn auch jedem von ihnen Begnadigung angeboten wurde für den Fall des Uebertritts, so konnte die katholische Kirche sich nur zweimal dieses Triumphes rühmen. J. Arnaud, gen. Duperron trat 1748 vor feierlicher Versammlung in Grenoble über, starb aber bald darauf, wie man sagt, an Gewissensbissen. Jean Wolines, genannt Fléchier schwur ab in der Kapelle der Citadelle in Montpellier (Mai 1752), aber später floh er nach Holland und trat wieder zu seiner alten Kirche über! —

Die alten Ausgaben der Geschichte der reformierten Kirche, welche Beza gewöhnlich zugeschrieben wird, tragen als Titelvignette einen Ambos, auf welchen mehrere Schmiede kräftig, aber mit keinem andern Erfolg loschlagen, als daß einige Hämmer zerbrochen am Boden liegen. Die alte Umschrift:

Je mehr zu schlagen man sich müht,  
Je mehr man Hämmer zerbrochen sieht

war an dieser Kirche wieder zur Wahrheit geworden.<sup>167)</sup>

## 8. Kapitel.

### Jean Calas und die letzten Märtyrer.

Unter den Schriften, welche gegen den berüchtigten Brief des Bischofs von Agen über die Toleranz gegen die Protestanten (s. S. 150) erschienen, war bei weitem die bedeutendste: Der unparteiische französische Patriot. Mit allem Aufwand seines reichen Wissens führt Court den Beweis, daß die Protestanten nicht jene entsetzliche, rebellische Sekte seien, als welche der Bischof sie dargestellt; er weist hin auf die Unverletzbarkeit des Ediktes von Nantes, auf die Verluste, welche das Königreich durch ihre Auswanderung und Bedrückung erlitten; und wenn der Bischof den König als Sohn des h. Ludwig angeredet, daß er darum die Kezerei nicht dulden werde, so führt Court die Beinamen: Vielgeliebter und allerchristlichster König ins Feld, um hervorzuheben, daß die erste Tugend des Christentums Milde und Duldung sei. Angefügt war dann die geschichtliche Denkschrift über das, was die Protestanten von 1744—1751 erlitten (s. S. 141 ff.), mit ihrer langen Aufzählung von Strafen und Verurteilungen, Kinderraub u. s. w., eine grausige Illustration zu der erstlehten Milde und Duldung. Die Schrift, wenige Bogen stark, gewandt und anregend geschrieben, verrät die Entrüstung eines Mannes, der in seinen heiligsten Gefühlen, Religion und Vaterlandsliebe, gekränkt ist, der das Unrecht, welches man ihm und seinen Glaubensgenossen angethan und noch anthut, auf das Tiefste empfindet, der etwas von seinem Herzblut in die Feder gegossen hat, um warm zu reden und seine Leser zu überzeugen. Unter den Protestanten erregte sie großes Aufsehen, wahre Befriedigung; ob sie auch in andere Kreise drang, ist sehr zweifelhaft. Den



maßgebenden Persönlichkeiten, Ministern und Intendanten, wurde sie wohl überhandt, aber wie viele derartige Schriften, gedruckte und geschriebene, erhielten nicht diese Leute! So viele Franzosen sich auch mit dem Schicksal der Protestanten beschäftigten, freundlich und feindlich, im Vordergrund des allgemeinen Interesses stand diese Angelegenheit damals noch nicht; der Krieg mit Preußen und England, die Hofintriguen mit Frau von Pompadour waren viel wichtiger; der ganzen blasierten Gesellschaft jener Zeit war es ziemlich gleichgiltig, ob man einen Prediger henkte, oder ein Kind in ein Kloster, eine Frau nach Aignes-Mortes schickte, und auch die litterarische Bewegung von damals streifte diese Dinge nur von ferne; auffallend wenig wird in den Memoiren der Zeit über die Protestanten berichtet. Die Lage der Protestanten wäre wohl noch lange dieselbe geblieben, ebenso wie die Handlungsweise der Regierung, hätte nicht ein unerwartetes Ereignis ein grelles Licht auf diese Zustände geworfen, noch mehr, hätte sich nicht eine Stimme gefunden, deren lauter Ruf über die Barbarei, mit welcher man die Protestanten behandle, in den Ohren von ganz Europa widergehallt hätte.<sup>168)</sup>

Am 13. Oktober 1761 abends 10 Uhr durchlief die Stadt Toulouse mit Blitzesschnelle das Gerücht, der protestantische Kaufmann Jean Calas habe seinen Sohn Marc-Antoine ermordet, um ihn am Uebertritte zum Katholizismus zu hindern.<sup>169)</sup> Der Thatbestand war folgender: In der Straße des Filettiers (jetzt Filatiers), einem der angesehensten Viertel der Stadt, hatte der Tuchhändler Jean Calas seinen Laden und seine Wohnung (Nr. 16, jetzt Nr. 50), ein Protestant mitten in katholischer Umgebung. Calas, geb. 1698 in La Cabarède bei Castres, wohnte schon seit vierzig Jahren in Toulouse und war allgemein geachtet wegen seiner Rechtschaffenheit und Biederkeit. Seine Frau Anne-Rose Cabibel, von französischen Flüchtlingen in England stammend, erfreute sich des gleichen, guten Ansehens; der Ton im Hause war dank der guten Erziehung der Mutter feiner, als man ihn in einem kleineren Kaufmannshause sonst traf, die Verhältnisse waren bescheiden, aber angenehm; von Fremden, welche jahrelang dort verkehrten, wird der Friede und die Ruhe, welche in demselben walteten, gerühmt. Die Familie war ziemlich zahlreich, vier Söhne, Marc-Antoine,

Pierre, Louis und Donat, und zwei Töchter, Rose und Anne; dazu kam eine Magd, Jeanne Viguiet, damals 45 Jahre alt, seit zwanzig Jahren in der Familie, obgleich sie streng katholisch war und jeden Morgen die Messe besuchte und zweimal in der Woche kommunizierte, eine treue, der Familie vollständig ergebene Dienerin, welche redlich Leid und Freud mit ihr teilte. An seinen Söhnen erlebte der alte Calas nicht eitel Freude; der zweite, Louis, war, durch den Einfluß der Magd veranlaßt, zum Katholizismus übergetreten; sein Vater mußte ihm nach dem Gesetze eine Pension von 400 Livres (ca. 12—1600 M.) jährlich geben, der Sohn mußte ebenfalls nach der Verordnung auswärtz wohnen zum großen Leide der Mutter. Aber noch größeren Kummer bereitete der älteste Sohn (geb. 5. Nov. 1732) seinen Eltern; er war begabt, besaß rednerisches Talent, beschäftigte sich gerne mit Litteratur und wollte ein höheres Loz erringen, als hinter dem Ladentische stehen und Stoffe abmessen. Er studierte die Rechte, aber die Zulassung zur Advokatur wurde ihm verweigert, weil er kein Zeugnis der Katholizität beibringen konnte; den Uebertritt verschmähte er, aber seitdem war er sehr zu seinem Nachteil verändert. Er ward halb schwermütig, trieb sich müßig umher und spielte gerne und oft; bei Deklamationen, die er liebte, bevorzugte er solche, welche vom Selbstmord handelten. „Warum bin ich in der Welt?“ heißt es in einem Stücke, „alles geht gleich fort wie vor meiner Geburt, so nach meinem Tode.“ An jenem unheilvollen Abend war er mit den Eltern und Pierre (die Schwestern waren auf dem Lande, Donat in Nîmes) zu Hause; das Abendessen teilte ein Bekannter, Francois Alexander Gauber Lavaysse (geb. 1741), der Sohn eines bekannten Advokaten, ein junger Kaufmann, der im Begriffe, nach Santo Domingo zu reisen, seine Eltern in Toulouse noch einmal besuchen wollte, das Haus seines Vaters aber geschlossen traf und nun ein Pferd suchte, um aufz Land zu reiten; im Laden von Calas hatte er einige Bekannte getroffen. Pierre Calas bot sich an, ihm zu helfen, und der alte Calas lud ihn zum Abendessen ein, was er bis zum letzten Augenblick bitterlich bereute; Lavaysse nahm das gern Gebotene dankbar an und war so in die unglückselige Tragödie verwickelt, welche ihn in den Kerker, ja bis an den Rand des Schaffots brachte

und Unglück über Unglück auf ihn häufte. Um 7 Uhr aß die Familie zu Nacht, die Unterhaltung war einfach, in keiner Weise erregt; nach dem Essen ging Marc-Antoine, wie es seine Gewohnheit war, ernst und düster in die Küche. „Frieren Sie?“ fragte die Magd. „Nein, ich glühe,“ war die Antwort und mit diesen Worten stieg er in den untern Stock hinab, wo Laden und Magazin waren. Die Andern begaben sich in das Nebenzimmer und unterhielten sich ruhig bis ungefähr 9<sup>3/4</sup> Uhr; dann verabschiedete sich Lavayssé. Pierre gab ihm mit einem Licht in der Hand das Geleite die Treppe hinunter. Ein schreckliches Schauspiel erwartete sie; die Thüre zum Magazin stand offen, an einem Stock, der über die offenen Flügel der Verbindungsthüre zwischen Magazin und Laden gelegt war, hing Marc-Antoine in Hemdärmeln; Rock und Weste waren auf den Tisch gelegt. Auf ihre Schreckensrufe eilte der Vater herbei. Man legte den Körper auf einen Warenballen und stellte alle möglichen Belebungsversuche an, aber umsonst, der Körper war schon kalt. Der Chirurg, welchen man schnell geholt, fand das Herz ohne Schlag, den Leichnam schon erkaltet, aber am Halse die Spuren des Strickes. Pierre, welcher den Kopf völlig verloren hatte, wollte noch weitere Hülfe holen und eilte fort, zu einem Freunde Cazeing. Sein Vater rief ihm nach: „Sage niemand davon, daß dein Bruder selbst Hand an sich gelegt hat; rette wenigstens die Ehre deiner armen Familie.“ Es war ein verhängnisvolles Wort, unentschuldigbar weil unwahr und doch nicht ganz unbegreiflich in dem Munde eines Vaters, der jene schreckliche Scene vermeiden will, wie sie das Gesetz damals vorschrieb, daß der nackte Leichnam des Kindes auf den Schindanger geschleift und dort eingescharrt würde. Aber furchtbar rächte sich diese Unwahrheit; die ganze Tragödie, welche über die unglückliche Familie hereinbrach, war dadurch veranlaßt, und das Mißtrauen in die Aussagen von Calas und der Andern war, wenn auch nur anfangs, gerechtfertigt. Bei Cazeing traf Pierre den jungen Lavayssé, der wo anders Hülfe gesucht hatte, und dieser versprach, jenem Wunsche zu folgen; auf Cazeings Rath wurde die Polizei in Kenntniß gesetzt.

Vor dem Hause hatte sich unterdessen wie begreiflich eine große Menschenmenge gesammelt; man hatte die Weherufe der

Familie gehört. Die Magd hatte überdies in der Verwirrung des Augenblicks gesagt: „man hat ihn getötet!“ Bald kam die Wache, 40 Mann stark, geführt von dem Capitoul (Stadttrat) David de Beaudrigue, einem fanatischen Katholiken, der, kriechend gegen oben, nach unten die Würde seines Amtes ungebührlich zu zeigen pflegte. Er fand bei der Leiche nur noch Pierre; die Eltern waren in den obern Stock gegangen, wie gelähmt von dem Erlebten. Beaudrigue ließ einige Aerzte holen, welche den Leichnam an Ort und Stelle besichtigten, aber erst später ein Protokoll darüber aufnahmen. Da sagte auf einmal eine lose oder böshafte Stimme in dem Haufen, der sich vor der Thüre drängte: „Marc-Antoine ist von seiner Familie ermordet worden, weil er Katholik werden wollte.“ Man hat nie erfahren, wer diese frevelhafte Losung ausgegeben hat, aber von dort an war das Schicksal der Familie Calas besiegelt. Toulouse war stets ein Hauptsitz des strengsten Katholizismus gewesen, seitdem es, einst eine Hauptstadt der Albigenser, von dieser Ketzerei gereinigt worden war. Im Mai 1562 beim Ausbruch der Religionskriege waren 2000 Protestanten im Straßenkampf dort niedergemetzelt worden, und die Erinnerung an diese Befreiung sollte im Jahre 1762 festlich begangen werden; schon im Herbst 1761 war man eifrig mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt und die ganze Stadt war in Erregung darüber. Das Parlament in Toulouse war nie mild gegen die Protestanten gewesen, die Stimmung der Bevölkerung ihnen sehr zuwider. Von Mund zu Mund flog jenes Wort, immer bestimmtere Gewißheit annehmend. Am begierigsten wurde es von Beaudrigue aufgegriffen, über ihn kam es wie eine Erleuchtung; ohne ein Protokoll an Ort und Stelle aufzunehmen, ließ er die Anwesenden, Vater und Mutter Calas, den Sohn Pierre, die Magd, Lavayffe und den jungen Cazeing verhaften (den Letzteren hielt er für einen verkappten Geistlichen, derselbe wurde aber bald wieder entlassen). Als ein Kollege ihn zur Mäßigung mahnte, antwortete er: er nehme alles auf seine Verantwortung, hier handle es sich um die Religion. Die entscheidende Losung war damit gegeben, so wurde der ganze Prozeß angesehen und behandelt. Calas und seine Familie wurden in derselben Nacht noch eingekerkert, der Vater in ein abscheuliches Loch gesteckt, der Leichnam in der

Folterkammer einstweilen aufbewahrt, das Haus von Wachen besetzt, welche monatelang auf Kosten der Familie dort lebten.

Ob Mord oder Selbstmord? Das war die Frage, welche das Gericht zu untersuchen und zu entscheiden hatte. Bei ihrem ersten Verhör im Stadthause hatten die Verhafteten sämtlich erklärt, sie hätten Marc-Antoine auf dem Fußboden liegend getroffen. Es war dies aber nur für Frau Calas und die Magd wahr, welche erst später die Treppe herabgekommen waren. Als sie förmlich angeklagt wurden und die ganze Schwere ihrer Lage erkannten, gaben Calas, sein Sohn und Lavanisse die Sache zu, wie sie sich ereignet hatte, und während der ganzen Verhandlung bis zum letzten Atemzug blieben sie dabei; aber der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit war erschüttert und der Fluch der bösen That zeigte sich in fürchterlichster Weise. Bei der Verhaftung und dem Augenschein der Leiche waren die größten Verjämnnisse vorgekommen; das Gericht setzte sich auch ferner über vieles Gebotene hinweg, Beaudricque und der königliche Procurator Lagane wetteiferten in dem Bestreben, diesen Prozeß zu einer Religions- und Staatssache anschwellen zu lassen und es gelang ihnen nur allzugut. Die fanatische Bevölkerung unterstützte sie darin, alles schob und wurde geschoben. Es hieß bald, der junge Calas wollte am andern Tage Katholik werden, er habe in die Bruderschaft der weißen Büsser eintreten wollen; bald ging man weiter; es hieß, in einem Hause der Parochie la Daurade sei am dem Morgen des 13. Oktober eine Versammlung der Protestanten gehalten worden, in welcher der Tod des jungen Calas beschloffen worden sei; es sei nach ihren Grundsätzen einem Vater erlaubt, seinen Sohn zu töten. Der junge Lavanisse, der einen Degen trug, sei als Vollstrecker jenes Urtheils herbeigeschrieben gewesen. Eine Synode habe die protestantischen Ältern verpflichtet, ihren Kindern lieber das Leben zu nehmen, als einen Uebertritt zu dulden. So absurd alle diese Anklagen waren, so waren sie doch zu ernst gemeint und gaben dem Kriminalprozeß eine weit über die That selbst hinausgehende Bedeutung. Um den Beweis dafür zu führen, berief man sich besonders auf eine Stelle bei Calvin, welche den Vätern erlauben solle, ihre ungehorsamen Kinder zu töten. Ganz abgesehen davon, daß Calvin nur das harte Gebot des

N. Testamentes auslegt (2. Moj. 21, 17; 3. Moj. 26, 9), gerade wie auch katholische Ausleger vor und nach ihm es thaten, steht begreiflicherweise in der ganzen Stelle kein Wort davon, daß ein Vater seinen Sohn töten solle, wenn er katholisch werde. Um Beweise zu erhalten, schritt man zu einem in der damaligen Rechtspflege häufig angewandten Mittel: Die kirchliche Behörde ließ von den Kanzeln herab eine Mahnung (*monitoire*) ergehen, wonach jeder, der etwas von der Sache wisse, bei Strafe der Exkommunikation (Bann) aufgefordert wurde, seinem Geistlichen dies anzuvertrauen. Die von dem königlichen Prokurator Lagane verfaßte „Mahnung“ war so parteiisch gehalten, daß nur die für Calas ungünstigen Punkte darin hervorgehoben wurden, der Tod von Marc-Antoine schon als „entsetzliches Verbrechen“ bezeichnet war, die Strafe angegeben wurde, in welcher jene protestantische Versammlung gehalten worden sei, die Art, wie der Unglückliche ermordet worden, genau beschrieben wurde u. s. w. Am 18. und 25. Oktober und 8. November wurde diese Mahnung verlesen, am 13. Dezember wiederholt und am 20. Dezember noch einmal mit großem Pompe wiederholt (*fulminé*) und die Exkommunikation wirklich über die Schuldigen und Mitwisser ausgesprochen. Fünf- undsechzig Zeugen stellten sich ein, darunter nur ein einziger Entlastungszeuge, der auch bloß deswegen angenommen wurde, weil sein Beichtvater der Meinung war, er habe etwas gegen Calas vorzubringen. Allerdings durfte man nach den bestehenden Verordnungen nur auf die vorgelegten Fragen antworten und diese waren sämtlich gegen Calas. Noch mehr aber wurde der Fanatismus gesteigert dadurch, daß die Brüderschaft der weißen Büßer Marc-Antoine auf das Feierlichste bestattete, mit Bannern und mit Kerzen unter ungeheurem Andrang der Menge, noch mehr daß sie am folgenden Tage einen großartigen Trauergottesdienst zu Ehren des Verstorbenen in ihrer Kapelle veranstaltete. Die ganze Kapelle war schwarz ausgeschlagen, alle geistlichen Orden waren geladen und dabei vertreten; in der Mitte der Kapelle erhob sich ein prachtvoller Katafalk, auf demselben stand ein Skelet (man hatte es von einem Chirurgen entlehnt!) eine Palme in der rechten Hand, eine Schrift in der linken: Abschwörung der Ketzerei und unten der Name: Marc-

Antoine Calas. Aus dem Selbstmörder war ein Märtyrer geworden. <sup>170)</sup>

Immer schlimmer wurde bei diesem Vorgehen die Lage von Calas; sein Sohn Louis hatte eine schwache Protestation abgegeben, allein sie verhallte unbeachtet. Die einfache Thatfache, daß der junge Marc=Antoine, der als sehr kräftig bekannt war und stets auf dem Fechtboden sich übte, ohne Kampf und Widerstand nicht sich hätte ermorden lassen, daß nirgends die geringsten Spuren davon zu finden gewesen, wurde gar nicht hervorgehoben; was bewiesen werden sollte (Uebertritt u. s. w.), wurde als bewiesen angenommen, auch wenn sich durchaus keine Beweise dafür ergaben. Auf das Willkürlichste und Einseitigste wurde die Untersuchung geführt; der Fanatismus, welcher dabei Bevölkerung und Richter gefangen genommen, diktierte auch das Urtheil. Am 18. November erfolgte das der Capitoule: es lautete auf Folter gegen Calas, seine Frau und seinen Sohn, Lavayssie und der Magd sollten die Folterwerkzeuge nur vorgezeigt werden. Offenbar hieß dies nichts anderes, als daß man durch die Folter ein Geständnis erpressen wollte, das man durch die Ausjagen der Calas nicht erlangen konnte. Einen Beweis für die Schuld hatte man nicht, ja der Berichterstatter Carbonnel, der die Akten doch am besten kennen mußte, hatte beantragt, sämtliche Angeklagte freizusprechen und dem Leichnam von Marc=Antoine der Verordnung gemäß den Prozeß zu machen. <sup>171)</sup> Von beiden Seiten wurde an das höhere Gericht appelliert. Das Parlament von Toulouse nahm die Sache in die Hand; der Prozeß begann aufs Neue. Die Angeklagten wurden von dem Stadthause in das Gefängnis des Justizpalastes gebracht und die Männer dort mit schweren Ketten belastet, die ihnen erst nach der Verurteilung abgenommen wurden.

Im dortigen Kerker aber schmachteten auch noch andere Protestanten; am 13. September war der Geistliche Paul Rochette bei Cassjade verhaftet worden; er war auf der Reise zu den Bädern St. Antonin und war gebeten worden, auf dem Wege dahin eine Taufe vorzunehmen. Die Ungeheuerlichkeit seiner Führer lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. Bei der Verhaftung bekannte er offen seinen Stand, obgleich er die Folgen dieses Geständnisses wohl kannte. Die Protestanten der Stadt traten

bittend für den wackeren und beliebten jungen Mann ein; der Magistrat ließ ihn an einen Ort einsperren, wo er leicht ent-  
 schlüpfen konnte; aber ehe es dazu kam, wurde die katholische  
 Bevölkerung durch die Nachricht — von wem sie ausging, ist  
 nicht sicher — aufgereggt, daß die Protestanten ihn mit Waffen-  
 gewalt befreien wollen. Es gab ein großes Zusammenströmen der  
 heißblütigen Leute; man läutete die Sturmglocke, mehrere Pro-  
 testanten wurden verwundet. Diese fürchteten eine zweite Bartho-  
 lomäusnacht und die Katholiken einen Ueberfall der Protestanten.  
 Gerade damals befanden sich drei Brüder Grenier, Glasbrenner  
 aus Foix (Commel, Sarradou und Lourmade), in Montauban. Auf  
 das Gerücht hin, daß man ihre protestantischen Brüder töten  
 wolle, eilten sie, mit zwei Jagdflinten und einem Säbel (zusammen)  
 bewaffnet nach Caussade in der Aufregung, eigentlich ohne zu wissen,  
 was sie wollten. Ohne daß sie irgend etwas gethan oder von den  
 Waffen Gebrauch gemacht hätten, wurden sie verfolgt und ver-  
 haftet. Die andern Gefangenen, welche man bei diesen Vorgängen  
 eingesperrt, wurden bald entlassen; diese vier aber anfangs Januar  
 1762 nach Toulouse abgeführt, wo das Parlament mit großem  
 Eifer die Sache in die Hand nahm.<sup>172)</sup>

Dumpfes Entsetzen senkte sich auf die Gemüther der Protestanten  
 in Frankreich; die schlimmsten Zeiten, welche ihre Kirche je durch-  
 lebte, schienen wieder anbrechen zu wollen. Was stand ihnen be-  
 vor, wenn solche Greuel von ihrer Religion ausgesagt und geglaubt  
 wurden? Und neben Entsetzen und Furcht machte sich auch eine  
 gerechte Entrüstung geltend; einen würdigen und entschiedenen  
 Ausdruck verlieh dieser der Mann, welcher das vollste Recht dazu  
 hatte, im Namen seiner angeklagten Glaubensbrüder zu sprechen,  
 dem es auch in dieser gefährlichen Zeit nicht an Mut dazu ge-  
 brach: Paul Rabaut. Er veröffentlichte eine Schrift: Die be-  
 schämte Verleumdung (*la calomnie confondue*), worin er als  
 Christ und Unterthan gegen die dem Protestantismus und seinen  
 Anhängern zur Last gelegten Vergehen feierlichst Verwahrung  
 einlegt.<sup>173)</sup> Daß sie eine Gegenschrift, vom Abbé Contézat, her-  
 vorrief, war begreiflich, leider auch, daß erstere auf Befehl des  
 Parlaments von Toulouse vom Henker verbrannt wurde. Auch  
 Genf, aus dessen Schoß solche abscheuliche Lehren hervorgehen



sollten, wehrte sich seiner Stellung und seines großen Reformators. Die Geistlichen und Professoren der Akademie erließen ebenfalls eine protestierende Erklärung, welche sie von dem Syndikus der Stadt, ja auch von dem französischen Residenten beglaubigen ließen, um allen Angriffen auf Fälschung zuvorzukommen. Selbst der Rat der Stadt ließ eine Erklärung in dieser Sache ergehen. Aber das Schicksal der Gefangenen konnte dies alles nicht ändern, so wenig als die Bittschriften der Kirchen und die, welche Rabaut für Rochette an Madame Elisabeth, die älteste Tochter Ludwigs XV., und an den Herzog von Fitz-James, den Gouverneur von Languedoc, abgehen ließ. Rochette wurde zum Tode am Galgen, die drei Brüder Grenier „wegen Aufruhrs“ als Edelleute zur Enthauptung verurteilt (18. Febr. 1762). Als die Verurteilten ihr herbes Los erfuhren, riefen sie: „Nun gut, man muß also sterben, bitten wir Gott, daß er unser Opfer gnädig annimmt.“ Sich gegenseitig tröstend und ermahnend bereiteten sie sich auf den Tod vor, nur gestört durch die Besuche der ihnen zugesandten Geistlichen, welche sie befehren wollten; das unerquickliche Schauspiel theologischen Streitens im Angesichte des Todes erlitt dadurch eine ganz andere Färbung, daß ihnen vom Generalprocurator das Leben angeboten wurde, wenn sie zum Katholizismus übertraten wollten. Standhaft verweigerten dies die treuen Protestanten, festen Schrittes betraten sie (19. Febr.) den Karren, der sie an den Richtplatz (Place du Salin) führte. Vor der Kirche St. Etienne sollte Rochette im Bückerhemd, eine gelbe Wachskerze zwei Pfund schwer in der Hand, Gott und dem König und der Gerechtigkeit für seine Verbrechen Abbitte thun; er sah eine Art Abschwörung darin und rief laut: Gott bitte er um Vergebung seiner Sünden, den König habe er stets geehrt als den Gesalbten des Herrn und seiner Gemeinde stets Geduld und Gehorjam gepredigt; die Gerechtigkeit habe er nicht beleidigt, sondern er bitte Gott, seinen Richtern zu vergeben. Den bekannten Vers singend: *La voiei l'heureuse journée* betrat er die verhängnisvolle Leiter; einen Augenblick darauf war er eine Leiche. Die drei Brüder Grenier umarmten sich und empfahlen ihre Seele Gott; dann erhielt der älteste (Commel), und der zweite (Sarradou) den Todesstreich. Als der dritte (Lourmade), ein 22-jähriger Jüngling, sich dem

bluttriefenden Block näherte, rief der Henker von Mitleid ergriffen: „Aendert doch die Religion, um nicht zu sterben wie Eure Brüder!“ „Thue deine Pflicht!“ war die ruhige Antwort und auch dies jugendliche Haupt fiel. Es war ein entsetzliches Schauspiel; Kopf an Kopf gedrängt, Fenster und Dächer dicht besetzend, hatte eine unzählbare Menschenmenge demselben zugesehen; aber still und schweigend, nicht unruhig und lärmend wie sonst. Eine Art Grauen ob dieser Schlächtereilagerte sich auf die Versammlung, welche vier junge Leben so ruhig, mutig und stolz hatte in den Tod gehen sehen, und die Frage drängte sich immer mehr auf aller Lippen: Ob eine Gesetzgebung, welche so leicht Blut vergießet, noch zeitgemäß und gerecht sei? <sup>174)</sup>

Rochette war der letzte evangelische Geistliche Frankreichs, der am Galgen starb; ein anderes Opfer ungerechter Justizpflege und des Fanatismus sollte ihm bald im Tode folgen: Jean Calas. Wohl hatte dieser jetzt einen Advokaten, der in edler Uneigennützigkeit seine ergiebige Praxis der Verteidigung der Unschuld opferte (Sudre), auch einige Schriften erschienen zu Gunsten der Angeklagten, aber Unwissenheit und Fanatismus siegten. Mitten im Kampfe mit den Jesuiten stehend, wollte das Parlament auch einen Beweis seiner Rechtgläubigkeit durch das Urteil abgeben. Am 9. März 1762 wurde mit 8 Stimmen von 13 Jean Calas verurteilt zur ordentlichen und außerordentlichen Folter, dann sollte er Kirchenbuße thun vor der Kirche St. Etienne, hierauf sollte er lebendig auf dem Platz St. Georges gerädert werden und so lange auf dem Rade bleiben, das Angesicht gen Himmel gerichtet, als es Gott gefalle, ihm das Leben zu lassen. In seiner ganzen Gräßlichkeit wurde das Urteil am 10. März ausgeführt; mit unendlicher Standhaftigkeit ertrug der 64 jährige Mann die entsetzlichen Martern; einen einzigen Schrei stieß er aus, als der erste Schlag des Henkers seine Knochen zerschmetterte. Immer, unter der Folter, auf dem Karren, auf dem Rade beteuerte er seine Unschuld. Als der ihn begleitende Priester am Fuße des Schaffots ihn drängte, ein Geständnis abzulegen, erwiderte er ihm vorwurfsvoll: „Wie, Sie glauben auch, daß man seinen eigenen Sohn töten kann?“ Die Gnade der Richter hatte die Frist der Qual auf zwei Stunden beschränkt; als diese ihrem Ende sich näherten,

wiederholte der Vater seine Frage, um abermals die Antwort zu erhalten, daß er unschuldig sei und daß er außer um Frau und Kinder besonders um den jungen Lavayssie sich gräme, den er zum Essen eingeladen. Als der letzte Augenblick nahte, stürzte David de Beaudrigue auf das Schaffot und rief: „Unglücklicher, siehe den Scheiterhaufen, der deine Gebeine in Asche verzehren wird, sage die Wahrheit.“ Aber Calas wandte sich ab; unmittelbar darauf wurde er erdrosselt und sein Leichnam verbrannt.<sup>175)</sup>

Ein Stück des dunkelsten Mittelalters hatten diese Februar- und Märztage über Toulouse heraufgeführt; ganz Frankreich, ja halb Europa richtete seine Augen auf dies blutige Schauspiel. Die That, die man Calas Schuld gegeben, hatte ungeheures Aufsehen erregt; jetzt drang die Nachricht von seinem Tode und der Beteuerung seiner Unschuld ebenfalls überall hin. Die ganze Barbarei der französischen Gesetzgebung, der ganze Fanatismus der hohen und niedern Kreise war in einer Weise zum Vorschein gekommen, daß Frankreich, welches so stolz an der Spitze der Aufklärung zu schreiten glaubte, im schlimmsten Lichte dastand. Bald genug fand sich auch der Mund, welcher dieses der entsetzten und erstaunten Welt predigte: Voltaire. Gegen Ende März erzählte ihm ein Kaufmann von Marseille, Audibert, Prozeß und Hinrichtung mit der zuversichtlichen Beteuerung, daß Calas unschuldig sei. Voltaire hatte dies anfangs nicht geglaubt wie so viele, aber einmal überzeugt von der Wahrheit des Berichtes bäumte sich seine ganze Seele auf gegen diese Verfolgung der Unschuld, gegen diesen Ausbruch des Fanatismus. Mit dem rastlosen Eifer, den der geschäftige Geist dieses Mannes entwickeln konnte bei Dingen, die ihm am Herzen lagen, stürzte er sich in diese Sache und betrieb sie, wie wenn sie seine eigene wäre. Vorsichtig und bedächtig sammelte er Beweisstücke, er trat mit der Familie Calas in Verbindung. — Erst vier Tage nach dem Tode hatten die Aermsten das Entsetzliche erfahren, und dann stürmte alles auf sie ein, um ihnen ein Bekenntnis zu erpressen; als auch sie fest blieben, erfolgte das Urtheil, welches über Pierre Calas lebenslängliche Verbannung verhängte, die Uebrigen aber freigab (18. März), ein Urtheil, das vollständig im Widerspruch stand mit dem vom 9. März, da der alte, schwache Calas nur mit Hülfe von

Pierre und Lavanisse die That hätte ausführen können, so daß diese beiden auch schuldig waren, wenn der erste schuldig befunden wurde. Pierre und Lavanisse waren aus Furcht zum Katholizismus übergetreten; ersterer wurde vom Henker zur Stadt hinausgeführt, ging aber zu einem andern Thore wieder herein und wurde in ein Kloster gesteckt; die beiden Schwestern waren durch Haftbriefe ihrer Mutter entrissen und ebenfalls in ein Kloster gesperrt worden.<sup>176)</sup> Donat war in die Schweiz geflüchtet; Voltaire nahm ihn zu sich. Die schlichten Erzählungen des offenen Jünglings über ihr Familienleben bestärkten Voltaire in Absicht und Thun. Den ganzen Reichtum seines vielgewandten Geistes setzte er in Bewegung, allen seinen Einfluß bei Vornehm und Gering bot er auf, er, der große Wortführer seiner Zeit, der seine Zeitgenossen zu beherrschen und zu leiten verstand, wie er wollte, interessierte alle Welt für die Sache von Calas; er drohte und bat, ermutigte und tröstete, er fürchtete nicht den Haß des Klerus, nicht den Zorn der gewaltigen Körperschaft der Parlamente; er überwand alle Bedenken der tief eingeschüchternen Frau Calas, er stellte seine sonst so wohl verschlossen gehaltene Börse frei zur Verfügung. Mit bewundernswürdiger Geduld und zähem Aushalten setzte der 70 jährige Mann durch, daß der Prozeß wieder aufgenommen, das Urtheil des Parlamentes von Toulouse kassiert und endlich am 9. März 1765 Jean Calas und seine Familie für unschuldig erklärt wurden. Der Tote konnte freilich nicht mehr zum Leben erweckt werden, aber sein Andenken wurde wieder hergestellt und die verarmte Familie mit einer Geldgabe entschädigt. Von allen Seiten war sie mit Aufmerksamkeiten und Teilnahme überhäuft worden; die Königin entbot sie zu sich, von Fürsten und Privaten außerhalb Frankreichs flossen ihr Unterstützungen zu, und die beiden Bilder, von welchen das von Carmontel die Familie darstellt, wie sie in der Conciergerie in Paris ihr befreiendes Urtheil erwartet, das andere von Chodowiecki, einer freien Phantasie folgend, den Abschied des Vaters von seiner Familie zeigt mit dem viel angewandten Spruch: „Ich fürchte Niemand außer Gott!“ waren in Palast und Hütte zu finden.<sup>177)</sup>

Witten in diesen Prozeß fiel ein zweiter, glücklicherweise weniger tragisch, „weil Niemand gerädert wurde“, aber bezeichnend

für die Stimmung der Zeit und gefährlich für die Protestanten. Der protestantische Kommissar Paul Sirven in Castres, ein angesehenener, in der Gegend viel bekannter Mann, hatte eine schwachsinnige Tochter Elisabeth, 22 Jahre alt, welche am 6. März 1760 plötzlich aus dem elterlichen Hause verschwand. Bald darauf erfuhr Sirven zu seiner großen Ueberraschung, das Mädchen habe erklärt, zum Katholizismus übertreten zu wollen und sei deshalb in ein Kloster aufgenommen worden. Sirven, der wohl ahnte, daß eine katholische Hand dabei im Spiele sei, gab natürlich seine Zustimmung; aber das Mädchen kam nach 7 Monaten, schlimmer als zuvor, mit Spuren von Schlägen, mit Erlaubnis des Bischofs ins elterliche Haus zurück; die Klosterfrauen hatten an der armen, franken Person bald genug gehabt. Im elterlichen Hause wurde sie zwar unter Aufsicht gehalten, ihr Zustand besserte sich, geheilt wurde sie jedoch nicht, dagegen wurde Sirven verklagt, er entziehe seiner Tochter aus religiösen Gründen die Freiheit; er konnte sich rechtfertigen, war jedoch vielen weiteren Quälereien ausgesetzt. Um diesen ein Ende zu machen, wollte er das Mädchen von St. Alby aus, wohin er übergesiedelt war, dem Bischof von Castres zuführen, aber in der Nacht vorher verschwand das Mädchen (15./16. Dezbr. 1761). Am 3. Januar 1762 fand man es als Leiche in einem Brunnen. Anfangs glaubte alles an Selbstmord, was es auch war, aber der Fall Calas wirkte ansteckend, man sah eine weitere Bestätigung des Glaubens, daß die Protestanten ihre abtrünnigen Kinder ermordeten, darin. Elisabeth wurde als Märtyrerin betrachtet, der Prozeß wurde begonnen. Zum Glück flüchtete Sirven mit seiner Familie in die Schweiz. Am 29. März 1764 wurde er und seine Frau in contumaciam zum Galgen verurtheilt und am 11. September im Bilde zu Mazamet gehängt. Die ganze Sache war mit derselben Regellosigkeit und Ungeheulichkeit geführt worden wie die von Calas. Auch diese Verfolgten fanden einen Beschützer und Anwalt an Voltaire; mit derselben geduldigen Beharrlichkeit betrieb er ihre Sache, bis endlich am 25. Nov. 1771 auf vollständige Freisprechung „von der falschen und verleumderischen Anklage auf Mord“ erkannt wurde.<sup>175)</sup>

Die mächtige Spannung, mit welcher einst halb Europa die Sache Calas begleitet hatte, finden wir bei dem Prozeß Sirven

nicht wieder, aber die schlimme Meinung über die Zustände in Frankreich erhielt auch dadurch weitere Nahrung. Was Rochette und den drei Brüdern Grenier widerfahren, war ohnedies durch das spätere blutige Schauspiel ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Voltaire unternahm auch die Rechtfertigung der beiden Opfer nicht aus Haß gegen den Katholizismus oder aus Vorliebe für die Protestanten — er hatte harte Urtheile über diese Konfession ausgesprochen —, sondern geleitet von seinem Ingrimm gegen jede Intoleranz. Als er im Februar 1778 in Paris seine letzten Triumphe feierte, klangen doch die Rufe: „der Retter von Calas und Sirven!“ am süßesten in seinen Ohren, und ohne es eigentlich zu beabsichtigen, hatte er den französischen Protestanten den größten Dienst erwiesen. Seit 1715 war diese Frage eine offene Wunde an dem ohnedies dahinsiechenden Staatskörper Frankreichs, aber die ganze vornehme und die ganze litterarische Welt verhielt sich entsetzlich gleichgiltig gegen ihre gequälten Landsleute; der Egoismus, welcher trotz der vielgerühmten Humanität diese Gesellschaft bis ins Mark erfüllte, voran den Prediger der Menschenliebe Rousseau selbst, und der Mangel an wahren und tiefen Gefühlen in einem innerlich hohlen Zeitalter hielten dieselbe ab, ihre Blicke auf die Protestantenfrage zu lenken und sie gründlich zu untersuchen. Nun aber fiel von dem Lichte, welches das Parlamentsgebäude in Toulouse erhellte, auch ein scharfer Strahl auf die Lage der Protestanten; was hier sichtbar wurde, diente gleichfalls nicht zur Ehre von Frankreich. Die Hülle, welche bisher unendlichen Jammer verborgen, war nun gelüftet, die Frage schwand nicht mehr aus den Augen der Nation und alle die Ideen von Toleranz, Freiheit, Menschenrechten, natürlicher Religion u. s. w., welche das Zeitalter bewegten und beherrschten, machten in den Gemüthern der tonangebenden Welt ihren Einfluß zu Gunsten der Protestanten geltend, wenn auch oft nur mittelbar, so doch sicher und nachhaltig.

Freilich, es wäre ein großer Irrtum zu glauben, daß jetzt sogleich eine volle Aenderung in der Lage der Protestanten eingetreten wäre; kein einziges der Geseze wurde aufgehoben. Der Alerus blieb feindselig, die Parlamente ebenso hart; so sind auch in diesem letzten Vierteljahrhundert noch manche Verfolgungen

aufzuzählen. Die letzte Versammlung, welche durch Soldaten überrascht wurde, fand in Orange 8. März 1768 statt; nach zwei Monaten wurden die Verhafteten freigegeben. Die Gebethäuser, welche die Protestanten an einigen Orten zu errichten begannen, wurden stets wieder geschlossen oder zerstört, oder es mußte alles, was an ein Kirchengebäude erinnern konnte, entfernt werden; so in Gynet (Perigord) im J. 1763, in Montagne sur Gironde bei Rochelle im J. 1777. Besonders in Béarn brach eine heftige Verfolgung deswegen aus im J. 1774; noch im J. 1783 mußten die Protestanten von Revel und Bay-Laurens (Languedoc) in die „Wüste“ zurückkehren, um dort Versammlungen zu halten. Geistliche wurden mannigfach verfolgt. Charmuzy, der in der Brie seine Thätigkeit ausübt, wurde Ostern 1780 bei Nanteuil gefangen und in das Gefängnis von Meaux abgeführt, wo er nach 9 Tagen starb. In dem gleichen Jahre wurde Lesagne in der Normandie verhaftet, aber nach kurzer Zeit freigegeben. In Mauvoisin (Gascogne) wurden einige Protestanten, welche Versammlungen beigewohnt, verbannt, durften aber nach kurzer Zeit wieder zurückkehren (1774). Ehehlichungen in der Wüste wurden manchmal noch gestraft, so 1767 in Poitou, ebenso in St. Jean d'Angely, St. Savinien und an andern Orten die Tausen. Auch Kinderraub kam leider noch mannigfach vor, so in Foix 1763; in Mélamare (Normandie) wurde ein elfjähriger Knabe trotz aller Proteste nach Mençou geschleppt (1783); ja noch im folgenden Jahre wurde die Tochter eines Schweizers, Henri, in ein Kloster gesteckt; auf die energische Einsprache des preussischen Gesandten wurde sie freigelassen, aber erst 1785. Selbst noch nach dem Toleranzedikt beherbergten die Klöster der Neubekehrten solche geraubte Schäflein, so in Rouen im J. 1790 noch zwölf Zöglinge! Eifrig wachten noch katholische Geistliche über ihre widerwillige Herde und manche „Neubekehrte“ mußten sich harten Tadel gefallen lassen, weil sie die Messe nicht besuchten. Auch politisch waren sie noch nicht vollberechtigt: der Bischof von Uzès beschwerte sich, daß einige Protestanten in den Stadtrat von St. Ambroix gewählt wurden; sie mußten wieder ausgestoßen werden.<sup>179)</sup>

Aber alle diese Verfolgungen waren doch vereinzelt; sie ge=

statteten zwar den Protestanten nicht, sich einer ungetrübten Duldung zu erfreuen, aber auch die Regierung wagte nicht mehr, die volle Schärfe des Schwertes ihnen zu zeigen. Die Klagen der katholischen Geistlichen wurden von den weltlichen Beamten immer häufiger zurückgewiesen, die Soldaten weigerten sich, gegen religiöse Missethäter sich gebrauchen zu lassen. Bemerkenswert ist, daß die Verfolgung vom Süden, wo sie eigentlich sich erschöpft hatte, noch hinaufzog gegen den Norden (Normandie, Brie, Picardie u. s. w.); es hing dies damit zusammen, daß die Erweckung des protestantischen Bewußtseins erst in diesem Zeitraume in manchen Gegenden vor sich ging, was naturgemäß Gegenmaßregeln hervorrief. Die Willkür jedoch, welche überhaupt jene Regierungsperiode kennzeichnet, war auch in der Behandlung der Protestanten sehr bemerkbar, aber wenn sie auch zwischen Furcht und Hoffnung hin und her geschleudert wurden, das Gefühl drang immer stärker hindurch, daß der Tag der Freiheit nahe. Ein Zeichen davon war, daß die Ketten der Galeerensträflinge fielen und die Kerker der gefangenen Frauen sich öffneten.

Bei den Friedensverhandlungen von 1762 hatte der Herzog von Bedford hervorgehoben, daß noch 37 Protestanten auf den Galeeren schmachteten und 20 Frauen in Niques-Mortes. Der Premierminister Choiseul wollte sie freigeben, aber St. Florentin schrieb 16. Januar 1763: dies würde die Protestanten in der Annahme bestärken, daß der König ihnen Kultusfreiheit gewähre, was keineswegs der Fall sei; auch würde den Edikten der stärkste Schlag beigebracht; so wurden nur einige freigelassen. Allmählich folgten andere nach, beinahe in jedem Jahre einer oder mehrere, so 1763 Espinas, der 23 Jahre gefangen gewesen, 1772 Guisard nach 20 Jahren, 1767 Puget nach 34 Jahren, jetzt ein 92jähriger Greis! Besonders bemerkenswert war die Freigebung von Jean Fabre, der die Ketten für seinen Vater trug (s. S. 154). Ein Kaufmann aus Frankfurt a. M., Johannot, der mit Fabre's Vater in Geschäftsverbindung stand und selbst einer Hugenottenfamilie angehörte, besuchte den Unglücklichen in Toulon. In seine Heimat zurückgekehrt, berichtete er die ganze Sache dem französischen Obergeneral, der in Frankfurt Quartier hatte und gewann diesen für Fabre. Die Sache ging an Choiseul und dieser gab ihn 21. Mai



1762 frei. Fabre's edelmütige Handlung war aber sehr bekannt geworden. Fenouilhac de Falbaire benutzte sie zu einem dem Geschmack der Zeit angepaßten Schauspiel (*L'honnête Criminel*), etwas sentimental gehalten, aber wie er selbst sagt, darauf berechnet, neben dem Schaffot, das für zwei unschuldige Väter aufgeschlagen war, ein Denkmal zu Ehren eines Sohnes zu errichten, der zwar in den Irrthümern derselben Sekte befangen, doch ein Held der Ehre und der Menschlichkeit sei. Das Stück wurde 1767 gedruckt, anfangs verboten, aber 1768 in Versailles aufgeführt. Die berühmte Schauspielerin Clairon übernahm die weibliche Hauptrolle; und wenn die Aufführung auch kein solch politisches Ereigniß war, wie die des Figaro von Beaumarchais, so wurde die gute Stimmung für die Protestanten doch sehr dadurch gestärkt. Als Fabre nach Paris kam, wurde er überall bewundert und ausgezeichnet. (Fabre starb erst 31. Mai 1797.)<sup>150)</sup>

Erst unter der Regierung Ludwigs XVI. lösten sich die Fesseln für die letzten Sträflinge; es waren Paul Nhard und Antoine Riaille, beide seit 1745 im Bagno; die Unglücksgefährten waren bei den verschiedenen Freilassungen einfach vergessen worden, eine bezeichnende Nachlässigkeit für die wachsende Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung. 1774 betrieb der reiche und angesehenen Bankier Claude Cymard aus Marseille bei einem Besuche in Paris in Verbindung mit Court de Gebelin eifrig ihre Befreiung; sie überzeugten den Marineminister zu dessen maßlosem Erstaunen von der Thatsache, daß Protestanten noch auf den Galeeren gefangen seien. Die Angelegenheit war im besten Gange, da starb Ludwig XV.; bei dem Wechsel des Ministeriums, bei der Verwirrung, die diesem Tode folgte, wurden die Beiden abermals vergessen, nur nicht von Court de Gebelin. Dieser versocht ihre Sache mit Glück und Ausdauer vor den neuen Ministern; er setzte eine Denkschrift zu ihren Gunsten auf, und am 30. September 1775 hatte er die große Genugthuung, den Befehl zu ihrer Freilassung ausgefertigt zu sehen. Nicht mit dem Entzücken, das man hätte erwarten sollen, vernahmen die zwei Gefangenen diese Kunde; sie waren in den letzten Jahren gut behandelt worden, hatten Ausgangsfreiheit in die Stadt, während sie in den dreißig Jahren ihrer Gefangen-

schaft die Verbindung mit Familie und Heimat fast gänzlich verloren hatten. Ueberdies war ihr Vermögen eingezogen. Arhard war 68, Riaille 75 Jahre alt. Dem Mangel, welchem sie entgegenstehen, wurde zunächst abgeholfen durch eine monatliche Gabe von 12 Livres (40—50 M.), welche die Hülfskasse in Marseille jedem gewährte, und auch sonst flossen ihnen Unterstützungen zu. Von ihren weiteren Schicksalen ist uns nichts bekannt.<sup>181)</sup>

Etwas früher wurde der Turm La Constance in Nigues-Mortes leer. Im Jahre 1763 waren die letzten Gefangenen dorthin gebracht worden. Der Prinz von Bourbon hatte versprochen, sich ihrer anzunehmen, sein Nachfolger im Kommando von Languedoc, der Prinz von Beauvau, erfüllte diese Zusage; in Gemeinschaft mit dem bekannten Chevalier von Boufflers hatte er das Gefängnis besucht. Mit gefühlvoller Feder hat der Chevalier die erschütternde Scene beschrieben, als die Frauen, elend gekleidet und genährt, sich ihnen zu Füßen warfen und um Gnade und Mitleid flehten. Der Prinz gab sie alle frei, aber es währte doch einige Zeit, bis die nötigen Formalitäten erfüllt waren. 30. Dezember 1768 wurde der Turm schrecklichen Ungedenkens für immer geschlossen, nachdem seine zwei letzten Bewohnerinnen, Chassetière und Pagès, ihn verlassen hatten. Auch sie lebten beinahe nur von den Unterstützungen der Glaubensgenossen. 14. April 1768 hatte Marie Durand ihr „Grab“ verlassen nach acht- unddreißigjähriger Gefangenschaft; als ein blühendes Mädchen war sie dort eingetreten — alt und lebensfatt, unfähig sich selbst durchs Leben zu bringen, betrat sie eine ganz neue Welt; ihr Haus in Bouches les Branles war zerfallen, ihre Delbäume teilweise abgehauen. Die wallonische Gemeinde in Amsterdam erbarmte sich der ehrwürdigen Hugenottin und setzte ihr einen Jahresgehalt von 200 Livres aus, von welchem die Wackere einen ziemlichen Teil einem Leidensgefährten, Chambon, zukommen ließ, welcher 1769 die Galeere verlassen hatte, 80 Jahre alt. In rührenden Worten drückt sie jedesmal den Dank für diese Gaben aus; in den ersten Tagen des September 1776 schied sie aus diesem Leben.<sup>182)</sup>

Seitdem Jacques Pavanes im J. 1524 seinen protestantischen Glauben auf dem Scheiterhaufen hatte büßen müssen, war die

evangelische Kirche in Frankreich ein Gegenstand fortwährender Verfolgung gewesen von Seiten des Klerus, wie von Seiten der Regierung, zeitweise auch des größten Theils des Volkes. Aber aus diesem hartnäckigen Kampfe war sie zwar sehr geschädigt, jedoch unbefiegt hervorgegangen, und das alte Psalmwort: Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht — war auch hier in Erfüllung gegangen. Nun da die schwere Zeit ein Ende hatte, konnte man mit Recht als Motto hinweisen auf das Wort, welches in einen Stein des Turmes La Constance (Marie Durand soll es in ihrer mangelhaften Orthographie gethan haben) eingegraben war: Recistez.

## 9. Kapitel.

### Ludwig XVI. und das Toleranzedikt.

Am 10. Mai 1774 starb König Ludwig XV. Seine ganze Regierung war von Verfolgungen des Protestantismus erfüllt, und doch gehörten die Protestanten zu der kleinen Schar, welche den „Vielgeliebten“ mit Ernst betrauernten. „Wir haben einen guten König verloren,“ schrieb Pfarrer Pomaret an einen Kollegen, „dieser gute Fürst hatte seine Schwächen und Fehler, aber welcher Mensch hat diese nicht! Ein harter grausamer Mann ist der einzige, welchen man verabscheuen darf, und Ludwig war die Milde, die Menschlichkeit und Wohlthätigkeit selbst (!)“<sup>183</sup>) Der Mann stand mit diesem allzu guten Urtheil nicht allein, aber doch wandte sich alles hoffnungsfreudig der neu aufsteigenden Sonne zu. Ludwig XVI. war zwar streng kirchlich erzogen worden und von Herzen fromm, aber die persönliche Abneigung gegen die Protestanten, wie sie z. B. das Verhalten Ludwigs XIV. gegen diesen Teil seiner Unterthanen bestimmt hatte, teilte er nicht. Er hatte von diesem Ahnen weder die Grazie noch das imposante Wesen geerbt, zum Glück auch nicht die träge Gleichgiltigkeit seines unmittelbaren Vorgängers, aber der schüchterne, unbeholfene Mann mit dem nachgiebigen Charakter war am wenigsten imstande, dem Zeitgeist die Richtung zu geben und den Stürmen, welche sein Reich von allen Seiten bedrohten, Einhalt zu gebieten. Die Protestanten kannten Ludwigs Charakter; sie hofften Duldung von ihm. „Es ist ein guter Anfang,“ schrieb Rabaut, und Court de Gebelin fügte bei: „Es scheint nicht, daß der neue Monarch das bisherige System der Verfolgung liebt.“ Die Synoden sandten ihre Bittschriften an ihn, in den andern Versammlungen

und Korrespondenzen begegnen wir allen möglichen Vorschlägen, um die „Toleranz“ herbeizuführen. Aber diese Zeit war noch ziemlich fern, wengleich die Anzeichen sich mehrten, daß das alte, verhaßte und unfruchtbare System immer mehr zusammenbreche. Turgots Ernennung zum obersten Finanzbeamten (controlleur général) begrüßten die Protestanten mit Freuden, „sie kannten seine Gesinnungen“, er gab auch bald eine Probe davon. In dem sogenannten „Mehlkrieg“, wo in Folge von Mißwachs und ungenügender Verkehrsmittel eine Teuerung eintrat und überall Unruhen ausbrachen, hatte er das Rundschreiben der Regierung, die angelegten Gemüther von der Kanzel her zu beruhigen, gerade so wie an die katholischen Bischöfe und Geistlichen, auch an die evangelischen Pfarrer gerichtet, deren Amt doch so verfehmt war! (10. Mai 1775.) Es war eine Art offizieller Anerkennung; die Freude, die Ergebenheit und der Dank, wie sie in einem Schreiben Rabauts an Turgot hervortreten, waren vollständig berechtigt. Noch deutlicher traten die Gesinnungen Turgots bei der Frage über die Salbung des Königs hervor; er protestierte gegen das herkömmliche Gelöbniß, daß der König alle seine Gewalt aufbieten wolle, um die von der Kirche verdamnten Kexer aus allen seinen Landen auszurotten, er übergab Ludwig eine Denkschrift über die Toleranz, er schlug eine Fassung des Eides vor, in welcher von dem Schutze aller Kirchen und dem Rechte aller Unterthanen die Rede war. Unjonst, die Salbung und der Schwur fanden in althergebrachter Weise statt, nur soll Ludwig gerade bei diesen Worten gestammelt und einiges Undeutliche gemurmelt haben. In der Versammlung des Klerus, welche kurze Zeit darauf (Sept. 1775) in Paris stattfand, wurde der König unverblümt an diesen Schwur erinnert und aufgefordert, dem Unterfangen der Religionäre, Kirchen und Altäre zu bauen und öffentliche Stellen zu bekommen, ein Ende zu machen; ihm sei es beschieden, das Werk Ludwigs XIV. zu vollenden und dem Calvinismus den Todesstreich zu versetzen. In seiner Antwort ließ der König erklären, daß er keineswegs die reformierte Religion begünstige und daß die Gerüchte hierüber unbegründet seien.<sup>181)</sup>

Mit Frohlocken wurde Turgots Sturz von der klerikalen Partei begrüßt; freilich fiel in den Freudenfelch der bittere Tropfen, daß Necker, ein Genfer und Reformierter, von dem Könige zum

Kronschatzmeister berufen wurde. Direkt leistete er der Sache seiner Glaubensgenossen keinen Vorschub, aber schon daß er eine solche Stellung einnahm, zeigte die veränderte Lage, gerade wie es ein Zeichen der Zeit war, daß die Frage überhaupt erhoben werden konnte, den Krönungseid zu ändern. Offiziell blieb die Lage der Protestanten unverändert, kam es doch noch vor, daß der Herzog von La Brillière (Graf St. Florentin) einem Fräulein Baugelade, welches sich durch Eifer in der Bekehrung der Protestanten ausgezeichnet hatte, eine lebenslängliche Pension aus den eingezogenen Gütern ihrer protestantischen Verwandten annahm! Der Tod dieses Mannes (1777), der auf Ludwig XV. einen unheilvollen Einfluß ausgeübt und mit eiserner Ruthe 52 Jahre über die Protestanten geherrscht hatte, befreite sie von einem mächtigen Feinde. Malesherbes, der an seine Stelle trat, hegte ganz andere Gesinnungen. Die Strömung der Zeit wurde den Protestanten immer günstiger, es kamen, wie erwähnt, noch Verfolgungen vor, aber sie trugen mehr den Charakter von Quälerei und Mörgelei; mit dem J. 1775 ungefähr trat allmählich eine faktische Duldung ein, welche ganz Frankreich umfaßte. Was Rousseau, was die andern Philosophen über das natürliche Recht aller Menschen lehrten, fand begeisterten Anklang bei allen Klassen der Bevölkerung, die Anschauung vom Staate als Vertrag griff tief in diese Frage ein, die Nationalökonomien mit ihrem steigenden Einfluß wiesen bei jeder Gelegenheit auf die Verluste hin, welche Frankreich durch die Auswanderung der Hugenotten erlitten, das Beispiel anderer Länder, wo Religionsfreiheit immer mehr gewährt wurde, konnte von den vielen Unzufriedenen als nachahmungswürdiges Vorbild Frankreich vorgehalten werden. Der Katholizismus hatte durch die Aufhebung des Jesuitenordens einen schweren Schlag erlitten, der Kampf zwischen den Parlamenten und der Geistlichkeit über die Bulle Unigenitus berührte zwar die Protestanten nicht, diente aber auch nicht dazu, innerlich die Macht der Religion zu stärken. Die Macht des religiösen Gedankens hatte bekanntlich in jenem Jahrhundert stark abgenommen, Gleichgiltigkeit, selbst offene Abkehr von dem Glauben der Väter war in viele Schichten der Bevölkerung gedrungen, hier war die Verfolgung der Landsleute aus religiösen Gründen eine innere Unmöglich-

keit. So griff die Bewegung zu Gunsten der Protestanten immer weiter um sich, selbst im katholischen Klerus, der bisher so zielbewußt den Untergang der Ketzerei erstrebt hatte, regten sich andere Gedanken. In der oben erwähnten Versammlung wurde, wie es scheint auf Veranlassung von Turgot und Malesherbes, von dem Erzbischof von Toulouse Loménie de Brienne, „der die Vorurteile seines Standes nicht theile“, und andern die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, den Protestanten die Vorteile der Gesellschaft, d. h. des Civilstandes zu gewähren und die von ihren Geistlichen geschlossenen Ehen anzuerkennen. In den französischen Kolonien in Westindien und Südamerika, Sainte, in Lucie und Cayenne war den Protestanten, welche dorthin auswanderten, gestattet, sich nach der Form ihrer Religion zu verhehelichen; 200 Protestanten aus Saintonge machten sich dorthin auf (1763). Es galt bei den Protestanten als ein gutes Vorzeichen; denn was man den Kolonisten erlaubte, konnte man dem eigenen Lande unmöglich mehr lange verbieten. Das Parlament in Toulouse gab im J. 1769 eine Entscheidung, in welcher eine von Rabaut eingeseignete Ehe als rechtsgiltig anerkannt wurde. Als im J. 1778 das Gesetz erneuert werden sollte (wie alle drei Jahre), welches den Protestanten verbot, ihre Güter zu verkaufen, stiegen dem Minister doch sehr starke Bedenken auf, ob diese Maßregel auch jetzt noch am Platze sei; er ließ sie zwar ergehen, aber es war das letzte Mal. Die Intendanten erhielten mehrfach die Weisung, den Eifer der katholischen Geistlichen zu mäßigen und auf ihre Klagen wegen der Ehen der Protestanten keine Rücksicht zu nehmen. Offen sprach das Parlament in Rouen aus, daß die Protestanten recht gute Bürger seien, und selbst der Klerus, der in seiner Versammlung von 1780 zum letzten Mal die alten Klagen über die Ketzerei wiederholt und ein trauriges Bild entwirft von dem Wachstum der Ketzerei, wie die Protestanten, gesetzlich ausgeschlossen von allen öffentlichen Aemtern, jetzt Prokuratoren, Notare, Advokaten werden, Schulen leiten und so den bösen Samen in die Herzen der Tugend streuen, will keine Strafen und Züchtigungen mehr gegen die Irrenden, sondern reichere Pensionen und Geschenke für die Neubekehrten.<sup>155)</sup>

Auch die äußeren politischen Verhältnisse machten ihren Einfluß

geltend; seit 1776 weilte B. Franklin in Paris, hochgeehrt von König und Regierung, gefeiert in den Salons wie in den gelehrten Kreisen von Allem, was Anspruch auf Bedeutung, Macht und Ansehen hatte. Auch die Protestanten traten mit ihm als ihrem Glaubensgenossen bald in Verbindung. Rabaut wechselte häufig Briefe mit ihm und der stille Einfluß, welchen der bedeutende Mann für sie geltend machte, war nicht vergeblich.<sup>156)</sup> Seit 1778 war Frankreich im Bündnis mit den nordamerikanischen Freistaaten; wenn auch der Kampf derselben mit England kein religiöser war, sondern ein rein politischer, und die französische Regierung sich nie gecheut hatte, protestantische Bundesgenossen zu haben (es sei erinnert an Kurfürst Moriz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. und an die Unterstützung, welche Richelieu den deutschen Protestanten gegen das Haus Habsburg zukommen ließ), so war es doch eigentümlich, den eigenen Unterthanen den Genuß der religiösen Freiheit zu versagen, während man für die politische Unabhängigkeit Fremder das Schwert zog und sie mit dem ganzen Gewichte der Diplomatie und der Waffen unterstützte. Am 20. Oktober 1781 erließ Kaiser Josef II. sein berühmtes Toleranzedikt, „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringt.“ Die bürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit den Katholiken war den evangelischen Unterthanen des österreichischen Staates gewährleistet, ein ihrer Religion gemäßes Privatexerzitium derselben war ihnen allenthalben gestattet; gleichgestellt war diese der katholischen keineswegs, dieser blieb der Vorzug der öffentlichen Religionsübung; die protestantischen Kirchen durften z. B. keine Türme haben u. ähnl.; aber diese edle That des deutschen Fürsten war doch ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der bisherigen Lage und Anschauung. Sie fand ein mächtiges Echo in der ganzen Welt, sie wirkte auch in Frankreich auf die Stimmung ein und beförderte den Glauben an die Notwendigkeit der Reform und an die Möglichkeit ihrer Ausführung.

Sorgfältig achteten die Protestanten auf diese Zeichen der Zeit; immer wieder wurde die oft getäuschte Hoffnung dadurch gestärkt; während des Ministeriums von Turgot war diese auf einen hohen Grad gestiegen, die Briefe aus jener Zeit spiegeln



deutlich diese gehobene Stimmung. Aber wenn die Hoffnung auch wieder zerfloß, man verzagte nicht, und die Wirbelwinde kleiner Verfolgungen störten die allgemeine Duldung nur wenig. Das apostolische Wort: So hatte nun die Gemeinde Frieden und baute sich (Apostelgesch. 9, 31) fand jetzt seine schöne, volle Anwendung. „In jedem Winkel Frankreichs fänden sich Protestanten,“ heißt es ganz wahrheitsgetreu in einem Briefe jener Zeit; wo größere Mengen zusammenwohnten, waren auch Kirchspiele gebildet. Daß im Gegensatz gegen den Anfang, wo die ländliche Bevölkerung den Kern der wieder erstehenden Kirche bildete, gegen das Ende dieser Periode die Städte eine größere Rolle spielten, lag in der Natur der Sache; hier waren die Sitze der maßgebenden Persönlichkeiten, hier konnte man am besten für das große Ziel der Duldung und Anerkennung, das alle Gedanken beherrschte, arbeiten; Nîmes im Süden, La Rochelle und Bordeaux im Westen, Paris im Norden waren die Tonangebenden. Durch den Eifer für die Sache, durch die frühzeitige Organisation, durch die Thätigkeit und die Sachkenntnis von Männern wie Paul Rabaut war Nîmes (mit Languedoc) man kann sagen beinahe unwillkürlich das Vorbild für andere Kirchenbildungen gewesen; auch in der Zeit, welche wir jetzt schilderten, war sie noch die erste Kirche, besonders um Paul Rabauts willen. Bordeaux spielte im Westen eine ähnliche Rolle, hatte aber auf die Entwicklung der Gesamtkirche durchaus nicht denselben Einfluß wie das in dem dichtesten Teil der protestantischen Bevölkerung gelegene Nîmes. Dagegen trat Paris mit einem größeren Gewicht auf; hier fiel die Entscheidung in letzter Hinsicht. An Eifersüchteleien, ja an ernsthaften Streitigkeiten fehlte es leider nicht, persönliche Anklagen richteten ihre Spitze zum Teil gegen Rabaut, aber zugleich stellte sich das Fehlen einer einheitlichen Leitung, eines festen Zusammenhaltens des nun so groß gewordenen Gemeinwesens heraus. So vorzüglich die synodale Organisation für die Sammlung der zerstreuten Hugenotten, für ihre Vereinigung in nicht allzu große Verbände, für die Bewahrung und Bezeugung des Glaubens gewesen war, so traten doch jetzt ihre Mängel deutlich an Tag. Ein bedeutender, verdienstvoller Mann wie Court hatte anfangs durch die Synoden die Kirche einigermaßen geleitet, wir wissen, mit welchen Schwierig-

keiten; Rabaut vermochte dies schon nicht mehr in dem Maße, daher auch teilweise seine Abneigung gegen das Synodalwesen. Die Nationalsynode galt als die Verkörperung der ganzen Kirche, als oberste Instanz, und wir wissen, welche segensreiche Dienste sie z. B. im J. 1744 geleistet hatte (s. S. 137); aber nach 1763 wurde keine mehr einberufen trotz verschiedener Aufforderungen von Lausanne her und aus dem eigenen Lande. Die Gründe liegen nicht klar zu Tage; bald werden Sparsamkeitsrückichten angeführt, bald Rücksicht auf den Hof; auch die Abneigung gegen demokratisches Treiben mochte dabei mitwirken. Aber ein Ersatz für diese oberste Vertretung der Kirche wurde nicht gefunden und so erspriesslich die „Korrespondenz“ war, welche die Nationalsynode von 1763 zwischen den einzelnen Provinzen angeordnet hatte, um die wichtigen Ereignisse gegenseitig mitzuteilen und die Einheit zu stärken, so überlebte die Einrichtung doch nur wenige Jahre. Schlimme Spaltungen und Streitigkeiten waren die Folgen von diesem Mangel an Gemeinsamkeit und die Leute, welche die An= gelegenheiten ihrer Glaubensgenossen bei Hofe vertraten (Court de Gebelin, Rabaut St. Etienne), hatten schwer darunter zu leiden.<sup>187)</sup>

Im Uebrigen wurden die Kolloquien= und Provinzialsynoden regelmäßig gehalten, die großen und kleinen Vorkommnisse im kirchlichen Leben war der sich gleich bleibende Gegenstand ihrer Beratungen. Regelmäßig wurden die Versammlungen gehalten. In den protestantischen Familien Frankreichs trifft man häufig zwei Kupferstiche, beide „Versammlungen in der Wüste“ darstellend. Die Situation ist verschieden, bei der einen das offene Feld mit einem kleinen Gehölz, bei der zweiten eine Kluft zwischen zwei Felsen. In einer tragbaren bedeckten Kanzel stehend hält der Geistliche im Ornate die Predigt, dicht gedrängt um die Kanzel stehen die Andächtigen, links die Frauen, rechts die Männer, auch von den Felsen hören einige zu, andere haben sich im Grase niedergelassen. Die ausgespannten Schirme schützen vor der brennenden Sonne des Südens, Pferde in der Nähe angebunden verraten den weiten Weg, auch die Wohlhabenheit. Nirgends sind Späher ausgestellt, alles atmet Ruhe und Frieden, wie es sich für einen Gottesdienst geziemt. Getreu giebt besonders die zweite dieser Abbildungen den Zustand um 1775 wieder. Bis in die Tage der

Revolution hinein wurden solche Versammlungen „in der Wüste“ gehalten; aber wo dies der Fall war, wurden sie geduldet und nicht mehr gestört (mit wenigen Ausnahmen). In Niederlanguedoc bei Montauban hielt man sie öffentlich, „alle Behörden wissen darum“; Fremde, auch Katholiken nahmen daran Theil. In den Städten und Gegenden mit zahlreicher protestantischer Bevölkerung ging man einen Schritt weiter, man baute einfache Gebetshäuser oder richtete Scheunen dazu ein. In Saintonge und Angoumois war man am glücklichsten; dort zählte man schon 1763 27 Tempel und Gotteshäuser, die mit Bänken versehen waren; alle Sonntage, auch an den Festen versammelte man sich; war kein Geistlicher da, so wurde eine Predigt vorgelesen; in Marennès bestand 1773 ein hübscher Tempel mit einer aus Rußbaumholz geschmizten Kanzel und Emporen; über der Kirchthüre stand die Ueberschrift: Fürchtet Gott und ehret den König. In Montpellier kamen die Hugenotten in einem abgelegenen, durch eine Falte des Geländes versteckten Hause zusammen, überhaupt mehrten sich die Gebetshäuser und die Versammlungen in Privathäusern in den Städten. Unter dem unschuldigen Namen einer „Gesellschaft“ (société) mietete man Zimmer und hielt ohne Aufsehen zu erregen Versammlungen. So hatten die Protestanten in Lanceray eine Art Gotteshaus, wo sich regelmäßig gegen 460 Personen versammelten, öffentlich und laut wurde Gottesdienst gehalten; in Dieppe kam man in dem Hause eines Kaufmanns zusammen. In Rochelle fanden seit 1767 regelmäßig Sonntags-Versammlungen Morgens und Abends in etwa 26 Häusern statt, man sang seine Psalmen so ungehindert wie in Amsterdam, der Geistliche ging von Haus zu Haus und hielt in einigen Ansprachen. In Châtillon sur Loing fand der Unterintendant, als er auf das Verlangen des Erzbischofs von Bourges die Versammlung dort besuchte, in drei Zimmern 160—170 Personen, welchen er nichts einschärfen konnte, als sie sollten die Güte des Königs nicht mißbrauchen. In Marseille kamen die Protestanten zuerst in dem Hause eines Schweizers zusammen, als „Gesellschaft von Freunden“, später öffneten sich ihnen auch noch andere Häuser. Und in Paris endlich, um damit unsere kurze Wanderung zu beschließen, erlaubte die Regierung jedermann, ungehindert den Gottesdienst der holländischen Gesandtschaft zu besuchen. Doch

hatte die Polizei stets noch ein Auge darauf und ließ durch Spione Zahl und Namen der Teilnehmenden aufschreiben. Am 28. März 1766 nahmen z. B. 180 Personen am Abendmahl Theil, darunter 12—15 junge Leute, welche vorher von den Geistlichen geprüft worden waren; an Ostern betrug die Kommunikantenzahl 600, viele Leute waren aus der Provinz deswegen nach der Hauptstadt gereist.<sup>158)</sup>

Es war ein schönes friedliches Ausblühen, das sich auch darin zeigte, daß immer mehr Leute der besseren Stände zu ihrer alten Religion sich offen bekannten. Unter den Pariser Kommunikanten finden wir Adelige, reiche Kaufleute, Banquiers und viele Gewerbetreibende. Durchgängig stieg die sociale Stellung der Protestanten, allmählich hatten sich für sie die lange verschlossenen Gemeindeämter wieder geöffnet; die Geistlichen, tüchtig gebildet, nun auch besser besoldet, nahmen eine geachtete Stellung und nicht nur unter den Protestanten ein. Sie wurden regelmäßig berufen und erhielten immer mehr feste Wohnsitze. Man verlangte von ihnen großen Anstand und ein zurückgezogenes Leben, Vorsicht und Besonnenheit besonders auch im Umgang mit den Katholiken. Es sei gestattet, an dieser Stelle dem Manne einige Zeilen zu widmen, dessen Name uns oft begegnet ist und von dessen Thaten diese Blätter wiederhallen, Paul Rabaut. Auch über ihn breitete die Ruhe vor Verfolgung ihren schützenden Fittig. Seine Söhne kamen als tüchtige Männer aus der Schweiz in ihre Heimat zurück; besonders der Älteste, Rabaut Saint-Etienne, hochbegabt, geistvoll und eifrig wurde die Stütze und Freude seines Vaters; 1765 wurde er dessen Kollege in Nîmes; der zweite Sohn, Pomier genannt, wurde 1770 Geistlicher in Marseille, der dritte, N. Dupuy, Kaufmann. Im J. 1766 baute Rabauts Schwiegermutter Gaidan in Nîmes ein Haus für die Familie. Er durfte sich so sicher fühlen, daß er sich oft mit den Arbeitern unterhielt und später mit den Seinigen daselbe bezog. Es wurde bald der Mittelpunkt eines nach allen Seiten sich ausdehnenden Verkehrs; nicht bloß daß dort die Fäden einer weitverzweigten Korrespondenz zusammenliefen, die er mit allen möglichen Geistlichen der Wüste, mit Court de Gebelin, mit den Geistlichen der holländischen Gesandtschaft in Paris, mit Pfarrer Moulton in Genf (dem Freunde Voltaires

und Rousseaus), mit vielen Großen der Erde, (Prinz von Beauvau, Herzog von Bedford pp.) als Freund und Berater, Fürsprecher und Bittsteller unterhielt, auch hohe Besuche stellten sich in dem Hause des Geistlichen der Wüste ein. Im J. 1761 war Rabaut mit dem Prinzen Condé in Verbindung getreten und nach Paris gereist, um ihm die Lage der Protestanten zu schildern, aber ohne Erfolg. 1785 besuchte ihn Lafayette, der großen Menge derer nicht zu gedenken, welche „den berühmtesten Geistlichen des Königreichs“ sehen und sprechen wollten. Daß die Behörden sich öfter an ihn wandten in diesen schwierigen Zeitläufen, haben wir schon erwähnt. Im Oktober 1785 nahm er nach 50 jährigem Dienste beinahe 70 Jahre alt wegen geschwächter Gesundheit seinen Abschied. Wohl verdient war das Lob der Anerkennung und Dankbarkeit welches das Konsistorium von Nîmes dabei mit vollen Händen austreute „über diesen treuen Knecht Christi, welcher das Wort von Paulus an Timotheus (1. Tim. 3, 2 ff.) so vollkommen erfüllt habe, über diesen Apostel und Wiederhersteller der Kirche zu Nîmes, der für das Heil seiner Gemeinde sein Leben den größten Gefahren aussetzte, der zu seinen geistlichen Eigenschaften noch die Tugenden des Bürgers und Patrioten fügte, der überall, selbst unter den Katholiken Frieden gestiftet habe, so daß die Kenntniß seines Charakters auch zu den Vertretern der Regierung gelangt sei und nicht wenig zu der Duldung beigetragen habe, welche man jetzt genieße“. 9. November 1787 starb seine treue, heißgeliebte Frau, er selbst erlebte noch den Sieg der Toleranz, die Freiheit seines Bekenntnisses, die hohen Ehren, welche seinem Sohne Saint-Etienne als Mitglied der Nationalversammlung zu Teil wurden, aber auch die furchtbaren Zeiten jener zuchtlosen Freiheit, deren Kommen er mit ahnendem Geiste stets gefürchtet hatte, ja die Hinrichtung seines Sohnes. Und als er in den Schreckenstagen der Revolution sich weigerte, den Stand abzulegen, welchen er so lange Jahre nur mit Ehren und unter den Verfolgungen des Königtums getragen, wurde er in das Gefängnis zu Nîmes geschleppt, das in früheren Zeiten schon so viele Protestanten aufgenommen hatte. Der Sturz Robespierres rettete ihn vor dem Schaffot, aber wenige Tage nachher, 25. Sept. 1794, starb er eines ruhigen, friedlichen Todes.<sup>189)</sup> Das Haus, in dessen Keller seine Gebeine ruhen, ist jetzt das

protestantische Waisenhaus des Departement Gard, ein Sinnbild und Denkmal der Thätigkeit, welche auch nichts anderes bezweckte, als die verwaisten Schafe des Hauses Israel zu ihrem Hirten zu sammeln.

Sorgfältig vermieden die Protestanten, ihrerseits die Katholiken zu beleidigen und herauszufordern; die Synoden geboten den Predigern, vorsichtig und nicht erbittert in ihrer Polemik zu sein, (was freilich nicht überall eingehalten wurde). Die Gotteshäuser hütete man sich in der Nähe von katholischen Kirchen zu errichten, auch die Stunden der Andacht wurden womöglich so gewählt, daß sie den katholischen Gottesdienst nicht störten; den katholischen Geistlichen sollte man nicht bloß das bezeugen, was ihnen gebühre, sondern mit Anstand und Bescheidenheit immer zuvorkommen. An vielen Orten war auch das gesellschaftliche Verhältnis der Geistlichen beider Bekenntnisse ein ganz ungestörtes. Ueberhaupt geschah von protestantischer Seite alles, um den Hof günstig zu stimmen, soweit es das Gewissen erlaubte. Im J. 1762 war der Gedanke ernstlich erwogen worden, durch die Gründung einer protestantischen Bank dem Staate in seiner drückenden Finanznot beizuspringen, er wurde aber aus verschiedenen Gründen wieder aufgegeben. Die Presse begann um jene Zeit schon eine Macht zu werden; mehr als einmal hatten sich die Synoden mit dem Plan beschäftigt, durch Gründung einer Zeitung, welche ihre Sache vertrate, auf ihre Landsleute einzuwirken; er kam nie zur Ausführung. Persönlich aber vertrat ihre Angelegenheiten in ausgezeichnete Weise der Sohn von M. Court, der wie erwähnt, sich nach seiner Mutter den Namen Court de Gebelin beigelegt hatte.<sup>190)</sup> In den letzten Lebensjahren seines Vaters war er dessen Schriftführer und Stellvertreter gewesen, nach seinem Tode bot er, ein warmer Sohn seiner Kirche, ihr seine Dienste an. Den brennenden Eifer für die Wissenschaft, der in erhöhtem Maße von seinem Vater auf ihn übergegangen, stellte er gerne gegen diese dornenvolle und aufreibende Arbeit zurück. Als der Prozeß Calas und Rochette schwebte, verfaßte er eine Anzahl Briefe, angeblich aus Toulouse geschrieben und daher Les Toulousaines genannt, welche die Lage der Protestanten in ernsten Farben schilderten. Aber Voltaire hielt ihre Veröffentlichung nicht für geeignet, da er den Prozeß

Calas nicht mit dem von Sirven verwechseln wollte, worin er un-  
 streitig Recht hatte. Verstimmt darüber und durch das Vorgehen  
 von Bern in dieser Sache verließ Court de Gebelin für immer  
 Lausanne (23. März 1763) und ging nach Frankreich. Kärzlich  
 hatte er bisher sein Brot durch Stundengeben und als Hilfs-  
 prediger erworben, auch später kam er in keine glänzende Lage.  
 Bei der Nationalsynode von 1763 war er persönlich anwesend,  
 er erhielt ähnliche Befugnisse, wie sie sein Vater gehabt, und wurde  
 offizieller Korrespondent der Kirche. In richtiger Erkenntnis, daß  
 der einzige Weg, Einfluß zu gewinnen und seiner Kirche zu nützen,  
 in dem persönlichen Verkehr mit den leitenden Personen bestehe,  
 wählte er seinen Aufenthalt in Paris. Dort entfaltete er eine  
 umfassende Thätigkeit, überall trat er für seine Glaubensgenossen  
 ein; er beförderte ihre Bittschriften und Klagen, ohne sich um  
 den Zorn von La Brilliére zu kümmern. Bei den Freigebungen  
 der Gefangenen, bei der Verfolgung der Protestanten in Béarn,  
 überall wo es etwas zu mildern und zu befreien gab, finden wir  
 seine Hand, er scheute deswegen keine Reisen und Kosten und setzte  
 auch die gelehrte Welt, mit welcher er in enge Verbindung trat,  
 für seine kirchlichen Zwecke in Bewegung. Mit staunenswerthem  
 Fleiße und Eifer machte er sich an die Ausarbeitung eines groß-  
 artigen Werkes über „die ursprüngliche Welt“ (*Le monde primitif*)  
 und wenn auch die Ergebnisse seiner archäologischen und sprachlichen  
 Forschungen vor dem Richterstuhle der jetzigen Wissenschaft nicht  
 mehr bestehen, damals machten sie gerechtes Aufsehen und verschafften  
 ihm eine Stellung in der Gesellschaft, die er notwendig bedurfte;  
 er ist der Bahnbrecher ernster wissenschaftlicher Studien aus dem  
 engsten Kreise der französischen Protestanten, nachdem dieses früher  
 so schön bebaute Feld lange Jahrzehnte brach gelegen war.

Es gereicht gar nicht zur Ehre der protestantischen Kirche  
 Frankreichs, daß sie diesem ihrem Vertreter, auf dessen Tische sich  
 die Bittschriften aus allen Gegenden des Landes zu Bergen an-  
 häuften, der mehr als 20 Jahre die beste Zeit und Kraft seiner  
 Kirche widmete, oft mit Mißtrauen und Gleichgiltigkeit begegnete.  
 Das Versprechen einer jährlichen Besoldung von 450 Livres, die  
 ohnedies schon kärglich genug war, wurde schlecht gehalten; Court  
 de Gebelin selbst besaß nicht den praktischen Sinn seines Vaters; die

kostspielige Herausgabe seines Werkes stürzte ihn in schwere Schulden, und er klagte bitter darüber, daß er 4000 Livres dazu habe von Katholiken entlehnen müssen, für welche er nichts thue, während er von seiner Partei, für die er alles thue, im Stiche gelassen werde. In elendem, hochgelegenen Stübchen mußte er seine gelehrten und vornehmen Besucher empfangen, der ganze Jammer eines wirklichen, aber nicht genug geachteten Talentes spricht aus seinen vertrauten Briefen. Sorgen, Arbeiten und Enttäuschungen haben den tüchtigen Mann auch in ein allzufrühes Grab gelegt. (Er starb in Paris in der Nacht vom 12. 13. Mai 1784.)<sup>191)</sup>

Es war bedauerlich und für die gemeinsame Sache nicht förderlich, daß Gebelin mit dem Comité, das seit 1754 in Paris bestand, wenig Zusammenhang hatte; es fehlte an dem rechten Entgegenkommen wohl von beiden Seiten und in Paris „galt das Geld so viel und die Religion so wenig“! Bedenklicher aber war, als von Rochelle aus der Gedanke ausging, einen Mann, Namens Louis Dutens, einen gebornen Franzosen, der aber in englischen Diensten gestanden war, zum General-Agenten zu ernennen, da derselbe in Verbindung mit Malesherbes, dem Minister Choiseul und anderen bedeutenden Männern stehe und hoffe, durch sie ein für die Protestanten günstiges Edikt bei Ludwig XVI. zu erwirken (1775). Aber mit Recht konnten sich die anderen Kirchen nicht entschließen, einem Fremdling, welcher die Verhältnisse in Frankreich nur höchst ungenügend kannte, eine solch wichtige Sendung anzuvertrauen und dabei den Mann, der schon soviel geleistet hatte, mit schnödem Umdank zu verstoßen. Von allen Seiten wurde Widerspruch erhoben, Dutens reiste nach Paris, unterstützte eine Zeitlang Gebelin, aber die Schwierigkeiten, die er überall antraf, veranlaßten ihn, nach England zurückzukehren (August 1776).<sup>192)</sup>

Viel tiefgreifender und folgenreicher war der Plan, mit welchem Antoine Armand, der Kaplan der holländischen Gesandtschaft in Paris um die Mitte d. J. 1779 hervortrat und dadurch mehrere Jahre lang eine große Verwirrung in der protestantischen Kirche Frankreichs hervorrief. Wir kennen die Rolle, welche die holländische Gesandtschaftskapelle in Paris spielte (s. S. 101). Die Protestanten dieser Stadt, befriedigt von dem ungestörten Gottesdienste daselbst, fühlten zunächst kein Bedürfnis eigener Kultusstätten und Gottesdienste,



die harten Verfolgungen, welche der Süden deswegen ertragen, waren nicht über sie ergangen, den Forderungen nach Freiheit des Gottesdienstes, welche von dorthier ertönten, stellten sie sich ziemlich kühl gegenüber. Armand, ein geistreicher, aber ehrgeiziger und gewaltthätiger Mann, unterbreitete der Regierung den Vorschlag, sie solle den Protestanten den Civilstand gewähren; der Norden solle auf die freie Religionsübung in den Häusern beschränkt werden; auch im Süden solle dies allmählich durchgeführt werden, die Zahl der Geistlichen solle deswegen beschränkt, die Gemeinden in kleine Gemeinschaften von 15—20 Personen eingetheilt werden, welche sich zu religiösen Zwecken vereinigen könnten. Er selbst wolle zweimal im Jahre das Land bereisen, taufen und trauen, oder auch diese Handlungen durch von ihm ernannte Stellvertreter vornehmen lassen. Zu diesem Plane (wir kennen ihn allerdings nur aus Urteilen und Briefen seiner Gegner) war Armand offenbar durch Gespräche mit den Ministern und einflussreichen Personen, welche sich mit der Protestantenfrage beschäftigten, gelangt, derselbe entsprach auch in seiner Grundidee den Anschauungen derer, welche den Protestanten günstig gesinnt waren; er gab den Protestanten, was man ihnen billigerweise nicht mehr vorenthalten konnte, den Civilstand, er schonte die Empfindlichkeit des Klerus und des Hofes, er machte es unnötig, Gesetze, welche ein Jahrhundert lang bestanden, aufzuheben und dadurch das Ansehen der Regierung zu schwächen. Also ließ diese dem holländischen Kaplan freie Hand und mit allem Ungestüm betrieb er nun sein Werk, er bereiste die Normandie und Picardie, ging nach Sedan und Cambrai, stellte sich überall als Agenten der Regierung vor und forderte die Protestanten auf, ihren Gottesdiensten zu entsagen und auf seine Ansichten einzugehen. Als er auf Widerstand stieß, brauchte er Gewalt; einige Geistliche, (wie Lasagne, Boulans und andere), verfolgt und durch Drohungen erschreckt, fügten sich ihm endlich, das Comité in Lausanne, mit dem er in Verbindung trat, verhielt sich zustimmend, auch sonst fielen ihm manche Gemeinden zu. Aber im Süden, wo man alle Stürme der Verfolgung geduldig und tapfer überstanden hatte, wo man Leben und Freiheit für den Psalmengefang und den öffentlichen Gottesdienst eingesetzt hatte, erfuhr Armand den heftigsten Widerstand. Court de Gebelin

sah in ihm den Zerstörer des glorreichen Werkes seines Vaters, Rabaut und seine Gefinnungsgenossen waren nicht gesonnen, das mit soviel Blut und Thränen behauptete Gebiet leichten Kaufes wieder preiszugeben; es entstand in der Kirche eine Spaltung und Verwirrung. Armand machte Rabaut und seinem ältesten Sohne die schwersten Vorwürfe, welche auf einer Synode vom 6. Mai 1783 energisch zurückgewiesen wurden; der Widerstand im Süden und in den andern Kirchen ließ sich nicht überwältigen, die Anmaßung, mit welcher Armand sich unberufenerweise als Vertreter der französisch-protestantischen Kirche geberdete, machte ihn lächerlich und verhaßt; sein Plan rückte nicht vorwärts und im Sommer 1783 wurde ihm, wie es scheint, von der Regierung selbst bedeutet, sich nur um seine Angelegenheiten und nicht um die der französischen Protestanten zu kümmern.<sup>193)</sup>

Gefährlicher als manche Verfolgung war diese Spaltung für die Kirche gewesen, aber wie die Regierung Armands Plan veranlaßt und befördert hatte, so bewegten sich auch von dort an ihre Vorschläge und Reform-Pläne auf derselben Linie. Ihre Lage wurde immer schief und schwieriger. Wie es scheint, wurden um jene Zeit fast durchgängig die protestantischen Ehen „in der Wüste“ und nicht von dem katholischen Geistlichen geschlossen; daselbe war mit den Tausen der Fall. Mit der Wiedererstehung des Protestantismus, mit der Sammlung der Gemeinden war die Zahl dieser gesetzlich ungiltigen Verbindungen, sowie die nicht anerkannte Nachkommenschaft ungemein gewachsen. Die Rechtsunsicherheit, welche dadurch auf einem beträchtlichen Teile der französischen Bevölkerung lastete — Rabaut St. Etienne rief später mit Recht einmal aus: er spreche im Namen eines ganzen Volkes — war unleidlich geworden für die dadurch Betroffenen, eine Quelle der Verlegenheit für die Regierung. Skandalöse Prozesse, welche das größte Aufsehen erregten, entstanden bei Erbschaften und Scheidungen; im Jahre 1767 erkannte das Parlament von Grenoble, das sich sonst nicht durch Milde gegen die Protestanten auszeichnete, einer in der Wüste getrauten Frau, die von ihrem Manne verlassen wurde und der jetzt die Nichtigkeit der Ehe behauptete, eine Entschädigung zu; ebenso handelte das Parlament von Toulouse im J. 1776. Mächtig hatte auch, wie bekannt, der Klerus

zur Verschlimmerung der Sache beigetragen durch das sich steigende Verlangen von Proben ihrer Rechtgläubigkeit, welche den Neubekehrten auferlegt wurden, und die im Besuche des Gottesdienstes oft viele Monate lang, in der Beichte und endlich in der Abschwörung ihres alten Glaubens bestanden. Konnten gewissenhafte, katholische Geistliche dieses Verlangen damit rechtfertigen, daß sie keinem Unwürdigen das Sakrament spenden wollten, so konnten andererseits die Protestanten klagen: Sie würden wie eine Art Katholiken niederer Klasse behandelt, nicht minder, daß sie zu falschen Abschwörungen und Versprechen, die sie doch nicht halten könnten und wollten, eigentlich gezwungen würden. Die Intendanten und weltlichen Behörden waren mit dem Vorgehen der Geistlichen keineswegs einverstanden und in einer sehr bemerkenswerten Denkschrift vom Jahre 1751 setzt der Intendant von Languedoc auseinander, daß dadurch die Neubekehrten in die Wüste zu den Versammlungen getrieben würden. Um eine Ausgleichung dieser Gegensätze herbeizuführen, wurde 1752 eine Konferenz der Bischöfe mit dem Kommandanten von Languedoc abgehalten, aber sie hatte keinen eigentlich praktischen Erfolg. Bald bemächtigte sich die Litteratur der Sache. 1755 erschien eine Denkschrift über die heimlichen Ehen der Protestanten, die großes Aufsehen erregte; sie war von dem ausgezeichneten Parlamentsrat Ripert de Montclar, und schlug nach einer klaren und gründlichen Darlegung der Sachlage vor, dem Beispiel Hollands (in Betreff der Katholiken) zu folgen, die Aufgebote durch die weltlichen Gerichte, die Eheschließung durch die weltliche Obrigkeit vornehmen zu lassen. Auch A. Court hatte schon von diesem Auswege gesprochen.<sup>191)</sup>

Von jetzt an verschwand diese Frage und diese Lösung nicht mehr von der Tagesordnung; in der litterarischen Fehde, die hell entbrannte zwischen den Anhängern der alten Richtung und denen der Toleranz, neigte sich der Sieg immer mehr den Letzteren zu. Am 12. Mai 1782 erfolgte der erste offizielle Schritt zu Gunsten der Protestanten; eine königliche Deklaration verbot, die Kinder, welche aus den Ehen der Wüste entsprossen seien, als Bastarde oder mit ähnlichen schimpflichen Beinamen in den Taufregistern einzutragen; die Geistlichen seien den Angehenden gegenüber nur

Zeugen. Weitere bedeutsame Kundgebungen folgten nach; im J. 1783 wurde Bréteuil Minister des königlichen Hauses, ernsthaft nahm er sich der Protestanten an, er ließ Denkschriften ausarbeiten, Dokumente sammeln und veranlaßte Kuhlhière zur Abfassung einer Geschichte über die Aufhebung des Edikts von Nantes, in welcher die Rolle, welche Ludwig XIV. gespielt, möglichst beschönigt und die Schuld an dieser für Frankreich so verhängnisvollen Handlung auf andere geschoben wurde. Persönlich lag Bréteuil daran, das Andenken von St. Florentin, der so hart gegen die Protestanten gewesen, zu verwischen. Ein ähnlicher Beweggrund leitete den edlen Malesherbes; er war ein Verwandter von Lamoignon de Bâville (s. S. 9, 61), pietätvoll wollte der Neffe wieder gut machen, was der Oheim gesündigt. Aber sein menschliches Empfinden, welches durch die an den Protestanten begangenen Ungerechtigkeiten tief beleidigt wurde, traf zusammen mit dem staatsmännischen Gedanken, die sich mehrende Sekte könnte, wenn man ihre gerechten Forderungen nicht befriedige, dem Staate gefährlich werden. Sein Rücktritt von den Geschäften gab ihm die erwünschte Muße, im J. 1784 eine Denkschrift auszuarbeiten und Bréteuil vorzulegen. Er führt aus: Als Bürger seien die Protestanten zu behandeln und ihnen die bürgerlichen Rechte zu gewähren; nicht als Partei sondern als kirchliche Sekte seien sie zu betrachten und ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, könne der König bei ihnen die Mittel der Gunst und Gnade anwenden, um sie zur Kirche herüberzuziehen. Vor dem Richter des Ortes, wo sie seit sechs Monaten wohnen, solle die Eheschließung stattfinden, hier oder beim katholischen Geistlichen auch Geburt und Tod angezeigt werden.

Die Grundlagen des zukünftigen Ediktes waren damit gegeben, bemerkenswert aber ist, wie stark die alten Ueberlieferungen noch nachwirkten, wie scharf sich die theologischen und juristischen Anschauungen hier scheiden. Was die Protestanten und besonders ihre Wortführer, die Geistlichen vor Allem wünschten, war Freiheit des Gottesdienstes. Ihre Gönner urteilten meistens anders. Voltaire hatte trotz der Verteidigung von Calas geschrieben: man solle die Protestanten ruhig leben lassen und ihre Ehen für gültig erklären, aber Gotteshäuser brauche man ihnen nicht zu gestatten. Gilbert

de Boisins, Staatsrat unter Ludwig XV. hielt in einer die traurige Lage der Protestanten warm schildernden Denkschrift (1767) die öffentlichen Versammlungen für gefährlich, nur den Gottesdienst im Hause solle man dulden. Aber richtiger als die Diener des göttlichen Wortes hatten die Staatsmänner und Rechtsgelehrten die Lage der Dinge und die Summe des Erreichbaren erfasst; hier bei den Ehen und Tausen lagen die Mißverhältnisse schreiend zu Tage, hier wurden die natürlichsten Rechte verletzt, hier konnte man Abhülfe schaffen, ohne zu tief in den Körper der übrigen Staatsverwaltung einzuschneiden, ohne das Widerstreben des Klerus und das katholische Bewußtsein zahlreicher Kreise, welche den Protestanten nicht günstig gesinnt waren, zu verletzen; ja selbst die Pietät Ludwigs XVI. gegen seinen Ahnen konnte geschont werden. Denn die Gesetzgebung Ludwigs XIV. bot eine treffliche Handhabe, um den Unterthanen Giltigkeit ihrer Ehen zu gewähren, ohne den „Religionnaires“ Kultusfreiheit darzubieten.

Als vor der Aufhebung des Edikts von Nantes die Zahl der Orte, wo Tausen und Trauungen verboten waren, sich mehrte, trat ein ähnlicher Notstand ein. Durch einen Staatsratsbeschluss vom 15. September 1685 wurde verordnet, daß die protestantischen Aufgebote an dem Sitze des königlichen Gerichts, welches dem Aufenthaltsorte der Verlobten am nächsten liege, statthaben sollten, daß die Trauung von den durch die Intendanten bestimmten protestantischen Geistlichen in Gegenwart der nächsten Verwandten vor dem königlichen Richter nur nach den Worten der Liturgie gehalten werde. Die spätere Gesetzgebung, besonders die der Jahre 1715 und 1724 hatte diese Verordnung völlig in Schatten gestellt und ungiltig gemacht. Jetzt griff man wieder auf sie zurück, im Jahre 1784 konnte das Parlament von Rouen es wagen, dem Könige die Bitte um Gewährung des Civilstandes für die Protestanten vorzulegen.<sup>195)</sup>

Mächtig wurde die Strömung, welche auf Toleranz und Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse hindrängte, gefördert durch Lafayette. Der jugendliche Edelmann trug mit dem glänzenden Ruhm seines Namens auch die freien Anschauungen Nordamerikas herüber in seine alte Heimat. Dem Kreise von Freunden und Fremden, welche für die Protestanten thätig waren, schloß er sich

mit Feuereifer an. Im Einverständnis mit Breteuil trat er im Juni 1785 eine Reise in den Süden an. Unter dem Vorwand von Geschäften trat er in Nîmes mit Rabaut (Vater) in Verbindung und besuchte auch mehrere andere Orte, wo die Protestanten zahlreich waren; er wollte, wie er an Washington schrieb, den unerträglichen Despotismus brechen, nach welchem sie von der Laune des Königs, der Königin, eines Parlamentes oder Ministers abhängig seien. Auf seine Veranlassung reiste Rabaut St. Etienne nach Paris im Januar 1786. Bezeichnend für die damals noch herrschende Stimmung war, daß er ein litterarisches Unternehmen als Zweck seines Aufenthalts angeben mußte; er wurde auch sorgfältig überwacht und war zur größten Vorsicht in seinem Benehmen und seinen Briefen genötigt. Er war der rechte Mann für die Verhandlungen, die nun begannen, gewandt, geistreich, dem die Sprache ebensogut zu Gebote stand als die Feder, in alle Verhältnisse der Protestanten gründlich eingeweiht, ein treuer Sohn seiner Kirche, aber keineswegs einseitig, sondern politischen Erwägungen zugänglich. Im Jahre 1778 hatte er eine kleine Schrift veröffentlicht: „Der alte Sevenole“, in welcher ein fingirter Bekenner des Protestantismus wahr und ergreifend schildert, wie ihm alle Stellen und Aemter in Frankreich verschlossen seien, wie ihn von der Wiege an die Gesetze wegen seines Glaubens verfolgt und gequält haben; das Buch erlebte mehrere Auflagen und verfehlte seinen Zweck, die Lage der Protestanten bekannt zu machen, nicht. Ohne der Nachfolger Gebelins in Paris zu sein, wurde er doch der treue, unermüdlche Anwalt seiner Kirche, die Gemeinden in Nîmes, Montpellier, Bordeaux und Marseille trugen die nicht unbeträchtlichen Kosten seines Aufenthalts, der sich bis ins Jahr 1788 verlängerte, aber auch von Erfolg gekrönt war. Durch Lafayette bei Malesherbes eingeführt, gewann der junge Geistliche der Wüste bald das Vertrauen des ehrwürdigen und klugen Mannes; was er selbst noch erlebt, was er aus den Erzählungen seines Vaters erfahren, theilte er seinem hohen Gönner mit und versah ihn überhaupt mit den nötigen Notizen. Malesherbes arbeitete eine zweite Denkschrift zu Gunsten der Protestanten aus (1786). Ende des Sommers sollte die Sache im königlichen Rat verhandelt werden. Man wußte, der König war nicht

abgeneigt, aber doch schritt alles langsam vorwärts. 26. Oktober 1786 konnte Lafayette an Washington schreiben, er habe gegründete Hoffnung, daß die Lage der Protestanten sich bessere.<sup>196)</sup>

Langsam ging die Sache ihren Weg; sie war nicht die einzige brennende Frage, sondern wurde weit überragt durch die drückende Finanznot; trotz der guten Ernte, trotz des Aufschwungs, welchen Handel und Gewerbe in Folge der neu geknüpften Verbindung mit Nordamerika nahmen, stieg das Deficit, die Vorboten einer gewaltigen herannahenden Krisis zeigten sich unverkennbar, die Macht des Königtums nahm zusehends ab, ebenso die des Klerus, und wenn dadurch der gefährlichste Gegner der Protestanten auf die Seite geschoben war, so war auch das Interesse aller Parteien zu sehr durch andere Dinge in Anspruch genommen, doch bereitete die Regierung ein Edikt vor; um sie zu unterstützen, hielt am 7. Februar 1787 der Parlamentsrat Robert de St. Vincent im Pariser Parlament eine feurige Rede zu Gunsten der Protestanten. Der vorzügliche Jurist und eifrige Jansenist, in dessen Familie es Tradition war, für die Protestanten einzutreten, wies mit Entrüstung hin auf die Schändung der Altäre, den schmählichen Handel mit Beichtzetteln, die Meineide und Bestechungen, welche die Folgen dieser widersinnigen Gesetzgebung seien. Das Parlament beschloß, den König zu bitten, in seiner Weisheit die besten Mittel zu erwägen, um den Protestanten den Civilstand zu gewähren. Der Versammlung der Notabeln, welche am 22. Februar zusammentrat, wurde das Edikt von Seiten der Regierung nicht vorgelegt, wie Lafayette richtig vorhergesagt hatte; das Durchbringen einer solchen Vorlage wäre bei dem Ueberwiegen der hohen Aristokratie und des hohen Klerus zweifelhaft gewesen. Also mußte die absolute Regierung auch einmal „zum Guten benutzt werden“. Am 23. Mai brachte der mächtige General selbst bei dem zweiten Bureau seinen Antrag ein; er wurde lebhaft unterstützt von dem wackern Herzog von Mortemart und dem duldsamen Bischof von Langres, der regelmäßig angestellte Geistliche in Gotteshäusern den hergelaufenen Prädikanten mit ihren Versammlungen vorzog. Beinahe einstimmig — der Graf von Artois, der Bruder des Königs, nachmals König Karl X. war unter den Gegnern, — wurde beschloffen, bei dem Könige darüber vorstellig zu werden, daß eine zahlreiche Klasse

seiner Unterthanen aufhöre, unter einem Banne zu leiden, welcher dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung, den heimischen Gewerben schade und allen Grundsätzen der Sittlichkeit und Staatsweisheit widerspreche. Es war von der größten Tragweite, daß die Protestantenfrage einmal öffentlich behandelt wurde.<sup>197)</sup>

Freundlich nahm der König den Antrag auf, auch die Königin trat mit Wärme für ihn ein, zur Freude ihres Gatten, der auch andere verwandtschaftliche Einflüsse zu ertragen hatte; seine sehr bigotte Tante, Madame Luise beschwor ihn in einem langen Briefe, dem Drängen auf Toleranz keine Folge zu geben, ohne aber etwas anderes dafür zu ernten als ein hartes Wort ihres Neffen. Im Sommer 1787 arbeitete Malesherbes, der den Schatten seiner geliebten Bäume und die friedliche Ruhe des Landlebens aufgegeben hatte, um in Paris dieser Angelegenheit seine volle Kraft zu widmen, mit Breteuil an dem Edikte, Rabaut St. Etienne wurde stets auf dem Laufenden gehalten. Zu seinem Schmerze erfuhr dieser, daß dasselbe keine Kultusfreiheit gewähre; noch einmal erhob er in einer 1787 veröffentlichten Schrift seine Stimme für dieselbe, er verlangte das Recht, Gotteshäuser zu bauen, Schulen zu errichten und Synoden zu halten, aber unisono, die Zeit dieser Freiheit war noch nicht gekommen.<sup>198)</sup>

Am 17. November 1787 unterzeichnete König Ludwig XVI. das Toleranzedikt in seinem Räte. Offen und unverhüllt gestand daselbe in der Einleitung zu, daß Ludwig XIV., durch die Hoffnung, seine Unterthanen zu der wünschenswerten Glaubenseinheit zu führen, getäuscht und so verhindert wurde, ihnen den Civilstand zu geben; die Gerechtigkeit und das Interesse des Staates duldeten nicht, die Nichtkatholiken, deren Existenz sich nicht leugnen lasse, von dem Rechte des Civilstandes auszuschließen. Die katholische Religion bleibe aber die einzige, welche das Recht des öffentlichen Gottesdienstes genieße. Die Nichtkatholiken dürfen nie eine eigentliche Korporation bilden. In 37 Artikeln wird ihnen die freie Ausübung ihres Berufs, von dem Richter- und Lehrerstellen ausgeschlossen waren, gewährleistet; ihre Geistlichen, welche sich nicht durch die Tracht von den andern Religionsgenossen unterscheiden sollen, können keine rechtsgiltigen Bescheinigungen über Eheschließung, Geburt und Tod ausstellen. Die Eheschließenden haben die Wahl, diese



Handlung vor dem katholischen Geistlichen oder vor dem weltlichen Richter vornehmen zu lassen. Die Verkündigungen werden an den Kirchthüren laut ausgerufen und angeheftet. Die Ehe wird geschlossen im Hause des Geistlichen oder Richters im Beisein von vier Zeugen durch die mündliche Erklärung, eine rechtmäßige und unlösliche Ehe eingehen zu wollen mit dem Versprechen der gegenseitigen Treue; dann folgt der Eintrag in das Eheregister. Die früher geschlossenen Ehen wurden durch ähnliche Formalitäten gültig. Die Geburten werden durch die Taufe oder durch die Erklärung des Vaters und zweier Zeugen von dem Richter festgestellt. Todesfälle sollen durch zwei nahe Verwandte dem Richter angezeigt werden, für die Beerdigungen sollen anständige, vor Beschimpfungen geschützte Kirchhöfe angewiesen werden.<sup>199)</sup>

Weit stand das Edikt mit seinen Gaben hinter dem von Kaiser Josef II. zurück; mit ängstlicher Sorgfalt war der Name „Protestanten“, „Reformierte“ vermieden, wie wenn man nicht einmal durch diesen Klang an ihre frühere Macht und Stärke erinnern wollte. Auch das Verbot: keine Korporation bilden zu dürfen, schien auf die Zeit zurückzuweisen, da sie einen Staat im Staate bildeten. Die katholische Kirche hatte nicht nur eine dominante Stellung, sie blieb vielmehr die alleinberechtigte, da sie allein die Wohlthat des öffentlichen Gottesdienstes hatte; auch darin war ihre Stellung gewahrt, daß ihre Geistlichen in erster Linie jene Civilakte vornehmen durften, erst in zweiter die weltlichen Beamten. Dadurch, daß die Protestanten die Festtage halten und zu den Kirchenlasten beitragen mußten, waren sie noch in gewissem Sinne als der katholischen Kirche zugehörig behandelt; auch die Hoffnung, alle Unterthanen im gemeinsamen Glauben zu vereinigen, war ausgesprochen, aber nicht in der schrecklichen Absicht wie in den Edikten Ludwigs XIV. Es war durchaus keine Gleichstellung der Bekenntnisse, ja nicht einmal eine vollkommen durchgeführte Toleranz, dies bewies die Ausschließung von Richter- und Lehrerstellen. Aber doch bedeutete das Edikt einen ungeheuren Fortschritt und war eine wirkliche Wohlthat. Es war endlich feierlich anerkannt, daß es Protestanten gebe, daß sie Geistliche haben, Versammlungen halten, und wenn das Gesetz verbot, sie in ihrer Religion zu stören, so breitete es damit seine schützende Hand über

das, was es früher verfolgt hatte. Am schmerzlichsten war der Ausschluß von jenen beiden Berufsarten, es wies ihnen dies eine niederere Stellung an als der katholischen Bevölkerung, ebenso das Verbot, als Gemeinde und Korporation Grundeigentum zu erwerben; die Bethäuser, welche sie errichtet, die Kirchhöfe, welche sie erworben, waren dadurch rechtlich an die Luft gestellt, die Möglichkeit, weitere derart zu errichten, beinahe beseitigt. Es war demütigend, daß die Eheverkündigungen vor den Thoren der katholischen Kirchen statthaben sollten, störend die Gleichstellung der katholischen Geistlichen neben den weltlichen Richtern, aber der Civilstand war voll und ganz gewährt, und vorteilhaft stricht der Geist der Humanität, der in den Eingangsworten weht, ab von der salbungsvollen Heuchelei des Aufhebungsediktes von 1685, wohlthätig und erfrischend berührte dies, wie der Morgenhauch einer neuen Zeit.

Zu einer feierlichen Königssitzung hatte Ludwig das Pariser Parlament auf den 19. November nach Versailles entboten; viel wichtiger als das Edikt inbetreff der Protestanten war die Genehmigung, das Eintragen einer neuen Anleihe von 420 Millionen Livres. Lang und heftig waren die Verhandlungen darüber, endlich gebot der König einfach die Eintragung und zog sich dann zurück, nachdem er der überraschten Versammlung die Fortsetzung der Verhandlungen wegen des Protestantediktes geboten hatte. Jenen frommen Eifer, welchen das Pariser Parlament ein Jahrhundert vorher bei der Aufhebung des Ediktes von Nantes gezeigt, bewies es nicht, als ihm die Aufgabe geworden, die Sünden der Väter wieder gut zu machen. Zum Erstaunen und Aerger der Tolerantgesinnten währten die Beratungen wochenlang; es war nicht bloß eine kleinliche Rache wegen früherer Streitigkeiten mit der Regierung, es herrschte der alte Geist der Unduldsamkeit noch bei Vielen vor, so sehr daß der Parlamentsrat Duval d'Espresmenil auf das Christusbild im Beratungszimmer hinweisend rief, ob man durch die Annahme des Ediktes Christum noch einmal kreuzigen wolle. Vornehme Damen, wie die Marschallin von Noailles und die Frau von Genlis, suchten auch hemmend einzuwirken, sie kolportierten eifrig eine Schmähschrift, ohne etwas anderes zu erreichen als den Spottnamen der „Kirchenmütter“. Umsonst war

der Einspruch des päpstlichen Nuntius, man hatte in der ganzen Angelegenheit bei dem Klerus sich nicht Rats erholt. Mit siegreicher Beredsamkeit verteidigte St. Vincent die Sache der Duldung, bedeutende Männer, wie die Herzoge von Mortemart und Lynnes, traten für die Protestanten ein. Am 27. Januar 1788 überreichte das Parlament dem Könige seine Wünsche und Vorstellungen, die keine wesentlichen Punkte betrafen, mit der einen Ausnahme, daß die ausdrückliche Abschaffung der Strafgesetze gewünscht wurde, unter welchen im 17. und 18. Jahrhundert die Protestanten gelitten; der andere Wunsch, die konfiszierten Güter den Kindern und Erben der Protestanten zurückzugeben, war unausführbar. Am 29. Januar wurde das Edikt eingetragen, nun hatte es, altem Brauche gemäß, seine volle Giltigkeit. Langsam folgten die andern Parlamente, am 23. Februar das von Toulouse, am 5. März das von Grenoble. Das von Rouen protestierte und ließ einen geänderten Text ansetzen, der aber auf Befehl der Regierung 25. April wieder eingezogen wurde. Offen zeigte der Klerus seinen Unmut; die Versammlung im Juli 1788 ließ durch ihren Sprecher dem Könige ihre Bestürzung über das Edikt ausdrücken, das zu Stande gekommen sei ohne das Befragen des Papstes und des Klerus. Aber wenn er den irrenden Brüdern die süßen Namen: Gatte und Vater gönnt und seine Majestät segnet, die Eintracht zwischen den Gesetzen und den Rechten der Natur hergestellt zu haben, und um Abschaffung der Gesetze bittet, welche der Natur, Gerechtigkeit und Menschlichkeit widerstreben, so kann er doch den Gedanken nicht unterdrücken, weniger harte, aber streng durchgeführte Gesetze hätten die Prediger verschwinden und die Versammlungen aufhören machen; er kann zu allen den Neuerungen seine Anerkennung nicht verjagen im Bewußtsein, daß die katholische Religion doch die herrschende, allein mit Kultusrechten ausgestattete bleibt. Weiter ging der Bischof von Rochelle; ein Hirtenbrief vom 26. Februar 1788 verbot den Geistlichen, an den Beerdigungen teilzunehmen, Tauf- und Trauungszengnisse auszustellen. Aber die Regierung griff entschieden ein; als „unüberlegt und geeignet, Aufsehen und Unruhe zu erzeugen“, wurde der Hirtenbrief unterdrückt und verboten. Ausdrücklich hatte der streitbare Bischof betont, seine Ansicht sei die des gesamten Klerus; zur Ehre desselben sei gesagt, daß dem nicht so war, daß viele

katholische Geistliche das Edikt mit Freuden begrüßten, welches Meineid und Heuchelei von ihren Altären und Sakramenten fernhielt.

Und die Protestanten? wie stellten sie sich zu dem Gesetze, das ihnen nach langer, langer Qual und Knechtschaft Freiheit und Erlösung bringen sollte? Nicht alle und nicht in Allem waren sie befriedigt, die lange Verzögerung hatte überdieß die Erwartungen gesteigert; die Ausübung ihres Gottesdienstes hatte ihnen die größten Verfolgungen zugezogen, ihrem Gott in Ruhe und Frieden, aber anerkannt und öffentlich dienen zu können, war der Meisten höchster Wunsch; was die Regierung jetzt ihnen darreichte, stand nicht nur weit zurück hinter dem Edikt von Nantes, sondern selbst hinter den Bestimmungen des Friedensschlusses von St. Germain (1570). Aber bald und nachhaltig überwog die Freude wegen des Erhaltenen. Nun standen sie einmal wieder auf festem Grund; ihre ganze civilrechtliche Stellung war gesichert und konnte nicht mehr angetastet werden, das Morgenrot einer neuen Zeit war für sie angebrochen. In diesem Sinne faßten die leitenden Häupter das Edikt und die Aufgabe, die ihnen geworden. Ihr Wortführer war Rabaut St. Etienne, der mehr als ein anderer die Lücken des Edikts schmerzlich empfand und später einmal ausrief: es sei mehr berüht, als gerecht. Damals aber stellte er in zwei Rundschreiben die Bedeutung und Vorteile desselben ins Licht, die Synoden mahnten überall zur Klugheit und Besonnenheit und warnten vor Unzufriedenheit, den Geistlichen wurde Vorsicht eingeschäuft, keine Ehe einzusegnen ohne richterliche Erlaubnis, den Gemeindegliedern, ihre Ehen vor Gericht, aber nicht vor katholischen Geistlichen für gültig erklären zu lassen. Vor Verschmähen der kirchlichen Trauung wurde ernstlich gewarnt. Die Kirchenbücher sollten die Geistlichen fortführen, auch wenn die Auszüge daraus keine rechtskräftige Geltung hatten. Laut und von Herzen wurde in den Synoden und Gottesdiensten des Frühlings 1788 dem Könige gedankt für das wohlthätige Edikt (*de bienfaisance*); eine Deputation sprach diesen Dank dem Könige selbst aus und nahm von dem Monarchen die gnädige Zusicherung mit, daß ihnen auch andere Güter, welche ihnen am Herzen lagen, später gewährt werden würden.

Die Hoffnung wurde nicht zu Schanden, aber sie erfüllte sich auf andere Weise als man damals dachte; eine ruhige Entwicklung war diesem Beginn der Freiheit nicht gestattet, die Revolution, die im folgenden Jahre ausbrach, gab auf den Antrag von Rabaut St. Etienne, des Abgeordneten von Nîmes, in der Sitzung vom 28. Aug. 1789, den Protestanten Kultusfreiheit samt den vollen bürgerlichen Rechten. Dieses letzte wichtige Ereignis verdrängte das kurzlebende Toleranzedikt aus Geltung und Gedächtnis; aber doch hatten die Protestanten die Zeit bis dahin redlich benützt. Zu den Richtern drängten sich Eltern und Väter, um Tausen und Ehen eintragen zu lassen, und es war ein rührendes Schauspiel, die Alten mit Kindern und Enkeln kommen zu sehen, um die bisherige Acht, die auf ihnen lag, aufheben zu lassen. Die Register von Nîmes weisen z. B. vom Juli 1788 bis April 1789 nicht weniger als 3475 Eheschließungen nach, der sprechendste Beweis für die Notwendigkeit des Edikts; darunter war eine Ehe, welche am 28. Januar 1748 in der Wüste geschlossen und nun nach 40 Jahren für gültig erklärt wurde. Die Form der Eheschließung und Geburtsanzeige vor dem Richter wurde bald in ganz Frankreich die herrschende, sie hat seitdem ihren Weg in viele Länder der Erde gefunden.<sup>200</sup>)

Auf einem langen, weiten Wege, besät mit Blut und Thränen, aber auch umgeben von Geduld, Liebe und Glauben, haben wir die französisch-reformierte Kirche begleitet. Im Jahre 1789 mit dem Beginn einer neuen Zeitentwicklung erreichte sie, um was sie so lange und so schwer gelitten, ihre volle Freiheit, aber auch nur für kurze Zeit; die Revolution führte Stürme herauf, welche den mühsam errungenen kirchlichen Bestand wieder völlig ins Wanken brachten; ihr durch diese Stürme zu folgen, ist nicht unsere Aufgabe. Aber gerne schließen wir diesen Gang ab mit der Schilderung der Freude, welche diejenigen empfanden, die am Meisten zum Aushalten der Gläubigen und zum Zustandekommen des Edikts beigetragen hatten. Mit Stolz stellte Lafayette seinen jugendlichen Freund Rabaut St. Etienne einer ministeriellen Tafelrunde vor „als den ersten evangelischen Geistlichen seit 1685“. Dieser selbst hatte als Vertreter des protestantischen Gedankens seine Stellung in der Nationalversammlung klar erfaßt, er sprach das letzte Wort in Beziehung auf die Toleranz aus, gleichsam

zum Lohn für die Mühen und Kämpfe seiner Vorfahren im Glauben. Als er am 15. März 1790 den Präsidentenstuhl der Nationalversammlung einnahm, faßte er die ganze Wendung der Lage in die einfachen und bedeutungsvollen Worte zusammen, welche er seinem betagten Vater schrieb: „Der Präsident der Nationalversammlung liegt zu Ihren Füßen.“ Paul Rabaut selbst aber konnte anders als einst Le Tellier ausrufen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.“ Der Weg hatte geführt durch Nacht zum Licht.

---

## Anmerkungen und Literaturangabe.

Die vorliegende Schrift will nicht eine ausführliche und erschöpfende, sondern nur eine kurze und gedrängte Darstellung dieser kirchengeschichtlich so interessanten und verhältnismäßig so wenig gekannten Zeit geben, wie sie dem Zwecke dieser Sammlung entspricht. Wegen des langen Zeitraums, welchen die Darstellung umfaßt, und wegen der Gleichartigkeit der Ereignisse konnten kleine Wiederholungen nicht vermieden werden. —

Eine den ganzen Zeitraum von 1715—1787 umfassende Darstellung gibt Ch. Coquerel, *Histoire des églises du Désert*. 1. 2. Paris 1841; das seiner Zeit bahnbrechende Werk ist nun nach manchen Seiten hin, besonders für die Zeit und Thätigkeit von A. Court veraltet, gibt aber doch noch immer wichtige Aufschlüsse (ich citiere: Coq. Hist.). Seitdem ist meines Wissens keine größere Schrift erschienen, welche den ganzen Zeitraum und ganz Frankreich umfaßt; N. Peyrat, *Histoire des pasteurs du Désert*. 1. 2. Paris 1842 ist unkritisch und erzählt nur kurz die Zeit von 1715 bis 1757. Für die erste Hälfte jener Periode ist das Hauptwerk: E. Hugues, Antoine Court, *Histoire de la restauration du Protestantisme en France*. II. Éd. 1. 2. Paris 1872, in jeder Hinsicht ein treffliches Buch. (Hug. A. C.). Für die Zeit von Paul Rabaut fehlt bis jetzt eine ähnliche Monographie; einigermaßen wird der Mangel ersetzt durch folgende 2 Publikationen: Paul Rabaut, *Ses lettres à A. Court 1739—1755*; 1. 2. p. A. Picheral-Dardier et Ch. Dardier. Paris 1885 (Rab. Lett. à C.) und P. Rabaut, *Ses lettres à divers 1744—1794*. 1. 2. p. Ch. Dardier. Paris 1891. (Rab. Lett. à div.) Die Anmerkungen in beiden Sammlungen sind ebenso zahlreich als zuverlässig. Eine außerordentlich wichtige Quelle ist ferner das große Sammelwerk: *Les Synodes du Désert* publ. par E. Hugues. 1. 2. 3. Paris 1885—86. (Syn.) Nicht zu vergessen als unererschöpfliche Fundgruben sind: *Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français*. Paris 1853 ff. (Bull.) und Haag, *La France protestante* 1—10. Paris 1846—1858; Edit. II. 1—6. Paris 1877 ff. (France prot.) —

Den geehrten Vorständen des Geh. Haus- und Staatsarchivs in Berlin, der Stadtbibliotheken zu Genf und Zürich, sowie H. Pfarrer Lods in Paris spreche ich für gütige Uebersendung von Akten und Büchern hier meinen verbindlichsten Dank aus.

Stuttgart, Oktober 1892.

- Ann. 1 S. 3. Deklaration vom 13. Dezember 1698 und vom 14. Mai 1724. Édits, déclarations et arrests concernant la religion p. réformée 1662—1751. Paris 1855. (Édits).
- „ 2 „ 4. Édits 481; 586.
- „ 3 „ 4. Édits 481.
- „ 4 „ 4. Ordonnanz vom 12. März 1689. Coq. Hist. I. 58.
- „ 5 „ 5. Édits 244, 391.
- „ 6 „ 6. Édits 120.
- „ 7 „ 7. Douen. Les premiers pasteurs du Désert. 1. 2. Paris 1879. (Dou.) I, 77.
- „ 8 „ 5. Dou. I. 453; Syn. I, V.
- „ 9 „ 9. Dou. II. passim und Nègre. Vie et ministère de Claude Brousson. Montpellier 1877.
- „ 10 „ 9. Dou. II, 395.
- „ 11 „ 10. Dou. I, 316; Ravaisson. Archives de la Bastille. Paris 1866—91. T. 10 ff; Lods. L'église réformée de Paris depuis la Révocation à la Révolution. Paris 1859.
- „ 12 „ 11. Mémoires de Pierre Carrière dit Corteiz p. p. J. Baum. Strassburg 1871 p. 11.
- „ 13 „ 12. Dou. I, 111 ff. gibt eine Liste solcher Broschüren. Arnaud, Histoire des Protestans du Dauphiné 1—3. Paris (Arn. Dauph.) T. III. p. 87. Die Schriften desselben Verfassers über die Geschichte des Protestantismus im Bivarais, Vilay und in Marseille. Paris 1858 standen mir leider nicht zu Gebot. Barjeau, Le Protestantisme dans la vicomté de Fezensaguet. Auch 1891 p. 42.
- „ 14 „ 12. France prot. 2. VI. 213 Art. Forçats.
- „ 15 „ 13. Dou. II, 27. Bei Rougon in Poitou wurde eine Versammlung durch Dragoner überfallen, viele Leute gefangen und 3 sogleich gehenkt. Es war Joucault, der Einführer der Dragonnaden in Béarn, welcher hier auf neue wütete.
- „ 16 „ 13. Devic et Vaissete, Histoire générale de Languedoc. II Édit. Toulouse 1872 ff. XIV, 1551, 1558. Die Beispiele könnten leicht vermehrt werden.
- „ 17 „ 13. Rousset, Histoire de Louvois. 1—4. Paris 1862—63 III, 560.
- „ 18 „ 13. Dou. I, 179.



- Ann. 19 S. 14. Dou. II. 72.
- " 20 " 15. Rousset III. 506; Dou. I. 179; Arn. Dauph. III. 82; Syn. I. Introduction V.
- " 21 " 16. Actes et Mémoires des négociations de la paix de Ryswick 1—5. à la Haye 1707. III. 95; IV. 261. 328.
- " 22 " 17. Ranke, Geschichte Frankreichs. Stuttgart 1877. IV. 371. Ranke's Darstellung scheint mir etwas zu günstig für die Protestanten; der Ausdruck exhorter ist doch stärker als „Ratgeben“; Syn. I, Introd. X.
- " 23 " 18. A. Court, Histoire des troubles des Cevennes. 1—3 Alais 1819. II. 27.
- " 24 " 18. Sie ist herausgegeben als Anhang zu: Frosterus. Les insurgés sous Louis XIV. Paris 1868.
- " 25 " 21. Dou. II. 17. „chose excessivement rare“.
- " 26 " 21. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. Düsseldorf 1877. I. 22.
- " 27 " 21. Édits 482.
- " 28 " 23. Ueber A. Court siehe weiter: Mémoires d'Ant. Court p. E. Hugues. Toulouse 1885. (Court, Mém.) Höhle, Die Wiederaufrichtung der französisch-reformierten Kirche im 18. Jahrhundert durch A. Court. 1. Programm des Gymnasiums zu Buxtehude Ostern 1886; vgl. auch meine Skizze: Neue Christoterpe. Bremen 1889, S. 162 ff. Das richtige Datum des Geburtsjahres s. Bull. 1885, 321.
- " 29 " 25. Hug. A. C. I, 10.
- " 30 " 26. Court, Mém. 42.
- " 31 " 26. Court, Mém. 211. 216.
- " 32 " 28. Ueber Baron Saigas s. Bull. 1880, 73.
- " 33 " 28. Hug. A. C. I, 133.
- " 34 " 29. Hug. A. C. I, 20; Coq. Hist. I. 25.
- " 35 " 29. Dou. II. 9.
- " 36 " 31. Court, Mém. 117.
- " 37 " 32. Hug. A. C. I. 48.
- " 38 " 32. S. Ann. 24.
- " 39 " 32. Die Einleitung enthält leider einige Unrichtigkeiten; s. auch Hug. A. C. II, 438.
- " 40 " 33. Benoît. Un Martyr du Désert. Jacques Roger. Toulouse 1875.
- " 41 " 34. Hug. A. C. I. 107 ff.
- " 42 " 35. Hug. A. C. I. 110.
- " 43 " 37. Hug. A. C. I. 333.
- " 44 " 37. Hug. A. C. I. 334.
- " 45 " 38. Court, Mém. 93.
- " 46 " 38. Hug. A. C. I. 63 ff.

- Ann. 47 §. 35. Waddington, Le Protestantisme en Normandie. Paris 1862. p. 51. (Wadd.)
- „ 48 „ 39. Mémoires de Corteiz 50, 51. Hug. A. C. I, 71.
- „ 49 „ 39. Arn. Dauph. III, 79.
- „ 50 „ 39. Auch die französischen Protestanten bedienten sich dieses Ausdrucks. Hug. A. C. I. 65.
- „ 51 „ 41. Court, Mém. 95; Syn. I. XXI, 2. Hug. A. C. I, 25; Coq. Hist. I, 25.
- „ 52 „ 41. Syn. I, 235; Die Unterschiede in den 2 Berichten über die Synode kamen für unsere Darstellung nicht in Betracht.
- „ 53 „ 42. Syn. I, XXV. 24.
- „ 54 „ 42. Syn. I, 1.
- „ 55 „ 43. Hug. A. C. I, 75.
- „ 56 „ 44. Syn. I. 4, 11. 18; Hug. A. C. I. 53.
- „ 57 „ 44. Syn. I. 26, 28, 56.
- „ 58 „ 45. Ein solches Formular s. Hug. A. C. I, 91.
- „ 59 „ 45. Ausdruck der Rationalsynode von 1726, s. Syn. I, 56.
- „ 60 „ 46. Syn. I, 3, 22, 26, 57; Hug. A. C. I. 239.
- „ 61 „ 47. Syn. I, 51, 59. -
- „ 62 „ 48. Syn. I, 12 ff; Court. Mém. 148 ff.
- „ 63 „ 49. Syn. I, 17, 30.
- „ 64 „ 50. Syn. I. XXXIX, 44. Court. Mém. 199; Hug. A. C. I. 296.
- „ 65 „ 51. Aymon, Tous les synodes nationaux de l'église réformée de France. I. 2. à la Haye 1710. T. II, 760; Court. Mém. 200; Hug. A. C. I, 297; Syn. I, XLI, 53.
- „ 66 „ 52. Hug. A. C. I, 192 ff; Syn. I. 17, 20.
- „ 67 „ 53. Ranke, Geschichte Frankreichs IV, 411.
- „ 68 „ 54. S. meine Schrift: die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Halle 1885. S. 22.
- „ 69 „ 55. Ranke, Geschichte Frankreichs IV, 423 ff.
- „ 70 „ 55. Hug. A. C. I, 129, 133, 251.
- „ 71 „ 56. J. P. Hugues, Histoire de l'église réformée d'Anduze. Montpellier 1864 p. 755.
- „ 72 „ 56. Bull. 1890, 196.
- „ 73 „ 56. Arn. Dauph. III passim. Ähnliche Folgen hatte eine Versammlung, welche im Februar 1716 bei Martogout in den Cevennen abgehalten wurde; gegen die Teilnehmer wurde der Prozeß eingeleitet, mehrere wurden zu Galeeren verurteilt, das Versammlungshaus zerstört. Dasselbe war der Fall nach einer Versammlung bei Valence 1717. Zu Poitou führte die Entdeckung desselben Verbrechens 1719 außer den Verurteilungen zur Galeerenstrafe auch zu Hinrichtungen.

- Ann. 74 S. 57. La Chapelle. La necessité du culte public parmi les chrétiens 1. 2. Francfort 1747. II, 293 ff.
- " 75 " 57. Édits 493, 509.
- " 76 " 57. Hug. A. C. I, 45.
- " 77 " 57. Hug. A. C. I. 144.
- " 78 " 57. Syn. I, 22, 25, 54.
- " 79 " 58. Hug. A. C. I, 144; Ranke, Gesch. Franfr. IV, 411.
- " 80 " 59. La Chapelle II. 296; Hug. A. C. I, 154; Wadd. 51.
- " 81 " 60. Basnage, Instruction pastorale aux réforméz de France sur l'obéissance due au souverain. Courts Antwort s. Bull. 1857, 54, 199; Hug. A. C. I. 122, 375.
- " 82 " 62. Édits 534; Hug. A. C. I, 394.
- " 83 " 63. Diese Mißstimmung geht auch deutlich hervor aus den verschiedenen Versuchen, die Entstehung des Edictes zu erklären; bald wird es als eine Ueberrumpelung eines unerfahrenen Königs, bald als eine Falle dargestellt, welche die Parlamente dem Kaiser stellten. Hug. A. C. I, 260.
- " 84 " 63. Abbé Caveyrac nannte es „ein Meisterwerk der christlichen und menschlichen Politik.“ Syn. I, 32.
- " 85 " 64. Syn. I, 32; Hug. A. C. I, 264, 273.
- " 86 " 65. Arn. Dauph. III, 189; Bull. 1857, 315; Barjean 47.
- " 87 " 65. S. meine Schrift: die Aufhebung des Edictes von Nantes S. 64, 75, 79, 113, 118, 142.
- " 88 " 66. Bull. 1890, 547.
- " 89 " 67. Vian, Histoire de Montesquieu. Paris 1878. p. 27. Jobez, La France sous Louis XV. 1—6. Paris 1864 bis 1873 passim. Martin, Histoire de la France 1—16. Paris 1860. XV, 365, 372.
- " 90 " 68. Benoit in Revue de théologie 1892, 260.
- " 91 " 68. S. meine Schrift, S. 137.
- " 92 " 70. S. meine Schrift S. 132.
- " 93 " 70. France prot. VI, 213 ff.; A. Coquerel, Les forçats pour la foi. Paris 1866 p. 262; Bull. 1889, 144.
- " 94 " 71. Coquerel, Forçats und Bull. passim.
- " 95 " 71. Marteilhe, Mémoires d'un protestant condamné aux galères. Paris 1865.
- " 96 " 71. Jurien de la Gravière in Revue des Deux Mondes. 1885. T. 67, 798.
- " 97 " 72. Bull. 1879, 353; 1877, 506; Coq. Hist. I, 431.
- " 98 " 73. Coquerel, Forçats 66; Bull. 1875, 19; 1888, 31.
- " 99 " 74. Die angeführten Beispiele nach France prot. VI, 213; Coquerel, Forçats, 137. Die Gefangenen konnten allerdings auch wegen Disciplinarvergehens zurückbehalten werden, aber Coquerel beweist ganz bestimmt, daß religiöse Gründe, be-

sonders das Streben, Befehrungeu herbeizuföhren, den Ausfchlag gaben.

- Num. 100 S. 75. France prot. VI, 213.
- " 101 " 75. Ravaisson, XIV.
- " 102 " 80. Ueber Aignes-Mortes f. Sagnier, La tour de Constance et ses prisonnières. Paris 1889; Lenthérie, Les villes mortes au golfe de Lion. Paris 1876; Lombard, Isabeau Menet. Genève 1875; Coq. Hist. I. 133, 441, 519; Bull. 1881, 509; 1890; 190 und passim. und meine Skizze in Daheim 1890, p. 820.
- " 103 " 81. S. meine Skrift S. 77.
- " 104 " 81. Édits 540.
- " 105 " 81. Wadd. 123.
- " 106 " 82. Wadd. 115, 60, 46, 52, 65, 67, 56.
- " 107 " 82. Arn. Dauph III, 178, 184; Coq. Hist. I, 410; Hug. A. C. I, 416.
- " 108 " 83. Arn. Dauph. III, 256; Wadd. 63; Syn. I, XII.
- " 109 " 84. Wadd. 67. Benoit, Histoire de l'édit de Nantes V. 893. On condamna huit filles, dont la plus jeune avait seize ans, et la plus âgée vingt-trois, à recevoir le fouet. On les traita comme des enfans de six à sept ans: on les troussa jusqu' aux reins et elles furent fouetées en présence du major du regiment et du juge de la ville. Rabaut St. Étienne, Le vieux Cévenol. Paris 1826, p. 123.
- " 110 " 86. Hug. A. C. I, 12. Mörkoser, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig 1876 S. 318, 344, 399. Tollin, Geschichte der französischen Colonie zu Magdeburg 1—3, Halle 1857—92. II, 365.
- " 111 " 86. Es wäre eine schöne, dankbare Aufgabe, diesen Stoff weiter zu verfolgen. Mörkoser hat wohl die Hauptsache über die Schweiz zusammengestellt, aber die Bibliotheken und Archive von Genf, Bern und Zürich besitzen noch viel handschriftliches Material, welches manches Neue bietet. Ueber Holland f. Bull. 1877, 257 ff; die Publikationen der Huguenot Society von London standen mir nicht zur Verfügung; das bedeutende Werk von F. de Schickler, Les églises du refuge en Angleterre 1—3. Paris 1892 geht nur bis 1685.
- " 112 " 88. Rab. Lett. à C. I, 27, 158, 38; II, 289, 307.
- " 113 " 89. Rab. Lett. à C. I, 139. Sordet, Histoire des résidents de France à Genève. Genève 1854.
- " 114 " 90. Bull. 1856, 131; Hug. A. C. I, 224.
- " 115 " 92. Ueber Duplan f. die etwas panegyrisch gehaltene Biographie von Bonnefon. Du Plan. Paris 1876. (Bonnet.)

- Ann. 116 S. 93. Bonnet. 98; Court, Mém. 200; Syn. I, 38; Hug. A. G. I, 296.
- „ 117 „ 94. Bonnet. 134; Hug. A. C. I, 284 ff; Syn. I, 68, 70, 76.
- „ 118 „ 95. Bonnet. 228; Hug. A. C. II, 68.
- „ 119 „ 95. Bonnet. 256, 264. Hug. A. C. II, 74; Syn. I, 194, 276.
- „ 120 „ 97. Mörkhofer 405 ff; Jaccard, L'église française de Zurich. Zürich 1859, p. 319.
- „ 121 „ 98. Bull. 1877, 257 ff.
- „ 122 „ 99. Ueber England standen mir leider fast keine Quellen zu Gebot.
- „ 123 „ 99. Durch die Güte der Direktion des K. Preussischen Geheimen Staatsarchivs wurden mir 2. Aktenstücke F. 62 und 94 zur Benutzung mitgeteilt; sie enthalten die Korrespondenzen aus den Jahren 1735—1738 und 1745—1755 im Original.
- „ 124 „ 100. Aus den Ann. 123 erwähnten Akten und France prot. VI, 214 ff.
- „ 125 „ 101. Hug. A. C. II, 20; Akten; Coq. Hist. II, 408.
- „ 126 „ 103. Lods, L'église réformée de Paris; Ravaiss. XIV, 19 ff; Sordet.
- „ 127 „ 103. Tiéffé. Histoire des troupes étrangères en service de France I. 2. Paris 1854. I, 284.
- „ 128 „ 105. Syn. I, 9, 15. Hug. A. C. I, 44.
- „ 129 „ 106. Hug. A. C. I, 84; Revue de théologie I, 267; Ch. Dardier, La vie des étudiants au Désert. Genève 1893. Die interessante, durch die Güte des H. Verfassers mir zugesandte Schrift kam mir leider zu spät zu, als daß ich sie hätte benutzen können.
- „ 130 „ 107. Hug. A. C. I, 281; Syn. I, 79, 86.
- „ 131 „ 108. Die Anfänge des Seminars in Lausanne sind nicht ganz klar zu stellen; ich folgte Hug. A. C. I, 287 ff. Eine Geschichte des Seminars wäre eine dankbare Aufgabe.
- „ 132 „ 112. Hug. A. C. I, 281; II, 31 ff; Syn. I, 86, 101, 274; II, 106, 122, 321; Rab. Lett. à C. I, XXX.
- „ 133 „ 112. Dou I, 162.
- „ 134 „ 113. De Candolle. Histoire des sciences et des savants. Genève 1885.
- „ 135 „ 114. Hug. A. C. I, 355; Rab. Lett. à C. I, XXV.
- „ 136 „ 116. Hug. A. C. II, 6 ff.
- „ 137 „ 118. Hug. A. C. II, 116; Syn. I, 197, 208, 319; II, II, 19, 35, 46, 59, 169, 112, 183; Rab. Lett. à C. I, 56, 120, 131; II, 92; Arnaud, Histoire des protestans de Provence I. 2. Paris 1884. I, 500.

- Num. 139 S. 122. Syn. II, 472, 476; Rab. Lett. à C. I. 368; II, 53, 54; Syn. III. 151.
- „ 140 „ 123. Syn. I, 84; Bull. 1889, 109; 1886, 462. Levasseur, La population française, 1—3. Paris 1889.
- „ 141 „ 124. Weber, Die Synoden der Wüste f. Deutsch-evangelische Blätter 1887, 739 ff.
- „ 142 „ 125. Rab. Lett. à C. I. 148.
- „ 143 „ 126. Arn. Dauph. III, 164; Syn. I, 180; Bull. 1885. 123; Hug. A. C. II, 158.
- „ 144 „ 128. Syn. I, 193, 172, 273; II, 6; Bull. 1870. 39; 1889, 111.
- „ 145 „ 128. Syn. I, 446; Arn. Dauph. III, 277.
- „ 146 „ 130. Édits 542, 558; Wadd. 74; Bull. 1887, 314; 1886, 54.
- „ 147 „ 132. Collection des procès-verbaux des assemblées générales du clergé de France. 1—8. Paris 1767 78. VII, 2016; Hug. A. C. II, 423.
- „ 148 „ 132. Aus dem in der k. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindlichen Cod. hist. Fol. 72.
- „ 148<sup>a</sup> „ 133. S. Num. 129.
- „ 149 „ 133. Syn. I, 152, 169, 181, 197; Wadd. 76, 107. Die Zahl dieser Geistlichen könnte nach der France prot. und nach Rab. Lett. sehr vermehrt werden.
- „ 150 „ 136. Die Biographie von Borrel. P. Rabaut et ses trois fils. Nîmes 1854 stand mir nicht zu Gebot; sie ist auch veraltet; L. Bridel, Trois séances sur P. Rabaut. Lausanne 1859 ist unbedeutend; eine der Bedeutung des Namens entsprechende Lebensbeschreibung fehlt noch; soweit mir bekannt, ist Ch. Dardier, der Herausgeber der Lettres de P. Rabaut à divers mit der Abfassung einer solchen beschäftigt; die 2 öfters angeführten Briefsammlungen bieten inzwischen vielfachen Ersatz; vgl. auch den bekannten Roman: F. Bungener, Trois sermons sous Louis XV. 1—3. Paris 1854.
- „ 151 „ 138. Hug. A. C. II, 125, 378; Syn. I, 187; Rab. Lett. à C. II, 378; Bull. 1878, 18.
- „ 152 „ 140. Arn. Dauph. III, 381; France prot. VI, 320; Hugues, Anduze 780.
- „ 153 „ 140. Hug. A. C. I, 343; II, 7, 9, 98; Coq. Hist. I, 228, 320.
- „ 154 „ 142. Jobez, La France sous Louis XV. IV, 56; Benoit, Roger 213 ff; Rab. Lett. à C. I, 185.
- „ 155 „ 142. Benoit, Roger 190; Coq. Hist. I, 378, 381; Hug. A. C. II, 197; Arn. Dauph. III, 230.
- „ 156 „ 143. Rab. Lett. à C. I, 156, 173, 212. — Die Berichte jener Zeit sind voll von Verurteilungen; in der mehrfach angeführten Liste von Galeerensträflingen liest man nur

allzuhäufig die Jahre 1748—54. In Milhau wurden 2 Compagnien Soldaten 5 Monate einquartiert; als sie den Ort verließen, war er halb ruiniert. Die Gemeinden Uzès, Alais, Vigan, Castres und andere hatten das gleiche Schicksal oder mußten wegen Versammlungen hohe Straffsummen (3—6000 Livres) zahlen, Ganges z. B. im Jahre 1746 = 2300 Livres, 1747 = 2700, 1752 = 1500. Die vom Palamente in Grenoble zuerkannten Strafen betragen vom 6. Febr. 1746 bis 25. Mai 1746 nicht weniger als 62761 Livres, die Provinz Languedoc zahlte in diesem Jahre allein wegen religiöser Versammlungen 60 298 Livres (c. 200—240000 Mk.)

- Ann. 157 S. 144. Hug. Anduze 504.  
 „ 158 „ 144. Syn. I, 187.  
 „ 159 „ 145. Rab. Lett. à C. I. 228, 247; Bull. 1860, 239. Hug. A. C. II. 205.  
 „ 160 „ 147. Rab. Lett. à C. I. 177, 243; II. 31. Hug. A. C. II, 245.  
 „ 161 „ 148. Hug. A. C. II, 216. Die Schrift von Allamand hat den Titel: Lettre sur les assemblées des religionnaires en Languedoc. Rotterdam 1745 f. La Chapelle I, 1; Rab. Lett. à C. I, 251; II, 270, 438.  
 „ 162 „ 149. Hug. A. C. II, 257; Syn. I, 267; Rab. Lett. à C. I. 181; Bull. 1885, 595. Coq. Hist. II, 60.  
 „ 163 „ 151. Coq. Hist. II, 50; Hug. A. C. II, 233; Rab. Lett. à C. II, 218, 222.  
 „ 164 „ 152. Hug. A. C. II, 263, 310, 317; Coq. Hist. II, 76; Rab. Lett. à C. II, 212, 326. Feiffier war auf das Dach geflüchtet, aber ein Schuß zerschmetterte ihm den Arm und zwang ihn sich zu ergeben. Da man fürchtete, der Brand in der Wunde könnte ihn vor der Hinrichtung wegraffen, so beschleunigte man dieselbe. Die Soldaten, welche ihn gefangen, erhielten 3000 Livres Belohnung. Das Arrondissement, in welchem er gefangen wurde, mußte eben so viel Strafe zahlen, sein Gastfreund wanderte auf die Galeeren.  
 „ 165 „ 153. Rab. Lett. à C. I, XXXI; II, 225 ff.  
 „ 166 „ 154. Rab. Lett. à C. II, 335, 339, 414; Rab. Lett. à div. I. XVI, 120; Hug. A. C. II, 324; France prot. VI, 206.  
 „ 167 „ 155. Hug. A. C. II, 239; Rab. Lett. à C. II, 188. — Der Vers lautet:  
 Plus à me frapper ou s'amuse  
 Tant plus de marteaux on y use.  
 „ 168 „ 157. Der Titel lautet: Le Patriote françois et impartial. Hug. A. C. II, 268.

- Ann. 169 S. 157. Die Hauptwerke über diesen weltberühmten Prozeß sind: A. Coquerel, *Jean Calas et sa famille*. II Ed. Paris 1869. (Coq. Cal.); Hertß, *Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jahrhundert*. Stuttgart 1857. (Hertß). Beide haben die Originalakten benützt, das letztere Werk beleuchtet trefflich die juridische Seite. Alle neueren Darstellungen legen Coq. Cal. zu Grunde; es fehlt aber auch jetzt noch nicht an Stimmen, welche Calas für schuldig halten. — Voltaire. *Oeuvres éd. Beuchot* 1 bis 72. Paris 1829—40. T. 40.
- „ 170 „ 163. Calvin, *Institutio* II, 8, 36; Coq. Cal. 181, 94, 106; Hertß 169.
- „ 171 „ 163. Coq. Cal. 125; Hertß 175.
- „ 172 „ 164. Coq. Hist. II, 267 ff.
- „ 173 „ 164. Rab. Lett. à div. I, 295; Coq. Cal. 176.
- „ 174 „ 166. Coq. Cal. 173; Rab. Lett. à div. I, 289; Coq. Hist. II, 284.
- „ 175 „ 167. Das schreckliche Detail Coq. Cal. 189 ff; die Behauptung, daß Calas einmal schwach erschienen sei (Hertß 151), halte ich mit Coquerel für unrichtig.
- „ 176 „ 168. Hertß 183; Coq. Cal. 202.
- „ 177 „ 168. Ueber Voltaires Anteil an der Sache s. Hertß, 186 ff; Coq. Cal. 213; Voltaire, *Lettres inédites sur la tolérance p. p. A. Coquerel*. Paris 1863; *Desnoires-terres, Voltaire et la société au XVIII siècle*. 1—8. Paris 1871—76. VI, 203 ff; Strauß, *Voltaire*. Leipzig 1870; Grimm, *Correspondance littéraire* 1—16 Paris 1877—82. V, 257; VI, 19.
- „ 178 „ 169. Hertß 224, 237; Bull. 1891, 506.
- „ 179 „ 171. Coq. Hist. II, 363; Syn. III, 225; Rab. Lett. à div. I, XXVII; II, 52; Syn. II, 275; Wadd. 123. Selbst Leichenschändungen kamen noch vor; 1784 wurde der Leichnam eines Edelmanns von Angerville bei Bosbec (Normandie) von einer aufgeregten Menge beschimpft und sein Grab mit Steinen gefüllt.
- „ 180 „ 173. Fenonillot de Falbair. *L'honnête Criminel*. Amsterdam 1768. Jobez VI, 180; Francee prot. VI, 206 ff; Bull. 1865, 92 ff. wo die Selbstbiographie von Fabre.
- „ 181 „ 174. Francee prot. VI, 213; Bull. 1853, 136, 310; Rab. Lett. à div. II, 205, 299.
- „ 182 „ 174. Coq. Hist. I, 524; Rab. Lett. à div. II, 40, 90, 100, 219.
- „ 183 „ 175. Syn. III, 83.
- „ 184 „ 177. Rab. Lett. à div. II, 184, 187; Fonsin, *Essai sur le ministère de Colbert*. Paris 1877. p. 250; Bull. 1857, 532. *Collection des procès-verbaux du clergé de France*. Paris 1778. VIII, 1, 2229 f.



- Ann. 185 S. 179. „Un mandit réformé“ heißt es in einer Satire jener Zeit. Isambert. Recueil général des anciennes lois françaises. XXV, 212; im S. 1781 führt Isambert die Erneuerung der Deklaration nicht mehr an; vgl. Rab. Lett. à div. II, 184.
- „ 186 „ 180. Hale, Franklin in France. Boston 1887 enthält merkwürdigerweise nichts darüber.
- „ 187 „ 182. Rab. Lett. à div. I. XLIV, 322; II, 228; Syn. II, 310; III, 31, 53, 85, 95, 151.
- „ 188 „ 184. Der erst genannte Kupferstich ist von Storni, der zweite wahrscheinlich von Boze; dieser letztere stellt eine Gegend bei Nîmes vor. Syn. I, 186; II, 482; Bull. 1867, 152; Syn. III, 77; Wadd. 131, 133; Bull. 1886, 1 ff, 505 ff; Syn. III, 18.
- „ 189 „ 185. Rab. Lett. à C. I, LII; Syn. III, 449, 580. Ueber Rabaut-Pomiers Verdienst, das Impfen als Schutzmittel gegen die Pocken entdeckt zu haben, s. Rab. Lett. à div. I, 168. Baron, Life of E. Jenner. London 1827. p. 549 ff.
- „ 190 „ 186. Ueber diesen interessanten Mann s. die schöne Studie von Ch. Dardier, Court de Gebelin. Nîmes 1890; ferner die beiden Briefsammlungen Rabaut.
- „ 191 „ 188. Syn. III, 230; Rab. Lett. à div. II, 346; Dardier, Gebelin 72.
- „ 192 „ 188. Bull. 1883, 269 ff; Rab. Lett. à div. II, 206.
- „ 193 „ 190. Rab. Lett. à div. II, 266, 282, 290, 307, 314 ff.
- „ 194 „ 191. Bull. 1887, 92; Rab. Lett. à div. II, 24; Hug. A. C. II, 278; L. Anquez. De l'état civil des Protestans. Paris 1868; Friedberg, das Recht der Eheverflechtung. Leipzig 1865. S. 538 ff; Arn. Dauph. III, 286; Bull. 1887, 551 ff.
- „ 195 „ 193. Coq. Hist. II, 462, 550; Rab. Lett. à div. II, 231.
- „ 196 „ 195. La Fayette, Mémoires. Paris 1838. II, 117 ff; Rab. Lett. à div. II, 359, 393; Bull. 1855, 330.
- „ 197 „ 196. Rab. Lett. à div. II, 365; Bull. 1887, 513; Lafayette. II, 178.
- „ 198 „ 196. Bull. 1887, 523.
- „ 199 „ 197. Bull. 1887, 525. Den Text des Edikts s. Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises. XXVIII, 172.
- „ 200 „ 201. Roëquain, L'esprit révolutionnaire avant la Révolution. Paris 1878. p. 463; Bull. 1887, 525, 584; Rab. Lett. à div. II, 362, 393; Bull. 1858, 169; Syn. III, 513, 555, 562; Bull. 1889, 561; Deutsch-evangelische Blätter herausg. von W. Beyerslag. Halle 1888, S. 666.

## Verichtigungen.

S.	11	3.	11	von unten	ist	„zum Pfarrer geweiht“	zu streichen.
„	49	„	7	„	oben	lies	5—600 Mk. statt 6—700 Mk.
„	50	„	9	„	unten	„	Loudun statt Loudon.
„	72	„	3	„	oben	„	befreit statt begnadigt.
„	75	„	11	„	unten	„	Constance statt Constanze.
„	91	„	15	„	oben	„	Maurice statt Maurieß.
„	95	„	3	„	unten	„	er statt re.
„	100	„	13	„	„	„	von Nuch statt Dauch.
„	113	„	13	„	„	„	la France statt le France
„	139	„	10	„	oben	„	1754 statt 1752.
„	142	„	9	„	„	„	Ranc statt Rang.
„	173	„	2	„	„	„	Jenouillot statt Jenouilhac.

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite.
Kapitel 1. Einleitung, die Zeit von 1685—1715. . . . .	1
Lage der Protestanten in Frankreich im Jahre 1685, S. 1. Die geheimen Versammlungen S. 6. Die ersten Geistlichen der „Wüste“ S. 7. Verbindung mit dem protestantischem Aus- lande S. 11. Verfolgungen S. 12. Bewaffneter Widerstand S. 13. Friede zu Ryswick S. 16. Aufstand in den Cevennen S. 17. Trübste Zeit des französischen Protestantismus S. 19. Sociale Stellung der Protestanten S. 20. Erklärung Ludwigs XIV. von 1715. S. 21.	
Kapitel 2. Antoine Court und der Wiederaufbau der Kirche. . . . .	22
Court's Jugend S. 23. Erste Wirksamkeit S. 25. Aufenthalt in Marseille S. 27. Plan zum Wiederaufbau der Kirche S. 28. Court's Thätigkeit S. 29 Die Genossen bei der Arbeit S. 32. Versammlungen der Wüste S. 34. Synoden S. 40. Gottes- dienst, Taufen, Trauungen, Kirchenzucht, Aelteste S. 43. Geist- liche S. 47. I. Nationalsynode S. 50. Spaltungen S. 51.	
Kapitel 3. Die Protestanten und das übrige Frankreich . . . . .	51
Der Regent und die Verfolgungen unter ihm S. 54. Krieg von 1719 S. 57. Die Erklärung von 1724 S. 61. Die Stim- mung bei Hof, Klerus und Beamten; Montesquieu; Voltaire. S. 64.	
Kapitel 4. Die Galeeren und Gefängnisse. . . . .	68
Die Galeeren und die Sträflinge darauf S. 68. Aigues- Mortes und seine Gefangenen S. 75. Kinderraub S. 81.	
Kapitel 5. Das protestantische Ausland. . . . .	85
Teilnahme der Protestanten an dem Loose ihrer französischen Glaubensgenossen S. 85. Genf S. 88. A. Court in Genf S. 89. Duplan Generalbevollmächtigter der Protestanten in Frankreich S. 91. Seine Reisen S. 93. Unterstützung aus der Schweiz S. 96; aus den Niederlanden S. 97; aus Eng- land S. 98; von Deutschland und Preußen S. 99. Die Ge- sandschaftskapellen in Paris S. 101.	

Kapitel 6. Daß Seminar in Lausanne. . . . .	104
Geringe theologische Ausbildung der Geistlichen S. 104. Gründung des Seminars in Lausanne S. 107. Studien und Leben dort S. 108. Bedeutung des Seminars S. 112. A. Courts Uebersiedelung nach Lausanne S. 113.	
Kapitel 7. Paul Rabaut und seine Zeit. . . . .	117
Der Wiederaufbau der Kirche im übrigen Frankreich bis zum Jahre 1763 S. 117. Stärke der protestantischen Bevölkerung S. 122. Innere Organisation, Synoden S. 123. Versammlungen S. 124. Kirchenbücher S. 127. Schulen 128. Begräbnißplätze S. 128. Blühender Zustand der Kirche S. 130. Die Geistlichen S. 132. Paul Rabaut S. 133. Boyer S. 136. Courts Reise nach Frankreich S. 137. Courts Tod S. 138. Verfolgungen: Tod von A. Neuffel, P. Durand, J. Roger, L. Ranc S. 139. Die große Verfolgung von 1745—1754 S. 142. Widerstand der Protestanten S. 149. P. Rabaut S. 152. Nachlassen der Verfolgungen S. 154.	
Kapitel 8. Jean Calas und die letzten Märtyrer. . . . .	156
Der Selbstmord von Marc Antoine Calas S. 157. Verhaftung der Familie S. 160. Der Prozeß S. 161. Gefangennahme und Hinrichtung von J. Rochette und den 3 Brüdern Grenier S. 163. Beurteilung und Hinrichtung von Jean Calas S. 166. Voltaire nimmt sich der Familie an, Wiederaufnahme des Prozeßes und Kassierung des Urteils S. 167. Sirven und sein Prozeß S. 169. Die letzten Verfolgungen S. 170. Freilassung der Galeerensträflinge; J. Fabre S. 172. Freilassung der Gefangenen in Nîmes-Mortès; M. Durand. S. 174.	
Kapitel 9. Ludwig XVI. und das Toleranzedikt. . . . .	176
Ludwig XVI. und Turgot S. 176. Wachsende Duldung, Zunahme der den Protestanten günstig gesinnten Stimmung S. 178. Innere Zustände des Protestantismus S. 180. Versammlungen S. 182. P. Rabaut S. 184. Court de Gebelin S. 186. Dutens S. 188. Armand und sein Plan S. 188. Die Frage wegen des Civilstandes der Protestanten S. 190. Lafayette; Rabaut St. Etienne S. 193. Das Toleranzedikt S. 196. Aufnahme desselben bei den Katholiken S. 198; bei den Protestanten S. 200.	

# Herzog Albrecht von Preußen

als

reformatorische Persönlichkeit.

Von

**D. Paul Schackert,**

ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1894.

Verein für Reformationsgeschichte.



Innerhalb des durch Luther beeinflussten Reformation= gebietes begegnet uns „im fernen Osten“ eine Landeskirche von eigenartigem Gepräge mit so viel hervorragenden charaktervollen Persönlichkeiten, daß es sich wohl lohnt, ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken: es ist die Kirche des Ordenslandes Preußen. Ihre geistigen Kräfte, ihre rechtliche Organisation, ihre politische Lage — jedes einzelne dieser Themen könnte man zum Gegenstande der Betrachtung machen, und gewiß nicht ohne Frucht für die Gegenwart. Denn zahlreiche Freunde, Schüler und Gefinnungs= genossen Luthers und Melanchthons, Männer aller Fakultäten, sind einst in das Preußenland gezogen, um in Kirche, Schule und Staat evangelisierend und kultivierend zu wirken, und Königsberg wurde für Ost-Europa ein zweites Wittenberg. Die rechtliche Organisation der dortigen Kirche aber unterscheidet sich dadurch von allen andern deut= icken Schwesterkirchen, daß in Preußen die geistliche Obrigkeit für die Reformation Partei ergriff, mit der staatlichen einmütig zusammen= wirkte und dadurch selbst bestehen blieb, so daß in Verfassung und Verwaltung der Kirche kein Bruch des historischen Rechts nötig wurde, und der Episkopat als evangelischer vortrefflich weiter= fungierte: ein Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit ohne Re= volution. Das wäre unmöglich gewesen, wenn nicht die Inter= essen der Reformation mit denen des damaligen preussischen Staates so innig verflochten gewesen wären, daß Kirche und Staat mit einander standen und — gefallen sein würden, wenn eines vom andern gelassen hätte. Denn wenn auch durch lange und schwierige politische Verwickelungen mit Polen die Säculari= ation Preußens veranlaßt und schließlich geboten war und daher auch nur in den Formen einer politischen Aktion vollzogen wurde, so ist doch für die auf preussischer Seite Beteiligten, für den

Hochmeister und die Ordensbevollmächtigten, die durch Luthers Lehre erwiesene Wichtigkeit der Ordensgelübde der moralische Grund gewesen, auf welchem fußend sie ihrerseits den Rechtsakt vollzogen, durch welchen aus dem Ordensland Preußen das Herzogtum gleichen Namens wurde; dieser Staat mußte daher die evangelische Kirche seines Landes pflegen, fördern und beschützen. Die politische Lage des Landes gestaltete sich aber für die preußische Kirche äußerst vorteilhaft im Vergleich mit sämtlichen Landeskirchen im „heiligen römischen Reiche deutscher Nation“; denn während auf diesen allen die eiserne Hand des stillen Fanatikers Karls V. lastete, welcher, ein neuer Karl der Große, es als seine göttliche Mission ansah, die Einheit des katholischen Abendlandes selbst über den Kopf des Papstes hinweg aufrecht zu erhalten, wußte sich der preußische Herrscher vor einer spanischen Invasion sicher, und im Notfall hätte ihn der polnische König, damals ein mächtiger Mann in Europa, gegen jeden Angriff geschützt. Da es dabei dem polnischen Herrscher nur auf die politische Oberleitung des preußischen Landes ankam, so hatte Albrecht auf kirchlichem Gebiete völlig freie Hand; ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich, auf Papst und Konzil konnte er handeln wie sein evangelisches Gewissen, seine Regierungsklugheit und sein landesväterliches Herz ihn trieben.

Und er hat gehandelt wie ein Mann, wie ein ganzer Mann, als Fürst vornehm und standesbewußt, aber ohne jede Ueberhebung; als Schöpfer und Lenker des preußischen Staates den Regierungsgeschäften ernst hingegen und dennoch in Staat, Gemeinde und Haus voll Interesse für die Welt der kleinen Dinge; mit dem Schwert erprobt nicht nur als Ritter im Spiel, sondern auch als Führer des Kriegsvolkes; mit der Feder geschäftig in Briefen und geistlichen Betrachtungen, und doch zugleich ein Kriegsschriftsteller, dessen Kriegsbuch den Höhepunkt der deutschen Kriegswissenschaft des sechzehnten Jahrhunderts bedeutet.<sup>1)</sup> Er hätte Gelegenheit gehabt, an der Spitze von Söldnerschaaren in den Krieg zu ziehen und dem Kriegsruhme nachzujagen; statt dessen hat er seinem Lande, nachdem es noch unter der Ordensregierung die Gränel des Krieges gekostet, fast volle 47 Jahre die Segnungen des Friedens erhalten, und das, als gleichzeitig die dynastischen



Kämpfe Karls V. das westliche und mittlere Europa erschütterten, als die nordischen Reiche sich durch Blut und Schwert ihre Sonderexistenz schufen, und der Südosten Europas durch die Türkenkriege in beständiger Aufregung erhalten wurde. Mit wissenschaftlicher Arbeit in jungen Jahren nicht vertraut gemacht, hat er im reifen Mannesalter sie aufs höchste achten gelernt, und als Fürst ist er, der Stifter der Universität Königsberg, zahllosen Männern der Kunst und der Wissenschaft, so weit die deutsche Zunge klang, ein huldvoller Gönner und thatkräftiger Verjorger geworden, wie kein Fürst im deutschen Lande es konnte oder wollte. Unter dem Dache seines alten, nicht gerade behaglichen Königsberger Schlosses war er dabei in fast 21 jähriger erster Ehe ein glücklicher Gatte und treuer Familienvater, derb zwar wie sein Zeitalter in den Aeußerungen seines Gefühls, aber ehrlich und treu, in seiner Musterehe mit der dänischen Königstocher Dorothea dem Volke ein mächtig bildendes Beispiel. Als in dieses Fürsten Seele die hellen Strahlen des wieder entdeckten Evangeliums fielen, und ihm sein mittelalterliches Denken und Streben in wahrer Beleuchtung erschien, trat der 33 jährige Mann innerlich auf Luthers Seite, zog für sich, für sein Land und sein Volk die Konsequenzen, welche sich aus Luthers Lehre ergaben, wandelte den geistlichen Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum um und wurde der Gründer der preussischen Landeskirche und darüber hinaus der gute Geist der Reformation Ost-Europas überhaupt; was an evangelischem Christentum sich regte zwischen Marienwerder und Krakau, zwischen Posen und Riga, es hatte am Fürstenhofe zu Königsberg seinen moralischen Halt; Albrecht war eine kirchengeschichtliche Persönlichkeit geworden. Dies aber ist das Wichtigste an ihm; denn die Religion war es, welche seine Seele ausfüllte; sie ist die Grundkraft seines ganzen inneren Lebens; er lebt und webt im Evangelium, das ihn aus dem mönchischen Wesen gerissen und im Gewissen frei und froh gemacht, und diesem beseligenden Worte Gottes Raum zu schaffen wie im Gottesdienste so im Staatsleben, ist sein höchster Wunsch. Wer heute in der Entstehung und Leitung der Staaten den Höhepunkt des geistigen Lebens der Menschheit sieht, mag in dem Herzoge Albrecht den Fürsten ehren, welcher unter den denkbar schwierigsten Verhält-

nissen den Staat schuf, in welchem die Brandenburgischen Hohenzollern ihr Königtum fanden, das Königtum, welches der Träger des modernen deutschen Kaisertums werden sollte. Wir aber lassen seine Politik hier beiseite und richten unser Augenmerk nur auf

### **Albrecht als reformatorische Persönlichkeit.**

Wie von selbst ergibt sich der Umfang dieser Aufgabe dahin, daß wir darstellen, erstens wie dieser Fürst überhaupt dazu kam, der Reformation beizutreten, sodann was er in seinem eigenen Lande für sie gethan, endlich wie viel er über sein Land hinaus für den Protestantismus überhaupt geleistet hat.

#### I.

In die Geschichte war das preussische Land eingetreten, als nach erfolglosen Missionsversuchen im zehnten und elften Jahrhundert das katholische Christentum im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts durch einen Mönch Christian (wahrscheinlich von dem katholischen Polen aus) bei den „Bruzen“, (den Weisen, wie sie sich nannten) Eingang gefunden, und dieser Mönch als Bischof im Kulmer Lande seine organisatorische Wirksamkeit begonnen hatte. Energischer, aber auch in selbstsüchtiger Absicht bemächtigte sich gleich darauf der Deutsche Orden des preussischen Landes von Kulm bis Memel und Lyck, sicherte sich durch Zwingburgen den Gehorsam der Unterjochten, zog Kolonisten herbei, beutete das Land aus und lebte herrlich und in Freuden. Die Kultur, welche er dort pflegte, diente seiner Machtentfaltung, wie die Ordensburgen und =Schlösser hie und da im Lande bezeugen, oder der Repräsentation, deren Pracht wir erst bewundern können, seit die Herrlichkeit der Marienburg vor unserm Blicke wieder ersteht. Original ist an dieser Kultur der nach Osten verpflanzten Gothik das Profane, das Fürsten=Schloß zum Wohnen, mit weiten Höfen, mit majestätischen Empfangssälen, mit Erkern, Spizen, Zierden ohne Zahl und alles im edelsten Spitzbogenstil, monumental von außen und doch behaglich im innern — das Prachtwerk des gothischen Profanbaues überhaupt und in seiner Art, als Bau=

werk großartiger als das Seitenstück dazu aus der romaniſchen Epoche, die Wartburg. Kirche und Miſſion wurden zwar vom deutſchen Orden nicht ignoriert, aber auch nicht gerade beſonders warm gepflegt; man baute die notwendigſten Kirchen, begründete in den vier Biſtümern des Landes Pfarreien, aber auf die hervorragendſten Pfründen brachte man am liebſten Genoffen des Ordens ſelbſt, um ſo die geſamte Gewalt im Lande in der Hand behalten zu können. Die Herren vom Orden in Preußen meinten nämlich, daß ſie zum Herrſchen berufen wären, und der deutſche Adel ſah dieſes Land als eine Verſorgungsanſtalt, als eine Art „Spital“ für ſeine Söhne an. Die oberſte Pfründe war natürlich die des Hochmeiſters. Zwar der Nimbus, welcher das Haupt des Ordens im vierzehnten Jahrhunderte umgab, war, ſeit das mächtigere Königreich Polen die Macht des Ordens geknickt hatte, ſtark verblühen; die Marienburg war in die Hand der Polen geraten, welche ſie verfallen ließen, und von dem unſchönen dunkelräumigen Ordensſchloſſe zu Königsberg aus regierte der Hochmeiſter mit den Gebietigern des Ordens nur noch über den Reſt der alten Herrſchaft, welcher geblieben war. Aber dieſe umfaßte immerhin noch ein anſehnliches Gebiet: das heutige Oſtpreußen ohne Ermeland, dazu von Weſtpreußen die Kreiſe Marienwerder und Koſenberg, ferner das baltiſche Ordensland und auswärtige Beſitzungen des Ordens, welche ſich bis nach Deſterreich, Tyrol, Süddeutſchland und zum Niederrhein erſtreckten. Freilich war der Wert dieſer Herrſchaft im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts recht unſicher: denn an den Grenzen des preußiſchen Landes drohte der mächtige Polenkönig, um es politiſch völlig von ſich abhängig zu machen: er wünſchte zu dieſem Zwecke die Huldigung des Hochmeiſters zu erlangen; der Orden hingegen wollte ſie nicht leiſten laſſen, aber doch einem Kriege mit Polen möglichſt ausweichen, alſo zum Könige ein möglichſt erträgliches Verhältniß einnehmen. In ſolcher Lage ſchien es deſhalb den ausschlaggebenden Perſönlichkeiten des Ordens, daß es ihrer Genoffenſchaft am förderlichſten wäre, wenn ihr Hochmeiſter einer mächtigen Fürſtenfamilie angehörte, um dadurch eine moraliſche und womöglich auch eine politiſche Stütze gegen Polen zu gewinnen. Als daher am 14. Dezember 1510 der Hochmeiſter Friedrich, geborener Herzog von Sachſen,

zu Rochlitz in Sachsen gestorben war, fiel die Wahl der Ordensgebietiger auf einen jungen deutschen Fürsten, welcher durch seine Familienverwandtschaft wirksame politische Unterstützung, dazu als Neffe des regierenden Polenkönigs noch besonders zur Krone Polen wünschenswerte Beziehungen erwarten ließ, auf Markgraf Albrecht von Brandenburg fränkischer Linie, dessen Vater Friedrich der Bruder der polnischen Königin Sophia war. Ihm, dem Markgrafen Friedrich, mochte die Wahl seines Sohnes gerade recht sein; er willigte ein, und Markgraf Albrecht trat in den Orden und damit an die Spitze jener eigentümlichen deutschen Adelskolonie, die, in Preußen vielleicht 50 bis 60 Herren an der Zahl,<sup>2)</sup> von keiner öffentlichen Meinung kontrolliert, in dem „sarmatischen“ Lande ihrem ritterlichen Sport oblag. Nachdem sich die Gebietiger des Ordens noch am Ende des Jahres 1510 (am 31. Dezember) zu Heiligenstadt in Preußen über die Person des Nachfolgers verständigt hatten, wurde Albrecht am 13. Februar 1511 zu Bichillen, einer dem deutschen Orden gehörigen Pöbstei in Sachsen, im Beisein seines Gönners Georg von Sachsen und seines eigenen Bruders Markgraf Kasimir, nach den Vorschriften des Ordens eingekleidet und von den Ordensbevollmächtigten mit dem Hochmeisteramte betraut.<sup>3)</sup> Am 14. Februar zeigte er von Rochlitz aus den Landständen in Preußen die Uebernahme seiner Würde an. Seine Uebersiedelung nach Preußen ließ sich aber aus Familienrücksichten erst im folgenden Jahre bewerkstelligen; 1512 am 22. November ritt der jugendliche Hochmeister in Königsberg ein. Daß sich hier seine amtliche Thätigkeit in den Bahnen seiner Vorgänger zu bewegen hatte, und daß sein Hauptaugenmerk auf die preußisch-polnische Politik gerichtet sein mußte, liegt auf der Hand; aber alles noch so flug überlegte Lavieren half nichts; es kam zum Kriege; der Orden zog dabei den Kürzeren, und Albrecht mochte von Glück sagen, daß der Polenkönig sich herbeiließ, am 10. April 1521 zu Thorn einen Waffenstillstand zu bewilligen, des Inhalts, daß nach Verlauf von 4 Jahren, also bis spätestens 10. April 1525, entweder ein definitiver Friede zwischen den beiden streitenden Mächten geschlossen oder aber die Feindseligkeiten aufs neue beginnen sollten. Was nun thun? Im Ordenslande Preußen selbst waren alle Hülfquellen ver-

siegt; Livland machte sich unter dem klugen und energischen Landmeister Walter von Plattenberg von dem Hochmeister unabhängig und aus den übrigen Besitzungen des Ordens war kein Geld zu erhalten. Wenn noch irgendwoher Hülfe kommen konnte, mußte es aus Deutschland sein; zwar auf Kaiser Karl V. war zunächst nicht zu rechnen, weil dieser gegen Franz I. von Frankreich alle Hände voll zu thun hatte, aber vielleicht auf Karls Stellvertreter in Deutschland, den Erzherzog Ferdinand, oder auf das „Reichsregiment“, welches in Nürnberg tagte, oder auf den Reichstag, welcher 1522 sich dort versammelte. Es galt also zu handeln, und im April 1522 ritt Albrecht von Königsberg ab, um auswärts zu versuchen, ob Hilfe zu erreichen sei. Damit begann für ihn eine Zeit ziellosen Tastens; man vermißt an ihm in diesen unsicheren Jahren in der Politik eine feste Haltung; wer aber dürfte ihm bei der Lage, in welcher er sich befand, deswegen Vorwürfe machen! Als er aus Königsberg abgeritten war, hatte er in Preußen eigentlich nichts mehr zu verlieren; da er auch draußen die politische Hülfe nicht aus dem Boden stampfen, ja überhaupt eine ihn und den Orden befriedigende Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeiführen konnte, ist es nicht verwunderlich, daß er auf den Gedanken kam, sich militärisch anderweitig verwenden zu lassen, sei es im Dienste Ludwigs von Ungarn, oder Karls X. gegen die Türken, oder Christians III. von Dänemark, oder selbst Franz' I. von Frankreich, ja daß er gar das jetzt nicht beneidenswerte Hochmeisteramt ganz niederzulegen nicht abgeneigt war. Wir erfahren aus einem eigenhändigen Schriftstück Albrechts von einer geheimen nächtlichen Unterredung, welche 1524 zu Nürnberg zwischen ihm und einem Abgesandten der polnischen Regierung stattfand, wobei ihm von diesem, der später sein treuer Freund geworden und geblieben ist, angeraten wurde, daß, wenn er des Hochmeisteramtes überdrüssig sei, er es niemandem anders als allein dem polnischen Könige übergeben möge; derselbe würde ihn „mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgelde freundlich versorgen.“ Albrecht erklärte, daß er allerdings willens gewesen sei, die Hochmeisterwürde abzulegen und in französische Dienste zu treten: er wolle aber den treuen Rat der polnischen Herren nicht verachtet haben und dieser Sache weiter nachdenken; allein, daß es

aufs aller erste sehr heimlich bliebe.<sup>4)</sup> Diese Unterredung spiegelt uns die Lage wieder, in welcher der Hochmeister sich befand; und war denn der polnische Vorschlag so ganz verächtlich? Die Hand des Polenkönigs lag schwer auf dem Ordenslande; sie abzuschütteln, wer hätte das vermocht! Wollte also Albrecht in Preußen bleiben, Land und Leute behalten und dabei auch aus den bis dahin unaufhörlichen Geldverlegenheiten wenigstens für seine Person herauskommen, so mußte er irgend eine Form friedlichen politischen Verkehrs mit dem Polenkönige herstellen. Den Weg dazu hatte ihm bereits vorher ein anderer gewiesen, der sich mit Politik nicht beschäftigt, aber mit evangelischer Erkenntnis die Unhaltbarkeit der katholischen „feierlichen Gelübde“ erwiesen und damit auch die Grundlage des ganzen Ordensstaates erschüttert hatte, kein geringerer als Martin Luther selbst. Zudem sich Albrecht in seinem Gedankenkreise dem Mönche von Wittenberg angeschlossen, fand er den Ausweg auch aus seinem politischen Labyrinth. Es war an einem Novembertage des Jahres 1523, da ritt der Hochmeister des deutschen Ordens auf einer Reise von Berlin nach Nürnberg mit Absicht über Wittenberg, und der Augustinermönch in Bann und Acht empfing den ersten Besuch — eines regierenden Fürsten.

Merkwürdigerweise war es in gewisser Hinsicht der Papst selbst gewesen, welcher unbewußt zu diesem Schritte den Anlaß gab. Denn der Erkenntnis, daß die inneren Verhältnisse des deutschen Ordens unhaltbar geworden seien, hatte man sich selbst an der päpstlichen Kurie nicht verschlossen, und so war denn der Hochmeister schon am 6. November 1519 von Leo X. aufgefordert worden, den Orden zu reformieren, und Hadrian VI. hatte diese Aufforderung erneuert. Beide Päpste hatten selbstverständlich unter Reform nur eine Ausbesserung der Schäden des Ordens, kein Mitteln am Ordensinstitut selbst verstanden. Inzwischen war aber bekannt geworden, was Luther unter Reformation der Kirche verstand, und schon im September 1521 hat ein kluger Diplomat des Hochmeisters, der sächsische Edelmann Dietrich von Schönberg, bei Albrecht den Gedanken angeregt, die Ordensstatuten, das große Ordensbuch, durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen dem Doktor Luther zur Beurteilung zuzuschicken.<sup>5)</sup> Da aber

Luther damals auf der Wartburg weilte, und die bald in Wittenberg ausbrechenden Unruhen der Zwickauer Propheten den Ratgeber selbst fürchten ließen, daß jetzt ein solcher Schritt nicht geheim gehalten werden könne, so riet er unter dem 12. Februar 1522 selbst davon ab. Dabei blieb es, bis Albrecht nach Nürnberg kam und dort eine innere Wandlung erlebte, welche ihn schließlich dazu führte, Luther persönlich aufzusuchen. Da er mit diesem Schritte und seinen Konsequenzen in den Bereich der Reformationsgeschichte trat, so ist hier der Ort, uns über seine persönliche Vorgeschichte zu informieren.

Markgraf Albrecht von Brandenburg war am 17. Mai 1490 zu Ansbach in Franken geboren; sein Vater, Markgraf Friedrich, hatte außer diesem seinem dritten Sohne noch sieben Söhne und fünf Töchter zu versorgen. Auf die Bildung der Kinder konnte unter solchen Verhältnissen am Ansbacher Hofe nicht übermäßig viel verwendet werden, und der praktische Sinn des Vaters erstrebte auch für die Söhne nur standesgemäße Stellungen an Fürstenhöfen oder für die, welche den geistlichen Stand wählten, einträgliche Prälatenpfünden. Das ist ihm auch mit allen Söhnen bewundernswürdig geglückt. Wie wenig der alte Markgraf dabei auf die litterarische Bildung Albrechts Gewicht legte, ersieht man am besten aus der Behandlung, welche dem Lehrer des Knaben am ansbachschen Hofe zu teil wurde: dieser, der Magister Udalrich Seger aus Mönchberg, seit 1498 im Dienst, sollte als Gehalt jährlich 10 Gulden und einen Rock bekommen, war also auf eine Dienst-einnahme niedersten Grades angewiesen, und sogar diese erhielt er keineswegs pünktlich und regelmäßig, so daß der junge Markgraf selbst gegen Ende des Jahres 1506 für den „von Kindheit auf als treu erkannten Magister“ bei seinem fürstlichen Vater ein gutes Wort einlegte: „Wir hören und sehen täglich und wissen die Beschwerde unseres Magisters durch Aufhaltung seines Geldes, dadurch er seine Gläubiger täglich vertrösten muß; wir bitten, ihn seiner langen treuen Dienste wegen nicht damit aufzuziehen;“ und nochmals unter dem 1. März 1507: „auch bitten wir von wegen unseres Magisters um Bezahlung; da er uns fleißig und getrenlich gedient hat, so beschwert es uns, daß er nicht bezahlt soll werden und auch nicht mit einer Pfünden versehen.“<sup>6)</sup> Erwecken diese

Aeußerungen gerade kein erfreuliches Bild, um so lieber wird man hören, daß der Jüngling damals in allgemeiner Bildung, besonders in der Handhabung der Muttersprache, im Gedanken- ausdruck und in der Führung der Feder, recht achtungswerte Fortschritte gemacht haben muß; wenigstens müssen wir in seiner späteren Zeit die Schnelligkeit bewundern, mit welcher er die Feder zu führen verstand; wenn er als Herzog in Preußen mit fließender Handschrift zahllose Entwürfe zu Regierungsschrift- stücken, Privatbriefe oder Meditationen niederschrieb, so muß er sich die Fähigkeit dazu doch in diesen Jahren erworben haben. Von gelehrten Unterrichtsgegenständen wurde ihm nur das Latein nahe gebracht; aber da weder Eltern noch Lehrer eine wirklich wissenschaftliche Bildung an ihm erzielen wollten, so brachte es der Markgraf nicht über das „Küchenlatein“ hinaus, wovon ein uns erhaltener lateinischer Privatbrief aus seiner Feder (vom 1. August 1535) Zeugnis ablegt; <sup>7)</sup> und die diplomatische Korre- spondenz, welche damals in lateinischer Sprache geführt wurde, vermochte er nicht zu lesen. Er hat sich und anderen später die Mängel seiner Jugendbildung nicht verhehlt; ihn selbst traf dafür keine Schuld; der Sinn für geistige Bildung fehlte ihm nicht; sonst wäre er nicht der hochherzige Gönner der Gelehrten ge- worden, als den wir ihn in seiner Regierung kennen lernen. Weit wichtiger erschien dem Vater die Heranbildung des Sohnes in höfischer Sitte und ritterlichem Waffendienst. Zu diesem Zwecke gab er ihn zunächst nach Köln an den Hof des damaligen Kur- fürsten und Erzbischofs, wo es ihm während des Jahres 1507 recht wohl gefiel. Mit Dank hat sich Albrecht später der Er- ziehung erinnert, welche er am Hofe des trefflichen Erzbischofs empfing. Für den Vater war es dabei recht wertvoll, daß der Sohn nicht mit leeren Händen wiederkam; er hatte eine Dom- herrnpründe in Köln inne, und 1508 kam noch die sehr ein- trägliche Stelle eines Dechanten in Hof dazu. Waffendienst aber leistete Albrecht zum ersten Mal als 18 jähriger Jüngling im Heere des Kaisers Maximilian, an dessen Hofe der Vater viel verkehrte und wohin er den Sohn oft mitnahm. Damals ließ der Kaiser, der 1508 gegen Venedig Krieg führte, den Markgrafen Kasimir, Albrechts ältesten Bruder, mit dem ersten Heerhaufen



auf Roveredo marschieren und dasselbe belagern; an dieser Expedition beteiligte sich Albrecht; aber das Glück wollte den Belagerern nicht wohl; Roveredo wurde nicht genommen, und schwer erkrankt mußte Albrecht nach Hause zurückkehren. Nicht lange darauf, am 14. Dezember 1510, starb der Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen. Durch den Bruder des Verstorbenen, Herzog Georg, wurden die Gebietiger des Ordens auf den jungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg als auf einen an Leib und Vernunft geschickten jungen Fürsten aufmerksam gemacht, und sie wählten den Fürstensohn aus den Gründen, welche wir bereits kennen, zum Hochmeister. Der Vater stellte das Abreiten des Sohnes nach Preußen im Juni 1511 in baldige Aussicht; aber die Erkrankung der Mutter, welche am 4. Oktober 1512 starb, verzögerte dies. Acht Tage später, am 11. Oktober 1512, verließ der junge Hochmeister die Heimat und ritt in sechs Wochen die etwa 140 Meilen weite Strecke über Berlin, Posen, Thorn, Marienwerder nach Königsberg; am 22. November hielt er hier wohlbehalten seinen feierlichen Einzug. Für diese Reise hat er im Oktober von Kulmbach aus seinen Vater „in aller kindlichen Treue“ um Zusendung eines „Narren“ gebeten, den er nach damaligem höfischen Brauche als komischen Gesellschafter mitnehmen wollte.“) Man hat daraus schließen wollen, daß dem Markgrafen der nötige Ernst gefehlt habe, der ihm zur Lösung seiner großen Aufgabe nötig gewesen wäre; aber wer die schier endlose Debe der Landschaft von der Elbe ostwärts bis an die Weichsel kennt, wird den 22-jährigen jungen Mann und seinen Wunsch nach einer fröhlichen Reisegesellschaft milder beurteilen. Der Ernst des Lebens ist ihm ja doch noch frühzeitig gekommen, und in der Staatsweisheit hat er sich zu einer Höhe erhoben, daß der Bearbeiter seiner Politik zu dem Urteil kommt, sie habe geradezu einen Zug in's Große genommen, so kühn an Ideen, wie nie zuvor die eines Hochmeisters und wie auch nicht nachher wieder die Albrechts selbst, als er preußischer Herzog war.“) Die Politik führte zum Kriege mit Polen, zum Thorner „Beifrieden“ und zur Reise Albrechts nach Deutschland, wie wir wissen. Im Oktober 1522 finden wir ihn wieder auf heimatlichem Boden, diesmal in Nürnberg, wo der deutsche Reichstag versammelt war,

und Albrecht auf Hülfe gegen Polen rechnete. Er hat mit Unterbrechungen hier von 1522 bis 1524 gewohnt, und unvermeidlich mußte er von dem Geiste berührt werden, der die Gebildeten dieser Stadt der deutschen Renaissance bewegte. Hier wirkten nicht bloß Albrecht Dürer und Willibald Pirckheimer, die Repräsentanten deutscher Kunst und Wissenschaft; hier predigte auch Andreas Osiander, der Reformator Nürnbergs. Markgraf Albrecht hat in späterer Zeit diesen Prediger seinen „Vater in Christo“ genannt und ihm in einem Briefe vom 30. April 1540 bezeugt: „Ihr seid allein das Mittel, wodurch wir zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntnis gekommen sind, welche Wohlthat wir so hoch achten, daß sie nicht auszusprechen, viel weniger mit etwas zu vergleichen ist.“<sup>10)</sup> Das kann sich nur auf die Predigten beziehen, welche der Hochmeister, der bis dahin gut katholisch war, in Nürnberg aus Osianders Munde gehört hat, und zwar muß das alsbald nach seiner Ankunft daselbst, im Herbst des Jahres 1522 geschehen sein; denn schon im Dezember dieses Jahres hatte Luther in Wittenberg über einen Ausspruch des Hochmeisters Kunde erhalten, woraus er schließen durfte, daß dieser auf seine Seite neige. Als nämlich der päpstliche Legat zu Nürnberg auf Verfolgung der Sache Luthers und auf Verbrennung der reformatorischen Schriften drängte, soll der Hochmeister, so berichtet Luther, dagegen geäußert haben: er wolle die Kirche gern unterstützen; aber das sei nicht die rechte Weise ihr aufzuhelfen, indem man offenbare Wahrheit verurteile und Bücher verbrenne, und „man sagt“, fügt Luther mit Ausdruck über Albrecht hinzu, „er soll vom Evangelium nicht übel denken.“<sup>11)</sup> Einen andern Anlaß, sich zur religiösen Frage zu äußern, hatte er, als auf Grund eines kaiserlichen Ediktes auf dem Reichstage die Frage verhandelt wurde, wie es mit den Predigern solle gehalten werden, und der Hochmeister wahrscheinlich gerade damals seinen Vetter, den Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz im „Reichsregiment“ vertrat. Als bei dieser Gelegenheit die Prediger verpflichtet werden sollten, „das heilige Evangelium nach bewährten Schriften und nach der Auslegung der vier Lehrer, nämlich Hieronymi, Augustini, Gregorii und Ambrosii, zu lehren“, strich Albrecht in dieser Vorlage die vier Lehrer und schrieb da-

für „nach bewährten Schriften und christlicher Auslegung.“ Unter den Vorschlag ferner, daß Geistliche, welche Weiber nähmen, und Ordensleute, welche aus ihrem Orden austräten, von keiner weltlichen Strafe getroffen, sondern nur „geistlich“ d. i. mit Verlust ihrer Privilegien, Freiheit und Pfänden gestraft werden sollten, schrieb der Hochmeister mit eigener Hand sein „Placet.“<sup>12)</sup> Auf Grund dieser Aeußerungen darf man annehmen, daß Albrecht Ende des Jahres 1522 und Anfang 1523 unter der Einwirkung der Predigten Osianders in Nürnberg evangelisch geworden ist. Das Evangelium aber, welches Osiander im Sinne Luthers verkündete, mußte den Hochmeister auf die Frage führen, ob, wenn sich die evangelische Grundanschauung mit Recht durchsetze, der deutsche Orden dann überhaupt noch existieren dürfe, und wenn er nun die päpstliche Mahnung der Reform des Ordens erwog, so konnte er jetzt, wo er sich selbst in Deutschland aufhielt, daran denken, den Schönbergischen Gedanken wieder aufzunehmen und sich auch ohne Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen direkt an Luther zu wenden. Wurden doch von Nürnberg aus gerade zu Wittenberg von vielen Seiten rege Beziehungen unterhalten! Bei der politischen Bedrängnis aber, in welcher sich der Hochmeister befand, ließ sich dieser Schritt nur mit größter Vorsicht thun; er mußte geheim gehalten werden; weder der Kaiser noch der Papst durfte gegen Albrecht Verdacht schöpfen; sonst wäre es um ihn geschehen gewesen; und auch die mächtigen Vettern Albrechts, auf welche er rechnen mußte, der Mainzer Erzbischof und der Brandenburger Kurfürst, waren entschiedene Gegner Luthers. So schlug denn der Hochmeister den Weg ein, daß er am 14. Juni 1523 einen vertrauten Rat, den Magister Johann Oeden aus Heilbronn, in geheimer Sendung mit einem Briefe und einer Abschrift der Gesetze des deutschen Ordens von Nürnberg an Luther nach Wittenberg schickte. Die Instruktion, welche er seinem Räte dazu gab, spiegelt die Vorsicht Albrechts, aber auch sein Vertrauen auf Luther wieder. Zunächst sollte sich der Abgesandte von Luther über die ihm zu machenden Erörterungen versprechen lassen, daß er darüber „bis in sein Grab schweigen wolle.“ Habe Luther dies zugestanden, so solle Oeden ihm eröffnen, er habe an Luther ein Handschreiben eines löblichen Fürsten zu überbringen,

dürfe es aber nur übergeben, wenn Luther verspreche, sobald er es gelesen, es zu verbrennen, nicht weil ihm einiges Mißtrauen entgegengebracht werde, sondern weil wir alle sterblich seien, und, wenn „dieses aus Verlegen, Vergessen oder Absterben gefunden werden sollte, ein Nachteil von Personen herbeigeführt würde, welcher nicht anders als durch besondere göttliche Gewalt, und auf keine andere Weise wieder gutgemacht werden möchte.“ Wenn Luther solches alles einräume, solle Deden ihm eröffnen, daß der Hochmeister den deutschen Orden an Haupt und Gliedern für reformationsbedürftig halte und sich zur Durchführung dieser „Reformation“ Luthers Rat erbitte. Zu diesem Zwecke überreiche ihm Deden in seinem Auftrage ein Exemplar der Ordensgesetze, das Ordensbuch; Luther wolle dasselbe emendieren und überhaupt seines Gemütes Meinung, „wie er verstünd, das christlich wär“, schriftlich zu Händen des Hochmeisters überantworten; er wolle auch in betreff des im Ordensgebiete sesshaften Klerus angeben, wie der Hochmeister diesen „in ein ehrlich christlich Vornehmen und Uebung bringen solle.“ Endlich möge Luther dem Hochmeister auf alle seine weiteren Zuschriften an ihn „durch Gott“ Rat erteilen. Der Reformator wird auf Deden's Zumutung eingegangen sein und Schweigen gelobt haben; erst aus den Kopien von Brief und Instruktion, welche der Hochmeister für sich zurückbehalten hat, haben wir in unserer Zeit den Sachverhalt kennen gelernt. Die Antwort Luthers aber ist geheim geblieben; wir kennen sie nicht; doch will ein Chronist in Danzig, dem wir zwar nur wenig glauben, welchen wir aber auch nicht übergehen dürfen, davon erfahren haben, daß sie sehr verb gelautet und den Eigennutz gezeißelt habe, welcher den Statuten des Ordens zu Grunde liege.<sup>13)</sup> Soviel ist sicher anzunehmen, daß sie dem Hochmeister den Wunsch nahe legte, Luther persönlich kennen zu lernen und Weiteres mündlich mit ihm zu verhandeln. Gelegenheit dazu fand sich im Herbst dieses Jahres (1523) auf der uns bereits bekannten Rückreise von Berlin nach Nürnberg. Ohne jedes Aufsehen ist auch dieser Schritt Albrechts erfolgt, und nur aus einem Privatbriefe Luthers an einen ostpreussischen Freund vom nächsten Jahre erfahren wir, worüber hier verhandelt worden ist. Sie haben viel Gemeinschaft und Handlung miteinander

gehabt; das Hauptthema aber muß der deutsche Orden gewesen sein; wenigstens berichtet Luther, daß der Hochmeister ihn damals wegen der Ordensregel um Rat gefragt habe. Da habe der Reformator ihm geantwortet, er möge jene thörichte und verkehrte Regel fahren lassen, ein Weib nehmen und aus dem Ordenslande Preußen eine politische Herrschaft machen, etwa ein Fürstentum oder Herzogtum. Melanchthon aber, der zugehört hatte, war derselben Meinung und riet auch dazu. Damals lächelte der Hochmeister nur und antwortete nichts; aber Luther hatte doch bald Grund zu der Annahme, daß sein Rat dem Markgrafen nicht mißfallen habe; und in der That hat Luther in jener Unterredung das erlösende Wort gesprochen; die Idee eines weltlichen preußischen Staates stammt von ihm; die Entstehung dieses Staates ist mit der lutherischen Reformation auf das innigste verknüpft; dieses Preußen mußte, wenn es zustande kam, ein evangelischer Staat werden. Aber bis zur Realisierung der Idee waren noch viel Schwierigkeiten zu überwinden; es mußte die Stimmung des Ordens selbst für diese seine Umwandlung gewonnen, gleichzeitig aber auch die öffentliche Meinung der preußischen Bevölkerung in diesem Sinne umgestimmt werden. Beides konnte aber nur geschehen, indem den Ordensherren und ihren Unterthanen die ganze Verkehrtheit eines mönchisch-ritterlichen Staatswesens, wie das des Ordens war, zum Bewußtsein gebracht wurde. Das jedoch war nur möglich durch eine evangelische Umbildung der ganzen Lebensanschauung der beteiligten Kreise; daher mußte diese Reform, wenn sie gründlich wirken sollte, bei dem Institut des deutschen Ordens selbst einsetzen; dessen Eölibatsgelübde mußten zuerst als nichtig erwiesen werden, wenn die preußischen Zustände geändert werden sollten. So griff denn Luther zu diesem Zwecke selbst noch im Jahre 1523 zur Feder und schrieb eine Flugchrift „An die Herren deutschen Ordens“, daß sie „falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen“ sollten.<sup>15)</sup>

Dringend mahnt der Reformator zur Aufhebung des Eölibatsgelübdes gerade den deutschen Orden, weil dieser eher als alle andern Orden ein starkes Beispiel zur Nachfolge werden könne, da er mit zeitlicher Nahrung versorgt sei, also um die Zukunft sich nicht zu grämen brauche; denn leicht könne man das Ordens-

land unter die Ordensherren verteilen und Landsassen, Amtmänner oder sonst nützliche Leute aus ihnen machen. Durch solche Umwandlung aber werde der Orden selbst den Unterthanen erträglicher und angenehmer sein, während er „jetzt schier weder Gott noch der Welt etwas nütze“. Ja der Orden könne so, wenn die Sache „mit christlichem Verstande und unter dem Beifall der Unterthanen“ angefangen werde, die Hoffnung hegen, im Besitze des Landes zu verbleiben. Diesen Ratschlag belegte Luther mit biblischen Gründen unter Abweisung aller Konzilsautoritäten. Es wäre zuviel verlangt, wollte man von diesen Wittenberger Blättern eine unmittelbare Wirkung auf die preußischen Verhältnisse erwarten; aber ein kräftiges Leitmotiv bildete Luthers Wort für die Töne, welche nunmehr in Preußen angeschlagen werden sollten.

Es muß nämlich wieder auf direkte Veranlassung des Hochmeisters selbst zurückgeführt werden, daß in demselben Jahr 1523 schon die ersten Sendboten evangelischer Predigt aus Wittenberg nach Königsberg geschickt wurden. Ohngefähr um die Zeit, als Zeden zu Luther gesandt wurde, war der Königsberger Münzmeister Albrecht Will auf der Rückreise nach Königsberg begriffen, nachdem er sich bei dem Hochmeister Albrecht seine Bestallung geholt hatte. Er nahm aus Wittenberg einen treuen Freund und Anhänger Luthers, den Doktor der Theologie und bisherigen Franziskanermönch Johannes Brißmann, einen innerlich gerichteten, erbaulichen Prediger, nach Preußen mit, wo dieser vom Bischofe Polenz die Erlaubnis erhielt, im Dome zu Königsberg zu predigen; der Tag, wo er die erste Predigt hielt, der 27. September 1523, ist der Gedenktag der preußischen Reformation. Er selbst berichtet von sich, daß er dahin ordnungsmäßig „berufen“ sei; wer anders kann ihn denn haben „berufen“ lassen als der Hochmeister, welcher von da an Beziehung mit Luther unterhielt? Und ein Chronist, welcher später auf dem Königsberger Schlosse schrieb und persönliche Erinnerungen Albrechts benutzen durfte, berichtet, daß Brißmann „vielleicht auf Befehl der Obrigkeit“ ins Land geholt sei — im Munde des höfischen Chronisten eine vielsagende Andeutung. Am 29. November desselben Jahres 1523 hielt sodann ein früherer Antonitermönch Johannes Amandus seine erste evangelische Predigt in der altstädtischen Pfarrkirche zu Königs-

berg; Albrecht mochte sich von dem volkstümlichen herzandrängenden Prediger eine große Wirkung auf die niederen Stände versprechen; deshalb „verordnete“ er selbst ihn den Königsbergern „zum Besten und zur Unterweisung“, wie er ihnen nicht lange darauf brieflich mittheilte. Noch wichtiger war es, daß der Hochmeister bei seinem Besuche in Wittenberg den aus Iglau vertriebenen und gerade damals bei Luther weilenden Dr. Paul Speratus, ehemaligen Domprediger von Würzburg und von Salzburg, jetzt flüchtigen Märtyrer des Evangeliums, zur Wirksamkeit in Preußen zu bestimmen suchte. Speratus folgte diesem Rufe und trat im Sommer 1524 als Schloßprediger zu Königsberg in Dienst. „Wir haben“, schrieb Albrecht über seine Thätigkeit zur Gewinnung evangelischer Prediger in dem oben erwähnten Briefe, „nicht aus geringwichtigen, sondern beweglichen Ursachen uns hieraußen um tapfere und verständige Leute, die das heilige Gotteswort zu verkündigen und dem gemeinen Manne einzubilden (einzuprägen) geschickt und erfahren, mit allem Fleiß beworben“. Er habe dies gethan, weil er sich als „fürstliche regierende Obrigkeit“ dazu verpflichtet erachte, „vor vielen anderen Dingen diejenigen zu erhalten, so von Gott, sein Wort auszubreiten, berufen seien, dieweil doch das der beste Wegweiser zur Seligkeit sei“. Man fühlt dem Schreiber ab: aus dem politischen Würdenträger will ein evangelischer Landesvater werden, welchem vor allem das Heil der Seinen auf dem Herzen liegt; und schon redet er, als eben über Amandus vor ihm geklagt worden war, von alten menschlichen Mißbräuchen, gegen welche sich dessen Predigt gerichtet haben möge, und verweist auf Christus, welcher in Leben und Predigt „auch nicht bei allen annehmlich“ gewesen sei. Briesmann, Speratus, sowie der im Jahre 1525 gleichfalls von Albrecht nach Königsberg berufene Polander sind die Reformatoren Preußens geworden; daß sie ihren Weg nach Preußen nahmen, daß sie hier ihre Lebensaufgabe fanden, daß durch ihr Lebenswerk dem Evangelium in Preußen freie Bahn geschaffen und Gottesdienst, Glaubenslehre und Leben evangelisch umgestaltet wurden — das ist nicht ausschließlich, aber in erster Linie das Verdienst Albrechts. Die Verdienste der preussischen Bischöfe Polenz von Samland und Queiß von Pomejanien um die Reformation ihrer Sprengel sollen nicht verkleinert werden; aber

ins Land gezogen haben sie keinen reformatorischen Mann; mit Einheimischen ließ sie sich jedoch schlechterdings nicht ins Werk setzen; denn unter ihnen war noch keiner vom Wittenbergischen Geiste erfaßt.<sup>14a)</sup>

Ein weiterer Beweis, mit welchem Ernste der Hochmeister beflissen war, sich von Luther unterrichten zu lassen, sind fünf Fragen prinzipieller Natur, welche er wohl bald nach jener ersten persönlichen Begegnung dem Reformator zur Beantwortung unterbreitete; und schon die Fragestellung zeigt, daß sich Albrecht in dem Streite zwischen Luther und dem Papste eine feste Ueberzeugung schaffen wollte. Er fragte, 1) ob Christus seine Kirche auf Petrus und die Päpste als dessen Nachfolger gegründet habe, 2) ob der Papst von Gott die Macht habe, außer Gottes Gebot ein Gesetz zu geben, dessen Befolgung zur Seligkeit nötig sei, 3) ob Papst und Konzilien Gottes Gebote abändern können, 4) ob der Papst legitime Ehegatten von einander trennen, und 5) ob derselbe eine in außerbiblischem Verwandtschaftsgraden geschlossene Ehe zerreißen dürfe. Luthers ausführliche Antwort fiel durchweg verneinend aus und wurde dem Hochmeister (im Januar oder Februar 1524) durch Spalatin auf dem Reichstage zu Nürnberg überreicht. Je weniger man sich noch damals über die in Rede stehenden Begriffe und Rechte auf evangelischer Seite klar war, desto wichtiger mußten Luthers Äußerungen werden, und daß sein Wort bei Albrecht auf einen guten Boden fiel, darf nicht bezweifelt werden. Wenigstens öffnete sich dieser je länger je mehr dem Geiste der neuen Zeit.

Wir wissen bereits, daß er im Juni 1524 den schon im November vorigen Jahres gewonnenen Speratus nach Königsberg schickte; dem Regenten daheim, dem Bischofe Polenß, gebot er dabei, dem neuen Prediger nicht nur für seine Person, sondern auch für sein ehelich Gemahl, das er bei sich habe, freie Wohnung zu beschaffen und „sich in alle Wege gegen ihn mit Gnaden und Gunsten zu beweisen“. Dieser Speratus aber, aus Rötlen in Schwaben gebürtig, war ein ausgesprochener Lutheraner, von dem Würzburger und darauf von dem Salzburger Bischofe wegen Luther'scher Kezerei vertrieben, von der Wiener Theologenfakultät exkommuniziert, von dem Bischofe von Olmütz eingekerkert und nur wie



durch ein Wunder befreit — und an ihm nahm der Hochmeister keinen Anstoß, auch an seinem Weibe nicht; soweit war er bereits im Sommer des Jahres 1524 gekommen! In demselben Briefe ferner, in welchem er dem Bischofe Polenß jene Mitteilung machte, trug er ihm auf, er möge auch andere gelehrte Leute, welche dem Evangelium anhängig und desselben kundig seien, aufs Land und umliegende Flecken aussenden, damit das göttliche Wort nicht bloß an einem Orte, sondern allenthalben ausgebreitet werde, doch mit Vermeidung von Aufruhr und Zwietracht. Für das preussische Land war somit Direktion genug gegeben, und es blieb der Einsicht und dem guten Willen des Bischofs überlassen, alles Weitere zu veranlassen. Daß es Polenß daran nicht hat fehlen lassen, mag hier nur gestreift werden; denn wir richten unser Augenmerk weiter auf den Fürsten und seine Maßnahmen.

Es kann nicht Zufall gewesen sein, daß er am Ende des Jahres 1523 als seinen juristischen Rat (und späteren Kanzler) einen Freund Hutten's Dr. jur. Friedrich Fischer annahm. Dieser hatte 1516 und 1517 mit dem kühnen Humanisten in Bologna auf einem Zimmer gewohnt und ihm die Abschrift von Laurentius Valla's antipäpstlicher Schrift „Von der falschen Schenkung Konstantins“ angefertigt, welche Hutten drucken ließ. Im Jahre 1518 war es vermutlich derselbe Fischer, welcher durch eine „Ermahnung“ die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten veranlaßte, die vom Papste nachgesuchte Türkensteuer zu verweigern; als Domherr von Würzburg aber, als bischöflicher Rat und Chorberr des Stiftes Neumünster daselbst, trug er kein Bedenken, heimlich in die Ehe zu treten, was ein juristischer Kollege von ihm, Dr. jur. Johann Apel aus Nürnberg, dort gleichfalls that, nachdem ihnen ihr Kollege, der Domprediger Paul Speratus, mit dem Beispiele der Eheschließung schon vorangegangen war. Dafür von dem Bischofe mit Gefängnis bestraft und nur durch das Eintreten des Reichsregiments befreit, verließen Fischer und Apel Würzburg im Anfang des Monats Oktober 1523, nachdem ihre Frauen schon früher entkommen waren. Während Apel zunächst eine juristische Professur in Wittenberg erhielt, 1525 Luthers Trauzenige wurde, später aber auch in preussische Dienste trat, finden wir Fischer vom 31. Dezember 1523 bis an seinen Tod

(1529) bei Albrecht thätig. Während des Jahres 1524 arbeitete er zu Nürnberg für den Hochmeister und trug durch Briefe und Gutachten nicht unwesentlich bei, ihn gegen den Einfluß des Legaten Campeggio sicher zu stellen; als dieser den Konvent zu Regensburg zustande brachte, warnte Fischer den Hochmeister vor der Teilnahme an demselben und verurteilte die von den römisch gesinnten Ständen dort geplante angebliche „Reformation“ in Ausdrücken, welche ihn uns als einen aufrichtig evangelisch gesinnten Mann erkennen lassen. Als Kanzler war er von 1526 an in Preußen Albrechts wichtigster Regierungsbeamter. Durch Fischers Vermittlung war nun wieder im Sommer 1524 der berühmte Humanist Crotus Rubeanus (eigentlich Johann Jäger aus Dornheim) für den Dienst des Hochmeisters gewonnen. Einer der Bannerträger des Geistes der Neuzeit, Mitverfasser der „Briefe der Dunkelmänner“, damals noch ein begeisterter Verehrer Luthers, welchen er noch unlängst von Bologna aus zur Fortsetzung seines Kampfes gegen den Papst ermahnt hatte, entfaltete er von jetzt an bis 1530 seine Thätigkeit im Dienste Albrechts, in dessen geheimem Räte er die Aufgabe hatte, seinen Geist und seine Feder da zur Verfügung zu stellen, wo Staatschriften mit klugen Gründen und schönen Worten nötig waren, und im Anfang seiner preussischen Thätigkeit, als ihn noch die Hochflut evangelischer Begeisterung trug, begegnet man seinem ciceronianischen Latein mit Freuden. Da sich außerdem die damalige Diplomatie im internationalen Verkehr der lateinischen Sprache bediente wie heute der französischen, so gab es in Königsberg für Crotus Geschäfte genug. — Einen Geistesverwandten von Crotus, den Mediciner Dr. Laurentius Wild, hatte Albrecht auch inzwischen in Nürnberg als seinen Leibarzt berufen. Das „Par Croto-Wildianum“, wie Speratus gelegentlich sie nennt, die „Gebrüder Crotus-Wild“, wie wir sagen würden, scheinen in der Umgebung Albrechts den eigentlich humanistischen Geist vertreten zu haben, allerdings auch mit seinen Schattenseiten. Ueberblicken wir diese Berufungen, die von Speratus, Fischer, Wild und Crotus, so repräsentieren sie alle vier Fakultäten im neuen Geiste, und man wird den Hochmeister bewundern müssen, der mit Geistesfreiheit und umfassendem Blick sie in ehrenvoller Form um sich sammelte und ihre geistigen Kräfte für hohe Ziele dienstbar machte.

Schon diese Thatfachen würden genügen, um Albrechts innere Richtung erkennen zu lassen: vor Vertrauten machte er aber auch aus seiner evangelischen Gesinnung kein Hehl. Schon am 16. Mai 1524, als er von Mandaten des Bischofs Polenz zu Gunsten der evangelischen Lehre gehört hatte, schrieb er einem seiner Räte: er wundere sich zwar darüber, da er doch (als Landesfürst) „der keines beschloffen; er möchte aber wohl leiden, daß damit gute Christen gemacht würden“. <sup>15)</sup> Dem Bischofe selbst aber riet er am 8. November desselben Jahres, er möge sein Thun so einrichten, daß „es in alle Wege mit dem Worte Gottes und der Wahrheit bestätigt werde“; dabei wolle er, der Hochmeister, ihn halten und schützen, solange als er selbst in Gnaden von Gott erhalten werde. <sup>16)</sup> — Zu Albrechts Vertrauten im Ansbach'schen Heimatlande gehörte damals der entschieden evangelische Kanzler des Markgrafen Kasimir, des Bruders Albrechts, Namens Georg Bogler; denselben bat Albrecht am 30. Januar 1525 um Zusendung von allerlei evangelischen Traktaten, und am 26. Februar darauf versicherte er Bogler, daß er selbst dem Evangelium unwandelbar treu bleiben und alles zur Verbreitung des reinen Wortes Gottes thun wolle.

In dieser Gesinnung also ist der Hochmeister im April 1525 nach Krakau gezogen, um hier das politische Rätsel zu lösen, welches ihn seit 1521 beschäftigte. Da sich das ritterliche Mönchtum des deutschen Ordens ebenjowenig wie jedes andere Mönchtum mit den Grundgedanken des Evangeliums vertrug, so mußte der Orden eben abgeschafft werden, und da diese geistliche Ritterschaft im Lande Preußen bis dahin noch souverän regierte, so ließ sich das ohne Mühe vollziehen, wenn sich die Ritter, der Landadel und die Städte dazu mit dem Hochmeister einverstanden erklärten. Das geschah zu Krakau, wohin sich Bevollmächtigte aller drei Stände aus Königsberg begeben hatten. Nachdem der Hochmeister am 2. April 1525 hier feierlich eingeritten war, kam am 9. April (dem letzten Tage vor Ablauf des vierjährigen Waffenstillstandes) der definitive Friede zwischen der Krone Polen und dem deutschen Orden dahin zu stande, daß der deutsche Orden im Lande Preußen aufgehoben sei, und der bisherige Hochmeister dieses bisherige Ordensland als erbliches Herzogtum erhalte, auch

jährlich 4000 rheinische Goldgulden Jahrgeld vom Könige von Polen beziehe, aber als Vasall ihm unterworfen sei. Am Tage darauf schwur Markgraf Albrecht als „Herzog in Preußen“ dem Könige Sigismund den Huldigungsseid; der König übergab ihm feierlich das herzoglich preußische Banner: während bis dahin das schwarze Kreuz auf weißem Grunde das Wappen des Ordens im Preußenlande geziert hatte, erhob sich jetzt — in denselben Farben — ein schwarzer Adler auf weißem Damast; nur daß der Adler jetzt ein S., den Namenszug des ersten polnischen Lehnsherrn, auf seiner Brust tragen mußte. Da Polen bei diesem Friedensschluß nur die politische Oberhoheit über das wichtige Ostseeland erstrebte, so war über die Religion während dieser Verhandlungen kein Wort gefallen, obgleich der eifrig katholische König wußte, daß es um die katholische Religion im Herzogtum bereits geschehen sei; im Interesse des Friedens habe er sich darein finden müssen, ließ er der Kurie berichten. Das preußische Land aber war in eine neue Periode der Geschichte eingetreten: aus dem geistlichen Lande, welches bisher von fremden Rittern ausgebeutet worden, war ein erbliches Staatswesen geworden, in welchem der Herzog als erblicher Fürst zu seinen Unterthanen als zu seinem Volke in ein sittliches Verhältnis treten konnte; „Treue“ konnte „um Treue“ geübt werden: die Schicksale des Fürsten und seiner Dynastie waren von jetzt an mit denen des Volkes unzertrennlich verbunden. Noch nicht anderthalb Jahre waren seit jener denkwürdigen Unterhaltung Albrechts mit Luther vergangen, und die „thörichte und verkehrte Ordensregel“ war fahren gelassen“, und das Land in eine weltliche Herrschaft verwandelt. Wohl ist die Säkularisation Preußens lediglich ein politischer Vorgang gewesen, bei welchem, wie wir erfuhr, von Religion keine Rede war; aber daß der geistige Urheber des preußischen Staatswesens Martin Luther gewesen, wer könnte daran zweifeln! Die Schöpfung Preußens war eine „protestantische That“, und am 6. Juli 1525, nachdem Albrecht als Herzog feierlich in Königsberg eingezogen und die Huldigung der Stände empfangen hatte, bekannte er sich selbst durch ein amtliches Mandat öffentlich zur Reformation, nachdem er bis dahin seine eigentliche Meinung hatte geheim halten müssen. Wir wollen hierbei noch einen Augenblick verweilen, weil die

Gegner der Reformation aus seinem damaligen Verhalten den Vorwurf der Doppelzüngigkeit gegen ihn erheben können.

Von 1522 bis 1525 befand er sich in Deutschland in seiner Eigenschaft als Hochmeister des deutschen Ordens und stand als solcher direkt unter dem Papste, dessen Legat in Deutschland weilte und hier den Hochmeister unter Augen hatte; die katholischen Fürsten aber, Kaiser Karl V. voran, hatten ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung aller katholischen Institutionen, also auch an der des deutschen Ordens; zwei Brüder Albrechts ferner waren Vertrauenspersonen des Kaisers, Markgraf Kasimir, welcher nicht lange darauf als Oberfeldherr gegen die Türken starb, und Markgraf Johann, der als Vicekönig von Valencia in Spanien ein noch heute räthelhaftes Ende nahm; beide blieben Katholiken; zwei andere Brüder finden wir unter dem hohen katholischen Klerus, Friedrich Dompropst zu Würzburg und Johann Albrecht, damals in Rom, später Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt; unter den nächsten Verwandten des Hochmeisters endlich seien nur der Mainzer Erzbischof und der brandenburgische Kurfürst genannt, und bei diesem war der an chronischer Geldverlegenheit leidende Hochmeister noch dazu arg verschuldet. Hätte sich Albrecht vor ihnen in Sachen der Religion Blößen gegeben, so wäre er zweifellos seines Amtes enthoben, und die Geschichte Preußens vermutlich in alten Geleisen weiter geleitet worden. Das wußte niemand besser als der Hochmeister selbst. Darum suchte er nach außen hin in jeder Richtung korrekt zu handeln und nirgends Anstoß zu erregen. Aber schon am 2. Januar 1524 wußte der Erzfeind Luthers, der Herzog Georg von Sachsen, um Albrechts Besuch bei Luther und um die Berufung des Dr. Speratus nach Preußen und hatte nichts Eiligeres zu thun als den ältesten Bruder des Hochmeisters, den Markgrafen Kasimir eindringlich zu ersuchen, dem drohenden Abfall Albrechts vorzubeugen.<sup>17)</sup> Eine reformatorische Predigt des Bischofs Wolens, welche derselbe am Weihnachtstage 1523 in der Kathedrale zu Königsberg gehalten, und die nachgeschrieben und durch den Druck verbreitet worden war, hatte schnell ihren Weg nach Rom gefunden. Da erhob sich in den Kreisen der Kurie der Argwohn nicht bloß gegen den samländischen Bischof, sondern auch gegen

den Hochmeister. Es gehe in Rom das Gerücht, schrieb ihm sein Bruder Johann Albrecht am 12. September 1524 von dort, es solle der Hochmeister „ehrbare lutherisch sein“ und ein Weib nehmen wollen; falls dieses Gerücht begründet sei, so bitte Johann Albrecht ihn, nicht solche Schande auf ihr Haus zu laden.<sup>15)</sup> Wäre es für den Hochmeister nur nötig gewesen, seine lutherische Gesinnung zu verheimlichen, so hätte er einfach nur zu schweigen brauchen; aber in die peinlichste Lage kam er, sobald er durch eifrig katholische Verwandte zu Äußerungen über seine religiöse Stellung gedrängt wurde; da blieb ihm nichts anderes übrig als ausweichend zu antworten, ohne vor sich selbst unwahr zu werden. So schrieb er jenem Bruder auf die römischen Nachreden hin, er wolle sich diesem allen gegenüber als ein christlicher, gottliebender Fürst verhalten, und auf einen andern ähnlichen Brief desselben antwortete er, er (Albrecht) betrage sich, „wie es einem ehrliebenden, frommen, christlichen Fürsten zustehe;“ was aber die Predigten des Bischofs Polenz betreffe, über welche derselbe Markgraf aus Rom geklagt hatte, so werde sich der Bischof selbst zu verantworten wissen. Während dieses moralischen Balancierens schreckte er, von Campeggio in die Enge getrieben, selbst vor diplomatischen Täuschungen nicht zurück. Als nämlich dieser schlaue päpstliche Legat, auf dessen Hilfe Albrecht bei dem damals noch bevorstehenden Ausgleich mit Polen angewiesen war, und der alle seine Schritte mit Argusaugen bewachte, mit „hitzigem Gemüte“ ihn drängte, selbst schriftlich einen Schritt gegen den bei der Kurie übel angeschriebenen Bischof Polenz zu thun, äußerte er in einem ihm auf diese Weise abgepreßten Briefe an Polenz vom 8. November 1524 aus Wien sein Befremden, daß der Bischof, wie ihm berichtet sei, unchristliche Gebräuche wider die Kirche vornehme; er möge solche abstellen und dahin zu wirken suchen, daß „päpstlicher Heiligkeit nichts zuwider gethan werde.“ Um aber den Adressaten über den Wert dieses offiziellen Schriftstückes nicht im unklaren zu lassen, teilte er ihm in einem gleichzeitigen, von uns schon oben erwähnten Privatbriefe von demselben Datum mit, daß er den ersten Brief „nur zum Schein, von wegen des Legaten und seines heftigen Gemütes habe stellen“ müssen; Polenz wolle eine Antwort an den Legaten dem offiziellen

Schreiben gemäß gestalten, im übrigen aber des steten Schutzes Albrechts gewiß sein.<sup>19)</sup> Als dann der Legat durch ein päpstliches Breve vom 1. Dezember 1524 angewiesen worden war, den Bischof als Rebellen und Meineidigen vor sich zu fordern, oder aber, falls derselbe Widerstand leiste, ihn abzusetzen, mutete er am 15. Januar 1525 dem Hochmeister zu, Polens fallen zu lassen: er möge ihn zur Umkehr bewegen, oder aber, falls derselbe auf seinem Standpunkt verharre, selbst dessen Absetzung wünschen. Albrecht befand sich damals in Pest, wo er bei dem Könige Ludwig von Ungarn, bei welchem sich auch Campeggio aufhielt, die letzten Anstrengungen machte, politische Hilfe gegen Polen zu erlangen; hier antwortete er dem Legaten am 24. Januar, daß er selbst für die in Preußen in den letzten drei Jahren vorgekommenen Ereignisse nicht verantwortlich gemacht werden könne; über Unordnungen, die daselbst vorgekommen, bezeuge er sein Mißfallen; er bitte aber, daß der Papst ihn nicht eher dafür verantwortlich mache, als bis er selbst heimgekehrt sei. Dann werde er als christlicher Fürst so regieren, daß der Papst ihm nicht mit Grund (*non „merito“*) werde zürnen können.<sup>20)</sup> Was er unter „christlich“ verstand, hat er dabei freilich dem Legaten nicht verraten. Wir haben keinen Grund, den Hochmeister von der Schuld der Täuschung freizusprechen; aber wenn wir uns seine schwierige Lage und die Macht Campeggio's vergegenwärtigen, werden wir ihn mild beurteilen. Auch mochte man es für kein Verbrechen halten, einen Diplomaten der Kurie zu überlisten, die doch selbst politische Mänke zu schmieden meisterhaft verstand, zumal sie seit der Begründung des modernen Kirchenstaates durch Julius II. mitten in der europäischen Politik arbeitete.

Aus der Rücksicht, welche Albrecht auf Papst und Kaiser damals noch nehmen mußte, erklären sich auch verschiedene Anordnungen kirchlich-konservativer Art, welche er in jener Uebergangszeit für das Ordensland getroffen hat. Dahin gehören briefliche Aeußerungen von Polenz, wie die vom 22. April 1524, wo sich der Hochmeister noch gegen die Ablegung der Ordenskleidung von Seiten der Ordensmitglieder erklärt; denn auf den Orden habe er selbst sich ja eben im deutschen Reiche berufen, um Hilfe gegen Polen zu erlangen; nur das Tragen der weißen

Mäntel solle wegen des Spottes des gemeinen Volkes, das darin längst nicht mehr ein Symbol der Unschuld der Ordensherren sah, erlassen sein; aber die Kreuze sollten in allewege weiter getragen werden, damit die Mitglieder des Ordens von andern Personen unterschieden werden könnten und aus vielen andern erheblichen Ursachen. Am 15. Mai desselben Jahres ferner gab er Polenz die Anweisung, Mönche, welche aus dem Kloster austreten, kein Geld oder sonstige Abfertigung mitzugeben, damit man ihm selbst nicht nachsage, daß er sie zum Austritt verlocke; denen, welche nicht mehr bleiben wollten, solle der Abzug frei stehen; denen aber, welche länger bleiben, wolle er selbst kein Maas setzen. Ja sogar für vorläufige Beibehaltung der täglichen Messe auf dem Schlosse zu Königsberg erklärte er sich zwei Tage später; Polenz solle die Personen, soviele ihrer dazu vonnöten seien, unterhalten; auch die Nonnen des Königsberger Marienklosters empfahl er seiner Fürsorge, sie vor Schmach und Unehre zu schützen. — Unter demselben Gesichtspunkte mag man auch das Verhalten des Hochmeisters gegen seinen Vetter, den Erzbischof Albrecht von Mainz, beurteilen; auf dessen Wunsch vertrat er ihn im Jahre 1523 ein Vierteljahr im Reichsregiment zu Nürnberg, und im folgenden Jahre arbeitete er darauf hin, von dem Erzbischofe für sich selbst oder für einen seiner Verwandten das Recht der Amtsnachfolge, die Coadjutur, in dem berühmten Erzstift zu erhalten. Eine Verleugnung evangelischer Gesinnung wird man in diesen Bemühungen Albrechts ebenjowenig zu sehen haben wie sechs Jahre später in dem wohl gelungenen Versuche, seinem Bruder Wilhelm die Coadjutur im Erzbistum Riga zu verschaffen; denn Markgraf Wilhelm hat später durch Vermittelung gerade dieses seines Bruders das Erzbistum Riga evangelisch gemacht; würde der Hochmeister, wenn er „den Stuhl des heiligen Bonifacius“ bestiegen hätte, anders gehandelt haben? Was aber würde aus Mainz geworden sein, wenn an jenem Wendepunkte der Zeit ein evangelischer Hohenzoller seine Geschicke geleitet hätte? Doch ein solcher Ausblick schweift über den festen Boden der Geschichte hinaus; verweilen wir daher bei den geschichtlichen Thatfachen und folgen wir dem ehemaligen Hochmeister nunmehr an die Stätte seines selbstständigen geschichtlichen Wirkens, wohin wir ihn von Krakau



im Jahre 1525 bereits haben abreiten sehen; er, der evangelisch gewordene Fürst, hatte jetzt ein eigenes Land, und nunmehr können wir untersuchen, was er für die Reformation daselbst gethan hat.

## II.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die kirchlichen Verhältnisse, welche Albrecht nach dreijähriger Abwesenheit im Frühjahr 1525 in Preußen und speziell in Königsberg vorfand. Noch standen an der Spitze der kirchlichen Verwaltung des Landes dieselben Männer, welche nach den Ordnungen des römischen Kirchenrechts ihr Amt angetreten hatten, Georg von Polenz, seit 1519 Bischof von Samland mit seinem Sitz in Fischhausen, während sich Kathedrale und Domkapitel in Königsberg befanden, und Erhard von Queiß, „postulierter“ Bischof von Pomejanien mit Sitz in Riesenburg, dessen Kathedrale und Domkapitel in Marienwerder waren. Indes wie der Hochmeister so waren auch sie in ihrer religiösen Denkweise umgestimmt, hatten evangelischer Predigt und evangelischen Kirchengebräuchen freie Bahn gemacht und die öffentliche Meinung in Preußen sich im Geiste der Neuzeit entwickeln lassen. Polenz, der studierte Jurist, der tapfere Ordensmann und bewährte Verwaltungsbeamte, er, der die römische Kurie aus eigener Anschauung kannte und von jetzt an vornehm ignorierte, hatte sich, noch als 45-jähriger Mann von Brieffmann in die hebräische und griechische Sprache wie in die Gedanken der Reformation einführen lassen und Weihnacht 1523 jene erste reformatorische Predigt gehalten, welche alsbald in Nachdrucken verbreitet ihren Weg bis nach Rom finden und die Kurie in Aufregung versetzen sollte. Am 28. Januar 1524 war darauf ein lateinisches Reformationsmandat von ihm an seinen Klerus erschienen, worin er für den Vollzug der Taufe den Gebrauch der deutschen Sprache amtlich anordnete und die Lektüre von Luthers Schriften den Geistlichen empfahl; am 12. März erklärte er dazu amtlich, daß „der Bann nicht mehr gilt.“ Da ferner für Brieffmann, als dieser 1523 in Königsberg ankam, keine Pfründe vakant war, besoldete er ihn aus eigener Tasche; den Amandus mußte er zwar wegen Unbotmäßigkeit entfernen; desto freundlicher ließ

er neben Briesmann den Dr. Speratus walteten; ja, selbst in die kleineren Städte des Landes schickte der Bischof seit Pfingsten 1524 evangelische Prediger, welche neben den im Amte stehenden Pfarrern das Evangelium verkündigen sollten, weil er sich, wie er den Bartensteinern schrieb, verpflichtet erachtete, die Leute „zu Christo, nicht zum Teufel zu führen.“ Gleichzeitig aber lieferte unter seinem Schutze die eben eingerichtete Buchdruckerei Königsbergs, die von Johann Weinreich, die notwendigste evangelische Literatur, publicistischen und erbaulichen Lesestoffs, der durchschlagend wirkte.

Zu Unruhen war es bei diesen Vorgängen nur einmal gekommen; wo aber die Sicherheit der evangelischen Prediger bedroht war, schützte Polenß als „Regent“ des Ordens sie mit kräftiger Hand. Der andere preußische Bischof, Erhard von Queiß, seinem ursprünglichen Berufe nach ebenfalls Jurist, war damals vom Hochmeister in diplomatischen Angelegenheiten stark beschäftigt und fand erst Ende 1524 Gelegenheit, sich selbst zum Evangelium zu bekennen und in seinen „Themata“ für sein Bistum ein radical-evangelisches Reformationsprogramm zu entwickeln, welches den Kanzel-Bekennnissen eines Polenß an religiösem Sinne nicht nachsteht, aber an praktischer Abzweckung sie noch übertrifft. — Briesmann hatte inzwischen nicht bloß als Prediger „von großer Lindigkeit und möglichem Ernst“, wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet, in der Königsberger Kathedrale das Evangelium verkündigt,<sup>21)</sup> sondern auch durch wissenschaftliche Thesen und Vorlesungen im Sinne Luthers auf die dortige Geistlichkeit zu wirken gesucht, und in Uebereinstimmung mit ihm hatte der Hofprediger Speratus nach Amandus' Abgang aushülfsweise von der altstädtischen Kanzel das Wort von der freien Gnade Gottes in Christus verkündigt. Auch für das Erbauungsbedürfnis des lesenden gebildeten Publikums war durch sie gesorgt, indem sie bei Weinreich Predigten und Traktate drucken ließen. Aus der Königsberger Bevölkerung ließ das Echo auf ihre Weckrufe nicht lange auf sich warten; schon in der Fastenzeit des Jahres 1524 entfernte man aus den beiden Hauptkirchen, dem Dom und der altstädtischen Pfarrkirche, die Bilder der Heiligen und ihre Altäre, feierte von da an die „Messe“ täglich nur einmal und zwar „nach der Einsetzung Christi“,

und die Gilden nahmen das kostbare Kirchengesetz in Verwahrung. Gegen das Franziskanerkloster im Stadtteil Löbenicht ging der durch Amandus erregte Pöbel sogar angriffsweise vor; es kam in den Ostertagen zu einem förmlichen Klostersturm; die Mönche zogen ab. Niemand wird dieses Vorgehen billigen, und Amandus selbst, der noch anderes sich hatte zu schulden kommen lassen, mußte gegen Herbst dieses Jahres das Land verlassen; aber man erkennt doch aus allen diesen Vorgängen das Vorhandensein einer schnell aufgekommenen und ihrer selbst bewußten evangelischen Partei, welche vom bischöflichen Stuhle bis hinab in die niedersten Schichten der Bevölkerung reichte. „Die von Königsberg waren alle lutherisch, an die dreitausend Personen, wie ihre Register lauten,“ muß selbst ein verbissener Feind der Reformation berichten, und „Königsberg war zu der Zeit die Zufluchtsstätte aller Bösen; denn alle Buben, die zu Wittenberg und anderswo nicht sein durften, die kamen gen Königsberg und halfen den Glauben Luthers stärken.“ So der bitterböse Chronist<sup>22</sup>) Deutlicher aber spiegelt sich die Wirkung der evangelischen Predigt in Königsberg in dem Umstande, daß schon in demselben Jahre 1524 sowohl in der Altstadt wie in dem Stadtteil Kneiphof evangelische „Ordnungen eines gemeinen Raßens“ von der Bürgerschaft beschlossen wurden. Der Kneiphöfische Rat stellte den evangelischen Grund dieser Ordnung deutlich ans Licht. „Nachdem wir,“ schrieb er am 17. December 1524 an den Hochmeister, „durch die Gnade Gottes und aus der heiligen Schrift, die uns täglich vorgelegt und an den Tag gebracht wird, nicht allein einen lebendigen Glauben, sondern auch ein gründliches Wissen empfangen haben, daß all' unser Vermögen allein zur Ehre Gottes und zur Liebe des Nächsten dienen soll, sind wir verursacht worden, eine Ordnung vorzunehmen, wie unserm Nächsten mit Hülfe, Steuer und Darlegung zu Errettung seines Kummers geholfen werden möchte“, und die ganze Gemeinde Kneiphof hatte diese Ordnung „nach Vorlesung“ derselben gebilligt und zu halten beschlossen. Die Ordnung selbst kennen wir nicht; aber aus diesem Begleitschreiben, mit welchem der Rat sie dem Hochmeister zur Genehmigung unterbreitete, läßt sich doch ihr evangelisch-religiöser Grund und ihr evangelisch-sittliches Ziel genau erkennen. Charakteristisch für die

Stimmung der Gemeinde, in welcher die Königsberger Kathedrale stand, ist die von dem Räte in diesem Schreiben noch ausgesprochene Bitte, der Hochmeister wolle ihm, um diese Ordnung durchzuführen, die Einkünfte der dortigen Domherren überlassen, da diese „nach dem Worte Gottes in ihrem äußerlichen Schein, Pracht und Wesen nichts fortan gelten noch geachtet werden, sondern allein den Schweiß der Armen durch Testamente, Begräbnisse, Vigilien, Seelenmessen, Stiftungen und dergleichen an sich gebracht und genossen . . . zur Füllung ihres Abgottes, des Bauches“.<sup>23)</sup> Die altstädtische „Ordnung eines gemeinen Kastens“ umfaßte in dem uns erhaltenen Entwurfe neben der Armenunterstützung noch die Besoldung der Geistlichen und anderen Kirchendiener, für welche jetzt, nach Wegfall des Dezems und der bezahlten Messen, schnell anderweitig gesorgt werden mußte.<sup>24)</sup> Beide Ordnungen sind hochwichtige Zeugnisse von der Veränderung, welche wie im Sturme im alten Ordenslande vor sich gegangen war, und mit vollem Rechte faßte Luther im folgenden Jahre seine Eindrücke von den dortigen Vorgängen in den Ausruf zusammen: „Sieh das Wunder! In schnellem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen, während es in Ober- und Niederdeutschland mit aller Wut geschmäht und zurückgewiesen wird.“ Diese Bewegung hatte sich in Preußen vollzogen, als Albrecht außer Landes weilte; aber möglich war sie doch nur geworden, indem er selbst die Träger dieser Bewegung ausgewählt und ins Land geschickt hatte; in der Ferne war er so schon zwei Jahre lang der gute Geist der Reformation seines Landes gewesen; was anders durfte man jetzt, wo er von jeder Rücksicht auf Papst und Kaiser sich entbunden wußte, von ihm erwarten, als daß er sie thatkräftig fortführen und sie zu dem rechtsgültigen Zustande, innerhalb der preußischen Landesgrenzen machen würde! Nachdem nämlich zuerst auf staatlichem Gebiete das Notwendigste vorgenommen worden war, indem der neue Herzog zu Königsberg gegen Ende des Monats Mai 1525 die Huldigung der preußischen Prälaten, der in Preußen ansässigen bisherigen Ordensritter und der Stände entgegengenommen hatte, mußten möglichst bald im Gottesdienste und im kirchlichen Leben überhaupt diejenigen Neuordnungen amtlich und für das ganze Land eingeführt werden

welche auf Grund der evangelischen Gesinnung Albrechts, der Bischöfe und der lutherischen Prediger Königbergs schlechterdings notwendig waren. Eine evangelische Gottesdienstordnung brauchte man zu allernächst. Dazu kam als weitere unaufschiebbare Arbeit die Neuordnung der Pfarrsysteme des jetzigen Herzogtums, wovon geradezu das ökonomische Sein oder Nichtsein der Kirche im Lande abhängen mußte. Eine neue Verfassung der Kirche brauchte man nicht; denn da beide Bischöfe selbst die Reformation ihrer Sprengel in die Hand genommen hatten, und da sie beide, Polenz 1525 und Queiß 1527, auf jede weltliche Herrschaft in ihren Bistümern zu Gunsten des Landesherrn Verzicht leisteten, also auf die rein geistlichen Amts-Funktionen der Ordination, der Visitation und der Ausübung der Ehegerichtsbarkeit sich beschränkten: so wurde ohne alle Beschwerde die bischöfliche Verfassung beibehalten. Dem preußischen Lande und der Kirche in seinen Grenzen erwuchs daraus ein unschätzbare Gewinn; denn man brauchte nicht nach neuen Rechtsformen zu tasten und konnte so die Gemeinden ohne einen für sie merkbaren Bruch mit der Vergangenheit in reformatorische Verhältnisse hinüberleiten. Für jeden der beiden Bischöfe wurde ein standesgemäßes Auskommen vereinbart: Polenz erhielt das Amt Balga am friehen Haff, wo er noch 1525 seinen Sitz aufschlug, und Taplacken bei Insterburg, Queiß das Amt Marienwerder mit Schönburg, das später statt Taplacken an Polenz fiel. Das Kirchenverfassungs-Ideal, welches von Melancthon in Deutschland vergeblich erstrebt wurde, die Beibehaltung der bischöflichen Verfassung unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe das Evangelium zuließen, war hier verwirklicht und bewährte sich vortrefflich. Charakteristisch für die preußischen Vorgänge und bezeichnend für den praktischen Blick des Herzogs, der Bischöfe und der lutherischen Prediger Preußens ist ferner der Umstand, daß man die Herstellung einer evangelischen Landeskirche nicht mit der Aufstellung einer Lehrformel begann. Man war sich gewiß, daß man die Kirche habe und alle Mittel der Gnade und des geistlichen Lebens in ihr; nur von dem Schutt der Menschenfahrungen, die darauf gekommen, wollte man sie befreien, und dazu hatte man als Norm das Evangelium, das von Luther übersetzte Neue Testament und zwar in dem Sinne, wie Luther es verstand.

Kein Mensch dachte in Königsberg daran, eine neue Lehre aufstellen zu wollen; aber die Herstellung einer festen Ordnung des kirchlichen Gottesdienstes und sonstiger kirchlicher Handlungen vom Standpunkt des Evangeliums aus war nicht mehr zu umgehen. Welchen hohen Wert man dieser Sache beilegte, ersieht man aus der Art, wie sie behandelt werden sollte; nicht etwa eine Angelegenheit nur der Geistlichen sollte das sein, vielmehr eine Sache des ganzen Landes: auf dem nächsten Landtage, der für den Bartholomäusstag (24. August) 1525 in Aussicht genommen war, sollte dies hochwichtige Werk vollbracht werden; und dabei setzt nun Albrechts direktes Mitwirken in Kirchensachen ein.

Da es sich um eine grundlegende Arbeit handelte, die mit einer Tradition von dreihundert Jahren brechen und Verhältnisse für unabsehbare Zeiten schaffen sollte, so beschloß der Herzog, keinen geringeren als Martin Luther selbst zur Teilnahme an den Königsberger Verhandlungen einzuladen. Er that dies in einem „innig christlichen Briefe“ und versprach ihm, zu seinem Geleit und Schutz soviel Reiter entgegen zu senden, wie er haben wolle. So würde sich denn der kühne Berater des ehemaligen Hochmeisters mit eigenen Augen haben überzeugen können, wie überraschend sein prophetisches Wort schon nach zwei Jahren erfüllt war. Indesß Luther konnte im Sommer 1525 nicht große Reisen machen und mußte sich begnügen, dem Herzoge seine Ansichten über eine in Preußen einzuführende Gottesdienstordnung brieflich zu übermitteln. Wir aber mögen bedauern, daß von beiden Schreiben nichts weiter als diese Kunde auf uns gekommen ist. Ehe jedoch noch Luthers Antwort eintraf, und ehe die Verhandlungen des Landtages beginnen konnten, hielt es der Herzog für nötig, in einem Mandate vom „sechsten Tage des Heumonats (6. Juli) 1525“ für Gottesdienst und christliches Leben innerhalb des Herzogtums die allernotwendigsten Vorschriften selbst zu erlassen.

„Zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner ausgewählten Heiligen, um allgemeinen christlichen Glaubens willen“, dekretierte Herzog Albrecht hier: 1. die Pfarrer sollen das Evangelium lauter und rein predigen; Winkelprediger dagegen, als die dem Worte Gottes zuwider, ungehorsam und aufrührerisch

sind, dürfen im Herzogtum nicht geduldet werden; die Gemeinden aber sollen ihre Geistlichen wie bisher unterhalten. Untersagt werden dagegen 2. völlerisches „Zutrinken“ (das Nationallaster der Preußen, der Trunk) und Gotteslästerung, 3. ungeziemendes Schwören und das Fluchen, 4. unordentliches Leben außer der Ehe und 5. religiöse Gespräche ohne Zucht an unpassenden Orten. Die herzoglichen Amtsleute sollten auf Winkelprediger, Meutemacher und andere unchristliche Lehrer, sonderlich auf solche, welche das Vockheiligen (einen heidnischen altpreussischen Opferbrauch, bei dem unter Anrufung der heidnischen Götter ein Vock geschlachtet und verzehrt wurde) oder welche Wahrjagerei trieben, ein ernstliches Aufsehen haben und nötigenfalls, wenn Leute von solchen verbotenen Uebungen nicht abzubringen wären, mit Strafen gegen sie vorgehen. Den Geistlichen aber befahl der Herzog, dieses Mandat wiederholt von den Kanzeln zu verlesen.

So hatte denn Albrecht in landesväterlicher Fürsorge selbst die Richtung angegeben, in welcher sich die Geistlichkeit Preußens fortan bewegen sollte. Alles Weitere ließ sich auf dem nächsten Landtage vereinbaren. Leider verhinderten auswärtig-politische Verhältnisse und soziale Unruhen unter den preussischen Bauern den Zusammentritt desselben am Bartholomäustage; erst zu Nicolai (6. Dezember) 1525 konnte ihn Albrecht in der Hauptstadt des Landes versammeln, um auf ihm diejenigen Ordnungen zu treffen, durch welche das evangelische Wesen dem Staate auf die Dauer eingeprägt werden sollte.

Zunächst mußte hier der ökonomische Bestand und die Fortdauer der Kirche als Institution rechtlich sicher gestellt werden; denn wenn die Kirche voll und ganz wirken sollte, so mußte sie selbst zuerst als Korporation vorhanden sein, mußte ihr genügendes Auskommen haben und gegen Hindernisse möglichst geschützt werden. Das konnte nur innerhalb des staatlichen Rechtes, durch den Herzog und die Landstände geschehen. Die Maßnahmen, welche zu diesem Zwecke getroffen wurden, verschafften dem Kirchenwesen innerhalb der Landesgrenzen eine rechtlich gesicherte Existenz. Das sind also Anordnungen, welche man nicht hoch genug schätzen kann, weil nur auf diesem Wege die religiöse Bewegung jener Jahre sich zu einem Kirchenwesen verdichten und so vor Ver-

flüchtigung bewahrt werden konnte, und weil erst dann, wenn die Kirche vorhanden war, die Evangelisation des bis dahin formell katholischen, thatsächlich aber halbheidnischen Landes erfolgreich betrieben werden konnte. Diese Maßnahmen wurden in der ersten preußischen „Landesordnung“ getroffen, welche damals beratschlagt wurde. Von ihren achtzig zur Verhandlung gekommenen Artikeln sind wahrscheinlich nur die dreizehn, welche gedruckt vorliegen, angenommen und dadurch zum Staatsgesetz erhoben worden. Aus ihrer Zahl beschäftigen uns hier die auf die Kirche bezüglichen, und sie zeigen, mit welcher Sorgfalt der Herzog und die Stände sich die Gründung und Sicherstellung der Landeskirche angelegen sein ließen; das Notwendigste für die Kirche als organisierte Gemeinschaft, die Anstellung und Unterhaltung der Pfarrer, wurde voraus bestimmt; dann folgten Festsetzungen über die zu beobachtenden Festtage und über die Verwendung bisheriger kirchlicher Einkünfte. Ist eine Pfarrstelle zu besetzen, so soll sich nach Artikel 1 der Lehnherr nach einem tüchtigen, geschickten, im Worte Gottes erfahrenen Manne umsehen und, wenn er einen solchen gefunden, ihn den Pfarrkindern anzeigen; nehmen beide Teile ihn an, so wird er den Bischöfen von Samland und von Riesenburg zugesandt, damit diese ihn prüfen und eventuell senden (oder ordinieren); in streitigen Fällen entscheidet dabei der Bischof. Ueber den Unterhalt der Pfarrer ordnet Artikel 2 an, daß die Parochien neu eingeteilt werden sollen. Auf dem Lande sollen dann jedem Pfarrer vier Hufen d. i. 266<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen Land und fünfzig Mark bares Geld jährlich „von den vermögenden Orten“ überreicht werden. (Das Pfarrland sollte also eine Größe haben wie das erste Bauerngut des Dorfes, und die fünfzig „Mark“ waren bei dem damaligen Geldwerte keine unbeträchtliche Summe, zumal wenn man bedenkt, daß der altstädtische Pfarrer in Königsberg, der erste in der Stadt, bis 1526 nur 100 Mark Gehalt, aber keine Erträge eines Pfarrlandes bezog; erst von Weihnacht 1526 an erhielt er jährlich 200 Mark.) Für die unvermögenden Orte folgte eine genaue Angabe von Kirchensteuern, durch welche man den Unterhalt der Pfarrer aufbringen sollte. Kirchliche Handlungen wie Beichte, Läuten, Taufe u. s. w. sollten nunmehr frei sein. Den Städten aber, mit denen allen der Herzog keine



Ordnung zustande gebracht hatte, blieb überlassen, sich mit jedem anzustellenden Prediger über die Besoldung zu vereinigen. „Kirchgang“ wurde drittens befohlen auf „Sonntag, Christtag, Neujahrstag, Ostern, Pfingsten, Mariä Lichtmeß, (Mariä) Verkündigung und andere Tage.“ (Die beiden Marienstage deshalb, weil man sie, wie aus dem Königsberger Gesangbuche von 1527 ersichtlich ist, als Christfeste auffaßte, als Verkündigung der Geburt Jesu und als Darstellung Jesu im Tempel.) Die Einnahmen der bestehenden frommen Stiftungen endlich, „die Zinsen der geistlichen Lehen, Gilden und Brüderschaften“, sollten, so bestimmte ein fünfter Artikel, für die Armen in den „Kasten“ gelegt werden.<sup>25)</sup>

War durch diese Artikel die Kirche zunächst in ihrem äußeren Bestande rechtlich sicher gestellt, so hatte Artikel 4 dieser Ordnung weiter das Erscheinen einer Gottesdienstordnung von Seiten der beiden Bischöfe in Aussicht genommen und ihre Befolgung geboten. Noch auf demselben Landtage legten die Bischöfe sie vor; am 10. Dezember 1525 wurde sie einhellig beschloffen und so ein einheitlicher evangelischer Gottesdienst für alle Kirchen des Landes hergestellt; im März 1526 ging sie im Druck aus.<sup>26)</sup> Sie führt den Titel „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung.“ Indem die Bischöfe es für ihre Pflicht halten, darauf zu sehen, daß „Gottes Wort rechtichaffen und zur Besserung gepredigt“ wird, erlassen sie, wie sie sagen, diese Ordnung, nicht um „die christliche Freiheit zu beschränken“ oder „dem Gewissen Stricke zu legen“, sondern bloß um einerlei Weise der kirchlichen Feiern so viel als möglich herbeizuführen, und zwar wird, um nur die wichtigsten Bestimmungen anzudeuten, die zusammenhängende Lesung der ganzen Bibel angeordnet, ferner der Gebrauch der deutschen Sprache in Schriftlesung, Gebeten und Sakramentsverwaltung, die Feier des Abendmahles mit Brot und Wein, Uebung von Kirchenzucht unter aktiver Teilnahme der Gemeinde u. s. w. Angehängt wurde eine Sammlung liturgischer Formulare, in welcher der lutherisch-dogmatische Charakter der ganzen Ordnung noch ausdrücklich erkennbar wird. Geschaffen war dies Werk nicht von den beiden juristisch gebildeten Bischöfen; es ist vielmehr in Anlehnung an Luthers Schrift „Formula missae“ von den

Königsberger Predigern (Briesmann, Speratus und dem inzwischen auch noch eingetroffenen Polander) angefertigt; aber Polentz und Queiß, die das nicht verheimlichten, haben die amtliche Verantwortung für die Ordnung übernommen und sie als die ihrige ausgehen lassen. Der ihr aber Geltung verlieh, war der Landesherr, welcher selbst diese Angelegenheit mit inniger Teilnahme wie seine eigene förderte und schützte. Es war damals gerade eine kritische Zeit für ihn gekommen; sein Oberlehnherr, der eifrig katholische König Sigismund I. von Polen, hatte sich eben aufgemacht, um in Danzig eine bürgerliche Revolution, zugleich damit aber auch die Predigt des Evangeliums blutig zu unterdrücken; mit seinem Gefolge, in welchem sich auch polnische Prälaten befanden, lagerte er damals eben zu Marienburg. Trotzdem publizierte der Herzog die jüngst gedruckte Gottesdienstordnung. „Denn wie wohl Königliche Majestät zu Polen“, schrieb er an seinen Vertrauten Bogler in Ansbach, „hinnen im Land zu Marienburg liegen, seine Pfaffen auch gern das Wort dämpfen wollten, haben wir [uns] doch solches nicht schämen wollen und in dem Namen Gottes die Ordnung ausgehen lassen. Wem sie gefallen will, lassen wir's gut sein; wem nicht, liegt auch nichts daran.“<sup>27)</sup>

Mit der Publikation dieser Gottesdienstordnung im März 1526 war innerhalb der bisher bestandenen beiden Bistümer Samland und Pomesanien der äußere Aufbau der preussischen Landeskirche zunächst vollendet. Unter bischöflicher Leitung waren die Pfarrsysteme aufrecht erhalten und die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes gesichert; der Landesherr aber, mit ihr eins im Glauben, gewährte als oberster Patron ihr den Schutz und die Hülfe des Staates, wo es nötig war. Freilich standen beide Ordnungen, die staatliche und die kirchliche, zunächst auf dem Papier; es galt daher, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Sollten aber die Artikel über Erwählung und Unterhaltung der Geistlichen befolgt werden, so war zu allererst als Voraussetzung dafür eine neue Umgrenzung der Parochien nötig. Auch hier griff Albrecht folgerichtig sofort ein.

Durch den polnischen Krieg waren nämlich viele Dörfer verwüstet und nicht wieder aufgebaut worden; die übriggebliebenen

hätten nun sollen für die Kirchen und Pfarreien Lasten aufbringen, welche sie nicht tragen konnten; dazu kam, daß an verwüsteten Pfarrorten überhaupt keine Pfarreien mehr bestehen konnten. Diese überaus wichtigen Verhältnisse mußten für die Zukunft in einen dauerhaft normalen Zustand gebracht werden. Damit beauftragte der Herzog in Uebereinstimmung mit den Bischöfen des Landes eine Kommission, welche aus einem weltlichen und einem geistlichen Räte bestehen und im Lande „Umzug“ halten sollte. Es war dies die erste und wichtigste Kirchenvisitation, welche in Preußen abgehalten wurde; als Kommissarien aber wurden die beiden Räte Adrian von Waiblingen und Hofprediger Dr. Paul Speratus bestimmt und sowohl vom Herzog als auch von beiden Bischöfen am 31. März 1526 mit Vollmachten versehen. Eine vom Herzoge ihnen übergebene Instruktion von demselben Datum bezeichnete in neun Artikeln alle ihre Aufgaben mit großer Sorgsamkeit. Man ersieht daraus, daß ihnen nicht bloß die eben skizzierten Aufgaben rechtlicher Natur gestellt waren, sondern daß sie auch auf die Pfarrer und deren Amtsführung ihr Augenmerk richten sollten. Wegen der Formen des Gottesdienstes hatten sich die Pfarrer aus den ihnen zu verabreichenden Exemplaren der eben gedruckten Kirchenordnung zu orientieren; aber neu war nunmehr der Auftrag an die Visitatoren, die Pfarrer fleißig zu prüfen, „wie sie das Wort Gottes predigen und behandeln.“ Finden sich dabei Unverständige, so sollen sie erforschen, ob diese geneigt sind, Belehrung anzunehmen. Ist dies der Fall, so sollen sie dieselben, so viel möglich, christlich und freundlich unterrichten. Wo sich aber Pfarrer finden, die dazu unlustig und unwillig sind, so sollen die Visitatoren fleißig nach anderen trachten, damit die Unterthanen des Herzogs nicht verführt werden. — Wir merken uns diesen Auftrag noch besonders deshalb, weil er uns neben anderen uns erhaltenen Nachrichten einen Einblick gewährt in die Art, wie man damals die aus der katholischen Zeit übernommenen Pfarrer in Preußen behandelte. Während die neueste ultramontane Geschichts-Darstellung von der Absetzung derselben erzählt und daraus auf die regierenden Personen in Staat und Kirche einen dunklen Schatten wirft, steht dagegen durch den Wortlaut der ersten Kirchenordnung vom

10. Dezember 1525 fest, daß „man die alten Priester bei ihrem Einkommen ließ“; und selbst an diejenigen früheren Pfarr=Orten, wo man nach der Neueinteilung des Landes in Pfarochien keines Pfarrers mehr bedurfte (in diesem Sinne erwähnt Albrecht selbst „abgesetzte übrige Pfarrer“), sollten sie ihre Hufen (ihr Pfarrland) behalten, davon sie ihren Unterhalt hätten, und Anderes dazu, laut der Landesordnung vom Jahre 1525. So befahl der Herzog selbst am 24. April 1528.<sup>25)</sup> Nur verlangte man 1526 von allen angestellten Pfarrern die Geneigtheit, sich evangelisch belehren zu lassen; die meisten von ihnen werden bis dahin Flug=schriften oder gar Bücher evangelischen Inhalts nicht in die Hand bekommen haben, da der Buchhandel in Preußen erst 1523 begann, und es auch noch später für preußische Pfarrer recht schwer war, sich Bücher zu beschaffen, wie das ausdrücklich durch Speratus im Jahre 1530 bezeugt wird. Von Pfarrern aber, welche sich damals der evangelischen Belehrung widersetzt hätten, verlautet nichts. Die Kommissare Waiblingen und Speratus hatten sich nämlich am Osterdienstag 1526, am 3. April, an ihr Werk begeben, indem sie „in alle Nemter“ hinauszogen, wie ihr Auftrag lautete; wie weit sie thatsächlich gekommen sind, läßt sich freilich nicht feststellen. Im Jahre 1528 kam noch das früher zur Jurisdiktion des ermländischen Bischofs gehörende Gebiet, der sogenannte „Matangische Kreis“ südlich von Königsberg, von dem ostpreußischen Brandenburg bis Bartenstein, zum Sprengel des samländischen Bischofs hinzu, wurde von Polenz und Speratus visitiert und parochial neu eingeteilt; dem pomesanischen Bischofe aber wurde der südliche Landstrich Preußens, das Land „Masuren“, welches wesentlich von Polen bewohnt war, (von Johannisburg und Kasten=burg bis nach Lyck hin) zur Pastorierung unterstellt. Durch die Neuordnung waren auch die früher zur ermländischen Jurisdiktion gehörigen Pfarreien jetzt der preußischen Landeskirche eingegliedert. Die Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchen war dadurch für das ganze Preußen grundlegend vollzogen. Auf die Ordnung des Gottesdienstes war die Sicherung des kirchlichen Amtes gefolgt, auch nach der ökonomischen Seite hin. Denn Dank der Hochherzigkeit des Landesfürsten sahen sich die Pfarrer auf dem Lande an Einkünften den ersten Bauern ihrer Dörfer gleichgestellt,

vielleicht gar besser gestellt als sie, und die Landdotationen Albrechts haben die ostpreussischen Pfarreien bis zur Gegenwart bei gesicherten Einkünften erhalten. Die Seele aller dieser organisatorischen Arbeiten aber ist, wie wir sahen, der Herzog selbst gewesen. Möge hier noch eine besondere Aeußerung von ihm darüber Platz finden! Am 24. April 1528 hatte er an beide Bischöfe „mit gutem Willen“ und „reifem Rate“ ein „Mandat“ erlassen, welches einen sprechenden Beweis für das innere Interesse liefert, mit welchem der Herzog an dem Ausbau der evangelischen Landeskirche arbeitete. Mit bewunderungswürdiger Sorgfalt und Umsicht sind hier den zur Visitation aufgeförderten Bischöfen alle Bedürfnisse der Kirche aufgezeichnet, deren Untersuchung ins Auge gefaßt werden sollte: Prüfung der Lehre der Pfarrer und ihres Lebenswandels, Einsetzung von „Erzpriestern“ (später Superintendenten genannt), Anordnung vierteljährlicher Synoden ihrer Sprengel und dergleichen mehr bis hinab zum Gehalt der Glöckner und Tolken (d. i. Dolmetscher für „Undeutsche“) und zur Versorgung der Gemeinde-Armen. „Nichts Höheres“ habe er, äußert sich Albrecht dort, „in seiner fürstlichen Regierung vonnöten geachtet als das göttliche heilsame Wort allenthalben in seinem Fürstentum dermaßen verkündigen zu lassen, daß dadurch die Einigkeit unsers Glaubens und Sinnes gespürt und die rechtichaffenen Früchte täglich je mehr und mehr bei seinen Unterthanen vermerkt würden“. Da „dieses aber durch die Diener und Anstretuer der Geheimnisse Gottes als durch das Gott gefällige Mittel zu geschehen“ habe, so sei eben deshalb die Ordnung aller Pfarren und Pfarrer von ihm ins Werk gesetzt. Damit nun aber die Pfarrer wüßten, was und wie sie predigen sollten, hatte der Herzog eine große Anzahl Exemplare der von Luther selbst besorgten Predigtammlung „Postilla“ kaufen, nach Preußen bringen und durch Speratus an die Pfarreien verteilen lassen; höchst charakteristisch aber hatte er dabei in obigem Mandate den Bischöfen aufgetragen, sie möchten mit den Pfarrern reden, daß sie die Postillen in dem Stücke gebrauchen sollten, wo sie lehren, die heilige Schrift auszulegen und Glauben und Liebe zu treiben; was sich aber darin auf Päpste, Bischöfe, Pfaffen und dergleichen Andere bezöge, was denn in Preußen Gott Lob nicht nötig sei, sollten sie übergehen.“<sup>24)</sup>

Die Evangelisation Preußens ging indeß doch nicht so glatt von statten, wie man erwartet hatte. 1529, am 30. Juni, hatte nämlich der Rastenburger Erzpriester Michael Meurer über die von ihm als bischöflicher Stellvertreter in Masuren gehaltene Visitation dem Herzoge selbst in Fischhausen einen nicht gerade erfreulichen Bericht erstattet; besonders klagte er darin über die gedrückte Lage der Pfarrer, welche von den Bauern wie ihres Gleichen behandelt würden; auch lasse man Kirchen und Wideme (Pfarrgebäude) zerfallen; die Kirchleute wollten sie nicht bauen, und durch die vom Adel würden sie nicht dazu angehalten; der Adel und die Bürger thäten auch nichts dazu. Meurer aus Hainichen, der geistliche Reformator Danzigs, früher hochgeachteter Mönch in Altzelle zwischen Dresden und Leipzig, jetzt in hohen Jahren stehend, war ein kirchlich erfahrener Mann; er kam unter den geschilderten Umständen auf den Gedanken, daß die Abhaltung von Synoden durch die Bischöfe dringend nötig sei. Durch eine Vertrauensperson ließ er dem Herzoge davon Mitteilung machen. Dieser muß diese Angelegenheit sofort ergriffen haben; denn schon am 5. Juli 1529 erging an die Bischöfe Polentz und Queiß der Befehl, in der Zeit „nach Ausgang des Monats August“ Synoden und Visitationen zu halten, damit dort über „Glaube, Lehre, Ehe-sachen und andere Angelegenheiten, welche den Pfarrern zu ver-richten gefährlich und schwer seien“, verhandelt werde.<sup>30)</sup> Da aber damals eine gefährliche Epidemie, der „englische Schweiß“, aus England nach Preußen eingeschleppt wurde und auch aus kirchlichen Kreisen viele Opfer forderte — Bischof Queiß und Kanzler Fischer starben, Speratus, Polliander, der Herzog selbst lagen gefährlich krank darnieder — so konnte die Sache erst Anfang Januar 1530 in Angriff genommen werden.

Man muß es dem Herzoge zum hohen Verdienste anrechnen, daß er es war, der im Bereiche des ganzen lutherischen Protestantismus zuerst das Institut kirchlicher Synoden einführte. Während nicht lange darauf sämtliche lutherische Fürsten durch bureaukratisch arbeitende Konsistorien den Pastorenstand zur Unthätigkeit verurteilten, wollte Albrecht ihn zu Worte kommen lassen. Zu diesem Zwecke sollten sich mehrere Synoden versammeln, zunächst drei „Provinzialsynoden“, und zwar die der sam-

ländischen Geistlichkeit am 2. Februar 1530 in Königsberg, die der masurischen am 16. Februar zu Rastenburg und die der pomesanischen am 7. März zu Marienwerder, darauf am 12. Mai eine Landessynode der gesamten Geistlichkeit Preußens unter beiden Bischöfen zu Königsberg. Nach dem Wunsche des Herzogs sollten auf diesen Synoden „alle geistlichen Gebrechen gehört und gebessert“, aber „auch christliche Statuta synodalia (Synodalstatuten) publiziert und ausgegeben werden.“<sup>31)</sup> Unter letzteren verstand der Fürst eine Lehrordnung, welche der preußischen Kirche noch fehlte. Da dieses Vorhaben von größter Wichtigkeit war, würde es der Herzog am 11. Januar 1530 nicht so bestimmt in Aussicht genommen haben, wenn er nicht, wie man ziemlich sicher vermuten darf, die Vorlage dazu bereits in der Hand gehabt hätte. Der nach Dneiß' Tode inzwischen zum Bischofe von Pomesanien (in Marienwerder) ernannte Hofprediger Speratus hatte sie, so darf man es als Sachverhalt annehmen, als dogmatischen Leitfaden für die preußische Geistlichkeit entworfen, und der Herzog hatte durch eine vom 6. Januar 1530 datierte lateinische Vorrede diesem Werke seine Zustimmung erteilt; stammt diese auch, wie Form und Inhalt beweisen, nicht von ihm, sondern von Speratus, so hat er sich doch moralisch für sie verbindlich gemacht; sie ist sein landesväterlich-kirchliches Bekenntnis. Sie stellt den prinzipiell wichtigen Satz auf, daß ihm, dem Herzoge, die Fürsorge für die weltlichen Angelegenheiten (der Kirche) zugefallen sei, während „die Sorge für die geistlichen Dinge den Bischöfen und den von ihnen berufenen Geistlichen zukommen solle, damit so durch Verteilung der Obliegenheiten von beiden Seiten leichter für das gesorgt werde, was Fürsorge erfordert“. Man braucht wohl kaum zu erinnern, daß der evangelische Landesfürst bei diesen Worten an keine Trennung von Kirche und Staat gedacht, sondern als evangelischer Staatslenker nur seine eigenen Pflichten neben denen der Bischöfe hat klar stellen wollen; um von Staats wegen die Autorität der Bischöfe zu sichern und zu heben, bezeugt er ihnen selbst dabei hohe Ehrerbietung und ermahnt, ja beschwört seine Untertanen, ihnen in gleicher Weise Gehorsam zu leisten, damit so der wahre Friede, welchen wir als Christen von Gott erbitten, bei uns beständig bleibe.<sup>32)</sup> So in-

teressant nun dieses (von Speratus verfaßte) Lehrbuch der evangelischen Theologie ist, weil es noch vor der augsburgischen Konfession über die wichtigsten Unterscheidungslehren zwischen lutherischem Protestantismus und römischem Katholizismus gründlich und klar Auskunft erteilte, so können wir hier doch schnell darüber hinweggehen, weil durch die am 25. Juni dieses Jahres übergebene augsburgische Konfession der gesamte lutherische Protestantismus einen lehrhaften Ausdruck erhielt, welcher alsbald ungesucht als Lehrnorm gebraucht werden konnte. So sollen denn nach einer glaubwürdigen Nachricht auch in Preußen schon im Jahre 1530 auf Befehl des Herzogs bischöfliche Dekrete erlassen worden sein, welche bekannt machten, „daß, wer etwas wider die Augsburgerische Konfession lehren würde, exkommuniziert sein solle, ja, wo er nicht widerrufe, aus der Kirche ganz verworfen werde.“<sup>33)</sup> Zwar ist Albrecht in Bezug auf die Lehre eine Zeit lang in Versuchung geraten, dem Schwentfeldianismus zuviel nachzugeben, aber nach Ueberwindung dieses Zwischenstadiums hat er doch bis an seinen Tod „sich und sein Land“, wie er 1537 an seinen Bruder Georg schrieb, „als Glied in der Reihe der Bekenner der Augsburgerischen Konfession angesehen“ wissen wollen.<sup>34)</sup>

Eher als die sächsischen war so durch Albrechts Lebenswerk die altpreussische Landeskirche im Geiste Luthers organisiert, und in Osteuropa hatte der lutherische Protestantismus einen festen Stützpunkt gefunden. Die innere Ausgestaltung dieses Werkes ging indeß zunächst langsamer vor sich, als man nach dem bisherigen Eifer Albrechts erwarten sollte. Das hat seinen Grund in jenem schon erwähnten Schwanken, in welches der Herzog selbst damals verfiel. Zwar hat dasselbe geschichtlich nicht weiter auf die preussische Landeskirche eingewirkt, als daß die Fortführung der Reformation fünf Jahre lang verzögert wurde; aber psychologisch ist es nicht uninteressant, den Fürsten unerwartet unter dem Banne derjenigen übergeistigen Richtung zu sehen, die in Luther einen auf halbem Wege stehen gebliebenen Reformator sah und sein „papierneß Papsttum“, sein Hängengebliebensein am geschriebenen Bibelworte und an äußerlich wahrnehmbaren Sakramenten, durch ein rein geistiges Christentum überbieten wollte. Der Führer dieser Richtung war für den Osten Deutschlands der Liegnitzer Hofrat Caspar



von Schwentfeld, welchen Herzog Albrecht am Hofe seines Schwagers, des Herzogs von Liegnitz, kennen gelernt hatte; beide waren mit einander in Briefwechsel getreten; aber Schwentfeld konnte den Herzog für seine Lehre nicht gewinnen. Anders gestaltete sich die Lage, als Friedrich von Heideck, Herr auf Johannisburg und Löben, welcher mit Erlaubnis Albrechts ein Jahr lang dem Liegnitzer Herzoge Dienste geleistet hatte und dort Schwentfeldianer geworden war, nach dem südlichen Ostpreußen zurückkehrte, Schwentfeldische Pastoren an den Pfarreien seiner weitausgedehnten Herrschaft anstellte und der Verbreitung des Schwentfeldianismus eifrigst Vorschub leistete. Heideck aber stand bei dem Herzoge Albrecht nächst Polen in höchstem Vertrauen; ihm verdankte der Herzog außerordentlich viel. Ehemals Kanonikus von Bamberg war Heideck aus der fränkischen Heimat mit dem jungen Markgrafen nach Preußen gezogen und in den deutschen Ritterorden eingetreten, hatte dem Hochmeister im polnischen Kriege, noch mehr aber bei der Säkularisation des Ordenslandes die treuesten Dienste geleistet; auch religiös wußten beide sich einig, ja der Ritter mit dem Schwerte war von der Herrlichkeit des von Luther wieder entdeckten Evangeliums so tief durchdrungen, daß er selbst zur Feder griff, um den mächtigen Meister des deutschen Ordens in Livland, Walter von Plettenberg, für die lutherische Auffassung des Christentums und die Anwendung derselben auf die Geschichte des Ordens auch in Livland zu gewinnen; in einer Schrift, betitelt „Eine gar christliche Ermahnung zu der Lehre und Erkenntnis Christi“ suchte der ritterliche Schriftsteller im Anfange des Jahres 1527 dem livländischen Meister die prinzipiellen Fragen der Reformation zu beantworten, und der Verfasser trägt darin meisterhaft populär eine gesunde, jugendlich frische lutherische Theologie vor.<sup>35)</sup> Jetzt war dieser merkwürdige Mann Schwentfeldisch umgestimmt und damit die Gefahr gegeben, daß er auch den Herzog nach sich ziehen könne. Schon am 30. November 1531 machte der als Bischof von Pomesanien mit der Pastorierung des südlichen Preußens beauftragte Lutheraner Speratus den Herzog auf die Gefahr aufmerksam, welche durch das Eindringen der „Schwärmer“ in die preußische Landeskirche entstehe, und verhehlte schon damals dem hohen Adressaten seine Bedenken nicht:

„ich besorge,“ schrieb er dem Herzoge, „Ew. Fürstliche Gnaden räumen ihnen zuviel ein.“ Albrecht aber mochte eine Sache, welche Heideck vertrat, nicht geringschätzig behandeln, sondern ordnete eine „christliche Unterredung“ beider Teile im Pfarrhause zu Rastenburg an und lud die Teilnehmer selbst zu diesem Religionsgespräch auf den 30. Dezember 1531 ein. So kam es, daß die distinguiertesten Persönlichkeiten in Kirche und Staat sich in aller Stille dort einfanden, um Albrechts Wunsch zu erfüllen: voran die beiden Bischöfe Polenz und Speratus, von denen dieser als erprobter Theologe den Vorsitz führen sollte, sodann die drei Pfarrer Königsbergs, Poliauder, Briesmann und Meurer; sie vertraten den Glaubensstandpunkt der lutherischen Kirche; die Gegenpartei wurde durch Herrn von Heideck, Fabian Eckel, Prediger in Liegnitz, welchen Heideck dazu hatte kommen lassen, und durch Heidecks Pfarrer Peter Zenker repräsentiert. Zur Beaufsichtigung des ganzen Gespräches aber und um die Parteien selbst zu hören, war auch der Herzog dabei anwesend, begleitet von seinem Kanzler Apel und seinem Leibarzte Wild. Das Gespräch, dem der Herzog von Anfang bis zu Ende beiwohnte, drehte sich zwei Tage lang um die prinzipiellen Streitfragen zwischen lutherischem Landeskirchentum und schwenkfeldischem Spiritualismus, um die Frage nach der Notwendigkeit der Bibel und der äußeren Tauf- und Abendmahlshandlung. Ein greifbares Resultat kam allerdings nicht heraus; aber der Herzog wünschte, daß beide Teile wenigstens ihre dort gehaltenen Reden aufschrieben und schriftlich weiter darüber verhandelten. Bald scheint indeß der Einfluß Heidecks auf ihn gestiegen zu sein; denn am 14. Mai 1532 berichtete der Kanzler Apel (einst Luthers Trauzuge in Wittenberg) an seinen Freund Johann Hefß in Breslau: „Herr von Heideck kommt heute zum Fürsten; möchte er Seine Durchlaucht nicht mit seinem tödtlichen Gifte anstecken; ich fürchte das sicherlich mit allen Gutgesinnten sehr“. Unter solchen Umständen hielt es Luther, welcher von diesen Vorgängen benachrichtigt war, für seine Pflicht, mit der Feder in diesen Kampf der Geister einzugreifen. Anlaß dazu bot ihm ein Brief Albrechts, worin dieser ihn über das Sakrament des Abendmahls und die darauf bezügliche Auslegung des sechsten Kapitels des Evangeliums Johannis um Aus-

knust gebeten hatte. Als Antwort schickte Luther ein gedrucktes, zugleich für die Öffentlichkeit bestimmtes Schreiben, seinen „Sendbrief wider etliche Nottengeister“ (Wittenberg 1532), in welchem er nicht bloß das „helle, reine Wort Christi“, sondern auch die fünfzehnhundertjährige Autorität der Kirche mit einem von ihm nie wieder so scharf ausgesprochenen Konservatismus in das Feld führte, um die Objektivität des Heilsgutes im Abendmahle zu verteidigen. Das Schriftchen gipfelt in dem Rate, der Herzog wolle die Schwärmer „ja nicht im Lande leiden.“ Luthers Streitchrift war gegen die „Sakramentierer“ gerichtet; aber durch seine Beweisführung fühlten sich auch die Züricher Geistlichen, welche eine spiritualisierende Sakramentslehre vertraten, mitgetroffen und arbeiteten schriftlich bei Albrecht gegen Luther. Unter dem 17. Juni 1532 überjandten sie dem Herzog eine von Leo Juda angefertigte Uebersetzung der Schrift des Ratramnus „Vom Leibe und Blute Christi“, welche gegen Luther Zeugnis ablegen sollte, mit der Bitte an die Obrigkeiten, daß sie nicht auf Luthers Sendschreiben hin „einen biderben Mann mit Weib und Kind ins Elend treiben“ möchten, „der nicht gleich kann glauben, was der Luther glaubt“.

Es ist daher wohl kein Zufall, daß Albrecht erst Mitte nächsten Jahres dem Wittenberger Reformator antwortete und zwar in einer so ruhigen Weise, daß der Brief merkwürdig von dem erregten Schreiben Luthers absticht. Dem Einschleichen der „Sakramentierer“ könne man nicht wehren, schrieb der Herzog, weil Preußen „so ein weit Land“ sei; wollte man sie aber verjagen, so sei bei der dünnen Bevölkerung des Landes zu besorgen, daß es „noch wüster“ werde; doch beruhigt er sich und den Adressaten mit dem Hinweis auf seine „geliebten Gevattern Doktor Brießmann und Herrn Posiauder, die ihr Amt mit Warnen und Lehren tapfer treiben“. Verbotten habe er indeß neulich noch ausdrücklich, daß sich die Sakramentierer öffentlich oder heimlich „des Lehrens oder Predigens unterwinden“; im übrigen lasse er aber jedem seiner Unterthanen in Glaubenssachen Freiheit, „weil mir,“ fügte der Herzog hier zum Schutze protestantischer Gewissensfreiheit hinzu, „nicht geziemen will, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen.“<sup>36)</sup> Unter solchen Umständen hob die „Schwärmgeistere“ in Preußen ihr Haupt kühner empor; aber auch die Lutheraner,

zumal Poliander, drangen heftiger bei dem Herzoge auf Gegenmaßregeln gegen sie; zur Entscheidung kam der Fürst aber doch erst, als an dem Reiche der Wiedertäufer zu Münster offenbar geworden war, wohin der Spiritualismus führen könne, wenn er zur Grundlage eines kommunistischen Sozialismus gemacht würde. Schon am 30. März 1535 hatte sich der Kurfürst von Sachsen in Weimar vor einem Gesandten Abrechts sehr erregt über das Münster'sche Reich geäußert und eine Zusammenkunft aller evangelischen Obrigkeiten für notwendig erklärt. In der Nacht vor Johannis stürzte darauf die Münster'sche Theokratie zusammen. Wenig Wochen später, am 1. August 1535, erließ Herzog Abrecht an den Bischof Speratus in Marienwerder, in dessen Sprengel die spiritualistische Bewegung noch im Gange war, ein Mandat des Inhalts, daß die Einheit der Lehre im Lande aufrecht erhalten werden solle. „Denn ob wir wohl gemeint, in Niemand's Gewissen zum Glauben zu dringen,“ äußert sich jetzt der Fürst, „so will uns doch auch wiederum nicht gebühren, daß wir gestatten sollten, gegen die evangelische Lehre und die einträchtig verfaßte Kirchenordnung etwas zu verändern, am wenigsten ohne einhellige Bewilligung der Bischöfe und der Stände des Landes.“<sup>37)</sup> Damit war die innere Entwicklung Abrechts wieder ganz in die Bahn der lutherischen Landeskirche eingelenkt, die er im Geiste der ersten preußischen Kirchenordnung zu schützen und zu fördern wieder fest gewillt war; und da im folgenden Jahre, am 3. August 1536, noch dazu der „Prinzipal aller Schwärmer“, wie er lutherischerseits genannt wurde, Friedrich von Heideck, mit dem Tode abging, blieb Abrecht auch von dieser Seite unangefochten, und zwischen Luther und ihn ist in der Folgezeit nie wieder ein Schatten gefallen.

Der innere Ausbau der preußischen Kirche und die weitere Evangelisierung des ganzen Landes geschah demnach im Geiste Luthers. Eine mit den Ständen im Jahre 1540 vereinbarte Landesordnung legte in diesem Geiste die bessernde Hand an die offenen Wunden des Volkskörpers: Gotteslästerung sollte aufs höchste bestraft, und das Volk von sündlichem Schwören, von Fluchen, Trinken und Sünden gegen das sechste Gebot nach Kräften abgehalten werden, und eine daran gehängte detaillierte Kleiderordnung steuerte dem Kleiderluxus bis in die niedrigsten Stände

hinab, von Prälaten und Herrschaften an bis hinunter zu Kriegern und Bauern, Trompetern und Pfeifern. „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer“ ferner, welche ebenfalls damals vereinbart wurden, verfolgten aufs neue den Zweck der ökonomischen Sicherstellung der Landeskirche. Verglichen mit den Artikeln der Landesordnung von 1525 enthalten sie mehrfache Verbesserungen zu Gunsten der Pfarrer: ihre etwaige Absetzung darf nicht ohne geordnetes Verfahren stattfinden; auf jeder Pfarre soll ein Inventar, darunter „etliche gute Bücher“, vorhanden sein; für die Hinterbliebenen der Pfarrer, für ihre Wittwen und Kinder, soll gesorgt werden. Das großartigste Beispiel seiner landesväterlichen Sorgfalt für die Kirche gab der Herzog sodann im Winter 1542 zu 1543, als er in eigener Person eine Kirchenvisitation seines ganzen Landes hielt. Schon lange hatte er sich mit dieser Absicht getragen; jetzt entschloß er sich dazu, weil sich die Notwendigkeit herausstellte, für die Kirchen des Landes eine neue, dauernde Ordnung aufzurichten, da sich doch seit 1525 manche damals getroffenen Maßnahmen als verbesserungsfähig herausgestellt hatten. Zur Vorbereitung auf dieses Werk wollte er in die religiösen und sittlichen Zustände seines Landes einen selbständigen Einblick thun. Da er aber dabei nichts ohne die ordentlichen Vertreter der Kirche vorzunehmen gedachte, so gebot er beiden Bischöfen, Polenz und Speratus, ihm dabei allerorts zu assistieren. Speratus, der selbst krank war und auch noch seine Gattin schwer krank in Marienwerder zurück lassen mußte, schrieb doch darüber am 11. Dezember 1542 nach Wittenberg: „man muß der Obrigkeit gehorchen, besonders dann, wenn sie Gerechtes und Frommes befiehlt, wie jetzt unser Herrscher. Ich habe also keine Entschuldigung, sondern muß schlechterdings dem frommen Fürsten gehorchen.“ Wie weit Speratus seinen Voratz hat ausführen können, ist nicht mehr festzustellen; aber von dem Bischofe Polenz wissen wir, daß er dem Herzoge nach Kräften geholfen hat; vom Hofe befanden sich auch angesehenere Personen, wie der Obermarschall Friedrich von der Telsnitz, in dem Gefolge des Herzogs, um ihn im Visitationswerk zu unterstützen; bestimmte Ortschaften, die der Herzog nicht selbst aufsuchen konnte, mußten von ihnen visitiert werden. Außerlichkeiten der Visitation, wie Unterbringung und

Verpflegung des hohen Herrn und seiner Begleitung, waren vorher angeordnet worden. Wo es möglich war, mußten die herzoglichen Beamten für Lebensmittel sorgen; bei dem Mangel an geeigneten öffentlichen Gasthäusern blieb eben nichts anderes übrig, als daß die Antheute sich „mit Schlachten, Backen und Anderem“, wie der Herzog an Graf Peter von Dohna nach Mohrungen schrieb, „zur rechten Zeit einrichteten“. Sonntag, den 17. Dezember 1542, wollte der Fürst von Königsberg aufbrechen, um am nächsten Tage in dem nahen Amte Brandenburg am frischen Haffe sein Visitationswerk zu beginnen; doch laufen die uns erhaltenen Akten des „Umzuges“, wie Albrecht die Visitation nannte, erst vom 19. Dezember 1542; am 1. Januar 1543 — lesen wir da — wurde Friedland visitiert, am 6. Tharau, am 7. Kreuzburg; am 30. Mühlhausen i. Pr., am 31. Preußisch-Holland; am 1. Februar Liebstadt und Reichenau, am 6. Mohrungen, am 20. Riesenburg und so weiter von Kirchspiel zu Kirchspiel durch große Partien des Landes, wahrscheinlich bis zum April, wo wir den Herzog wieder in Königsberg treffen. Auf Grund der betrübenden Erfahrungen, welche er auf der Visitation gemacht, erließ er schon am 1. Februar 1543, also noch während des „Umzuges“, in deutscher und in polnischer Sprache einen „Befehl, in welchem das Volk zu Gottesfurcht, Kirchgang, Empfang der heiligen Sakramente und anderem ermahnt wird“. Er habe gefunden, äußerte sich hier der Fürst, daß die Leute in den Artikeln des heiligen christlichen Glaubens ganz wenig unterrichtet seien, weil sie selten oder gar nicht zur Kirche kommen. Daher befehle er den Pfarrern, sie sollten das Volk zum Kirchgang bitten und ermahnen; aus jedem einzelnen Hause aber, so ordnet er an, solle an allen Sonntagen und hohen Festen entweder der Wirt oder die Wirtin, jedes samt den Kindern und dem abkömmlichen Hausgesinde, zur Anhörung des göttlichen Wortes zur Kirche gehen. Zuwiderhandelnden wird Strafe angedroht; sind es Adelige, so sollen sie mit Geldstrafen belegt werden, die sich im Wiederholungsfalle steigern; hilft das nichts, dann „mit gebührenden und harten Leibesstrafen“; Bürgern, Bauern und gemeinen Einfassen werden ebenfalls zuerst Geldstrafen auferlegt, eventuell gesteigerte; bleibt dies fruchtlos, so sollen sie auf dem Kirchhofe (d. i. unmittelbar

vor dem Gotteshause) oder in der Kirche „mit einem Halseisen“ bestraft, eventuell weiter von „harten Leibesstrafen“ getroffen werden. In jeder Kirche wird sodann ein Aufseher bestellt, welcher von einer anzubringenden Bank aus nachzusehen hat, ob jemand im Gottesdienste fehlt; abwechselnd muß aus der Gemeinde jedes Haus einen solchen Aufseher stellen; er hat die etwa Fehlenden anzuzeigen; der Amtshauptmann aber, die Kirchengemeindeväter und der Pfarrer fällen das Urteil, worauf eventuell sofort die oben angedrohte Bestrafung eintritt. Weiter verfügt der „Befehl“, daß jeder Pfarrer an jedem Sonntage Epistel und Evangelium vom Altare aus deutlich vorlese, dann eine halbe Stunde lang das Evangelium auslege und schließlich noch eine halbe Stunde lang den Katechismus Luthers erkläre. Alle Vierteljahre sodann oder auch schon alle fünf bis sechs Wochen soll der Pfarrer in jedem Dorfe mit den Leuten ein Verhör anstellen, um sich zu vergewissern, was sie gelernt haben, eine Unordnung, welche herb erscheinen mag, aber dem niederen Bildungsstande des Volkes, das vom Orden vernachlässigt war, durchaus entsprach. Die Nachwirkung dieses „Befehls“ ist noch heute in Ostpreußen spürbar; denn der Name „Gebetshör“ ist dort noch ein stehender Ausdruck für Bibelstunden oder Katechismusstunden, welche mancher landeskirchliche Pfarrer auf Dörfern, die von der Kirche abliegen, im Schulgebäude oder in der Wohnung eines Besitzers abzuhalten pflegt, nur daß man meist den Ursprung dieses Namens nicht mehr kennt.

Eine weitere, unendlich wichtigere Wirkung der herzoglichen Kirchenvisitation war die Umgestaltung der Gottesdienstordnung. Man schaute jetzt, was schon berührt wurde, in Preußen auf eine Arbeit von etwa zwanzig Jahren zurück, und das Urteil war reifer als im Jahre 1525, wo man die „Artikel der Ceremonien“ entwarf. Katholische Reste, welche man damals noch beibehalten hatte, wie die „Elevation“ der Hostie in der Abendmahlsfeier, mußte man endlich fallen lassen; Verbesserungen dagegen, welche auf Grund des evangelischen Prinzips nötig geworden waren, ließen sich nicht länger hinhalten. So kam es zur Ausarbeitung der Kirchenordnung vom Jahre 1544. Man wird als ihren Hauptverfasser den Reformator Briesemann ansehen dürfen; aber

der eigentliche treibende Urheber derselben war der Herzog selbst gewesen, welcher gerade den spiritualistischen Sektierern gegenüber alle Nachreden entkräften wollte, die von ihnen wegen angeblichen Kryptokatholizismus gegen die preußische Landeskirche in Umlauf gesetzt wurden. Den Hauptbestandteil der neuen Ordnung bildet daher eine detaillierte evangelische Abendmahls-liturgie, wobei auch aus dem seit 1525 angewachsenen Reichtum an deutschen evangelischen Kirchenliedern zahlreiche sorgsam ausgewählte dargeboten werden; aber den Akt der „Elevation“ der Hostie als sinnbildliche Darreichung eines Opfers von Seiten des Priesters an Gott verbot man dabei ausdrücklich: „Der Priester darf das Sacrament nicht erheben; denn die Elevation ist unnötig und abgethan.“ Im Ganzen aber sollte diese neue Kirchenordnung nichts weiter als eine verbesserte Erneuerung dessen sein, was sich seit der ersten vom Jahre 1525 im kirchlichen Leben Preußens bewährt hatte; beide Ordnungen sind ihrer Geistesrichtung nach lutherisch, nur daß in der ersten die Einführung der Bibel in die Gemeinde, in der zweiten die Feier des Abendmahls mehr in den Vordergrund gerückt erscheint. In der ersten Hälfte des Jahres 1544 wurde die neue Ordnung in drei Sprachen, deutsch, lateinisch und polnisch, und zwar in jeder besonders, zu Königsberg gedruckt und mit einem „Mandate“ des Herzogs vom 2. Juni dieses Jahres und einer „Vorrede“ der beiden Bischöfe Polens und Speratus den Pfarrern Preußens zugeschickt; Anfangs Juli wurde sie darauf in Gebrauch genommen. Der deutsche Text führt den Titel „Ordnung vom äußerlichen Gottesdienst und Artikel der Ceremonien, wie es in den Kirchen des Herzogtums Preußen gehalten wird“. In dem Mandate vom 2. Juni aber, welches der Herzog vorandrukken ließ, äußerte er sich im Geiste Brießmanns prinzipiell dahin, daß, obwohl solche menschliche Ordnungen der gottesdienstlichen Handlungen in den Bereich der Freiheit gehören und für unsere Seligkeit an ihnen nichts gelegen ist, dennoch wegen der Jugend und der einfältigen Schwachen darin Einheit herrschen und jedermann durch sie zum Worte Gottes angereizt und hingeleitet werden solle. Die Prälaten aber veräumten nicht, in demselben Geiste evangelischer Freiheit zu versichern, daß für die Gemeinden solche Ordnungen nicht zu Stricken



des Gewissens werden sollten; Kirchengebräuche sollten uns Christen dienen, nicht wir ihnen; die Gewissen seien nicht daran gebunden; auch solle nicht etwa für Preußen etwas Besonderes geschaffen werden; vielmehr stimme die preußische Kirche mit der des Kurfürstentums Sachsen zusammen, wie wir auch sonst, fügen die Bischöfe hinzu, „fest an einander halten“. Als Ertrag einer etwa zwanzigjährigen Erfahrung in kirchlichen Dingen bildet so diese Ordnung von 1544 unter den amtlichen Maßnahmen zur Einführung und Befestigung der Reformation im Herzogtum Preußen den Höhepunkt.

Inzwischen hatte Albrecht noch ein anderes Werk, das zwar in erster Linie der Schule, sodann aber doch auch dem kirchlichen Gottesdienste förderlich sein sollte, in's Leben gerufen, ein Choral-Melodienbuch. Selbst ein Liebhaber der Musik, hatte der Herzog für seine Schulen und damit ja auch für den kirchlichen Gebrauch durch seinen Hofkapellmeister oder „obersten Trompeter“, wie er amtlich hieß, Hans Kugelmann, eine Auswahl meist religiöser Lieder zu drei Stimmen komponieren lassen. Daher der Titel „Concentus novi trium vocum“, „Neue Gesänge mit drei Stimmen, den Kirchen und Schulen zu Nutz“. Der Komponist that noch „etliche Stücke mit acht, sechs, fünf und vier Stimmen hinzu“. Da die Buchdruckerei Johann Weinrichs, die einzige, welche es in Königsberg gab, keine Notenpresse besaß, wurde der Druck dieses Werkes zu Augsburg, woher Kugelmann stammte, von Melchior Kriestein auf Albrechts Kosten im Herbst 1540 hergestellt, und die Auflage in Höhe von 320 Exemplaren dem Herzoge nach Preußen geschickt. Dort sind sie alle — zerfungen worden; nur in München hat sich auf der Hof- und Staatsbibliothek ein Exemplar erhalten; es besteht aus vier Stimmbüchern in kleinem Quer Oktav-Format; der Haupttitel steht vor der Tenorstimme. Das Ganze enthält 39 Lieder, darunter 7 von Luther, 2 von Polianer und 1 von Speratus. Ueber ihren musikalischen Charakter, der von Kugelmann stammt, hat sich ein geschätzter Kenner der Musik und ihrer Geschichte mit Anerkennung ausgesprochen, und geschichtlich bleibt noch besonders interessant, daß von dem Liede „Nun lob mein Seel den Herren“, das in Königsberg von Polianer gedichtet ist, Text und Melodie, und

von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ die Melodie hier zum ersten Male auftaucht. Das ganze Unternehmen aber beweist aufs neue, ein wie tiefes Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes der Herzog Albrecht besaß. Wo fände sich in jenen Jahren ein regierender Fürst evangelischen Bekenntnisses, der für den positiven Ausbau seiner Landeskirche auch nur annähernd ähnliches geleistet hätte wie er! Die Landesordnung von 1540 mit ihrer Herstellung einer öffentlichen Sittlichkeit im Lande, die „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer“, deren ökonomische Existenz dadurch gesichert wurde, von demselben Jahre, die herzogliche Kirchenvisitation von 1542 und 1543, welche bei den Pfarreien eine feste Ordnung schuf, endlich die abschließende, das gesamte kirchliche Handeln regelnde evangelische Kirchenordnung von 1544 — alle diese geschichtlichen Denkmale zeugen laut von der landesväterlichen Fürsorge des Fürsten, der, ohne sich in die rein geistlichen Amtshandlungen der berufenen Bischöfe und Prediger zu mischen, durch die Verhältnisse genötigt, thatsächlich als oberster Bischof der Kirche seines Landes das Wohl derselben eifrig zu fördern bemüht war. Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen erfüllte ihn aber auch aufs ernsteste die Fürsorge für die gelehrte Bildung in Preußen, und wenn irgend etwas zu den reformatorischen Leistungen Albrechts gehört, so ist es die Stiftung der Universität Königsberg; denn „durch sie sollte“, wie der Herzog 1544 an Melanchthon schrieb, „der heilige Name des Herrn der Ehren gepriesen, sein alleinseligmachendes Wort gemehrt und die Jugend zu rechtschaffener christlicher Lehre und anderen guten Künsten unterwiesen werden“.

Unter Protestanten gilt es als sicher, daß Wissenschaft im modernen Sinne erst durch die Reformation möglich geworden, weil erst hier auf Grund der religiösen Selbständigkeit der Persönlichkeit das Recht und die Pflicht persönlicher Wahrheitserkennung erwuchs. Das Bedürfnis aber, sich selbst zu bilden und im Lande Bildung zu verbreiten, hat Albrecht gefühlt, sobald er als erblicher Fürst für die Pflege geistiger Güter freiere Hand erhielt. Zu Michaelis 1526 bestellte er bei Lucas Cranach in Wittenberg „alle neuen, guten, lesenswerten Bücher“, welche seit kurzem bei ihm oder Anderen erschienen und solche, welche vielleicht

auch aus dem Latein in's Deutsche übersetzt seien; besonders wünschte er sich etliche Exemplare der deutschen Uebersetzung von Laurentius Valla's Schrift über die fälschlich so genannte und erlogene Schenkung Constantins an Papst Sylvester; Cranach wolle die Bücher kaufen und auf's förderlichste nach Preußen senden. 1527 erfolgte die gewünschte Sendung. Noch in demselben Jahre gab der Herzog dem ihm nahe stehenden, humanistisch gebildeten Pfarrer Johannes Polander den Auftrag, für ihn diejenigen Bücher zu kaufen, welche er für zuträglich halte, indem er ihm als einem vorzüglichen Kenner der Litteratur die Auswahl derselben überließ. Auch der damals noch in Königsberg als herzoglicher Rat fungierende Humanist Crotus Rubianus hat im Auftrage seines Herrn zu dem für jene Zeiten hohen Preise von 250 Mark eine große Anzahl Bücher gekauft, Klassiker, juristische Werke, Kirchenväter und mittelalterliche Theologen. Auf dem Schlosse zu Königsberg wurden diese Schätze untergebracht, und schon im Jahre 1534 muß der Bestand so groß geworden sein, daß der Herzog einen bücherfrohen Niederländer Felix König als Bibliothekar anstellte, der sein „Gemach“ auf dem Schlosse neben der „Viberei“ erhielt. Der hat des Herzogs Bücher gehütet, wie einst der Cyclop in Homers Odyssee seine Schafe, weshalb er sich auch mit Vorliebe Felix Rex Polyphemus schrieb. Außer dieser seiner privaten Büchersammlung stiftete der Herzog im Jahre 1540 eine öffentliche Bibliothek, welche der gelehrten Bildung dienen sollte und ebenfalls im Schlosse Aufstellung fand. [Beide Sammlungen, „Kammerbibliothek“ und „Schloßbibliothek“, welche Albrecht später testamentarisch seinem Lande vermachte, bilden zusammen mit zahlreichen Bänden aus dem Nachlasse Brießmann's und Speratus' den sehr wertvollen Grundstock der gegenwärtigen an Reformationslitteratur reichen „Königlichen und Universitätsbibliothek“ zu Königsberg. Zu seinem Handgebrauch bediente sich der Herzog noch einer Reihe von erbaulichen Schriften, wie Bibeln, Postillen und ähnlichen Werken, die er in kostbare Einbände mit silbernen Beschlägen sich hatte binden lassen; sie bilden, 20 Bände an der Zahl, noch heute als sogenannte „Silberbibliothek“ einen eigentümlichen Schatz derselben Bibliothek in Königsberg; zweimal in großer Gefahr, ist die „Silberbibliothek“ im siebenjährigen Kriege

vor den Russen nach Küstrin und im Kriege gegen Napoleon I. 1807 vor den Franzosen nach Memel geflüchtet worden, aber darauf beide Male unverfehrt nach Königsberg zurückgekehrt. — Dem Bildungsinteresse hatte die Schloßbibliothek dienen sollen. Ihre Eröffnung gerade im Jahr 1540 aber war keine zufällige Thatfache, sondern stand im Zusammenhange mit Albrechts Plänen zur Schöpfung eines höheren Unterrichtswesens in Preußen überhaupt: der Herzog wollte für sein Land eine höhere Unterrichtsanstalt ins Leben rufen; ihr sollte die Bibliothek für Lehrer und Lernende wissenschaftliche Hülfsmittel darbieten.

Bis zum Beginn der Reformation hatte das höhere Schulwesen in Preußen fast ganz brach gelegen; von dem deutschen Orden war für dasselbe fast nichts geschehen, und auch in den Städten des Ordenslandes gab es nur zu Königsberg in der „Altstadt“ und im „Aneiphofe“ je eine lateinische Trivialschule, von welcher dann und wann Zöglinge auf eine Universität ins Ausland zogen. So lange nun Polliander, der frühere Leiter der Leipziger Thomasschule, sein Königsberger Pfarramt verwaltete, nahm er sich des altstädtischen Schulwesens an, und der Herzog begünstigte ihn dabei; aber das Land brauchte mehr. Hatte man bisher durch Luthers und Melanchthons Vermittelung für Kirche und Schule in Preußen die notwendigsten Männer aus Deutschland bezogen, so wurde dies je länger je schwieriger, und woher sollte man gar für die „Undeutschen“ im Herzogtume, für die Polen und Litauer, Prediger und Juristen erhalten? In dieser Nothlage hatte Albrecht längst mit klarem Blicke erkannt, daß man versuchen müsse, den notwendigen Bedarf an gebildeten Männern für Kirche, Schule und Staat im Lande selbst zu beschaffen; und was er zur Erreichung dieses Zweckes ersann, war durchaus sachgemäß und frei von allen Illusionen. Vor seinem Geiste stand eine Lehranstalt, welche wir heute ein „akademisches Gymnasium“ nennen würden, eine gelehrte Schule, welche ihre Zöglinge von den Elementarkenntnissen bis zur Beherrschung der Humaniora führt, dazu aber noch das wichtigste aus der Bibelwissenschaft, der damaligen „Theologie“, und aus den „freien Künsten“ bietet; kein „Studium universale“, wie im Mittelalter die Universitäten hießen, sollte es werden, sondern nur ein „Studium particulare“,

daß nur die notwendigsten und am meisten praktischen Zweige des gelehrten Unterrichts bot, ein „Partikular“, wie es seit den ersten Verhandlungen darüber im Jahre 1540 genannt wird. Die Art aber, wie der Fürst diesen für das ganze Land so wichtigen Schritt vorbereitete, beweist, daß er die Tragweite seines Unternehmens voll überschaute. Von den bedeutendsten Schulmännern und anderen Gelehrten Königsbergs und des Auslandes forderte er seit dem Jahre 1540 über das zu errichtende „Partikular“ Gutachten ein, und wir sind so glücklich, diese noch fast alle zu besitzen. Die Königsberger Reformatoren Polliander und Brißmann, der Jurist Christoph Jonas, damals noch Magister und Jurist in Wittenberg, und der gefeierte Humanist Joachim Camerarius, zu jener Zeit noch Professor in Tübingen, gaben ihre Gutachten schriftlich ab, und, nachdem die preussischen Stände zugestimmt, wurde das „Partikular“ zu Michaelis 1541 bei dem Dome in Königsberg fundiert und wahrscheinlich im nächsten Jahre eröffnet; ein um seines evangelischen Glaubens willen aus seiner Heimat, dem polnischen Litauen, vertriebener gelehrter Pädagoge, der Dr. jur. Abraham Culvensis, übernahm als Vize- rektor die erste Aufsicht über die Schule. Die Bemühungen, für die Leitung derselben einen definitiven Rektor zu gewinnen, welcher zugleich der Schule den Glanz eines gefeierten Namens verleihen könnte, brachten den Herzog durch Camerarius' und Melanchthon's Vermittelung in Beziehung zu Sabinus, Professor der Beredsamkeit in Frankfurt a. d. O. und Schwiegerjohn Melanchthon's. Ihn gewann er unter Zusicherung eines damals unerhört hohen Gehaltes von jährlich 350 Thalern zum Rektor „im Collegio“. Bei den Verhandlungen darüber kam aber Albrecht durch Sabinus zu dem Entschluß, die für später in Aussicht genommene Erweiterung des Partikulars zu einer Universität schon alsbald in's Werk zu setzen. Das bisherige Partikular sollte dann als „Pädagogium“ gewissermaßen die Vorklasse der Universität bilden und damit auch samt seinen Lehrern der Oberaufsicht des Universitätsrektors unterstellt sein. Außer dem Rektorat vertrat nun Sabinus als Professor der Beredsamkeit und der Dichtkunst das hervorragende Fach der klassischen Philologie, wie wir es heute nennen, glanzvoll; für Theologie, Jurisprudenz und Medizin

wurde je ein ordentlicher Professor angestellt, die Wittenberger Doctoren Rapagelan, Christoph Jonas und Brettschneider; Philosophen vom Partikular wie Pfinder, Hoppe und Gnaphheus erhielten zugleich Lehraufträge für die philosophische Fakultät; einige andere, wie der medizinisch und naturwissenschaftlich gebildete Andreas Aurifaber aus Breslau, der Hebraist Johann Sciurus aus Nürnberg, wurden außerdem berufen; zusammen etwa fünfzehn Männer, die das große Werk beginnen sollten. Durch ein lateinisches Diplom vom 20. Juli 1544 ließ der Herzog die „Foundation“ der Königsberger Akademie öffentlich bekannt machen. Indem er hierin seine Meinung dahin aussprach, daß er ein nützlichcs und Gott wohlgefälliges Werk beginne, sicherte er allen, welche die Anstalt besuchen würden, Schutz und Vorrechte zu und eröffnete ihnen die Aussicht, daß alle Lehrerstellen und andere Ämter in Preußen nur mit Königsberger Zöglingen besetzt werden sollten, verlangte aber andererseits auch von Lehrern und Lernenden Aufrechterhaltung guter Sitten, von den Lehrern Strenge und Wachsamkeit, von den Schülern Gehorsam gegen die bald bekannt zu machenden Gesetze. Diese Deklaration, nicht nur für Preußen, sondern auch für das Ausland berechnet, wurde am 10. August in vieler Herren Länder verschickt und von dem Prediger Veit Dietrich zu Nürnberg sogar durch einen zweiten Druck weiter verbreitet. Am 17. August 1544, einem Sonntage, Mittagß 1 Uhr, fand darauf die feierliche Einweihung der Hochschule in dem eben fertig gestellten Universitätsgebäude am Dome zu Königsberg statt. Mit eigener Hand führte der Landesherr den Poeten Sabianus in das Lektorium und setzte ihn zum perpetuierlichen Rektor ein; dann hielt der Professor der Rechte Dr. Christoph Jonas eine lateinische Rede; darauf wurden die Gesetze der Universität verlesen, wie sie von nun an gehalten werden sollten. „Gott gebe Glück, Heil und seinen Segen dazu, daß es wohl gerate!“ wünscht der gleichzeitige Chronist, welchem wir diese Nachrichten verdanken. Was für Opfer hatte der Herzog gebracht! Der Bau des „Kollegiums“, so hieß das heute so genannte „alte“ Universitätsgebäude, kostete allein im Jahre 1544 ungefähr 10000 Mark; nun folgte die dauernde Unterhaltung des Lehrpersonals und der unvermögenden Studenten, für jenes 3000, soviel

wie in Wittenberg, für diese 1000 Mark, welche auf ein Convikt von 24 Zöglingen verwandt wurden. An Studenten aber fehlte es am Anfang keineswegs; indem Sabinus sofort die Schüler des Partikulars zur Universität rechnete, schrieb er mit eigener Hand alsbald etwa 200 Studenten in die Matrikel, welche unter den historischen Denkmälern der Universität noch jetzt den ehrwürdigsten Platz behauptet; mehrere Studenten stammten aus Danzig, Elbing und benachbarten Städten; auch Polen, welche um ihres Glaubens willen ihre Heimat verlassen mußten, kamen nach Königsberg, und aus Deutschland zog Sabinus von Frankfurt a. d. O. manchen nach sich. Erwägt man, daß es in Marburg bei Errichtung der Universität nur 104 Studenten gab, so erscheint der Anfang der zweiten Hochschule des Protestantismus keineswegs unansehnlich. Wahrscheinlich unmittelbar nach dem Einweihungstage haben die Professoren ihre Vorlesungen aufgenommen. Zum Gedächtnis an das vollbrachte Werk aber ließ der Herzog eine goldene Schaumünze mit seinem Bilde prägen; als Aufschrift bestimmte er dafür die Worte „Pax multa diligentibus legem tuam, domine“ d. i. „Großen Frieden haben, o Herr, die, welche Dein Gesetz lieben“ — ein deutlicher Wink dafür, in welchem Geiste der Fürst die Universität geleitet wissen wollte. Wenn man heute auf die Geschichte der Hochschule Immanuel Kant's, des Astronomen Bessel, des Historikers Johannes Voigt, des Philologen Lobeck und zahlreicher anderer Gelehrten von hohem Ruf zurückblickt, so besteht für uns moderne Betrachter kein Zweifel, daß Albrechts Stiftung nicht bloß für die Pflege der Kultur im äußersten Osten Deutschlands, sondern für die Wissenschaft überhaupt von reichem Segen gewesen ist und noch heute ist. Leider hat der edle Fürst selbst, solange er lebte, davon wenig gesehen. Zwar standen die Leistungen der Professoren und ihrer Studenten gewiß auf der Höhe anderer Universitäten; aber der Friede, welchen der Herzog gewünscht, wollte nicht in die Hallen des Kollegiums einziehen; gegenseitige Eiferjucht und Rechthaberei der Lehrer unter einander schädigten die Wirksamkeit der Hochschule empfindlich. Wie oft hat sich der Herzog bemüht, Frieden zu stiften! Er selbst hatte in Voraussicht solcher Zustände ausdrücklich einen Artikel „de tuenda concordia“, „die

Eintracht aufrecht zu erhalten“, in die seit 1546 geltenden Statuten der Universität aufzunehmen befohlen; und durchblickt man die uns erhaltenen Schriftstücke, welche zwischen dem Herzoge und den Professoren gewechselt sind, so erscheint der Fürst fast immer ruhig, geduldig, wohlwollend und jedenfalls erheblich verständiger als die Lehrer, und es kam vor, daß er ihnen drohen mußte wie ungezogenen Knaben. Die Hauptschuld an dem Unfrieden fiel anfangs auf Sabinus, später unter anderen Verhältnissen auf Osiander. Sabinus hatte sich nämlich in den großen Verhandlungen mit dem Herzoge eine Sonderstellung ausgemacht, indem er das Rektorat als ein immerwährendes Amt erhielt; dadurch aber waren seine Kollegen vom Rektorat ausgeschlossen, während doch auf allen anderen Universitäten ein Wahlrektorat bestand, so daß jeder Kollege zu der Ehre gelangen konnte, welche in Königsberg dem Sabinus allein vorbehalten war. Dazu kam seine schwer zu ertragende Eitelkeit und ein Maß von Selbstsucht, das ihn im näheren Verkehr unbeliebt machte. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als daß Sabinus sein Rektorat niederlegte, und der Herzog mit Beginn des Wintersemesters 1547 das Wahlrektorat mit regelmäßigem Turnus der vier Fakultäten anordnete; die erste Wahl fiel auf den Theologen Staphylus. So war wenigstens ein Streitpunkt beseitigt. Ungleich verhängnisvoller aber wurde für Universität, Kirche und Staat die Wirksamkeit Osianders in Preußen.<sup>35)</sup>

Wir kennen den Nürnberger Reformator als Albrechts „Vater in Christus“; der Herzog wußte sich dem Manne, welcher ihm das Verständniß des Evangeliums erschlossen hatte, zu bleibendem Danke verpflichtet. Als dieser daher am Ende des Jahres 1548, um nicht zu Gunsten des halbkatholischen Augsburger „Interims“ seine protestantische Ueberzeugung zu brechen, in Nürnberg Amt und Brot aufgegeben und von Breslau aus dem Herzoge seine Dienste als Prediger, Lehrer oder Schreiber angetragen hatte, nahm ihn Albrecht bereitwilligst nicht bloß als ersten Stadtpfarrer in Königsberg auf, sondern verlieh ihm auch die damals vakante einzige ordentliche Professur der Theologie an der dortigen Universität. — So ward ein Doppelamt mit doppelter ordentlicher Besoldung einem Fremdling übertragen, welcher bis dahin dem



preußischen Lande unbekannt geblieben war, während sich andere Kirchen- und Schulmänner im preußischen Dienste bewährt hatten, einem Manne, der nicht einmal einen akademischen Grad besaß, so daß seine Universitätskollegen ihn als bloß „pastoralen Lector“ über die Achsel ansahen, während gleichzeitig allein unter den Theologen Königsbergs drei in Wittenberg promovierte Doktoren, Brißmann, Hegemon und Ffinder, in Königsberg wirkten. Nun trat aber dieser Mann noch dazu mit einer Anmaßung auf, als müßte er überhaupt erst den abgelegenen Sarmaten das Verständnis des Evangeliums erschließen, während sich doch die Kirche des preußischen Landes seit 25 Jahren auf Grund der Wittenberger Theologie aufs beste organisiert hatte. Man mag, wie das neuerdings vielfach geschehen ist, Osiander als den einzigen systematischen Denker unter den lutherischen Theologen des sechszehnten Jahrhunderts feiern, für die preußische Kirche ist sein Wirken und der Einfluß seiner Partei nur verhängnisvoll geworden; denn die Reformation Preußens war abgeschlossen, als er in das Land kam; mit dem Beginn des nach ihm genannten Streites aber begann eine Episode der Deformation der preußischen Kirche, nach deren Ablauf man wieder auf den Zustand der Kirchenordnung von 1544 zurückgreifen mußte, damit sich das Land wittenbergisch-lutherisch weiter entwickeln konnte. Zur Verherrlichung des Herzogs dienen diese Ereignisse freilich nicht; ja weil er seiner Dankbarkeit kein Ziel setzte, so trifft ihn sogar die Hauptschuld des Unglücks jener Jahre; darum müssen wir, soweit er selbst dabei beteiligt war, näher auf sie eingehen. Wir treffen hier im Wilde des edlen Fürsten auf den dunklen Punkt, welcher das Urtheil der Nachwelt über ihn leicht trüben kann und getrübt hat. Um den Fürsten trotzdem gerecht zu beurteilen, ist es vor allem nötig, den rechten geschichtlichen Standpunkt dabei einzunehmen. Gezeigt, Albrecht wäre, als der osiandristische Streit begann, von himmen geschieden, so würde kein Mensch darüber zweifeln, daß er ein großes Lebenswerk vollbracht habe; denn die Gründung des preußischen Staates, die Organisation seiner Landeskirche und die Errichtung der Hochschule, welche beiden dienen sollte, waren vollendete Thatfachen. Albrecht zählte damals sechzig Jahre; er hatte sich ausgelebt, früh ausgelebt; jetzt ließ er

sich leiten, und Staat und Kirche gerieten in große Gefahr. Aber die Schwäche seines Greifenalters darf uns nicht hindern, das Lebenswerk des jugendkräftigen Mannes zu bewundern; das bleibt als Thatfache bestehen, obgleich wir auf den Greis Albrecht mit Wehmut blicken. In aller Kürze davon soviel, als es den Herzog selbst betrifft.

In Abweichung von der zu Wittenberg üblichen Lehrweise hatte Osiander an der Universität Königsberg unter Rechtfertigung des Sünders von Seiten Gottes nicht sowohl die dem Sünder um Christi willen zuteil gewordene Sündenvergebung, als vielmehr die darauf folgende mystische Einwohnung Christi oder des göttlichen „Wortes“ im gläubigen Sünder verstanden und daher die Formel aufgestellt: Christus ist unsere Gerechtigkeit nur nach seiner göttlichen Natur. Sobald erst Schlagworte im Umlauf waren, kam es zur Bildung von Parteien, und bei der Gunst, welche Osiander bei Hofe genoß, steigerte sich die Feindschaft gegen ihn und seinen Anhang aufs heftigste. Vom theologischen Ratheder pflanzte sich der Streit in Kirche und Gesellschaft fort. Es kam zu den ärgerlichsten Scenen; Streitschriften, Pasquille, Spottgedichte trafen von beiden Seiten die jedesmaligen Gegner; Osiander aber beherrschte den Hof, zumal dort der Leibarzt Andreas Aurifaber und der Hofprediger Johann Funk seine Partei nachdrücklich vertraten. Während außerhalb Preußens sein Standpunkt fast durchgängig verworfen wurde, hielt der Herzog desto zäher daran fest, und nach dem frühen Tode Osianders (1552) wies der Fürst sogar dessen Hauptgegner Mörlin, Pfarrer am Dom, aus dem Lande; andre wie Sabinus zogen freiwillig weg; Funk aber, Beichtvater und geheimer Rat des Herzogs, beherrschte die Kirche und — das Land. 1558 wurde durch die herrschende osiandristische Partei eine veränderte Kirchenordnung eingeführt, in welcher die Gegner sogar eine Hinneigung zum Calvinismus sahen. Ein tief gehender Mißmut verbreitete sich im Lande, und bei Hofe fühlten sich Männer des höchsten Adels zurückgesetzt gegen Fremdlinge, unter denen sich ein Abenteurer, Paul Skalich aus Agram, als „Markgraf von Verona“ 1562 das Vertrauen des alternden und (1563) durch einen schweren Schlaganfall geschwächten Herrn erschwindelt hatte. Da diese Nebenregierung

unter Mißbrauch des herzoglichen Namens große Summen Geld dem Lande abzupressen verstand, so erreichte die Erbitterung schließlich einen so hohen Grad, daß die preussischen Landstände den polnischen König als Oberlehnsherrn um eine Untersuchung der unerträglichen Lage baten. In dessen Auftrage erschien daher im August 1566 eine polnische Kommission, welche drei im Amte stehende Räte des Herzogs und dessen Hofprediger Junk dem Gericht zur Aburteilung übergab. Der Ausgang des Prozesses war die Hinrichtung des Hofpredigers und zweier herzoglicher Räte am 28. Oktober 1566 auf dem kneiphöfischen Markte zu Königsberg. Man kann zwar dem unglücklichen Theologen direkt staatsverbrecherische Handlungen nicht nachweisen; aber da er sich selbst unaufhörlich in Geldverlegenheiten befand, und als Schatzmeister der auch stets geldbedürftigen Herzogin fungierte, so hat er wohl in Geldsachen seine Hand im Spiele gehabt; jedenfalls war er aber als Beichtvater des ihm unbedingt ergebenen Fürsten für dessen Begünstigung jener Nebenregierung moralisch mit verantwortlich gewesen.<sup>39)</sup> Im Lande Preußen wurde darauf in Lehre, Verfassung und Kultus der Zustand, wie er vor Osianders Eintreffen bestanden, prinzipiell wieder hergestellt; dazu wurde 1.) in einer Bekenntnisschrift („Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae“) aus den lutherischen Symbolen und aus Schriften Luthers eine „Wiederholung der rechten christlichen Kirchenlehre“ aufgestellt (1567); sodann 2.) in einer Urkunde unter dem Titel „Von Erwählung der beiden Bischöfe Samland und Pomesanien, im Herzogtum Preußen“ die bischöfliche Verfassung aufs neue befestigt, und Mörkin mit der samländischen, Wigand mit der pomesanischen Bischofswürde betraut (1568); endlich 3.) in einer „Kirchenordnung“ (1568) der Kultus nach Maßgabe der im Jahre 1544 angenommenen aufs neue geregelt oder vielmehr in die bewährten früheren lutherischen Bahnen zurückelenkt. Die Zeit heftiger Erschütterungen war vorüber; Preußens junges Staats- und Kirchenwesen war gerettet; Albrechts Lebenswerk, an welchem er einst 25 Jahre in voller Manneskraft gearbeitet, hatte den Sturm überdauert; das hat der greise Herr wenigstens noch erleben dürfen.

Dieses Lebenswerk des Fürsten, wie wir es bisher überschaut,

kann man auch, abgesehen von seiner politischen und kirchlichen Bedeutung, in seinem Werte für die Entwicklung der deutschen Kultur überhaupt würdigen; deutsch durch und durch, mußte es besonders der Pflege deutschen Geistes im Osten zugute kommen. Aber die Bevölkerung des Herzogtums Preußen war keineswegs eine einheitliche, sondern setzte sich aus Völkerspittern verschiedener Sprachstämme zusammen. Die Deutschen, welche mit den Ordensrittern seit dem 13. Jahrhundert eingezogen waren, Kolonisten aus verschiedenen deutschen Gauen, bildeten an Kopffzahl die Majorität, jedenfalls in den Städten. Nun wohnten aber von den altpreußischen Ureinwohnern, den „Pruzen“, noch Reste im Samlande und in der Landschaft Matangen, zwar äußerlich dem Orden und der katholischen Kirche unterworfen, in Denkweise und Lebenssitte aber noch heidnisch wie ihre Väter. Westlich und nördlich von ihnen finden wir Litauer angesiedelt, ein „armes, elendes, unwissendes Volk“, wie der Herzog sie nennt, ohne geordnete Gemeindeverhältnisse, wahrscheinlich von Viehzucht dürftig sich nährend, in der Niederung der Memel-Mündung, in den Bezirken Tilsit, Ragnitz und Insterburg. Der ganze Süden des Landes, der an das mittelalterliche polnische Herzogtum Masovien grenzte, war von Polen bewohnt, die „Masuren“ hießen, unter den „Undeutschen“ der gewichtigste Bestandteil, dessen Stärke man nach dem Umstande bemessen mag, daß noch gegenwärtig, nach einem dreihundertjährigem Germanisierungs-Prozesse, etwa 280 000 Masuren in Ostpreußen gezählt werden. Dazu kamen seit 1548 zugezogene böhmische Kolonisten, welche um ihres Glaubens willen ihr Vaterland hatten verlassen müssen und jetzt von Albrecht in Preußen aufgenommen wurden. Diese Emigranten kamen bereits als Evangelische; aber für die im Lande ansässigen „Undeutschen“ mußte erst noch alles geschehen, um sie zu evangelisieren oder, besser gesagt, überhaupt erst zu Christen zu machen. Am ersten konnte Albrecht den preußischen Polen helfen, indem er begabte Nationalpolen evangelischer Gesinnung in Preußen aufnahm und auf wichtige Predigerstellen beförderte. So berief er seit 1537 den Krakauer Johann Malecki von Sandag als Erzpriester oder Superintendent nach Lyck, wo dieser neben seinem Pfarramte das Geschäft des Buchdruckers betrieb und als Vermittler evangelischer

Litteratur in polnischer Sprache kulturgeschichtlich eine einzigartige Bedeutung hat; Johann Seclutian, ein polnischer Flüchtling, wurde polnischer Prediger in Königsberg; Andreas Samuel, einst Dominikaner in Posen und daselbst wegen lutherischer Ketzerei zum Tode verurteilt, wirkte jetzt (seit 1544) als Pfarrer in Gilgenburg und Passenheim; Martinus Gloja, einst Professor in Krakau, wurde Pfarrer in Johannsburg. Diese Männer haben die Evangelisierung der preußischen Polen eingeleitet, und von dem, was sie mit der Feder geleistet, haben wir wenigstens noch ein Denkmal, den polnischen evangelischen Katechismus des Maletius vom Jahre 1546, in der evangelisch-polnischen Litteratur, die wir kennen, wohl das älteste uns erhaltene Werk.<sup>40)</sup> So wurden die Masuren evangelisch, ohne ihre polnische Muttersprache aufgeben zu müssen, und bis in unsere Gegenwart herein sind sie polnisch-evangelisch geblieben, während in Folge der jesuitischen Gegenreformation im heutigen Westpreußen und Posen die Bezeichnungen Pole und Katholik, Deutscher und Protestant als gleichbedeutend gebraucht werden, wodurch nicht bloß auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete Verwirrung angerichtet wird. Gleichzeitig mit seinen Bemühungen um die Evangelisierung der preußischen Polen sorgte der Herzog für die religiöse Unterweisung der altpreußischen Ureinwohner, indem er den Katechismus Luthers in die altpreußische Sprache übersetzen ließ; 1545 erschien zu Königsberg die erste, in demselben Jahre noch eine korrigierte zweite Bearbeitung desselben, der dann 1561 noch eine neue Uebersetzung folgte. Was der deutsche Orden nicht gethan, leistete Albrecht, indem er den preußischen Ureinwohnern die Anfangsgründe christlicher Erkenntnis in ihrer Muttersprache beibrachte. Da seitdem die „Pruzen“ ausgestorben sind, so sind diese Katechismen für den Sprachforscher die wichtigsten, fast einzigen Zeugen ihrer sonst schriftlosen Sprache, welche in der Familie der lettischen Völkergruppe einst eine wichtige Stelle einnahm. Auch die Litauer erhielten auf Albrechts Befehl durch ihren in Königsberg studierenden Landsmann Martin Mosvidius im Jahre 1547 einen litauischen Katechismus; er ist das älteste litauische Schriftwerk in Prosa. So hat also Herzog Albrecht das Evangelium nicht bloß in der deutschen, sondern auch in drei andern Sprachen verbreiten lassen.

<sup>40</sup> Schaefer, Herzog Albrecht von Preußen.

Wir haben bisher Albrechts öffentliches Wirken für die Reformation in Preußen überschaut. Richten wir unsern Blick noch auf sein Privatleben, das in gewisser Hinsicht auch reformatorische Bedeutung hat. Es ist bekannt, daß Luthers Verheiratung eine reformatorische That war, nicht weil er in seiner Person einen Mönchsroman hätte mit einer Verheiratung schließen lassen wollen, sondern weil er der Ehe und dem Familienleben die ihm nach Gottes Ordnung zukommende Stellung zurückeroberte; indem er mit einer mehr als tausendjährigen unctionevangelischen Tradition brach, schuf er über Ehe und Familienleben uns Evangelischen die öffentliche Meinung, welche jetzt bei uns gilt. In kleinerem Rahmen vollzog sich Aehnliches in Preußen, als der frühere Hochmeister des Deutschen Ordens sich anschickte, Luthers Rat von 1523 vollständig zu erfüllen und — „ein Weib zu nehmen.“ Seine Erwählte war die dänische Königstochter Dorothea, mit welcher er sich am 1. Juli 1526 auf dem Schlosse zu Königsberg feierlich vermählte. Er that diesen Schritt im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit des Cölibatgelübdes. Nachdem er „den Orden, der von Menschen erdichtet sei, abgelegt“ habe, wolle er sich, schrieb er seinem Bruder Kasimir, „in einen andern Orden, der von dem Herrn selbst eingesetzt und jedermann gemein und ehrlich ist, begeben“; er meinte den ehelichen „Orden“, welchen der Schöpfer selbst gestiftet hat. Daß dieser Schritt für Albrecht selbst ein Wagstück war, liegt auf der Hand; es war nicht unmöglich, daß ihm von Seiten der altgläubigen Partei aus der Umgebung Karls V. oder Sigismunds I. Schwierigkeiten bereitet würden; denn daß jetzt in das hohe Schloß zu Königsberg ein Weib einziehen und Hof halten sollte, mußte den katholischen Potentaten das schwerste Aergerniß bereiten. Da ist es nun charakteristisch, daß Albrecht sich Luther von Wittenberg und Hefß von Breslau zu Hochzeitsgästen lud. Er fürchtete, daß ihm dabei, wie er an Luther schrieb, „irgend ein trübes Wetter unter die Augen wehen“ könnte; „zum Widerstand“ dagegen wollte er „Luthers Trostes pflegen“; und dem Dr. Hefß, dem fränkischen Landsmann, damals schon evangelischen Prediger in Breslau, sprach er die feste Hoffnung aus, daß er sich „so viel Zeit nehmen und Wege suchen werde, sich zu ihm zu begeben, damit, ob der Teufel wollte überhand nehmen, wir

zu einem Troste Euch und andere an der Hand hätten.“<sup>41)</sup> Zum Glück trafen die Befürchtungen nicht ein; die Hochzeit, die erste auf dem Königsberger Schlosse und die erste evangelische Hohenzollern-Hochzeit überhaupt, verlief ohne Zwischenfall, und der Umstand, daß kein einziger Fürst dazu in Person erschien, wurde stillschweigend getragen. Man feierte unter sich: vom 1. Juli 1526 an, wo Bischof Polentz das hohe Paar traute, bis zum 4. Juli fanden in Königsberg frohe Feste statt. Der Herzog zählte damals 36, die Braut nahezu 22 Lebensjahre. Eine gleichzeitige Schaumünze, zur Erinnerung an die Vermählung geprägt, zeigt das junge Paar: den Herzog in jugendlicher Manneskraft mit schönem, menschenfreundlichem Antlitz, sein Auge männlich blickend und doch voll Schmelz, das Haupthaar dicht und stark, den Bart voll und gepflegt, den Oberkörper mit strahlender Rüstung angethan – im ganzen unvergleichlich schöner als das viel verbreitete Brustbild, welches die Universität Königsberg in ihrem Wappen führt und das nach alter pietätvoller Sitte in Ostpreußen jeder Gymnasial-Abiturient während seiner „Mulus-Zeit“ an der Mütze trägt; neben dem Herzoge die Herzogin, von Angesicht nicht gerade schön, aber ungemein freundlich, die Züge kräftig, das Auge klug und gewinnend, Mund und Sinn energisch; die etwas aufwärts gebogene Nasenspitze vergißt man über dem treuherzigen Ausdruck. Die junge hohe Frau ist dem preussischen Land eine evangelische „Elisabeth von Thüringen“ geworden. Schon vor ihrer Vermählung war sie innig fromm gewesen; mit dem ersten Liebesbriefe vom 18. Februar 1526 aus Jleensburg hatte sie ihrem Bräutigam als Gegengeschenk für eine kostbare Gabe, die er ihr geschickt, eine Nachbildung der Dornenkrone Christi gesandt, „einen geringen Dornenkranz“, wie sie mit eigener Hand schreibt, für den Fürsten ein tiefsinniges Symbol. Jetzt ging sie ganz auf Albrechts Denken ein, und die Ehe beider wurde ein Muster evangelisch-frommen Familienlebens. Dorothea sah in Albrecht nicht nur ihren „Herrn und Gemahl“, sondern fand in ihm auch den Vertrauten ihrer Seele, ihren Berater und Seelsorger, ihren „einzigen Trost und Hoffnung nächst Gott.“ Während ist es zu lesen, mit welcher peinlichen Sorgfalt er sie evangelisch beten lehrte, als sie sich in Anfechtungen fühlte. Mit

eigener Hand schrieb er für sie aus Worten des Apostels Paulus folgendes Gebet:

„Vor dir, Herr, allmächtiger gütiger Gott, der Du bist ein Vater unsers Herrn Jesu Christi und von welchem alle Sippenschaft im Himmel und auf Erden genannt wird, beugen wir Armen unsere Knie und mit ganzem Fleiß bitten [wir Dich], daß Du uns nach dem Reichtum Deiner Herrlichkeit gebest, daß wir mit gewaltiger Kraft gestärket werden durch Deinen heiligen Geist zu dem innerlichen Menschen, daß Jesus Christus wohne durch den Glauben in unserm Herzen, daß wir in der Liebe eingewurzelt seien und gegründet, daß wir möchten begreifen mit allen Heiligen, welches sei die Länge und Breite, die Tiefe und die Höhe, möchten auch erkennen die Liebe Christi, die sonst alle Erkenntnis übertrifft, und also erfüllet werden zu aller Fülle Gottes. Amen.“

„Dieses Gebet schicke ich auch Euren Liebsten darum“, bemerkt er dazu, „daß sie sich damit in Ihren Aufsehtungen trösten und stärken möge ꝛ. und in solchem mit erstem zu Gott rufen; denn er ist allein all' unsere Stärke und Trost ꝛ.“ Ein anderes Mal überbandte er ihr eine Erklärung des Vaterunsers, um welche sie ihn gebeten hatte; er hatte sie aus der heiligen Schrift selbst ausgezogen zu ihrer täglichen Uebung, wenn sie das Vaterunser bete, und damit sie aus heiliger Schrift sich der Aufsehtungen des Todes erwehren könne.<sup>42)</sup> So ist Dorothea, die katholisch erzogen war, zu evangelischer Frömmigkeit angeleitet worden, und sie hat mit ihrem Gatten in innigster Herzensgemeinschaft gelebt, bis sie am 11. April 1547 „wie ein Kind Gottes sanft entschlief.“ An Trübsal hat es beiden nicht gefehlt; von ihren sechs Kindern (vier Töchtern und zwei Söhnen) überlebte nur eines, eine Tochter, die Mutter und den Vater. Als Pflegerin der Armen und Kranken, nicht unerfahren in Arzneikunde und Kräuterkennntnis, auch bei Gründung der Universität voll Teilnahme für bedürftige Studenten, genoß Dorothea im Lande allgemeine Verehrung. Daß eine solche fürsichtige Ehe mit ihrem glücklichen Familienleben in dem bis dahin durch den Cölibat der Ritter sittlich herabgekommenen Lande von heilsamstem Einflusse sein mußte, liegt auf der Hand; sie wirkte selbst im besten Sinne des Wortes refor-



matorisch. Die zweite Ehe, welche Albrecht im Jahre 1550 nahezu 60jährig mit Anna Maria von Braunschweig schloß, können wir hier übergehen; er ist sie nur eingegangen, weil er aus erster Ehe keinen männlichen Leibeserben hatte und doch gern sein Erbherzogtum einem eigenen Sohne übergeben wollte. Den Sohn hat er nun zwar von Anna Maria bekommen, aber einen „blöden“, und auch sonst war die Ehe voll Unglück, hauptsächlich, weil die Herzogin zu ihrem Gemahl nicht paßte; weder in Gesinnung noch in Lebenszielen harmonierte sie mit ihm; ihrer ganzen Person fehlte die fürstliche Vornehmheit, und für die geschichtliche Stellung ihres Gemahls hatte sie kein Verständnis. Fast freudlos gingen ihrer beider Lebenswege neben einander her, bis sie 1568 starben, beide an einem Tage, aber an verschiedenen Orten; im Leichenzuge erschienen sie wieder vereint. Und der Sohn, der spätere „blöde Herr“, schritt hinter den Särgen von Vater und Mutter zugleich — ein furchtbar traurig stimmendes Bild! — Lassen wir es; es hat mit der Reformation Preußens, mit Albrechts reformationsgeschichtlicher Persönlichkeit nichts zu thun.<sup>43)</sup>

Wir haben Albrechts Wirken in seinem eigenen Land verfolgt; aber sein religiöses Denken und sittliches Streben war nie durch die Grenzen seiner Landeskirche abgeschlossen; er hat immer ökumenischen Sinn bewiesen. Wie er sein Werk im Einverständnis mit den Reformatoren begonnen, so blieb er auch in reger Geistesgemeinschaft mit ihnen und hat sie selbst und ihr Werk nach Kräften unterstützt; im Kreise seiner zahlreichen Verwandtschaft sodann, im Fürstenhause der Hohenzollern, hat er wie ein Evangelist gewirkt; endlich hat er die politische Stellung des Protestantismus, so weit er es aus der Ferne konnte, mit Rat und That gestärkt. Es sind mannigfache Beziehungen, in welchen er so nach außen wirkte. Gehen wir, um ein vollständiges Bild seiner reformatorischen Wirksamkeit zu gewinnen, ihnen näher nach! Wir fassen zuerst die Beziehungen Albrechts zu den Führern der reformatorischen Geistesarbeit, zu den Reformatoren und sonstigen protestantischen Gelehrten, in's Auge.

### III.

„Dieses Markgrafen milde Hand hat so weit gereicht, daß

es wenige Universitäten giebt, welche sie nicht gefühlt haben;“ so hat man rühmend von ihm mit Recht berichtet,<sup>44)</sup> und zwar war es zunächst die Universität Wittenberg, welche seine Gunst spürte. Im Vordergrunde seiner Beziehungen dahin steht sein Verhältnis zu Luther. Zwar war dabei der Reformator der geistig gebende, wie denn Albrecht in ihm seinen „Bischof, Papst und Vater“ verehrte; aber auch Luther ging dabei nicht leer aus; denn was in Preußen vorging, mußte ihn mit Freude erfüllen. Mit Bewunderung und Ehrerbietung hatte er 1524 und 1525 Polenz' bischöfliches Walten Schritt für Schritt verfolgt und nicht bloß an der Evangelisierung des Ordenslandes lebhaft Anteil genommen, sondern auch der politischen Umwandlung desselben das Wort geredet. Indem er schon 1525 erlebte, daß das Evangelium wie durch ein Wunder mit vollen Segeln nach Preußen eilte, hier unter Führung des Fürsten und der Bischöfe ein evangelisches Kirchenwesen schuf und das öffentliche Leben in Staat und Gemeinden umzugestalten begann, muß ihm die preußische Reformation wie ein Siegel auf sein Werk erschienen sein; und wie hätte das anders als ermutigend auf ihn wirken können! Zeuge deß ist die schwungvolle Widmung seiner Erklärung des fünften Buches Mose's an den Bischof Polenz vom Jahre 1525, worin er den Siegeslauf des Evangeliums in den eben gebrauchten Worten preist. Und bis an seinen Tod durfte Luther erfahren, daß Preußen seine Domäne war. Albrecht aber hat es an Bezeugungen seiner Dankbarkeit nicht fehlen lassen; manch huldvoller Brief wurde von Königsberg in das Augustinerkloster nach Wittenberg gebracht, wenn Studierende auf Albrechts Kosten dort an der Hochschule zu Luthers und der andern Lehrer Füßen sitzen sollten, oder wenn reitende Boten die Lutherstadt berührten, oder sonst sich Gelegenheit zum Gruß fand; und manche „Verehrung“ ist beigegeben worden, etwa ein Pokal oder kostbare Geschenke von Bernstein, dem man Heilkraft zuschrieb, ein Bernsteinlöffel oder eine Bernsteinschnur in Gestalt eines Rosenkranzes, „Vateroster“ genannt, und anderes mehr. Bis auf Luthers Kinder und Verwandte erstreckte sich die Freundlichkeit des Herzogs. Luthers Söhne schenkte er 1538 eine in Wittenberg für einen preußischen Studenten gekaufte ansehnliche Bücherammlung, um welche Luthers

Frau Käthe durch Philipp Melanchthon den Herzog hatte bitten lassen; <sup>45)</sup> zwei Brüder Käthe's, Johann von Bora und Clemens von Bora, hatte er nach Preußen genommen, und jenem, dem älteren, eine Stellung als Burgvoigt in Memel verliehen. Gegen Ende des Jahres 1545 fand Albrecht Gelegenheit, Luther noch einmal selbst aufzusuchen; am 9. Dezember weilte er (auf der Rückreise von einer Fürstenversammlung) zu Wittenberg, wohin er um Luthers und seiner Gehülfen willen seinen Weg genommen hatte; hier lud er die Reformatoren zu Tisch auf das Schloß und machte ihnen fürstliche Geschenke. Wenige Monate darauf war Luther heimgegangen. Wie tief Albrecht diesen Verlust fühlte, sprach er in einem umfangreichen eigenhändigen Trauerbriefe an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen aus. Darin beklagt er „den zu beweïnenden Abgang unseres lieben Propheten, ja auch unseres Vaters in Christo, des ehrwürdigen und hochgelehrten Doktoris Martini Lutheri, der einmal billig nicht allein unser Vater und Prophet, das ist, ein trefflicher und treuer Ausleger der heiligen Schrift, sondern auch unser Apostel und Evangelist genennet, weil Gott durch ihn als durch sein sonderliches Werkzeug das klare helle Licht der Wahrheit des Evangeliums zu unsern Zeiten nach der großen gräulichen Finsternis des antichristlichen Papsttums aus lauter Gnade und Barmherzigkeit hat anzünden und leuchten lassen.“ <sup>46)</sup> Nichts desto weniger ist Albrechts Verehrung gegen Luther keine sklavische gewesen; denn als der Reformator einmal vom Horn über den Mainzer Erzbischof, „das ungeratene Kind“ aus dem Hause Brandenburg, übermannt wurde, hat sich der Herzog nicht ge scheut, wiederholt vor Uebereilung zu warnen und zur Milde zu raten. <sup>47)</sup> — Der Pietät Albrechts gegen Luther entsprach sein Verhalten gegen dessen hinterlassene Familie. Als Frau Käthe Luther 1549 wegen Erziehung und Versorgung ihrer Kinder in Verlegenheit war, nahm der Herzog ihren ältesten Sohn, Luthers „Hänschen“, der damals ein 23 jähriger Jüngling war, nach Königsberg und ließ ihn hier auf seine eigenen Kosten bis 1551 studieren. Ein merkwürdiges Geschick hat es mit sich gebracht, daß derselbe als sächsischer Hofrat, aber in pommerschen Geschäften, auf einer Reise im Jahre 1575 in demselben Königsberg starb und dort beigesetzt wurde. <sup>48)</sup> Heute

verkündet auf dem „altstädtischen Kirchenplatze“ ein Marmorblock, daß „des großen Reformators ältester Sohn“ an dieser Stelle begraben liegt. Gleichfalls in Preußen hat Hänschens Schwester, Margarethe Luther als glückliche Gattin des Herrn Georg von Kunheim zu Mühlhausen nahe bei Königsberg im Jahre 1570 ihre Ruhestätte gefunden; durch sie ist der Lutherstamm in weiblicher Linie in Preußen fortgepflanzt, wo er bis heute noch blüht. Ihr Gatte, vom Herzoge 1550 nach Wittenberg zum Studium geschickt, hatte sie im Hause ihrer Mutter kennen gelernt und sich 1555 mit ihr vermählt. — Auch Melanchthons Lieblingstochter Anna, die erste Gattin des Sabinus, ruht auf preußischem Boden, im Dome zu Königsberg. Sie war mit Sabinus verheiratet gewesen und mit ihm 1544 nach Königsberg gezogen, ein „armes Weib“, wie der eigene Vater sie nannte, die als Gattin des eitlen Poeten still duldend tief unglücklich lebte. Seit langer Zeit stand Albrecht in Schulanangelegenheiten mit Melanchthon in Briefwechsel; jetzt empfahl dieser sie dem Fürsten und durfte sich von ihm „aller Gnade versehen.“ Hatte doch Melanchthon selbst in Gemeinschaft mit Camerarius die Wahl des Sabinus bei Albrecht vermittelt und blieb in Universitätsangelegenheiten die eigentliche Autorität für Albrecht, aber auch für den Königsberger Lehrkörper. Er empfahl Professoren zur Aufstellung daselbst, und der akademische Senat bezeugte 1547 öffentlich, daß Melanchthon um sie alle, die sie den Wissenschaften lebten, die ausgezeichnetsten Verdienste habe. Dester gingen Ehrengeschenke an ihn nach Wittenberg, ein silberner Becher, eine Elendshaut, ein Bernsteinlöffel u. dgl. m. Wiederholt trafen ihn auch Einladungen des Herzogs zum Besuche in Preußen, daß „Wir uns“, wie einmal Albrechts Worte lauten, „mit Euch allhier in diesem sarmatischen Lande sehen und besprechen mögen.“<sup>49)</sup> Wirklich hat sich Melanchthon im schmalcaldischen Kriege im Sommer 1547 von Wittenberg aufgemacht, um über Braunschweig durch das Lüneburgische Gebiet an die nächste Ostseeküste und von da nach Preußen zu gelangen; aber da ihm im Lüneburgischen der Durchzug versagt wurde, sah er sich genötigt, nach Wittenberg zurückzukehren, versprach indeß noch am 21. August dieses Jahres dem Herzoge, nach Königsberg zu kommen, falls die Universität Wittenberg nicht in ihren Ein-

künftigen neu fundiert werden sollte. Das klingt, als ob Melanchthon nicht bloß zu Besuch nach dem „nordischen Rom“ habe ziehen wollen. Nur das Interim hat kurze Zeit auf das zarte Verhältniß Abrechts zu Melanchthon einen Schatten geworfen, und am 29. November 1549 sah sich der Herzog gedrungen, ihn eindringlich zu mahnen, daß er samt den anderen Herren „bei dem reinen Worte Gottes und den christlichen Ceremonien bleibe und sich keineswegs davon abwenden lasse.“ „Falls es aber zum Gegenteil gereichen, und man jetzt das, was vorhin so hoch widerfochten worden, aus Furcht und um zeitlichen Friedens willen, der doch nicht erfolgt, annehmen sollte, so habt Ihr als der Verständige und ein jeder Christ zu bedenken, welch' Aergerniß und Zerrüttung solches erzeugen, welchen Nachteil es der allgemeinen Christenheit bringen, auch wie es den Uebelmeinenden Mut machen würde. Wir versehen uns daher, Ihr werdet um Förderung göttlicher Wahrheit willen Euch durch eine leichte Disputation nicht bewegen lassen, wodurch Widerwillen entstehen möchte; und obgleich die Leute Euch anders reden, so habt Ihr Euch doch der Wahrheit zu trösten.“<sup>50)</sup> Durch Osiander ließ sich der Herzog gegen die Wittenberger Lehrer noch mehr einnehmen. Aber nach dessen Tode trat wieder ein herzliches Vertrauensverhältniß ein. Selbst dem Tode nahe, am 15. April 1560, vier Tage vor seinem Heimgehe, hat Melanchthon dem Herzoge mit innigen Wünschen für dessen Wohl noch einen Hoiprediger zugesandt, denselben, der dem Fürsten selbst nach acht Jahren die Augen zudrücken sollte, während Abrecht, um Melanchthon einen neuen Beweis seiner Verehrung zu geben, eben den Befehl erteilt hatte, einen Pokal im Werte von hundert Thalern für ihn als Geschenk anzufertigen. Auf die Nachricht von dem inzwischen eingetretenen Tode Melanchthons sandte er dessen Schwiegersohne Dr. med. Peucer nicht bloß ein Beileids- und Trostschreiben, sondern verfügte nun auch über die ausgesetzten hundert Thaler so, daß Peucer die eine, und Melanchthons Sohn, Philipp, die andere Hälfte empfangen sollte; gegen den letztgenannten setzte er um des Vaters willen seine Wohlthätigkeit so weit fort, daß er ihm noch im Jahre 1563 zum Aufbau seines verfallenen Hauses in Torgau hundert Gulden schenkte.

Zu Albrechts Lieblingen gehörte seit 1537 Johann Bugenhagen, welchen er bei der Krönung seines Schwagers, des dänischen Königs, in Kopenhagen kennen gelernt hatte. Ihm verdanken wir die liebliche Beschreibung des letzten Besuches Albrechts bei Luther im Dezember 1545, und unter den fürstlich geehrten war auch er. Ende 1546, als der Krieg sich nach Sachsen zog, bot Albrecht ihm und seinen Genossen brieflich Schutz in seinem Lande an. „Wir möchten wohl leiden“, schrieb er am 29. Dezember 1546, „wenn es göttlicher Wille wäre, daß Ihr hier bei uns und außer dieser Gefahr wäret.“ Bugenhagen blieb in Wittenberg und schickte im August 1547 eine von ihm verfaßte Geschichte der Kriegereignisse, die „Historia von unserm Glende und von unserer Erlösung“, an Albrecht. In Angelegenheiten von Wittenberger Studenten, für Empfehlung von Predigern und Dozenten und in kirchlichen Fragen, wie sie das Interim hervorrief, hat der Herzog öfter mit ihm brieflich verhandelt, und gelegentlich hat es auch an einem standesgemäßen Geschenke dem Adressaten nicht gefehlt. Albrechts Briefwechsel mit ihm reicht bis 1552, wo ihn der Fürst, wie es scheint, wegen der Interimsstreitigkeiten hat einschlafen lassen. — Fast ungetrübt erscheint der briefliche Verkehr des Herzogs mit dem innigsten Geistesverwandten Melancthon, dem Humanisten Joachim Camerarius, Professor der Beredsamkeit in Leipzig. 1535 war der strebsame Nürnberger Schulmann zunächst als Nativitätssteller durch seinen Landsmann Apel, Luthers Freund und Albrechts Kanzler, dem Herzoge empfohlen worden; bald aber wußte Albrecht auch seine pädagogischen Leistungen so hoch zu schätzen, daß er ihm häufig Ehrengeschenke sandte und sich große Mühe gab, ihn nach Preußen für den Schuldienst zu gewinnen. Das hatte nun zwar keinen Erfolg; aber Camerarius erklärte sich nicht bloß bereit, für Lehrer nach Königsberg zu sorgen, obgleich er fürchtete, daß „etliche an Land und Luft Preußens Abscheu haben“, sondern schrieb auch 1541, als es sich um die Begründung der dortigen hohen Schule handelte, eigenhändig eine Schulordnung für das gesamte preußische Schulwesen, worin er für den elementaren, den höheren und den akademischen Unterricht einen zusammenhängenden Plan entwarf, mit bestimmten Zielen für die Kinderschule mit Katechismus, Schreiben, Lesen,

Singen bis hinauf zu den freien Künsten und den Wissenschaften der oberen Fakultäten.<sup>51)</sup> Als man dann nach Eröffnung der Universität zögerte, Promotionen vorzunehmen, weil die Hochschule weder vom Papste noch vom Kaiser bestätigt, also ihre Promotionen eventuell ungültig seien, gab er gemeinsam mit Melancthon 1545 den dringenden Rat, das zufällige historische Recht des Papstes und des Kaisers auf Privilegierung der Universitäten zu ignorieren und Promotionen in Königsberg auch ohne eine solche Autorisierung vorzunehmen; denn Promotionen seien Zeugnisse, die aus gutem Grunde von einer gelehrten Körperschaft ihren Schülern ausgestellt werden könnten. So verfuhr man auch seit 1548, als sich nach Ablauf eines akademischen Trienniums zunächst die Baccalaureatspromotionen nicht länger aufschieben ließen; und auf die Baccalaureate folgten die Magisterpromotionen in der Fakultät der freien Künste; der erste Magister aber wurde Martin Chemnitz, der später hochangesehene Theologe. Als während des schmalkaldischen Krieges Camerarius an Nahrungssorgen litt, nahm der Herzog seinen Sohn Johann als Studenten nach Königsberg und ließ ihn dort, wie später den Sohn Luthers, auf seine Kosten jahrelang studieren, und als der Jüngling im Jahre 1551 nach Hause zog, gab sein fürstlicher Gönner ihm noch das Reisegeld dazu. Der junge Camerarius aber hat ihm wenigstens mit Dank vergolten; denn 1566 trat er als Hofrat in seine Dienste, und der Herzog vermittelte bald auch dessen Verheiratung mit einer Tochter Briesmanns. Noch am 17. September 1567 dankte der alte Camerarius für die seinem Sohne, besonders bei dessen Verheiratung bewiesene Huld.<sup>52)</sup>

Außerordentlich herzlich gestaltete sich der Briefverkehr zwischen dem Herzoge und Veit Dietrich, dem vielgenannten Nürnberger Prediger und treuen Gehülfen Luthers. Auch ihn hatte Albrecht auffordern lassen, zu ihm nach Preußen zu kommen und, wenn es seine Verhältnisse gestatteten, bei ihm in Dienst zu treten. Dietrich hatte den Ruf abgelehnt, weil er sich seinem Vaterlande nicht entziehen wollte. Zum Dank für das Vertrauen aber, welches der Herzog ihm bewiesen, widmete er ihm eines seiner Hauptwerke, welches 1541 in Wittenberg erschien und alsbald weite Verbreitung fand, die Inhaltsangaben aus dem Alten Testamente

mit Nutzenwendungen für Leben und Seligkeit, „Summaria über das Alte Testament“ genannt. Der Herzog, dem gerade ein solches Geschenk erwünscht war, dankte nicht bloß durch ein verbindliches Schreiben sondern auch mit einer reichen Ehrengabe an den Verfasser, mit dem er von da an bis an dessen Tod 1549 in regstem Austausch blieb. Seit Dietrich sandte Bücher und Briefe mit „Neuen Zeitungen“, wie die Neuigkeiten aus Kirche und Staat damals genannt wurden, und manches schöne Geschenk ging von Königsberg nach Nürnberg, z. B. im Jahre 1543 zwei kunstvoll gearbeitete Paternoster von Bernstein, Perlenchnuren in der Gestalt von Rosenkränzen, die damals aus dem Lande des Bernsteins als Zeichen besonderer Gnade an hochstehende oder hochverdiente Personen verliehen wurden, und 1544 folgte ein schöner silberner Trinkbecher. Während des schmalcaldischen Krieges aber bot ihm der Herzog in rührenden Worten seinen Schutz an. „Sollten Gefahren für Eure Person zu befürchten sein, so nehmt Eure Zuflucht zu uns und kommt ohne Scheu nach Preußen“, schrieb er ihm am 31. Januar 1547; „wir wollen Euch und den Euren gern mitteilen, was uns Gott verliehen hat.“ Leider war seit Dietrichs Gesundheit so stark erschüttert, daß er auf das fürstliche Anerbieten nicht eingehen konnte. Auf's neue lud ihn der Herzog unter dem 13. August 1547 zu sich: „Wenn Ihr Euch zu uns begeben willens wäret, so wollen wir Euch, was uns Gott gegeben, gnädiglich mitteilen und Ihr dürft Euch deshalb nicht besorgen, als wäret Ihr verlassen, sondern möget dessen, wozu wir uns erboten, gewiß gewärtig sein.“ Im Oktober wiederholte Albrecht sein Anerbieten nochmals. Als er damals hörte, daß seit Dietrich in bedrängten Verhältnissen lebte, sandte er ihm ein ansehnliches Geldgeschenk, 50 Gulden rheinisch, und als Dietrich 1549 heimgegangen war, erhielt seine Wittve im Jahre 1550 wieder soviel als Gnadengeschenk zugesandt. „Ich kann mit Wahrheit rühmen“, bezeugte Dietrichs Wittve, „Eure fürstliche Guaden haben sich nicht allein fürstlich, sondern auch ganz väterlich meiner angenommen.“<sup>52)</sup> — Eine sehr herzliche Sympathie verband den Herzog auch mit Georg Spalatin, dem Hofgeistlichen des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, in dessen Gefolge er dem Hochmeister schon 1522 auf dem Nürnberger Reichs-



tage begegnet war. Albrecht muß ihm ein ganz besonderes Vertrauen geschenkt haben; denn kaum hatte er die herzogliche Würde angenommen, so bat er schon am 18. April 1525 von Brieg aus auf der Rückreise von Krakau gerade ihn brieflich, ihm einen „tapferen christlichen Prediger“, so bald er einen solchen antreffen könne, nach Preußen zu schicken. Im Verfolg dieses Besuches kam Poliander nach Königsberg. Im Jahre 1540 sandte Spalatin auf Grund seiner genealogischen Forschungen dem Herzoge den Stammbaum des sächsischen Hauses. Albrecht dankte am 4. April 1541 mit Uebersendung eines schönen silbernen Bechers. Von 1541 bis 1543 liegt ein reicher Briefwechsel beider vor. In einem seiner Briefe hatte sich dabei Spalatin so ausgedrückt, daß Albrecht auf die Vermutung kam, er sei nicht abgeneigt, in preußische Dienste zu treten, worauf der Fürst ihm in einem eigenhändigen Schreiben freundliche Aufnahme in Preußen in Aussicht stellte. Die Antwort Spalatins, des treuen Dieners dreier Kurfürsten, klärte das Mißverständnis auf, enthält aber zugleich das schönste Zeugnis für Albrecht selbst. „Eure Fürstliche Gnaden sollen es gewißlich dafür achten“, schrieb er, „daß ich nächst meinem gnädigsten Herren (dem Kurfürsten) keinen Fürsten dieser Zeit wüßte, dem ich lieber dienen wollte als Euer fürstlichen Gnaden und zwar aus vielen Ursachen, vor allem aber darum, daß Eure Fürstliche Gnaden sich allezeit gegen mich gnädig erzeigt hat nun schon über 18 Jahre; dann auch, daß aus Gottes herrlicher Gnade Eure Fürstliche Gnaden sich Gottes werten Gnadenwortes so trenlich angenommen, es bekennen und vielfältig fördern und erhalten helfen; zudem auch, daß ich glaubhaft berichtet werde, daß Eure Fürstliche Gnaden auch mehr als alle andere hohe fürstliche Regenten eine herrliche Liberei (Bibliothek) anrichten, desgleichen mit Historien und alten Geschichten gerne umgehen, welches alles mir hohe Gottesgaben und fürstliche Tugenden sind; überdies auch, daß sich Eure Fürstliche Gnaden mit so herrlicher Gnade, fürstlicher Günst und Wohlthaten gegen die hochwürdigen beiden Bischöfe Herrn Georg von Polenß und Herrn Paul Speratus, auch Herrn Dr. Johann Heß zu Breslau und Herrn Dr. Briesmann, in Summa gegen alle christliche, hochgelehrte Leute erweisen, welches nicht der geringsten Gaben Gottes eine ist, wofür auch ich, nebst allen andern, denen gött-

liche und andere Schriften und freie Künste lieb sind, Euer Fürstlichen Gnaden billig die demütigste Dankagung thue. Das wird auch ohne Zweifel Gott reichlich und herrlich belohnen.“ — Wir haben oben Chemnitz erwähnt. Auch er gehört zu den Männern der Reformation, die aus ihrer Dankbarkeit gegen Albrecht kein Hehl gemacht haben. Als Neffe von Sabinus war er in seinem 25. Lebensjahre 1547 nach Königsberg gekommen und 1548 dort Schullehrer geworden. Durch das damals sehr beliebte Geschäft astrologischer Vorhersagungen erwarb er sich als Kalendermacher die Gunst des Herzogs, welcher diesen ersten Königsberger Magister 1550 in die gerade vakant gewordene Stelle eines Bibliothekars an seinen Hof nahm; hier hatte Chemnitz den Tisch bei dem Oberburggrafen und verlebte „die besten Herrentage“, bis der Psindrische Streit ihm den Aufenthalt in Königsberg verleidete, und er 1553 wieder westwärts zog. Von 1554 bis an seinen Tod 1586 gehört sein Wirken der Stadt Braunschweig, deren größter Stadtsuperintendent er geworden ist, und nur einmal noch finden wir ihn in Preußen thätig, als er 1567 nach dem Falle Junks zur Wiederherstellung des echten Luthertums dahin berufen wurde und mit Mörlin für die preußische Kirche die *Repetitio corporis doctrinae*, ein die lutherische Lehre erneuerndes Glaubensbekenntnis, abfaßte. Aber als er 1565 den ersten Teil seiner berühmten Bestreitung des Trienter Konzils, des „*Examen concilii Tridentini*“, herausgab und dadurch dem Protestantismus seine erste wissenschaftliche Polemik gegen die römische Kirche schenkte, widmete er diesen Anfang seines großen Werkes dem Sohne des Herzogs Albrecht von Preußen, um dadurch seiner Dankbarkeit gegen den Herzog Albrecht und gegen das ganze preußische Land („*erga totam Prussiam*“) Ausdruck zu geben. Wissen wir sonst, aus seiner Selbstbiographie, daß er erst auf der herzoglichen Bibliothek Theologe wurde, hier nach evangelischen Gesichtspunkten die biblischen Bücher las und die zahlreichen Kirchenväter, die er hier vorfand, studierte, so bezeugt er in der Widmung des „*Examens*“ an den „jungen Herrn“ Albrecht Friedrich, daß er gerade in Königsberg durch die ihm vergönnte Benutzung der reichen herzoglichen Bibliothek „zum Studium der Sprachen und zum Drange nach Erkenntnis des wirklichen und

echten Altertums entflammt“ worden sei. „Mit gutem Grunde also führe ich unter schuldiger Dankbarkeit auf die preußische Bibliothek zurück, was inuner ich in dieser Art von Studien später vorwärts gebracht habe.“<sup>53)</sup> — Wir haben aus der Zahl derer, die Albrecht unterstützte, nur die bekannteren aufgeführt; leicht ließe sich die Reihe von reformatorischen Persönlichkeiten, denen er mit Gunst zugethan war, um ein beträchtliches vermehren; wir brauchen nur seinen Briefwechsel mit Theologen wie Justus Jonas, Johannes Heß, Andreas Osiander, Caspar Aquila, Caspar Hedio, Wenceslaus Lint, Georg Major, Johann Brenz, Paul Eber, Victorin Strigel und anderen oder seinen Briefverkehr mit Juristen wie Georg Bogler, Kanzler in Ansbach, Johann Lohmüller, Syndicus von Riga, und Dr. Johann Apel, Syndicus von Nürnberg, oder mit Medicinern wie Leonhardt Fuchs in Tübingen vorzuführen, um an weiteren Beispielen seine aufrichtige Achtung vor evangelisch-wissenschaftlichen Persönlichkeiten erkennen zu lassen. Echt menschliche Teilnahme an ihrem Ergehen, an Freude und Leid, gewahren wir da und Förderung ihres Lebenswerkes durch Belobigung, durch Geschenke, durch weise Rathschläge, auch durch Worte des Trostes und der Erbauung, wenn es nötig war. Es ist uns unmöglich, hier alle die Geschenke aufzuführen, welche von Königsberg an sie westwärts gesandt wurden. Uebergehen wir die Unterstützungen Darbender — welch' idealer Sinn spricht aus dem Fürsten, der im Jahre 1540 an Caspar Hedio in Straßburg für Uebersendung seiner Uebersetzung der Homilien des Chrysostomus hundert Dukaten Ehrengeschenk schickt, 1548 und 1549 die Kosten der Herstellung der astronomischen Tafeln des Mathematikers Erasmus Reinhold in Wittenberg in der Höhe von „wohl vollen tausend Gulden“ trägt und noch kurz vor seinem Tode 1568 für Paul Eber für die Herstellung der sächsischen deutsch-lateinischen Bibel dreihundert Thaler Ehrensold, dazu für Georg Major, welcher das Neue Testament darin bearbeitet hatte, noch hundert Gulden besonders bestimmt! „Wer sollte nicht wünschen, von einem so bedeutenden und frommen Fürsten geliebt zu werden!“ rief der Mediciner Leonhardt Fuchs 1556 aus Tübingen in einem Privatbriefe an Kurisaber aus. Er hatte schon 18 Jahre vorher dem Herzoge ein Werk gewidmet

und dafür einen vergoldeten Pokal als Ehrengeschenk erhalten; aber die Worte, welche er dabei dem Herzoge schrieb, sind ein neues Zeichen der Achtung, welche Albrecht in Gelehrtenkreisen genoß. „Es sollen Eure Fürstliche Gnaden mich nicht für den halten, der durch Schmeichelei Gnade bei denselben erlangen möchte, sondern wo ich nicht gewußt hätte, daß Eure Fürstliche Gnaden von Gott mit so großen Tugenden begabt wären, so würde ich solches nimmermehr geschrieben haben. Darum sollen es Eure Fürstliche Gnaden nicht beschwerlich annehmen, sondern vielmehr in solchen Tugenden beharren und immer je mehr und mehr darin aufwachsen, damit Gott in Euren Fürstlichen Gnaden möge gerühmt und gepriesen werden.“<sup>54)</sup> Ein hochherziger, von allen Vorurteilen freier, weitblickender Protektor der Gelehrten, so steht Albrecht in seinem Verkehr mit ihnen vor unserem Blicke da; sein Fürstentum ist nur der feste Punkt, von dem aus er der Wahrheit und ihrer Wissenschaft überhaupt dient. In demselben idealen Sinne sorgte er für die Heranbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses. Zahlreiche Studierende aller Fakultäten hat er in Wittenberg auf seine Kosten studieren lassen; allein aus den Jahren 1540 und 1541 sind uns zehn solcher Stipendiaten bekannt, welche gegen ein zunächst durchschnittlich auf zwei Jahre verliehenes Stipendium von jährlich vierzig Thalern (so viel brauchte ein Student damals in Wittenberg) sich durch Revers verpflichteten, nach Ablauf dieser Zeit in preußischen Diensten als Prediger, Lehrer oder in anderen Aemtern auf Befehl des Herzogs sich nützlich zu machen. Jünglingen aus vielen deutschen Gauen wurde so durch die Fürsorge des edlen Fürsten der Weg zu idealer Arbeit und hohen Ehren gebahnt. Da wirkte z. B., um nur ein Beispiel anzuführen, ein hoffnungsvoller Philologe aus Breslau, Andreas Goldschmidt oder Aurifaber, wie er sich nannte, der in Wittenberg studiert hatte, in Danzig und darauf in Elbing als Schulmeister im Geiste Melancthons, aber aufgeschlossen für das Studium der Naturwissenschaften. Durch Bischof Speratus in Marienwerder dem Herzoge Albrecht empfohlen, entschließt sich dieser, aus ihm sich einen wissenschaftlich geschulten Leibarzt heranbilden zu lassen. Zu diesem Zwecke setzte er ihm 1542 (am 23. Juli) ein ganz außergewöhnlich hohes Stipendium von

500 Mark aus mit der Verpflichtung, davon drei Jahre Medizin zu studieren, und zwar ein Jahr in Wittenberg, zwei Jahre aber in Welschland; nach Ablauf dieser Zeit sollte er dem Herzoge zehn Jahre als Leibarzt dienen (natürlich gegen das entsprechende hohe Gehalt, das ein Mann in dieser Vertrauensstellung erwarten durfte). Nurifaber zog darauf hin 1542 nach Wittenberg, studierte, wie wir annehmen dürfen, wacker, aber da er sich daselbst mit einer Tochter des Buchdruckers Hans Lust verheiratet hatte, kam der Herbst 1543 heran, und — Nurifaber war noch immer nicht in Welschland; ja, er wußte sich sogar die Fürsprache Luthers, Bugenhagens, Camerarius' und Melancthon's zu verschaffen, daß sie am 8. Oktober 1543 an Albrecht schrieben, man könne jetzt an den Universitäten Leipzig und Wittenberg bei etlichen Doktoren die Medizin eben so gut studieren wie bei den Italienern; sie hätten auch bei sich selbst gedacht, daß es aus vielen Ursachen besser und nützlicher sei, daß Magister Andreas nicht nach Italien ziehen, sondern bei seiner Hausfrau und seinen Kindern bleiben sollte; denn sie seien beide jung, und wie die Sitten in Italien seien, daß sei ja unverborgen. Trotz dieser schwerwiegenden Fürbitte antwortete der Herzog am 30. November 1543, daß Nurifaber wenigstens ein ganzes Jahr in Welschland die anatomische Praxis studiere, da er in Deutschland keine so gute Gelegenheit dazu habe wie dort. Da half denn kein Ausweichen mehr; von Sommer 1544 bis Sommer 1545 studierte Nurifaber auf Albrechts Kosten in Padua Medizin. Vom Herbst 1545 an aber „diente“ er seinem hohen Gönner nicht bloß zehn Jahre lang, sondern darüber hinaus, bis ein Schlaganfall 1559 seinem ungemein thätigen Leben ein frühes Ziel setzte. Als hochbegabter Dozent hat er an der Universität Königsberg eine Doppelprofessur für Medizin und Physik verwaltet, dem herzoglichen Hofe aber und der Königsberger Bevölkerung als Arzt unschätzbare Dienste geleistet; während der schrecklichen Epidemie 1549, der seine Gattin erlag, wirkte er als ein Engel des Trostes für Leidende und Sterbende, als in einer einzigen Woche in Königsberg bei vielleicht etwa 5000 Einwohnern circa! 696 begraben wurden!<sup>55)</sup> Die Lebensarbeit eines solchen Mannes ist eine Frucht der Fürsorge Albrechts, nur eine von vielen. — Man rühmt am Kurfürsten Friedrich

dem Weisen den besonderen Akt der Milde gegen Luther, daß er im Jahre 1512 die Kosten von Luthers Doktor-Promotion trug. Wie oft hat Albrecht Aehnliches gethan! Allein in den Jahren 1544 bis 1550 ließ er in Wittenberg den Littauer Kapagelanus, den Franken Hegemon, den Schlesier Ksinder und den Preußen Benediger auf seine eigenen Kosten als Doktoren der Theologie promovieren; zunächst, um an seiner Hochschule Männer thätig zu wissen, welche an anerkannter Gelehrsamkeit keinem ihrer Kollegen nachstünden; im weiteren hat er aber durch solche Beweise seiner Huld den wissenschaftlichen Sinn in protestantischen Gelehrtenkreisen überhaupt mächtig gehoben. Nie merkt man dabei, daß er aus Liebhaberei die Gelehrten an sich gezogen hätte; er achtete sie und den Wert geistiger Arbeit überhaupt, darum unterstützte er sie, und das um so bereitwilliger, weil er sich der Mängel seiner eigenen Bildung wohl bewußt war. Im Jahre 1534 hatte Luther für einen hoffnungsvollen jungen Gelehrten, Peter von Molsdorf genannt Peter Weller, welchen der Herzog schon auf seine Kosten in Wittenberg hatte studieren lassen, Fürbitte bei ihm eingelegt, daß ihm eine wissenschaftliche Reise nach Italien ermöglicht würde. Der Herzog gewährte die Bitte huldvollst; „weil wir selbst nicht gelehrt sind, aber gelehrte Leute doch allewege gerne bei uns gewußt haben und wissen wollen“, schrieb er dem Reformator bescheiden zurück.<sup>56)</sup> Als seit Herbst 1544 von dem ersten Professor der Theologie an der Königsberger Universität, Stanislaus Kapagelanus, die ersten theologischen Vorlesungen gehalten wurden, hat der Herzog sie mehrmals besucht und auch den Disputationen dieses noch unter Luther's Dekanat promovierten Doktors der Theologie beigewohnt.<sup>57)</sup> Als dann der von ihm sehr verehrte Mann starb, ließ ihn der Herzog im Dome zu Königberg neben seinem eigenen Grabdenkmal beisetzen, „nachahmend das Beispiel des Scipio Africanus, welcher den Ennius gleicher Ehre würdigte“, wie Sabinus in seinem rhetorischen Schreiben an Melanchthon vom 30. Juni 1545 hinzufügt.<sup>58)</sup> Als Nachfolger Kapagelanus trat 1546 Staphylus ein. Mit rührender Freundlichkeit begrüßte der Herzog den Beginn der Lehrthätigkeit auch dieses ihm von Melanchthon empfohlenen Magisters. „Auch wir wollen seine Lektionen“, schrieb er an Melanchthon am 30. Juli 1546, „mit

Fleiß besuchen, so oft wir es nur können; denn so alt wir auch sind, so schämen wir uns doch nicht, ein Schüler in der heiligen Schrift zu sein, sondern danken Gott dafür, der uns dazu berufen.“<sup>59)</sup> Er ehrte in den Theologen die Verkünder der göttlichen Wahrheit; darum lag ihm das Schicksal solcher Geistlichen, die in unverschuldete Not und Gefahr gerieten, besonders schwer auf der Seele. Da bewährte sich, was ein polnischer Großwürdenträger einst von Albrecht rühmte, daß er der Patron aller Evangelischen („Patronus omnium Evangelicorum“) war. Nur zwei Beispiele mögen davon berichten. Im Sommer 1526 hatte der eifrig katholische Polenkönig Sigismund I. in seiner „Königlichen Stadt Danzig“ einen politisch-religiösen Aufruhr blutig erstickt und bei dieser Gelegenheit auch die evangelischen Prediger der Stadt, so viele ihrer nicht entflohen waren, einkerkeru lassen. Nun hatte Albrecht schon am 22. März 1526 in einem lateinischen Briefe, den wahrscheinlich Crotus Rubianus begeistert und formvollendet verfaßt, den König herzandringend gebeten, daß nicht die Sache der evangelischen Prediger mit der der Aufriührer vermischet, und besonders daß nicht ihre Verhchelichung zum Grunde ihrer Verurteilung gemacht werde.<sup>60)</sup> Im Mai darauf machte Albrecht in Danzig seinem Oberlehns herr seine Aufwartung. Da gelang es ihm, den hervorragendsten der gefangenen Prediger, den eigentlichen geistlichen Reformator Danzigs, Magister Michael Meurer aus Heinicen (Hähnchen, daher Hähnelin, Gallieulus), welchen Luther selbst 1525 nach Danzig gesandt hatte, und der seitdem an der Marienkirche rein erbaulich gepredigt hatte, in Person vom Polenkönige loszubitten und mit nach Preußen zu nehmen, wo derselbe bis an seinen Tod († 1537), zuletzt in Königsberg neben Briesmann und Poliauder als Pfarrer im Stadtteil Löbenicht, in großem Segen wirkte. Aber das Schicksal der anderen Prediger schien ein furchtbares werden zu sollen; denn sie wurden zum Tode verurteilt, aus Danzig neun und aus Marienburg zwei. Da machte sich Albrecht wieder auf, um den König auf dessen Rückreise von Danzig nach Krakau unterwegs in Marienburg zu treffen. Das gelang. Sigismund empfing den Herzog in Audienz. Um was sich ihre Unterhaltung gedreht hat, wissen wir nicht; als aber der Herzog im Begriff war, Abschied zu

nehmen, fiel er dem Könige zu Füßen, um die Losgebung der gefangenen Prediger zu erbitten. Der Fußfall rührte das Herz des Königs; er richtete den Herzog auf und gewährte ihm seine Bitte mit der Bestimmung, daß die Prediger das polnische und preußische Gebiet verlassen sollten.<sup>61)</sup> — Im Jahre 1549, um ein anderes Beispiel seiner Hilfsbereitschaft anzuführen, hatte er gehört, daß der katholisierende Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg den Reformator Antonius Corvinus samt anderen evangelischen Predigern gefangen gesetzt, wieder andere des Landes verjagt habe. Albrecht meldete darauf dem Herzoge Erich am 14. Dezember 1549, daß ihm das „sehr schrecklich zu hören gewesen;“ er fürchtet, daß Erich dahin beredet sein möge „die erkannte Wahrheit des Evangelii, unsern Herrn Christum, zu verlassen und statt dessen die abgöttischen Greuel wieder einzusetzen“, und ruft Gott deshalb innig an und bittet, er wolle Erichs Herz zu rechter Erkenntnis Christi führen, dabei erhalten und davon nicht weichen lassen. Erich wolle die frommen Prediger freilassen und, falls sie bei ihm kein Unterkommen haben sollten, sie nach Preußen schicken, „weil wir“, fügt Albrecht hinzu, „solche und dergleichen gelehrte gottfürchtige Leute gern haben.“ „Und wollen sich je Eure Liebden“, schließt der fürstliche Schreiber ernst warnend vor „göttlicher Strafe“, „an den Dienern seines lieben Wortes nicht vergreifen, sondern dem Herrn aller Herren seinen Raum lassen.“<sup>62)</sup> Wo hätte damals ein anderer Fürst in deutschen Landen Mut und Herz gehabt, ähnlich „in christlichem Eifer“, wie Albrecht von sich an Erich schrieb, für die geschmeckten Prediger des Evangeliums einzutreten, damals, als Karl V. sein Interim wie einen Bann auf die Evangelischen gelegt und noch kein Moriz von Sachsen sich für den Protestantismus erhoben hatte! — Verweilen wir bei den Fürsten besonders, da begegnet uns Albrecht in dem großen Kreise seiner Verwandten geradezu als der Evangelist unter seinen Brüdern und Vettern. Seine Familien-Korrespondenz bietet dafür zahlreiche Beweise.

Seinem ältesten Bruder, dem Markgrafen Kasimir, welcher zu Karl V. hielt und 1527 als Oberfeldherr gegen die Türken starb, redete Albrecht 1526 in das Gewissen, um ihn evangelisch zu stimmen. „Sollen wir Gott gefallen“, mahnt er den Bruder



(am 4. (?) Januar 1526), „so müssen wir der Welt ganz und gar abjagen, dieselbe verleugnen.“ — Denn „die von Gott verordneten müssen dem Ebenbilde Christi gleichförmig sein.“ „Eure Liebden wissen“, schrieb er ihm am 9. Juni dieses Jahres, „daß man dem hellen Worte Gottes folgen [und] nicht zur Linken oder Rechten gehen [soll];“ „Gott will wider den Spruch nicht gehandelt haben: wer mich vor der Welt nicht bekennt, den werde ich vor meinem himmlischen Vater auch nicht kennen. Doch ist heilsam, wo einer fällt, daß er wieder aufstehe.“<sup>63)</sup> — Größere Freude erlebte Albrecht an seinem jüngeren Bruder Georg. Daß dessen Name unter der Augsburger Konfession steht, ist wesentlich dem Einflusse zu verdanken, welchen Albrecht durch Briefe aus Königsberg in den Jahren 1527 bis 1529 auf den ihm sehr sympathischen Bruder ausübte. Am 8. Mai 1527 verhandelte Albrecht mit ihm brieflich über die Einführung der Reformation in den ansbachschen Landen und sprach ihm dabei „nicht wenig erschrocken“ sein brüderliches Bedauern aus, daß sie noch immer nicht eingeführt sei; Georg werde als mitregierender Fürst darob „bei Gott und Menschen nicht entschuldigt sein.“ Seines Erachtens, schreibt Albrecht, wäre von Georg vielmehr die Rettung seiner Seele als der Nutzen der Herrschaft zu betrachten nötig.<sup>64)</sup> Wenig Wochen darauf folgt (am 10. Juni 1527) eine neue Mahnung, „fest zu beharren und sich nicht abwenden zu lassen. Denn die Prüfung muß ausgehalten werden und Leugnen gilt nicht. Christus würde uns sonst auch vor dem himmlischen Vater verleugnen. Darum sehen Eure Liebden wohl zu, und wenn etwas derartiges geschehen wäre, ist es besser, wieder umzukehren und die Leute nicht zu fürchten als die Seele zu verlieren; ja es ist auch besser, daß einer weder Güter noch das Leben habe oder behalte.“ Albrecht hofft, daß weder Georg noch sein Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz in das päpstliche Wesen gewilligt habe. „Denn wenn ich das bei Euch und unserm Schwager befände“, fährt er fort, „würde ich wenig Glauben in Euch beide zu setzen. Denn wer Gott sein Wort nicht hält, was sollte der den Menschen halten? Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daß beide Eure Liebden der feins thun werden, das [von König Ferdinand] befohlen ist, sondern Gott mehr gehorchen und

das Wort [Gottes] werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, daß er Eure Liebden beide mit Gnade erleuchten und erhalten wolle, und wenn Jemand gefallen ist, daß er ihn zur Erkenntnis führen und wiederum aufrichten wolle! Amen.“<sup>65)</sup> Noch eindringlicher ermahnte Albrecht am 26. September 1527 den geliebten Bruder, dem Evangelium „seinen Gang und Schwang zu lassen“ und als „Ritter Gottes“ sich vor „Feldflucht“ zu hüten. „Nachdem ich Eure Liebden zuvor für einen evangelischen Fürsten erkannt, will ich nicht hoffen, daß sich Eure Liebden einige Menschenfurcht werden dem Evangelio abwenden lassen. Darum, lieber Bruder, bitte und ermahne ich durch Gott, Eure Liebden wollen alle Furcht hintan setzen, Land, Leut, Weib und Kind, auch Euren eigenen Leib verachten und verlassen, Christo unserm Heiland allenthalben vertrauen und das Ewige vor dem Zeitlichen bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken: der Euch Leib und Seele gegeben von junger Ernährung bis anhero und in Mutter Leib erhalten, der kann Euch vor Teufel, König, Fürsten ꝛc. auch erhalten. Denn wahrlich, den Rittern Gottes gebühret, mit dem Schwerte des Glaubens fest zu streiten und beständig ohne alle Feldflucht bei Christo [als] einem Haupte zu stehen. Denn wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wiewiel höher zu bedenken die Ehre bei Gott. In Summa, den Beständigen ist gut predigen, [ich] hoffe zu Gott und zweifele nicht, mein Ermahnen werde Frucht bringen. Ich bitte aber Gott wohl, wo einige Verblendung sei, Eure Liebden werde derselbigen abgethan, und [Gott wolle] Eure Liebden in Guaden erleuchten! Amen.“<sup>66)</sup> — Georg ging auf die Gedanken seines Königsberger Bruders ein: am 11. Juli 1529 konnte dieser ihm schreiben: „Wir haben sonderlich mit hocheifremtem Gemüt Euer Liebden beständige evangelische und christliche Beharrung ganz gern vernommen;“<sup>67)</sup> und am Jahreschluß, als Georg von einer schweren Krankheit genesen war, finden wir beide brieflich in herzlichstem religiösen Einverständnis. Er habe, schreibt Albrecht am 26. Dezember 1529 aus Königsberg, mit Betrübnis von Georgs Erkrankung gehört und freue sich nun, daß er wieder gesund sei, und zwar um so mehr, als er erkenne, daß der Bruder einen gnädigen Gott

habe (d. h. evangelisch gläubig sei). „Denn ohne Zweifel besucht er die Seinen unterm Kreuz, will sie auch probieren, wie das Silber siebenmal durch das Feuer, zeigt hiermit Euren Liebden und uns allen in Gnaden an, wie ganz ein vergänglich elend Ding es um diese Welt ist.“ — Albrecht erinnert, rät, bittet und tröstet, „daß sich Eure Liebden keine Bedrohung, kein Gift, Gabe oder Verheißung verführen wolle lassen, von dem göttlichen Worte abzustehen, ob auch die ganze Welt abfiel. Dieweil Gott die Seinen bis an das End', das ewige Wort, geliebt, zweifele ich nicht, wir sind auch die Seinen, und daß er uns bis an das Ende lieben werde.“<sup>68)</sup> Wenige Monate später stand Georg vor Karl V. zu Augsburg und erklärte, sich lieber den Kopf abschlagen zu lassen als an der Frohnleichnamsprozession teil zu nehmen; da stand der „Ritter Gottes mit dem Schwerte des Glaubens ohne alle Feldsflucht bei Christo als jenem Haupte“, er selbst in seiner Person ein Siegel auf die Worte Albrechts. — Ein anderer Bruder Albrechts war Johann Albrecht, Coadjutor des Erzbischofs Albrecht und später dessen Nachfolger im Erzbistum Magdeburg und Bistum Halberstadt; ihn, der katholisch blieb, ermahnte der Herzog in einem Schreiben am 29. November 1530, sich nicht verheßen zu lassen und sein Vertrauen nicht auf Menschen zu setzen.<sup>69)</sup> Und weit über den Kreis der Verwandten hat Albrecht in fürstlichen Kreisen zu evangelisieren gesucht. Im Sommer 1526 hat er dem polnischen Könige Sigismund eine „ganz theologische Epistel“ überreicht, in welcher er ihn aufforderte, die Sache des Evangeliums aufzunehmen und zu schützen.<sup>70)</sup> Der König blieb streng katholisch; aber noch als sich das Leben des greisen Monarchen seinem Ende nahte, hat Albrecht brieflich versucht, in dem Könige den Sinn für die Wahrheit des Evangeliums zu wecken.<sup>71)</sup> Tiefer scheint Albrecht auf dessen Nachfolger Sigismund II. August eingewirkt zu haben. Wenigstens hat dieser im Jahre 1549 dem herzoglichen Geschäftsträger Terla gesagt: „Lieber Terla, das magst du mir fest glauben, daß ich keinen Menschen auf dieser Erde habe, noch zu haben vermeine, zu dem ich mich mehr Liebes, Gutes, auch aller Treue versehe, denn zum Herzog von Preußen.“ Albrecht aber ließ, als ihm dies gemeldet war, dem jungen Könige noch ausdrücklich den Rat geben, daß er lautmütig regieren möge,

„Christi Lehre nach.“<sup>72)</sup> Und unter diesem Könige hat in Polen keine Verfolgung der Evangelischen stattgefunden; nicht bloß hat Łaski wieder in sein Vaterland zurückkehren dürfen, sondern die Städte Danzig, Thorn und Elbing haben auch ihre Religionsprivilegien, welche ihnen den lutherischen Kultus sicherten, von diesem Könige erhalten.

Daß ein Fürst von so ausgesprochen evangelischer Gesinnung den Schicksalen des Schmalkaldischen Bundes mit aufrichtigem Interesse folgte, wird zu erwarten sein. Schon bei den ersten Bündnisbestrebungen evangelischer Fürsten sehen wir ihn thätig. Bereits am 5. Juli 1526 erklärte er sich auf Anträge des Kurfürsten Johann von Sachsen erbötig, zum Zwecke der Beschützung des Evangeliums mit ihm eine Verständigung einzugehen.<sup>73)</sup> Am 29. September desselben Jahres hat Albrecht zu Königsberg den Entwurf eines Vertrages angenommen, worin auf der Grundlage des Torgauer Vertrages zwischen ihm und dem Kurfürsten „die Beschirmung des Glaubens und was dem anhinge“ vereinbart wurde. Als die wahre Ursache des Bündnisses wird dort angeführt, daß etliche (hohe) Geistliche und deren Anhänger im heiligen römischen Reiche Anschläge machen, die Verkündigung des Wortes Gottes zu verhindern. Nun setzen zwar der Kurfürst und der Herzog ihr Vertrauen in allewege auf Gott, versprechen sich aber, einander mit Rat und Hülfe beizustehen, sobald sie wegen des Wortes Gottes oder wegen der Veränderung, welche aus dem Worte Gottes gefolgt sei oder noch folgen würde, angegriffen oder falls ihnen deshalb Neze gestellt würden, und zwar will Albrecht „hundert gerüstete Reifige“ zu Hülfe schicken.<sup>74)</sup> Ein ähnliches Bündnis ging der Herzog am 10. März 1527 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen ein; er versprach diesem, falls er aus den oben erwähnten Ursachen mit einem Heere überzogen würde, den Sold für hundert Reifige zu zahlen.<sup>75)</sup> Diesen Bündnisbestrebungen mußte Albrecht von vornherein und für immer zugethan bleiben, weil er ja darauf gefaßt sein mußte, sein Herzogtum, das recht eigentlich zu den „Veränderungen“ gehörte, welche aus dem Worte Gottes gefolgt waren, nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen. Zwar hatte er noch im Herbst 1526 (29. Oktober) von Königsberg aus eine von Crotus Rubianus entworfene meisterhafte Verteidigung

des Rechtes zur Aufhebung des Ordensgelübdes und der Notwendigkeit dieser Säkularisation des Ordenslandes Preußen den Fürsten und Ständen des deutschen Reiches zugeschiekt.<sup>76)</sup> Sie war gegen eine Schmähchrift Dietrichs van Cleen gerichtet, in welcher er als „Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen“ auf dem im Juni und Juli zu Speyer abgehaltenen Reichstage gegen Albrecht die Anklage erhob, daß derselbe dem deutschen Adel eine besondere Zuflucht, ein „Spital und Eigentum“ entzogen habe. Auf welcher Seite Karl V. treten würde, ist leicht zu erraten. Schon am 18. Januar 1527 bestätigte er den von den außerpreußischen Rittern des deutschen Ordens gewählten „Administrator des Hochmeisteramtes“ Walter von Cronberg und erließ am 14. November 1530 von Augsburg aus ein Strafmandat gegen Albrecht, des Inhalts, das Land Preußen an Walter von Cronberg abzutreten oder innerhalb neunzig Tagen vor dem Kammergerichte zu erscheinen und die Gründe anzugeben, weswegen er zu dieser Abtretung nicht verpflichtet sei. Da er dem Ansinnen nicht nachkam, sprach der Kaiser zu Speyer am 19. Januar 1532 die Reichsacht über Albrecht aus und sie ist nie zurückgenommen worden. Hat sie auch im Lande Preußen keine Rechtswirkung gehabt, weil dort die kaiserliche Autorität nichts bedeutete, und der Polenkönig im Notfall den Herzog geschützt haben würde, so hat doch Albrecht den Schimpf, der ihm angethan worden, nie verwunden, und naturgemäß trieb ihn diese Behandlung, als der Schmalkaldische Krieg ausbrach, auf die Seite der nun gleichfalls geächteten Fürsten; „denn ihre Wohlfahrt unsere Wohlfahrt ist“, schrieb er an Justus Jonas.<sup>77)</sup> Schon im Juni 1546 erfahren wir, daß er sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen erboten hatte, „ihn in vorfallender Not nicht zu verlassen“ und siebenhundert leichte Reiter zu stellen. Da es indeß in dem abgelegenen Lande Preußen beschwerlich war, eine so starke Reitertruppe zusammen zu bringen, so versprach der Herzog schließlich, statt ihrer den Verbündeten 20 000 Gulden Hilfgelder zur Kriegsführung zu übersenden. Und diese Summe ist noch überboten worden; Preußen zahlte 29841 Gulden. Dem Lauf der Ereignisse aber konnte der Herzog nur mit dem Ausdruck tiefster Wehmut und mit Worten

innigen Trostes folgen. Da wünscht er in einem Briefe an den Kurfürsten vom 28. Juli 1546 zunächst, daß Gott den Kaiser Karl V. erleuchten möge. Weil nun aber der Kurfürst und der Landgraf in eigener Person ins Feld ziehen müssen, so geht Abrechts Wunsch für sie dahin, daß „Gottes Segen, Sieg und Ueberwindung“ der Feinde ihnen zu Teil werde, damit Gott „als ein starker Gott und Beschützer seines Wortes von den Verfolgern erkannt, und sie zur Buße und wahrer Erkenntnis erleuchtet“ werden. In einem anderen Briefe zweifelte er nicht, daß Gott den Bekennern des Evangeliums beistehen werde (12. August 1546). Noch am 2. November 1546 wünscht er den Verbündeten „Victoria, Glück und Heil.“ Aber der Krieg verlief gegen all' sein Hoffen. Mit wie tiefem Schmerze er die Schicksale der Verbündeten auf seinem Herzen trug, erkennen wir aus einem Trostbriefe, welchen er zum Jahreswechsel 1548 der Familie des gefangenen Kurfürsten, adressiert an dessen Sohn Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, von Königsberg zuschickte, voll Teilnahme, daß er das erste Neujahr, wo die Familie ihres Hauptes entbehrte, nicht wollte ohne ein Trostwort vorübergehen lassen. Und so innig hat er mit eigener Hand geschrieben, daß man meint, ihm ins Herz schauen zu können. Hören wir seine eigenen Worte! „Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Herr Theim und Sohn. Ich wünsche Euren Liebden von Gott, unserm lieben Heiland, und nicht allein Euren Liebden sondern auch derselben geliebten Mutter und Brüdern, göttliche Gnade und ein seliges neues Jahr und daß Eure Liebden alle, auch wir anderen, [wachsen] in wahrer Erkenntnis des Kindes, so uns geboren, und Sohnes, der uns gegeben in seinem Wort, das er ist, welches Fleisch geworden, ein Licht in's Finstere uns gesandt, das alle Gläubigen zu erleuchten gekommen, ewig in uns leuchten und wohnen möge, auf daß wir alle, so solches angenommen, denen er auch Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden, ewig sein und bleiben, wie er Johannis am 17. spricht, sein da er ist. Amen.“ Nach diesem einleitenden Segenswunsche meldet er, daß er in allen Kirchen seines Landes Gott herzlich bitten lasse „für Ihren lieben Herrn Vater und alle Eure Liebden, daß der allmächtige Gott alles das wiederum geben und verleihen wolle, dadurch sie zeitlicher und ewiger Gesundheit

erfreut und in aller seligen Wohlfahrt erhalten [werden möge]. Will, damit ich schmerzende Wunden nicht höher schmerzen mache, nachlassen von Mitleiden zu schreiben, sondern dem Erbarmer aller Herzen zum Heilen heimstellen, mit was herzlicher Treue und Liebe ich Euer Liebden Herrn und Vater, Mutter und Eure Liebden alle meinen thue, zweifle auch gar nicht, die göttliche Allmacht werde alles Unglück in Glück und zu göttlichem Lob und Euer Liebden Seelenheil schicken. Was mich und mein Land selbst angeht, befehle und lege ich mein Anliegen auf meinen Heiland Christum; der wird's wohl machen. Sollte ich aber je das Kreuz schmecken, bitte ich, seine Allmächtigkeit wolle mich würdig machen, daß ich um seinet willen leiden möge.“<sup>71)</sup> Daß ein Fürst von der Gesinnung Albrechts bald darauf an den politischen Verhandlungen, welche zur Schaffung eines neuen protestantischen Fürstenbundes gegen Karl V. gepflogen wurden, Theil nahm, wird erwartet werden; aber er hat auch jetzt den Standpunkt von 1526 festgehalten, daß er sich von jedem Angriff fern halten und nur zur Verteidigung des Wortes Gottes und seiner Befenner das Schwert zu ziehen bereit war. — Noch an einer andern Stelle begegnen wir dem thatkräftigsten Eingreifen Albrechts zu Gunsten des Protestantismus außerhalb des preussischen Landes: wesentlich durch seine Vermittelung ist das Erzbistum Riga evangelisch gemacht worden.

Daß Albrecht sich bemühte seine Hand auf die baltischen Provinzen zu legen, wird nicht Wunder nehmen, da der deutsche Orden in Livland seit dem dreizehnten Jahrhundert die herrschende Stellung inne hatte. Da Albrecht selbst aber weder einen Rechtstitel noch die Macht hatte, das Land an sich zu nehmen, so erschien es ihm als das Beste, einem seiner versorgungsbedürftigen Brüder die Anwartschaft auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst zu verschaffen, um so das Erzbistum mittelbar von Preußen abhängig zu machen und dem Evangelium zu erschließen. Gelegenheit dazu fand sich, als der Erzbischof Thomas Schöning, welcher 1527 gewählt worden war, 1528 im römischen Reiche sich vergeblich um politischen Schutz bemüht hatte und darauf 1529, als er durch Preußen zurückkehrte, von Albrecht für ein Schutzbündnis gewonnen wurde: am 15. September 1529 wurde zu Königsberg vereinbart,

daß Albrecht die „Conservatur“ oder den Schutz des Erzbistums übernahm, während der Erzbischof einen jüngeren Bruder des Herzogs, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannte. Der durch den älteren Bruder unerwartet beglückte jugendliche Markgraf wurde aus Franken nach Preußen entboten und ist von Albrecht beraten und geschützt im Jahre 1530 nach Livland geritten, hat auf dem Schlosse Konneburg seinen Sitz aufgeschlagen und nach Schönings Tode wirklich das Erzbistum in Besitz genommen. Seit mehreren Jahren hatte Luthers Lehre in Riga, Dorpat und Reval Eingang gefunden, und vor allen andern war es der Stadt Syndikus Johann Lohmüller gewesen, der die evangelische Bewegung geleitet hatte; allein noch 1531 hält Lohmüller selbst das „evangelische Häuslein“ für das allerkleinste in Livland. Aber der Coadjutor glich doch schon dem Nikodemus, der bei Nacht (zu Jesus) wandelt,<sup>79)</sup> und 1540 empfahl Wilhelm in einem Briefe an Luther diesen selbst und seine Gehülfen in den Schutz Gottes. So ist doch hauptsächlich durch Albrechts Mitwirkung selbst dieses Land, wo nach Wilhelms Ausdruck „das Paternoster ein Ende hatte“, lutherisch geworden.

Nicht zu unterschätzen ist ferner der Einfluß, welcher von Preußen auf Polen ausging. Es gehört zu den weit verbreiteten Vorurteilen, daß die in Polen später auftretenden protestantischen Elemente hauptsächlich durch den in lateinischer Sprache verbreiteten Calvinismus wach gerufen seien. Umgekehrt darf man sagen, daß die früheste evangelische Bewegung im Königreich Polen durch Wittenberger Einflüsse bestimmt ist, und zwar ging diese Bewegung vielfach über Königsberg. Abgesehen von den Briefen Albrechts an den König Sigismund begegnen uns von 1531 an Versuche Albrechts, nach Polen religiös zu wirken. Im Frühjahr 1531 schickte er eine polnische Uebersetzung von Luthers kleinem Katechismus an einen angesehenen Geistlichen in Krakau als Geschenk. Leider ist diese Uebersetzung gänzlich verloren gegangen; aber ein polnischer Zeitgenosse vermutete im Jahre 1533, daß ihr Urheber am Hofe Albrechts lebe.<sup>80)</sup> Wichtiger wurde, daß Albrecht an der Grenze Preußens und Polens im südöstlichen Winkel des Herzogtums einen polnischen Adligen, welcher studiert hatte und die Buchdruckerei verstand, Johann Malecki von Sanday, Male-



tius genannt, 1537 als „Erzpriester“ oder Superintendent in Lych anstellte und ihm ein Grundstück zum Betriebe des Bücherdrucks schenkte. Maletius hatte wegen seiner evangelischen Gesinnung aus seiner Heimat fliehen müssen; jetzt arbeitete er an der Herstellung einer evangelischen polnischen Litteratur, der erste polnische Buchdrucker evangelischen, lutherischen Bekenntnisses; der Sohn aber, welcher darauf bei Sabinus in Königsberg studierte, half dem Vater treu und übernahm selbst den Vertrieb der Sachen nach Polen hinein. Leider ist bis jetzt nicht ein einziger Lycher Druck aufgefunden; aber aus dem Briefwechsel beider Maletius mit dem Herzoge aus den Jahren 1552 und 1558 erfahren wir, daß sie nicht nur polnische evangelische Katechismen hergestellt haben, sondern im Jahre 1552 auch eine polnische Bibelübersetzung Neuen Testaments zu drucken im Begriff waren; „eine Probe dieser zukünftigen Uebersetzung“ sandte Maletius am 27. Mai 1552 an den Herzog Albrecht mit der Bitte, ihren Druck zu genehmigen, das heißt doch wohl die Kosten dafür zu tragen.<sup>1)</sup> Ein Brief des jüngeren Maletius an Albrecht aus dem Jahre 1558 läßt uns in die Art und Weise, wie Vater und Sohn ihr Geschäft betrieben, einen interessanten Einblick thun. Da beide wenig Geld hatten, liehen sie die zum Druck der Katechismen notwendige Summe von drei Kirchgemeinden Masurens; das Papier und was sonst zum Druck notwendig war, wurde aus Danzig besorgt; der jüngere Maletius, welcher als seinen Anteil 500 Exemplare erhielt, machte sich mit ihnen auf den Weg nach Polen, um sie selbst dort zu vertreiben. Unter Lebensgefahr zog er umher; aber da er seine Katechismen nicht öffentlich verkaufen durfte, erlitt er großen Schaden und gab die unverkauften Exemplare schließlich an evangelisch gesinnte Große geschenkweise ab. Nach seiner Rückkehr bat er den Herzog, ihn von der Rückzahlung der geliehenen Summe an die drei Kirchengemeinden zu entbinden. Der Herzog aber reskribierte unter dem 4. Juli 1558, er könne den Kirchen nichts nehmen; falls aber Maletius die Kirchenältesten der betreffenden Gemeinden selbst zum Verzicht auf die dargeliehene Summe bewegen könne, so sei er selbst damit zufrieden.<sup>2)</sup> Einmal hatte Herzog Albrecht den älteren Maletius sogar auf drei Jahre nach Polen beurlaubt, wohin er von dem

Herrn Nicolaus Radziwil, Herzog in Olsa und Nieswisch im polnischen Littauen bei Wilna, „zur Verfertigung egllicher Druckerei“ erbeten war; während dieser Zeit sollte ihm seine Pfarrstelle in Lyck verbleiben, er aber einen Stellvertreter stellen.<sup>53)</sup>

Ueerblicken wir die Thätigkeit Albrechts, welche er nach außen, über die Grenzen Preußens hinaus zu Gunsten des Protestantismus entfaltet hat, so erscheint sie nirgends geräuschvoll, aber so vielseitig teilnehmend und hilfsbereit, daß sie einen wohlthuenden Eindruck hinterläßt. Und das ist es auch, was wir von dem ganzen Manne sagen möchten, wenn wir abschließend eine Charakteristik von ihm entwerfen sollen.

Herzog Albrecht gehört nicht zu den Großen der Welt- und Kirchengeschichte; er hat nichts Heldenhaftes an sich, und eine Führerrolle hat er nicht gespielt.<sup>54)</sup> Aber durch die außerordentlichen Verhältnisse, in welche er sich hineingestellt sah und die er im Geiste der Neuzeit ausnützte, wurde er, was er war, eine weltgeschichtliche Persönlichkeit. Und er hat sie ausgenutzt nicht sowohl für sich als für das Wohl des Ganzen, in dem er lebte, für Land und Leute, für Staat und Kirche. Von dem Strome des Geistes, der aus dem Wittenberger Kloster ausging, hat unter den regierenden Fürsten deutscher Zunge er wohl am ehesten sich innerlich erfassen lassen, und so bald er politisch freie Hand bekam, hat er einen Chor ausgezeichneter Geister in seinem Herzogtum, jeden an richtiger und wichtiger Stelle angestellt, so daß unter seinem fürstlichen Schutze eine geistige Elite-Kolonie aus Deutschland nach Preußen zog und erst jetzt das Heidentum brach, das der deutsche Orden ohne Teilnahme für das Volk hatte wuchern lassen. Daß ein Polentz und Speratus, ein Briesmann und Poliander und zahlreiche andere Gesinnungsgenossen Luthers hier ihren Beruf fanden und in bewunderungswürdiger Weise erfüllten, wem anders ist es zu verdanken als Albrecht? Und mit großartiger Selbstbescheidung ließ er sie wirken, weil er vor ihrer Person und ihrem Werke hohe Achtung hatte. Wie er in vollem fürstlichen Selbstbewußtsein regierte, so zeigt er doch nirgends eine Spur von Menschenverachtung; nichts vom Despoten haftet ihm an; selbst um den ärmsten im Volke kümmert er sich wie ein Vater um die Seinen; er regiert als Landesvater, als der erste,

welchen es auf preußischer Erde gab, gerade, ehrlich und aufrichtig. Urteilsfähige Zeitgenossen hatten den Eindruck, daß Sein oder Nichtsein Preußens an Albrechts Person hänge. Als im Jahre 1529 in einer großen Epidemie sein Leben auf dem Spiele stand, schrieb Speratus „Moriatur dux Albertus, dicat Borussia. actum est“ „Stirbt Herzog Albrecht, so kann Preußen sagen, es ist vorbei“ — und 1545, als dem Herzoge durch Nachstellungen Gefahr drohte, schrieb Polenz an ihn: „Wo etwas an Euer Fürstlichen Gnaden geschähe, würden wahrlich nicht elendere, betrübtere Leute in der ganzen Christenheit sein als wir armen Preußen dieses Fürstentums. Ich geschweige, welches mich am höchsten bekümmert, daß wir schwerlich bei dem Evangelio und Worte Gottes werden bleiben können, sondern mit Gewalt und Tyrannei davon gedrungen und abgehalten.“ Man muß Albrecht nur nicht nach der Regierung seines Greisenalters beurteilen, wo er durch häusliches Unglück und durch eine klug arbeitende geistlich-politische Camarilla mürrisch gemacht, außerdem übermannt durch den verblüffend unverschämt auftretenden Abenteuerer Skalich, den falschen Markgrafen von Verona, ein Spielball der Parteien wurde.<sup>5)</sup> Haben wir dagegen bei seiner Beurteilung sein Lebenswerk vor Augen, das er in ungechwächter Manneskraft vollbracht, so wird man seinem fürstlichen Walten und seiner politischen Weisheit volle Anerkennung zu teil werden lassen müssen; nirgends entdeckt man an ihm einen unedlen Zug, und dem Lande hat er, nachdem er den preußischen Staat begründet, den Frieden erhalten bis zu seinem Tode. Diese Regentenweisheit aber floß nicht, wie bei Karl V. aus politischem Kalkül, sondern war der Ausfluß einer ungeheuersten Frömmigkeit; die „Furcht Gottes“ war für Albrecht „aller Weisheit Anfang.“ Der Herzog pflegte inbrünstig zu beten. Das Königliche Staatsarchiv bewahrt eine große Sammlung handschriftlicher Gebete, welche er selbst zu seiner „Übung in der Gottseligkeit“ aufgeschrieben hat, Gebete am Morgen, Gebete am Abend, Gebete in allerlei Nöten Leibes und der Seele, Betrachtungen über einzelne Psalmen, über neutestamentliche Bibelstellen, über das heilige Abendmahl und dergleichen mehr, sie sind meist sehr lang und mit fließender Handschrift geschrieben, also in Wahrheit Ergüsse seiner frommen Seele, welche in solchen Contemplationen

andachtsvoll feierte. Und in dieser festgewurzelten evangelischen Frömmigkeit fand er die Kraft, gegen Andersgläubige tolerant zu sein, oder besser ausgedrückt, ihnen mit Achtung zu begegnen. So stand er auf gutem Fuße mit den katholischen Königen Sigismund I. und II. von Polen und verkehrte auch höchst angenehm mit den Bischöfen der katholisch gebliebenen polnisch-preussischen Diöcesen Ermland und Kulm; er ladet den katholischen ermländischen Domherrn Nicolans Koppernicus, welcher der Arzneiwissenschaft kundig war, nach Königsberg, daß er einem seiner Getreuen Hilfe bringe, und das Frauenburger Domkapitel überläßt ihm das hochangesehene Mitglied seiner Gemeinschaft in entgegenkommender Weise; und nicht bloß der ärztlichen Kunst des greisen Domherrn freut sich der Herzog, auch von seiner neuen Wissenschaft der Bewegung der Himmelskörper, von welcher er durch dritte Hand Nachricht bekommen, hat er mit gebührender Achtung Kenntniß genommen. Aber daß der Herzog in seinem hohen Alter selbst wieder katholisch geworden sei, ist eine wahrscheinlich durch Stalich ausgesprengte Unwahrheit.<sup>56)</sup> Selbst den Juden bewies er Menschenfreundlichkeit; es sind uns zwei Fälle urkundlich bekannt, in welchen er jüdischen Ärzten gestattete, sich in Königsberg nieder zu lassen und öffentlich zu praktizieren; „doch daß du dich allewege“, schrieb er 1538 dem ersteren, Isaaq May, „deines Glaubens halten, niemand damit beschwigen, auch keinen Wucher treiben und sonst recht schaffen halten ihust.“<sup>57)</sup> Der Jude muß das Vertrauen des Fürsten nicht getäuscht haben; daher gestattete Albrecht (1541?) die Zulassung eines zweiten jüdischen Arztes, Michel Abraham, in Königsberg ohne Bedenken und trug sogar den Magistraten der drei Städte, aus denen damals Königsberg bestand, auf, den Juden, falls er sich aufrichtig und redlich beweise, aufzunehmen.<sup>58)</sup> So hatte selbst den Verstoßenen gegenüber das Evangelium ihn frei gemacht von den Vorurteilen des Mittelalters, in welchem er selbst erzogen war. Und wie er gelebt, so ist er gestorben.

Er hatte sein Alter bis auf 77 Jahre gebracht, als er unter schwerem körperlichem Leiden allmählich seiner Auflösung entgegen ging. Von dem schweren Schlaganfall, welcher ihn 1563 getroffen hatte, hat er sich nicht wieder erholt.<sup>59)</sup> Er wurde so siech, daß

er gänzlich von Andern bedient und gespeist werden mußte. In Tapiau, wohin man ihn wegen einer in Königsberg grassirenden Epidemie gebracht hatte, verlebte er den Winter 1567 zu 1568. Er litt an Steinschmerzen oft so fürchtbar, daß ein steinern Herz hätte jammern müssen, wie sein Leichenprediger sagt; aber er beugte sich mit wunderbarer Geduld unter die gewaltige Hand Gottes. In der Sterbenswoche hat er unter anderen Gebeten das Vaterunser gesprochen und nach der Ordnung der sieben Bitten dem himmlischen Vater Dank gesagt; nach der siebenten sprach er: „Du hast mich, Herr Gott, die Zeit meines Lebens erfahren lassen viel und große Angst und hast mich wieder lebendig gemacht und hast mich aus der Tiefe wieder herauf geholt. Aber es ist noch der letzte Feind vorhanden, nämlich der Tod. Von dem, bitt ich dich, dieweil ihm dein geliebter Sohn durch seinen Tod und Auferstehung die Macht genommen hat, wollst du mich auch gnädiglich erlösen und mir ein gnädiges und seliges Stündlein verleihen.“<sup>90)</sup> Das ist ihm bescheert worden; Sonnabend den 20. März 1568, früh bald nach 6 Uhr, verschied er sanft und stille, ohne ein Zeichen eines Schmerzes. Sein Leichnam ward in der Domkirche zu Königsberg beigelegt; sein Andenken aber blieb gesegnet bis in unsere Tage. Denn der Staat, welchen er geschaffen, ist die Wiege des preussischen Königtums geworden; die Landeskirche, deren Pfarreien er rechtlich fundiert, funktioniert noch jetzt im Geiste ihrer ersten Zeugen, und die Universität, die er gestiftet, hat sich zur Hochschule Kants entwickelt. Der Fürst, welcher dieses dreifach hohe Werk zustande gebracht, verdient sein Denkmal in der Geschichte Preussens, in der des Protestantismus und der modernen Bildung. Möge das Bild seiner lebenswürdigen schlichten Persönlichkeit uns nimmer entschwinden! —

## Anmerkungen.

1. (S. 4) M. Zähns, das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht in Märkische Forschungen 20. — F. Wagner, Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegsordnung vom Jahre 1555 (Sonntagsbeilage zur Norddeutschen Allg. Zeitg. 1887 Nr. 9–16.). — 2. (S. 5) P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen Band I bis III (= Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 43 bis 45) Leipzig 1890. Auf den in Bd. II und III dieses Werkes enthaltenen Quellen ruht hauptsächlich die im Texte gegebene Darstellung der reformationsgeschichtlichen Bedeutung Albrechts. Die vorliegende Notiz über den deutschen Orden s. in Bd. I, S. 111. — Eine quellenmäßige „biographische Skizze“ Herzog Albrechts giebt Karl Lohmeyer (Danzig 1890), welcher die Daten seines äußeren Lebens zusammenstellt. — Eine Beurteilung Albrechts vom politisch-geschichtlichen Standpunkte liefert Hans Prutz s. Anm. 84. — 3. (S. 5) Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht Bd. I (= Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 50) 1892, S. 9. — 4. (S. 10) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. Bd. II (1890), Nr. 248. — 5. (S. 10) Joachim in Zeitschr. f. K. Gesch. hrsg. v. Brieger XII, 46 ff. und Derselbe, die Politik des letzten Hochmeisters Albrecht I (1892), S. 95 ff. — 6. (S. 11) Wagner a. a. O. — Nach Louis Neustadt, „Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe“ (1892), S. 31 sind diese Briefe aus Prag geschrieben. — 7. (S. 12) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. Bd. II (1890). Nr. 974. — 8. (S. 13) Wagner a. a. O. — 9. (S. 13) Joachim in Zeitschr. f. K. Gesch. XII, 46 ff. — 10. (S. 14) Joh. Voigt, Briefwechsel Albrechts (1840) S. 479. — 11. (S. 14) Luthers Briefe hrsg. von de Wette II, 266; Luthers Briefwechsel v. Enders IV (1891), S. 40. — 12. (S. 15) Tschackert, Urkundenbuch u. s. w. II, Nr. 118. — 13. (S. 16) Vgl. Tschackert, a. a. O. I, S. 24, wo die Quellen angegeben sind. — 14. (S. 17) \*) Luthers Werke, Erl. Ausg. 29, 16 ff.; Weimarer Ausg. 12, 228 ff. — In meinem Urkundenbuche hatte ich im Anschluß an die überlieferte Datierung des Sendschreibens Luthers die Vollendung desselben auf den 25. März 1523 angesetzt. Kaiterau hat dagegen in der von ihm besorgten Edition in der Weim. Ausg. a. a. O die Abfassung desselben nach dem Besuche Albrechts bei Luther angesetzt. Er ist der Meinung, daß „eine

\*) wo Zeile 6 von unten irrtümlich Anm. 15 gedruckt ist.

alte Notiz; die Vollendung der Schrift auf Sabb. p. Concept. Mariae d. i. (1523) 12. Dezember, angelegt habe; später habe man das verwechselt, habe aus Concept. Mariae „Annunt. Mariae“ gemacht und dann als den Sonnabend darauf den 28. März angelegt. Die Argumentation Kawerau's ist aus mehreren Gründen sehr ansprechend. Wenn demgemäß Luthers Sendschreiben eine Wirkung des Besuches Albrechts bei Luther war, so erhält es durch diesen Besuch eine neue Beleuchtung; es war dann gewissermaßen „bestellte Arbeit“, wie sich Kolde in seinem „Martin Luther“ II, 2 (1893), 573 ausdrückt. — 14a. (S. 20) In der „Altpreussischen Monatschrift“ Bd. XXVIII (1891), S. 141 ff. hat D. Benrath in seiner sehr dankenswerten Besprechung meines „Urkundenbuches“ sich veranlaßt gesehen, unter anderem meine chronologische Ansetzung der Wirksamkeit Brießmanns und meine Charakteristik des Amandus zu beanstanden. Ich habe nämlich den Dr. Brießmann für den ersten, den Amandus für den zweiten der preussischen Reformatoren erklärt, und als Charakter ist mir Amandus in Preußen ein christlicher Demagoge, der mit Grund aus Preußen ausgetrieben wurde und erst nach diesen und anderen Erfahrungen verständig geworden sein dürfte, so daß er in Goslar wieder ins evangelische Kirchenamt kam. Benrath meint dagegen, daß Amandus, „aller Wahrscheinlichkeit nach der erste war, welcher evangelisch in Königsberg gepredigt hat“, und hält ihn für „einen tüchtigen Charakter.“ Es ist hier nicht der Ort, auf diese und andere dort aufgestellte Urteile ausführlich einzugehen; ich hoffe anderwärts Gelegenheit zu finden, eine ganze Reihe von Nachträgen und Verbesserungen zu einzelnen Punkten der preussischen Reformationsgeschichte im Zusammenhange den Fachgenossen vorzulegen, und werde mich im Interesse der Sache bei dieser Gelegenheit bereitwilligst auch mit Benraths Argumenten ausführlich auseinandersetzen. Hier sei nur in Kürze folgendes bemerkt:

a) Was die Frage nach der Priorität Brießmanns oder des Amandus betrifft, so stützt sich Benrath auf Simon Grunau's Chronik, auf Wiegand's Vitae theologorum und auf einen Ausspruch des Bischofs Polenß in dessen Weihnachtspredigt 1523. Darüber ist meine Meinung, daß Grunau's Chronik für die Feststellung von Zeit-Daten schlechterdings unbrauchbar ist und in angeblichen Rezeraten aus Reden, Predigten oder Schriften Anderer wenig Glauben verdient (denn wenn er schon Geschriebenes nachweislich entlehnt, um wie viel leichter Gesprochenes, was er nur von Dritten gehört hat — er in Danzig Worte aus Königsberg!), daß ferner Wiegand nur nach Hörensagen berichtet, aber die Anfänge der Reformation Preußens selbst nur sehr oberflächlich kennt, und daß endlich Polenß über das Datum des Anfangs der Predigtthätigkeit Brießmanns nicht spricht; — meine Erzählung stützt sich dagegen

a) auf Urban Sommers Manuskript (bei Colbe, mein Urkundenbuch II, Nr. 141), wo Brießmanns erste Predigt im Dome zu Königsberg auf den 27. September 1523, Amandus' erste Predigt in der altstädtischen Kirche aber auf den 29. November 1523 (1. Adventsonntag) angelegt ist.

„Caplan“ Sommer war mit Briefmann gleichzeitig evangelischer Geistlicher am Dom zu Königsberg, und seine privaten Aufzeichnungen verdienen (Glauben;  $\beta$ ) auf eine unabhängig von ihm geschriebene, allgemein als glaubwürdig beurteilte, gleichzeitige Quelle, das Altstädtische Memorialbuch Beler-Platners (welches von Venrath nicht benutzt ist; vgl. über dasselbe mein „Urkundenbuch“ II, Nr. 137). Hier findet sich ein Referat aus der Abschiedspredigt Briefmanns, welche er am 29. September 1527 vor seinem Abgange nach Nisa in der Domkirche zu Königsberg gehalten hat. Dort wird berichtet: „Am Beschluß der Sermon zeigt er [Briefmann] an, wie er vier Jahr allhie gepredigt, sich selbst nit eingedrungen, junder berufen gewesen ze. Und wie wohl er das lautere reyne Wort Gots, wies der Text gebracht, am ersten durch den Willen Gots in dießem Ort des Fürstentums gepredigt, so hett er doch wenig Gunst erlangt.“ (Handschrift der Stadtbibliothek zu Königsberg Lit. E. fol. 43, p. 500—501, auch gedruckt Acta Bor. II. 679 ff. Der dort Msc. p. 342 noch genannte Georg Schmidt (Domherr) kann als Reformator nicht in Betracht kommen.) Durch diese beiden, mit den Ereignissen gleichzeitigen, glaubwürdigen, von einander unabhängigen und in Königsberg lebenden Berichterstatter ist sowohl das Datum des Anfangs der Reformation in Königsberg als auch die zeitliche Priorität Briefmanns vor Amandus gegen Grunau und Wiegand sicher gestellt.

b) In Bezug auf den Charakter des Amandus, der anfangs von Luther und Albrecht empfohlen und von Gattenhofen verteidigt war, sind doch darauf die Speratus, Polenz, Beler-Platner und (der von Venrath gleichfalls nicht berücksichtigte) Freiberg vollgültige Zeugen dafür, daß Amandus zwar, wie ich selbst deutlich hervorgehoben habe, ein „wirkungsvoller Prediger“, aber leider ein demagogischer Heber war, ein preussischer Thomas Münzer, ein „Alsteter“ wie Luther ihn bezeichnet. Erst nachdem es ihm auch in Danzig und in Pommern recht schlecht ergangen war, mag er verständig und ruhig geworden sein, so daß Luther ihm ein gutes Zeugnis ausstellen, und die Stadt Goslar ihn 1528 ins kirchliche Amt nehmen konnte, wo er 1530 starb. — (Anm. 15. S. 17 ist als Anm. 14 gedruckt.)

— 15. (S. 23) Tschadert Urkundenbuch u. s. w. II. Nr. 219. — 16. (S. 23) A. a. D. II, Nr. 270, wo aber Nicolovius statt Nicolans zu lesen ist. — 17. (S. 25) A. a. D. II, Nr. 166. — 18. (S. 26) A. a. D. II, Nr. 252. — 19. (S. 27) A. a. D. II, Nr. 270 a und b. — 20. (S. 27) A. a. D. II, Nr. 309. — 21. (S. 30) A. a. D. II, Nr. 300. — 22. (S. 31) Simon Grunau, Traktat 22. — 23. (S. 32) Tschadert a. a. D. II, Nr. 290. — 24. (S. 32) A. a. D. Nr. 291. — 25. (S. 37) A. a. D. II, Nr. 417. — 26. (S. 37) A. a. D. Nr. 418; vgl. Nr. 456. — 27. (S. 38) A. a. D. II, Nr. 456. — 28. (S. 40) Text bei Nicolovius, die bischöfliche Würde in Preußen S. 106. — 29. (S. 41) Tschadert a. a. D. II, Nr. 597 (und 601 a). — 30. (S. 42) A. a. D. II, Nr. 633. — 31. (S. 43) A. a. D. II, Nr. 707. — 32. (S. 43) A. a. D. I, S. 166 ff. — 33. (S. 44) Mislenta, manuale Prut., prooem. f. 6 d. — 34. (S. 44) Tschadert



- a. a. D. II. Nr. 1061. — 35. (S. 45) A. a. D. I. S. 187 ff. — 36. (S. 47) A. a. D. I. S. 196 und 198; dazu den Brief Abrechts in Kolde, *Analecta Lutherana* (1883), S. 187. — 37. (S. 48) Tschackert a. a. D. II. Nr. 975. — 38. (S. 60) A. a. D. I. S. 205—278. S. 279 ff. — 39. (S. 63) W. Möller, *Andreas Siander 1870*; — Karl Alfred Hase, *Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger*. 1879; jenes Werk enthält die Biographie Sianders, dieses die von Junk; — in beiden befindet sich die quellenmäßige Begründung der Geschichte jener „Königsberger Tragödie“, welche oben im Texte skizziert ist. — 40. (S. 65) Tschackert, *Urkundenbuch u. s. w.* III. Nr. 1872. — 41. (S. 67) A. a. D. II. Nr. 452, 453 und 454. — 42. (S. 68) Das Gebet Abrechts a. a. D. II. Nr. 500; die Erklärung des Vaterunfers Nr. 694. — 43. (S. 69) Carl Alfred Hase, *Herzog Albrecht u. s. w.* (1879) S. 388—396. — 44. (S. 70) David Voit in der *Leichenpredigt: Acta Borussiae* I. 640. — 45. (S. 71) Tschackert a. a. D. II. Nr. 1127. — 46. (S. 71) A. a. D. III. Nr. 1851. — 47. (S. 71) A. a. D. III. Nr. 1135 ff. — 48. (S. 71) So wird mein *Urkundenbuch* I. S. 317 zu ergänzen sein. — 49. (S. 72) Tschackert, *Urkundenbuch u. s. w.* II. Nr. 2005. — 50. (S. 73) Joh. Voigt, *Mitteilungen u. s. w.* im *Preuß. Prov.-Kirchenblatt* 1840, S. 30. — 51. (S. 75) Tschackert a. a. D. II, 1315. — 52. (S. 75) A. a. D. III. Nr. 2411. — 52 a. (S. 76) Joh. Voigt, *Briefwechsel* (1840), S. 171—216. — 53. (S. 79) Text in Chemnitz, *Examen conc. Trid. ed. Preuss* (1861), p. XII. — 54. (S. 80) Joh. Voigt, *Briefwechsel* (1840), S. 260—276. — 55. (S. 81) Tschackert a. a. D. III. Nr. 2289. — 56. (S. 82) A. a. D. II. Nr. 927 (28. Juni 1534). — 57. (S. 82) A. a. D. III. Nr. 1744. — 58. (S. 82) A. a. D. III. Nr. 1781. — 59. (S. 83) A. a. D. III. Nr. 1896. — 60. (S. 83) A. a. D. II. Nr. 419. — 61. (S. 84) A. a. D. II. Nr. 508, 509. — 62. (S. 84) A. a. D. III. Nr. 2310. — 63. (S. 85) A. a. D. II. Nr. 429 und 492. — 64. (S. 85) A. a. D. II. Nr. 545. — 65. (S. 86) A. a. D. II. Nr. 551. — 66. (S. 86) A. a. D. II. Nr. 562. — 67. (S. 86) A. a. D. II. Nr. 635. — 68. (S. 87) A. a. D. II. Nr. 691. — 69. (S. 87) A. a. D. II. Nr. 717. — 70. (S. 87) A. a. D. II. Nr. 512. — 71. (S. 87) A. a. D. III. Nr. 1838. — 72. (S. 88) A. a. D. III. Nr. 2209. — 73. (S. 88) Etoy, „*Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände*“ in *Zeitschr. des Vereins für Thür. Gesch. u. Altertumskunde* VI (1888) S. 215 ff. — 74. (S. 88) Tschackert a. a. D. II. Nr. 515. — 75. (S. 88) Etoy a. a. D. S. 223 ff. — 76. (S. 89) Tschackert a. a. D. II. Nr. 519 und lat. Nr. 520. *Vgl.* I. S. 150, wo die Inhaltsangabe steht. — 77. (S. 89) A. a. D. III. Nr. 1910, *vgl.* II. Nr. 832 und I. S. 179 ff. — 78. (S. 91) A. a. D. III. Nr. 2078. — 79. (S. 92) Worte Lohmüller's bei Tschackert a. a. D. II. Nr. 776. — 80. (S. 92) Tschackert a. a. D. II. 771 und 902. — 81. (S. 93) A. a. D. III. Nr. 2397. — 82. (S. 93) A. a. D. III. Nr. 2405. — 83. (S. 94) A. a. D. III. Nr. 2375. — 84. (S. 94) Hans Fruy, *Herzog Albrecht von Preußen (Leistrede)*, in *Preuß. Jahrb.* Bd. 66, Heft 2, S. 185. — 85. (S. 95) Die quellenmäßige Schilderung des Treibens Skalic's giebt C. A. Hase, *Herzog Albrecht von Preußen und sein*

Hofprediger (1879), S. 287—330. — 86. (S. 96) C. A. Hase a. a. D. S. 375.  
 — D. David Voit, der Hofprediger des Herzogs Albrechts, berichtet zwei  
 Jahre nach dessen Tode zur Widerlegung des von Skalicz aufgetragenen  
 Gerüchtes: 1561 habe der Papsi den Herzog durch einen Gesandten zur  
 Beschickung des Konzils von Trient einladen lassen; Albrecht habe sie ab-  
 gelehnt und in der schriftlichen Antwort, welche er dem Gesandten mit-  
 gegeben habe, sich auf's neue voll zur Reformation, speziell zur Augsburger  
 Konfession bekannt. (1570, 20. März) Text in Acta Borussica I (1730),  
 S. 665—667. — 87. (S. 96) Tschackert a. a. D. II, Nr. 1149. — 88. (S. 96)  
 A a. D. II, 1381 — 89. (S. 96) Lohmeyer, Herzog Albrecht (1890). S. 43.  
 — 90 (S. 97) David Voit in Acta Borussica I, (1730) S. 648 649.

---

## Inhaltsangabe.

Seite.

Die Eigentümlichkeit der Reformation im Ordenslande Preußen und die geschichtliche Stellung des Herzogs Albrecht S. 3—6. Feststellung der Aufgabe in drei Teilen S. 6.

### I. Teil: **Wie Albrecht dazu kam, der Reformation beizutreten.** 6 — 29

Der Zustand des Ordenslandes S. 6 ff. — Die Schicksale des Hochmeisters Albrecht bis 1523 S. 8 und ff. — Albrechts Annäherung an Luther 1523 S. 15 ff. — Albrecht beruft die ersten Sendboten des Evangeliums nach Preußen S. 18 und umgibt sich mit anderen Männern des modernen Geistes S. 21. — Albrecht säcularisiert das Ordensland Preußen und begründet das gleichnamige Herzogtum S. 23 ff. Beurteilung seines gleichzeitigen Verhaltens gegenüber der päpstlichen Kirche S. 25 ff.

### II. Teil: **Was Albrecht für die Reformation in Preußen gethan.** 29 — 69

Albrecht hat in der Uebergangszeit die evangelisch gesinnten Bischöfe und Prediger in Preußen ungehindert wirken lassen S. 29 ff.; von 1525 an greift er direct in die Evangelisierung Preußens ein S. 32 ff.; sein Mandat vom 6. Juli 1525 S. 31. — Die kirchlichen Artikel der ersten Landesordnung des Herzogs S. 36. — Die erste evangelische Kirchenordnung Preußens vom 10. Dezember 1525 S. 37. — Die Neuordnung der Pfarrsysteme auf der ersten preussischen Kirchenvisitation 1526 S. 38 ff. — Die Berufung der ersten evangelischen Synoden in Preußen 1530 S. 42. Vorübergehende Hinneigung Albrechts zur Schwentfeldschen Lehre (bis 1535) S. 41 ff. — Der weitere innere Ausbau der preussischen Kirche im Sinne Luthers S. 48 ff. — Die zweite preussische Kirchenordnung (1540) S. 51. — Die Stiftung der Universität zu Königsberg (1544) S. 51. — Der ostandristische Streit und seine Wirkungen auf Kirche und Staat in Preußen in Albrechts Greisenalter; Al-

brechts Lebenswerk überdauert den Sturm S. 60—63. — Albrechts Fürsorge für die Undeutschen, Polen, altpreussischen Ureinwohner und Littauer S. 63 ff. — Albrechts Privatleben in seiner Bestimmtheit durch das Evangelium S. 66 ff.

III. Teil: **Wie viel Albrecht über die Grenzen seines Landes hinaus für den Protestantismus überhaupt geleistet hat.**

69 — 97

Albrecht läßt den Reformatoren und anderen evangelischen Gelehrten alle mögliche Förderung zu Teil werden S. 69 ff. — Sein Verhältnis zu Luther S. 70, zu Melancthon S. 72, zu Bugenhagen S. 74, zu Joachim Camerarius S. 74, zu Veit Dietrich S. 75, zu Georg Spalatin S. 76, zu Martin Chemnitz S. 78, und anderen S. 79. — Albrechts Stipendiaten S. 80 ff. — Albrecht der „Patron aller Evangelischen“ S. 83. — Albrecht als Evangelist im Kreise der Hohenzollern S. 84 ff. — Albrechts Teilnahme an den Bündnisbestrebungen evangelischer Stände zum Schutze des Evangeliums S. 88. — Albrecht und das Erzbistum Riga S. 91. Albrechts Einfluß auf Polen S. 92. — Schlußcharakterist Albrechts S. 94 ff. — Quellenangaben S. 98 ff.

---

### Berichtigung.

S. 45, Zeile 11 von unten lies 1526 statt 1527.











BINDING SLIP. JAN 10 1969

BR Verein für Reformations-  
300 geschichte  
V5 Schriften  
Jg.11

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

